This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

43. 166

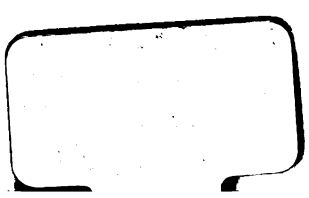

M. TULLIUS CICERONIS

DE

CLARIS ORATORIBUS

LIBER

QUI DICITUR

BRUTUS.

Mit

fortlaufendem Commentar

herausgegeben

von

Dr. K. G. Kuniss.

Leipzig,
Verlag von Chr. E. Kollmann.

1843.

43. 166

M. TULLIUS CICERONIS

DE

CLARIS ORATORIBUS

LIBER

QUI DICITUR

BRUTUS.

Mit

fortlaufendem Commentar

herausgegeben

von

Dr. K. G. Kuniss.

Leipzig,
Verlag von Chr. E. Kollmann.

1843.

BIBLIOTHECA BODLEIANA

M. TULLII CICERONIS

DE

CLARIS ORATORIBUS

LIBER,

QUI DICITUR

BRUTUS.

Cap. I. Quum e Cilicia decedens Rhodum venissem et eo mihi de Q. Hortensii morte esset allatum, opinione omnium maiorem animo cepi dolorem: nam et amico amisso quum consuetudine iucunda tum multorum officiorum coniunctione me privatum videbam, et interitu talis auguris dignitatem nostri collegii deminutam dolebam; qua in cogitatione et cooptatum me ab eo in collegium recordabar,

---

Cap. I, §. 1. Ueber Cicero's Proconsulat sehe man die Einleit. *Decedens.* Das ist der eigenthümliche Ausdruck für den Abgang eines Magistrats aus der von ihm verwalteten Provinz. Auch steht *de* oder auch der blosse Ablativ. Die Rückreise über Rhodus hatte Cicero um seines Sohnes und seines Neffen willen, die in seiner Begleitung waren, angetreten. M. vgl. *ad fam.* VII, 17. Uebrigens hatte er den Tod des Hortensius schon in Asien erfahren, wie ein Brief an Atticus (Bfsl. VI, 6.) von Sida aus beweis't: *De Hortensio te certo scio dolere. Equidem excrucior. Decreveram enim cum eo valde familiariter vivere.* Diese vertrauliche Aeusserung stimmt ganz mit dem Inhalt des Capitels überein. — Man vergleiche den Anfang des dritten Buches über den Redner, wo er auf eine wahrhaft ergreifende Weise den plötzlichen Hintritt des Crassus schildert.

Et coopt. me. *Cooptare* und *cooptatio* wurde stets von der Wahl neuer Priester gesagt. Cicero war 54 Jahre alt, als er sich um das Augurat bewarb und es erhielt. Pompejus und Hortensius wählten ihn auf das einstimmige Verlangen des Collegiums, m. vgl. *in Ant.* II, 2, 4. *Auguratus petitionem mihi te concessisse dixisti. Quo tempore me augurem a toto collegio expetitum Cn. Pompejus et Q. Hortensius nominaverunt* —

in quo iuratus iudicium dignitatis meae fecerat, et inauguratum ab eodem; ex quo augurum institutis in paren-
2 tis eum loco colere debebam. Augebat etiam molestiam,

---

neque enim licebat a pluribus nominari — tu nec solvendo eras nec te ullo modo nisi eversa re publica incolumem fore putabas. Poteras autem auguratum petere, quum in Italia Curio non esset? aut tum, quum es factus, unam tribum sine Curione ferre potuisses? Zum Verständniss der angeführten und unsrer Stelle diene Folgendes. Schon im Jahre der Stadt 649 (144 vor Christus), unter dem Consulate des Q. Fabius Maximus Aemilianus und des L. Hostilius Mancinus, brachte der Volksfreund L. Licinius Crassus ein Gesetz vor das Volk, nach welchem den Priestercollegien der *pontifices*, der *augures*, der *quindecimviri sacris faciundis*, nicht ferner selbst das Wahlrecht der Neuaufzunehmenden zustehen, sondern dasselbe auf das Volk übergetragen werden sollte. Doch gelang es damals der Aristokratie, vorzüglich durch die Bemühung Lälius' des Weisen, das Volk zu überreden, die Heiligkeit der genannten Aemter weise eine Volkswahl zurück, m. vergl. *de am.* 26, 96. *Atque ut ad me redeam, meministis, Q. Maximo et L. Mancino coss., quam popularis lex de sacerdotiis C. Licinii Crassi videbatur. Cooptatio collegiorum ad populi beneficium transferebatur. — Illius vendibilem orationem religio deorum immortalium nobis defendentibus facile vincebat.* 41 Jahre später, 649, erneuerte der Volkstribun L. Domitius Ahenobarbus obigen Gesetzesvorschlag, jedoch mit der Einschränkung, dass jedes Mal zum Behuf einer neuen Wahl 17 Tribus durch das Loos bestimmt werden sollten, wie es bereits bei der Wahl eines *pontifex maximus* gehalten wurde. Die im Loose liegende göttliche Einwirkung begegnete dem religiösen Einwande. Das Gesetz wurde angenommen: *lex domitia de sacerdotiis*, M. vgl. *Agr.* II, 7, 18. *Atque hoc idem de ceteris sacerdotiis Domitius tribunus pl., vir clarissimus, tulit, — quod populus per religionem sacerdotia mandare non poterat, — ut minor pars populi vocaretur: ab ea parte qui esset factus, is a collegio cooptaretur.* Sulla hob das Domitische Gesetz als die Rechte der Aristokratie beeinträchtigend wieder auf, das aber später, 691, von dem Volkstribun Labienus in der Masse wieder hergestellt wurde, dass das Volk durch die 17 Tribus nur das Bestätigungsrecht ausübte, während die eigentliche Wahl jedes Mal durch ein oder zwei, nur nicht durch mehr, von dem Collegium ernannte Mitglieder geschah, die über die Person des Aufzunehmenden sowohl mit einander selbst als auch mit dem Collegium selbst einverstanden waren. Dem Gesetze gemäss mussten sie sich eidlich für die Würdigkeit des Cooptirten verbürgen. Durch Einen der Wähler wurde auch die Weihe zum Augur vollzogen. M. vgl. noch *ad fam.* III, 10, 29. *Amplissimi sacerdotii collegium, in quo non modo amicitiam violari apud majores fas non erat, sed ne cooptari quidem sacerdotem licebat, qui cuipiam ex collegio esset inimicus.* Dieses Gesetz war bei einem Collegium, das sich vor dem Volke in eine besondere Würde hüllte und der Träger des Willens der Götter schien, eben so weise als nothwendig.

§. 2. *Augebat.* *Augebam*, wahrscheinlich durch *dolebam* veranlasst, und auch bei Ald. und Ju. befindlich, ist unbedingt zu verwerfen. Denn es kann nur

quod magna sapientium civium bonorumque penuria vir egregius coniunctissimusque mecum consiliorum omnium societate alienissimo rei publicae tempore extinctus et auctoritatis et prudentiae suae triste nobis desiderium reliquerat; dolebamque, quod non, ut plerique putabant, adversarium aut obtrectatorem laudum mearum, sed socium potius et consortem gloriosi laboris amiseram. Etenim si in 3 leviorum artium studio memoriae proditum est poetas nobiles poetarum aequalium morte doluisse; quo tandem animo eius interitum ferre debui, cum quo certare erat gloriosius quam omnino adversarium non habere? quum praesertim non modo nunquam sit aut illius a me cursus impeditus aut ab illo meus, sed contra semper alter ab al-

---

durch eine Erweiterung des Gedankens gedeutet werden: „Ich vermehrte meinen Schmerz noch dadurch, dass ich mir vergegenwärtigte, wie der vortreffliche u. s. w.“ Das von Corradus als handschriftlich erwähnte *augebatur* ist gleichfalls eine wenn auch in sich richtige Verbesserung von *augebat*, dessen innere Begründung diese ist: Schon seinen Tod mussten wir lebhaft beklagen, er (Hortensius) vergrösserte aber diesen Schmerz noch dadurch u. s. w.

Nobis triste. Man beachte, dass Cic. in diesem nämlichen Satze *mecum* gesagt hat. Man findet auch an andern Stellen einen solchen Wechsel des Numerus in Bezug auf die erste Person. Dass aber *nobis* sich nur auf Cicero beziehen kann, beweisst *dolebamque*, das man so wie ich es beklagte übersezzen muss; denn um *nobis* allgemein zu fassen, müsste es wohl *ego dolebam* heissen.

§. 3. *Lev. art. stud.* Die Poesie nennt Cic. häufig *leviores artes*, im Gegensatz der andren als *graviores* zu fassenden *artes*. Der Plural steht deshalb, weil er sich die Poesie, *ars*, überhaupt, wiederum als aus einzelnen *artes*, Leistungen, bestehend denkt. Vorzugsweise gebraucht er noch von der Rhetorik den Pluralis, weil er ebenfalls dieselbe als ein aus einzelnen besondern Theilen zusammengesetztes Ganzes auffasst, m. vgl. unt. §. 25. Cicero verbindet ungemein häufig *studium* oder *studia* mit *ars* oder *artes*, letztere Wörter entweder in den Genitiv setzend, wie hier, oder umschreibend, z. B. *de Or.* 1, 2, 8. *Ac ne quis forte cum aliis studiis, quae reconditis in artibus atque in quadam varietate literarum versentur, cet.* Eigentlich ist nach Cicero's eigner Definition *studium* die mit der grössten Anstrengung des Geistes verbundene anhaltende und das lebhafteste Interesse gewährende Beschäftigung mit Etwas (m. s. *de inv.* 1, 25, 36. *Studium autem est animi assidua et vehemens ad aliquam rem applicata magna cum voluptate occupatio, ut philosophiae, poeticis, geometriae, literarum* (Grammatik); dann ist aber *studium* auch die Sache selbst oder der Gegenstand der Beschäftigung, also Wissenschaft, Kunst, und in dieser Bedeutung drückt es das Verhältniss der Wissenschaft oder Kunst zu unsrem Geiste aus, während *ars* nur zu seiner eignen Charakterisirung dient. Uebrigens ist *in lev. art. studio* zu übersetzen: Denn wenn in den Werken der Dichtkunst überliefert worden, wie u. s. w.

4 tero adiutus et communicando et monendo et favendo. Sed quoniam perpetua quadam felicitate usus ille cessit e vita, suo magis quam suorum civium tempore, et tum occidit, quum lugere facilius rem publicam posset, si viveret, quam iuvare, vixitque tamdiu, quam licuit in civitate bene beateque vivere; nostro incommodo detrimentoque, si est ita necesse, doleamus, illius vero mortis opportunitatem benevolentia potius quam misericordia prosequamur, ut quotiescumque de clarissimo et beatissimo viro cogitemus, il-
5 lum potius quam nosmet ipsos diligere videamur. Nam si id dolemus, quod eo iam frui nobis non licet, nostrum est id malum, quod modice feramus, ne id non ad amicitiam, sed ad domesticam utilitatem referre videamur: sin tamquam illi ipsi acerbitatis aliquid acciderit, angimur, summam eius felicitatem non satis grato animo interpretamur.

6 Cap. II. Etenim si viveret Q. Hortensius, cetera fortasse desideraret una cum reliquis bonis et fortibus civibus; hunc autem et praeter ceteros aut cum paucis susti-

---

Morte. Es giebt ausser dieser viele andre Stellen, an denen *dolere* mit *morte* verbunden ist, obschon meistens die Handschriften variiren. Sprachlich ist das Eine so richtig als das Andre, indem die Empfindung entweder als unmittelbar auf den Gegenstand übergetragen, oder auch der Gegenstand als Veranlassung der Empfindung gedacht werden kann, wie es auch unten §. 4. der Fall ist.

§. 4. *Cessit e vita.* Durch das blosse *cedere* tritt sein Begriff rein und so mit einem gewissen Nachdruck hervor. Dagegen verstärkt kurz darauf §. 7. die Präposition in *extorquere* den Begriff des Worts, indem durch *ex* gleichsam das Mühsame der Handlung angedeutet wird. *Cedere* in dieser Verbindung ist übrigens, wie allgemein behauptet worden, kein ἅπαξ λεγόμενον, m. s. *tusc.* I, 15, 35. *Quodsi omnium consensus naturae vox est, omnesque qui ubique sunt consentiunt esse aliquid, quod ad eos pertineat, qui vita cesserunt.* Bei dem blossen Ablativ *vita* findet übrigens dasselbe statt, was bei dem blossen *cedere;* auch da tritt der Begriff Leben schärfer hervor, als mit beigefügtem *e.* Bei *excedere* findet sich *e* und *a*, nie *de*, auch der Ablativ, wie §. 262. *qui vita excesserunt.* M. vergl. noch *or.* Cap. 2. *in.*

Vixitque. Die Enclitika ist hier zusammenfassend, überhaupt. M. vgl. noch *Vell. Pat.* II, 49. *Nunc proposito operi sua forma reddatur; si prius gratulatus ero Q. Catulo, duobus Lucullis, Metelloque et Hortensio, qui quum sine invidia in re publica floruissent eminuissentque sine periculo, quieta aut certe non praecipitata fatali ante initium bellorum civilium morte functi sunt.*

§. 5. *Sin tanquam cet.* Könnte ein Christ seiner würdiger sprechen?

Cap. II, §. 6. *Hunc autem et praeter cet.* So lesen die Hdschr. und alten Ausgaben sämmtlich. Lambin und nach ihm Heusinger conjicirten *hunc*

neret dolorem, quum forum populi romani, quod fuisset quasi theatrum illius ingenii, voce erudita et romanis graecisque auribus digna spoliatum atque orbatum videret. Equidem angor animo non consilii, non ingenii, non au-7 ctoritatis armis egere rem publicam, quae didiceram tracta-

---

aut. pr., was Orelli aufgenommen hat. Ald. Nep., nach ihm Ern., Sch., Ell., strichen *et*, was einfacher und selbst auch richtiger ist. Die Frage wird man nie beantworten können, wie *et* in den Text gekommen sey; es muss ursprünglich in demselben gewesen seyn; und es lässt sich das um so leichter darthun, da auch an andren Stellen nach der vorliegenden Einrichtung der Sätze ein *et* sich als überflüssig herausstellt. Was *aut — aut* betrifft, wie Orelli lies't, so lässt sich behaupten, so entschieden, wie es auf diese Weise geschieht, hat Cicero *praeter ceteros* und *cum paucis* einander nicht gegenüber stellen wollen, denn durch *aut cum paucis* will er nur *pr. cet.* beschränken oder erweitern: „diesen Schmerz aber würd' er [nicht nur] vor Allen oder wenigstens nur mit wenigen fühlend tragen." Es unterliegt keinem Zweifel, dass dem Satze *hunc autem et — dolorem* ein andrer folgen und entsprechen sollte, von welchem Vorsatze hingegen der Verfasser durch das Folgende abgeführt worden. Jedenfalls dachte er bei *et* bereits an den Satz *Equidem angor animo cet.*, den er nicht auf sich, wie er durch das zuletzt Gesagte vermocht worden, sondern gleichfalls auf Hortensius beziehen wollte. So vgl. m. bald darauf §. 17., wo auch *et*, das sich in allen Handschr. vor *expectanda* findet, nicht hätte gestrichen werden sollen. Orelli glaubt, es sey durch die Abschreiber, welche zu *mihi quoque pergrata erunt* ergänzten, eingeschaltet worden. Das ist ihnen nun gewiss nicht in den Sinn gekommen; sondern sie fanden, wie an der behandelten Stelle, so auch hier *et:* denn Cicero wollte ursprünglich dem folgenden Concessivsatz eine dem gesetzten *et* entsprechende Form geben.

Quod fuisset. Logisch sollte es *fuit* heissen, denn die Worte können doch nicht als die Ansicht des Hortensius selbst gelten; aber diese Aufnahme von Relativsätzen in die Construction findet sich häufig, m. vgl. z. B. *de or.* I, 54, 232. *quod quum interrogatus Socrates esset, respondit sese meruisse, ut amplissimis honoribus et praemiis decoraretur et ut ei* (eigentlich sollte *sibi* stehen) *victus quotidianus in prytaneo publice praeberetur; qui honos apud Graecos summus haberetur.* Wiewohl letzterer Satz nur ein Ausspruch des Schriftstellers ist, so ist er doch der Construction nach der Rede des Sokrates hinzugefügt. Man vgl. noch *de or.* II, 33, 144.

§. 7. *Ang. animo. Animi*, wie Manutius lies't, hat keine einzige Handschrift. Es ist zu bemerken, dass, wiewohl Cicero öfters *pendere animi* sagt, er doch nie *angi animi* gebraucht. Uebrigens ist *animi* nur die alte Ablativform ANIMOI, griech. *ANEMOI.* Da man sie später für den Genitiv hielt, so sagte man auch *mentis*, z. B. *Plaut. Epid.* I, 2, 35. *desipiebam mentis.* M. vgl. Klotz. zu *tusc.* 1, 4, 8.

Quae didiceram. Auch wir bedienen uns statt der Perfecta der Plusquamperfecta, wenn wir eine Handlung oder einen Zustand in eine in Bezug auf die

re quibusque me assuefeceram quaeque erant propria quum praestantis in re publica viri tum bene moratae et bene constitutae civitatis. Quod si fuit in re publica tempus ullum, quum extorquere arma posset e manibus iratorum civium boni civis auctoritas et oratio, tum profecto fuit, quum patrocinium pacis exclusum est aut errore hominum aut ti-
8 more. Ita nobismet ipsis accidit, ut quamquam essent multo magis alia lugenda, tamen hoc doleremus, quod, quo tempore aetas nostra perfuncta rebus amplissimis tamquam in portum confugere deberet, non inertiae neque desidiae, sed otii moderati atque honesti, quumque ipsa oratio iam nostra canesceret haberetque suam quandam maturitatem et quasi senectutem; tum arma sunt ea sumpta, quibus illi ipsi, qui didicerant eis uti gloriose, quem ad
9 modum salutariter uterentur, non reperiebant. Itaque ei mihi videntur fortunate beateque vixisse quum in ceteris civitatibus tum maxime in nostra, quibus quum auctoritate rerumque gestarum gloria tum etiam sapientiae laude perfrui licuit. Quorum memoria et recordatio in maximis

---

Gegenwart abgeschlossene Vergangenheit hinaufrücken wollen. „Die ich zu führen gelernt hatte und die — eigenthümlich waren“ nämlich damals, als der Staat noch nicht, wie jetzt, aufgehört hatte, der geistigen Waffen zu bedürfen. Nicht anders ist auch §. 8. *qui didicerant iis gloriose uti* zu fassen.

Aut errore hom. Das handschriftliche *terrore* ist ohne Weiteres falsch. Denn Cicero will nicht Ursache und Wirkung neben einander stellen, sondern unter *errore* deutet er Cäsar's und Pompejus' Streben nach Alleingewalt an, was nach seinem Sinne nur auf einem Irrthume des Gemüthes und Geistes beruhen kann; mit *timore* deutet er auf jene Zeit hin, als weder Cäsar noch Pompejus die Legionen entlassen wollten, weil sie, wenigstens nach ihrer Versicherung, fürchteten, der Andre möchte nicht das Gleiche thun, und man dann in dessen Gewalt seyn. Wallenstein beruft sich im Schiller auf Cäsar:

Was thu' ich Schlimmeres, als jener Cäsar that,
Dess' Name noch bis heut' das Höchste in der Welt benennet?
Er führte wider Rom die Legionen,
Die Rom ihm zur Beschützung anvertraut.
Warf er das Schwerdt von sich, er war verloren,
Wie ich es wär', wenn ich entwaffnete.

Der Sinn der Rede ist übrigens: „als auf die Aufrechthaltung des Friedens weder Irrthum noch Furcht der Menschen Einfluss hatten.“

§. 8. *Non reperiebant.* Auch diesem Ausdrucke liegt das zum Grunde, was er gleich oben unter *error* versteht.

§. 9. *Quorum memoria cet.* Die beiden Substantive, von denen eigentlich das eine durch das andere bedingt ist, sind wie auch sonst häufig durch die Copula neben einander gestellt. Anders ist es z. B. *de orat.* I, Cap. 2. *in. At mihi repetenda est veteris cujusdam memoriae non sane satis explicata recordatio.*

nostris gravissimisque curis iucunda sane fuit, quum in eam nuper ex sermone quodam incidissemus.

Cap. III. Nam quum inambularem in xysto et essem otiosus domi, Marcus ad me Brutus, ut consueverat, cum T. Pomponio venerat, homines quum inter se coniuncti tum mihi ita cari itaque iucundi, ut eorum aspectu omnis, quae me angebat, de re publica cura conderit. Quos postquam salutavi, Quid vos, inquam, Brute et Attice, nunc? quid tandem novi? Nihil sane, inquit Brutus, quod quidem aut tu audire velis aut ego pro certo dicere audeam. Tum Atticus, Eo, inquit, ad te animo venimus, ut de re publica esset silentium et aliquid audiremus potius ex te quam te afficeremus ulla molestia. Vos vero, inquam, Attice, et praesentem me cura levatis et

---

Cap. III, §. 10. *In xysto.* Der Reichthum der römischen Grossen vertrug es, dass sie auf ihren Villen, zu denen, wie im heutigen England, oft Parks, von mehreren Stunden im Umfange gehörten, Lustbauten aller Art aufführten, die in Griechenland für eine ganze, zahlreich bevölkerte, Stadt und aus gemeinem Seckel aufgeführt wurden. Zu solchen Kunstbauten gehörten denn auch eine Palästra mit einem Xystum, das aus einem breiten bedeckten Säulengange bestand, unter dem in Griechenland im Winter oder bei brennender Sonnenhitze die Athleten kämpften.

Marcus ad me Br. Es ist vornämlich eine Gewohnheit Cicero's, dass er mitten in combinirte, scheinbar unzertrennbare Begriffe, solche einzelne Bestandtheile eines Satzes aufnimmt, die mit jenen in den Gedanken zunächst verbunden sind. Die Sätze gewinnen dadurch den Anblick einer Reihe wie Glieder einer Kette in sich zusammenhangender Bestandtheile, m. vgl. §. 11. *eo ad te animo.* — *Vestris primum literis.* §. 12. *me istis scito literis — populus se romanus erexit* und zahllose andre Beispiele. Es durfte daher auch §. 109 die Wortstellung *sed omnia is summa speravit* nicht geändert werden.

Angebat, de rep. cur. Es kann hier auf dreierlei Weise interpungirt werden, entweder nach *de rep.*, wie Orelli zu Vermeidung des vermeintlichen Misklangs zwischen *de re publica cura* gethan, (wenn nur die Begriffe bei der Pronuntiation gehörig geschieden werden, verschwindet jeder Misklang,) oder nach *cura*, so dass wie auch anderwärts das Substantivum dem Nebensatz beigefügt ist, wie ähnlich *de or.* I, 33, 151. *Omnes sive artis sunt loci sive ingenii cujusdam atque prudentiae, ostendunt se et occurrunt;* oder nach *angebat.* So mit Ausnahme des genannten alle Herausgeber. Ich folgte ihnen darum, weil ich mir *omnis de re publica cura* als ein Ganzes für sich und *quae me angebat* nur zu näherer Bestimmung desselben hinzugefügt denke.

§. 11. *Vos vero, Attice.* Man hat demonstrirt, dass auch bei Plato oft nur Einer angeredet werde, wenn sich auch der Sprechende an Mehrere wendet. Das geschieht an sich täglich im gemeinen Leben, und hier ist übrigens die Anrede des Atticus durch die Antwort bedingt, die in den Worten auf seine vorhergehende Aeusserung liegt.

Et praes. cet. Praes. und *absens* können auf doppelte Weise

absenti magna solatia dedistis, nam vestris primum literis recreatus me ad pristina studia revocavi. Tum ille, Legi, inquit, perlubenter epistolam, quam ad te Brutus misit ex Asia, qua mihi visus est et monere te prudenter
12 et consolari amicissime. Recte, inquam, est visus. Nam me istis scito litteris ex diuturna perturbatione totius valetudinis tanquam ad aspiciendam lucem esse revocatum. Atque ut post cannensem illam calamitatem primum Marcelli ad Nolam proelio populus se romanus erexit posteaque prosperae res deinceps multae consecutae sunt, sic post rerum nostrarum et communium gravissimos casus nihil ante epistolam Bruti mihi accidit, quod vellem aut
13 quod aliqua ex parte sollicitudines allevaret meas. Tum Brutus: Volui id quidem efficere certe, et capio magnum fructum, si quidem, quod volui, tanta in re consecutus sum:

---

gesagt werden, entweder in Bezug auf eine Person, vor der oder von der entfernt man sich befindet, was hier stattfindet, oder ganz auf die nämliche Weise in Bezug auf einen Ort. Hiesse es *praesentes* und *absentes*, so würde sich das auf des Brutus und Atticus Gegenwart in Rom oder deren Abwesenheit von dieser Stadt beziehen.

Monere te. Mon. aliq. bedeutet Jemanden mit der äussersten Schonung auf seine Pflicht aufmerksam machen, vorzüglich dadurch, dass man die gegebenen Verhältnisse auseinandersetzt. Bei *admonere* geschieht Ersteres schon auf eine entschiednere Weise. *Ad* ist übrigens dadurch bedingt, dass man sich die Veranlassung des Erinnerns zu denken hat.

§. 12. *Ex diuturna cet.* Das ist jener furchtbare Zustand, wenn unsere Gesundheit zerstört scheint, und unsre Seele sich in einem an Betäubung gränzenden Zustand befindet.

Deinceps. Diese Partikel ist ihrem Begriff nach streng von *postea* zu scheiden; sie bedeutet auf einander, hinter einander. Während *deinceps* nur als Adverbium vorkommt, kommt dagegen *princeps* (*is qui primum capit*) nur als Adjectivum vor.

Postrer. nostr. Diese Worte sind nur auf das öffentliche Unglück Cicero's zu beziehen, m. s. die Einl. *De or.* I, 1, 2. heisst es: *Quam spem cogitationum et consiliorum meorum quum graves communium temporum tum varii nostri casus fefellerunt.*

Allevaret. Dieses Wort findet sich noch an folgenden Stellen bei *Cic. tusc.* III, 29, 71. *aliorum aerumnam factis adlevans* (in einer Dichterstelle); *pro Rosc. Am.* 4, 10. *Hoc onus, si vos aliqua ex parte allevabibitis, feram, ut potero, studio et industria*; *ad Att.* XII, 39. *Allevor, quum loquor tecum, absens*; *ib.* VII, 1. *de allevato tuo corpore* und *de inv.* I, 42, 78. wo *diluitur aut infirmatur aut allevatur* verbunden sind.

§. 13. *Effic. certe.* *Certe* steht auch sonst am Ende, m. vgl. *tusc.* V. *Quam bene, non quaeritur, constanter quidem certe. Ad Att.* I, 1. *spero tibi me causam probasse; cupio quidem certe.*

sed scire cupio, quae te Attici literae delectaverint. Istae vero, inquam, Brute, non modo delectationem mihi sed etiam ut spero salutem attulerunt. Salutem? inquit ille. Quodnam tandem genus istud tam praeclarum literarum fuit? An mihi potuit, inquam, esse aut gratior ulla salutatio aut ad hoc tempus aptior, quam illius libri, quo me hic affatus quasi iacentem excitavit? Tum ille, Nempe 14
eum dicis, inquit, quo iste omnem rerum memoriam breviter et ut mihi quidem visum est perdiligenter complexus est? Istum ipsum, Brute, dico librum mihi saluti fuisse.

Cap. IV. Tum Atticus: Optatissimum mihi quidem est quod dicis: sed quid tandem habuit liber iste, quod tibi aut novum aut tanto usui posset esse? Ille vero et nova, in- 15
quam, mihi quidem multa, et eam utilitatem, quam requirebam, ut explicatis ordinibus temporum uno in conspectu omnia viderem: quae quum studiose tractare coepissem, ipsa mihi tractatio literarum salutaris fuit admonuitque, Pomponi, ut a te ipso sumerem aliquid ad me reficiendum teque remunerandum, si non pari at grato tamen munere, quamquam illud hesiodium laudatur a doctis,

---

Cap. IV, §. 15. *Explicat. cet.* „Indem du die Zeitfolge der Ereignisse entwickelt hast.“ M. s. §. 19. und §. 74.

Ut a te ipso. So haben die Handschriften einstimmig; *ipse* ist nur Conjectur der neueren Kritiker. Der Sinn der Stelle ist aber nicht der, als ob Cicero das Auffallende der Sache darein setze, dass er selbst, an welchen die Schrift gerichtet sey, aus derselben Etwas entnehme, sondern darein, dass er von Atticus selbst, der ihm ein Geschenk übersendet, d. h. dass er aus der eignen Schrift des Atticus Etwas entnehme, um sich zu erheitern und ihm zugleich ein Gegengeschenk zu bereiten. M. vgl. *ad Fam.* IX, 8. *Expectabam omnino jam diu meque sustinebam, ne ad te prius ipse aliquid scriberem, quam aliquid accepissem, quo possem te remunerari quam simillimo munere.*

Illud hesiodium. Diese Endform *ius*, für welche früher die Kritiker meist *eus* setzten, wird durch die ältesten und vorzüglichsten Handschriften bestätigt. Es ist wohl anzunehmen, dass die Römer meist nur einem augenblicklichen unbestimmten Gefühle folgten, ob sie den griechischen Diphthong *ει* durch *e* oder durch *i* wiedergaben; denn mit Ellendt anzunehmen, dass die Griechen selbst bald das *ε* bald das *ι* hätten vorhören lassen, so bleibt das an sich dahin gestellt und kann auch bei Ausländern, für deren Ohr diese Nuance der Aussprache, wenigstens in der Allgemeinheit, verloren ging, nicht angenommen werden. Wie man jetzt mit vollem Rechte *i* an sehr vielen Stellen hergestellt hat, so hat dagegen aus der mediceischen Handschrift Orelli an mehrern Stellen der Briefe *Dareus*, *Antiochea*, *Alexandrea*, *Seleucea* geschrieben.

quod eadem mensura reddere iubet, qua acceperis, aut
16 etiam cumulatiore, si possis. Ego autem voluntatem tibi profecto emetiar; sed rem ipsam nondum posse videor; idque ut ignoscas, a te peto. Nec enim ex novis (ut agricolae solent) fructibus est, unde tibi reddam quod accepi; sic omnis fetus repressus exustusque flos siti veteris ubertatis exaruit; nec ex conditis, qui iacent in tenebris et

---

Der Ausspruch lautet übrigens so, ἔργ. 349.

ἐν μὲν μετρεῖσθαι παρὰ γείτονος, εὖ δ' ἀποδοῦναι, αὖτῳ τῷ μέτρῳ, καὶ λώϊον, εἴ κε δύνηαι.

M. vgl. *de off.* I, 15, 48. *Quodsi ea, quae utenda acceperis, maiore mensura, si modo possis, iubet reddere Hesiodus; quidnam beneficio provocati facere debemus?*

§. 16. *Emetiar.* Des Rivius Conjectur *remetiar* ist unbedingt zu verwerfen. Cicero sagt, die Gesinnung, die sich in des Atticus Geschenk kund gebe, werd' er ihm ausmessen, das heisst in vollem Masse zumessen, was so viel ist als: ihm im vollesten Masse erwiedern. Und so ist nun auch *rem* oder *munus ipsum emetiri* zu erklären.

Siti vet. ubert. Man hält diese Worte für unerklärbar; ich habe ihren Sinn bereits in der Vorrede zu *de orat.* zu entwikkeln gesucht. Man will durchaus *flos veteris ubertatis* verbinden. Zuerst aber wird man zugestehen, dass *ubertas* schon ein superlativer Begriff ist, und dass, wenn *flos* mit ihm verbunden wird, dann nur entweder die Zeit der höchsten Fruchtfülle oder eine vorzüglich gedeihende Frucht, gleichsam die Krone des Wachsthums, bezeichnet werden können. Keine von beiden Bedeutungen leidet hier Anwendung. Dazu tritt aber noch, dass, wird *flos vet. ub.* verbunden, jede Beziehung von *flos* auf *fetus*, die doch angenommen werden muss, aufgelöst wird. Orelli sagt, die Construction sey diese: *exaruit omnis fetus repressus omnisque flos vet. ub. exust.* Nein! *fetus repr.* bedeutet, dass die Frucht noch nicht einmal über die Erde hervorgebrochen, sondern dass sie schon im Beginn ihres Wachsthums erstickt worden sey. *Siti vet. ub.* leidet also keine Anwendung auf diese Worte; aber eben so wenig *exaruit*, denn von einer erstickten Frucht kann dieses Wort nicht wohl gebraucht werden. Das Verhältniss der gesammten Worte ist also dieses: dass Cicero *omnis fetus repr.* ohne fernere Beziehung lässt und dass *sit. vet. ub. exar.* nur auf *exust. flos* sich beziehen; in den letzten Worten liegt nämlich eine Steigerung: und wenn je eine Frucht bis zur Blüthe gediehen ist, so ist sie u. s. w. Was endlich *siti vet. ub.* anlangt, so vergegenwärtige man sich irgend eine Frucht, die durch Dürre mitten im üppigsten Gedeihen in ihrem Wachsthum aufgehalten wird, wie sie ihr Haupt senkt und wirklich wie nach dem vorigen fröhlichen Gedeihen dürstet. Cicero versteht aber unter dem Bilde, dass er zur Conception einer neuen Schrift gar nicht die Kraft in sich gefühlt und wenn er auch wirklich diese oder jene Arbeit mehr oder minder einem Ende nahe gebracht, so sey sein Geist mitten in der Arbeit ermattet, da ihm die frühere Spannkraft gemangelt. Nun bleiben noch *novi* und *conditi fructus* zu erklären übrig. Zuerst versteh' ich *fructus* nur von Kornfrüchten, und daher unter *novi* die, die noch im Wachsen

ad quos omnis nobis aditus, qui pene solis patuit, obstructus est. Seremus igitur aliquid tamquam in inculto et derelicto solo; quod ita diligenter colemus, ut impendiis etiam augere possimus largitatem tui muneris; modo idem noster animus efficere possit, quod ager, qui quum multos annos quievit, uberiores efferre fruges solet. Tum ille: Ego vero et expectabo ea, quae polliceris, neque exigam, nisi tuo commodo, et erunt mihi pergrata, si solveris. Mihi quoque inquit Brutus, et expectanda sunt ea, quae Attico polliceris, etsi fortasse ego a te huius voluntarius procurator petam, quod ipse, cui debes, in- 17
commodo exacturum negat.

---

begriffen sind, noch auf dem Halme stehen, und unter *conditi* die bereits zur Scheuer gebrachten. Mit Entfernung der Metapher endlich sind *novi fructus* im Geiste bereits fertige oder vielmehr schon in der Ausarbeitung mehr oder minder vorgerückte Werke und zwar jeder Gattung; *conditi* hingegen nur Reden, die er vorerst gehalten und bereits ausgearbeitet, doch wegen der Ungunst der Zeiten, in denen die Freiheit der Rede, ihm doch noch vorzugsweise vor den Andern erlaubt, unterdrückt ist, nicht veröffentlichen kann und will. M. vgl. *de Off.* III, 1, 3. *Primum enim in agendo plus quam in scribendo operae poneremus: deinde ipsis scriptis non ea, quae nunc* (philosophische Studien), *sed actiones nostras mandaremus, ut saepe fecimus. Quum autem res publica, in qua omnis mea cura, cogitatio, opera poni solebat, nulla esset omnino, illae scilicet literae conticuerunt forenses et senatoriae.*

Seremus cet. Ich werde also eine ganz neue Schrift ausarbeiten, und zwar werd' ich auf dieselbe so viel Sorgfalt verwenden, damit ich die Reichlichkeit (wissenschaftliche Wichtigkeit) deines Geschenkes auch durch hinzugefügte Zinsen vermehren kann.

Efferre fruges. Da es sonst überall von dem Hervorbringen des Ackers *efferre* heisst, so will Orelli auch an folgenden Stellen, wo *efficere* steht, so verbessert wissen: *in Verr.* III, 47, 112. *Ager efficit cum octavo* (der Acker trägt achtfach); *ib.* 63, 148. *Verum hoc defensionis tuae caput esse vis, magno te decumas vendidisse, agri vero leontini, qui plurimum efficit, tritici modium* CCXVI *millibus.* Allein beide Wörter unterscheiden sich in ihren Begriffen wesentlich. Bei *efferre* ist nur an eine äussere Thätigkeit des Ackers, in sofern er nämlich trägt, bei *efficere* dagegen an eine innere, schaffende Thätigkeit zu denken, an eine Thätigkeit, die im Boden liegt, zeugen; *efferre* ist erst der Effect von *efficere. Ager efficit* bedeutet: der Acker hat die Kraft, dass er hervorbringt; und eben an den beiden verzeichneten Stellen soll die Güte, die Ertragsfähigkeit des Ackerbodens verzeichnet werden.

§. 17. *Et exp.* M. vergl. §. 6. *Procurator* ist derjenige, der entweder in besonderem Auftrage oder auch freiwillig einen Abwesenden in dessen Rechtsverhältnissen vertritt. So warf sich z. B. Alphenus zum freiwilligen Procurator des Quintius auf. M. s. *pro Quint.* 6, 23.

Incom. — neg. Mit Recht hat Orelli *se* vor *inc.*, das nach

18 Cap. V. At vero, inquam, tibi ego, Brute, non solvam, nisi prius a te cavero, amplius eo nomine neminem, cuius petitio sit, petiturum. Non mehercule, inquit, tibi repromittere istud quidem ausus sim. Nam hunc, qui negat, video flagitatorem, non illum quidem tibi molestum, sed assiduum tamen et acrem fore. Tum Pomponius, Ego vero, inquit, Brutum nihil mentiri puto. Videor enim iam te ausurus esse appellare, quoniam longo intervallo modo primum animadverti paullo te hila-
19 riorem. Itaque quoniam hic, quod mihi deberetur, se exacturum professus est; quod huic debes, ego a te peto. Quidnam id? inquam. Ut scribas, inquit, aliquid. Iampridem enim conticuerunt tuae litterae. Nam ut illos de re publica libros edidisti, nihil a te sane postea accepimus; eisque nosmet ipsi ad rerum memoriam comprehendendam impulsi atque incensi sumus. Sed illa,

---

Lambin alle Herausgeber aufgenommen, gestrichen; denn weder wird es durch einen wirklichen oder auch nur gedachten Gegensatz bedingt, wie z. B. gleich unten §. 19., und dann ergiebt sich das Subject aus dem Zusammenhange selbst auf die unzweideutigste Weise, m. s. § 57.

Cap. V, §. 18. *Petitio. Petere* bedeutet hier: eine Forderung, eine Schuld einklagen, und *petitio* das Recht, das Jemand, dieses zu thun, zusteht. *Eo nomine* „wegen dieser Schuldforderung."

Repromittere — ausus sim. Re ist hier so viel als im Namen der Andren. Dann hab' ich *aus. sim* geschrieben, wiewohl *ausim* sich ebenfalls in Handschriften befindet. Die Wahl ist äusserst schwierig. Es ist bestimmt, dass *ausim* ausser dieser Stelle sonst nirgends bei Cicero vorkommt, wiewohl es sich bei Livius und Tacitus öfters findet. Priscian (lib. IX, ed. Krehl. p. 462.) sagt nur, dass die älteren Schriftsteller sich auch *ausi* und *gavisi* statt der Passivformen bedient. Dann war aber auch *ausim* den Abschreibern so bekannt, dass sie wohl versucht seyn konnten, es statt *ausus sim* verbessernd zu setzen, wenn nicht vielleicht anzunehmen ist, dass die Verschiedenheit der Lesart der alten Zeit selbst angehört: denn wie sollten nicht schon damals bei dem Vervielfältigen der Abschriften Abweichungen entstanden seyn?

Videor enim. Man sieht hieraus, der Römer spricht seine eigne Absicht noch zweifelnd aus.

§. 19. *Conticuerunt.* M. vgl. *de off.* II, 1, 3. Wir ahmen diesen Tropus nicht nach.

Ad rerum mem. comprehend. Alle Handschriften lesen einstimmig *ad rerum naturalium.* Victorius strich das unverständliche *naturalium;* Lambin schrieb dafür, und zwar, wie er versichert, aus Handschriften, *nostrarum,* was ausser Orelli Niemand aufgenommen hat, indem alle andren Herausgeber, die zuerst bei Manutius befindliche und nach Sylburg's Versicherung dem Victorius aus Pisa zuständige Emendation *ad veterum annalium memor.* in den Text gesetzt. Es ist nichts zu leugnen, dass *rerum nostrarum* einen völlig angemessenen Sinn giebt; nur ist es äusserst unwahrscheinlich, dass für

quum poteris; atque ut possis, rogo. Nunc vero, inquit, si es animo vacuo, expone nobis quod quaerimus. Quid-

nostrarum von Abschreibern sollte *naturalium* gelesen worden seyn, weit glaubhafter ist es, dass entweder aus einem reinen Zufall oder durch einen unwissenden Menschen *naturalium* in den Text gekommen; es müsste denn *memorabilium*, was Einer erklärend über die Zeile gesetzt, von einem fólgenden für *naturalium* gelesen worden seyn. Dass aber *rerum* ausreicht, beweist schon §. 14. *Nempe eum dicis, quo iste omnem rerum memoriam breviter et perdiligenter complexus est;* denn *res* im Plural bedeutet: die geschichtlichen Thatsachen, „und dann hab' ich mich selbst durch sie zur Aufzeichnung der geschichtlichen Thatsachen vorzüglich aufgefordert und gedrungen gefühlt." Es gilt hier zugleich einen allgemein angenommenen Irrthum zu berichtigen. Man hat nämlich stets geglaubt, dass das Geschichtsbuch des Atticus nicht blos die Geschichte der Römer, sondern auch aller übrigen Völker umfasst habe. Als Beleg gilt hauptsächlich folgende Stelle: *or.* 33, 120. *Cognoscat etiam rerum gestarum et memoriae veteris ordinem, maxime scilicet nostrae civitatis, sed etiam imperiosorum populorum et regum illustrium; quem laborem nobis Attici nostri levavit labor, qui conservatis notatisque temporibus, nihil quum illustre praetermitteret, annorum septingentorum memoriam uno libro colligavit.* Man hat aber hier ausser Acht gelassen, dass *quem lab. — levav.* nur auf *nostrae civitatis* zu beziehen ist. Mit dieser Ansicht stimmt auch völlig das Urtheil des Nepos überein, *vit. Att. C.* 18. *Antiquitatem* (nämlich *romanam*) *adeo diligenter habebat cognitam, ut eam totam in eo volumine exponeret, quo magistratus ornavit.* (So ist zu lesen, nicht *ordinavit. Ordinare magistratus* heisst nicht die Magistrate geschichtlich ordnen, sondern sie einsetzen oder vielmehr ihnen unter einander die gehörige Einrichtung geben, *magistratus ornare* dagegen bedeutet die Staatshandlungen, insofern die Magistrate Theil daran gehabt, aufzeichnen; und dann geschah eben die chronologische Aufzeichnung der Geschichte nach den Magistraten, vornämlich der beiden Staatschefs.) *Nulla enim pax neque bellum neque res illustris fuit populi romani, quae non in eo suo tempore esset notata, et quod difficillimum fuit, sic familiarum originem subtexuit, ut ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere.* Dass ferner des Atticus Geschichtswerk den Titel *annalis* geführt, beweisen folgende Stellen: *Cic. ad Att.* XII, 23. *Et ut scias, me ita dolere, ut non jaceam: quibus consulibus Carneades et ea legatio Romam venerit, scriptum est in tuo annali. Nep. Hannib. C.* 13. *Quibus consulibus interierit* (Hannibal), *non convenit. Nam Atticus M. Claudio Marcello, Q. Fabio Labeone css. mortuum, in annali suo scriptum reliquit.* Asconius Pedianus *in Pisonianam: Tradunt et Antiochi regis filio obsidi domum publice aedificatam, inter quos Atticus in annale* (Einige *annalibus*). Man sieht zugleich aus allen diesen Anführungen, dass Atticus zunächst nur das römische Alterthum umfasst und über auswärtige Völker nur insofern geredet, als Rom mit ihnen in Berührung gekommen war.

Atque ut possis, rogo. Cicero möge sich nämlich nicht zu sehr durch die öffentlichen Ereignisse niederdrücken lassen. *Possis* ist also so viel als *posse*

et doleo et dolendum puto; dicendi autem me non tam fructus et gloria, quam studium ipsum exercitatioque delectat, quod mihi nulla res eripiet, te praesertim tam studioso. Etenim dicere bene nemo potest, nisi qui prudenter intelligit. Quare qui eloquentiae verae dat operam, dat prudentiae, qua ne maximis quidem in bellis aequo
24 animo carere quisquam potest. Praeclare, inquam, Brute, dicis, eoque magis ista dicendi laude delector, quod cetera, quae sunt quondam habita in civitate pulcherrima, nemo est tam humilis, qui se non aut posse adipisci aut adeptum putet: eloquentem neminem video factum esse victoria. Sed quo facilius sermo explicetur, sedentes si videtur agamus. Quum idem placuisset illis, tum in pratulo propter Platonis statuam consedimus.

---

auch die Sprache gebietet, dem Genitiv durch ein Substantiv eine Basis zu geben; wo ist aber eine solche an unsrer Stelle? Orelli führt sehr passend *ad Fam.* XV, 14, 4. an: *Ego ceterarum rerum causa tibi Romam properandum magno opere censeo.*

Fruct. et gl. Per hendyadyn für *fructus gloriae.* Die alsbald folgenden Worte *te praes. tam stud.* erklärt Orelli so: *praesertim quum tu summa erga me amicitia ductus tanto opere excites atque adjuves meum eloquentiae studium.* Der Sinn ist aber vielmehr dieser: zumal da du selbst fort und fort mit dem grössten Eifer der Redekunst obliegst, und somit mir mit deinem Beispiele vorangehst. M. vergl. *Quint.* XII, 11, 29. *Adde quod magnos modica quoque eloquentia parit fructus: ac si quis haec studia utilitate sola metiatur, pene illi perfectae par est. Neque erat difficile vel veteribus vel novis exemplis palam facere, non aliunde* [*non aliis ex causis*] *majores honores, opes, amicitias, laudem praesentem, futuram hominibus contigisse, si tamen literis dignum esset, ab opere pulcherrimo, cujus tractatus atque ipsa possessio plenissimam studiis gratiam refert, hanc minorem exigere mercedem, more eorum, qui a se non virtutes, sed voluptatem, quae sit ex virtutibus, peti dicunt.*

Prudent. intell. Intelligere ist das eigentliche Wort für die Thätigkeit der Vernunft, m. vgl. *Or.* §. 10. und §. 17. Cicero sagt: Nur durch eine philosophische Bildung kann Jemand ein Redner im vollen Sinne des Wortes werden, was er auch sonst häufig ausspricht. Er fügt hinzu, selbst der Feldherr kann in der Hitze der Schlachten der Philosophie nicht entbehren.

§. 24. *Quae quondam cet.* Der Zusammenhang beweis't, dass die Worte vom Kriegsruhm zu verstehen sind. *Quondam* drückt den Vorwurf aus, dass durch den unseligen Gebrauch, der in den neuesten Zeiten von den Waffen gemacht worden (m. vergl. §. 9.), glänzende Waffenthaten nicht mehr, wie früher, wo sie nur für das Vaterland verrichtet wurden, als der schönste Ruhm eines Römers gälten. Dass Cicero zugleich die Generäle und Kriegsobersten Cäsars, die dieser zu Senatoren erhoben und von denen sehr viele sich aus den niedrigsten Ständen durch ihren Degen emporgearbeitet hatten und sich durch geistige Cultur nicht eben sehr auszeichnen mochten, und von denen Augustus

Hic ego: Laudare igitur eloquentiam et quanta vis sit 25
eius expromere quantamque iis, qui sint eam consecuti, dignitatem afferat, neque propositum nobis est hoc loco neque necessarium. Hoc vero sine ulla dubitatione confirmaverim, sive illa arte pariatur aliqua sive exercitatione quadam sive natura, rem unam esse omnium difficillimam: quibus enim ex quinque rebus constare dicitur, earum una quaeque est ars ipsa magna per sese. Qua re quinque artium concursus maximarum quantam vim quantamque difficultatem habeant, existimari potest.

Cap. VII. Testis est Graccia, quae quum eloquentiae 26
studio sit incensa iamdiuque excellat in ea praestetque ceteris, tamen omnes artes vetustiores habet et multo ante non inventas solum sed etiam perfectas, quam haec est a Graecis elaborata dicendi vis atque copia. In quam quum intueor, maxime mihi occurrunt, Attice, et quasi lucent Athenae tuae; qua in urbe primum se orator extulit primumque etiam monumentis et literis oratio est coe-

---

nicht wenige wieder aus dem Senate entfernte, habe anspielen wollen, das widerspricht dem Sinne der Stelle keineswegs. M. vgl. noch §. 255.

§. 25. *Laudare cet.* M. vgl. *de or.* 1, *C.* 10 und 45.

Qui sint — cons. Der Gud. und eine par. Hdschr., so wie Asc. und Nor., haben *sunt*, was Ellendt und Orelli sehr geneigt sind dem Conjunctiv vorzuziehen, obschon dieser völlig in Cicero's Weise, alle Nebensätze in den Hauptgedanken aufzunehmen, begründet ist; und wenn auch der Indicativ in solchen Sätzen, wie der unsrige, durch Beweisstellen belegt werden kann, so ist doch seine Autorität von viel zu geringer Bedeutung, um für die ächte Lesart zu gelten.

Arte par. Diese dreifache Art, ein Redner zu werden, kehrt in den rhetorischen Schriften Cicero's häufig wieder. *Ars* ist hier Theorie, rhetorische Kunstlehre. Gleich darauf ist *ars* die Kunst selbst.

Habeant. Dieser Plural scheint sämmtlichen Handschriften und alten Ausgaben anzugehören. Ich habe ihn darum beibehalten, nicht als ob ich ihn *per synesim* auf *artium max.* bezöge, sondern weil ich *concursus* als Plural nehme. Denn wenn auch die genannten fünf Künste erst vereint die vom Verfasser behauptete Schwierigkeit bieten, so kann man sie doch auch, getrennt von einander, nach derselben Richtung strebend, und in dieser Weise die bezeichnete Schwierigkeit bietend, denken. M. vgl. §. 289.

Cap. VII, §. 28. *Excellat. Excellere* findet sich auch anderwärts mit dem Dativ, *pro imp. Cn. P.* 18, 39. 14, 42. *Tusc.* II, 18, 43. *de inv.* II, 1, 1. *de or.* I, 38, 108.

Elaborata. Laborando effecta. Im Activum braucht Cicero *elaborare* nie transitiv, immer nur mit *in* oder *ut*. Uebrigens vgl. m. *de or.* 1, 5, 13. *Atque ut omittam Graeciam, quae semper eloquentiae princeps esse voluit, atque illas omnium doctrinarum inventrices, Athenas, in quibus summa dicendi vis et inventa est et perfecta.* In diesem

27 pta mandari. Tamen ante Periclem, cuius scripta quaedam feruntur, et Thucydidem, qui non nascentibus Athenis sed iam adultis fuerunt, litera nulla est, quae quidem ornatum aliquem habeat et oratoris esse videatur; quamquam opinio est et eum, qui multis annis ante hos fuerit, Pisistratum, et paullo seniorem etiam Solonem posteaque Clisthenem multum, ut temporibus illis, valuisse di-
28 cendo. Post hanc aetatem aliquot annis, ut ex atticis monumentis potest perspici, Themistocles fuit, quem constat quum prudentia tum etiam eloquentia praestitisse: post Pericles, qui quum floreret omni genere virtutis, hac tamen fuit laude clarissimus. Cleonem etiam temporibus illis, turbulentum illum quidem civem sed tamen eloquen-
29 tem, constat fuisse. Huic aetati suppares Alcibiades, Critias, Theramenes. Quibus temporibus quod dicendi genus viguerit, ex Thucydidi scriptis, qui ipse tum fuit, intelligi maxime potest: grandes erant verbis, crebri sententiis, compressione rerum breves et ob eam ipsam causam interdum subobscuri.

Beispiele sind *inventa* und *perfecta* anders zu fassen als an unsrer Stelle, wo *invenire* bedeutet: den Grund zu einer Wissenschaft oder Kunst legen, ihre Anfänge entdecken, und *perficere:* die Wissenschaft oder Kunst zu der höchst möglichen Vollkommenheit bringen; dort hingegen bedeutet ersteres: das Wesen der vollkommenen Beredtsamkeit entdecken, es theoretisch feststellen; letzteres: das aufgestellte Ideal zur Ausführung bringen, es wirklich erreichen. Schütz diesen Unterschied der Bedeutungen nicht beachtend emendirte an der angezogenen Stelle *etiam* für *summa.*

Monum. et lit. Für *monumentis literarum*, m. vgl. §. 23.

§. 27. *Cuj. scr. qu. fer.* „Unter dessen Namen mehreres Schriftliche existirt." Ob Perikles wirklich der Verfasser war, bleibt dahin gestellt. So heisst es *de or.* II, 22, 93. *Antiquissimi fere sunt, quorum quidem scripta constent, Pericles atque Alcibiades, et eadem aetate Thucydides.* Hier ist *constent* auf die nämliche Weise beschränkend: „Die ältesten sind wohl, unter deren Namen wenigstens Schriften vorhanden sind u. s. w." Hiess' es *extent*, wie unten §. 36 von Demades, *cujus nulla extant scripta*, so würde nicht nur die Existenz, sondern auch die Urheberschaft dieser Reden ausser Zweifel gestellt. Gleich eigenthümlich ist unten §. 333. *constitisse* gebraucht, wo Rivius *extitisse* lesen wollte; aber Cicero sagt nicht: „dass — aufgestanden sind," sondern: „dass — existirt haben." Ueber *ut temp. ill.* vgl. man *C.* 10 *in.*

§. 29. *Thucydidi.* Diesen Genitiv, der in der Regel immer in den besten alten Ausgaben als falsch in *is* verändert ist, ist längst als authentisch anerkannt. Weil im Griechischen die Genitive der ersten Declination auf ης und der zweiten einerlei Endung haben, so bildeten die Römer, analog der zweiten Declination, *Thucydidi, Demostheni* u. s. w.

Compress. rer. Schon in

Cap. VIII. Sed ut intellectum est, quantam vim haberet accurata et facta quodam modo oratio, tum etium magistri dicendi multi subito extiterunt. Tum leontinus Gorgias, Thrasymachus chalcedonius, Protagoras abderites, Prodicus ceus, Hippias eleus in honore magno fuit; aliique multi temporibus eisdem docere se profitebantur, arrogantibus sane verbis, quem ad modum caussa inferior — ita enim loquebantur — dicendo fieri superior posset. Iis opposuit sese Socrates, qui subtilitate quadam disputandi

früher Zeit wollte man *comprehensione* schreiben. Dieses könnte nur bedeuten: Fassung der Dinge in Worte, und gäbe allerdings, wenn es anders vorkäme, in Verbindung mit *breves* einen Sinn, der hingegen durch *compressione* weit besser sich herausstellt; dieser ist: das Streben etwas mit so wenig Worten als möglich, oder vielmehr, so viel als möglich mit so wenig Worten als möglich zu sagen.

Cap. VIII, §. 30. *Facta. Quodam modo* „auf eine bestimmte Weise." *Orat. facere* ist: die Rede bearbeiten, analog dem in Metall arbeitenden Künstler. Häufig verbindet es Cicero mit *politus*, *de or.* III, 48, 184. *Theophrastus putat orationem, quae quidem sit polita et facta quodam modo, remissius numerosam esse oportere; ib.* I, 14, 63. *neque si ignarus sit faciundae et poliendae orationis, diserte id ipsum posse, de quo sciat, dicere. or.* 52, 172.

In hon. magno fuit. Ganz so bezieht sich das Prädicat auf das zuletzt genannte Subject, *de or.* III, 18, 67. *nam Speusippus et Xenocrates et Polemo et Crantor nihil ab Aristotele magno opere dissensit; ib.* II, 1, 2. *Brut.* §. 36. §. 68.

Caus. inf. Gr. τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν. *Causa superior* ist sonst diejenige, auf deren Seite das grössere Recht, *c. inf.* diejenige, welche der Sache des Gegners dem Rechte nach nachsteht. M. vgl. *pro Quint.* 18, 59. *At si in causa pari Quintius discedere inferior videretur, tamen esset non mediocriter conquerendum: nunc in causa superiore, ne ut par quidem sit, postulat: inferiorem esse patitur, duntaxat usque eo, ne cum bonis, famae fortunisque omnibus Naevii cupiditati crudelitatique dedatur.* Gleich darauf hat man die Bedeutung und grammatische Beziehung von *verbis* völlig verkannt und es daher gestrichen. *Verba* sind blosse Worte, im Gegensatz eines wirklichen phylosophischen Systems. Es war eben das Hauptbestreben des Sokrates, darzuthun, dass die Sophisten im strengen Sinne Andres zu sagen, Andres zu meinen schienen; denn immer sucht er sie *ad absurdum* zu führen. *Refellere verbis* gehören also zusammen und *subt. qu. dup.* bezieht sich auf Beides. Ueber diesen doppelten Abl. vgl. man Klotz zu Läl. „Diesen stellte sich Sokrates entgegen, der vermittelst einer gewissen dialektischen Gewandtheit ihre Lehrsätze lediglich durch Worte zu widerlegen pflegte."

Primumque cet. Die philosophirende Vernunft hatte bei den Griechen im Laufe der Zeiten die Objecte gewechselt, und dadurch hatte sich eine dreifache Philosophie gebildet: die Physik, die Dialektik oder Logik und die Ethik oder Moralphilosophie. M. vgl. *de or.* I, 15, 68. *Philosophia in tres partes est tributa, in naturae obscuritatem, in disserendi subtili-*

refellere eorum instituta solebat verbis. Huius ex uberrimis sermonibus extiterunt doctissimi viri, primumque tum philosophia, non illa de natura, quae fuerat antiquior, sed haec, in qua de bonis rebus et malis deque hominum vita et moribus disputatur, inventa dicitur. Quod quoniam genus ab hoc, quod proposuimus, abhorret, philosophos aliud in tempus reiiciamus, ad oratores, a quibus degressi
32 sumus, revertamur. Extitit igitur iam senibus illis, quos paullo ante diximus, Isocrates, cuius domus cunctae Graeciae quasi ludus quidam patuit atque officina dicendi, magnus orator et perfectus magister, quamquam forensi luce caruit iutraque parietes aluit eam gloriam, quam nemo quidem meo iudicio est postea consecutus. Is et ipse scripsit multa praeclare et docuit alios; et quum cetera me-

---

tatem, in naturam atque mores. Die Fragen über den Ursprung der Welt, ihre Leitung, ihren Zusammenhang, ihre Gesetze und tausend andre der Art mussten zuerst die menschliche Vernunft, als sie zu freier Thätigkeit erwacht war, beschäftigen. Auch diese schöne Frucht zeitigte der schöne Himmel Joniens. Thales von Milet und nach ihm viele Andre der scharfsinnigsten Denker Kleinasiens waren die ersten Naturforscher; man begriff sie später unter dem Namen der ionischen oder physischen Philosophen. An diese schlossen sich bald die Pythagoräer oder italischen Philosophen an und diesen wiederum die eleatischen, von der Stadt Grossgriechenlands Elea oder Velia so benannt. Da diese Untersuchungen, je länger sie von den scharfsinnigsten Denkern fortgesetzt wurden, immer tiefer gehend und umfassender wurden, so musste dem Laufe der Dinge gemäss bald das Bedürfniss gefühlt werden, auch die intellectuellen Formen dieser Untersuchungen zu bestimmen, und so bildete sich die zweite Gattung der Philosophie, die Dialektik, als deren erster Begründer Zeno aus Elea gilt, die aber erst in späterer Zeit ihre eigentliche und völlige Begründung erhielt. Der aber, welcher zuerst die physikalischen Untersuchungen aufzugeben rieth und auch selbst die Denkkraft den irdischen Dingen zuwendete, war Sokrates, m. vgl. Xenoph. Mem. I, 1, 11; 2, 64; IV, 7, 6. Cic. *acad.* I, 4. *tusc.* V, 4. Nach Diogenes von Laerte (II, 21.) soll sich Sokrates folgendes homerischen Verses bedient haben, *Od.* IV, 392:

ὅττι τοι ἐν μεγάροισι κακόν τ' ἀγαθόν τε τέτυκται.

Dann steht *fuerat* für *erat*. Das Plusquamperfectum beruht auf einer stillschweigenden Annahme eines andern Factums, hier *quum* oder *antequam haec inveniebatur*, m. vgl. oben §. 6. Zu *Quod gen.* ist aus dem Obigen *hominum doctissimorum* zu ergänzen.

§. 32. *Extitit cet.* M. vgl. *or.* 13, 40. und *de or.* II, 22, 94. *Ecce tibi exortus est Isocrates, cujus e ludo tanquam ex equo trojano meri principes exierunt. Officina* gebraucht Cicero öfters von dem Unterricht eines Rhetoren, m. vgl. noch *de or.* II, 13, 57. *Postea vero quasi ex clarissima rhetoris (Isocratis) officina duo praestantes ingenio, Theo-*

lius quam superiores, tum primus intellexit, etiam in soluta oratione, dum versum effugeres, modum tamen et numerum quendam oportere servari. Ante hunc enim ver- 33
borum quasi structura et quaedam ad numerum conclusio

---

pompus et Ephorus, ad historiam se contulerunt. De legg. I, 13, 36.

For. luce. *Lux*, das Oeffentliche, die Augen der Menschen, der Glanz, der dadurch auf Jemand zurückfällt, im Gegensatze der Zurückgezogenheit, gebraucht Cicero öfters, *de sen.* 4, 12. *Nec vero ille in luce modo atque* [*id est*] *in oculis civium magnus, sed intus domique praestantior; ep. ad Q. fr.* I, 1, 18. *Quid autem reperiri tam eximium aut tam expetendum potest, quam istam virtutem — non latere in tenebris atque in auribus omnium gentium ac nationum esse positam: pro imp. Cn. P.* 3, 7. Gleich darauf hab' ich *nemo quidem meo jud.* für *nemo meo quidem jud.* geschrieben, wie auch die früheren Handschriften fast alle und die alten Ausgaben lesen. Allerdings kann *quidem* vor *meo* lediglich auf einem Versehen der Abschreiber beruhen, aber es ist mir doch ungleich wahrscheinlicher, dass sie *meo quidem judicio*, was so häufig vorkommt, verbesserten. Uebrigens dient wie anderwärts *quidem* zur Verstärkung des vorausgehenden Begriffes. Cicero sagt, dass nach seiner Ueberzeugung wirklich Niemand des Isokrates Ruhm erreicht habe. Ganz ähnlich ist *de or.* II, 23, 98: *quod et* (hier für *etiam* wie *Brut.* §. 67.) *in vobis animadverti potest, Caesar et Cotta*, (dass sie sich ganz selbstständig, in völliger Gemässheit ihrer Natur, zu Rednern gebildet), *quorum alter inusitatum quidem nostris oratoribus leporem quendam et salem consecutus est* — Ich will sogleich §. 67 behandeln, wo wegen *quidem non* in *ne* gegen die Handschriften emendirt worden: *hanc in Catone non noverunt quidem. Quidem* ist hier ironisch gesagt. Cicero sagt nicht: diese Alterthümlichkeit kennen sie im Cato nicht einmal, sondern: weil selbst diejenigen, die sich bei den griechischen Rednern an der Alterthümlichkeit und derjenigen rhetorischen Schmucklosigkeit erfreuen, welche sie attisch nennen, diese freilich im Cato nicht kennen! (da sie ihn nur zu lesen verschmähen).

Dum vers. eff. M. s. Quint. IX, 4, 12. Cic. *de or.* III, 44, 173. *Versus enim veteres illi in hac soluta oratione prope modum, hoc est numeros quosdam nobis adhibendos esse putaverunt. — Idque princeps Isocrates instituisse fertur, ut inconditam antiquorum dicendi consuetudinem delectationis atque aurium* (Hendyadys) *causa — numeris adstringeret; ib.* §. 175. *In quo illud est vel maximum, quod, versus in oratione si efficitur conjunctione verborum, vitium est, et tamen eam conjunctionem sicuti versum numerose cadere et quadrare et perfici volumus; ib.* I, 33, 151. M. vergl. auch *or.* 56, 190. So führt man folgenden Hexameter aus Demosthenes' *or. pro cor.* p. 176 ed. Bekk — an:

Τον μὲν ἐν Ἀμφίσσῃ πόλεμον, δι' ὃν εἰς Ελάτειαν;

folgendes Distichon aus *Cic. de or.* III, 5, 20.

Complexi, plus multo etiam vidisse videntur,
Quam quantum nostrorum ingeniorum acies.

M. s. Voss *rhet.* IV, 4, 3.; Fabric. *bibl. lat.* II, 389.; Ernesti und Drakenb. zu Livius' *praef.*

§. 33. *Apparebat.* „So trat es hervor."

Verum tamen „so viel ist gewiss." Es ist etwa der Satz zu

nulla erat, aut si quando erat, non apparebat eam dedita opera esse quaesitam; quae forsitan laus sit; verum tamen natura magis tum casuque non nunquam quam aut ratione
34 aliqua aut observatione fiebat. Ipsa enim natura circumscriptione quadam verborum comprehendit concluditque sententiam, quae quum aptis constricta verbis est, cadit etiam plerumque numerose: nam et aures ipsae quid plenum, quid inane sit, iudicant, et spiritu quasi necessitate aliqua verborum comprehensio terminatur; in quo non modo defici, sed etiam laborare turpe est.
35 Cap. IX. Tum fuit Lysias, ipse quidem in caussis forensibus non versatus, sed egregie subtilis scriptor at-

---

suppliren: wie dem auch seyn mag. In den folgenden Worten herrscht vielleicht weniger in den Handschriften als in den Ausgaben mannichfache Verschiedenheit, veranlasst durch die Stellung von *tum* in die Mitte des Satzes und durch das Fehlen von *quam* hinter *non nunquam*. Die Construction ist: *verum tamen tum non nunquam magis natura casuque quam cet.* Die Stellung von *tum* veranlasste seine Verbindung mit *casu non nunq.* und diese wiederum das Ausstreichen von *que*.

Circumscr. cet. Der Sinn ist: Der Gedanke bildet durch sich selbst eine Art in sich abgeschlossener Periode; und wenn die Worte, worin der Gedanke ausgesprochen wird, nach innerer Nothwendigkeit mit einander verbunden sind, so kommt auch ein rhetorischer Gang derselben zum Vorschein. Wegen des Folgenden vgl. m. *de or.* I, 60, 261. *deinde quum spiritus ejus (Demosthenis) esset angustior, tantum continenda anima in dicendo est consecutus, ut una continuatione verborum — id quod ejus scripta declarant — binae ei contentiones vocis et remissiones continerentur. Turpe* ist natürlich nur in Bezug auf die Sache zu fassen.

Cap. IX, §. 35. *Egregie subtilis cet.* So ist *egregie* in dem bekannten Vers des Ennius gebraucht, *de or.* I, 45, 168. *Egregie cordatus homo, catu' Aeliu' Sextus;* so *ib.* II, 66, 268. *P. Cornelius, homo — ut existimabatur — avarus et furax, sed egregie fortis et bonus imperator.* Es gibt für den Begriff *subtilis* keinen entsprechenden deutschen Ausdruck, es müsste denn elegant, durch welches nämliche Wort Cicero *subtilis* näher bestimmt, oder einfach schön seyn. Man denke zunächst an Lessing, Goethe, Heeren. *Subt. or.* ist nämlich derjenige Redner, der stets für die Sache den ungesuchtesten und doch treffendsten Ausdruck setzt; der in kurzen, ganz natürlich sich bildenden und sich aneinander reihenden Sätzen und Perioden spricht; sich rein rhetorischer Ausschmückungen so gut wie ganz enthält, und die Verzierungen der Rede mehr in dem einzelnen, eine Sache mit besonderem Eindruck bezeichnenden Ausdrucke und in der eigenthümlichen Weise sucht, wie er einen Gedanken ausspricht; und der sich fast nur an den Verstand, selten an die Einbildungskraft wendet. Sonst bezeichnet Cicero einen solchen auch durch *tenuis orator*, gr. λιπτος oder λεπτος. M. vgl. *or. C.* 23 und 24. *de or.* II, 7, 28. *cui (Q. Catulo) non solum nos latini sermonis, sed etiam Graeci ipsi solent suae linguae subtilitatem elegantiamque concedere; ad fam.* IV, 4. an Sulpicius: *sed tamen idem [qui*

que elegans, quem iam prope audeas oratorem perfectum dicere. Nam plane quidem perfectum et cui nihil ad modum desit, Demosthenem facile dixeris. Nihil acute inveniri potuit in eis caussis, quas scripsit, nihil — ut ita dicam — subdole, nihil versute, quod ille non viderit; nihil subtiliter dici, nihil presse, nihil enucleate, quo fieri possit aliquid limatius; nihil contra grande, nihil incitatum, nihil ornatum vel verborum gravitate vel sententiarum, quo quidquam esset elatius. Huic Hyperides proxi- 36

me divitias orationis habere non nego] *facile cedo scriptorum tuorum subtilitati et elegantiae.*

Nihil acute cet. Der Wechsel der Tempora beruht auf folgenden Verhältnissen in diesem Satze. Zuerst ist zu bemerken, dass Cicero bei dem Relativum in Verbindung mit der Negation nach vorausgegangenem Perfectum in der Regel wieder das Perfectum folgen lässt, m. vgl. *de or.* 1, 4, 10. *Quis musicis — penitus se dedidit, quin omnem illarum artium vim pene infinitam scientia et cognitione comprehenderit? ib.* III, 33, 135. *Nihil in hac civitate temporibus illis sciri discique potuit, quod ille (M. Cato) non quum investigarit et scierit, tum etiam conscripserit.* Es kommt dies daher, weil der Relativsatz sich in den Gedanken zum unabhängigen Satz absondert. Diesem Sprachgebrauch gemäss heisst es auch hier *quod ille non viderit*, wofür auch in abhängiger Beziehung auf *potuit videret* stehen konnte. In Uebereinstimmung mit *viderit* stellt Cic. auch im folgenden Satz den abhängigen als Thatsache für sich hin, die jeder Zeit angehört. *Aliquid* in einem negativen Satze beruht auf der stillschweigenden Voraussetzung des Schreibenden, als ob Jemand doch Etwas vollendeteres annehmen könne, wir sagen: „nichts konnte gesagt werden, dass wirklich Etwas auf vollendetere Art möglich ist;" nämlich überhaupt, zu jeder Zeit. Im letzten Satze bezieht er den abhängigen Satz grammatisch und der Zeit nach auf den Hauptsatz, wie es in der lateinischen Sprache Regel ist: „dagegen konnte nichts erhabenes gesagt werden, dass es etwas erhabneres gab." Der Inhalt des verbundenen Satzes wird zwar lediglich auf den Moment des Hauptsatzes bezogen, aber dadurch wird die Beziehung auf jede andere Zeit nicht ausgeschlossen. In aufgelös'ter Form wird Folgendes gesagt: *quidquid potuit inveniri acute, id Demosthenes vidit, quidquid potuit dici subtiliter, id factum est limatissime, quidquid potuit dici grande, id fuit elatissimum.* Alsdann leugnet Orelli, dass es eine *gravitas verborum* an sich geben könne; es könne nur eine *granditas verborum* geben, wohl aber eine *gravitas sententiarum*. Er will daher auch hier mit Lambin *granditas* einschalten und auch an allen andern Stellen mit dem nämlichen Kritiker für *gravitas verborum granditas* schreiben, z. B. §. 265. *Gravitas verborum* ist aber doch gewiss nichts Andres als *verba gravia*, und so sagt Cicero *de or.* 1, 7, 32. *Quid enim est aut — aut tam jucundum cognitu atque auditu quam sapientibus sententiis gravibusque verbis ornata oratio et perpolita.*

§. 36. *In qua.* Reiz wollte *in quo*, und das auf *succus cet.* beziehen. Erstlich kann, wie Orelli richtig bemerkt, *nitor* nicht von Saft und Blut, nur vom ganzen Körper gesagt werden, und zweitens müsst' alsdann *inerat* heissen,

nius et Aeschines fuit et Lycurgus et Dinarchus et is, cu-
lus nulla extant scripta, Demades aliique plures. Haec
enim aetas effudit hanc copiam; — et ut opinio mea fert,
succus ille et sanguis incorruptus usque ad hanc aetatem ora-
torum fuit, in qua naturalis inesset, non fucatus nitor.
37 Phalereus enim successit eis senibus adolescens, eruditis-
simus ille quidem horum omnium, sed non tam armis in-
stitutus, quam palaestra. Itaque delectabat magis Athe-
nienses quam inflammabat. Processerat enim in solem et
pulverem, non ut e militari tabernaculo, sed ut e Theo-
38 phrasti, doctissimi hominis, umbraculis. Hic primus in-
flexit orationem et eam mollem teneramque reddidit; et
suavis, sicut fuit, videri maluit quam gravis, sed suavitate
ea, qua perfunderet animos, non qua perfringeret, et tan-
tum ut memoriam concinnitatis suae, non — quem ad modum
de Pericle scripsit Eupolis — cum delectatione aculeos etiam
relinqueret in animis eorum, a quibus esset auditus.
39 Cap. X. Videsne igitur, ut in ea ipsa urbe, in qua
et nata et alta sit eloquentia, quam ea sero prodierit in

---

da diese Worte nur zu näherer Bezeichnung von *succ cet.* dienen würden; aber in *qua inesset* liegt zugleich der Grund der vorausgehenden Behauptung.

§. 37. *Phalereus.* Auch *or.* §. 95. wird Demetrius nur nach seinem Geburtsort genannt. Dann vgl. m. *de or.* I, 34, 157. *Educenda deinde dictio est ex hac domestica exercitatione et umbratili medium in agmen, in pulverem, in clamorem, in castra atque in aciem forensem. or.* §. 42.

§. 38. *Infl. et eam cet. Eam cet.* erklärt *infl.*, *et* ist so viel wie *id est.* Quint. X, 1, 80. gebraucht *inclinare.* Beide Wörter werden von der Stimme gebraucht. Alsdann mag *perstring.* sich allerdings auf Handschriften gründen; aber Orelli hätt' es doch nicht aufnehmen sollen, denn es ist nicht stark genug, dem *perfunderet* gegenüber. Es ist wahr, *perstringere* wird von dem gebraucht, welcher seinen Tadel über Jemand auf beissende Weise ausspricht, allein dieser Begriff ist hier völlig am unrechten Orte. Demetrius wollte von einer solchen Anmuth scheinen, wodurch er die Gemüther durchströmte, nicht wodurch er sie gewaltsam öffnete, indem die Zuhörer gleichsam über sich selbst erröthelen, durch die Gewalt der Beweisführung über ihr eignes Handeln erschreckten, m. vergl. nur die Endworte des 11ten Cap. Denn Eupolis sagt zwar von Perikles: ἐκήλει; dagegen Aristophanes, Acharn. 530:

ἤστραπ', ἐβρόντα, ζυνεκύκα τὴν Ἑλλάδα.

Die von Cicero berührte Stelle des Eupolis ist aus dessen Δῆμοι und ist uns durch den Scholiasten des Aristophanes zu der eben angegebenen Stelle aufbewahrt worden. M. vergl. noch Quint. II, 16, 19.; X, 1, 82. Was endlich *et* vor *tantum* betrifft, so ist es schon von Manutius vor Ernesti gestrichen worden. Ich hab' es beibehalten; es ist hier so viel wie und zwar und leitet hier äusserst passend zu dem folgenden näher erklärenden Satze über.

Cap. X, §. 39. *Videsne igitur, ut in cet. Ut,* was sich

lucem? si quidem ante Solonis aetatem et Pisistrati de nullo ut diserto memoriae proditum est. At hi quidem, ut populi romani aetas est, senes; ut Atheniensium saecula numerantur, adolescentes debent videri. Nam etsi Servio Tullio regnante viguerunt, tamen multo diutius Athenae iam erant quam est Roma ad hodiernum diem. Nec tamen dubito, quin habuerit vim magnam semper oratio. Neque 40
enim iam troicis temporibus tantum laudis in dicendo Ulixi tribuisset Homerus et Nestori, — quorum alterum vim habere voluit, alterum suavitatem, — nisi iam tum esset honos eloquentiae; neque ipse poeta hic tam idem ornatus in dicendo ac plane orator fuisset. Cuius etsi incerta sunt tempora, tamen annis multis fuit ante Romulum, si quidem non infra superiorem Lycurgum fuit, a quo est disciplina Lacedaemoniorum astricta legibus. Sed studium eius ge- 41
neris maiorque vis agnoscitur in Pisistrato. Denique hunc proximo saeculo Themistocles insecutus est, ut apud nos, perantiquus; ut apud Athenienses, non ita sane vetus: fuit enim regnante iam Graecia, nostra autem civitate non ita pridem dominatu regio liberata. Nam bellum Volscorum illud gravissimum, cui Coriolanus exul interfuit, eodem fere tempore, quo Persarum bellum, fuit similisque fortuna clarorum virorum; si quidem uterque, quum civis 42
egregius fuisset, populi ingrati pulsus iniuria, se ad hostes contulit conatumque iracundiae suae morte sedavit. Nam etsi aliter est apud te, Attice, de Coriolano, concede tamen, ut huic generi mortis potius assentiar.

Cap. XI. At ille ridens, Tuo vero, inquit, arbitratu, quoniam quidem concessum est rhetoribus mentiri in hi-

---

überall findet, ist in alter und neuer Zeit einmüthig gestrichen worden. Mit Unrecht. Man construire nur einmal so: *Videsne igitur, quam sero eloquentia, ut in ea ipsa urbe, in qua et nata et alta sit, prodierit in lucem?* So hiess es oben §. 28. *multum, ut temporibus illis, valuisse dicendo* „für damals" hier: „nach Verhältniss in eben der Stadt." Diese elliptische Redeweise beruht auf dem ausgelassenen Satz-Prädicate, und *ut* bedeutet entweder nach Verhältniss dessen, was, oder nach Verhältniss wie. M. vgl. *de Sen.* §. 12. *Multae etiam ut in homine romano litterae; ad fam.* XII, 2. *Non nihil ut in tantis malis est profectum.*

§. 40. *Non infra sup. Lyc. Super.* heisst es zum Unterschied des im 9ten Cap. erwähnten attischen Redners. M. vgl. *de rep.* II, 10. *Homerum autem, qui minimum dicunt, Lycurgi aetati triginta annis anteponunt fere, ex quo intelligi potest permultis annis ante Homerum fuisse quam Romulum.*

Cap. XI. *Conc. est rhet.* Hier steht *rhetores* für *oratores*, jedoch mit einem verächtlichen Nebenbegriff, der darin liegt, dass die Kunst aus Griechenland stammte: wie wir oft im Leben

storiis, ut aliquid dicere possint argutius. Ut enim tu nunc de Coriolano, sic Clitarchus, sic Stratocles de Themisto-
43 cle finxit. Nam, quem Thucydides, qui et atheniensis erat et summo loco natus summusque vir et paullo aetate posterior, tantum mortuum scripsit et in Attica clam humatum, addidit fuisse suspicionem, veneno sibi conscivisse mortem; hunc isti aiunt, quum taurum immolavisset, excepisse sanguinem patera et eo poto mortuum concidisse: hanc enim mortem rhetorice et tragice ornare potuerunt; illa mors vulgaris nullam praebebat materiem ad ornatum. Qua re quoniam tibi ita quadrat, omnia fuisse in Themistocle paria et Coriolano, pateram quoque a me sumas licet: praebebo etiam hostiam, ut Coriolanus sit plane
44 alter Themistocles. Sit sane, inquam, ut lubet, de isto: et ego cautius posthac historiam attingam, te audiente; quem rerum romanarum auctorem laudare possum religiosissimum. Sed tum fere Pericles, Xanthippi filius, de quo ante dixi, primus adhibuit doctrinam: quae quamquam tum nulla erat dicendi, tamen ab Anaxagora physico eruditus exercitationem mentis a reconditis abstrusisque rebus ad caussas forenses popularesque facile traduxerat. Huius suavitate maxime hilaratae sunt Athenae, huius ubertatem et copiam admiratae eiusdem vim dicendi terroremque timuerunt.

45 Cap. XII, §. 45. Haec igitur aetas primâ Athenis oratorem prope perfectum tulit. Nec enim in constituentibus

---

etwas verächtlich mit dem ursprünglichen Namen des Landes bezeichnen, aus dem es zu uns gekommen ist. Nicht so *de or.* II, 3, 10.

§. 43. *In Them. et Cor. In* vor *Cor.* darf mit Lambin nicht aufgenommen werden. Beide Namen verschmelzen gleichsam zu Einem Begriff, wie *de or.* II, 3, 8.

Cap. XII, §. 45. *Impediti.* Dieses Wort hat nur darum so absolut gesagt werden können, da es durch die folgenden Worte erklärt wird: es bezeichnet aber diejenigen, die nicht frei sind in ihren Bestrebungen. M. vgl. ausserdem *de or.* I, 8, 33. *quae vis alia (i. e. eloquentia) potuit aut dispersos homines unum in locum congregare aut a fera agrestique vita ad hunc humanum cultum civilemque deducere aut jam constitutis civitatibus leges* (d. h. staatsrechtliche Gesetze, Grundgesetze), *jura describere?* und *de inv.* I, 1. 1. Wenn man die letztere Behauptung auf eine gewisse natürliche Beredtsamkeit beschränkt, so möchte sie völlig in der Wahrheit begründet seyn. Uebrigens ist es öfters der Fall, dass die Behauptungen Cicero's mit einander, selbst in seinen wissenschaftlichen Schriften, nicht im Einklang sind. Theils liegt dies im Wesen des Dialogs, wo häufig die vorgetragenen Ansichten und Meinungen der Unterredner auf die Spitze gestellt werden, theils ist davon auch die rhetorische Bildung Cicero's Ursache; denn er richtet sich nach dem Zwecke der vor-

rem publicam nec in bella gerentibus nec in impeditis ac regum dominatione devinctis nasci cupiditas dicendi solet. Pacis est comes otiique socia et iam bene constitutae civitatis quasi alumna quaedam eloquentia. Itaque ait Ari- 46

---

liegenden Untersuchung. Das Verhältniss von *otium* zu *pax* im Folgenden erläutert *de or.* I, 5, 14. *Nam posteaquam imperio omnium gentium constituto diuturnitas pacis otium* (da jeder römische Bürger Soldat war, so ist *otium* ein momentanes Freiseyn vom Felddienste) *confirmavit, nemo fere laudis cupidus adolescens non sibi ad dicendum studio omni enitendum putavit.*

§. 16. *Itaque cet.* Wegen dieses plötzlichen Uebergangs beachte man, dass im Sinne der Alten ein wohlgegründeter Staat die bürgerliche Freiheit mit Ausschluss jeder Alleinherrschaft bedingte. In Bezug auf das Folgende mag zuerst die Lesart *et controversia natura* festgestellt werden. Ich habe ihren Sinn bereits in der Vorrede zu *de or.* zu erklären gesucht, nehme aber diese Erklärung in so fern zurück, dass ich *natura* nicht in allgemeiner Beziehung auf die Menschen fasse, sondern es jetzt auf das sicilische Volk beschränke. Man liest jetzt allgemein *controversa* und nimmt dieses Wort in der Bedeutung streit-prozess-süchtig. Doch kommt es in derselben nirgends anderwärts vor, sondern es bedeutet stets streitig, so dass wohl mit Recht, wenn auch wohl *controversus* medial gefasst werden könnte, die Wahrheit von *controversa*, das übrigens nur Conjectur ist und sich in der ersten Ascensiana befindet, unbedingt bezweifelt wird. *Controversia* bedeutete ursprünglich Rechtsstreit, dann aber auch das Rechten, Streiten selbst. Der Sinn der Stelle ist also dieser: weil dieses Volk einen lebhaften Verstand besitze und das Rechten in seiner Natur begründet sey. Denn die Beziehung von *natura* auf die Sicilianer ist durch die vorhergehenden Worte völlig hinreichend vorbereitet. Auch findet *controversia* in der angenommenen Bedeutung gewissermassen in der vorausgehenden historischen Angabe seine Begründung. Noch bleibt übrig, darauf aufmerksam zu machen, dass Aristoteles nach Vertreibung der Tyrannen nur von der Errichtung von Civilgerichten *(judicia privata)* spricht. Wenn aber auch, wie allerdings anzunehmen ist, Criminalgerichte *(judicia publica)* eingeführt wurden, so konnten dieselben doch für die Ausbildung der Redekunst nicht von bedeutendem Einflusse seyn, weil zum Beispiel Staatsverbrechen, die namentlich in Rom eine Schule der Beredtsamkeit wurden, in einem fast nur auf sein Gebiet beschränkten Staate wie Syrakus nur in dem Streben nach Oberherrschaft bestehen konnten; und dieses Verbrechen wurde entweder gar nicht oder ohne Urthel und Recht durch den Petalismus geahndet. Bürgerliche Verbrechen, als Mord, Diebstahl, blieben entweder wegen mangelhafter Polizei unentdeckt und unbestraft oder werden auch nur äusserst selten Veranlassung zu wichtigern Rechtfällen geworden seyn. Dass aber die Criminaljustiz sehr mangelhaft gewesen seyn mag, beweis't in späterer Zeit, 411 vor Christus, die Gesetzgebung des Diokles, die ihrem wesentlichsten Theile nach die Ahndung schwerer Verbrechen zum Zwecke hatte. — *Longo intervallo* bezieht sich unstreitig auf die Oberherrschaft der drei Brüder Gelon, Hiero und Thrasybul, von 484 bis 466.

stoteles, quum sublatis in Sicilia tyrannis res privatae longo intervallo iudiciis repeterentur, tum primum, quod esset acuta illa gens et controversia natura, artem et praecepta Siculos Coracem et Tisiam conscripsisse — nam antea neminem solitum via nec arte, sed accurate tamen et de scripto plerosque dicere — scriptasque fuisse et paratas a Protagora rerum illustrium disputationes, quae nunc com-
47 munes appellantur loci: quod idem fecisse Gorgiam, quum singularum rerum laudes vituperationesque conscripsisset, quod iudicaret hoc oratoris esse maxime proprium, rem augere posse laudando vituperandoque rursus affligere: huic Antiphontem rhamnusium similia quaedam habuisse conscripta, — quo neminem unquam melius ullam oravisse capitis caussam, quum se ipse defenderet, se audiente, Io-
48 cuples auctor scripsit Thucydides: — nam Lysiam primo pro-

---

Thrasybul, der letzte der drei Brüder, hatte durch seine Grausamkeit den von seinen ältern Brüdern, von denen Gelo vorzüglich durch Regententugenden ausgezeichnet war, errichteten und eingenommenen Thron schon nach achtmonatlichem Machtbesitz verwirkt. Er musste zu den Lokrern in Grossgriechenland entfliehen, und Syrakus und alle bedeutenden Städte Siciliens, die sein Beispiel nachahmten — denn Syrakus bestimmte fast immer die öffentliche Meinung und die Regirungsform Siciliens — wurde Republik, die unter mannichfaltigen Schicksalen bis 405, in welchem Jahre sich Dionys der ältere zum Tyrannen aufwarf, fort bestand. Den Scharfsinn, den Witz und das geistreiche Wesen der alten Sicilianer erwähnt Cicero auch anderwärts, m. vgl. *div. in Caec.* 9, 28. *Illi quidem (Siculi), ut est hominum genus nimis acutum et suspiciosum, cet.; in Verr.* III, 8, 20. *Lex (de decumanis) scripta ita acute est, ut eum Siculum scripsisse appareat. ib.* IV, 43. *Nunquam tam male est Siculis, quin aliquid facete et commode dicant.* In Bezug auf diese Parenthese — *nam — dicere* — hat zuerst Orelli das Wahre gezeigt. Vor ihm setzte man keine und man bezog *antea* ebenfalls auf das Folgende, da man der Meinung war, dass Protagoras vor Korax und Tisias seine rhetorischen Arbeiten abgefasst und herausgegeben. Der Bataver Jak. Geel zeigte aber in der Schrift: *historia crit. sophistarum, qui Socratis aetate Athenis floruerunt* (sie befindet sich in *Nov. Act. Soc. Rheno-Traj. P. II. Traj.* 1823.), dass Korax und Tisias vor Protagoras mit ihren Kunstlehren der Beredtsamkeit aufgetreten seyen. Orelli verbindet also die Worte *scriptasque cet.* mit Recht mit *conscripsisse.* Denn Cicero will sagen, Korax und Tisias hätten zuerst die Beredtsamkeit theoretisch begründet *(conscribere artem)* und zugleich Kunstregeln *(praecepta)* aufgestellt. Protagoras und Gorgias dagegen hätten durch Beispiele, durch wirkliche Kunstleistungen, auf die Bildung der Redner wirken wollen. M. s. über die Genannten die Einl. nach.

§. 48. *Nam Lysiam cet.* Zum Verständniss von *nam* muss man etwa den Satz ergänzen: Von Lysias könne hier nicht die Rede seyn; denn wenn er auch

fiteri solitum artem esse dicendi; deinde, quod Theodorus esset in arte subtilior, in orationibus autem ieiunior, orationes eum scribere aliis coepisse, artem removisse: similiter Isocratem primo artem dicendi esse negavisse, scribere autem aliis solitum orationes, quibus in iudiciis uterentur: sed quum ex eo — quia quasi committeret contra legem, quo quis iudicio circumveniretur — saepe ipse in iudicium vocaretur, orationes aliis destitisse scribere totumque se ad artes componendas transtulisse.

Cap. XIII. Et Graeciae quidem oratorum partus atque 49
fontes vides ad nostrorum annalium rationem veteres, ad ipsorum sane recentes. Nam antequam delectata est

---

Anfangs eine Theorie der Beredtsamkeit anerkannt und die Rhetorik gelehrt, so hab' er doch später die Theorie und das Lehren aufgegeben und sich lediglich mit Abfassung von Reden beschäftigt.

Quin quasi committeret cet. *Quasi* steht mit der Bedeutung, dass Isokrates nur in gewisser Beziehung, nicht im eigentlichen Sinne gegen das Gesetz gefehlt. Wollte man annehmen, Cicero habe auf das römische Gesetz hindeuten wollen und deshalb *quasi* gesetzt, so müsste der ganze Satz als eine Bemerkung von ihm gelten. Wie hätt' er aber da nicht den Indikativ setzen sollen, da diese Bemerkung völlig ausser dem Bereich der *oratio obliqua* liegen würde? *Quo quis* alsdann ist so zu fassen, als ob *eo* vorausgegangen: „weil er gewissermassen dadurch gegen das bestehende Gesetz fehlte, wodurch Jemand vor Gericht überlistet wird." Man erwartet eigentlich, dass gesagt wäre: *qua caveretur, ne quis cet.* Anders steht *pro Cluent.* 68. *in. judicio capitis circumvenire.* Hier ist der Ablativ das Mittel und *judicium capitis* eine peinliche Anklage. — Kurz darauf fehlt zwar in einigen Handschriften *componendas*, allein das Wort wird durch alle andre geschützt und historisch noch durch Plutarch's Angabe bestätigt, dass Isokrates nach den Berichten der Alten eine Kunstlehre der Beredtsamkeit abgefasst habe; m. s. die Einl. unter Isokr.

Cap. XIII, §. 49. *Et Graeciae quidem cet.* Man ist an *atque fontes* angestossen. Ernesti conjicirte *atque fetus*, Schütz schreibt *artisque fontes*, Ellendt hält beide Wörter für ein Glossem, Orelli erklärt mit Corradus: *ortus et principia*, und nimmt ein ähnliches Verhältniss an, wie §. 68 in den Worten *nec ossa solum, sed etiam sanguinem.* Beide Beispiele haben aber keine Aehnlichkeit mit einander, denn *sanginem*, als das belebende Prinzip der Rede, steht dem *ossa* gegenüber; an unsrer Stelle aber ist nach der eignen Erklärungsweise Orelli's *fontes* nicht viel Andres als *partus;* denn Ursprung und Anfang sind doch nicht wesentlich von einander verschieden. Aber *fontes* ist auch so nicht richtig erklärt. *Partus* ist die Entstehung, der Ursprung, also die Zeit, in welcher die ersten Redner in Griechenland auftraten; *fontes* dagegen sind eben diese ersten Redner, die gleichsam die Quellen für Griechenlands Redekunst wurden. So heisst es *de or.* I, 10, 49. *Urgerent praeterea philosophorum greges, jam ab illo fonte et capite Socrate cet.*

Atheniensium civitas hac laude dicendi, multa iam memorabilia et in domesticis et in bellicis rebus effecerat. Hoc autem studium non erat commune Graeciae, sed proprium
50 **Athenarum. Quis enim aut argivum oratorem aut corinthium aut thebanum scit fuisse temporibus illis? nisi quid de Epaminonda, docto homine, suspicari libet: lacedaemonium vero usque ad hoc tempus audivi fuisse neminem. Menelaum ipsum dulcem illum quidem tradit Homerus sed pauca dicentem. Brevitas autem laus est interdum in aliqua parte dicendi, in universa eloquentia laudem non ha-**
51 **bet. At vero extra Graeciam magna dicendi studia fuerunt**

---

§. 50. *Quis enim cet.* M. vgl. *de or.* I, 5, 13. Es ist wahr, die Geschichte meldet von keinem Redner aus Argos, Korinth oder Theben. Dass es aber in den genannten Staaten auch Sachwalter mit bedeutenden Rednertalenten und vielleicht Redner, die sich mit den grössten der atheniensischen messen konnten, gegeben habe, ist gewiss nicht zu leugnen; allein sie wurden nicht zugleich durch den Ruhm und die politische Wichtigkeit ihres Vaterlandes aus der Menschen Reihen herausgehoben, wie es in Athen der Fall war. Sie konnten sich demnach auch nicht aufgefordert fühlen, ihre Reden aufzuzeichnen und zu veröffentlichen. Jener Mann von Seriphus hatte daher gewiss nicht ganz Unrecht, als er in einem lebhaften Streite mit Themistocles dessen Ruhm dem ruhmreichen Vaterlande zusprechen wollte; so gerecht auf der andern Seite die Antwort des grossen Atheniensers war: *Nec hercule, si ego seriphius essem, nobilis, nec tu, si atheniensis esses, clarus unquam fuisses.* M. s. *de sen.* 3, 8. Es war, wie es noch heute in Frankreich ist, wo auch die Hauptstadt jedes grosse Verdienst erst weltgeschichtlich macht; das Bedeutsame, Glänzende in den Provinzen überschreitet nur selten deren engen Umkreis. — Anders war es freilich mit Sparta, wo weder die politische Verfassung Gelegenheit bot, dass sich das Rednertalent eines Bürgers hätte äussern und üben können; noch war auch ferner die Einrichtung des bürgerlichen Lebens geeignet, um bedeutende theils civilistische theils criminalistische Rechtsfälle in sich zu erzeugen. Denn die eigentlich sogenannten Lakedämonier waren so gut wie rechtslos. — Gern trägt Cicero alles Grosse auf Epaminondas über, von dem er *de or.* III, 34, 139. sagt — *thebanum Epaminondam, haud scio an summum virum unum omnis Graeciae?* Da sich im Urtheile Cicero's das Urtheil der gebildeten Römerwelt kund gibt, so kann man sagen, dass der Thebaner Epaminondas in ihr als der grösste der Griechen galt. Und gewiss die moralische und intellectuelle Kraft culminirte in ihm, er war Aristides und Themistocles.

Brevitas autem cet. Wegen der Form des Gedankens vgl. m. *or.* 2, 7. Die Worte Homer's befinden sich *Iliad.* III, 212 ff. und lauten:

ἀλλ' ὅτε δὴ μύθους καὶ μήδεα πᾶσιν ὕφαινον,
ἦτοι μὲν Μενέλαος ἐπιτροχάδην ἀγόρευε,
παῦρα μέν, ἀλλὰ μάλα λιγέως· ἐπεὶ οὐ πολύμυθος,
οὐδ' ἀφαμαρτοεπής.

At vero extra Graeciam cet. M. vgl. *de or.* I, 5, 13. *in*

maximique huic laudi habiti honores illustre oratorum nomen reddiderunt. Nam ut semel e Piraeeo eloquentia evecta est, omnes peragravit insulas atque ita peregrinata tota Asia est, ut se externis oblineret moribus omnemque illam salubritatem atticae dictionis et quasi sanitatem perderet ac loqui pene dedisceret. Hinc asiatici oratores non contemnendi quidem nec celeritate nec copia, sed parum pressi et nimis redundantes: rhodii saniores et atticorum simi-

---

hac ipsa civitate (romana) profecto nulla unquam vehementius quam eloquentiae studia viguerunt. Erant autem huic studio maxima, quae nunc quoque sunt, proposita praemia vel ad gratiam vel ad opes vel ad dignitatem.

Tota Asia. Bei *totus* lässt Cicero überaus häufig *in* weg. Es kommt daher, weil er Adjectivum und Substantivum als gleichsam zusammengehörig ganz allgemein für die Ortsbestimmung nimmt.

Omnemque illam — et quasi san. Ich habe über diese Stelle bereits in meiner Ausgabe von *de or.* gesprochen; dort aber *salubritatem* nur in seiner gewöhnlichen Bedeutung gefasst. Die Kritiker fanden es auffallend, dass Cicero *quasi* zur *sanitatem*, als dem für diesen Begriff gebräuchlichen Ausdruck, gesetzt und es nicht vielmehr mit *salubritatem* verbunden, was als eine Bezeichnung der Rede allerdings nur an dieser Stelle vorkommt. Die Schwierigkeit wegen *quasi* lös't sich aber sogleich dadurch, wenn man *et quasi sanitatem* nicht, gleich *salubritatem*, mit *atticae dictionis* verbindet, sondern *et quasi sanitatem perderet* als einen Gedanken für sich fasst: „und gleichsam die Gesundheit einbüsste." Durch diese hier figürlich gebrauchte Redensart ist zugleich *quasi* vollkommen gerechtfertigt. In dem Satze *et quasi sanitatem perderet* liegt also gewissermassen eine Erklärung dessen, was er mit den Worten *omnemque illam salubritatem atticae dictionis perderet* hatte bezeichnen wollen; denn *et* ist häufig vor *quasi* so viel wie *id est.* Schwieriger ist es, die Bedeutung von *salubritatem* zu bestimmen. *Salubritas* ist bei Cicero und den zeitgenössischen Schriftstellern nur in sofern die gesunde Beschaffenheit eines Ortes, als sie sich in diesem Bezuge äussert, Heilsamkeit. *Salubritas atticae dictionis* würde demnach eigentlich der heilsame, wohlthätige Einfluss seyn, welchen die attische Wohlredenheit auf die Beredtsamkeit ausübte, oder auch, ausgeübt hatte. Nun hat aber Cicero unter diesem Einflusse eben das verstanden, wodurch er bedingt war, also das kernhafte, gediegene, ächte Wesen der Rede, was er sonst auch *siccitas*, *siccum* nennt, oder *sanitas*, *sanum* nennt, z. B. *de opt. gen. dic.* 3, 8. *Sed qui ea tenus valuerunt (ut nihil esset in eorum oratione vitiosi), sani dumtaxat et sicci habeantur.* Ganz so gebraucht Cicero *saluber*, *or.* 25, 90. *quoniam quidquid est salsum aut salubre in oratione, id proprium Atticorum est* „weil Alles, was witzig oder von ächtem Wesen ist, den Attikern eigenthümlich ist." In der Stelle *pro Mur.* 14, 29. *Magnus dicendi labor, magna res, magna dignitas, summa autem gratia: etenim a vobis salubritas quaedam, ab iis, qui dicunt, salus ipsa petitur* begreift *sal. quaed.* gewisse Mittel zur Rettung in sich.

52 liores. Sed de Graecis hactenus: etenim haec ipsa forsitan fuerunt non necessaria.

Tum Brutus, Ista vero, inquit, quam necessaria fuerint, non facile dixerim: iucunda certe mihi fuerunt neque solum non longa, sed etiam breviora, quam vellem. Optime, inquam: sed veniamus ad nostros, de quibus difficile est plus intelligere, quam quantum ex monumentis suspicari licet.

53 Cap. XIV. Quis enim putet aut celeritatem ingenii L. Bruto illi, nobilitatis vestrae principi, defuisse? qui de matre suavianda ex oraculo Apollinis tam acute arguteque coniecerit: qui summam prudentiam simulatione stultitiae texerit: qui potentissimum regem, clarissimi regis filium, expulerit civitatemque perpetuo dominatu liberatam magistratibus annuis, legibus iudiciisque devinxerit: qui collegae suo imperium abrogaverit, ut e civitate regalis nominis memoriam tolleret: quod certe effici non potuisset,

---

§. 52. *Forsitan fuerunt.* Man hat behauptet, der Conjunctiv müsse stets mit *forsitan* verbunden seyn; denn dieser Modus sey schon durch die Entstehung der Partikel aus *fors sit an* bedingt. Und es ist nicht zu leugnen, dass mit sehr wenigen Ausnahmen, die man allerdings auch nicht anerkennen will, *forsitan* bei Cicero stets mit dem Conjunctive steht. Nur irrt man darin, dass man behauptet, dieser Modus hänge selbst von der Partikel ab, da doch vielmehr Partikel und Modus schon durch den Gedanken selbst bedingt sind. *Fors*, über dessen Etymologie man sehr verschiedener Meinung ist, ist ganz so wie z. B. *gens* gebildet: so wie dieses ist: *quod genitur (γενόμενον)*, was geboren wird, das Geborenwerdende, eigentlich den jedesmaligen Bestand eines bestimmten Kreises von Menschen bezeichnend, so ist jenes: *quod fertur* — denn wie im Griechischen ist *e* in *o* übergegangen — was sich bringt, was sich mitten in Etwas hereinträgt. Dies kann nur das seyn, was nicht vorausgesehen, nicht erwartet wurde, Zufall, Ohngefähr. Wörtlich bedeutet also *fors sit:* der Zufall mag seyn, eintreten, es ist möglich. Das Mögliche dachte man sich ursprünglich als Frage.

De quibus diff. cet. „Ueber die als Redner es schwer ist, ein andres Urtheil zu fällen, als welches sich aus der Geschichte ergibt." *Fors sit an* bedeutet also: es ist möglich, dass. *Forsitan quaeratis* ist: Es ist möglich, dass ihr die Frage aufwerft, d. i. Ihr möget vielleicht die Frage aufwerfen.

Cap. XIV, §. 53. *Aut celerit.* Wie an andern Stellen mehr, entspricht hier dem *aut* kein zweites. Cicero ist durch die Länge des Satzes von der ursprünglichen Construction abgeführt worden, und fährt statt deren so fort: *Videmus item cet. Celeritas ingenii* ist hier diejenige Eigenschaft des Geistes, wenn man sofort über vorliegende Verhältnisse mit sich im Klaren ist und sofort sein Handeln dem gemäss bestimmen kann. *Acute arguteque* „eben so scharfsinnig als witzig."

nisi esset oratione persuasum. Videmus item paucis annis 54
post reges exactos, quum plebes prope ripam Anienis ad tertium milliarium consedisset eumque montem, qui sacer appellatus est, occupavisset, M. Valerium dictatorem dicendo sedavisse discordias eique ob eam rem honores amplissimos habitos et eum primum ob eam ipsam caussam

---

§. 54. *Marc. Valerium dict.* Zahllos sind die Ereignisse in der alten Geschichte Roms, in Bezug auf welche der Bericht der Schriftsteller verschieden lautet. Und wie kann das anders seyn? Die amtlichen Urkunden von den Begebenheiten waren entweder nicht mehr vorhanden oder wurden auch nur selten, da sich mit Aufzeichnung der frühern Ereignisse nur selten Männer von Rang und Einfluss beschäftigten, von den älteren Geschichtschreibern, deren chronikartige Geschichtsbücher meist Annalen genannt werden, zu Rathe gezogen. Die Geschichte beruhte also nur auf der Erinnerung der Menschen und den Memoiren der angesehenen Geschlechter. Dass die geschichtliche Tradition, deren Träger die Menschen mit allen ihren verschiedenen sittlichen und geistigen Anlagen waren, zahllosen Abweichungen ausgesetzt war, wer mag das leugnen? Was aber die Denkbücher (*commentarii*) der Geschlechter betrifft, so waren diese nur auf den Ruhm derselben berechnet, so dass in ihnen die Theilnahme der Ahnen an den öffentlichen Begebenheiten entweder vergrössert oder auch wohl völlig erdichtet war. In Bezug auf sie gilt, was Cicero §. 62 von den *laudationes funebres* sagt. Ich wurde zu dieser Bemerkung durch das veranlasst, was Cicero von M. Valerius Maximus sagt. Ich will die Sache in einem flüchtigen Umrisse zeichnen. Der Consul Appius Claudius hatte die verarmten Bürger, die im Vertrauen auf das gegebne Wort des zweiten Consuls, Spur. Servilius, die Leistung der Kriegspflicht werde ihnen für jetzt und immer Befreiung von den Ansprüchen ihrer Gläubiger auf ihre Personen sichern, sich nach anfänglicher Weigerung zum Feldzuge gegen die Latiner hatten ausheben lassen, nach ihrer ruhmvollen Heimkehr aus dem Felde abermals, Recht und Billigkeit verhöhnend, den Gläubigern zugesprochen. Da stand das Volk auf wider die Väter, und als abermals Aushebung seyn sollte, um ein Heer gegen die einfallenden Sabiner aufzurichten, da weigerte es sich des Gehorsams gegen das Gesetz. Man fand es für nothwendig, einen Dictator zu ernennen, an dessen unbeschränkter Gewalt der Ungehorsam sich brechen sollte. Valerius, des Volesus Sohn, wurde Dictator. Dieser erneuerte sofort das Edict des vorjährigen Consuls. Aber ungleich mehr liessen das Volk des Dictators bekannte Humanität und das von seinen Vätern ererbte Wohlwollen gegen dasselbe sich in ungewöhnlicher Anzahl zu den zu bildenden Legionen melden. Die Heere kehrten siegreich aus den verschiedenen Feldzügen wieder. Da verhinderten abermals Habsucht und Stolz, den Schuldknechten und Verarmten gerecht zu werden. Empört über ein solches Verfahren des Senats, dem er die folgenden Ereignisse im Voraus verkündete, legte der Dictator alsobald sein Amt nieder. Erst von da ab geschah die Bildung eines Lagers der noch unter den Feldzeichen versammelten Legionen auf dem heiligen Berg. So

Maximum esse appellatum. Ne L. Valerium quidem Potitum arbitror non aliquid potuisse dicendo, qui post de-

---

lautet der Bericht des Livius. Mehr in Uebereinstimmung mit den Angaben Cicero's ist Dionysius' Erzählung: Nach dieser bevollmächtigt der Senat zehn aus seinem Mittel, um mit dem schwierigen Volke über die Bedingungen der Eintracht und der Rückkehr zu unterhandeln. Von diesen Vermittlern werden Lätorius, (dessen Votum zu Gunsten des verschuldeten Volkes auch bei Livius sich findet,) M. Valerius und Menenius Agrippa namentlich angeführt. Auch ist es hierauf Valerius, der nach dem Begehren des Volkes mit einigen andern der Abgesandten wegen der erforderlichen Einwilligung des Senats in die von jenem gestellten Bedingungen in die Stadt zurückkehrt. Das Volk verlangte nämlich jährliches Erwählen von 5 Beamten — eines aus jeder der damaligen Tribus — nach der Einrichtung bei den Heeren Tribunen genannt, welche die Gesammtheit und den Einzelnen gegen die Uebergewalt der Consuln vertreten sollten, und Verzichten der Patricier auf die Ernennung zu Tribunen. Valerius setzte die Annahme dieser Forderungen im Senate durch. Hier thut er aber Alles dieses weder als Dictator, noch allein, so wie sich nirgends in der Geschichte auch nur die leiseste Andeutung von besonderen, ihm erwiesenen Ehren und von einer Benennung Maximus findet. Auch führen dieses *cognomen* viele andre Römer. Auf jeden Fall waren in beiden Fällen die Patrizier nicht Mehrer seines Ruhms. Man mag also nicht ganz grundlos auf eine Verfälschung der Geschichte aus einem der oben genannten Gründe schliessen. Wenn es aber einen Moment in dem öffentlichen Leben des Valerius gibt, wo er den Beinamen der Grösste verdiente und ihn vielleicht auch durch Acclamation des Volkes erhielt, so war es da, als er im edlen Unwillen über die Ungerechtigkeit und Wortbrüchigkeit des Senates in der Versammlung des Volkes, indem er die Götter und das Volk zu Zeugen seines gerechten Wollens anrief, sein Amt als Dictator niederlegte. Alles dieses geschah in den Jahren der Stadt 259 und 260. —

Ne Valerium quidem Potitum cet. Es ist eine auffallende Erscheinung in der römischen Geschichte, dass nicht selten in den nämlichen Familien in völlig verschiedenen Zeiten die nämlichen Thaten, gute und böse, sich wiederholen. So gewiss ist es, dass in Aristokratien sich Grundsätze und Handlungsweise von den Vätern auf die Söhne leicht vererben. — Die nächste Veranlassung zur ersten Secession des Volks war ein Claudier durch seine Ungerechtigkeit und Verleugnung menschlicher Gefühle geworden; und ein Valerier hatte die Eintracht und Wiedervereinigung der Stände bewirkt. In dem nämlichen Ereignisse einige Jahrzehnte später trifft Abscheu und Hochachtung die nämlichen Namen. Denn kaum waren sechs und zwanzig Jahre verflossen, dass das Volk durch unerhörte Bedrückungen auf's Aeusserste gebracht sich ausschied aus dem Staate, als durch das Umschlagen der erwählten gesetzgebenden Staatsgewalt in eine tyrannische Macht abermals die Bande des Staates sich lös'ten. Nur der Decemvirn kluges Schonen der Patricier, und die Schadenfreude der letzteren über die Furcht und den rechtslosen Zustand des Volks ohne die schü-

cemviralem invidiam plebem, in patres incitatam, legibus et concionibus suis mitigaverit. Possumus Appium Claudium 55

---

tzenden, ihnen aber verhassten Tribunen, konnten das zweite Decemvirat eine Zeit lang in seiner Entartung aufrecht erhalten. Doch gab es auch bessere Seelen unter dem höhern Adel, von welchem Einige im Namen einer freien Nation über diese, auf keinen bestimmten Zweck sich gründende Tyrannei, erröthe ten, Andere eingedenk waren des Ruhmes ihrer Väter, die nie vergessen hatten, dass der zweite Stand den wesentlichen Bestandtheil des Staates bildete. Aber nur zu bald erreichte das Schicksal das wahnsinnige Beginnen der Zehnherrschaft. Die kriegerischen, eben durch diese Staatsverwirrung hervorgelockten Bewegungen der Lucaner und Sabiner nöthigte die Zehn, den Senat einzuberufen. Zwar behaupteten sie sich durch ihre Sippschaften und Freunde und durch die Charakterlosigkeit des grössten Theils des Adels im Besitz ihrer widerrechtlichen Gewalt, aber wohl konnten sie aus der stürmischen Berathung die Unhaltbarkeit ihrer Stellung einsehen. Denn jene war geächtet vom besseren Theil der Nation; nur der unsichere Stützpunkt von Satelliten und nichtswürdigen Parteigängern konnte dieselbe noch einige Zeit durch gewaltthätiges und einschüchterndes Verfahren aufrecht erhalten. Aber da bewiesen sich die in das Feld gesendeten Decemvirn als völlig unfähig zum Commando, und die Verachtung trat zu dem Hasse, der bei dem Heere durch den Meuchelmord des gleich tapferen als freimüthigen Siccius Dentatus noch gesteigert worden war. Die letzte Ursache des schimpflichsten Sturzes des Decemvirats ward die rechtsverhöhnende Lustgier des stolzen Appius Claudius. Es geschah eine zweite Secession auf den heiligen Berg, theils der Legionen, theils des aus der Stadt herbeieilenden Volkes. Da wurden nun die bekannten Freunde und Beschützer des Volkes, Valerius und Horatius, vom Senat an dasselbe entsendet, das bescheiden genug war, nichts weiter als die Herstellung der früheren Regirungsform zu fordern. Die Decemvirn legten hierauf in Folge eines Senatsbeschlusses in der Volksversammlung ihr Amt nieder. Das Volk kehrte hierauf in die Stadt zurück und wählte sofort die eben genannten Männer zu Consuln. Diese errichteten durch Volksbeschlüsse folgende Gesetze: Die Beschlüsse der Tribus *(plebiscita)* sind für beide Stände gleich bindend; Niemand soll einen Magistrat wählen, ohne dass von dessen Beschlüssen Berufung statt findet an die Tribunen des Volkes; wer anders handelt, soll geächtet und sein Mord straflos seyn; die Personen der Tribunen sollen heilig und unverletzlich seyn. Diese Gesetze hat man unter *legibus* zu verstehen.

§. 55. ***Possumus Appium Claudium cet.*** Dieser Appius, im Guten und Bösen seinen Vorfahren treu, überhob sich, wie diese, der Gesetze des Staates, kämpfte mit unnachlassender Heftigkeit gegen die Gleichstellung der Plebejer mit dem Adel in Bezug auf die Ehren und Aemter des Gemeinwesens, war kein Feldherr, aber im Besitz einer wissenschaftlichen Bildung und vorzüglich einer nicht gemeinen Kenntniss des Rechts, und der Rede wohl mächtig. Zuerst meldet die Geschichte von seiner Censur, die er mit L. Plautius verwaltete. Das Gesetz des Dictators Aemilius hatte die Dauer dieses Amtes von fünf Jahren auf

suspicari disertum, quia senatum iam iam inclinatum a

ein und ein halb Jahr beschränkt. Plautius hatte nach Ablauf dieser Frist sein Amt niedergelegt, allein Appius trotzte dem Gesetze, als für ihn nicht bindend, und den vereinigten Bemühungen beider Stände, ihn dem Gesetze zu unterwerfen. Nicht einmal die Comitien zur Wahl eines Collegen hielt er ab, da er für seine eigne Amtsfortdauer fürchtete. Am meisten scheinen ihn die von ihm unternommenen grossen Staatsbauten zur gesetzwidrigen Fortsetzung des übertragenen Amts bewogen zu haben. Wer hat nicht von der appischen Wasserkunst *(aqua appia)* gehört, wodurch Rom mit Wasser versehen ward? wer nicht von der appischen Strasse, die von der *porta capena* in gerader Richtung nach dem Albanergebirge und von da abwärts durch die pomptinischen Sümpfe nach Capua lief? Sie ist aus grossen Polygonen von Basaltlava gebaut und einzelne Stellen sind noch heute nach mehr als 2000 Jahren erhalten. Auch gründete er an dieser Strasse, mitten in den pomptinischen Sümpfen, das *forum Appii*. Um sich eine Partei im Staate zu schaffen, hatt' er sich nicht gescheut, alle Grundsätze seines Geschlechtes zu verleugnen und die Söhne wohlhabender Libertinen in den Senat gewählt. Als aber diese Wahl keinen Erfolg hatte, so vertheilte er die Libertinen und die Hefe des Volks in sämmtliche Tribus, um eine Faction in den Comitien und den Concionen zu Durchsetzung seiner Zwecke zu haben. In seine Censur fällt noch eine amtliche Handlung, welche die Priester nicht verfehlten als die Ursache seiner späteren Erblindung darzustellen. In dem potitischen Geschlechte war das Priesteramt am Hochaltar *(ara maxima)* des Herkules erblich. Sei es, dass die Potitier diese Sache für lästig hielten, oder dass sie glaubten, die Ausübung priesterlicher Handlungen vertrage sich nicht mit ihrem Adel, sie verlangten und erhielten vom Censor Appius die Erlaubniss, den Ritus des genannten Halbgottes Staatssclaven zu lehren. Da ereignete sich der merkwürdige Zufall, wenn anders die Sache nicht erlogen ist, dass darauf das blühende zahlreiche Geschlecht der Potitier bis auf den letzten Sprössling in Kurzem ausstarb. Freilich musste dann auch der über seine Hintansetzung zürnende Gott die Erblindung über den Censor verhängt haben. 446 war er mit dem Plebejer C. Volumnius Flamma Consul. Während Letzterer in's Feld rückt und sich mit den Sallentinern schlägt, bleibt er daheim zur Führung der andern Staatsgeschäfte. Dem Proconsul Fabius, einem tüchtigen Feldherrn, wird gewissermassen für Appius das Commando verlängert. Als 453 die Gebrüder Ogulnius, beide Volkstribunen, eine Bill vor das Volk bringen, dass hinführo die Zahl der Auguren von 4 auf 9 und der Pontifices von 4 auf 8 erhöht und die vermehrten Stellen mit Plebejern besetzt werden sollen, widersetzte er sich derselben von dem Adel am heftigsten, aber vergebens. Was kurz darauf die Angabe Cicero's betrifft, dass er als Interrex sich der Wahl plebejischer Consuln widersetzt habe, so stimmt dies zwar in sofern mit den Geschichten des Livius, dass dieser ein aus unbekannten Ursachen eingetretenes Interregnum und als auf einander folgende Inhaber desselben den Appius und P. Sulpicius nennt, doch ausdrücklich letzterem die Abhaltung der Consularcomitien zuschreibt, in denen L. Cornelius Scipio und Cn. Fulvius Centumalus gewählt

Pyrrhi pace revocaverit: possumus C. Fabricium, quia

---

wurden. Aber ausführlich beschreibt Livius, wie Appius zwei Jahre später die Wahl seines früheren Collegen Volumnius zu verhindern suchte, indem er und die Patrizier allen ihren Einfluss aufboten, dass er selbst zum Collegen des bereits von allen Centurien erwählten patrizischen Consuls Q. Fabius ernannt wurde. Erst als dieser zur allgemeinen Unzufriedenheit des Adels die Erneuerung seines Consulats ablehnte, wählte das Volk den Volumnius, einen Plebejer von bedeutendem Feldherrntalent und einem edlen, bescheidenen Charakter. Wir haben also auch hier wieder einen ganz verschiedenen Bericht über die Wahl. Denn was Cicero erzählt, konnte Appius nur als Leiter der Wahl thun, indem er nämlich die Candidatur eines Plebejers nicht annahm, d. h. über ihn nicht abstimmen lassen wollte, so dass Curius, jener Mann, der, was er einmal wollte, mit eiserner Hartnäckigkeit wollte, (er wollte aber auch stets nur das, was er wollen durfte und sollte,) den Senat durch seine Vorstellungen dahin vermochte, dass dieser im Voraus jede Wahl des Volkes bestätigte. Denn wenn der Senat auch nur in dem seltensten Falle Gebrauch davon machte, so stand ihm doch das Verwerfungsrecht des Gewählten zu. Appius war als Consul gegen die Samniten nicht glücklich, und nur in Gemeinschaft mit dem aus Hetrurien herbeieilenden Volumnius gelang es, die Feinde total zu schlagen. M. s. d. Exc.

Caj Fabricius, quod sit cet. Fabricius, mit dem *cognomen* Luscinus, ist einer jener tugendhaften Charaktere, die wir uns gern als das Urgepräge der altrepublicanischen Römer denken. Als Krieger und Staatsmann hat er sich gleich sehr um sein Vaterland verdient gemacht. 471 war er mit Q. Aemilius Papus zum ersten Male Consul. Die Senonen waren im Anzuge gegen Rom. Sie wähnten, es sey leicht, diese Stadt endlich für ihre Herrschsucht zu züchtigen. Als die Kunde von diesem Kriegszuge gegen Rom über Rom hinaus nach Nordosten gedrungen war, da thaten die Völker dieser Gegenden, die Samniter, Lucaner, Bruttier, die Roms Macht noch nicht erlegen waren, sich zusammen, um von einer andern Seite gegen diese gehasste Stadt anzudrängen. Es sollte auf ein Mal vernichtet werden, dieses Rom, um auf ewige Zeiten Ruhe und Friede zu haben vor dieser Feindin der Freiheit der italischen Völker. Gegen die vereinigten Heere dieser Völker wurde der Consul Fabricius geschickt. Er schlug sie in mehrern Schlachten aufs Haupt; in der Schlacht unter den Mauern von Thurium, welches die Feinde belagerten, eroberten die Römer auch das mit wüthender Tapferkeit vertheidigte Lager der Feinde. Zwei Jahre darauf wurde Fabricius mit P. Cornelius Dolabella und Q. Aemilius Papus an Pyrrhus gesendet, um mit ihm über die Auslösung der bei Heraklea gefangenen Römer zu unterhandeln. Unstreitig war er das Haupt und der Wortführer der Gesandschaft, nicht nur, da ihn Cicero allein und ausdrücklich *orator* nennt, sondern da auch der König vorzüglich ihn, theils durch Schmeicheleien theils durch Bestechung und andre glänzende Anerbietungen, freilich vergebens, für sein Interesse zu gewinnen suchte. Zwei Jahre später, 475, war er mit dem früheren Collegen zum zweiten Mal Consul. Beide führten nach Ablehnung des Friedens die Heere gegen Pyrrhus. Während die feindlichen Heere einander in ihren Lägern

sit ad Pyrrhum de captivis recuperandis missus orator: Ti. Coruncanium, quod ex pontificum commentariis longe plurimum ingenio valuisse videatur; M' Curium, quod is tribunus plebis, interrege Appio Caeco, diserto homine, co-

---

beobachten, begibt es sich, dass Einer aus der unmittelbaren Umgebung des Königs heimlich ins römische Lager kommt und dem Fabricius den Antrag macht, er wolle gegen eine angemessene Belohnung den König, den Feind der Römer, vergiften. Ein solcher Antrag widerstrebte an sich Fabricius' hochsinnigem Charakter; aber auch ein andrer Römer würde dem Verbrechen widerstanden haben, denn Pyrrhus war kein Hannibal. Als Pyrrhus hierauf nach Sicilien übersetzte, ohne mit den Römern geschlagen zu haben, theilten sich diese in zwei Heere, von denen das eine unter Anführung des Aemilius gegen die Völker Etrurien's zog; das andre führte Fabricius zum zweiten Male gegen die vereinigten Völker des Nordostens, erfocht einen zweiten vollständigen Sieg über sie und sie mussten sich abermals unterwerfen. Darauf schloss er noch mit dem Staate von Heraklea ein Bündniss. Er triumphirte. Zwei Jahre später war er gleichfalls mit Aemilius Censor. Auch dieses Amt verwalteten diese beiden edlen Römer in Eintracht, aber auch mit Strenge. So strichen sie den P. Cornelius Rufinus, der zwei Mal Consul, der Dictator gewesen war, der die wichtigsten Siege erfochten hatte, von der Senatorenliste, denn sie hätten in Erfahrung gebracht, er bediene sich eines Tafelservice's von zehn Pfund Silber. Schon früher war Feindschaft zwischen Cornelius und Fabricius, wie es kaum anders seyn konnte zwischen Habsucht und gänzlicher Verachtung des Reichthums und allen Lastern, die jene begleiten, und allen Tugenden, die diese begleiten, und zwischen Prunkliebe und Wohlleben und der strengsten Einfachheit im Geräthe und der Lebensweise. Und doch verdankte Cornelius sein zweites Consulat nur der Begünstigung des Fabricius, der zwar den Mann nicht achtete und häufig im Senate dessen Raubsucht zur Sprache gebracht hatte, aber dessen grosses Talent als Heerführer gerade damals dem Vaterlande für erspriesslich hielt. Als dieser sich für dessen Verwendung bei der Wahl bedankte, antwortete er: „es sey nicht zu verwundern, wenn er lieber geplündert als verkauft werden wolle."

Tiber. Coruncanius cet. Dieser Römer gehört zu den wenigen von plebejischer Geburt, die nicht durch das Mittel der Demagogie zu den ersten Staatsämtern gelangt sind. Coruncanius erwarb sich die Dankbarkeit seiner Mitbürger durch seine gründliche Kenntniss des altrömischen Civilrechts, das auf die strengsten Formen sich gründend nur zu leicht dem Rechtsuchenden das Recht entzog. Er war der erste, der jedem Rechtsbedürftigen, der sich auf dem Forum oder in seinem Hause an ihn wendete, die nöthigen Bescheide ertheilte. Er war 473 mit P. Valerius Lävinus Consul. Es gelang ihm in diesem Amte, den volsinischen Staat in Etrurien, der in Verbindung mit andern Völkern dieses Landes den Krieg gegen Rom erneuert hatte, nach einem kurzen Feldzug zum Frieden und zu Erneuerung des alten Bündnisses zu zwingen, so dass er ohne Nachtheil für das Vaterland so-

mitia contra leges habente, quum de plebe consules non accipiebat, patres ante auctores fieri coegerit; quod fuit permagnum, nondum lege maenia lata. Licet aliquid et- 56
iam de M. Popillii ingenio suspicari, qui quum consul esset eodemque tempore sacrificium publicum cum laena faceret, quod erat flamen carmentalis, plebei contra patres concitatione et seditione nuntiata, ut erat laena amictus, ita venit in concionem, seditionemque quum auctoritate tum oratione sedavit. Sed eos oratores habitos esse aut omnino tum ullum eloquentiae praemium fuisse, nihil sane mihi legisse videor: tantum modo coniectura ducor ad suspicandum. Dicitur etiam C. Flaminius, is, qui tribu- 57

---

fort dem Befehle des Senates Folge leisten konnte, dem von Pyrrhus nach Besiegung des andern Consuls bei Heraclea bedrohten Rom zu Hilfe zu eilen. Nach Verschwindung dieser Gefahr zog er triumphirend in Rom ein. 26 Jahre später wurde er, der erste Plebejer, Pontifex Maximus. Weit entfernt, seinem Amte durch die gewöhnliche trokkene Aufzeichnung der Begebenheiten zu Hause und im Felde zu genügen, wusst' er diese vielmehr mit dem Geiste und der Beredtsamkeit eines Geschichtschreibers in den Staatsurkunden niederzulegen. Hochbejahrt starb dieser Mann, durch Geist, Scharfsinn, vortreffliches Gedächtniss, Wissen, den edelsten Charakter gleich ausgezeichnet, nach neunjähriger Verwaltung des Pontificats.

Consules non accipiebat. *Consules* ist, da sich das fragliche Factum nur auf einen plebejischen Consul bezieht, unbedingt verworfen und mit einigen Handschriften untergeordneten Werthes *consulem* geschrieben worden. Nun haben aber gewiss die Abschreiber weit eher *consulem*, als umgekehrt *consules* verbessert, und wenn man letzteres *in abstracto*, nicht *in concreto* fasst, so find' ich es ganz richtig. Der Sinn ist: als sich Appius der Wahl von plebejischen Consuln im Allgemeinen widersetzte. Nicht weniger scheint man mir *fuit*, was sich nur in pariser Handschriften findet, zu übereilt mit *fuerit* vertauscht zu haben. Der vorhergehende Conjunctivus *fuerit* beruht darauf, dass Cicero das Factum als die Vorstellung, worauf sich die Annahme von Curius' Rednertalente gründet, hinstellt; was nun *fuerit* anlangt, so lässt in Ansehung seiner Cicero die *oratio obliqua* fortdauern, indem er den Satz noch in die vorhergehende Vorstellung aufnimmt. In gewisser Beziehung findet ein ähnliches Verhältniss statt, wie ich oben §. 6 bei den Worten *quod fuisset* berührt, nur dass hier die Construction nicht dem logischen Verhältnisse der Sätze zuwider fortdauert. *Fuerit* ist demnach als mit *coegerit* innerlich zusammenhangend, nicht für sich, sondern so zu fassen, als spreche Cicero das im Satze liegende Urtheil nur als sein eignes und zweifelnd aus. Ich will sogleich hier — der inneren Uebereinstimmung der Sachen wegen — den Irrthum Ellendt's berühren, der §. 57 mit Schütz nach einer Verbesserung des letzteren, nicht nach Handschriften, *tulerit* und *sit interfectus* geschrieben hat. Aber auch hier ist der Conjunctiv durch *dicitur* bedingt, indem die beiden von Flaminius gemeldeten Thatsachen in die Vorstellung derer, die ihm Redner-

nus plebis legem de agro gallico et piceno viritim dividendo tulerit, qui consul apud Thrasimenum sit interfectus, ad populum valuisse dicendo. Q. etiam Maximus Verrucosus orator habitus est temporibus illis et Q. Metellus is, qui bello punico secundo cum L. Veturio Philone consul fuit.

CAP. XV. Quem vero extet et de quo sit memoriae proditum eloquentem fuisse et ita esse habitum, primus est M. Cornelius Cethegus, cuius eloquentiae est auctor,

---

gabe zuschreiben, aufgenommen sind. Man merke beim Studium Cicero's nur auf und eine Menge Beispiele werden den Conjunctiv an unsrer Stelle belegen. — C. Flaminius, aus einer angesehnen plebejischen Familie stammend, die es stets vorgezogen hatte im Abglanze der Aristokratie als ihr Parteigänger zu leben, als durch eignen Glanz zu leuchten, war von anderem Stoffe als seine Väter gemacht. Seinem Ehrgeize setzte sich die Geburt entgegen. Aber glühend beredt, von dem lebhaftesten Temperamente und wenn es die Erreichung gewisser Zwecke galt, unbeugsam in seinem Willen, über den auch die Religion nichts vermochte, von der er nur zu gut wusste, dass sie den Zwecken der Patrizier diente, wusste er über jenes Hinderniss zu siegen: er ward zweimal vom Volke zum Consul gewählt. Aber es gab auch Keinen, den die Aristokratie bitterer hasste. Als Volkstribun brachte er im Jahre der Stadt 525 trotz der hitzigsten und selbst gewaltsamen Gegenbemühungen der Patrizier den Gesetzesantrag vor das Volk: dass das pizenische und gallische Gebiet, jüngst den Senonen entrissen, unter die armen Bürger vertheilt werden sollte. Schon stand er auf der Rednerbühne, in einer lebhaften Rede seinen Vorschlag vertheidigend, da trat zu ihm sein eigner Vater auf das Templum und befahl ihm, Kraft seiner väterlichen Gewalt, herabzusteigen. Er that es. Das Volk zollte diesem kindlichen Gehorsam dadurch seine Anerkennung, dass es ohne Abstimmung ruhig aus einander ging. Fünf Jahre darauf ward er zum ersten Mal mit P. Furius Philus Consul. Trotz allen Intriquen des Senates und gegen dessen ausdrücklichen Befehl behauptete er sich in diesem hohen Amte, sowie das Volk seinen glücklichen und beutereichen Feldzug gegen die Insubrer wider den Willen der Väter des Staates mit dem Triumphe lohnte. Sein zweites Consulat, im Jahre 536, zeichnet seine Niederlage und sein Tod am thrasimenischen See aus. Doch werden ihm seine Umsicht als General, sein unerschütterlicher Muth in der allgemeinen Bestürzung und Unordnung stets die Anerkennung der Nachwelt sichern, und vielleicht war nur sein Tod die letzte Ursache des unglücklichen Ausganges jener Schlacht.

Cap. XV. *Quem vero extet cet.* *Extare* ist mehr wie *constare*. Letzteres wird im Allgemeinen von der Gewissheit einer Thatsache gebraucht, in sofern nämlich, als von den Menschen weder daran gezweifelt wird, noch auch Ursache vorhanden ist, daran zu zweifeln; jenes hingegen dann, wenn sich die Thatsache entweder auf etwas noch Vorhandenes stützt oder sich durch etwas Aeusserliches kund gibt. M. vgl. *in Ant.* IX,

et idoneus quidem mea sententia, Q. Ennius; praesertim quum et ipse eum audiverit et scribat de mortuo: ex quo nulla suspicio est amicitiae caussa esse mentitum. Est 58 igitur sic apud illum in nono (ut opinor) annali:

Additur orator Corneliu' suaviloquenti
Ore Cethegus Marcu' Tuditano collega,
Marci filius - -

Et oratorem appellat et suaviloquentiam tribuit — quae nunc quidem non tam est in plerisque. Latrant enim iam qui-

---

3, 7. *Quocirca ad posteritatis memoriam pertinere arbitror, extare, quod fuerit de hoc bello judicium Senatus.* (D. i. Daher glaube ich, die Nachwelt müss' es erfahren, wie es offenkundig sey, welches die Ansicht des Senates über diesen Krieg war.) *Erit enim statua ipsa testis, bellum tam grave fuisse, ut legati (Servii Sulpicii) interitus honoris memoriam consequutus sit; de or.* I, 16, 72. *Quibus artibus si non utimur (oratores), tamen apparet atque extat, utrum simus earum rudes an didicerimus.* Und an unsrer Stelle ist Ennius' Zeugniss die fortwährende Urkunde von der Beredtsamkeit des Cethegus. Daher heisst es auch sogleich *et de quo sit memoriae proditum*, wodurch *extet* erst seine Begründung erhält. *De quo* ist übrigens dadurch bedingt, dass sich Cicero diesen Satz für sich dachte; man muss suppliren *id*.

Et idoneus quidem mea sent. Ellendt verkannte den Sinn, als er aus einigen alten Ausgaben *mea quidem sententia* schrieb. Denn Cicero will den Begriff von *idoneus* ganz besonders hervorheben und keineswegs die Wahrhaftigkeit des ennianischen Zeugnisses nur auf seine Ueberzeugung beschränken.

Ex quo. Cicero gebraucht *ex quo* öfters da, wenn er den Satz als eine Folge oder einen Schluss des eben Gesagten darstellen will.

§. 58. *Non tam cet.* Dass *tam* ächt ist, ist gewiss, nur bedeutet es hier nicht nicht eben, wie Ellendt sagt, sondern nicht in hohem Grade, denn es kann nur mit *est* verbunden werden. Erstere Bedeutung haben beide Partikeln in Verbindung mit einem Positiv, wie z. B. unten §. 137 eben so gut *tam* wie *ita* gesagt seyn könnte: *dicendi non ita multum* (nicht eben viel) *laude processerat.* Aehnlich ist *tam* gebraucht, *or.* §. 161. *Quod si indocta consuetudo tam* (in so hohem Grade) *est artifex suavitatis, quid ab ipsa tandem arte et doctrina postulari putamus?* und *de fin.* I, 1, 1. *Quidam autem non id (philosophari) tam* (so sehr — nämlich in absoluter Bedeutung) *reprehendunt, si remissius agatur, sed tantum studium tamque multam operam ponendam in eo non arbitrantur.* An folgender Stelle hingegen war es vielleicht ursprünglich Cicero's Absicht, auf *tam quam* folgen zu lassen; allein der längere Zwischensatz ward Ursache, dass er glaubte, *non judiciis* gesagt zu haben, *de legg.* I, 14, 40. *At vero scelerum in homines atque impietatum nulla expiatio est. Itaque poenas luunt non tam judiciis, — quae quondam nusquam erant, hodie multifariam nulla sunt; ut sint tamen, persaepe falsa sunt — sed ut eos agitent insectenturque fu-*

dam oratores, non loquuntur. Sed est ea laus eloquentiae certe maxima,

> - - *is dictu' st ollis popularibus olim,*
> *Qui tum vivebant homines atque aevum agitabant,*
> *Flos delibatus populi.*

---

riae. — Durch *latrant*, was sogleich folgt, wird das übermässige Schreien der Redner, das Belfern bezeichnet, im Gegensatze der Anmuth im Vortrage. In andrer Beziehung ist *canina eloquentia* zu fassen, wie Quintilian nach einem aus einer Gnome des Appius Cäcus entlehnten Ausdruck gesagt hat: bissige, schmähsüchtige Beredtsamkeit. — Was die alsbald folgenden Verse anlangt, so wird Gernhardt's Meinung zu *de sen.* §. 50, der erste von ihnen sey mit *Marci filius* zu verbinden, schon durch das entstehende Hypermetrum von Ellendt widerlegt; es müsste wenigstens so gelesen werden:

Marci filiu', dictu' ollis cet.

Allein es ist für gewiss anzunehmen, dass nach *Marci filius* noch Mehreres folgte, dem sich die nun folgenden Verse anschlossen. Orelli hat in Bezug auf dieselben mit vollem Rechte die Emendation Gronov's zu Gell. *N. A.* XII, 12 aufgenommen: *is dictu' st ollis cet.* für *is dictus ollis;* denn die Handschriften des Gellius haben: *hoc dicitis dictus tollis popularibus olim*, was nun mit Recht so gelesen wird: *hoc dicit: is cet.* Ferner scheinen im folgenden Verse alle Handschriften vom Brutus *aevum agebant* zu lesen, was Manutius durch folgendes Beispiel aus Ennius vertheidigt, *Ann.* 10. p. 160 *ed. Columnae Neapol.*

> *Insignita fere tum milia militum octo.*

Denn auch in diesem Verse wird die Endsilbe *um* nicht elidirt. Hingegen haben die Handschriften bei Gellius, wie es scheint, einstimmig *agitabant.* — Sodann ist *delibatus* im dritten Verse durchaus nicht zu ändern, wie es auf mehrfache Weise geschehen ist. Nur fragt es sich wegen der Bedeutung von *delibatus*, was man nach einer Auslegung von Ant. Thysius zu Gellius für *exquisitus* nimmt. Der Sinn ist demnach: die auserwählte Blume des Volkes, was so viel ist wie die schönste Blume des Volkes. Liegt aber diese Bedeutung in *delibatus?* und dann wird man durch den eben bezeichneten Ausdruck auf einen Redner geführt? Ich verneine Beides. *Flos delibatus* steht für *flos, qui delibatur*, also eine Blume, die man gleichsam durch den Geruch bekostet, an deren Schönheit Jederman Theil nimmt, und das ist von einem Redner äusserst passend gesagt, an dessen edler Kunst Jeder Theil nimmt, deren sich Jeder erfreut. Nach dieser Auslegung könnte man gewissermassen *delibatus* durch allgemein übersetzen. — Ich erwähne nur noch, dass *ollis* die alte Form für *illis* ist und dass *popularibus* so viel wie *civibus* bedeutet. Der Dativ für *a* mit dem Ablativ steht nach griechischer Sprechweise. Für *populares* setzt alsdann der Dichter den allgemeinen Begriff *homines;* dass aber das Substantivum nach dem Relativum im Lateinischen öfters wiederholt wird, lehren jetzt auch die Grammatiken. In *vivebant* liegt lediglich der Begriff fortdauernder physischer Existenz, in *aevum agitabant* (und ihre Lebenszeit verbrachten) der Begriff der mannichfaltigen menschlichen Thätigkeit.

Probe vero. Ut enim hominis decus ingenium, sic ingenii 59
ipsius lumen est eloquentia, qua virum excellentem praeclare tum illi homines florem populi esse dixerunt; -- *Suadaeque medulla.* Πειθώ quam vocant Graeci, cuius effector est orator, hanc Suadam appellavit Ennius: eius autem Cethegum medullam fuisse vult, ut quam deam in Pericli labris scripsit Eupolis sessitavisse, huius hic medul-

---

Hominis decus cet. Aldus Nepos streicht mit der einzigen Handschrift des Borromeo *decus*, worin ihm Orelli in sofern folgt, dass er besagtes Wort klammert. Aber mein Gefühl trügt mich ganz, oder Cicero hat nicht gesagt: *lumen hominis ingenium;* in dieser Verbindung und Beziehung ist *lumen* viel zu prägnant und dann sagt es auch zweitens zu viel; aber ganz an seiner Stelle ist im Correlativsatz *lumen*, gleichsam das Leuchtende des Geistes selbst.

Suadaeque medulla. Ob Aldus *suadaeque* aus Handschriften entnommen oder ob es, wie gleichfalls *delibutus* für *delibatus*, nur Conjectur von ihm ist, bleibt dahin gestellt; unter den Varianten der bekannten Handschriften scheint sich wenigstens *que* nicht zu finden, und merkwürdig genug, selbst in keiner Handschrift der attischen Nächte, die gleichfalls entweder *et suada* (eine englische hat *suadai*) *medulla* oder beide letztere Wörter ohne jede Verbindungspartikel haben, — dass es *suadae* oder *suadai* heissen müsse, lehrt bei Cicero das Folgende. — Da es nun nicht zweifelhaft ist, dass Seneca's Citat bei Gellius aus unsrer Stelle des Cicero selbst entlehnt ist, so bin ich sehr geneigt anzunehmen, dass es an derselben ursprünglich geheissen: *et suadae* oder (nach alter Genitivform) *suadai medulla;* sey es nun, dass *suadae medulla* erst im nächsten oder einem der nächsten Verse folgte oder dass Cicero selbst ohne Rücksicht auf Metrum nur die eigentlich zur Sache gehörigen Worte anzog. Ob aber endlich *et* Cicero oder dem Dichter oder auch den Abschreibern zugehört, möchte nicht leicht zu ermitteln seyn.

Ejus autem Cethegum medullam fuisse vult. Diesen Satz als völlig abgeschmackt haben Schütz und Ellendt gestrichen. Es ist von ihnen völlig übersehen worden, dass *suada* hier in einer doppelten Bedeutung gebraucht ist. Denn einmal bedeutet *suada* nur Ueberredungskunst und Ennius will nach Cicero's Versicherung sagen, dass der Kern derselben also gleichsam der grösste Ueberredungskünstler, Cethegus gewesen sey; daran reiht nun Cicero als eine Folge des eben Gesagten die Aehnlichkeit zwischen der Ausdrucksweise des Eupolis und des Ennius, und nun bedeutet *suada* die Göttin der Ueberredung. — *Sessitare*, welches Wort in den vorhandenen Schriften Cicero's kein zweites Mal vorkommt, ist hier darum gewählt, um gleichsam die Wiederholung des Sitzens, so oft Perikles zum Volke sprach, auszudrücken.

Cethegus consul cet. Dieses Consulat fällt in das Jahr 549 nach Roms Gründung. Um sodann *modo* richtig zu verstehen, muss man sich gewissermassen die Zeit von Cicero's Consulat vergegenwärtigen: es waren, als ich Consul war, so eben völlig 140 Jahre nach dem Consulate Jener. Dann wird hinzu-

60 lam nostrum oratorem fuisse dixerit. At hic Cethegus consul cum P. Tuditano fuit bello punico secundo: quaestorque his consulibus M. Cato, modo plane annis CXL ante me consulem et id ipsum nisi unius esset Ennii testimonio cognitum, hunc vetustas, ut alios fortasse multos, oblivione obruisset. Illius autem aetatis qui sermo fuerit, ex naevianis scriptis intelligi potest. His enim consulibus ut in veteribus commentariis scriptum est, Naevius est mortuus: quamquam Varro noster diligentissimus investigator antiquitatis, putat in hoc erratum vitamque Naevii producit longius. Nam Plautus P. Claudio, L. Por-

---

gefügt, dass ihr Consulat und die Rednergabe von Cethegus insbesondre nur durch das Zeugniss des Ennius vor gänzlicher Vergessenheit geschützt worden sind.

At hic Cethegus. Man muss, wie mich dünkt, die Behauptung, das Andenken an den Rednerruhm des Cethegus sey nur durch Ennius' Zeugniss erhalten worden, mit einer gewissen Einschränkung verstehen. Denn man darf um so mehr annehmen, dass auch andere ältere Schriftsteller, die, wie es scheint, national gewordene Beredtsamkeit des Genannten erwähnt, da Cicero selbst in der Schrift über das Alter (Cap. 14) von Cethegus erzählt, dass er noch in hohem Alter sich als Redner geübt. Als unzweifelhaft aber ergibt sich aus der Geschichte, dass M. Cornelius Cethegus ein Mann war, human von Gesinnung und fest im Wollen. Jedem persönlichen Ehrgeize fremd, erkannte er im Handeln keine andre Richtschnur an, als das Staatswohl und das Recht. Im Felde stand er an taktischer Geschicklichkeit wenigen Führern, an Tapferkeit keinem nach. Wie hoch er im Staate geachtet war, beweis't seine Wahl zum Pontifex, 540. Noch im nämlichen Jahre wurde er curulischer Aedil. Zwei Jahre später erhielt er die Prätur mit der Provinz Apulien. Da Marcellus nach vielen glänzenden Waffenthaten, unter denen sich vorzüglich die Einnahme von Syrakus auszeichnet, in das Vaterland heimkehrte, erhielt er vom Senate Befehl, sich nach Sicilien zu verfügen und den Heerbefehl statt des Marcellus zu übernehmen. Dort fand er sich sofort in eine der schwierigsten Lagen versetzt. Ein neues punisches Heer war gelandet, und sofort fiel eine Menge Städte der Insel von den Römern wieder ab und ergriff die Partei Karthago's. Dazu war das römische Heer äusserst schwierig und sehr geneigt, den Kriegsdienst zu verweigern. Denn die Soldaten hatten gehofft, den heimkehrenden Führer nach dem so thatenreichen Feldzug begleiten zu dürfen, um in Rom seinem Triumphwagen zu folgen. Ausserdem sah sich Cethegus durch die eingetretenen Verhältnisse genöthigt, die Winterquartiere nur auf dem Lande nehmen zu lassen, was die Unzufriedenheit der Truppen noch vermehrte. Doch gelang es seiner Menschenfreundlichkeit gepaart mit Strenge, das Heer zu seiner Pflicht zurückzuführen. Auch unterwarf er nach Wiedereröffnung des Feldzuges von Neuem alle abgefallene Städte der Botmässigkeit Rom's. Nach seiner Rückkehr wurde er mit P. Sempronius Tuditanus Censor. Auch in dieser Wahl sprach sich die hohe Achtung aus, die er im Staate genoss. Man wählte damals fast nur Consularen zu

cio, viginti annis post illos, quos ante dixi, consulibus mortuus est, Catone censore.

Hunc igitur Cethegum consecutus est aetate Cato, qui 61
annis XI post eum fuit consul. Eum nos ut perveterem habemus, qui L. Marcio, M' Manilio consulibus mortuus est, annis LXXXIII ipsis ante me consulem.

---

diesem Amte; und er war noch nicht Consul gewesen. Als es bei der Erneuerung des Senates galt, den ersten Senator zu bestimmen, widersprach Cethegus Anfangs seinem Collegen, welcher den verdienstvollsten Bürger des Vaterlandes, Q. Fabius Maximus zu diesem Ehrenposten ernennen wollte; er verlangte, dass man der Sitte der Väter treu bleibe, und den der Wahl nach ältesten der gewesenen Censoren zum ersten Senator wähle. Im übrigen verwalteten beide Männer ihr gemeinschaftliches Amt in durchgängiger Uebereinstimmung. In dem von ihnen abgehaltenen Census ergeben sich 137,108 römische Bürger. 549 war er gleichfalls mit Tuditanus Consul. Das Einrücken eines bedeutenden punischen Heeres unter Mago's Anführung in die benachbarten Länder machte die Unterhaltung eines römischen Heeres, zu Verhütung des Abfalls in Etrurien, daselbst nothwendig. Das Commando dieses Heeres wurde Cethegus dekretirt. Der Senat hatte befohlen, peinliche Untersuchungen über diejenigen Etrurier zu verhängen, die auf irgend eine Weise als punische Parteigänger thätig seyn würden. Durch die Strenge, mit der Ceth. diese Quästionen anstellte, hielt er das Land in der Unterthanenpflicht. Als ihm nach Ablauf seines Amtsjahrs der Heerbefehl verlängert ward, schlug er in Gemeinschaft mit dem Prätor vor dessen Rückkehr, P. Quinctilius Varus, in dem Lande der insubrischen Gallier den Mago total aufs Haupt. Mago, durch dessen tödtliche Verwundung hauptsächlich die Schlacht für die Punier diesen unglücklichen Ausgang gewonnen hatte, eilte, sich mit dem Heere, dem vom Senate Karthago's erhaltenem Befehle gemäss, einzuschiffen. Er starb noch unterwegs an der empfangenen Wunde. Fast gleichzeitig hatte Hannibal, ebenfalls erhaltenem Befehle gemäss, Italien verlassen. Da nun auf einmal zwei kriegserfahrene Heere dem Vaterlande zu Hilfe kamen, so musste allerdings Scipio's Lage in Africa äusserst gefahrvoll scheinen. Man machte es daher auch den Heerführern zu nicht geringem Vorwurf, dass sie dem ausdrücklichen Willen des Senats entgegen die punischen Feldherrn nicht an der Einschiffung verhindert hatten. Erst sollte Scipio Karthago bezwingen, alsdann sollten alle Kräfte des Krieges gegen die punischen Heere gewendet werden. Man wollte sie auf dem Boden Italiens vernichten. Sieben Jahre nach diesen Vorgängen starb Cethegus.

Consulibus, mort. So erklärte schon Manutius *coss.* Ausser Orelli lesen alle andere Herausgeber *consules.* Man vergleiche das sogleich Folgende.

§. 61. *Consec. est aetate.* *Aetate* ist darum hinzugefügt, um auszudrücken, dass Cato fast unmittelbar auf Cethegus folgte. Ohne jenes Wort könnte auch ein längerer Zeitraum als zwischen beiden Rednern liegend angenommen werden.

Ut perveterem hab. Nämlich nach der Dauer der Existenz des römischen Staates. Für Athen

Cap. XVI. Nec vero habeo quemquam antiquiorem, cuius quidem scripta proferendâ putem, nisi quem Appii Caeci oratio haec ipsa de Pyrrho et nonnullae mortuorum
62 laudationes forte delectant. Et hercules hae quidem extant; ipsae enim familiae sua quasi ornamenta ac monumenta servabant et ad usum, si quis eiusdem generis occidisset, et ad memoriam laudum domesticarum et ad illustrandam nobilitatem suam. Quamquam his laudationibus historia rerum nostrarum est facta mendosior. Multa enim scripta sunt in eis, quae facta non sunt, falsi triumphi, plures consulatus, genera etiam falsa et a plebe transitiones, quum homines humiliores in alienum eiusdem nominis infunderentur genus, ut si ego me a M' Tullio esse dicerem, qui patricius cum Servio Sulpicio consul

---

z. B. würde dieser Zeitraum nicht ein hohes Alterthum des Redners begründen. Das folgende *q u i* dient lediglich zur Anknüpfung eines Factums. In der gleich darauf folgenden Zahl LXXXIII ist allerdings ein arithmetischer Fehler. Denn das Consulat der beiden Genannten fällt ins Jahr 604 und Cicero war 690 Consul. Auf jeden Fall aber fällt er nicht den Abschreibern, sondern Cicero selbst zur Last, der in solchen Dingen immer etwas flüchtig ist. Orelli schreibt mit Manutius LXXXVI.

Cap. XVI. *P r o f e r e n d a.* *P r o f e r r e* ist hier bezeichnender als *commemoranda*, „gleichsam ans Licht bringen."

N i s i q u e m. Manutius, Corradus, Aldus Nepos, Orelli schreiben *nisi si quem.* Die Stellen sind allerdings nicht selten, an denen bei Cicero *si* nach *nisi* wiederholt ist. Man abstrahirte von der in der Partikel liegenden Conjunction und hielt nur den Begriff a u s s e r fest. So sagte man auch *quasi sic*, *sic tanquam*, m. vgl. §. 71. Da aber an dieser Stelle *si* weder durch Handschriften noch durch eine Ausgabe vor Manutius unterstützt wird und da es auch §. 50 *nisi quid* hiess, so muss wohl die Vulgata beibehalten werden.

H a e c i p s a. *Haec* stützt sich auf das Supplement *quam modo commemoravi.* *Non nullae* alsdann ist beschränkend. Cicero will andeuten, dass ihre Anzahl nicht gerade sehr gross ist.

§. 62. *H a e q u i d e m.* Orelli durfte aus der Ascensiana *eae* nicht aufnehmen. Cicero will mit ganz besonderem Nachdruck auf die *laudationes* hinweisen. Schon die Ironie des Satzes bedingt diesen Nachdruck. „Und was letztere betrifft (*quidem* hat öfters diese Bedeutung), die sind, beim Hercules, vorhanden."

A d p l e b e m t r a n s i t i o n e s. Diese einzig richtige Lesart hat Orelli statt Manuzzi's Conjectur *a plebe transitiones* zuerst wieder in den Text gesetzt. Schon die Sprache verwirft *a plebe trans.* Erstens nämlich reichte keineswegs der eigne Entschluss hin, ein Patrizier zu werden. Wie passt also *transire* oder *transitio*, die eine freie selbstständige Handlung ausdrücken? Da ferner zweitens in dem wirklichen Falle einer Aufnahme unter die Patrizier eine Erhöhung stattfand, so möchte auch in dieser Rücksicht *transire* oder *transitio* nicht angemessen seyn. Die Aufnahme unter die Patrizier konnte nur durch einen Beschluss des Standes statthaben. Uebrigens scheint

anno decimo post exactos reges fuit. Catonis autem ora- 63
tiones non minus multae fere sunt, quam Attici Lysiae, cuius arbitror plurimas esse. Est enim Atticus, quoniam certe Athenis est et natus et mortuus et functus omni civium munere: quamquam Timaeus eum quasi licinia et mucia lege repetit Syracusas. Et quodam modo est non

---

in der Geschichte nur die Aufnahme der aus dem sabinischen Regillum nach Rom eingewanderten Claudier unter die *patres* gemeldet zu werden. Dagegen mögen aus politischen Gründen wohl öfters Uebertritte zu der Gemeine vorgekommen seyn, wie in der älteren Zeit das von einigen Geschichtschreibern erwähnte Beispiel des Patriziers L. Minucius (Livius, IV, 16) und in späterer Zeit das Beispiel des Clodius beweis't. In Bezug auf beide heisst es stets *transire ad plebem*, m. s. *Fragm. or. in P. Clod. et Cur.* III, 2. *quum se ad plebem transire velle diceret;* und Vellejus sagt II, 2, 45. *quum P. Clodius — a patribus ad plebem transisset*, und so heisst es auch an der angezogenen Stelle des Livius. Der Uebertritt des Clodius geschah durch Adoption von einem Plebejer und die Bestätigung derselben durch einen Beschluss in den *comitiis curiatis*. So scheint es Rechtens gewesen zu seyn und musste es seyn dem bestehenen Lauf der Dinge gemäss. Uebrigens aber mochten sehr oft stillschweigende, gleichsam durch sich selbst geschehende Transitionen herabgekommener Patrizier vorkommen. Es fand also nicht immer lügenhafte Anmassung vornehmen Herkommens statt. Oefters aber führten reiche Emporkömmlinge, denen Eitelkeit und Ehrsucht nur zu oft eigen sind, entweder nur durch Zufall den Namen eines patrizischen Geschlechtes oder sie waren die gesetzlich nicht ebenbürtigen Sprösslinge ungleicher Ehen oder sie stammten auch von Freigelassenen oder Clienten von Patriziern ab, deren Namen Erstere anzunehmen pflegten. M. vgl. auch *de or.* I, 39 Afg. den Rechtsstreit der Marceller und Claudier, von denen Erstere, wiewohl gleicher Abstammung mit den patrizischen Claudiern, doch zu den Plebejern gehörten.

§. 63. *Multae fere.* Durch einen blossen Zufall, den erst Orelli aufgedeckt hat, ist *verae* für *fere*, wie alle Handschriften und alte Ausgaben haben, seit Gruter die allgemeine Lesart geworden. Das Unpassende derselben ist die Ursache vieler sonderbarer Conjecturen geworden. Hätte übrigens Cicero *non pauciores* gesagt, so wäre der Begriff der Vielheit verloren gegangen.

Licinia et mucia lege. Dieses angezogne Gesetz hatten der Redner L. Licinius Crassus und der Rechtsgelehrte Q. Mucius Scävola im Jahr 658 während ihres gemeinschaftlichen Consulats gegeben. Es verordnete, dass kein Fremder sich als römischen Bürger geltend machen solle, der es nicht wirklich sey, und erlaubte jedem Landsmann dessen, der widerrechtlich sich für einen römischen Bürger ausgebe, ihn als Bürger ihres gemeinsamen Vaterlandes zu beanspruchen. Schon der Wahlen wegen musst' es nothwendig scheinen, dass kein Fremder an ihnen Theil nehme.

Et quodam modo cet. Quod. m. und *nonnulla* sind jedes für sich besonders zu fassen. Cicero sagt: es findet einige Aehnlichkeit zwischen beiden Rednern

nulla in iis etiam inter ipsos similitudo: acuti sunt, elegantes, faceti, breves: sed ille Graecus ab omni laude
64 felicior. Habet enim certos sui studiosos, qui non tam habitus corporis opimos quam gracilitates consectentur; quos, valetudo modo bona sit, tenuitas ipsa delectat. Quamquam in Lysia saepe sunt etiam lacerti, sic ut et fieri nihil possit valentius: verum est certe genere toto strigosior, sed habet tamen suos laudatores, qui hac ipsa eius subtilitate admodum gaudeant.

---

statt, aber auch diese beschränkte Aehnlichkeit nur in gewisser Beziehung. Zu *in iis* ist durchaus nur *oratoribus* zu suppliren, nicht *orationibus*, wie man geglaubt hat und darum hat *his* schreiben wollen. Stände: *non nulla eorum inter ipsos similitudo*, würde gewiss Niemand Anstoss genommen haben.

Sed ille Graecus cet. „Aber jener Grieche verdient von Seiten jeder dieser Eigenschaften mehr Anerkennung."

1 §. 64. *Certos cet. Cert.* unterscheidet sich dadurch von *quosdam*, dass bei ihm lediglich auf die betreffenden Individuen hingedeutet wird, bei *quosdam* dagegen zugleich der Begriff der Anzahl und zwar einer kleinen sich herausstellt. Was ferner den Gedanken selbst betrifft, so liebten die Alten die Vergleichung der Rede mit der äusseren Beschaffenheit des menschlichen Körpers. Der Sinn ist der: „Denn er hat gewisse Nachahmer, die nicht sowohl bestrebt sind, ein gewisses *en bon point* des Körpers zu erlangen, als vielmehr recht schlank zu seyn. Diese finden, wenn nur die Gesundheit gut ist, an der Magerkeit selbst Gefallen." Aus dieser Explication sieht man zugleich, wie falsch die Conjectur *delectet* ist, denn *quos* ist nicht, wie angenommen worden, von *Habet* abhängig, sondern es bezieht sich auf den ganzen vorhergehenden Satz, indem Cicero die Ansicht jener Nachahmer des Lysias in einem angehängten Relativsatz bezeichnet. Im Folgenden werden *lacerti* der *tenuitas* entgegen gesetzt. Die *lacerti* setzen die Alten gewöhnlich als eine besondere Eigenschaft der Soldaten, indem sie nicht allein das Fleischige, sondern zugleich das Gedrungene, Kräftige bezeichnen wollen. Von den Athleten gebrauchen sie *tori*, weil diese zugleich die Arme glänzend weiss zu machen suchten. „Wiewohl Lysias auch oft muskulöse Arme zeigt, so dass nichts Kraftvolleres möglich ist." *Sunt saepe* hat Orelli aus den Handschriften und sämmtlichen alten Ausgaben für *saepe sunt* wieder hergestellt. Denn *sunt* hat den Ton. Nicht so hätte er mit den andern Herausgebern *et* vor *fieri* gegen die Allgemeinheit der Handschriften und alten Ausgaben streichen sollen. Denn die Behauptung, *et* sey häufig von den Abschreibern inculcirt worden, ist selbst mit der grössten Einschränkung verstanden, unrichtig. Denn die neuere Kritik hat fast an allen Stellen *et*, wo man es auf jene Annahme sich stützend tilgte, gerechtfertigt. M. vgl. §. 6. Auch hier darf es nicht bezweifelt werden, dass Cicero dem Satze *et fieri nihil possit valentius* einen zweiten beifügen wollte.

Verum — strigosior. Verum steht da, wenn mit besonderem Nachdruck die ausgesprochene Behauptung beschränkt wird. *Strigosus*, das von *stringere* herzuleiten, ist eigentlich das, was wir in Bezug auf wirkliche Kör-

Cap. XVII. Catonem vero quis nostrorum oratorum, 65
qui quidem nunc sunt, legit? aut quis novit omnino? At quem virum, dii boni! mitto civem aut senatorem aut imperatorem: oratorem enim hoc loco quaerimus: quis illo gravior in laudando? acerbior in vituperando? in sententiis argutior? in docendo edisserendoque subtilior? Refertae sunt orationes amplius centum quinquaginta — quas quidem adhuc invenerim et legerim — et verbis et rebus illustribus. Licet ex his eligant ea, quae notatione et laude digna sint; omnes oratoriae virtutes in eis reperientur. Iam vero origines eius quem florem aut quod lumen elo- 66
quentiae non habent? Amatores huic desunt, sicuti multis iam ante saeculis et Philisto syracusio et ipsi Thucydidi. Nam ut horum concisis sententiis, interdum etiam non satis apertis quum brevitate tum nimio acumine, offi-

---

per schmal nennen. Die folgenden Worte sind durchaus ächt, wenn sie auch etwas bereits Gesagtes noch einmal wiederholen. Sie sind zunächst bestimmt, dem oben Gesagten zum Gegensatze zu dienen, wir können übersetzen: „aber doch hat er, wie gesagt, seine Lobredner, die an eben dieser äussersten Schmucklosigkeit desselben das höchste Vergnügen finden.“ Schon die Wahl von *subtilitas*, wodurch die Sache nicht ferner figürlich bezeichnet wird, gnügt für die Aechtheit der bestrittenen Worte.

Cap. XVII, §. 65. *Catonem cet.* In der späteren Zeit war es freilich anders. Da wollte man zur Sprache des hohen Alterthums zurückkehren, und Cato und C. Gracchus fanden Bewunderer und Nachahmer. So geschieht es immer, wenn einem Zeitalter Männer von eigner genialer Kraft entstehen. Das Auffallende, Ueberraschende, Pikante, wenn es auch mit der Zeit und dem Geistesgepräge der es nachahmenden Individuen im Widerspruche steht, soll den eignen Mangel an Mark und Kraft ersetzen. Was *quidem* hinter *qui* anlangt, so entspricht es hier und an ähnlichen Stellen mehr unserm wenigstens als unserm nämlich.

Quas — invenerim. Durch den Conjunctiv wird zugestanden, dass es noch mehr als 150 Reden des Cato geben kann. Was hierauf folgt *illustribus verbis*, so sind dieses kraftvolle — Ausdrücke und Wörter.

Digna sint. Der dresdner Codex *sunt*. Ich finde aus keinem andern diese Lesart verzeichnet.

§. 66. *Origines.* So heisst eine Schrift Cato's über die Alterthümer und die älteste Geschichte Rom's. Man kann *origines* durch Urgeschichte wiedergeben. Jedes einzelne Buch führte nämlich die Aufschrift *origo* so und so vielste. So citirt z. B. Gellius XX, 5. *Cato in sexta origine. Origo* steht demnach prägnant für Beschreibung des Ursprungs.

Quum brevitate t. nim. ac. Einige Kritiker haben diese Worte getilgt. Man glaubte nämlich, ihr Inhalt liege schon in *concisis*, allein schon die Correlativa *quum — tum* deuten auf eine Erweiterung des Begriffes *concisis* hin — „nicht nur aber we-

cit Theopompus elatione atque altitudine orationis suae: quod idem Lysiae Demosthenes; sic Catonis luminibus obstruxit haec posteriorum quasi exaggerata altius oratio.
67 Sed et in nostris inscitia est, quod ii ipsi, qui in Graecis antiquitate delectantur eaque subtilitate, quam atticam appellant, hanc in Catone non noverunt quidem. Hyperidae volunt esse et Lysiae. Laudo. Sed cur nolunt Catones?
68 Attico genere dicendi se gaudere dicunt. Sapienter id quidem. Atque utinam imitarentur nec ossa solum, sed etiam sanguinem! Gratum est tamen, quod volunt. Cur igitur Lysias et Hyperides amatur, quum penitus ignoretur Cato? Antiquior est huius sermo et quaedam horridiora verba. Ita enim tum loquebantur. Id muta, quod tum ille non potuit, et adde numeros et aptior sit oratio;

---

gen ihrer Kürze, sondern auch noch mehr wegen ihrer Tiefe." Vorzüglich um des letzteren Begriffes halber sind die angezweifelten Worte gesetzt worden. Hierdann hat Orelli die schützische auch von Ellendt aufgenommene Conjectur *effecit* mit Recht aus dem Texte verwiesen. Denn Cicero will sagen, dass Theopompus fort und fort ungleich mehr Leser finde als die schwereren Philistus und Thucydides. Dieser Umstand war zwar schon längst eingetreten, aber er dauerte fort. In Bezug aber auf Cato's Verdunklung durch die Späteren soll nur das Eingetretenseyn derselben ohne besondere Rücksicht auf die noch stete Fortdauer derselben angedeutet werden. Ebenfalls tilgte Schütz *quod idem Lysiae Demosthenes*, da ja die eben angegebenen verschiedenen Eigenschaften der Darstellung weder auf Lysias noch auf Demosthenes Anwendung litten. Aber Cicero will einfach und lediglich die Verdunklung des Lysias durch Demosthenes, ohne jede weitere Bezugnahme auf die Ursachen dieser Thatsache, anzeigen. Der ganze Satz hat folgenden Sinn: „Gleichwie den äusserst gedrungenen, bisweilen auch eben durch ihre Kürze, vorzüglich aber durch ihre Tiefe nicht genug verständlichen Gedanken der Genannten Theopompus durch das Lebhafte und Erhabne seiner Darstellung im Wege steht, was gleichfalls dem Lysias durch Demosthenes widerfährt, eben so hat die gleichsam zum Dichterischen gesteigerte Sprache der Späteren den Ruhm und Glanz des Cato verdunkelt."

§. 67. *Non nov. quidem.* M. vgl. oben §.

§. 68. *Atque ut. imit.* Nämlich *atticum dicendi genus.* Wegen der folgenden Accusative darf man nur *ejus (generis dic.)* ergänzen; und jeder Anstoss oder weitläufige Erklärung werden wegfallen. Schon *sanguinem* widerlegt übrigens die Herleitung des Gleichnisses vom Maler; denn in diesem Falle müsste *carnem* stehen. *Sanguis* ist das Belebende, Kräftige in der Rede. Häufig sind *succus* und *sanguis* verbunden.

Et aptior sit or. Sicher hat nur eine Handschrift, und diese ist ohne Werth, *ut apt.*, was seit Lambin die allgemeine Lesart geworden. Ellendt schreibt nach Conjectur: *et, ut aptior sit oratio, ipsa cet. Numerosa* und *apta oratio* verbindet Cicero fast stets, m. vgl. *or.* §. 61. *et genus*

ipsa verba compone et quasi coagmenta, quod ne Graeci quidem veteres factitaverunt: iam neminem antepones Catoni. Ornari orationem Graeci putant, si verborum immu- 69
tationibus utantur, quos appellant τρόπους, et sententiarum orationisque formis, quae vocant σχήματα. Non verisimile est, quam sit in utroque genere et creber et distinctus Cato.

Cap. XVIII. Nec vero ignoro nondum esse satis politum hunc oratorem et quaerendum esse aliquid perfectius: quippe quum ita sit ad nostrorum temporum rationem vetus, ut nullius scriptum extet, dignum quidem lectione, quod sit antiquius. Sed maiore honore in omnibus artibus, quam

---

illud tertium explicetur quale sit, numerosae et aptae orationis. Und kurz darauf heisst es: *Conciones saepe exclamare vidi, quum apte verba cecidissent,* wo *apte* ganz im eigentlichen Sinne für *numerose* gesetzt ist. Diesemnach ist auch *et* nicht in *ut* zu verwandeln: denn da Cicero nicht *esto* sagen wollte, auch, streng genommen, nicht sagen konnte, so gebrauchte er *sit.* Selbst wir reden eben so: „Das ändre ab, was ihm damals nicht möglich war, füge den Rythmus hinzu und es sey die Rede fester in einander gefügt.“ Durch letztere Worte nämlich wird der Sinn von *et adde numeros* noch näher bestimmt und erweitert. Ellendt's Conjectur findet eigentlich schon in dem Gesagten ihre Erledigung, noch mehr aber widerlegt sie sich durch Erklärung des Folgenden: *ipsa verba cet. Ipsa verba* heisst es, im Gegensatze ihres rythmischen Ganges; sagen aber will Cicero, dass ausser der rythmischen Eigenschaft der Rede auch die genaue Aneinanderfügung der einzelnen Wörter selbst nach ihrem jedesmaligen Sinn und Bedeutung nothwendig sey, was selbst die alten Griechen, deren Sprache sich doch von der ihrer Nachkommen nicht so sehr unterscheide, nicht gethan hätten. M. vgl. die Bemerk. zu Cap. III, §. 10.

§. 69. *Ornari cet.* Es gibt also zwei Hauptverschönerungsmittel der Darstellung, die Tropen oder der Gebrauch von Wörtern in übertragenen Bedeutungen, und die Redeformen nach den beiden Beziehungen der Wendungen und der Figuren. *Creber et distinctus.* Es ist eine schöne Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache, dass sie zwei Begriffe in ihrer ganzen Vollständigkeit durch die Copula mit einander verbinden kann, während wir beide Begriffe unter sich nur nach ihren erforderlichen Beziehungen zu verbinden pflegen, wenigstens tritt in unsrer Sprache äusserst selten jener Fall ein. M. vgl. §. 9. Die Uebersetzung kann hier so lauten: „es ist unglaublich, in wie reichem Schmukke Cato in beiderlei Hinsicht prangt.“

Cap. XVIII. *Ad nostr. temp. rat.* „Nach dem Verhältniss unsrer Dauer als Staat.“ M. vgl. §. 61 und §. 49. Wegen des Folgenden vgl. m. Cap. XVI Afg.

Sed majore hon. cet. „Aber grössere Ehre hat sich das Alterthum in jeder andren Kunst ausser in der Beredtsamkeit erworben;“ d. h. ungleich schneller hat es sich der Vollendung genähert. — *Arte,* was sich in einigen häufig interpolirten Handschriften und alten Ausgaben fin-

70 in hac una dicendi versatur antiquitas. Quis enim eorum, qui haec minora animadvertunt, non intelligit Canachi signa rigidiora esse, quam ut imitentur veritatem? Calamidis dura illa quidem, sed tamen molliora quam Canachi: nondum Myronis satis ad veritatem adducta; iam tamen, quae non dubites pulchra dicere: pulchriora etiam Polycleti et iam plane perfecta, ut mihi quidem videri solent. Similis in pictura ratio est: in qua Zeuxim et Polygnotum et Timantem et eorum, qui non sunt usi plus quam quattuor coloribus, formas et lineamenta laudamus: at in Echione, Nicomacho, Protogene, Apelle iam perfecta sunt omnia. Et nescio an reliquis in rebus omnibus idem eveniat: nihil est enim simul et inventum et perfe-
71 ctum: nec dubitari debet, quin fuerint ante Homerum poetae, quod ex eis carminibus intelligi potest, quae apud illum et in Phaeacum et in procorum epulis canuntur. Quid? nostri veteres versus ubi sunt?

> - - *quos olim Fauni vatesque canebant,*
> *Quum neque Musarum* [*scopulos quisquam superarat,*]
> *Nec dicti studiosus quisquam erat*
> *Ante hunc*

ait ipse de se: nec mentitur in gloriando: sic enim sese res habet. Nam et odyssea latina est sic tamquam opus

---

det, stellt sich der ganzen Anlage des Satzes nach als Glossem dar.

§. 70. *Qui haec minora anim.* Was wir die schönen Künste und die schönen Wissenschaften nennen, bezeichnet Cicero häufig als *artes leviores* (m. vgl. §. 2.) oder wie hier als *res minores*, im Gegensatze der philosophischen Wissenschaften im weitesten Sinne, sowie der Beredtsamkeit, der Staatskunst, der Rechtskunde und Strategie.

Quam ut im. ver. „Als dass sie die Natur darstellten." M. vergl. wegen *imitari* Cap. 3 Afg. *or.*

In qua cet. Der Sinn ist: Auch dem minder Vortrefflichen versagen wir unsre hohe Anerkennung nicht, ob uns schon das Vollendete in der nämlichen Gattung geboten ist. Ueber die Künstler s. m. am Ende.

§. 71. *Nec dub. deb.* „Sollte darf zum Beispiel auch nicht gezweifelt werden." Der Sache halber vgl. m. *Od.* VIII und XX.

Quos olim Fauni. Man glaubte, dass die ländlichen Volkslieder, deren Verfasser völlig unbekannt waren, einst die Faunen, die Gottheiten der Wälder und der Felder, den Hirten und Landleuten gelehrt hätten. Ueber die Verse s. m. am Ende unter Ennius.

Ait ipse de se. Der Name ist schon durch die Verse, als deren Verfasser Ennius allgemein bekannt war, gegeben.

Nam et od. cet. Die eigentliche Beweissführung hebt mit *Nam* an. Man wusste schon im Alterthume nicht bestimmt, wer der Verfasser der lateinischen Uebertragung der Odyssee sey. Gewöhnlich schrieb man sie dem Livius zu. Ob aber an unsrer Stelle Cicero nur im Allgemeinen

aliquod Daedali, et livianae fabulae non satis dignae, quae iterum legantur. Atque hic Livius, qui primus fabulam 72
C. Clodio, Caeci filio, et M. Tuditano consulibus docuit, anno ipso ante quam natus est Ennius, post Romam conditam autem quarto decimo et quingentesimo, ut hic ait, quem nos sequimur; est enim inter scriptores de numero annorum controversia. Accius autem a Q. Maximo quintum consule captum Tarento scripsit Livium, annis xxx

---

von der lateinischen Odyssee als einem Allen bekannten Gedichte ohne Rücksicht auf ihren römischen Verfasser spricht, oder ob man aus dem folgenden *livianae fabulae* den Verfasser in Gedanken nachzutragen habe, muss dahin gestellt bleiben. Hierauf hab' ich mit Orelli die alte Lesart *sic tanquam* wieder aufgenommen. Ein pariser Codex und ein Gudianus, sowie die venediger Ausgabe bieten *sic in tanq.* In *sic in* soll nach Schütz *Livii* verborgen seyn. Wenn man jedoch *sic in* für *sicut* lies't, so könnte man in der Lesart ein Glossem für *tanquam* sehen und die Streichung von *sic* wäre gerechtfertigt. Da aber die alten Ausgaben ohne Ausnahme *sic tanquam* haben und da die genannten Handschriften sammt der genannten Ausgabe von Corruptelen und Interpolirungen voll sind, so ist *sic* beizubehalten und zwar um so mehr, da auch sonst *sic* oder *ita* mit *tanquam* wie auch mit *quasi* verbunden sind. Es geschieht das dann, wenn der Vergleich recht schärf hervortreten soll, und das wird hier wirklich beabsichtigt: „Denn nicht nur gleicht die lateinische Odyssee ganz einem Werke des Dädalus, wörtlich: ist so, als wie (von solcher Beschaffenheit, als ob) ein Werk des Dädalus."

§. 72. *Atque hic Livius, qui cet.* Schütz und Ellendt haben ohne jegliche Autorität das von Nichts abhängige *qui* gestrichen. Lambin lies't *Atque hic est Livius.* Orelli will dafür *Livius est*, denn man habe *Livius* gelesen und ausgesprochen. Es kann aber kaum zweifelhaft seyn, dass Cicero beabsichtigte, in Bezug auf das eben Gesagte eine Bemerkung über Livius hinzuzufügen, und ich bin sehr geneigt zu glauben, dass das, was erst weiter unten nach einer von Brutus eingeworfenen Bemerkung folgt, schon hier an *Atque hic Livius* auf irgend eine Weise angeknüpft werden sollte.

Accius autem. *Autem* rechtfertigt sich folgender Masse: „denn die Autoren streiten sich über die Anzahl der Jahre. Was aber unter diesen Accius betrifft, so schreibt derselbe, dass u. s. w." Dann hab' ich mit Orelli *Accius* für *Attius* geschrieben. Auf Inschriften finden sich beide Formen.

Captum Tarento. So alle Handschriften und die besten der alten Ausgaben. Hier zeigt sich deutlich die Unzuverlässigkeit der nürnberger und asrensischen Ausgabe, die *capto Tarento* haben. Ob man schon immer *Tarento* nicht für das Richtige gehalten, so hat doch erst Orelli wirklich *Tarenti* aufgenommen. Doch fühlte schon Ernesti, dass man erklären könne: *captum e Tarento*, was nur in sofern nicht ganz richtig ist, indem er hätt' *a Tarento* sagen sollen, da man nur ganz allgemein an ein Entfernen, Wegführen vom betreffenden Orte zu denken hat. So heisst es *in Verr.* IV, 28, 82. *Signum pulcherrimum captum Carthagine reponatur* (es heisst nicht:

post, quam eum fabulam docuisse et Atticus scribit et nos
73 in antiquis commentariis invenimus: docuisse autem fabulam annis post undecim, C. Cornelio Q. Minucio consulibus, ludis Iuventatis, quos Salinator senensi proelio voverat. In quo tantus error Accii fuit, ut his consulibus XL annos natus Ennius fuerit: cui quum aequalis fuerit Livius, minor fuit aliquanto is, qui primus fabulam dedit,

---

zu Karthago genommen, sondern von Karthago als Beute fortgeführt); *ib.* XLIII, 93. *Quid? Agrigento* (von Agrigentum weg; so die meisten und vortrefflichsten Handschriften) *nonne ejusdem P. Scipionis monumentum, signum Apollinis pulcherrimum, cujus in femine literulis minutis argenteis nomen Myronis nomen erat inscriptum, ex Aesculapii religiosissimo fano sustulisti? ib.* IV, 50, 112. *Henna tu simulacrum Cereris tollere audebas?*

§. 73. *Ludis Juventatis cet.* Der Bruder Hannibals, dem grossen Bruder am Geiste nicht unähnlich und im Beginne, gleich ihm die Laufbahn des Ruhms zu wandeln, Hasdrubal, war mit einem neuen punischen Heere über die Alpen herabgestiegen, um sich mit Hannibal zu vereinigen. Die fruchtlose Belagerung von Piacenza hatte ihn mehrere Tage in seinem Marsche aufgehalten und vielleicht zugleich das ihn erwartende Schicksal bestimmt. Am Flusse Metaurus, unweit der Stadt Sena (Siena), von der zugleich die Schlacht auch den Namen der senensischen empfing, ward er vom vereinigten römischen Heere unter der Anführung des Livius Salinator, des andern Consuls, Claudius Nero, der mit dem Kern seiner Armee aus dem Westen dem Collegen zu Hilfe geeilt war, und des Prätors L. Porcius, eingeholt. Das punische Heer mit allen seinen Bundestruppen ward völlig vernichtet, und der junge Feldherr selbst, entschlossen die Niederlage nicht zu überleben, fand in der Schlacht den Tod. In eben dieser entscheidungsvollen Schlacht hatte Salinator der Juventas, wenn sie den Römern Sieg verliehe, ein Heiligthum gelobt. Erst sechszehn Jahre später war es fertig und von dem Duumvir L. Licinius Lucullus geweiht worden. Mit der feierlichen Weihe waren zugleich Spiele verbunden. Es geschah das im Jahr 561. Doch scheint die Angabe, dass dieses die ersten scenischen Spiele gewesen, nicht ausser allen Zweifel gestellt. Denn Livius sagt ausdrücklich, XXXVI, 36, dass die bei der Einweihung des Tempels der idäischen *magna mater* angestellten und Megalesia genannten Spiele nach der Angabe Valerius' von Antium die ersten scenischen gewesen wären. Es fanden aber diese im nämlichen Jahre mit den vorhergenannten, aber vor ihnen, statt. — Die Lesart aller Handschriften und alten Ausgaben *ludis Luctatiis* kann nur Corruptel seyn.

Cui quum aequalis fuerit. Diese Lesart, die sich bei Aldus findet, ist gewiss nicht Conjectur des genannten Kritikers, wie Orelli glaubt, sondern den besten Handschriften entnommen. Der Sinn der Worte ist folgender: „Und diese Angabe enthält einen so groben Irrthum des Accius, dass unter den beiden genannten Consuln Ennius ein Alter von vierzig Jahren hatte; da auf diese Weise Livius gleichen Alters mit Ennius gewesen ist, so war u. s. w."

quam ii, qui multas docuerant ante hos consules, et Plautus et Naevius.

Cap. XIX. Haec si minus apta videntur huic sermo- 74
ni, Brute, Attico assigna, qui me inflammavit studio illustrium hominum aetates et tempora persequendi. Ego vero, inquit Brutus, et delector ista quasi notatione temporum et ad id, quod instituisti oratorum genera distinguere aetatibus, istam diligentiam esse accommodatam puto. Recte, inquam, Brute, intelligis: atque utinam ex- 75
tarent illa carmina, quae multis saeculis ante suam aetatem in epulis esse cantitata a singulis convivis de clarorum virorum laudibus, in originibus scriptum reliquit Cato! Tamen illius, quem in vatibus et Faunis annumerat En-

---

Et Plaut. et Naev. Das doppelte *et*, woran angestossen worden, ist darum gesetzt, um hervorzuheben, dass der Irrthum des Accius vollständig gewesen ist, indem nicht etwa nur Plautus oder Nävius, sondern Beide nach des Accius Angabe älter als Livius gewesen sind. M. vergl. *disp. tusc.* 1, 1, 3. *Serius poeticam nos accepimus: annis enim fere DX post Romam conditam Livius fabulam dedit — C. Claudio, Caeci filio, M. Tuditano consulibus — anno ante natum Ennium, qui fuit natu major quam Plautus et Naevius.*

Cap. XIX, §. 74. *Aetates et tempora.* Es kommt das häufig vor, dass Cicero einem speziellen Begriff noch einen allgemeinen hinzufügt, indem er sie entweder durch das Genitivverhältniss verbindet — denn es konnte auch *aetates temporum* gesagt werden — oder sie mit oder ohne Copula neben einander stellt. M. vgl. *de or.* 1, 4, 16. *Quibus de causis quis non jure miretur, ex omni memoria aetatum, temporum, civitatum tam exiguum oratorum numerum inveniri?* Cicero trennt sogar nothwendig zusammengehörende Begriffe, z. B. indem er für *vetustas amicitiae* sagt *amicitia, vetustas* oder *amicitia et vetustas.*

Quasi notatione tempor. „Gleichsam Anzeichnung der Zeiten." *Quod* ist natürlich Conjunction.

§. 75. *Atque utinam extarent cet.* M. vgl. *disp. tusc.* 1, *C.* 2. Afg. *Sero igitur a nobis poetae vel recepti vel cogniti, quamquam est in originibus solitos esse in epulis canere convivas de clarorum virorum virtutibus.* — In jenen alten Zeiten, von denen Cato spricht, gab es noch keine Geschichtschreibung; ihre Stelle vertrat die Tradition und das Volkslied. Im letzteren wurden die Thaten armkräftiger Menschen von den Söhnen Apolls gefeiert. Diese Lieder wurden angestimmt bei den Gelagen der Männer, um sich anzufeuern zu gleichen Thaten. Der Wein erhöhte den Geist und den Muth. In jenen Zeiten, wo es noch keine Gesetze gab und der Mensch Preis gegeben war der Willkühr des Stärkeren, da musste nothwendig ein kräftiger Arm, der sich und Andre schützte, für den grössten Vorzug des Mannes gelten. Die germanischen Völker hatten ihre besondern Sänger, die Barden und Skalden.

Quem in vatib. annumerat. Ich würde *numerat* geschrieben haben, wenn nicht die besten Handschriften und alten

76 nius, bellum punicum, quasi Myronis opus delectat. Sit Ennius sane, ut est certe, perfectior: qui si illum, ut simulat, contemneret, non omnia bella persequens primum illud punicum, acerrimum bellum, reliquisset. Sed ipse dicit, cur id faciat, -- *scripsere*, inquit, *alii rem versibus*, -- et luculente quidem scripserunt, etiam si minus quam tu polite. Nec vero tibi aliter videri debet, qui a Naevio vel sumpsisti multa, si fateris, vel si negas, surripuisti.

77 Cum hoc Catone grandiores natu fuerunt C. Flaminius, C. Varro, Q. Maximus, Q. Metellus, P. Lentulus, P.

Ausgaben *enumerat* hätten. Dieses führt zu *annumerat* hin, das allerdings nur die Handschriften untergeordneten Werthes haben. *Annumerat* mit *in* statt des Dativs, der z. B. unten §. 207 steht, kann nur mit einer Stelle belegt werden, *pro Rosc. Am.* 32, 59. *Verum ego forsitan, propter multitudinem patronorum, in grege annumerer.* „Aber ich mag vielleicht in der Heerde mitgezählt werden.“ So kann auch an unsrer Stelle *annum.* gefasst werden, „welchen Ennius unter den Dichtern und Faunen mitzählt.“ Nur einige unbedeutende Handschriften haben am angezogenen Orte *in gregem.*

§. 77. *C. Terentius Varro.* Varro, der Sohn eines Fleischers, der sein Handwerk mit dem glücklichsten Erfolg im Grossen betrieb, scheint Anfangs seinem Vater, der nach heutiger Sprechweise nach dem Reellen strebte, in dessen ausgedehntem Geschäftsbetrieb haben beistehen zu müssen. Nach dem Tode desselben im blühenden Jünglingsalter Besitzer eines grossen Vermögens und was bei seiner Individualität das Wichtigere war, Herr seiner Handlungen geworden, braucht' er seinem mit nicht gemeinen Anlagen begabten und hochstrebenden Geiste keine Fesseln mehr anzulegen. Von da ab war das öffentliche Leben das Element, in welchem er lebte. Die Natur selbst war die Nährerin seines Ehrgeizes geworden, indem sie ihm in hohem Grade die Gabe der Rede verliehen hatte, die er durch Studium und Uebung fort und fort ausbildete. Zuerst widmete er sich dem Rechtsschutz der ärmeren Volksclasse, die nur zu oft dem Rang' und dem Reichthum erlag. Man verkennt aber ganz die römischen Verhältnisse, wenn man ihm dieses zum Vorwurf macht und ihn zu einem gewöhnlichen Volksschreier herabsetzt. Es war das bei seiner niedrigen Geburt der einzige Weg, wie er die Augen des Volkes auf sich lenken und sich unter ihm Ansehn verschaffen konnte. Er war keiner jener Ehrgeizigen ohne tieferen geistigen und sittlichen Gehalt; wie hätt' er sonst später jenes grosse Ansehen im Senate geniessen können, indem ihm dieser mit den wichtigsten Sendungen beauftragte? Man vergisst, dass Livius, dem man in dieser Ansicht folgt, hauptsächlich glänzender Geschichtschreiber ist, der fast immer nur nach dem Effecte haschend sich durch den ersten Eindruck, welchen die geschichtlichen Thatsachen und deren Träger auf seinen lebhaften Geist hervorbrachten, im Urtheile über dieselben bestimmen lässt. Vorzüglich lässt er nie jenen Männern Gerechtigkeit widerfahren, die sich durch sich selbst emporarbeiteten, indem sie die

Leiter des Volkes wurden. Fast immer lässt er durch die Färbung der Darstellung ein falsches Licht auf sie fallen; fast immer treten sie in seiner Darstellung nur als gemeine Ehrgeizige hervor, ohne sittlichen Gehalt und bedeutenderes Talent. — Das Volk vergalt Varro's Bemühungen für seine Rechte. Er ward kurz hinter einander Quästor, Aedil, zuerst plebejischer, alsdann curulischer, und bald darauf Prätor. Er musste nicht Römer seyn, wenn er jetzt nicht alle Sehnen angespannt, um das höchste Ziel des Römers, das Consulat, zu erreichen. Es war jene grossartige Zeit des zweiten punischen Krieges, als das fortwährende Kriegsunglück die ganze physische und moralische Kraft des Römervolkes weckte. In einem Staate, in dem sich Parteien gegenüber stehen, wird es stets der Fall seyn, dass der Feldherr, wenn er Schlachten gewinnt, auch die Partei, der er angehört, über die andre emporhebt; dass er sie aber auch im entgegengesetzten Fall mit sich hinabzieht. Nach der Schlacht am thrasimenischen See war durch die aristokratische Partei Q. Fabius Maximus als Dictator an die Spitze der Heere gestellt worden. Dieser wollte den grössten Feind Roms nicht in Schlachten bekämpfen, sondern ihn durch sich selbst aufreiben, indem er ihm allmählich die Mittel zur Kriegsführung entzöge und vorzüglich ihn von jeder Verbindung mit dem fernen Vaterlande abschnitte. Wenn er geschwächt genug seyn würde, dann sollte eine entscheidende Schlacht geliefert werden. Freilich bei einem solchen Systeme kann nur langsam das Ziel erreicht werden, während eine Schlacht in wenigen Stunden gewonnen und verloren werden kann. Fabius fürchtete das taktische Genie Hannibal's, welchem es gelungen war, gegen die geübtesten Truppen mit Soldaten, welche den römischen fast in allen Verhältnissen weit nachstanden, eine lange Reihe von Jahren die glänzendsten Siege zu erringen. Er hatte daher einen Kriegsplan entworfen, dessen Ausführung nicht so wohl einen taktisch grossen, als einen umsichtigen Feldherrn erforderte. Gewürdigt im eigentlichen Sinne ward dieser Plan vielleicht von Niemand; denn wenn ihm die Aristokratie beitrat, so war diese Billigung durch Parteiansicht bedingt, und sie würde den nämlichen Plan eben so heftig bekämpft haben, als sie ihn jetzt als das einzige Rettungsmittel priess. Als aber täglich Nachrichten von den furchtbarsten Verheerungen, die Hannibal auf dem Gebiete der römischen Bundesgenossen anrichtete, in Rom anlangten, als Abgesandte der Bundesgenossen das römische Volk um Rettung und Hilfe anflehten; als Hannibal anstatt geschwächt zu werden, durch den Abfall vieler Völker von Rom zu erstarken schien; als die Briefe aus dem Feldlager die bittersten Klagen über die Unthätigkeit des Dictators, die man Feigheit und der Römer unwürdig nannte, enthielten — denn Hannibal, den Plan des Dictators wohl einsehend, suchte letzteren durch Verhöhnung des römischen Heeres und durch die Plünderung von Roms Bundesgenossen zur Annahme der Schlacht zu vermögen, die er durch sein Genie zu gewinnen hoffte —; als der *magister equitum* in dem Treffen, das er dem Hannibal in Abwesenheit des Dictators gegen den Willen und den ausdrücklichen Befehl desselben lieferte, den Sieg davon getragen hatte, und nun, schon vorher der heftigste Ankläger des Dictators, aufgeblasen durch den Sieg, in seiner Herabsetzung dieses Mannes keine Grenzen mehr kannte; da war es gleichsam im Namen des Vaterlandes, dass Varro bei dem Volke auf den Beschluss antrug, dass der *magister equitum* dem Dictator gleich gestellt werden sollte. Und der Vorschlag wurde

angenommen. Es konnte unmöglich nur niedriger Ehrgeiz seyn, gegen den geachtetsten Mann des Staates eine Bill vor das Volk zu bringen, die eben so ungewöhnlich an sich als beschimpfend für den Dictator war. Von dieser Zeit an verfolgte die Aristokratie den Varro mit grimmigem Hasse. Als er sich für 586 um das Consulat bewarb, mussten die angesehnsten Consularen gegen ihn als Mitbewerber auftreten. Er siegte über sie alle. Das Volk, das einen Vertheidiger seiner Rechte zu schätzen wusste, welcher durch Talent, durch unsträfliches Leben, durch Reichthum gleich ausgezeichnet war, wählte ihn sogleich bei der ersten Wahlhandlung zum Consul, so dass die Abhaltung des zweiten Wahlactes nach dem öffentlichen Rechte ihm, dem eben ernannten Consul, zustand. Denn die durch den Krieg bedingte fortwährende Abwesenheit der Consuln im Amte bewog den Senat, zum Behufe der anzustellenden Consulwahlen stellvertretende Beamte *(interreges)* zu ernennen, deren Gewalt aber mit der Erwählung eines Consuls erlosch. — Man darf darin nicht die Aeusserungen eines Ehrgeizes ohne Talent und ohne Karakter erblicken, wenn Varro in den Zusammenkünften des Volkes laut bekannte, dass der Krieg nun eine andre Wendung nehmen werde und dass nun das Ende gekommen sey jenes thatenlosen Nachschleichens und Ausweichens in dem Kampfe gegen den Feind. Man vergesse nie, dass durch Einhaltung dieses Verfahrens an der Spitze der Heere der Krieg sich zu verewigen schien — und man war dieses endlosen Krieges müde. Dazu trat, dass man es nicht für möglich hielt, dass römische Soldaten, deren Siegesruhm so lange unbestritten geblieben war, nicht endlich über einen, wenn auch noch so muthigen Feind siegen sollten. — Uebrigens herrschte die bitterste Stimmung zwischen den beiden Consuln, als sie zum Kriege abreis'ten. Denn Aemilius gehörte nicht nur der andern Partei an, von der er eines der Häupter war, sondern er war auch unbedingt für den Kriegsplan des Cunctators, so dass beide Männer, schon durch die Parteien getrennt, auch noch in ihren Ansichten in einer so äusserst wichtigen Sache, als es der Krieg gegen den grössten Feldherrn seiner Zeit war, durchaus geschieden waren. Dieser unselige Zwist trieb sie noch ausserdem hin zu den Extremen ihrer Ansichten. Aemilius wollte selbst unter den günstigsten Verhältnissen keine Schlacht wagen, wodurch vielleicht die glückliche Stunde des Sieges versäumt ward, und Varro strebte nur darnach, mit dem Feinde zu schlagen, wodurch vielleicht gleichen Falls der ungünstigste Moment ergriffen ward. Aber Alles diess war so, da das Schicksal nun einmal wollte, dass Rom noch eine jener Niederlagen erlitte, deren die Geschichte nur wenige meldet, ehe die Sonne des Kriegsruhms wieder an seinem Horizonte heraufsteigen sollte. Noch hat kein Volk ewig gesiegt. Es erfolgte die Schlacht bei Cannä. Der andre Consul verschied unfern des Schlachtfelds an seinen Wunden. Nur wenige Tausende retteten sich aus der Schlacht und aus der Gefangenschaft der Feinde. Varro hatte sich mit wenigen Reitern nach Venusia gerettet. In Canusium sammelte er darauf die Trümmer des geschlagenen Heeres um sich. In seiner Depesche an den Senat ward die erlittene Niederlage in ihrer ganzen furchtbaren Grösse offen eingestanden. Zugleich forderte er den Senat auf, sofort Rom in Vertheidigungszustand zu setzen, und auch sonst alle Mittel, den Krieg fortzuführen, zu beschaffen; denn die Sache des Vaterlandes sey noch keineswegs verloren. Sein Heer sey zwar ein

kleines, aber immer noch ein Heer, und auch Hannibal müsse sich geschwächt fühlen durch die Schlacht, da er noch bei Cannä säume, ohne vom Schlachtfeld aus vor Rom zu rücken, wie er gefürchtet. Hannibal ist in alter und neuer Zeit viel getadelt worden, dass er das nicht gethan hat. Aber ein Mann von Hannibal's Geist erkannte wohl, dass Rom nur nach dem Tode des letzten Römers könne eingenommen werden. Eine vergebliche Belagerung Roms konnte und musste ihn sogar um die Früchte des errungenen grossen Sieges bringen, während sein Plan, erst Italien von Rom loszureissen und neue Verstärkungen aus dem Vaterlande an sich zu ziehen, zwar langsamer, aber desto sicherer zum Ziele zu führen schien. Rom sollte alsdann erdrückt werden. Er wusste nicht, dass Rom einer Hyder glich, deren abgeschlagenes Haupt über Nacht wieder hervorwüchse. Als die Campaner Gesandte an den Consul nach Canusium schickten, theils um durch sie ihre Theilnahme an der erlittenen Niederlage zu bezeugen, theils um ihre guten Dienste als Bundesgenossen zu verheissen, so äusserte sich Varro gegen die Gesandten eines Volkes, von dem er glaubte, dass es treu an Rom hange, im Tone desjenigen, der an der Rettung des Vaterlandes verzweifle, um das Mitleid der Bundesgenossen zu erregen und sie dadurch zu desto grösseren Aufopferungen für Rom zu vermögen. Das war allerdings unklug von ihm: er durfte Roms Lage vor Bundesgenossen keineswegs als verzweifelt schildern. Als er nach Rom zurückkehrte, holte man ihn ein, um zu zeigen, dass man eben so wenig wie er an sich verzweifle. Und nicht nur seine Partei, sondern auch die angesehensten Senatoren waren ihm entgegen gegangen. Im folgenden Jahr ward ihm als Proconsul der Auftrag, dass er auf dem pizenischen Gebiet werben und zugleich dasselbe gegen etwaige Einfälle und andre Versuche der Feinde schützen solle. 7 Jahre später ward er vom Senat als Proprätor nach Etrurien gesendet, um daselbst das Commando für C. Hostilius zu übernehmen, der zu einem andern Armeecorps nach Tarent abgehen sollte. Ueberhaupt wird er vom Senat auf jede Weise ausgezeichnet, so dass er wohl nicht zu den gewöhnlichen Menschen gehören kann, wie man geglaubt. So ward er 550 das Haupt der Gesandschaft, die an den König Philipp von Macedonien abging, um ihm zu erklären, Rom werd' es als eine Kriegserklärung ansehen, wenn er den griechischen Städten, — die mit Rom in Bündniss waren und deren Gebiet er verheert hatte — nicht werde gerecht werden. Eben so ward er zwei Jahre darauf Haupt und Sprecher der wichtigen Gesandschaft — eine Gesandschaft an fremde Staaten bestand in der Regel aus drei Mitgliedern — die nach Afrika hinüberging, um von Karthago die Auslieferung seines Mitbürgers, Hamilcar, der in Italien zurückgeblieben, die gallischen Völker gegen Rom in Aufstand gebracht hatte und dann nach Afrika zurückgekehrt war, und die Auslieferung der noch in Karthago befindlichen vielen römischen Ueberläufer zu verlangen, und Brides, wenn es verweigert wurde, als Friedensbruch zu erklären. Von Karthago sollten sich die Gesandten an Masinissa's Hof begeben, um diesen Freund des römischen Volkes, durch dessen Hilfe vorzüglich die Bezwingung Karthago's gelungen war, zum Siege über Syphax, der für Karthago Partei ergriffen hatte, und zur Vergrösserung seines Königreichs Glück zu wünschen. Zugleich sollten sie ihn auffordern, zu dem von Rom unternommenen Krieg gegen Philipp, den König von Macedonien,

welcher die Karthaginienser unterstützt hatte, Numidische Reiter als Hülfstruppen zu schicken. Bald nach seiner Rückkehr aus Afrika wurd' er einer der drei Commissare zur Completirung der Colonie Venusia, die durch die Hannibalischen Kriege schrecklich gelitten hatte.

Q. Caecilius Metellus. Q. Metellus gehört zu jenen Männern aus angesehenen und reichen Familien, die, mit diesem Vorzug Charakterwürde und einen vortrefflichen Verstand verbindend, im öffentlichen Leben nicht so wohl durch glänzende Thaten leuchten, als vielmehr im Senate durch ihre Einsicht und ihr Ansehn zu Fassung weiser Beschlüsse beitragen. Metellus zeichnete sich noch überdiess durch die Gabe der Wohlredenheit aus. Noch sehr jung ward er einer der Pontifices, im Jahre 537. 545 war er plebejischer und das Jahr darauf curulischer Aedil, als welcher er mit seinem Collegen zum ersten Male wieder seit Hannibals Ankunft in Italien die römischen Spiele instaurirte. Der Staat fing an wieder aufzuathmen. In jener so ruhmvollen Schlacht gegen Hasdrubal am Flusse Metaurus 546 hatte er und L. Veturius, beide Generäle der Reiterei, durch Tapferkeit und als Anführer sich so ausgezeichnet, dass sie ihre Soldaten bei dem Triumpheinzug der Consuln dem Volke für das nächste Jahr zu Consuln empfahlen. Auch die Consuln selbst ertheilten ihnen in öffentlicher Versammlung ungetheilte Lobsprüche und unterstützten die Empfehlung des Heeres. Das Volk leistete dieser Aufforderung Folge. Beide, im folgenden Jahr Consuln, wurden gegen Hannibal gesendet, doch verrichteten sie keine Kriegsthat, da jetzt Hannibal die Schlachten eben so sehr mied, als er sie früher suchte. Metellus blieb darauf als Proconsul in Bruttium zurück, doch ward er nach Entlassung seines Heeres von dem Consul Crassus (m. s. d.) als *dictator* zur Abhaltung der Consulwahlen nach Rom gesendet. 552 ward er einer der Decemvirn zur Vertheilung des samnitischen und apulischen Ackers unter die Soldaten, die unter Scipio's ruhmreicher Führung den afrikanischen Krieg ausgekämpft hatten. 568, unter dem Consulat des Ap. Claudius und M. Sempronius ward er mit M. Bäbius Tamphilus und T. Sempronius nach dem Continente Griechenlands gesendet, um die gegen Macedoniens König Philippus erhobenen Klagen der Thessaler, Perrhäber und des thrazischen Königs Kumenes wegen widerrechtlicher Einhaltung und Besetzung ihnen gehöriger Städte und wegen sonstiger von diesem König ausgegangener Unbillen zu entscheiden. Die römische Gesandschaft, deren Haupt und Wortführer Metellus war, entschied dahin, dass der König aus allen, ausser seinem königlichen Staate gelegenen Städten und Castellen die Besatzungen zurückrufen solle. Hierauf begab sich die Gesandschaft auch nach dem Peloponnes, wohin sie von den Lacedämoniern, die schweres Unrecht von den Achäern erlitten hatten, gerufen worden war. Doch kehrte sie von da, weil die Achäer ihre Vollmacht nicht anerkannten, unverrichteter Sache nach Rom zurück. Sie war zugleich von den Gesandten der sämmtlichen zuerst genannten Parteien begleitet; denn denjenigen, welche mit dem Ausspruche der römischen Gesandten zufrieden waren, lag Alles daran, dass derselbe vom Senate ratifizirt würde, während Philipp durch den Senat eine Aenderung des Entscheides zu erlangen hoffte. Dieser König gehört zu jenen Fürsten, deren Leben eine ununterbrochene Kette von Kriegen und Unternehmungen ist, deren Früchte ihnen aber stets wieder entzogen werden, so dass ihnen am Ausgang des Lebens nichts

als die Thaten selbst übrig bleiben. Philipp war unläugbar ein geistvoller und nicht gewöhnlicher Fürst, der aber nur dem Ehrgeize und einem rastlosen Unternehmungstrieb dienend, ohne sittlichen Gehalt dasteht, da er nie ein gegebenes Wort, sey es, dass es ein Bündniss oder einen Frieden betraf, zu halten wusste, sobald es einem neuen Plan im Wege stand. Er führte übrigens mehr auf listige Weise die Kriege, als dass er sich als grossen Feldherrn gezeigt hätte. Als eine hervorstechende Handlung des Metellus wird noch gemeldet, dass hauptsächlich er zwischen den zu Censoren erwählten berühmten Römern, M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior, zwischen denen seit langem um der wichtigsten Gründe willen schwere Feindschaft bestand, eine Aussöhnung zu Stande brachte.

P. Cornelius Lentulus. Von diesem Römer weiss man eigentlich nur, dass er im Jahr 517 mit P. Licinius Varus Consul war und den Beinamen *Caudinus* führte.

P. Licinius Crassus dives. Dieser Licinier gehört zu den glücklichen Kindern der Erde. Das Glück und die Natur hatten sich über seiner Wiege die Hände gereicht. Er stammt aus einer der angesehensten plebejischen Familien, die unter den reichen die reichste war. Die Natur hatte seinen Körper mit Schönheit und Kraft, seinen Geist mit vortrefflichen Anlagen, sein Gemüth mit einem für alle Verhältnisse edlen Sinn geschmückt. Welche beneidenswerthe Harmonie unter den Geschenken der Götter! Die Verdienste der Vorfahren, der Glanz des Reichthums, Beides durch eine nicht gewöhnliche Rednergabe und durch ein wahrhaft adliges Benehmen unterstützt, liessen ihn bereits 541 bei der Wahl eines *pontifex maximus* über seine beiden Mitbewerber siegen, die allbereits die höchsten Ehrenstellen bekleidet und dem Staate grosse Dienste geleistet hatten. Das war seit dem Bestehen des Staates nur einmal, 120 Jahr früher, geschehen, dass ein Bürger, eh' er noch auf dem curulischen Stuhle gesessen, zum *pontifex maximus* erwählt ward. Im nächsten Jahr wurd' er Aedil. In diesem Amte hat er Gelegenheit gehabt, sich dem Volke auch durch die Pracht der ihm bereiteten Feste zu empfehlen. Auch wurde er im Jahr 543 vom Volke zum *magister equitum* vorgeschlagen, als durch die hartnäckige Weigerung des Consuls M. Valerius, sich dem Senate, welcher das staatsrechtliche Herkommen vertrat, zu fügen, die Vorwahl eines Dictators zur Abhaltung der Consularcomitien und seines zweiten Beamten in die Hände des Volkes musste gegeben werden, was nur dieses eine Mal geschehen zu seyn scheint. Eben so wurd' er im nämlichen Jahr gegen die alte gute Sitte, eh' er noch Prätor oder Consul gewesen war, mit Veturius Censor. Doch haben diese Censoren keinen der gewöhnlichen Amtsacte ausgeübt. Die hauptsächliche Ursache hiervon scheint der nicht zu lange nach der Wahl erfolgte Tod des Collegen gewesen zu seyn, durch den sich gleichfalls Licinius zu Niederlegung des Amtes bewogen fühlte. 545 war er Prätor mit der fremden Jurisdiction. Für das Jahr 542 ward er mit P. Cornelius Scipio Consul. Dieser war eben aus Spanien zurückgekehrt. Der jugendliche Feldherr hatte dieses Land auch von dem letzten der punischen Soldaten gesäubert. In Betreff der consularischen Commando's überliess Crassus dem Scipio, dessen ganzer Ehrgeiz nur nach Afrika hinüberstrebte, aus Bescheidenheit und in Rücksicht auf das Beste des Vaterlandes, ohne die Entscheidung des Looses Sicilien zur Provinz. Er wählte das bruttische Land zur Provinz,

Crassus, qui cum superiore Africano consul fuit. Ipsum Scipionem accepimus non infantem fuisse. Filius quidem

---

mit dem Oberbefehle gegen Hannibal. Wenn in der über dieses Uebereinkommen Beider aufgenommenen Staatsacte gesagt war, dass Crassus als oberster Priester Italien nicht verlassen könne, so geschah dieses nur der Form wegen. Während seines consularischen Commando's brach in den beiden römischen Heeren dieser Provinz eine Seuche aus, welche die Reihen der Soldaten furchtbar lichtete. Zum Glücke für Rom richtete sie, durch den Hunger gereizt, noch grössere Verheerung im punischen Heere an, so dass sich Hannibal veranlasst sah, sehr früh die Winterquartiere im apulischen Lande zu beziehen und Crassus ohne Gefahr für den Staat das zweite vom Proconsul Q. Cäcilius befehligte Heer entlassen konnte. Nach Ablauf des Amtsjahres blieb er als Proconsul in Bruttium zurück. Als ihn der neue Consul Sempronius, den Hannibal unweit Kroton geschlagen hatte, entbot, ihm sein Heer zur Verstärkung zuzuführen, brachten sie gemeinschaftlich dem Punier eine grosse Niederlage bei. Crassus kehrte bald darauf nach Rom zurück, mit dem Bewusstseyn und der Anerkennung, auch als Krieger dem Vaterlande Dienste geleistet zu haben. Von da ab genoss er jenes von Cicero so oft gefeierte und ihm selbst so wenig zu Theil gewordene *otium cum dignitate*. Denn staatsrechtlich galt auch das höchste Pontificat, wie jedes andre religiöse Amt, für keinen eigentlichen *honos*. Er war für seine Zeit ein bedeutender Redner, indem er nicht nur mit dem grössten Lobe in wichtigern peinlichen Rechtsangelegenheiten als Vertheidiger auftrat, sondern auch im Senate oder in der Volksversammlung seiner Meinung, die stets mit dem Interesse des Staats identisch war, durch die beredte Darlegung derselben Eingang und Beipflichtung zu verschaffen wusste. Auch war sein Ansehn allgemein. Ueberdiess besass er die gründlichste Kenntniss jenes pontifizischen Rechtes, das so häufig mitten hineingriff in das politische Leben des Staates, und er wusste in seiner Stellung als erster Priester stets mit Festigkeit und durch sein hohes Ansehen unterstützt, die Satzungen und Grundsätze desselben andern Wünschen und Forderungen Anderer gegenüber zu wahren. 569 starb er in hohem Alter. Auch in seiner Leichenfeier offenbarte sich sein fürstlicher Reichthum. Eine Visceration, das Kämpfen von 60 Fechterpaaren, dreitägige Leichenspiele und am Ende derselben ein öffentliches Mal auf dem Forum möchten die Kassen unsrer Könige nicht ertragen!

Ipsum Scipionem cet. Cicero meint den ältern Africanus. Dieser Scipio, mit dem ausgezeichnetsten Talente für die Kriegsführung geboren und darin nur von Cäsar erreicht und übertroffen, hatte zugleich von der Natur einen reichen und lebhaften Geist empfangen. Er besass daher jene natürliche Beredtsamkeit, die, in Mitte der Dinge und Verhältnisse selbst entstehend, dem Ausdruck der Gedanken eine gewisse plastische Form gibt. Die hohe Entschlossenheit des Gemüths, in Verbindung mit dem hohen Selbstbewusstseyn, das ihm seine Thaten einflössten, machten diese Beredtsamkeit noch markvoller. Um kurz zu seyn, Scipio besass jene von der Wohlredenheit sehr verschiedene Beredtsamkeit, die einem hohen denkenden, mehr auf das Handeln selbst gerichteten Geist eigen zu

eius, is, qui hunc minorem Scipionem a Paullo adoptavit, si corpore valuisset, in primis habitus esset disertus: indicant quum oratiunculae tum historia quaedam graeca, scripta dulcissime.

Cap. XX. Numeroque eodem fuit Sex. Aelius, iuris 78 quidem civilis omnium peritissimus, sed etiam ad dicen-

---

seyn pflegt. Sie eignet sich mehr für die Fronte einer Armee, als für ein Volk, im politischen Treiben begriffen. Unter seinem Namen existirte im Alterthume eine Rede, die er vermeintlich gegen den Volkstribun M. Nävius im Jahre 569 gehalten hatte. Ich will eine hieher gehörige Stelle aus Gellius ganz anführen. IV, 18 sagt derselbe: *Quum M. Naevius tribunus plebei accusaret Africanum ad populum diceretque accepisse a rege Antiocho pecuniam, ut conditionibus gratiosis et mollibus pax cum eo populi romani nomine fieret, et quaedam item alia crimini daret indigna tali viro: tum Scipio pauca praefatus, quae dignitas vitae suae atque gloria postulabat: „Memoria, inquit, Quirites, repeto diem esse hodiernum, quo Hannibalem poenum, imperio vestro inimicissimum, magno proelio vici in terra africa pacemque et victoriam vobis peperi insperabilem. Non igitur simus adversus deos ingrati, sed censeo, relinquamus nebulonem hunc, eamus hinc protinus Jovi optimo maximo gratulatum? Fertur etiam oratio, quae videtur habita eo die a Scipione et qui dicunt eam non veram, non eunt infitias, quin haec quidem verba fuerint; quae dixi.* Wenn ein Mann wie Scipio als Vertheidiger seiner selbst gegen die erhobene Anklage eines Andern auftrat, so war das kein gewöhnliches Ereigniss. Was dann über die Lippen eines solchen Mannes kam, wurde mit andern Ohren angehört, als die Rede jedes Andern, wenn sie auch noch so vortrefflich ist. Besonders hervorstechende Stellen werden in den Kreisen der Menschen wiederholt und eine solche Stelle scheint auch die von Gellius angeführte gewesen zu seyn. Andre gehen noch weiter und suchen die ganze von einem solchen Mann gehaltene Rede nachzubilden. Einem solchen Versuch gehörte ohne allen Zweifel jene unter Scipio's Namen vorhandene Rede an. Ich kann mich nicht entbrechen, die ganze Stelle des Livius herzuschreiben, in der er nach seiner Weise den von Gellius uns erhaltenen Passus nachbildet: *„Hoc," inquit, „die, tribuni plebis vosque Quirites, cum Hannibale et Carthaginiensibus signis collatis in Africa bene ac feliciter pugnavi. Itaque quum hodie litibus et jurgiis supersederi aequum sit, ego hinc extemplo in capitolium ad Jovem optimum maximum Junonemque et Minervam ceterosque deos, qui capitolio atque arci praesident, salutandos ibo: hisque gratiam agam, quod mihi et hoc ipso die et saepe alias egregie rei publicae gerendae mentem facultatemque dederunt. Vestrum quoque quibus commodum est, ite mecum, Quirites, et orate deos, ut mei similes principes habeatis. Ita si ab annis septemdecim ad senectutem semper vos aetatem meam honoribus vestris anteistis, ego vestros honores rebus gerendis praecessi."* Aus diesem Beispiel ersieht man, wie Livius einen gegebenen Gedanken zu verarbeiten weiss und wie man bei der Benutzung seiner Reden als historischen Quelle verfahren muss.

Cap. XX. *Sextus Aelius.* Sextus Aelius stammt aus einem sehr alten plebejischen Geschlechte, das frühzeitig der Staatswürden

dum paratus. De minoribus autem C. Sulpicius Gallus, qui maxime omnium nobilium graecis literis studuit; is-

---

theilhaft geworden war. Er ist vorzüglich wegen seiner ausgezeichnet gründlichen Kenntniss des Rechtes ein hochgefeierter Name des Alterthums. Diesen Ruhm theilt mit ihm, wenn auch vielleicht in etwas geringerem Masse, sein älterer Bruder, Publius. Sextus war auch zugleich, wie uns Cicero versichert, kein unfertiger Redner. Beide erlangten in Anerkennung ihrer grossen Verdienste als Rechtsconsulenten vom Volke die niedern und höhern Ehrenstellen. Auch scheinen sie Männer von den edelsten Gesinnungen gewesen zu seyn, und vorzüglich scheint sich Publius durch grosse Anspruchslosigkeit ausgezeichnet zu haben. Sextus war im Jahr 553 mit M. Claudius Marcellus curulischer Aedil. Beide wurden durch die bedeutendsten Zufuhren aus Afrika während ihrer Amtsverwaltung in den Stand gesetzt, dass sie dem Volke den Modius Getraide für zwei Sesterzen ablassen konnten. Auch veranstalteten sie die Feier der neuntägigen römischen Spiele auf eine sehr glänzende Weise; sie fügten sogar noch einen Festtag hinzu. Aus den eingegangenen Strafgeldern errichteten sie ferner im Aerarium fünf eherne Bildsäulen. Im folgenden Jahr ernannte ihn der Consul L. Cornelius in Folge eines Senatsbeschlusses zu einem der drei Commissare, welchen der Auftrag ward, die in Folge der Kriegsläufte sehr verminderte Zahl der Colonisten von Narnia in Umbrien wieder vollzählig zu machen. 555 bekleidete er mit T. Quintius Flaminius das Consulat. Durchs Loos war ihm Italien als Provinz zugefallen. Da die Gallier, in deren Land die von ihm commandirte Armee stand, eben durch diese von jedem feindlichen Versuche abgehalten wurden, so hatte er keine Gelegenheit, irgend eine Kriegsthat zu verrichten. Anders war es mit seinem Collegen, der in dem ihm als Provinz zugefallenen Macedonien eine Reihe von Jahren hindurch Lorbeeren zum Ruhmeskranze sammelte. In den Jahren von 559 bis 560 verwaltete er mit L. Cornelius Cethegus die Censur. Diese Verwaltung ist gewissermassen dadurch wichtig, dass diese Censoren den curulischen Aedilen befahlen, bei der Feier der römischen Spiele die Schausitze der Senatoren von denen aller übrigen Stände zu scheiden. Diese Auszeichnung ist von da ab den Senatoren für alle Zeiten geblieben. Einen Act der censorischen Strenge haben sie nicht ausgeübt, theils, wie es scheint, aus besonderer Hochachtung gegen den Stand der Senatoren, theils wohl auch ihrem beiderseitigen milden Charakter gemäss. Auch fiel in ihre Censur die Feier eines Lustrum. Das ist kurz die politische Laufbahn des Sextus, es ist nun noch von ihm als Rechtsgelehrten zu reden, worüber am Ende.

C. Sulpicius Gallus. Sulpicius gehört zu der kleinen Zahl gelehrter vornehmer Römer. Er kannte, wie keiner derselben vor ihm und wenige nach ihm, auf das Gründlichste die Sprache und Literatur der Griechen. Mit demselben unausgesetztem Eifer, als er diesem Studium oblag, hatte er sich auch der Astronomie gewidmet, so dass ihm der Kreislauf der Himmelskörper auf das Zuverlässigste bekannt war. In letzterer Rücksicht wird in den Geschichten des römischen Volkes erzählt, dass Gallus während des Krieges mit König Perseus von Macedonien, in welchem er

que et oratorum in numero est habitus et fuit reliquis rebus ornatus atque elegans. Iam enim erat unctior quae-

---

unter dem Consul Aemilius Paulus Commandeur *(legatus)* der zweiten Legion war, am dritten September des Jahres 585 für die bevorstehende Nacht eine Mondverfinsterung vorhersagte und dass er sie zugleich aufforderte, in diesem Ereigniss, welches nach nothwendigen ewigen Gesetzen der Natur eintreten müsste, nichts Unheil verkündendes zu sehen. Als die Mondfinsterniss zu dem angegebenen Moment wirklich erfolgte, so wurden zwar die Gemüther der Krieger tief von dem Ereigniss ergriffen, aber nicht weniger staunten sie das in ihren Augen übermenschliche Wissen ihres Legaten an. Dieses hatte zugleich die Wirkung, dass sie jetzt in der Verfinsterung des Mondes den Vorboten des Sieges sahen und an dem der Nacht folgenden Tage mit so freudigem Muthe und so ausgezeichneter Tapferkeit fochten, dass das macedonische Heer eine vollständige Niederlage erlitt. Er fasste hierauf in Bezug auf eben diese Mondfinsterniss über die Sonnen- und Mondfinsternisse im Allgemeinen eine Schrift ab und gab sie heraus. Ueberhaupt war Gallus unter den Römern, wie Thales unter den Griechen, der erste, welcher solche Ereignisse am Himmel voraus verkündigte. Er scheint wahrhaft leidenschaftlich die Beschäftigung mit astronomischen Beobachtungen geliebt zu haben, wie eine Stelle in Cicero's Schrift über die Freundschaft beweis't, wo Cato von ihm sagt, dass ihn fast der Tod über jenen überrascht habe. Und in den Büchern über den Staat wird erzählt, dass der rechtserfahrne Sextus Aelius (m. s. dies.) über dieses nach seiner Ansicht völlig unpraktische Studium gewisse beissende Bemerkungen nicht habe unterdrücken können. — Um zu Gallus' öffentlichem Leben zurückzukehren, so war er 584 Prätor mit aufhabender städtischer Gerichtsbarkeit. Als die neuen Consuln, Q. Marcius Philippus, Cn. Servilius Cäpio, aus Sucht nach Volksgunst mit übertriebener Gelindigkeit bei der Conscription verfuhren und hierauf sich nicht entbrachen, im Senate über das Volk Beschwerde zu führen, indem so viele sich dem Kriegsdienste entzögen, dass die nöthige Anzahl Soldaten nicht beschafft werden könnte, da rückten ihnen zwei der Volkstribunen ihr seltsames Verfahren vor und ersuchten den Senat, damit er sich auf das Unzweideutigste überzeuge, wie ungerecht die Anklage der Consuln sey, die Prätoren, deren Gewalt und Ansehen doch geringer sey, mit der Aushebung zu beauftragen. Das geschah wider alle hergebrachte Sitte auch wirklich. Die beiden Prätoren, Gallus und M. Claudius, completirten nicht nur die im Felde stehenden Legionen, sondern richteten auch vier ganz neue auf. Als der Consul Cäpio, welchem durchs Loos Italien zur Provinz zugefallen war, bei dem Senate anfragte, welche zwei der neu gebildeten Legionen er mit sich nach Gallien nehmen solle, überliess der Senat, um den Consuln einen neuen Beweis seiner Unzufriedenheit über das von ihnen eingehaltene Verfahren zu geben, den Prätoren, dieses zu bestimmen. Der Consul entliess alsogleich den Senat, verfügte sich aber, seinem Beschlusse gehorsamend, zum Tribunal der Prätoren. Diese hatten vor der Würde des Consuls Achtung genug, um dem Cäpio die Wahl der Legionen zu überlassen.

dam splendidiorque consuetudo loquendi. Nam hoc praetore ludos Apollini faciente quum Thyesten fabulam docuisset, Q. Marcio Cn. Servilio consulibus, mortem obiit
79 Ennius. Erat iisdem temporibus Ti. Gracchus, P. F., qui bis consul et censor fuit, cuius est oratio graeca apud Rhodios: quem civem quum gravem tum etiam eloquentem constat fuisse. P. etiam Scipionem Nasicam, qui est

---

Dass Gallus das Jahr nach seiner Prätur als Legat am macedonischen Krieg Theil nahm, ist schon erwähnt worden. Nach seiner Rückkehr aus dem Feldzug wurde er mit M. Claudius Marcellus, seinem Collegen in der Prätur, Consul. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die besprochene Vorhersagung einer Mondfinsterniss bei den jene begleitenden Umständen grossen Einfluss auf seine Erwählung hatte. Da sonst kein Krieg Rom beschäftigte, so wurden beide Consuln gegen die Ligurer und die alpischen Gallier gesendet, die es nie vermochten, sich ruhig der Herrschaft der Römer zu unterwerfen und jetzt abermals sich empört hatten. Sie wurden so völlig von den Consuln aufs Haupt geschlagen, dass diesen der Senat den Triumph bewilligte. Die Zeit ihres Consulats war jedoch durch andre wichtige Vorfälle merkwürdig, an denen sie allerdings selbst keinen Theil hatten. Für uns hat sie noch in sofern ein besonderes Interesse, dass zu derselben an den megalensischen Spielen die Andria des Terenz zum ersten Mal zur Aufführung kam.

Es war den Römern nur durch die Uneinigkeit der verschiednen Staaten Griechenlands und Asiens gelungen, ihren Einfluss und ihre Macht auch nach jenen Ländern auszudehnen. Doch konnte man sich in ihnen nicht daran gewöhnen, ein ausländisches und nach ihren Begriffen barbarisches Volk über sich herrschen zu sehen. Es wurden daher fortwährend Allianzen gegen Rom geschlossen, die jedoch stets einen unglücklichen Erfolg hatten, da andre Staaten es als Gelegenheit benutzten, sich zu vergrössern oder für erlittene Unbillen zu rächen, wenn sie sich mit den Römern gegen die einheimischen Völker verbanden. So hatte auch jetzt der Freund und Bundesgenosse der Römer, Prusias, König von Bithynien, den Eumenes, König von Pergamus, bei den Römern angeklagt, dass er sich wider sie mit dem syrischen König Antiochus verbunden. Gallus und M. Sergius wurden daher vom Senate gewählt, um unter dem Vorwande, als Gesandte die entstandenen inneren Zwistigkeiten Griechenlands zu untersuchen und zu schlichten, zugleich nach Asien überzusetzen und genauere Kunde über die Pläne der beiden genannten Fürsten einzuziehen.

P. Cornelius Scipio Nasica. Wir haben es lebhaft zu beklagen, dass wir die Züge zum Lebensbild dieses Scipio nicht aus Livius entnehmen können, dessen Geschichtsbücher uns gerade aus dieser Zeit entstehen, welcher derselbe angehört; denn er gehört zu denjenigen Männern des Ruhms, bei denen es zweifelhaft ist, ob man sie mehr lieben oder bewundern soll. — Gleich seinem edlen Vater, dem Besten, hatte er seine frühere Jugend im unsträflichsten Wandel und im sorgfältigsten Ausbilden der von der Natur empfangenen herrlichen Anlagen des Geistes und Gemüthes hingebracht. Wie alle Römer, so leistete auch Scipio dem Vaterlande, erst im Felde Dienste, eh' er die inneren Staatsbe-

Corculum appellatus, qui item bis consul et censor fuit,

dienungen suchte. Die Geschichte meldet aus seinen Feldzügen vorzüglich eine Waffenthat, durch die er vielleicht das Meiste zu dem bei Pydna errungenen entscheidenden Sieg über Perseus beitrug. Als nämlich das macedonische und römische Heer in einem tief liegenden rings von Bergen umgebenen Thale, das von einem Flusse durchströmt war, in ihren Lägern sich gegenüber standen und die Beschaffenheit des Terrains keine entscheidende Schlacht erlaubte, da kam es darauf an, eine bei der Stadt Pythium liegende Berghöhe im Rücken der Macedonier, zu besetzen, wodurch die Behauptung des Lagers für den Feind unmöglich wurde. Eben diese Besetzung des bezeichneten Berges, die einen Ummarsch mehrerer Tage erforderte und ohne Wissen der Feinde und bei Nachtzeit geschehen musste, trug der Consul Paulus Aemilius dem P. Nasica auf, der sie durch Ueberfall der bereits dort befindlichen macedonischen Besatzung glücklich in Ausführung brachte. Perseus beschloss hierauf, nach Abbrechung des Lagers sich in die Ebenen von Pydna zurückzuziehen, um dort eine Schlacht zu liefern. Das römische Heer folgt ihm auf dem Fusse. Auch dieses brannte gleich dem macedonischen vor Verlangen zu kämpfen, allein Paulus konnte sich um so weniger entschliessen, Truppen, die bei heisser Jahreszeit schon einen bedeutenden Marsch gemacht, in das Treffen zu führen, da durch die vorgerückte Tageszeit die Gluth der Sonne immer heftiger ward, so dass selbst die anfängliche Kampflust des Heeres zu ermatten begann. Nichts desto weniger fand der Aufschub der Schlacht, namentlich unter den höhern Kriegsbeamten, lebhaften Tadel, da man fürchtete, Perseus möchte in der Nacht aufbrechen und sich nach unwegsamen Gegenden wenden, wohin ihm nur mit unsäglichen Strapatzen würde gefolgt werden können. Auch könne alsdann Mangel an Lebensmitteln nicht ausbleiben. Nasica, der gleichfalls diese Ueberzeugung theilte, war der einzige, der sie dem Consul mit Offenherzigkeit eröffnete. Nicht sowohl um ihres moralischen Werthes halber als darum, nahm Paulus diese Freimüthigkeit Nasica's wohl auf, da ihm, einem Mann von ungewöhnlichem Selbstgefühl und sehr strengem Charakter, nichts verhasster war, als die meist unvernünftigen Raisonnements der Soldateska über die Massregeln und Kriegspläne des Feldherrn. Als er darauf sich bewogen fühlte, einem Kriegsrathe wegen des Aufschubs der Schlacht seine Gründe darzulegen, ertheilte er dem Benehmen Nasica's grosses Lob. — In Bezug auf dessen Bekleidung der niedrigern Staatsämter meldet uns die Geschichte auch nicht das geringste Moment. Wir müssen sofort zum Consulate fortgehen. Als er mit Marcius Figulus für das Jahr 591 zu diesem erwählt wurde, trug sich während des Wahlacts ein Fall zu, der allerdings gerade bei dieser Gelegenheit, wo gleichsam über die nächste Zukunft entschieden wurde, zumal wenn man die Rechtgläubigkeit der Römer berücksichtigt, nicht ohne einen lebhaften Eindruck auf die Gemüther bleiben konnte. Als nämlich der aufgestellte Commissär der ersten Centurie (*primus rogatorum*) nach vorgenommener Durchzählung der Stimmtäfelchen auf die geschehene Anfrage des Consuls erklärt hatte, dass P. Nasica und C. Marcius von der ersten Centurie zu Consuln er-

habitum eloquentem, ... illius, qui sacra acceperit.

nannt wären, fiel er auf der Stelle todt nieder. Der Consul setzte dessen ungeachtet die Wahlhandlung fort, und als auch die übrigen Centurien die Wahl der ersten bestätigt hatten, so rief er die Genannten zu Consuln für das nächste Jahr aus. Doch brachte er sogleich hierauf die Sache vor den Senat, der eine Antwort von den Auspices einforderte, welche dahin ausfiel, dass der Wahlpräsident nicht ohne Fehl gewesen sey (*rogatorem comitiorum non fuisse justum*). Ueber diese Behauptung der Deuter entbrannte Gracchus in Zorn, so dass er jetzt sein ganzes Ansehen für die Gültigkeit der Wahl einsetzte. Und gegen den Willen eines Mannes von Gracchus' Ansehn fasste der Senat nicht leicht einen Beschluss. Die erwählten Consuln traten daher zu der gesetzlichen Zeit ihr hohes Amt an, worauf sie ohne Verzug in die ihnen zugefallenen Provinzen abreis'ten, Marcius nach Gallien, Scipio nach Corsica. Gracchus selbst begab sich nach Sardinien, das wahrscheinlich noch nicht völlig bezwungen war. Von dieser Insel aus schrieb Gracchus plötzlich an den Senat, dass er bei Durchlesung der Auguralbücher entdeckt, wie er allerdings bei Wahrnehmung der Auspizien nicht auf die gehörige Weise verfahren sey. Man kann diesen auffallenden Schritt des Gracchus drei Motiven unterlegen, die vielleicht insgesammt auf seine Handlungsweise eingewirkt haben. Entweder nämlich bemächtigte sich seiner in der Einsamkeit der Insel, nachdem das Gefühl verletzten Stolzes ruhigem Nachdenken gewichen war, der Gedanke, die ganze schwere Verantwortlichkeit würd' auf ihn zurückfallen, wenn den Consuln ein grosses öffentliches Unglück begegnen sollte; oder es war Ehrbegierde, indem er sich in dem Gedanken gefiel, dass es heissen würde, er hab' aus Achtung vor der Religion und im Interesse des Staats einen begangnen Irrthum eingestanden; oder er wurde auch wirklich durch das Staatsbeste, in wie fern nämlich dieses vom Vortheil der Aristokratie sich nicht unterschied, geleitet, indem er nur zu wohl fühlte und einsah, ein wie nothwendiges Mittel zur Beherrschung des Volkes die Religion sey; weshalb er durch sein Beispiel nicht einen andern zur Hintansetzung derselben gleichsam auffordern wollte. — Der Senat, dem Alles daran lag, dass um anders liegender Fälle willen das religiöse Gefühl im Volke in keinerlei Weise geschwächt würde, liess durch den städtischen Prätor, als den höchsten Beamten in Abwesenheit der Consuln, an Marcius und Scipio schreiben, ihre Wahl habe sich nach der Zeit als eine religionswidrige ergeben; sie möchten daher sofort zurückkehren und das Consulat niederlegen. Man würde aber vielleicht doch Bedenken getragen haben, so zu handeln, wenn man den sanften Charakter Beider nicht gekannt hätte und überzeugt gewesen wäre, dass sie willig sich einem Ermessen des Senats fügen würden. — Zwei Jahre darauf bekleidete Nasica mit M. Popillius Länas die Censur. Diese ist ausser mehrerem Anderen durch die erste Errichtung einer Wasseruhr und durch den Bau von Säulengängen auf dem Capitol, welchen man als den ersten Anfang des bald bis zum Unglaublichen sich steigernden öffentlichen Aufwands bezeichnet, merkwürdig. Auch nahmen die Genannten am Ende ihrer Amtverwaltung ein Lustrum vor. — Erst sieben Jahr nach dem ersten un-

terbrochnen wurde dem Nasica vom Volke das Consulat erneuert. Es gab noch eine Anzahl andrer Männer, an welche das Volk vorher den Tribut der Ehre abtragen musste. Nasica war also 598 mit M. Marcellus Consul. — Auch die vollständigsten Siege über rohe Nationen sichern nie ihre Unterwerfung auf längere Dauer. Denn nur so lange, bis sich ihre physischen Kräfte wieder erholt haben, stehen sie vom Kampfe ab, den sie nach jeder erlittenen Niederlage mit desto hitzigerem Muthe wieder aufnehmen, wie auch der Gegenstoss eines bewegten Körpers heftiger ist. So hatten sich auch jetzt zum ungezählten Male die Ligurer empört. Ihre Bekämpfung war dem andren Consul durch das Loos zugefallen. Scipio musste gegen die Dalmatier zu Felde ziehen. Die macedonischen Kriege waren vornämlich die Veranlassung geworden, dass auch jene Völkerschaften im Nordosten Europa's, die man gewöhnlich unter dem Gesammtnamen der illyrischen begriff, der römischen Herrschaft unterworfen wurden. Im abgelaufnen Jahr hatte der Consul Marcius gegen sie gestritten. Sehr spät im Jahr, bei schon eingetretner Winterszeit, war es diesem gelungen, den im Beginn des Feldzugs erlittenen Schimpf durch die Einnahme und Verbrennung der wichtigsten Stadt Dalmatiens, Delminium, wieder gut zu machen. Allein kaum hatte das römische Heer das Land verlassen, so bauten die Dalmatier Delminium von Neuem auf. Dorthin zogen sie nun alle streitbare Mannschaft aus dem übrigen Lande zusammen und gedachten dem Consul, da die Stadt auf einer steilen Anhöhe lag und auch ihre vorjährige Einnahme nur durch Verbrennung der von Holz gebauten Häuser gelungen war, einen ewigen Widerstand zu leisten. Dieser fasste daher den Entschluss, vorerst die kleinern Oerter zu berennen. Da wurde Delminium alsbald seiner meisten Vertheidiger entblösst, denn man eilte zur Vertheidigung der eignen Städte. Scipio rückte nun plötzlich vor Delminium, das er auch nach kurzem Widerstand eroberte, so wie darauf das ganze Land, das er zur römischen Provinz machte. Also verdankt auch ihm Rom die Erweiterung seiner Herrschaft. — Drei Jahre darauf, unter des M. Marcellus drittem und L. Valerius einzigem Consulate, wurde Nasica wegen seiner gründlichen Kenntniss des pontifizischen Rechtes an des verstorbenen Lepidus Stelle zum *pontifex maximus* erwählt. Hauptsächlich von nun an theilte sich Nasica's Leben zwischen seiner Thätigkeit und Wirksamkeit als Senator, Rechtsconsulent und erster Priester, und den Studien; denn mit unermüdlichem Eifer studirte er das Recht, wie es sich in den verschiednen Beziehungen ausgebildet hatte, und die Philosophie, durch welche auch insbesondere sein angebornes bedeutendes Rednertalent auf ausgezeichnete Weise gefördert wurde. Nasica genoss aber auch unter allen Ständen eine Achtung, die nur wenigen Staatmännern Roms zu Theil geworden ist. Und wie vor ihm Aelius Sextus (m. s. d.) wegen seiner grossen Rechtskenntniss *Catus* und andre Juristen *Sapientes* genannt worden sind, so erhielt Nasica den Zunamen *Corculum*, der Verstand. Sein Ansehn und das Gewicht seiner Meinung im Senate war so gross, dass ihm der alte Cato, der keinen über sich ertragen konnte, auf jede Weise entgegen zu treten suchte. Vorzüglich trat jene Feindschaft hervor, als die wichtige Frage im Senate verhandelt wurde, ob dem Staate Karthago, ohngefähr funfzig Jahre nach dem zweiten punischen Kriege, der dritte erklärt werden sollte. Nämlich funfzig Jahre waren vorüber gegangen seit dem letzten puni-

schen Kriege. Zwar war Karthago in Folge desselben aller seiner auswärtigen Besitzungen beraubt worden, aber ein Handelsstaat wie Karthago bedarf nicht der Herrschaft über die Länder, um Reichthümer aus ihnen zu ziehen. Ungleich nachtheiliger für dasselbe waren die unglücklichen Kriege, die es mit dem numidischen Könige Masinissa führte, an deren Ende es genöthigt war, in Afrika selbst die grössten Länderstrecken abzutreten, deren nomadisirende Bevölkerung jener ungewöhnliche Fürst an feste Wohnsitze in Dörfern und Städten und zum Ackerbau zu gewöhnen suchte. Aber auch dieser Länderverlust verhinderte nicht, dass Karthago ein reicher Staat blieb, und es ist nicht zu zweifeln, dass es im Fortgang der Zeiten abermals einer der mächtigsten Staaten geworden wäre; denn in Handelsstaaten, und zwar an Meeren gelegnen, ersetzen die Flotten und der Reichthum, vermittelst dessen Krieger und überhaupt alle Mittel zur Kriegsführung beschafft, auch zugleich andre Staaten in die Kriege hineingezogen werden können, die Grösse des eignen Gebiets und die Menge der eignen Bevölkerung. Allein das Schicksal hatte Andres beschlossen. Karthago ward gewissermassen die eigne Mörderin. Denn in seinem Innern ras'te im vollen Sinne des Worts der Parteihass, der sich nicht eher versöhnte, als bis das Vaterland durch seine Schuld an den Rand des Verderbens gebracht war. Doch muss das zürnende Wort des Geschichtschreibers vorzüglich die aristokratische Partei treffen, die an den Besitz der Macht und die rechtswidrige Verwendung der Finanzen zum eignen Vortheil gewöhnt, als durch die Volkspartei eine Reform der Staatsverfassung bewirkt worden war, kein Mittel, kein Verbrechen scheute, um die Obmacht im Staate und die Gebahrung über das Staatseinkommen wieder zu erlangen. Durch sie und Masinissa war Anzeige nach Rom geschehen, dass Karthago gegen die Friedensverträge Heer und Flotte unterhalte. Da schickte der römische Senat eine Gesandtschaft von zehn Mitgliedern nach Afrika, um sich durch den Augenschein von der Sachlage zu unterrichten. Die zurückgekehrten Gesandten bestätigten die Wahrheit der Anzeige. Da erhob sich nun im Senat eine der lebhaftesten Debatten, ob sofort an Karthago der Krieg erklärt oder ihm nur mit einer Kriegserklärung gedroht werden sollte, wenn es fortführe gegen den Friedensvertrag zu handeln. Würde die Entscheidung über Krieg und Frieden ausschliesslich in der Hand des römischen Volkes gelegen haben, so würde gewiss kein harter Beschluss gegen Karthago gefasst worden seyn. Denn Nationalhass herrschte im Volke gegen die Punier nicht, und das Rachegefühl, das einst zur Zeit des zweiten punischen Krieges nothwendig die Römer gegen sie entflammte, war im Laufe der Zeit und durch die Unmacht Karthago's längst erloschen. Auch hatten die Generationen gewechselt. Ueberhaupt, wäre das römische Volk in seinem Handeln und seinen Beschlüssen selbstständig und nicht die Aristokratie die leitende Gewalt des Staates gewesen, man hätte vielleicht nie von einer Weltherrschaft Roms gehört. Allein die Aristokratie, deren Repräsentant der Senat war, die in der Macht des Staates ihre eigne Macht sah und durch die Ausdehnung des Gebiets die Mittel zu herrschen und sich zu bereichern erhielt, machte den römischen Staat zum kriegerischen und erobernden. Um auf Roms Politik gegen Karthago, welche durch den Senat entschieden wurde, zurückzukommen, so waren auch in dieser Versammlung nicht Hass oder Furcht vor einer

möglichen Uebermacht Karthago's die entscheidenden Motiven, sondern bei den Meisten, deren Meinung und Abstimmung durch die Einflussreichen der Versammlung bestimmt wurden, war es gleichsam der Uebermuth der Macht und jenes Selbstgefühl, das für den Einzelnen darin liegt, dass er durch sein Votum zu einem auffallenden Acte beiträgt. Daher kam es auch, dass Nasica und die wenigen wahrhaft edel denkenden des Senats mit der gelinderen Meinung, dass man Karthago, ehe man ihm den Krieg erkläre, Zeit zur Reue lassen müsse, gegen die andre, einen Vernichtungskrieg verlangende Ansicht, deren leidenschaftlicher Vertheidiger Cato war, im Anfang durchdrangen. Denn wo keine entschiedene Leidenschaft vorherrscht, siegt das Bessere und Edlere gewöhnlich über die Menschen. Aber dieser Sieg, welchen der edle Cornelier durch die Güte der Sache, noch mehr durch sein Ansehn und die Kraft seiner Beredtsamkeit davon getragen, verwundete die kleine Seele Catos nur noch mehr und steigerte seinen Hass gegen Karthago wahrhaft bis zur Wildheit. Der Ursprung von Cato's Hass beruhte nicht etwa auf der Furcht, jenes möchte abermals sich zur Nebenbuhlerin der römischen Weltmacht erheben, sondern auf beleidigtem Stolz. Es war nämlich in einem der früheren Kriege zwischen Karthago und Masinissa Cato vom Senate, welchen beide kriegführende Parteien um einen Schiedsrichter ersucht, als solcher nach Afrika gesendet worden. Sein Ausspruch aber schien das Recht und das Interesse der Karthaginienser zu schwer und tief zu verletzen, als dass sie glaubten, denselben annehmen zu können. Das schien dem Stolze des Cato ein zugefügter Schimpf, ja, er ging in seinem Uebermuthe so weit, darin, dass die Punier sich nicht unbedingt seinem Obmannsspruche gefügt, das Streben derselben zu sehen, Rom Widerstand leisten zu wollen. Von da an war er der Todtfeind Karthago's und es ward gleichsam die höllische Aufgabe seines politischen Lebens diese verhasste Stadt vom Erdboden zu vertilgen. Dieser frühere Hass wurde nun, wie schon gesagt worden, durch Nasica's Sieg noch verstärkt. Der Herrschsucht und dem Stolze Catos musste ein Mann zuwider seyn, dessen Ansehn im Senate ihn nur zu häufig verdunkelte und seinen leidenschaftlichen Rathschlägen siegreich entgegen trat. Ich möchte sagen, der Senat war oft moralisch genöthigt, den Rath Scipio's zum Beschlusse zu erheben, da dieser alle Tugenden mit dem bedeutendsten Talente vereinigte. In Bezug auf Karthago wurde Nasica auch noch durch ein andres Motiv bestimmt, warum er dessen Untergang nicht wollte, ja für sein Vaterland für gefährlich hielt. Der Luxus fing nämlich an, nach und nach überhand zu nehmen, und er fürchtete, Rom möchte völlig in denselben versinken, wenn auch der letzte Staat verschwände, der, wenn Rom auf sich aufmerksam wäre und der Sitte der Vorfahren nicht ganz untreu würde, durchaus nicht zu fürchten, wohl aber sehr zu fürchten wäre, wenn es völlig entarten sollte. Jene Stadt Africa's sollte also gleichsam eine stete Warnerin seyn, für Rom bestellt, damit es nicht durch seine eigne Uebermacht unterginge. Ueberhaupt suchte Nasica, wo er nur konnte, dem einreisenden Luxus entgegenzutreten. So wusste er zum Beispiel im Senate einen Beschluss zu erwirken, dass das erste Theater, das in Rom gebaut werden sollte, und das seiner Vollendung schon ziemlich nahe war, wieder niedergerissen und die Materialien versteigert wurden. Er handelte so, nicht aus Liebe zum Vaterlande, sondern aus Liebe zur Tugend.

Einige Jahre nach diesen Verhandlungen wurde er vom Senat noch mit einer sehr wichtigen Sendung nach Griechenland beauftragt. Andriskus, der unächte Sohn des Perseus, hatte sich in Macedonien einen Anhang zu verschaffen und durch diesen sich in den Besitz von dem ganzen Reiche zu setzen gewusst. Jetzt wagte er es, in Thessalien einzudringen, um sich auch dieses Landes zu bemächtigen. Da hielt es der Senat für angemessen, einen Mann an Ort und Stelle zu senden, welcher die Völker über ihren Vortheil belehren sollte. — Perseus war überwunden, und sein Land in der Römer Gewalt. Doch schien es dem Senat noch unangemessen, dass die Staaten Griechenlands und Asiens durch die Besitznahme von Macedonien geschreckt würden. Es wurde letzterem daher die Freiheit geschenkt — freilich wusste man, was man schenkte —. Es versteht sich, dass das Regiment in die Hände der Vornehmsten kam. Und wie sollten diese die Römer nicht lieben, da sie nicht mehr dem Willen eines Königs unterworfen waren? Ihre Genossen und Schergen waren jene Menschen — fast jedes Volk bietet einen solchen Auswurf — die entweder von jedem Gefühl des rechtlichen Mannes verlassen oder in ihren bürgerlichen Verhältnissen schimpflich ruinirt den Fremden die Thore des Vaterlandes öffnen, um durch sie Rang und Gewalt oder Rettung vom Untergang zu erlangen. Doch dem macedonischen Volke schien theils die Herrschaft eines Königs noch durch göttliche Gesetze geboten, theils war auch der Druck der Oligarchie nicht geeignet, es eines Andern zu belehren. Mit ihm wünschte die Menge Jener einen König zurück, die vom Regimente ausgeschlossen, nur aus diesem Grunde dasselbe hassten. Was war da natürlicher, als dass ein gewisser Andriskus, der sich für den Sohn einer Kebs des Perseus ausgab, Glauben und einen so grossen Anhang fand, dass er in kurzer Zeit Herr von ganz Macedonien wurde. Er wusste viele der thrazischen Völker, welchen die Abhängigkeit von Rom unerträglich war, in sein Interesse zu ziehen, und vereint mit deren Truppen fiel er in Thessalien ein, um sich auch dieses Landes zu bemächtigen, was ihm auch zum grossen Theil theils durch den herrschenden Hass gegen die Römer theils durch Gewalt gelang. Man darf aber, dünkt mich, in diesem Einfall nicht eine masslose Begierde nach Herrschaft und den Uebermuth des Glückes sehn, sondern Andriskus war durch seine Lage gezwungen, seine Macht so viel als möglich zu vergrössern, um den Römern, von denen alsbald angegriffen zu werden er fürchten musste, mit desto grösserem Erfolg Widerstand leisten zu können. Der Senat, ganz mit Karthago beschäftigt, hatte bis jetzt die Dinge ruhig geschehen lassen. Doch schien ihm nun die Zeit gekommen, zu handeln. Aber er wollte auch jetzt vor Beschliessung entscheidender Massregeln sich genau vom Stande der Dinge unterrichten: Man nährte einigermassen die Hoffnung, dass wohl dies Mal die Sache durch die Griechen selbst könnte geführt werden. Wer konnte aber dem Senat geeigneter als Scipio scheinen, den einen Zweck durch dessen Weisheit, den andern durch dessen grossen Ruf zu erreichen? Er wurde das Haupt einer Gesandschaft. Zugleich hatte er sich bereits auch als umsichtigen Kriegsführer erprobt, um nöthigen Falls zugleich als solcher auftreten zu können. Nach seiner Ankunft in Griechenland ging er sogleich die befreundeten Staaten persönlich um Truppen an. Am thätigsten erwiesen sich die Achäer, die ein bedeutendes Truppencorps zur Verfü-

gung der Römer stellten. An der Spitze der vereinigten griechischen Armee rückt Scipio in Thessalien ein, wo es ihm gelang, in sehr kurzer Zeit aus allen eroberten Städten die macedonischen Besatzungen zu vertreiben, so dass er bis an die Grenze Macedoniens vorrückte. Inzwischen hatte er an den Senat über den Stand der macedonischen Angelegenheiten einen genauen Bericht geschickt, in dessen Folge der Prätor Juventius mit Aufrichtung eines Heers beauftragt wurde, mit dem er nach Griechenland übersetzen und Andriskus bekriegen sollte. — Eine weitere wichtige politische Handlung Scipio's wird nicht gemeldet. — Diesem Bericht über Scipio's Leben ist noch eine Diskussion über den Text selbst anzufügen. Die meisten Handschriften haben *eloquentem, M. alium illius;* das ist auch die Vulgata; andre haben *M. aliunt*, andre *inde aiunt.* Es ist unmöglich, in diesen Varianten einen Sinn zu entdecken, aber eben so wenig möglich, ihnen eine glückliche Emendation zu entlocken, was allerdings vielfach versucht worden ist. Unter Andrem glaubt Orelli, nach dem Vorgange von Schütz, dass nach *illius* gestanden habe *idaeae matris* oder *matris deûm magnae* oder *idaeae matris deûm qui sacra cet.* Es sey das äusserst wahrscheinlich darum, da auf Inschriften jene Göttin entweder *M. D. I.* oder *M. D.* bezeichnet zu werden pflege, und nothwendig darum, weil *sacra* für sich zur Bezeichnung der Sache nicht hinreiche. Der Römer war aber bei dem Begriff *sacra* keinen Augenblick über die bezeichnete Sache in Zweifel, so wie überhaupt jedes Volk gewisse allgemeine Wörter hat, die für dasselbe einen bestimmten speziellen Begriff haben. Und dann hätte Cicero gewiss auch nicht *qui* zwischen der Göttin Namen und *sacra* gesetzt. Alsdann hatte schon Pighius zu lesen vorgeschlagen: *Publii illius, qui cet.* was Ellendt aufgenommen hat, der zugleich *acceperit* als durch Nichts bedingt mit Schütz in *accepit* verändert und *dicunt* als überflüssig mit früheren Herausgebern gestrichen hat. Durch die letzte Emendation gewinnen wir nichts und die beiden ersteren scheinen mir unbegründet. Hält man die Endung *um* in *alium* fest, so ist man sehr geneigt anzunehmen, es sey irgend ein Eigenschaftswort für *filium* durch die Corruptel untergegangen, wenn anders diese Annahme durch das Ganze des Gedankens nicht widerlegt würde; nimmt man aber überhaupt an, dass wer weiss durch welchen jener tausendfältigen Zufälle hier eine Corruptel entstanden sey, so liegt *Nasicae illius* oder auch *Nasicae Optimi illius* sehr nahe, denn weiter als auf ein oder höchstens zwei verloren gegangene Worte, die sogar unbeschadet des Sinnes fehlen können, erstreckt sich die Corruptel nicht, wie ich sogleich zeigen werde. Denn warum will man z. B. *dicunt* streichen, das alle Handschriften bieten und das in keiner ältern Ausgabe fehlt? Wenn *dicunt* mit *Publium cet.* verbunden wird — und wird es nicht äusserst passend mit diesem Satze verbunden? — sind alle folgende Sätze nicht auf die angemessenste Weise von dem *dicunt* am Schlusse des ganzen Satzes abhängig? Allein nicht nur das, das gestrichene *dicunt* erklärt auch *acceperit.* Cicero sagt: Es ist bekannt, dass Tib. Gracchus, der zweimal — war, beredt gewesen ist. Nun fährt er fort: „Dass auch P. Nasica, der *corculum* genannt worden, der gleichfalls (wie Gracchus) zweimal Consul und Censor gewesen ist (Alles das wird als Thatsache ohne alle Rücksicht auf die indirecte Rede hingestellt), für beredt gehalten worden sey, (nämlich er,) der Sohn jenes Na-

filium dicunt: etiam L. Lentulum, qui cum C. Figulo consul

---

sica, welcher das Heilige empfangen habe, wird erzählt.“ Man sieht aus dieser nicht sehr deutschen Uebersetzung wenigstens den Gedankengang Cicero's. Jenes zweite charakterisirende Factum, dass Nasica der Sohn des *Optimus* gewesen sey, macht er von *dicunt* abhängig, gleich als ob diese *dicentes* auf das Verhältniss des Publius zu dem *Optimus* einen besonderen Werth gelegt.

L. Cornelius Lentulus, mit dem Cognomen *Lupus*. Der Sohn eines Mannes aus einer der angesehensten Familien, der alle Staatswürden bekleidet und im Felde nicht unwichtige Kriegshandlungen verrichtet hatte, und von der Natur mit nicht gewöhnlichen Anlagen des Geistes ausgestattet, genoss er den Vorzug, dass er schon als junger Mann ausgezeichnet wurde. Es hat vielleicht wenig Kriege gegeben, an denen so viele junge Römer aus den angesehensten Familien Theil genommen haben, als an dem Krieg gegen den König Perseus von Macedonien. Auch Lentulus war unter jenen. Paulus Aemilius zeichnete ihn dadurch aus, dass er ihn mit seinem Sohne und Qu. Metellus als Ueberbringer der Nachricht von dem bei Pydna erkämpften grossen Siege nach Rom sendete. In einem der nächsten Jahre, 590, war er mit L. Valerius Flaccus curulischer Aedil. Während der megalensischen Spiele, deren Feier sie veranstalteten, wurde der Selbstquäler des Terenz aufgeführt. Ob er inzwischen bis zu seinem Consulat vielleicht Prätor gewesen sey, kann aus Mangel an jeder diesfallsigen Notiz eher geleugnet als behauptet werden. Höchst wahrscheinlich ist dieser Abschnitt seines Lebens ausser der Theilnahme an den Sitzungen des Senats vorzüglich einer sachwalterischen Thätigkeit gewidmet gewesen. Von seinem Consulat, das er 597 mit Marcius Figulus bekleidete, wissen wir ausser dieser trockenen Notiz nichts, nicht einmal, in welcher Provinz er gewesen sey, ohne dass auch von einer Theilnahme an dem dalmatischen Kriege, der von seinem Collegen nicht eben mit grossem Erfolge geführt worden, irgend eine Erwähnung geschieht. Und doch ist er nach dem durchaus nicht zu bezweifelnden Bericht des Valerius Maximus das Jahr nach seinem Consulat wegen Erpressung von Geldern in Gemässheit eines diesfallsigen Gesetzes des Volkstribuns Q. Cäcilius angeklagt und verurtheilt worden. Dieses Factum stellt zugleich jene Angabe in Zweifel, dass der Volkstribun L. Calpurnius Piso das erste Gesetz zur Bestrafung des Verbrechens gesetzwidriger Bereicherung (*de repetundis*) errichtet habe. Das römische Volk musste allerdings sehr geneigt seyn, ein Verbrechen der Habsucht zu vergessen, das nicht in seiner Mitte und nicht zu seinem unmittelbaren Nachtheil verübt wurde, — aus dem es in gewisser Rücksicht sogar Nutzen zog — wenn nur sonst der Mann im Uebrigen Eigenschaften besass, die geeignet waren, jenes in Vergessenheit zu bringen. Auch hatte Lentulus, so lang' er im Vaterland selbst war, nicht Gelegenheit, Handlungen der Habsucht zu verüben. Und überdiess darf angenommen werden, dass es ihm gelang, im Laufe der Jahre diesen Schimpf völlig auszulöschen. Denn er wurde 606, also fast ein Jahrzehnt später, vom Volke zum Censor ernannt, wozu man fast nur die geachtetsten der Consularen erwählte. Er veranstaltete mit seinem Collegen, L. Censorinus, ein Lustrum, welches das 56ste seit Roms Grün-

fuit: Q. Nobiliorem, M. F., iam patrio instituto deditum studio

---

dung war. Die Kopfzahl der römischen Bürger war 322,000.

Q. Fulvius Nobilior. *Quintus* ist der Sohn eines Mannes, der zu den bedeutendsten Feldherrn und zu den verdientesten Staatsmännern Rom's gehört. Er hatte gleich diesem von der Natur einen Geist empfangen, welcher die höchste Befriedigung des Daseyns in wissenschaftlichen Bestrebungen fand. Wenn aber sein Vater mit einem grossen Selbstbewusstseyn, das allerdings gerecht war, einen sehr strengen Charakter verband, so hatte er einen um so milderen. Ueberhaupt, um das sogleich zu erwähnen, gehört er zu jenen Männern, bei denen Ernst und Milde stets in einander überspielen. Ueber seine frühern Felddienste, die er ohne Zweifel in dem Heere seines Vaters verrichtet hat, wird uns Nichts gemeldet. Die curulische Aedilität führte er 593 mit Cn. Dolabella. Bei der Feier der römischen Spiele brachten sie die Schwiegermutter des Terenz auf die Bühne, und zwar dieses Mal mit dem glücklichsten Erfolg. Bei zwei vorhergehenden Versuchen nämlich war dieses Lustspiel bei dem Volke völlig durchgefallen, nach des Nachdichters Versicherung allerdings mehr um äusserer Veranlassungen willen. Ob er bis zu seinem Consulat in Kriegsbedienungen abwesend gewesen ist, oder diese Zeit mit dem inneren Dienste des Volkes, hauptsächlich als Sachwalter, ausgefüllt, muss aus Mangel an jeder diesfallsigen Nachricht dahingestellt bleiben. Es darf übrigens angenommen werden, dass er sich im Felde ausgezeichnet hatte, da er zu einer Zeit zum Consulate erhoben wurde, als nicht nur in Gallien, besonders aber in Spanien mehrere Völker wider Rom die grössten Kriegsrüstungen machten. Er wurde 600 mit T. Annius, der gleichfalls einer plebejischen Familie angehörte, Consul, ein Fall, der bis dahin erst dreimal vorgekommen war. Denn wenn die Aristokratie in der Theilnahme der Plebejer an den Staatswürden, auf die sie ein göttliches Recht zu haben vermeinte, nur einen eingerissenen Misbrauch sah, so erblickte sie in zwei plebejischen Consuln eine Selbsterniedrigung des Staats. Die grosse Besorgniss, welche jene Kriegsrüstungen erregten, bestimmten den Senat, dass er den neuen Consuln befahl, nicht, wie bis dahin ohne Ausnahme geschehen war, an den Iden des Märzes, sondern schon am ersten Januar, ihr Amt anzutreten. Seit dieser Zeit ist den ersten Januar stets der Antrittsact der neuen Consuln vorgenommen worden. Durch das Loos erhielt Nobilior das Commando in Spanien. Die bellischen Celtiberer, die Gracchus während seines ruhmreichen spanischen Feldzuges gleichfalls zur Annahme des römischen Bündnisses und zur jährlichen Tributzahlung gezwungen hatte, beschlossen, dieses abhängige Verhältniss zu Rom, das ihnen bereits durch Erlassung des Tributs und Befreiung von Stellung eines Contingents Hilfsvölker in den römischen Kriegen, vom Senat erleichtert worden war, völlig aufzulösen und sich ihre ganze frühere Unabhängigkeit wieder zu verschaffen. Sie fingen also an, die grösste Stadt ihres Gebietes Segeda zu befestigen. Zugleich wurde zur Förderung der Befestigungsarbeiten und zur Vermehrung der Vertheidiger die Bevölkerung der kleineren Städte nach Segeda entboten. Allein der Consul rückte, ehe sie im Stande gewesen waren, die Ringmauern,

literarum, qui etiam Q. Ennium, qui cum patre eius in Aetolia militaverat, civitate donavit, quum triumvir colo-

---

deren Umfang auf mehrere Stunden angelegt war, zu beendigen, mit einem 30,000 Mann starken Truppencorps in Spanien ein. Die Segedenser zogen es daher vor, mit ihren Frauen und Kindern zu dem blutsverwandten Volke der Arvakker zu flüchten, die sie edelmüthig in ihre Hauptstadt Numantia aufnahmen. Beide Völker wählen nun gemeinschaftlich den Segedenser Carus, der sich schon durch viele Waffenthaten hervorgethan, zum Kriegsoberhaupt. Als er die Kunde erhalten, dass Nobilior im Begriffe sey, durch einen sehr langen Engpass zu passiren, so benutzte er diese Gelegenheit, den Consul gerade an den gefährlichsten Punkten anzugreifen. Er schlug dessen Heer nach Beibringung des grössten Verlustes in die Flucht. Das römische Heer würde vielleicht völlig aufgerieben worden seyn, wenn nicht die zum Schutze des Gepäcks zurückgebliebene Reiterei die in aufgelös'ter Ordnung Verfolgenden angegriffen hätte, wodurch das Treffen wiederhergestellt wurde. Leider fiel in diesem zweiten Treffen der muthige Führer der Spanier. An seine Stelle werden gleich tapfere und erprobte Führer gewählt, Ambo und Leuco. Sobald Nobilior sein Heer in den geordneten Zustand zurückgebracht hatte, suchte er die Entmuthigung aus den Gemüthern zu verscheuchen. Das unglückliche Treffen, sagte er, sey nur eine Aufforderung mehr, einen entscheidenden Sieg zu erkämpfen. Er führte es daher abermals gegen den Feind, drei Tausend Schritte vor dessen Orte das Lager aufschlagend. Doch er sollte seinem Vaterland keine Schlacht gewinnen. Daher wendete das Schicksal, was siegverheissend war, gegen ihn. Mehrere hundert numidische Reiter, gesendete Hilfsvölker Masinissa's, langten mit zehn Elephanten wenige Tage vor der Schlacht im römischen Lager an und beschleunigten jene. Beim Beginne der Schlacht waren jene Thiere hinter den Schlachtreihen versteckt. Da lös'ten sich plötzlich die letzteren, und der plötzliche, den Spaniern ungewohnte Anblick der ungeheuren Thiere flösste jenen und ihren Rossen so grosses Schrecken ein, dass ein allgemeines Flüchten unter die Mauern der Stadt entstand. Doch dort erneuerte sich furchtbar der Kampf. Da wurde nun einer der Elephanten am Kopfe verwundet. Er wurde rasend. Sein Gebrüll machte auch die andern unbändig. Sie traten die Glieder der Römer nieder. Diesen Moment der entsetzlichsten Unordnung benutzten die in der Stadt zurückgebliebenen Vertheidiger, gleichfalls hervorzubrechen. Die Römer erlitten eine grosse Niederlage. Doch auch jetzt verlangten die Feinde Friede. Der Consul erwiederte, über seinem Unglücke stehend, dieser könne nach Römersitte nur denen gegeben werden, die sich ergäben. Doch ihm zürnte das Schicksal im Felde immerdar. Er rückte gegen die kleine Stadt Avenium, wo die Feinde ihre Magazine hatten. Er musste mit Verlust die Belagerung aufgeben. Auch den aus dem Lager abgesendeten Anführer der Reiterei Blasius, um von einer nahen Völkerschaft Hilfsvölker herbei zu geleiten, überfielen die Feinde auf der Rückkehr. Er fiel mit den Meisten im tapfern Kampfe. Nobiliors Jahr war abgelaufen. Der neue Consul Marcellus folgte ihm im Commando. Das war der Anfang jenes numantinischen Krie-

niam deduxisset: et T. Annium Luscum, huius Q. Fulvii collegam, non indisertum dicunt fuisse. Atque etiam L. 80
Paullus, Africani pater, personam principis civis facile

---

ges, dessen Beendigung erst nach zwanzig Jahren über den verbrannten Leichen der Feinde gelang. Das Bewusstseyn, nicht durch Tollkühnheit oder Unfähigkeit zum Commando, sondern durch einen Zusammenfluss ungünstiger Umstände so viele Tausende römischer Bürger dem Schwerdte der Feinde ohne den Ersatz eines Sieges geopfert zu haben — was in ihm im Laufe der Jahre durch die fortwährenden von jenem tapfern Volke Spaniens erlittenen Niederlagen der Römer nur noch vermehrt wurde — die Beschäftigung mit den Wissenschaften und der Umgang mit gelehrten Männern, und sein eigner milder Sinn trösteten ihn darüber, dass sich die bedeutendsten Niederlagen der Römer an seinen Namen knüpften. Ausserdem machte sein ausgezeichneter Charakter als Mensch, seine Einsicht als Senator, seine Beredtsamkeit, die er in den Senatsverhandlungen und bei wichtigen criminalistischen Rechtsfällen vor Gericht darlegte, sein Unglück als Feldherr des Staates bald vergessen. Erst im späteren Alter, volle siebzehn Jahre nach seinem Consulat, wurde er mit dem Consularen Ap. Claudius Pulcher Censor. Der genannte Andre, ganz dem trotzigen Hochmuth seiner Altvordern treu, welcher bereits den Staatsgesetzen durch seinen weder vom Senat noch vom Volke bewilligten Triumpheinzug getrotzt hatte, wollte auch in der Censur die höchste Strenge entwickeln, die jedoch durch das eben so edle als kluge Nachgeben seines Collegen gemildert wurde. Denn Strenge, wenn sie keinen Widerstand findet, erschlafft von selbst. Nach abgehaltner Schätzung, welche 337,000 römische Bürger ergab, veranstalteten sie das acht und funfzigste Lustrum. — Was das von Cicero erwähnte Factum betrifft, dass er als einer der drei zu Abführung einer Colonie ernannten Commissare den Dichter Ennius, den Freund und Gefährten seines Vaters, mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt, so find' ich eine solche von ihm vollzogne Abführung allerdings nirgends erwähnt, während sein Vater an der Spitze mehrerer Colonieabführungen nach geschichtlichen Notizen gestanden hat. Ist Ennius vielleicht durch diesen römischer Bürger geworden?

Tit. Annius Luscus. Von diesem Römer weiss man nur, dass er mit Nobilior 600 Consul war. In einigen Handschriften des Livius ist er fälschlicher Weise mit dem Consul Q. Marcius, dem so entschiedenen Gegner der Ackergesetze des C. Gracchus, verwechselt worden.

§. 80. *Atque etiam L. Paulus cet.* Paulus gehört jenem alten patrizischen Geschlechte der Aemilier an, dessen Mitglieder sich stets mehr oder weniger gleich geblieben sind. Nie haben sich die Aemilier als Patrizier verleugnet, aber sie haben auch ihr Vaterland hoch verehrt und sein Ruhm beruht zum Theil auch auf ihren Thaten. Stets hab' ich an den Aemiliern jenen edlen Stolz bewundert, der sie nie eine Handlung hat begehen lassen, die ihrer in irgend einer Beziehung unwürdig gewesen wäre; sie haben stets mit Würde, mit der ganzen Selbstachtung edler Männer gehandelt. L. Paulus hatte vier Söhne, sämmtlich des Vaters würdig. Das Erbgut war nur mässig. Wie durfte er daher glauben, besser für das Glück seiner Kinder zu sorgen, als wenn er

dicendo tuebatur; et vero etiam tum Catone vivo, qui annos quinque et octoginta natus excessit e vita, quum qui-

---

dem Wunsche des kinderlosen Sohnes des ältern Afrikanus, den ältesten seiner Söhne zu adoptiren, und dem Wunsche des berühmten Cunctators, den zweiten an Kindes Staat anzunehmen, wenn auch mit widerstrebendem Vaterherzen, nachgab! Darin beruht eben die Liebe zu den Kindern, dass sie von jedem Eigennutz entkleidet ist; man entäussert sich ihrer mit blutendem Herzen, um nach menschlicher Weise das Glück ihres Daseyns zu sichern. Und doch hat es mir bisweilen scheinen wollen, als hab' ihn das Schicksal für diese Entäusserung seiner Kinder gleichsam bestrafen wollen, als es ihm die beiden jüngeren durch den Tod entzog, den einen fünf Tage vor seinem macedonischen Triumphe, den andern einige Tage nach demselben, so dass er, der Vater von vier Söhnen, zum verwais'ten Vater geworden war. — Als Beweis der Behauptung Cicero's von Paulus Rednerfähigkeit kann die Rede gelten, die er nach dem Tode seines letzten Sohnes in der Volksversammlung hielt, von welcher Valerius Maximus uns die Hauptgedanken, eine ausführlichere Darstellung aber Livius und Plutarch aufbewahrt haben. — Ich reihe sogleich einige Worte über P. Scipio an, den Adoptivvater des ältesten Paulus. Dieser Sohn des ältern Afrikanus war gebrechlich gezeugt worden. Der einzige Sprössling der Scipionen, schien es, als hätten die Parzen das Leben der Scipionen aufgewebt. Die Natur hatte ihn für die Gebrechlichkeit des Körpers zu entschädigen gewusst. In der Grösse seiner Denkart und in der Beschäftigung mit den Wissenschaften fand er Trost und die volle Befriedigung des Daseyns. Das Urtheil Cicero's über Scipio's Beredtsamkeit bestätigt auch Vell. Paterc. I, 10, 3. *L. Paulo, magnae victoriae compoti, quattuor filii fuere. Ex iis duos, natu majores, unum P. Scipioni, P. Africani filio, nihil ex paterna majestate praeter speciem nominis vigoremque eloquentiae retinenti, in adoptionem dederat, alterum Fab. Maximo.* Es muss daher angenommen werden, dass er bei gewissen besonderen Veranlassungen als Redner aufgetreten ist. Ueber den Charakter seiner Beredtsamkeit kann man keinen Augenblick in Zweifel seyn. Die volle, klarste und erschöpfende Auffassung des in der zu behandelnden Sache liegenden Stoffes war mit einer die Gedanken stets kraftvoll ausprägenden Darstellung gepaart. Seine Reden waren kurz; sie mussten das seyn, denn nur die Sache wurde in ihnen erschöpft, jedes künstlerische Nebenwerk war vermieden. Die Beredtsamkeit lag in der Richtigkeit der Gedanken und deren Darstellung, wie sie dem geistvollen Mann mit ernster Gesinnung eigen ist. — Es darf auffallen, dass Römer die Geschichte ihres Vaterlandes in fremder Sprache schrieben, da sie doch auf das Eifrigste beflissen waren, sich in ihrer Sprache zu öffentlichen Rednern und dadurch mittelbar auch jene selbst zu bilden. Allein man hielt sie für geschichtliche Darstellungen noch nicht für geeignet und glaubte, dass man die grossen Muster der griechischen Geschichtschreibung nur in deren Sprache einigermassen erreichen könnte. Es darf vielleicht nicht geleugnet werden, dass dadurch das Studium der griechischen Sprache und Literatur nicht wenig befördert wurde, es darf aber wohl auch gesagt

dem eo ipso anno contra Ser. Galbam ad populum summa contentione dixisset: quam etiam orationem scriptam reliquit.

Cap. XXI. Sed vivo Catone minores natu multi uno 81
tempore oratores florauerunt. Nam et A. Albinus, is qui

---

werden, dass die Ausbildung der lateinischen Sprache überhaupt und zum historischen Stile insbesondre dadurch beeinträchtigt ward, gleichwie auch unsre Sprache durch den langen Gebrauch der lateinischen wenn auch nicht an innerer Bildung aber unleugbar an Reichthum geschädigt worden ist. So lebte denn Scipio hochgeachtet von seinen Zeitgenossen; die ihm auch dadurch einen Beweis ihrer Verehrung gaben, dass sie ihn, der keines der Staatsämter verwaltet, zum Augur wählten. Cicero sprach nur das Urtheil der Zeitgenossen Scipio's aus, als er schrieb, *de sen.* 11, 35. *Quam fuit imbecillus P. Africani filius is, qui te* (den jüngern Africanus) *adoptavit! Quam tenui aut nulla potius valetudine! Quod ni fuisset, alterum ille extitisset lumen civitatis. Ad paternam enim magnitudinem animi uberior doctrina accesserat.* Da Scipio's physische Kraft nicht ausreichte, um durch einen eignen Sprössling den Stamm der Scipionen fortzupflanzen, so beschloss er dieses durch den stellvertretenden Act der nächsten Blutsverwandschaft, die Adoption, zu erreichen. Und das Schicksal wollte, dass zwar das Geschlecht, nicht aber der Ruhm der Scipionen geschlossen sey. Gleichsam verjüngt erneuerte er sich im Adoptivsohne des Publius, im jüngern Afrikanus (m.s.d.).

Cap. XXI, §. 81. *Nam et A. Albinus.* Albinus scheint sehr frühzeitig eine nicht gewöhnliche Beredtsamkeit gezeigt zu haben; denn sie in Verbindung mit der Abstammung aus dem berühmten patrizischen Geschlecht der Postumier scheint bewirkt zu haben, dass er, ohne noch ein andres Amt als die Aedilität bekleidet zu haben, vom Volke für 597 zum Censor erwählt wurde. Sein College war Q. Fulvius Flaccus. Ihre Censur zeichnet sich durch grosse Strenge — sie stiessen neun Senatoren aus dem Senate — und die Menge und Wichtigkeit der verdungenen Staatsbauten aus. Auch veranstalteten sie ein Lustrum. Dagegen sind zwanzig Jahre verflossen, eh' er Prätor wurde. Ich bin sehr geneigt, darin eine ihm widerfahrene Zurücksetzung des Volkes zu sehen, in dessen Meinung er sich durch sein völlig griechisches Wesen in lasterhaften und leichtfertigen Sitten sehr schadete. Ferner möcht' ich annehmen, dass er diese lange Zwischenzeit theils durch seine öffentliche Thätigkeit als Redner und Senator, theils durch seine Beschäftigung mit der ihn schon frühzeitig liebgewordenen griechischen Literatur ausfüllte. Vielleicht fällt auch in diesen Abschnitt seines Lebens die Abfassung der griechisch geschriebenen Geschichte Roms. Um auf seine Prätur zurückzukommen, so war er es, der als *praetor urbanus* in Abwesenheit der Consuln die atheniensische Gesandschaft, aus den drei Philosophen Karneades, Diogenes und Kritolaus bestehend, im Senate einführte. In Bezug auf dieses Factum erzählt Cicero eine Anecdote, *ac.* II, Cap. 45. *Legi apud Clitomachum, quum Carneades et stoicus Diogenes ad Senatum in Capitolio starent, A. Albinum, qui tum P. Scipione et M. Marcello coss. praetor esset, eum, qui*

Graece scripsit historiam, qui consul cum L. Lucullo fuit, et literatus et disertus fuit, et tenuit cum hoc locum quendam etiam Ser. Fulvius et una Ser. Fabius Pictor, et

---

cum avo tuo, Lucullo, consul fuit, doctum sane hominem, ut indicat ipsius historia, scripta graece, jocantem dixisse Carneadi: Ego tibi, Carneade, praetor esse non videor, quia sapiens non sum: nec haec urbs, nec in ea civitas? Tum ille: Huic stoico non videris. Es fällt allerdings auf, wie bei einer politischen Discussion philosophische Lehrsätze haben zur Sprache kommen können. Wahrscheinlich haben die Gelehrten des Senats in die Verhandlung eine solche Incidenzfrage zu bringen gewusst, woran unstreitig Albinus, dessen Charakterlosigkeit und Eitelkeit sehr gross waren, einen nicht geringen Antheil gehabt hat. Eine so ausserordentliche Gesandschaft konnte wohl einmal auch ein aussergewöhnliches Verfahren veranlassen. Hatte sich nicht ein angesehner Senator die Erlaubniss ausgebeten, den Dollmetscher zu machen? Consul war Albinus einige Jahre darauf, 602, und zwar mit L. Lucullus. Ihr Consulat zeichnet ein auffallender Vorfall aus. Den unglücklichen Beginn des numantinischen Krieges hab' ich schon unter Fulvius erwähnt. Sein Nachfolger Marcellus war zwar glücklicher, ohne die Kraft des Volkes brechen zu können. Er rieth daher zum Frieden. Als aber denselben unter den obwaltenden Verhältnissen der Senat nicht für ehrenvoll hielt, so wurden die neuen Consuln mit der Aushebung neuer Truppen beauftragt. Die Erzählungen des Fulvius und der Andern aus dem spanischen Feldzuge zurückgekehrten, so wie die Briefe des Marcellus und des Heeres hatten unter der römischen Jugend ein so grosses Schrecken vor den Celtiberern verbreitet, dass Keiner seiner Kriegspflicht nachkam, ja sich nicht einmal die nöthige Anzahl zu den niedern und höhern Kriegsbedienungen fand. Da die Consuln nichts desto weniger die Aushebung zu Stande zu bringen suchten, so wurden sie von den Volkstribunen unter der Anklage, als überschritten sie ihre Amtsgewalt, in das Gefängniss geführt. Wie endlich diese Schwierigkeit sich lös'te, ist unter Afrikanus dem Jüngern gesagt. Albinus scheint kein Commando während des Consulats geführt zu haben. Einige Jahre später muss er, unstreitig als einer der Legaten, im Heere des Q. Metellus (m. s. d.) gewesen seyn, denn es wird erzählt, dass er sich unter dem Vorwande der Gesundheit unmittelbar vor der Schlacht bei Skarphäa nach Theben begeben habe, jedoch der erste gewesen sey, welcher einen ausführlichen Schlachtbericht nach Rom geschickt. Im folgenden Jahr 607 war er einer der zehn Gesandten, welche dem Mummius zur Einrichtung Griechenlands zur Seite gegeben wurden. Wahrscheinlich hatte der Senat bei seiner Wahl auf seine genaue Kenntniss der griechischen Sprache Rücksicht genommen.

Ser. Fulvius Flaccus. Von den Feldzügen oder den früheren Amtsverwaltungen des Flaccus können wir aus Mangel jeder diesfallsigen Notiz nichts melden. Wie bei so vielen Andern hatten sie ihren ruhigen Verlauf. 618 war er mit Q. Piso Consul, als welcher er den illyrischen Volksstamm, die Ardyäer, besiegte und der römischen Herrschaft unterwarf. Dieses Volk hatte nämlich in die Länder unter römischem Schutz stehender Völker Einfälle gemacht und sogar bis in das Gebiet Italiens

iuris et literarum et antiquitatis bene peritus. Quintusque Fabius Labeo fuit ornatus iisdem fere laudibus. Nam Q. Metellus, is cuius quattuor filii consulares fuerunt, in pri-

---

Raubzüge unternommen. Nicht einmal eine römische Gesandtschaft, welche der Senat abgeschickt hatte, um darüber Beschwerde zu führen, hatten sie angenommen. Daher beschloss der Senat den Krieg. Als sie aber erfuhren, dass ein römisches Heer zu ihrer Bekriegung aufgerichtet werde, schickten sie, zu einem Kriege noch nicht gerüstet, Gesandte nach Rom. Der Senat, über die Angelegenheiten in Spanien und Sicilien beunruhigt, gewährte den Ardyäern unter der Bedingung den Frieden, dass sie den geschädigten Bundesgenossen Schadenersatz leisteten. Sobald aber die unmittelbare Gefahr des Krieges verschwunden war, dachten sie nicht ferner an die Erfüllung des eingegangenen Vertrags. Auf den Vortrag der neuen Consuln wurde daher Krieg gegen sie beschlossen, dessen Leitung durch das Loos dem Flaccus zufiel. — In Bezug auf Flaccus ist noch zu erwähnen, dass er des Incestes angeklagt, auf eine ausgezeichnete Weise von Cotta vertheidigt wurde. Aus einem Fragment dieser Rede, *de inv.* II, 47. und *ad Her.* II, 16., lässt sich schliessen, dass der Incest in einer fleischlichen Vermischung mit einer Vestalin bestand.

Q. Caecilius Metellus Macedonicus. Eh' ich über diesen berühmten Namen des Römerthums selbst spreche, ist es nöthig, eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken. Die Reihe der in diesen Paragraphen verzeichneten Namen gehört einer neuen Generation an, welche durch griechische Lehrer und Schriften gebildet war. Die Zeit ist die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts. Die Väter der Generation hatten sich zu alt gefühlt, um gleichsam noch einmal selbst in die Schule zu gehen — nur der alte Cato hatte noch in hohem Alter das Griechische gelernt — als durch herübergekommene Griechen die Gelegenheit geboten wurde, die griechische Literatur in ihren grossen Originalen selbst, die ihnen selbst in den unvollkommenen lateinischen Kopien Bewunderung abgenöthigt hatten, kennen zu lernen. Allein trotz dem Dawidereifern einiger alten Leute, die entweder keinen Sinn für höheres Wissen hatten oder aus Stolz auf römisches Wesen und römische Macht Fremde hassten, und darin eine strafbare Sittenverderbung erkennen wollten, erachteten sie es für ihre Pflicht, ihren Kindern dieses Bildungsmittel nicht zu entziehen: sie schickten sie in die von den Griechen errichteten Schulen. Da wurde nun in Vielen ein so lebhaftes Interesse für die griechische Literatur erzeugt, dass sie das Studium derselben für ihr ganzes Leben fortsetzten, was selbst für ihre öffentliche Wirksamkeit als Redner und Senatoren von dem wohlthätigsten Einfluss war. Daher kommt es auch, dass man unter *literatus* vorzugsweise den verstehen muss, welcher mit der Sprache und Literatur Griechenlands genau bekannt ist. Auch *literae* bezeichnet vorzugsweise die griechische Alterthumswissenschaft. — Um auf den Artikel selbst überzugehen, so war Q. Metellus der Sohn eines berühmten Vaters und der Enkel eines noch berühmtern Grossvaters. Ueberhaupt ist das cäcilische Geschlecht, das nächst dem licinischen das älteste und berühmteste unter den plebejischen ist, reich an grossen und berühmten Männern. Als

mis est habitus eloquens, qui pro L. Cotta dixit, accusante Africano, cuius et aliae sunt orationes et contra Ti.

Feldherr, Staatsmann, Vater von vier berühmten Söhnen hat dieser Q. Metellus gleich grossen Anspruch auf den Dank seines Vaterlandes. Ist er auch von Ehrgeiz und Stolz, so wie von leidenschaftlichem Zorn nach vorliegenden Thatsachen nicht frei zu sprechen, so sind doch diese Eigenschaften durch Besonnenheit, Festigkeit, Edelmüthigkeit, Uneigennützigkeit, Staatsweisheit bei weitem überwogen worden. Ueber seine Jugendfeldzüge und die früher verwalteten Staatsämter ist uns keine Kunde zugekommen. Erst von der Prätur an, die in das Jahr 606 fällt, wird sein Leben geschichtlich. Damals ward er vom Senat nach dem griechischen Continente gesendet, gegen den Usurpator des macedonischen Thrones, Andriskus, den Krieg fortzusetzen, welcher durch den vorjährigen Prätor, Juventius, einen sehr ungünstigen Verfolg zu gewinnen drohte. Derselbe hatte die Verachtung des Feindes mit dem Verluste des Heeres und seines eignen Lebens gebüsst. Allein Metellus erfocht nach mehrern vorausgegangenen minder wichtigen Kriegsereignissen den vollständigsten Sieg über Andriskus. Dieser selbst wurde ihm bald darauf von einem thrazischen Fürsten, zu dem er geflüchtet war, freiwillig überliefert. Macedonien wurde nun von Metell zur römischen Provinz erklärt und als solche provisorisch eingerichtet und verwaltet. Noch weilte er daselbst, als Kritolaus die Achäer zum Kriege gegen die Römer verleitete. Metellus rückte aus Macedonien dem mit Böotien verbündeten achäischen Heere entgegen und schlug es in der Nähe der lokrischen Stadt Skarphäa gänzlich. Kritolaus tödtete sich darauf durch Gift. Sobald die Kunde von diesem Siege durch Postumius (m. s. d.) nach Rom gelangt war, beeilte sich der neue Prätor, L. Mummius, dem Metellus schon zum Nachfolger bestimmt, nun noch mehr, in Griechenland anzukommen, um auch seine Stirne mit dem Lorbeer zu schmücken. Metellus, eifersüchtig, dass dieser die Früchte seines letzten Sieges ärndten sollte, suchte durch ein grossmüthiges Benehmen die Achäer zum Frieden zu bewegen, um gleichsam seiner That die Vollendung zu geben. Die Achäer hatten zu viel gesündigt, ihr letzter Tag war gekommen; die Anträge des Metellus fanden kein Gehör. Metellus war mit dem Lager bis nach dem Isthmus vorgerückt. Da langte sein ruhmgieriger Nachfolger an und entliess ihn sofort nach Macedonien. Von da kehrte er nach Rom zurück, in das er wegen seines Doppelsieges über die Macedonier und Achäer triumphirend einzog. Er nahm darauf den Zunamen „der Macedonier“ an. Das Consulat erlangte er erst nach einer zweimaligen Zurückweisung für das Jahr 609. Sein Collegé war Ap. Claudius. Durchs Loos fiel ihm das Commando im disseitigen Spanien zu. So unglücklich der Kampf Andrer gegen den Feldherrn der Lusitanier Viriathus war, mit so glänzendem Erfolge führte Metellus den Krieg. Zuerst eroberte er das muthvoll vertheidigte Kontrebia. Darauf belagerte er Nertobriga. Diese Stadt konnte nur an einer einzigen Stelle berennt werden und an diese Stelle führten die Belagerten die Söhne des Rhetogenes, der zu den Römern übergegangen war. Der Consul war menschlicher als der Vater, welcher keine Schonung seiner Kinder verlangte. Er hob

Gracchum exposita est in C. Fannii annalibus. Tum ipse L. Cotta veterator habitus, sed C. Laelius et P. Africanus in primis eloquentes, quorum extant orationes,

---

die Belagerung auf. Diese edle That eroberte die Herzen der Celtiberer so, dass nicht nur Nertobriga, sondern auch viele andre Städte sich freiwillig ergaben. Es blieb nur noch die Eroberung zweier wichtiger Städte, Termantia und Numantia, übrig. Diese sollte nach Wiedereintritt der besseren Jahreszeit unternommen werden. Doch die Siege nahmen einen andern Lauf. Der neue Consul Q. Pompejus, der erste aus dem pompejischen Geschlechte, welcher Staatsämter erlangte, hatte es durchgesetzt, dass Metell, der im Vertrauen auf seine Thaten den Senat darum ersucht hatte, nicht als Proconsul in Spanien bleiben sollte, sondern ihm dessen Commando übertragen ward. Wenn er nun schon darin eine Beleidigung erblickte, dass man ihm einen Nachfolger sendete, so erregte es seinen tiefsten Unwillen, dass man ihn gerade Pompejus schickte, dessen erklärter persönlicher Feind er war. Er liess sich durch seinen Zorn so weit verleiten, dass er durch Verabschiedungen und auf andre ihm zu Gebote stehende Wege das Heer so weit als möglich an Zahl zu schwächen suchte, die Magazine von den Feinden erobern und plündern, ja die Pfeile der kretischen Bogenschützen zerbrechen und in den Fluss werfen liess. Das war jeden Falls äusserst unmännlich, eine persönliche Benachtheiligung auf Kosten des Vaterlandes rächen zu wollen. Wir sehen übrigens, es war das zum zweiten Mal, dass ihm die Früchte gethaner Thaten durch Andre geraubt wurden. Aber beide Male rächte ihn das Schicksal. Die Achäer mussten die Zurückweisung seiner Friedensvorschläge mit dem Untergange Korinths und ihrer Freiheit büssen, und Pompejus' Feldzug in Spanien zeichnet sich nur durch Niederlagen und einen schimpflichen Frieden mit den Numantinern aus.

Publ. Scipio Aemilianus Africanus minor. Indem ich, um das Leben dieses Mannes mit der Feder zu zeichnen, noch einmal den betrachtenden Blick auf den ganzen Zeitraum zurückwerfe, dem es angehört, wird unwillkührlich mein Geist durch die Begebenheiten dieses halben Jahrhunderts lebhaft ergriffen. Dasselbe umfasst das Ende von Roms innerem glücklichen Zustande und den Anfang zu seiner höchsten Macht nach Aussen. Doch es gilt jetzt den Mann, nicht sein Zeitalter.

Ein Jahr nach dem Tode des Mannes, dessen Namen und Thatenruhm er einst erben sollte, im Jahr der Stadt 568, das ist 184 vor Christus, wurde Publius geboren. Er war der zweite Sohn des Aemilius Paullus aus dessen erster Ehe mit der Papiria. Paullus sah sich bald darauf bewogen, da, man weiss übrigens keinen äusseren Grund dieses Entschlusses anzugeben, plötzlich ein seltsamer Misklang in die Seelen der Gatten gekommen war, diese Ehe zu lösen. Doch führte er bald eine neue Gattin ins Haus, die ihm noch zwei Söhne und zwei Töchter gebar. Wenn wir diesen Umstand erwägen und damit einen andren in Verbindung setzen, dass nämlich die Gattin des älteren Africanus des Paulus Schwester und somit Tante des Publius war, so ist uns vielleicht auch zugleich ein nicht unwesentlicher

Grund gegeben, warum er durch Adoption in die Familie der Scipionen übertrat. Seit dieser Zeit hiess er Publ. Scipio Aemilianus, das ist des Aemilius Sohn. Uebrigens müssen wir aus gegebenen Umständen annehmen, dass Publius nicht vor dem Eintritt in das Jünglingsalter das väterliche Haus verlassen hat. — Es hat gewiss zu der damaligen Zeit wenig junge Römer gegeben, die eine so sorgfältige und bildende Erziehung genossen hätten als Paulus' Söhne. Durch einen glücklichen Zufall fielen die bildsamsten Jahre ihres Jugendalters gerade in die Zeit, wo jener nach seinem ersten Consulate sich aus dem öffentlichen Leben gewissermassen zurückgezogen hatte. Er hatte sich verletzt gefühlt, dass er nach so wichtigen Diensten, die er dem Staate geleistet, vom Volke bei einer abermaligen Bewerbung um die höchste Staatswürde wiederholt war übergangen worden. In Rücksicht der römischen Staatseinrichtungen, des Rechtes und der Gesetze, der Kriegskunst war Paulus der eigne Lehrer seiner Söhne. Alle diese Kenntnisse und Fertigkeiten zweckten zwar dahin ab und reichten auch vollkommen aus, um sie für den Dienst des Feldes und des Staatsraths würdig vorzubereiten; allein sein äusserst empfänglicher Sinn für höheres geistiges Wissen, der mit seinem eben so hellen als kräftigen Verstand vereinigt war, und für den er durch seine eigne Erziehung nach der Sitte der damaligen Zeit wenig Nahrung erhalten hatte, bestimmte ihn, seinen Kindern zugleich eine vollkommene griechische Bildung geben zu lassen. Zu diesem Ende hielt er ihnen nicht nur griechische Lehrer der Grammatik und Philosophie, sondern auch der Malerei und Bildhauerkunst, ja sogar in der Kunst des Jagens und Reitens liess er sie von Griechen unterweisen. Und seine Liebe und Sorgsamkeit begleitete sie auch zu den neuen Laren. — Unter ihm, der jetzt zur Führung des macedonischen Krieges vom Volke freiwillig zum Consulat berufen worden war, that Paulus im siebzehnten Jahre seines Alters, kurz nach Anlegung der männlichen Toga, seinen ersten Felddienst. Die Geschichte meldet uns als Beweis seines Muthes und seiner Tapferkeit folgenden Vorfall. Die Schlacht bei Pydna war gewonnen. Die eingebrochene Nacht hatte nach und nach Alle von der Verfolgung des Feindes ins Lager zurückgeführt, in welchem lauter Jubel wiederhallte. Nur der Feldherr, der Sieger des Tages, sass traurig in seinem Zelt. Sein zweiter Sohn, sein geliebter Publius schien auch unter den Gefallenen, welche der Einsatz des Sieges waren. Da vernahmen spät in der Nacht die Aussenwachen des Lagers das Nahen von Menschen. Es ist Publius mit wenigen seiner Freunde, die erst jetzt von der Verfolgung der flüchtigen Macedonier heimkehren. Jetzt erst schlägt in der Brust des Feldherrn die Flamme der Siegesfreude auf. — Paulus benutzte die Zeit, bis die Commissare zur Einrichtung Macedoniens von Rom angelangt wären, um mit seinem Sohne die merkwürdigsten Gegenden und Städte Griechenlands zu besuchen. Nachdem Paulus hierauf noch den Spielen, die sein Vater zur Feier des Sieges in Amphipolis veranstaltete, beigewohnt hatte, kehrte er mit diesem nach Italien zurück und zog auf dessen Triumphwagen in Rom ein. So konnte denn Scipio nach einer fast zweijährigen Abwesenheit zu den friedlichen Beschäftigungen des Privatlebens zurückkehren. Es erfolgte jetzt für Rom eine verhältnissmässig von Kriegen freie Zeit und es findet sich keine Spur einer Nachricht, dass in den nächsten zwölf Jahren Publius bei den Heeren gewesen

sey. Seine Zeit theilte sich zwischen den ihm liebgewordenen Studien, den Besuchen der Volksversammlungen und der Gerichtsverhandlungen, den Uebungen des Marsfeldes, den Diners der höhern Gesellschaft und Lustreisen in Italien. Es war natürlich, dass sich an einen Jüngling von Scipio's Familie und Eigenschaften die vornehmsten und besten seiner jungen Zeitgenossen anschlossen, doch scheint er mit keinem unter ihnen in ein so vertrautes Verhältniss getreten zu seyn als mit C. Lälius. Schon im Alterthum war diese Freundschaft gefeiert und Cicero hat ihr in seinem Lälius ein bleibendes Denkmal errichtet. Es hat gewiss sehr viel zu der Innigkeit und Dauer dieser Freundschaft beigetragen, dass Lälius um mehrere Jahre älter war als Scipio. Es geschah dadurch, vielleicht Beiden unbewusst, dass der Eine der Freunde gleichsam das Haupt des Andren ward. Freilich bedingt sich dieses Verhältniss häufig nicht durch das Alter, sondern durch moralische oder geistige Eigenschaften, auch wohl durch äussere Verhältnisse Beider, aber darum wird man die Wichtigkeit der Sache in den Beziehungen der Freundschaft nicht leugnen können. Auch mit seinem älteren Bruder, Lucius, den Fabius Maximus, der Sohn des Cunctators, an Kindes Statt angenommen hatte, hat er bis an seinen Tod ununterbrochen in dem schönsten brüderlichen Verhältniss gelebt. — Um diese Zeit trug es sich nun zu, dass an tausend edle Achäer, meist Familienhäupter, welche des Einverständnisses mit Perseus oder der Begünstigung desselben beschuldigt waren, nach Rom beschieden wurden, um sich vor dem Senate zu rechtfertigen. Unter ihnen befand sich auch Polybius, des Lykortas Sohn. Als dieselben zur Bewachung in die Municipien und Colonien Italiens vertheilt wurden, bewirkten es die beiden Söhne des Paullus, dass Polybius, der als Gastfreund in ihres Vaters Hause abgestiegen war und der sich durch seinen Charakter und seinen Geist die Achtung und Zuneigung der Jünglinge sehr bald erworben hatte, in Rom bleiben durfte. Er lebte von nun an im Hause der Scipionen. Es ist wahrhaft rührend, in den Excerpten aus der Geschichte des Polybius zu lesen, wie sich Publius durch den scheinbaren Vorzug, den Polybius dem älteren Bruder gab, tief gekränkt gefühlt und darin eine schmerzliche Bestätigung des Urtheils Vieler über ihn gefunden habe, dass er zu nichts Hohem geboren sey. Publius war nämlich in seiner frühen Jugend im Umgang mit Andern als vertrauten Freunden äusserst schüchtern und schweigsam, so dass er die Urtheile Kurzsichtiger über seinen inneren Werth irre führte. Jene Schüchternheit bewirkte auch, dass er in seiner Jugend nie als Redner auftrat und dass für ihn die stille Beschäftigung mit den Wissenschaften einen ungleich grössern Reiz hatte. — In diese Zeit scheint auch sein und Lälius' Umgang mit dem Dichter Terenz zu fallen. Ich halt' es nicht für unangemessen, hier ein Wort über das Verhältniss des Terenz zu Beiden zu sagen, da dasselbe nie bis jetzt in das rechte Licht ist gesetzt worden. Die Neider des Dichters haben sich nicht entblödet, die Lüge auszusprechen, seine Jugend und Schönheit wären für ihn die Vermittler der Freundschaft Jener gewesen. Man braucht aber nur zu erwägen, dass erstlich der Dichter nothwendig älter war und zwar in Rücksicht Scipio's um viele Jahre älter war, und dass zweitens seine Bekanntschaft und Umgang mit ihnen in die Zeit seines vollreifen Jünglingsalters fällt. Beide Thatsachen werden durch den Umstand an die Hand

gegeben, dass des Dichters erste dramatische Arbeit, das Mädchen von Andros, im Jahre 586 unter dem Consulat des Marcellus und Sulpicius, 166 vor Christus, an den megalensischen Spielen ist aufgeführt worden. Die Zeit der Ausarbeitung fällt also in Scipio's und Lälius' Abwesenheit von Rom. Nun ist aber ferner noch anzunehmen, dass zu dieser Zeit der Dichter schon über die Halbscheid der zwanziger Jahre hinaus war, wozu noch kommt, dass vorher, ich meine, vor Scipio's und Lälius' erstem Kriegsdienste, ein näheres Verhältniss zu ihnen schon wegen der grossen Jugend Scipio's nicht einmal denkbar ist. Was ferner die Behauptung betrifft, die schon im Alterthum eben so allgemein, als wirklich geglaubt war, dass Terenz von Beiden in der Ausarbeitung seiner Werke unterstützt worden, so liegt es theils in der Natur der Sache selbst, theils aber auch in dem Charakter eines Dichters, dass ein solcher Beistand, wenn er anders wirklich statt fand, für ihn nur äusserst unwesentlich seyn konnte, selbst wenn man so weit gehen wollte, anzunehmen, dass bei der vertrauten Bekanntschaft, in welcher die Freunde und der Dichter lebten, von Scipio und Lälius die eine oder andre Scene bearbeitet und vom Dichter, mehr zu ihrer Genugthuung als um seiner selbst willen, benutzt worden sey. Das dünkt mich aber auch das Höchste, was in Rücksicht dieser Sache angenommen werden darf. Die Behauptung selbst gründet sich, wie man weiss, auf die Vorzüge in der Sprache des Dichters, die schon im Alterthum als das Muster des ächten Conversationstons der gebildeten Gesellschaft galt; allein diese Behauptung verliert ihre innere oder äussere Begründung zum Theil schon durch den Umstand, dass zum Beispiel die Andria nothwendig in Abwesenheit oder in einer so frühen Jugend Scipio's gedichtet worden ist, dass wenigstens seinerseits an eine Theilnahme auch nicht im Entferntesten zu denken ist. Das Nämliche gilt von der Hecyra, die schon ein Jahr nach der Andria in Scene gesetzt wurde. Und doch sieht sich der Dichter veranlasst, schon im Prolog zu seinem dritten Stücke, dem Phormio, auf den Vorwurf seines unermüdlichen Widersachers; des Komikers Luscinius, als arbeiteten vornehme Freunde an seinen Lustspielen, zu antworten:

Tum quod malevolus vetus poeta dictitat,
Repente ad studium hunc se adplicasse musicum,
Amicûm ingenio fretum, haud naturâ suâ —

Und im Prolog zu dem Brüderpaar heisst es:

Nam quod isti dicunt malevoli, homines nobiles
Hunc adjutâre adsidueque una scribere:
Quod illi maledictum vehemens esse existimant,
Eam laudem hic ducit maximam quum illis placet,
Qui vobis universis et populo placent':
Quorum opera in bello, in otio, in negotio
Suo quisque tempore usus est sine superbia.

Dieses Lustspiel wurde bei der Leichenfeier des Aemilius Paulus, des Vaters von Scipio, aufgeführt. Damals war Scipio ohngefähr 25 Jahre alt, und hatte bis dahin auch nicht den geringsten Theil an den öffentlichen Geschäften genommen. Wie konnte also wohl der Dichter mit den letzten beiden Versen auf ihn oder auch den Lälius, der gleichfalls damals noch kein öffentliches Staatsamt verwaltet hatte, deuten wollen? Die richtige Deutung dieser Worte aber wird sofort erhellen, wenn ich zwei Worte über das Leben des Dichters sage. Terentius, in Karthago von Scla-

veneltern geboren, war schon in zarter Jugend nach Rom verkauft worden. Sein neuer Herr, der römische Senator Terentius Lucanus, fühlte sich durch das auszeichnend Edle, das in der äusseren Erscheinung des Knaben lag, und durch unzweideutige Beweise eines glänzenden Talentes bewogen, ihm die Erziehung eines Freigebornen von Stande geben zu lassen; ja, in Folge des glänzenden Erfolgs, durch den er sein Wohlwollen belohnt sah, war er edelmüthig genug, den Sclaven noch in der Blüthe des Jünglingsalters zu emancipiren. Es kann daher nichts Auffallendes darin liegen, dass Terenz durch seinen Patron mit angesehenen Männern bekannt wurde und dass auch solche unter ihnen, die geistige Vorzüge zu schätzen wussten und liebten, den Clienten ihres Freundes eines näheren Umgangs würdigten. Und nur auf diese Gönner können meines Bedünkens die oben angeführten Stellen bezogen werden. Der Umgang des Terenz mit ihnen war bekannt; die ehrende Veranlassung kannten die Neider weder noch wollten sie dieselbe kennen. Als daher plötzlich Terenz mit einem Lustspiele hervortrat, da hiess es, Vornehme bedienten sich nur seines Namens, für die Spiele ihrer Musse. Aus dem aber, was ich oben gesagt habe, ergibt sich gewissermassen von selbst, dass die Bekanntschaft des Dichters mit Lälius und Scipio erst in eine spätere Zeit fällt und wenigstens nicht vor der Aufführung der Andria gesetzt werden kann. Dass aber ein Mann, dessen Umgang schon vorher Männer von Stand und Ansehn gesucht hatten, sich durch das Anziehende seiner Unterhaltung Jünglinge von Lälius' und Scipio's Geist und Charakter leicht für sich eingenommen und dass er diesen von da an auf ihr eignes Verlangen und Veranstalten fast ausschliesslich angehört, wie mag das auffallen können? In wie fern aber oder vielleicht richtiger in wie fern nicht die Freunde an den dramatischen Arbeiten des Freigelassnen Theil gehabt, ist von mir oben angedeutet worden. Nicht weniger hab' ich bereits angedeutet, dass Scipio gleich seinem Vater, theils aus Grundsatz, theils aber auch, was vielleicht im Leben der Menschen immer das Entscheidende in Rücksicht ihrer Handlungsweise ist, weil er sich nicht mit jener unerschütterlichen Stärke des Geistes, dem so nothwendigen Erforderniss eines öffentlichen Redners, ausgerüstet glaubte, in der ersten Periode seines Lebens weder in den Volksversammlungen noch vor den Tribunalen als Redner auftrat. Zwar waren seine Studien auch auf die Ausbildung dieser Eigenschaft gerichtet; aber erst später im Glanze des Ansehns und des Ruhms, und auch dann nur bei besonderen Veranlassungen, machte er Gebrauch davon. — Er war 25 Jahre alt, als sein Vater, acht Jahre nach der Schlacht bei Pydna, als ein fast siebenzigjähriger Greis starb. Dieser Tod seines Vaters wurde für Publius Veranlassung, abermals Beweise der höchsten Uneigennützigkeit und brüderlichen Liebe an den Tag zu legen. Erbe zu gleichen Theilen mit seinem Bruder trat er an diesen, als den minder Reichen, seinen ganzen Erbtheil, der nach unsrem Geld ohngefähr 40,000 Thaler betrug, ab, ja, diess hinderte ihn nicht, dass er die Hälfte der Kosten, welche die glänzende Leichenfeier ihres Vaters erforderte, gleichfalls trug. Man wird eine solche Feier, sowie zugleich die Freigebigkeit des Publius richtiger würdigen lernen, wenn man erfährt, dass die Veranstaltung jener einen Aufwand von mehr als 30,000 Thalern nothwendig machte. Ich erwähne nochmals, dass damals auch die Adelphi des Terenz aufgeführt wurden. Schon zwei Jahre

zuvor hatte Scipio seine Uneigennützigkeit und seine kindliche Gesinnung auf folgende Weise bethätigt. Als nämlich durch den Tod der Mutter seines bereits dahingeschiedenen Adoptivvaters deren Erbe an ihn fiel, schenkte er die ganze kostbare Einrichtung derselben, Kleider, Schmuck, Tafelservice, Opfergeräth, Sclavinnen, Senften, Equipagen, Maulthiere, seiner wirklichen Mutter, die seit ihrer Trennung von dem Gatten in ziemlich beschränkten Umständen lebte und darum nie bei den feierlichen Opfern der Matronen der Hauptstadt oder bei sonstigen Veranlassungen öffentlich erschien. Und als später ihm alles dieses durch ihren Tod wieder zufiel, eignete er sich davon auch nicht das Geringste zu, sondern überliess es seinen beiden Schwestern, die gleichfalls mit Männern verheirathet waren, deren Tugenden ungleich grösser als ihr Vermögen waren. Ich erwähne absichtlich diese Thatsachen, da sie am unzweideutigsten Zeugniss für Scipio's ausgezeichnete Gesinnung ablegen. So lebte er, ohne eben am öffentlichen Leben Theil zu nehmen. Seine philosophischen Studien erhielten bald darauf durch seine Freundschaft mit dem berühmten stoischen Philosophen Panätius, welcher durch seinen Lehrer Diogenes, den Lehrer und Freund des Lälius, veranlasst worden war, sich nach Rom zu begeben, neue Nahrung und die entscheidende Richtung zur Philosophie der Stoa. Es lag aber schon in dem Wesen seines Charakters, dass er die stoische Strenge mit der Milde des Menschenfreundes vereinigte. Unter diesen Beschäftigungen hatte er unbemerkt längst sein dreissigstes Jahr überschritten. Da schien es ihm endlich Zeit, in das öffentliche Leben zu treten. Er hatte zwar die Gunst der Menge weder durch die gewöhnlichen Buhlkünste der Herablassung noch durch Vertheidigungen vor Gericht gesucht, allein der Glanz zweier Familien, denen er durch Geburt oder durch Recht angehörte, und der Ruhm seiner Pietät und Uneigennützigkeit, auch sein erster Feldzug, empfahlen ihn nicht weniger den Wählern. Er wurde einer der städtischen Quästoren. Am wahrscheinlichsten ist es, dass er dieses Amt 600 (152 v. Chr.) verwaltete. Denn im folgenden Jahr finden wir ihn im Senat. Es ist von mir an einem früheren Orte erwähnt worden, was sich in eben diesem Jahre 601 bei Gelegenheit der Aushebung zu dem spanischen Feldzug zutrug. Die allgemeine Weigerung der Kriegspflichtigen, sich zu stellen, wurde damals ohne Anwendung von Zwangsmassregeln durch den patriotischen Entschluss Scipio's gebrochen, indem er erst im Senate und darauf in der Versammlung des Volks erklärte, dass er auf die Gesandtschaft nach Macedonien verzichte und mit dem neuen Consul in jedweder Eigenschaft nach Spanien abzugehen bereit sey. Was die erwähnte macedonische Legation betrifft, so hatten die Macedonier, deren innerer Zustand unter den empfangnen republikanischen Einrichtungen nicht eben gedeihen wollte, den Senat gebeten, ihnen zur Stillung des inneren Unfriedens den Publius zu senden, durch dessen Vater sie zunächst frei geworden waren und der auch, so lang' er lebte, stets ihre Interessen im Senat oder wo und wie es sonst galt, vertreten hatte. Die Sendung war also eben so ehrenvoll als gefahrlos, während dagegen in Spanien die Gefahr gewiss und der Ruhm ungewiss war. Die Celtiberer konnten nämlich den Verlust ihrer vollen Unabhängigkeit nicht verschmerzen. Kaum hatte daher Sempronus seinen Triumph über sie in Rom gefeiert, so bereiteten sie sich zu neuem Abfall vor. Q. Fulvius

Nobilior (m. s. d.) wurde zwar gegen sie gesendet, aber sein Feldzug zeichnete sich nur durch Verluste und Niederlagen aus. Glücklicher war sein Nachfolger im Commando Spaniens, M. Marcellus. Er erkämpfte einige leichte Siege über die abgefallenen Völker, und die Humanität, womit er diese Siege benutzte, brachte einen neuen Frieden mit den drei Hauptvölkerstämmen der Celtiberer, den Belliern, Arevaken und Titthiern zu Stande. Deren Gesandte befanden sich noch in Rom, als Lucullus mit frischen Truppen in Spanien anlangte. Da er gekommen war, um durch Beute seinem völlig zerrütteten Vermögen wieder aufzuhelfen, so war ihm zwar der schon erfolgte Abschluss des Friedens sehr ungelegen, den er jedoch auch bei seiner geringen Achtung vor Recht oder Unrecht nicht zu brechen wagte. Er fiel daher in das Gebiet der Vaccäer ein, ohne dass diese den Römern je Veranlassung zu feindseliger Behandlung gegeben hätten oder dass es auf Befehl des Senates geschehen wäre. Allein ein römischer Grosser hatte immer zehn Wechselfälle für einen dafür, dass sein gesetzloses Beginnen ungestraft bleiben werde, und was Lucullus betrifft, so liess in ihm der feste Entschluss oder auch die Nothwendigkeit, sich während seines Commando's zu bereichern, das Gefühl der Gerechtigkeit nicht aufkommen. Zuerst rückte er vor eine der drei grössten Städte der Vaccäer, Kauka, das man noch im heutigen Flecken *Coca* zu finden glaubt, und bemeisterte sich ihrer durch eine schändliche, dem Ursprunge des Feldzugs ganz angemessene Treulosigkeit. Hierauf rückte er vor die Stadt Intercatia, in der Nähe des heutigen *Lea*. Aber er sah sich genöthigt, nach einer fruchtlosen Erstürmung, bei welcher Scipio zuerst die Mauer erstiegen hatte, wegen Mangels an Lebensmitteln und wegen im Heer ausgebrochener Krankheiten die Bedingungen der Einwohner anzunehmen und die Belagerung aufzuheben. Er hatte zugleich im Angesichte des ganzen Heeres die Demüthigung, dass die Belagerten, durch das entsetzliche Beispiel der Kaucäer gewarnt, nicht mit ihm, sondern nur mit Scipio, seinem Legaten, unterhandeln wollten. Der Letztere, dessen Namen schon durch die Siege des ältern Africanus in diesem Lande berühmt war, hatte selbst schon die Bewunderung der Belagerten auf sich gelenkt. Als nämlich Einer von ihnen, durch Grösse und Kraft des Körpers gleich hervorstehend, nach Sitte unpolizirter Völker, wiederholt die Feinde zum Zweikampf herausforderte, ohne dass es einer derselben wagte ihm Mann zu stehen, glaubte es Scipio der Ehre des römischen Heeres schuldig zu seyn, die Herausforderung anzunehmen. Wiewohl durch Grösse oder Stärke des Körpers gleich wenig ausgezeichnet, erlegte er doch durch Körpergewandtheit und hohe Geschicklichkeit zu fechten den Gegner. Und Tapferkeit und Edelsinn verbinden ungebildete Völker meist als unzertrennliche Tugenden. — Nach dem Abzuge von Intercatia wurde Scipio von Lucull, der inzwischen die Belagerung von Pallantia, dem heutigen *Palentia*, vornahm, nach Afrika gesendet, um den Freund der Römer, den Numiderfürsten Masinissa um Elephanten zu ersuchen, die schon in früherer Zeit den Karthagiensern in Spanien grosse Dienste geleistet hatten. Als er in Afrika anlangte, lag Masinissa gerade vor Oroscopa, einer der grössten Städte des fruchtbaren Landstrichs Emporia, nach dessen Besitz der König eben so heftig strebte als die Karthagienser entschlossen waren, sich ihn zu sichern. Er musste sich darum in das Lager Masinissa's begeben, wo er von dem alten

Gastfreund seines Grossvaters mit den höchsten Beweisen der Freundschaft und Hochachtung am Vorabend einer Schlacht empfangen wurde. Zugleich wurde ihm am andern Tag das so äusserst interessante Schauspiel zu Theil, von einer Anhöhe als blosser Augenzeuge einer der blutigsten und längsten Schlachten beizuwohnen, die sich die Punier und Numidier je lieferten. Er äusserte auch darum öfters im Scherze, dass ausser ihm nur dem Zeus und Neptun ein so erhabnes Schauspiel zu Theil geworden, als nämlich jener von Ida, dieser von der Gebirgskuppe Samothrake's herab, dem Kampfe der Griechen und Trojaner zugesehen hätte. Der Anführer der Punier, Asdrubal, benutzte die Anwesenheit Scipio's, um durch seine Vermittelung Friedensunterhandlungen mit dem Könige anzuknüpfen. Als diese sich zerschlugen, reis'te er nach Spanien mit den Elephanten zurück. Es scheint, dass diese Thiere noch in den Treffen, welche Lucull von seinen Winterquartieren in Turdetanien aus den einfallenden Lusitaniern lieferte, benutzt worden sind und wie aus dem glücklichen Erfolge jener Treffen geschlossen werden kann, vortreffliche Dienste geleistet haben. Bald darauf kehrte Scipio mit Lucull nach Rom zurück. Kaum war er dort angelangt, so verliess er es wieder, um als einer der Tribunen der vierten Legion mit den Consuln Marcius und Manilius nach Afrika zu gehen. Denn der Krieg gegen Karthago war inzwischen beschlossen worden. In diesem gab er nicht nur von seinem persönlichen Muthe, sondern auch von seinen höhern Kriegstalenten so glänzende Proben, dass man, betrachtet man mit aufmerksamem Blick die Ereignisse der ersten Jahre des Krieges, gestehen muss, nur ihm verdankt es Rom, dass Karthago in dieser Zeit nicht über seine unversöhnliche Feindin triumphirte. Er hat durch seine Umsicht und Verachtung persönlicher Gefahr Ein Mal das ganze Heer, und bei verschiedenen Gelegenheiten einzelne Truppencorps vom Untergange gerettet. Freilich war er auch ein Gegenstand des Neides für die übrigen höhern Offiziere, allein in desto höherem Masse genoss er die Achtung und Liebe des Heers. Als in Rom der schlechte Stand der Angelegenheiten, durch die Unfähigkeit der Generäle herbeigeführt, bekannt geworden war, erachtete es der Senat für nöthig, Commissäre nach Afrika zu schicken. Als diese nach ihrer Rückkehr dem Senate treuen Bericht über Alles erstatteten, da konnte sich Cato, der doch gewiss nicht zu den Freunden der Scipionen gehörte und auch überhaupt viel zu sehr für sich eingenommen war, um der Lobpreiser Andrer zu werden, nicht enthalten, in Betreff Scipio's die homerischen Verse zu recitiren (Odyss. X, 494).

Ihm gewährte den Geist im Tod auch Persefoneia,
Dass er allein wahrnehme; denn andre sind flatternde Schatten.
(Voss.)

Als sich daher Scipio mit der Achtung und dem Bedauern des Heeres und des Anführers nach Rom begab, um die Würde eines Aedilen zu suchen, wählte ihn das Volk, ob er gleich noch nicht das gesetzmässige Alter erreicht hatte, nicht zum Aedilen, sondern zum Consul, nachdem es ihn durch einen besonderen Beschluss von dem betreffenden Gesetze entbunden hatte, so wie es ihm auch nach der Wahl gleichfalls durch Beschluss, mit Umgehung der verfassungsmässigen Losung, welche der andre Consul verlangte, den Heerbefehl in Afrika übertrug. Freilich hatte die altrömische Partei, die überall auf dem Erhaltungsprincipe als der Bedingung eines ewigen Vaterlandes bestehen wollte, um so

mehr der Wahl Scipio's entgegengewirkt, da er einer Familie angehörte, deren Glieder mehr als alle Andre die Forderung des Zeitgeistes und eine humanere Politik geltend zu machen suchten und wussten. Zugleich wurde ihm, da ihm der Senat die Vermehrung der Truppen versagte, durch einen Volksbeschluss gestattet, dass er ausser der Ergänzung der kämpfenden Legionen im Namen des römischen Volkes alle Bundesgenossen, Städte sowohl als Könige, um Hilfsvölker, Schiffe oder Unterstützungen anderer Art angehen durfte. Das Ansehn der Scipionen war aber so gross, dass jene freiwillig sich mehr anstrengten, sich als treue Freunde Roms zu beweisen, als wenn in Kraft der geschlossnen Verträge Hilfsleistungen von ihnen gefordert worden wären. Nachdem denn endlich Alles gehörig vorbereitet war, setzte Scipio zuerst nach Sicilien, von da nach Afrika über. Mit Einbruch der Nacht langte er im Hafen von Utika an. Sogleich wurde mit der Landung der Truppen begonnen. Noch war man damit beschäftigt, als um Mitternacht von Mancinus, welcher mit der Flotte Karthago belagerte, eine Depesche in Utika anlangte, worin er von dem andren Consul Piso Verstärkung und von der Stadt Lebensmittel verlangte. Er sey an einen minder befestigten Theil in Karthago eingedrungen, sey aber dort von den Karthaginiensern eingeschlossen und von den Schiffen abgeschnitten, und erwarte mit Anbruch des Tages um so mehr der Gewalt der Feinde zu erliegen, da aus gänzlichem Mangel an Lebensmitteln seine Soldaten der Hunger ermatten müsse. Der unvorsichtige Mancinus würde auch gewiss dem Verderben ohne die Ankunft Scipio's nicht entgangen seyn, denn Piso, welcher das Landheer befehligte, hatte einen Streifzug in das Gebiet Karthago's unternommen, und die Stadt Utika befand sich ausser Stande oder glaubte sich wenigstens ausser Stande zu befinden, ihm Proviant oder Verstärkung zuzuführen. Auf der Stelle wurden daher die gelandeten Truppen wieder eingeschifft und mit des Tages Beginnen, als schon die Karthaginienser ihr Vernichtungswerk vollenden wollten, langte Scipio zur Rettung der Gefährdeten an. Mit diesem glücklichen Anfang eröffnete er den Feldzug. Doch eh' er ihn fortsetzte, glaubte er einem andren Werke, in welchem er die Bedingung alles Gelingens sah, seine ganze Aufmerksamkeit widmen zu müssen. Mit der Ungeschicklichkeit oder auch dem Unglück eines Feldherrn pflegt meist die Auflösung der Mannszucht verbunden zu seyn. Es scheint, als glaube jener die Soldaten nicht zur strengen Erfüllung ihrer Pflichten zwingen zu dürfen, um sich gleichsam nicht ihren Vorwürfen in Bezug auf sein Amt auszusetzen. Wenn wir daher in der römischen Geschichte von fortgesetztem Kriegsunglück lesen, so erfahren wir auch fast immer, dass demjenigen Feldherrn, unter dessen Anführung der Sieg zu den Fahnen zurückkehrte, auch der Ruhm der hergestellten Disciplin gezollt wird. Auch in Afrika war die Mannszucht des römischen Heeres völlig erschlafft. Ausser einer Anzahl Weiber hatte sich eine noch grössere Menge niedrigen gewinnsüchtigen Gesindels dem Heer angeschlossen, mit dem die Soldaten in Gemeinschaft ein wahres Raubsystem organisirt hatten. Dieses Gesindel bereicherte sich, indem es die ganze Beute und den Sold der Soldaten theils durch persönliche Dienste, die es ihnen im Lager oder auf dem Marsche leistete, theils durch den Verkauf von Wein und Speisen, theils durch die stete Bereitwilligkeit, ihnen die Beute abzukaufen, an

sich brachte und auf diese Art das Heer völlig verdarb. Erst nachdem Scipio das Heer von dieser Pest gesäubert und die strengste Mannszucht hergestellt hatte, liess er von einem Theil die Belagerungsarbeiten unternehmen, mit dem andern unternahm er einen Kriegszug zur völligen Unterwerfung des karthaginiensischen Gebietes, wodurch zugleich die belagerte Stadt von jedweder Hilfe oder Zufuhr abgeschnitten ward. Als darauf die Stadt auf ihre eignen Mittel beschränkt war, verwendete er alle Streitkräfte zu ihrer Belagerung. Wenn wir sehen, wie die Verzweiflung alle Mittel der Vertheidigung und der Rettung aufbot und wie Scipio über sie siegte, so müssen wir uns gestehen, dass sich Rom nur durch Scipio's Genie seiner Nebenbuhlerin bemächtigen konnte. Siebzehn Tage lang arbeitete die Flamme, ehe sie diese grösste Stadt der Vorzeit verzehrte. Als Scipio in das furchtbare Flammenmeer blickte und sich der Thränen über die Vergänglichkeit aller menschlichen Grösse nicht enthalten konnte, soll er plötzlich mit dem Tone der tiefsten Wehmuth die Verse des Homer recitirt haben (*Il.* VI, 448.):

Ἔσσεται ἦμαρ, ὅτ' ἂν ποτ' ὀλώλῃ Ἴλιος ἰρὴ
Καὶ Πρίαμος καὶ λαὸς ἐϋμελίου Πριάμοιο.

Als ihn Polybius nach der Absicht dieser Anführung fragte, soll er geantwortet haben, er glaube das dereinstige Schicksal seines Vaterlandes zu sehen. Die Geschichte meldet noch eine andre Aeusserung Scipio's, welche zeigt, dass sein väterlicher Freund Polybius ihn nach Afrika begleitet hatte. Als eine Anzahl verzweifelte Feinde, die ihr Leben mit einem Rachewerk endigen wollten, in der Stille der Nacht, mit Fackeln, den Hafen entlang geschwommen waren und die gegen die Burg, den einzigen nicht eingenommenen Theil der Stadt, aufgerichteten Belagerungswerkzeuge verbrannt hatten, rieth ihm Polybius, er möchte, um einem zweiten derartigen Unternehmen vorzubeugen, in der Tiefe des Hafens Pfähle mit eisernen Spitzen aufrichten lassen. Da soll Scipio zu ihm gesagt haben: Es sey in Wahrheit lächerlich, mit einem Feinde nicht kämpfen zu wollen, in dessen Mauern man sey.

Was für uns Scipio's Leben so anziehend macht, ist der Edelmuth, der Hochsinn, das Gefühl der Gerechtigkeit, von welchen Tugenden alle seine Handlungen das Gepräge tragen. Auch in folgender Handlung gibt sich dies kund. Die Karthager hatten in den früheren Kriegen, die sie auf Sicilien geführt hatten, die schönsten Kunstwerke aller Art aus den eingenommenen Städten weggeführt. Scipio liess nun sämmtliche Kunstwerke, die man aus dem Untergange der Stadt hatte retten können, an einen Ort zusammenbringen und an die betreffenden Städte jener Insel durch Schreiben die Aufforderung ergehen, sie möchten dazu fähige Männer abordnen, um das, was diese als sicilianisches Eigenthum erkennen würden, wieder in Empfang zu nehmen. Das Bewusstseyn, die Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen, galt ihm höher, als seinen Triumph mit glänzender Beute zu schmücken. Er erhielt nach seiner Rückkehr den Beinamen des Besiegers von Afrika. — Die nächsten Jahre war seine öffentliche Thätigkeit auf den Senat beschränkt, in welchem seine Stimme oft den Ausschlag gab. Doch wurde diese ruhige Thätigkeit bald durch eine Sendung unterbrochen. — Theils durch die vorhergegangene Politik des Senats, theils durch selbstständige Ursachen waren die öffentlichen Angelegenheiten Asiens und Aegyptens in die äusserste Verwirrung gerathen, deren nächste Folge eine ungeheure Ver-

mehrung der Seeräuber war. Der Senat beschloss daher eine Gesandtschaft in jene Länder zu schicken, um theils durch Rath einzugreifen, theils und vorzüglich um über den wahren Stand der Dinge zum Behufe künftigen Handelns treuen Bericht zu erstatten. Niemand schien geeigneter das Haupt dieser Gesandtschaft zu werden, als Scipio, dessen Namen durch das jüngste Ereigniss der Zerstörung Karthagos auch in jenen Ländern mit Bewunderung genannt wurde. Es wird erzählt, dass er auf dieser Gesandtschaftsreise statt eines zahlreichen Cortege von Cavalieren ausser seinem philosophischen Freunde Panätius nur von fünf oder sieben Sclaven begleitet war, dass er sogar, als ihm einer von diesen unterwegs gestorben war, einen andern von Hause kommen liess, fürchtend, ein neuer möchte nicht streng seinem Willen gemäss handeln. Ist es nöthig, noch zu erwähnen, dass er überall so aufgenommen wurde, wie es seinem Auftrage und seinem Range und überdies seinem Ruhme angemessen war? Nach seiner Rückkehr bewarb er sich unter der entschiedensten Gunst des Volks um die Censur, die er im Jahre 610 mit L. Mummius verwaltete. Mummius war zwar ein vortrefflicher Soldat, aber ohne den geringsten entschiednen Charakter, und ausserdem, wie es scheint, ganz dem Wohlleben hingegeben. Scipio konnte sich darum bei ihrer Wahl nicht entbrechen, in der Volksversammlung zu erklären: er werde sein Amt in Uebereinstimmung mit der Würde und dem Wohle des römischen Staates verwalten, möchte man ihm nun einen Collegen gegeben haben oder nicht. Scipio gehörte überhaupt zu denjenigen, die ihre Gedanken oder Gefühle ohne jede Rücksicht auf entschiedne und frappante Weise aussprechen. Man nannte ihn darum auch *ἰσχυν*. Es sind uns eine Menge Aeusserungen aufbewahrt, welche diesen Charakter des grossen Mannes bekunden. Er war übrigens, im reinen Gegensatze zu seinem Collegen, ein sehr strenger Censor. An seine Amtsverwaltung knüpft sich in Bezug auf eine öffentliche Formel eine von da an beibehaltene Neuerung. Als er nach Vollbringung des Lustrum das gebräuchliche öffentliche Opfer vollzog und ein Staatsschreiber nach dem Herkommen die feierliche Bitte an die Götter richtete, sie möchten fort und fort für das Wachsthum des Staates Sorge tragen, unterbrach er den Beamten und forderte ihn auf zu sagen: Die Götter möchten den Staat in seiner gegenwärtigen Grösse und Macht erhalten. Diese Censurverwaltung ist überhaupt in mehrfacher Hinsicht eine der merkwürdigsten und ihrer wird in den Schriften der Alten häufig gedacht. Konnte es zum Beispiel zwei Männer geben, die in Rücksicht der Denkart, der Sitten, der Kraft des Geistes einander so unähnlich waren als Scipio und Mummius? Alsdann wird der Rede viel gedacht, die Scipio als Censor an das Volk hielt, um es zu ermahnen, dass es den guten alten Gebräuchen, Herkommen und Sitten treu bleiben möchte. Gellius hat uns einige Sätze aus derselben aufbewahrt, V, 19.*) Sie lauten:

*) Anmerk. Was den ersten Satz betrifft, so ist nicht mit Zuverlässigkeit zu bestimmen, warum Scipio jenen Tadel ausspricht oder vielmehr, warum die gerügte Gewohnheit Platz gegriffen habe. Man kann sich den Nachtheil, welcher daraus entstehen musste, wenn die Söhne nicht in der ihnen durch Geburt zukommenden Tribus abstimmten, recht gut denken. Er bestand darin, dass der sociale Verband einer Tribus sich auflöste, wenn sie nur aus Individuen, die sich einander fremd waren, zusammengesetzt war. Denn

In alia tribu patrem, in alia filium suffragium ferre; filium adoptivum tam procedere (i. e. valere, prodesse), quam si ex se natum habeat; absentes censeri jubere, ut ad censum nemini venire necessum sit. Drittens zeichnet sich Scipio's Censur durch ihre Strenge und die Prozesse aus, die ihm später aus derselben erwuchsen. Unter Andren hatte er einem T. Claudius Asellus, man weiss nicht genau um welcher Ursache willen, wenn sie nicht in dessen Schlemmerei zu suchen ist, das Ritterpferd genommen und ihn unter die Aerarier versetzt. Zwar hatte ihn schon Mummius in den vorigen Stand wieder eingesetzt, nichts destoweniger benutzte derselbe nachmals sein Amt als Volkstribun, um Scipio wegen willkührlicher und ungerechter Amtsverwaltung vor das Volksgericht zu ziehen. Scipio sah sich veranlasst, fünf Mal zu seiner Vertheidigung aufzutreten, die stets darauf berechnet war, den Ankläger in der Meinung des Volks völlig zu vernichten. Als ihm dieser unter Andrem vorwarf, dass auf sein Lustrum Italien eine schwere Pest heimgesucht habe, erwiederte er mit dem Ausdruck des Unwillens und der tiefsten Verachtung: Ach, wundre dich nicht darüber. Denn der, der dich wieder aus den Aerariern versetzte, vollbrachte das Lustrum und schlachtete den Opferstier.*) Auch P. Sulpicius Gallus, den Scipio wegen schimpflichen Lebenswandels mit der censorischen Nota belegt hatte, klagte ihn an. Auch auf diesen leitete er die öffentliche Verachtung. Gellius hat uns ein

---

die Tribulen standen zu einander in engerem als nur dem Staats-Verbande. Warum aber die jungen Bürger es vorzogen, in den ihnen nicht zukommenden Tribus zu stimmen, davon lässt sich nirgends das Motiv entdecken. Leichter ist die Deutung des zweiten Satzes, um dessen willen Gellius die Worte überhaupt anführt. Er sagt nämlich vorher: *Animadvertimus in oratione Scipionis, quam censor habuit ad populum de moribus, inter ea, quae reprehendebat, quod contra majorum instituta fierent, id etiam eum culpavisse, quod filius adoptivus patri adoptatori inter patrum praemia prodesset.* In der spätern Zeit, von der Regirung August's an, und namentlich unter derselben, waren die Vortheile und Vergünstigungen, welche ein Familienvater von drei und mehrern Kindern genoss, sehr wichtig und die Strafen des Cälibats sehr hart. Beide wurden durch die *lex papia poppaea* festgesetzt. Doch auf diese *lex* können die Worte Scipio's, wie es Gellius zu thun scheint, nicht bezogen werden, sondern nur auf den censorischen Verweis und das Uxorium, denen die unverheiratheten Bürger in jener Zeit ausgesetzt waren. Sie umgingen aber dadurch das Gesetz, das ihnen das Heirathen gebot, dass sie Söhne Andrer adoptirten. — Was endlich die dritte Rüge Scipio's anlangt, so ist sie sehr verständig. Denn der Act der Schätzung, welche für den Staat zur Kenntniss seiner Kräfte so äusserst wichtig war, musste an Bedeutung verlieren, sobald persönliches Erscheinen, ohne Unterschied des Ansehens, Ranges und Standes, nicht ferner unverbrüchliches Gebot war.

*) Anmerk. Aus dieser Antwort folgt keineswegs, wie gegen andre Zeugnisse und ich darf wohl sagen, gegen diese Antwort selbst von den Alterthumsgelehrten ist behauptet worden, dass Mummius jenes feierliche Opfer vollzogen habe und nicht Scipio. Der Sinn ist: ich habe allerdings jene feierlichen Handlungen verrichtet, allein das nachfolgende Unglück ist eine Strafe der Götter für die Straflosigkeit, welche dir Mummius hat angedeihen lassen.

Fragment aus dieser Vertheidigungsrede aufbewahrt, VII, 12. Es lautet: „Wer täglich von Salben triefend sich vor dem Spiegel schmückt, wer sich die Augenbrauen glättet, wer mit ausgerupftem Bart und ausgerupften Schenkeln einhergeht, wer als Jüngling bei den Gelagen mit dem Liebhaber, mit handbedeckendem Unterkleide im Schosse des Andren*) zu Tische gelegen hat, wer nicht nur dem Weine, sondern auch den Männern ergeben ist (*vinosus*, *virosus*), von einem solchen soll Jemand zweifeln, dass er nicht das nämliche leidet, was Cinäden zu leiden pflegen?“ Ich muss sofort noch eines andren längeren Fragments erwähnen, das Macrobius, *Saturn.* II, 10. aus einer Rede Scipio's und zwar aus der gegen die *lex judiciaria* des Tib. Gracchus gehaltenen anführt. Den Inhalt sehe man in der Anmerkung.**)

Die Kritiker haben schon bemerkt, dass das Citat des Macrobius hinsichtlich des Ortes falsch ist. Denn Tib. Gracchus hat keine *lex judiciaria* gegeben. Das geschah erst von Cajus und also nach Scipio's Tode. Man vergl. Tib. und L. Gracch. Man will daher *contra legem agrariam Tib. Gracchi* lesen. Es ist aber unbegreiflich, wie diese in dem Fragment beregten Dinge in der Rede wider das Ackergesetz des Gracchus haben zur Sprache kommen können. Ich zweifle darum keinen Augenblick, dass auch dieses Fragment entweder der nämlichen Rede angehört, die schon besprochen worden oder wenigstens einer andern, die Scipio gleichfalls als Censor und, darf ich eine Vermuthung wagen, damals gehalten hat, als er der Wahl neuer Censoren präsidirte. — Wir müssen uns jetzt noch einmal nach Spanien versetzen, wo Scipio sein zweites Tropäum errichtete. Es ist oben gesagt worden, dass die drei Hauptvölker der Celtiberer mit Marcellus Frieden schlossen, indem sie sich von Neuem den Bedingungen des gracchischen Bündnisses unterwarfen. Es liegt in der Natur eines kriegerischen Volkes, dass es nie eine fremde Oberherrschaft anerkennen will, denn es glaubt die Kraft zu besitzen, jede Abhängigkeit, die ausser seinem Willen liegt, von sich abzustreifen. Das kriegerische Genie des Lusitaniers Viriathus hatte so oft die Besiegbarkeit der Römer und, was noch mehr war, die Mittel gezeigt, über ihre Taktik Meister zu werden. Der Zu-

*) Anmerk. Lipsius' Verbesserung *interior* für *inferior* ist keineswegs nothwendig; *inferior* sagt das Nämliche und bestimmter, man braucht nur nicht an den dritten Gast auf dem nämlichen *lectus* zu denken.

**) Anmerk. Man lässt sie (freigeborne Kinder) unanständige Dinge lernen: mit unzüchtigen Jünglingen gehen sie mit der Harfe und Zither in die Schulen von Schauspielern. Sie lernen Gesang und Musik (*cantare*), welche zu verstehen, unsre Vorfahren für Freigeborne für unanständig und schimpflich erklärt haben. Ja, noch mehr, freigeborne Knaben und Mädchen gehen unter unzüchtigen Jünglingen in die Tanzschulen. Als mir das Jemand erzählte, wollt' ich nicht glauben, dass angesehene Familien in solchen Dingen ihre Kinder unterrichten liessen, als man mich aber in eine solche Tanzschule führte, hab' ich, ich schwör' es, daselbst mehr als fünfhundert Knaben und Mädchen gesehen; und unter ihnen, was mich um des Vaterlandes willen am meisten geschmerzt hat, hab' ich einen Knaben mit der Bulla, den Sohn eines Candidaten, der nicht jünger als zwölf Jahre war, mit Kastagnetten (*crotala*) tanzen sehen, einen Tanz, den selbst ein unzüchtiger Sclave nicht mit Ehren tanzen könnte.

fall gestattete den Celtiberern, sich länger zu rüsten, wodurch sie nur noch mehr in ihrem Beginnen bestärkt wurden. Als nämlich die Consuln des Jahres 608 (144 n. Chr.) Serv. Sulpicius Galba und L. Aurelius Cotta, sich nicht darüber einigen konnten, wer von ihnen das Commando gegen die Celtiberer erhalten sollte, und daher die Entscheidung über diese Frage dem Senate anheimfiel, machte dieser das Votum Scipio's zu seinem Beschluss. Jenes lautete: „Ich bin der Meinung, dass man keinen von Beiden sende. Denn der Eine hat nie genug und der Andre gar Nichts.“ Seine Raub- und Habsucht hatte Galba schon als Prätor in Lusitanien gezeigt, ob er gleich sein Begehren gerade auf die damals geleisteten Dienste gründete; und in Hinsicht Cotta's war es offenkundig, dass er nur wegen völliger Verschuldung so heftig nach einem spanischen Commando strebte. Denn Spanien's Völker galten für überaus reich an Gold und Silber. — Durch diese Vorgänge wurde erst im nächsten Jahr der Krieg gegen die Celtiberer eröffnet und zwar durch den neuen Consul Q. Cäcilius Metellus Macedonicus, der sogleich nach Antritt des Consulats mit neuen Truppen nach dem disseitigen Spanien abgegangen war. Er brachte theils durch glückliche Gefechte, theils durch die Mässigung, wie er die Siege benutzte, die meisten der abgefallenen Städte oder Völkerstämme zum Bunde Roms zurück. Nur Termantia und Numantia, im Gebiete der Arevaken, verharrten, theils ihrer festen Lage, theils ihrer Tapferkeit vertrauend, im Widerstande und Abfall. Doch hätte Metellus vielleicht auch sie entweder durch Gewalt oder Ueberredung zur Unterwerfung gebracht, wenn er es nicht wegen der Annäherung der ungünstigen Jahreszeit hätte vorziehen müssen, die Soldaten in die Winterquartiere zu führen und jeden Versuch gegen die Städte für den Feldzug des laufenden Jahres aufzugeben. Immittelst war sein Nachfolger, der Consul Q. Pompejus*), angelangt. Diesem gelang auch nicht eine Unternehmung gegen den Feind. Er versuchte sein Glück bald vor Termantia, bald vor Numantia, aber vor beiden Städten ward' er stets

*) Anmerk. In Bezug auf Pompejus gibt es ein beissendes *bon mot* von Scipio. Jener gehörte einer plebejischen aber sehr reichen Familie an, in die er zuerst das Consulat brachte, sey es, dass seine Vorfahren nicht Ehrgeiz oder nicht Ansehn genug besessen hatten. Dass er ein Mann von Kopf und von Ansehn gewesen sey, lässt sich leicht aus seinem vertrauten Verhältniss mit Lälius und Scipio schliessen. Dieses lös'te sich aber gerade bei Gelegenheit seiner Consulatsbewerbung durch eine sehr charakterlose Handlung von seiner Seite. Er hatte nämlich Beiden auf ihr Befragen um seine Absicht auf das Bestimmteste erklärt, dass er nicht gesonnen sey, für das nächste Jahr das Consulat zu suchen, dass er sich vielmehr der Bewerbung des Lälius anschliessen werde. Als ihn nun Beide eines Tages vorausgegangener Abrede gemäss erwarten, um sich mit ihm gemeinschaftlich auf das Forum zu begeben, wo sie nach herkömmlicher Weise um Stimmen für Lälius werben wollen, wird ihnen gemeldet, dass sich Pompejus längst auf dem Forum befinde und für sich selbst das Volk begrüsse. Da erklärt Scipio: Sind wir nicht Thoren, dass wir sitzen und auf den Flötenspieler warten, gleich als wenn wir nicht Menschen, sondern die Götter bitten wollten. Es war nämlich allgemein bekannt, dass des Pompejus Mutter mit einem Flötenspieler die Ehe gebrochen hatte. Und sodann fanden religiöse Handlungen wie auch bei uns nie ohne Musik statt.

mit Verlusten zurückgetrieben, auch nachdem ihm aus Italien neue Verstärkungen nebst einigen Generalquartiermeistern zugekommen waren. Da er jedoch fürchtete, in Rom wegen schlechter Commandoführung zur Verantwortung und Strafe gezogen zu werden, suchte er die Numantiner zu Schliessung eines Friedens zu vermögen. Diese wünschten gleichfalls aus mehrern Ursachen den Frieden. Denn erstlich war ihre wirklich waffenfähige Mannschaft nicht zahlreich, und sodann mussten sie, da ihre Felder meist öde lagen, am Ende Mangel an Unterhaltsmitteln fürchten. Denn auf die Zufuhren von andern Völkern konnte nie auf die Dauer gerechnet werden. Sie gingen daher selbst auf das Verlangen scheinbarer völliger Unterwerfung ein. Ausserdem stellten sie Geisseln, lieferten die Gefangnen und Ueberläufer aus und versprachen dreissig Talente Silbers zu zahlen, wovon sie funfzehn sofort erlegten. Inzwischen war aber der Nachfolger des Pompejus, Popilius Länas, angelangt. Da ihn dieser der Sorge wegen des Kriegslaufes enthob und er noch grössere Verantwortung von einem schimpflichen Frieden als von schlechter Kriegsführung fürchtete, leugnete er die Abschliessung eines Friedens, als die Numantiner die andern funfzehn Silbertalente erlegen wollten, ungeachtet die höhern Offiziere den Verhandlungen beigewohnt und jene sich auf deren Zeugniss beriefen. Popilius verwiess die Gesandten an den Senat in Rom. Auch dort entblödete sich Pompejus nicht, gegen die feierliche Versicherung der numantinischen Gesandtschaft und gegen das von ihm unterzeichnete und untersiegelte Friedensinstrument den Abschluss des Friedens zu leugnen. Diese Vorgänge kamen Popilius zu gut. Er trug an sich kein Verlangen, sich an der numantinischen Feste zu versuchen und jetzt verbot es ihm der Stand der Dinge. Darum begnügte er sich, einen Streifzug gegen die Lusonen zu unternehmen, die nordwärts von Numantia wohnten und diese Stadt durch Zufuhren unterstützten. Ihn lös'te im Commando C. Hostilius Mancinus ab. Dieser war nicht glücklicher als Pompejus. In allen Affairen hatten die Feinde die Oberhand, so dass er es vorzog, sich in sein Lager einzuschliessen, um dort die Ankunft des Nachfolgers zu erwarten. Als aber die Nachricht ins Lager kommt, dass die Cantabrer und Vaccäer mit einem furchtbaren Heer den belagerten Städten zur Hilfe heranzögen, beschliesst er, sich im jetzigen Lager nicht mehr sicher haltend, dasselbe Nachts heimlich zu verlassen und ausser dem nächsten Bereiche der Feinde ein andres, mehr Sicherheit bietendes, zu beziehen. Durch einen jener seltsamen Zufälle erfahren die Feinde das Abziehen der Römer; sie folgen ihnen sogleich mit ihrer ganzen Streitmacht und haben das Glück, sie in einem tiefen Thalweg völlig einzuschliessen. Es war in ihre Hand gegeben, sie völlig zu vernichten. Doch auch jetzt ziehen sie es vor, die Hand zum Frieden zu reichen. Der Consul bedenkt sich nicht, den Frieden anzunehmen, denn es galt das Leben von 30,000 Bürgern; und jeder Kampf schien wegen der Beschaffenheit des Ortes widersinnig. Selbst der Quästor, Tib. Gracchus (m. s. d.), sowie die andern Stabsoffiziere unterzeichnen den Friedensvertrag. Die Numantiner, durch den Treubruch des Pompejus gewarnt, verlangten das. Die Thoren, wenn der Bürger die Treue bewahrte, brach sie der Staat! Wem ist es unbekannt, dass weder der Senat noch das Volk den Vertrag bestätigte, und dass man zu dem schon einmal, im Samnitenkrieg, vorgekommenen Possenspiel seine Zu-

flucht nahm, den, welcher den Frieden abschloss, dem Feinde auszuliefern. Vorzüglich soll Scipio die Fortsetzung des Krieges durch das Gewicht seines Ansehens durchgesetzt haben. Ich trage kein Bedenken zu sagen, dass er durch sein bei dieser Angelegenheit eingehaltenes Verfahren ein Schattenlicht auf seinen Charakter geworfen hat. Er durfte die Kriegsehre des Staates — denn nur diese war hier angegriffen — der Ehre der Gerechtigkeit nicht vorziehen. Hat er vielleicht gar ein persönliches Motiv gehabt, so wird jenes Schattenlicht nur um so dunkler. — Mehr als zwei Jahre laufen ab, ehe der Krieg wider die Numantiner von Neuem aufgenommen wird. Mit Unwillen und Verachtung hatten diese die Annahme des ihnen ausgelieferten Mancinus verweigert, und in Rom trug man darauf kein Bedenken, den Mann, den man der Rache der Feinde zur Sühne einer Ungerechtigkeit hatte opfern wollen, in alle frühere Würden wieder einzusetzen. Keiner der nächsten Consuln wagt es, wider diese heroische Stadt zu ziehen und da erst, kann man sagen, beginnt der Schimpf für Rom. Man wendete daher seine Augen auf Scipio, dessen grossen Verdiensten seine Popularität völlig gleich kam, wiewohl Niemand entfernter war als er dem Volke zu schmeicheln. Es liegt überdiess in der Natur der Sache, dass, gilt es die Führung eines Krieges, sich das Volk dem zuwenden wird, von dessen besonderen Fähigkeiten es überzeugt ist. Denn die Kriege werden mit seinem Blute geführt. Der altrömischen Partei mussten daher auch ihre Gegenversuche fehl schlagen, als jenes gegen das Gesetz, das ein zweimaliges Consulat verbot, den Scipio zum Consul erwählte, zu seinem Gunsten das Gesetz aufhebend. Es ist von mir wiederholt erwähnt worden, dass Scipio im Senate eine mächtige Partei wider sich hatte. Ich bezeichnete dieselbe als eine altrömische. Zwei Worte mögen diese Bezeichnung rechtfertigen. Die Art und Weise, wie der römische Senat immerfort ergänzt wurde, führte es mit sich, dass die Mehrzahl seiner Mitglieder schon den höhern Lebensaltern angehörte. Sodann hatten die meisten der einflussreichen Senatoren so ziemlich auf die nämliche Weise die verschiedenen Stufen des Ansehens oder des Ruhms, die sie einnahmen, erstiegen. Auf diese Weise bestimmte sie eines Theils die Einheit ihres Interesses, dass sie allem, was von der gewohnten alten Weise, dem Mittel und dem Schemmel ihres Ansehens und Gewichts im Staate, feind waren; andern Theils aber liess sie ihr Stolz jeder eminenten Individualität, die sich auf neuen Wegen über sie emporschwingen wollte, auf das Kräftigste entgegenwirken, es musste denn seyn, dass der Senat gleichsam selbst die Hand zu der Ehre oder dem Ruhme derselben bot, so dass erstere mit ihrem Glanz den ganzen Stand beleuchtete. Als z. B. damals, da nach beispiellosen Niederlagen der römischen Heere in Spanien sich Niemand zur Uebernahme des dortigen Commando bereit fand, der erste Africanus ungeachtet seines erst vierundzwanzigjährigen Alters erklärte, er fühle sich fähig, die Niederlagen der Römer und den Tod des Vaters und des Oheims zu rächen, so sah der Senat allerdings in Scipio's Wahl das äusserste Mittel, worein nur durch die Noth, diese ungestüme Presserin, gewilligt werden konnte. Als aber darauf der junge Mann auf den Bahnen des Sieges und des Ruhmes unaufhaltsam fortschreiten wollte, da regten sich die Altrömer des Senats, zu deren Haupt sich selbst der berühmte Zögerer Fabius machte.

Doch fand Scipio in der ungetheilten Gunst des Volks und in dem Eifer der zahlreichen Geschlechtsvettern, die im Senate sassen, einen festen und sichern Rückhalt. Was das cornelische Geschlecht betrifft, so gehörten unstreitig die Scipionen zu den Angesehensten und Einflussreichsten desselben. Merkwürdig ist es, dass die Spannung, die bei der erwähnten Gelegenheit zwischen den Scipionen, nebst den meisten der Cornelier, und dem übrigen Theil des Senats eintrat, sich lange fort erhielt. Man möchte sagen, dass seit dieser Zeit gleichsam ein neuer Geist über die gekommen sey, die entweder aus Familieninteresse oder aus blosser besserer Ueberzeugung sich dem ersten Africanus anschlossen, der durch den Widerstand, den er fand, sich mehr und mehr in sich ausbildete und abschloss, so dass er immer häufiger von den Grundlagen abwich, auf welche die andre Partei ihr politisches Verhalten gründete. Auch entsprach sich die Gegenpartei nicht, in mehrfacher Weise ihre Intriquen gegen die Scipionen spielen zu lassen. Man erinn're sich nur der schimpflichen Anklage, unter welche Africanus und sein Bruder, Scipio Asiaticus, gestellt wurden: sie hätten sich in Asien grossen Unterschleifes schuldig gemacht. Auch in Betreff unsres Scipio, von dem man sagen möchte, er habe nur durch einen Irrthum der Natur in der Familie der Scipionen das Licht der Welt nicht erblickt, gab sich die Abneigung des grössern Theils des Senates zu erkennen. So durft' er unter dem allerdings gegründeten Vorwande, dass die römischen Waffen auf mehrern Punkten beschäftigt seyen, und dass namentlich der sicilische Sclavenaufstand die ganze Anstrengung des Staates fordre, keine neuen Truppen mit sich nach Spanien führen, ungeachtet Alles zu den Fahnen geeilt war, um unter einem so berühmten Feldherrn zu dienen. Auf seine Beschwerde über den betreffenden Senatsbeschluss gestattete man nur, in den Ländern der Bundesgenossen Freiwillige anwerben zu lassen. Jene, die sich einen so einflussreichen Mann, wie Scipio war, verpflichten wollten, sendeten ihm grössere oder kleinere Corps geworbener Freiwilliger, die er zu einem Gesammtcorps von 4000 Mann vereinigte. Ausserdem errichtete er aus der Zahl seiner Freunde und Clienten ein Corps von 500 Mann, das er die Legion der Freunde nannte. Da er ferner aus den bekannten Gründen vom Senat keine baaren Subsidien aus dem vorgeblich zu erschöpften Staatsschatz empfing, sondern ihm nur Staatsgefälle, die noch nicht zahlbar waren, zugewiesen wurden, so begegnete er diesem Uebelstande durch Aufnahme von Geldern auf seinen und seiner Freunde Credit. In Spanien war es, wie in Afrika, sein erstes Bestreben, die völlig verderbte Mannszucht wiederherzustellen; denn gleiche Ursachen hatten dort, wie früher vor Karthago, gleiche Wirkungen und vielleicht in noch verstärkterem Grade hervorgebracht. Im Anfang vermied er jede ernsthafte Affaire mit dem Feind, um im Falle eines unglücklichen Ausgangs die Entmuthigung des Heeres nicht noch weiter zu führen, sondern erst, nachdem er die Truppen an den unbedingtesten Gehorsam und die Strapazen wieder gewöhnt, machte er Einfälle in die Länder der übrigen Celtiberer, hauptsächlich in das der Vaccäer, um Numantia alle Zufuhr abzuschneiden. So wurden die Kreise, die er um die belagerte Feste zog, immer enger und enger, bis er sogar durch Mauer und Wall und Graben, die er um sie führte, über ihre Bewohner den Hunger herauf beschwor. Ueberhaupt wendete Scipio jedes ersinnbare Mittel an, den Belager-

ten die Möglichkeit abzuschneiden, dass sie Ausfälle machten, indem er es für Pflicht erachtete, die Truppen dem Kampfe mit verzweifelten Menschen nicht auszusetzen. Wenn ein solcher thatenloser Krieg manchem Kampflustigen nicht ehrenvoll dünkte, erwiederte er entweder: Ein guter Feldherr müsse in den Schlachten, wie die Aerzte in den Aussengungen, nur die äussersten Mittel sehen; oder auch: seine Mutter hab' ihn zum Feldherrn, nicht zum Soldaten geboren. Endlich, nachdem in der Stadt Alles, was nur die Raserei des Hungers noch für essbar finden konnte, aufgezehrt war, capitulirte die Stadt. Jedoch nur die Frauen, Kinder und Greise fielen in der Sieger Hände, alle noch übrigen streitbaren Männer wählten den freiwilligen Tod. Die Stadt wurde dem Erdboden gleich gemacht, und die, welche sich ergeben hatten, in die Sclaverei verkauft. Funfzehn Monate hatte die Belagerung gewährt. Ihr wohnten auch mehrere junge Männer bei, deren Namen uns in der Folge viel begegnen: Caj. Gracchus, des Tiberius Bruder, der Dichter Lucilius, die Geschichtschreiber des Krieges Rutilius Rufus und Sempronius Asellio, Marius und Jugurtha. Letzteren hatte mit einem Hilfscorps numidischer Reiter und mit Elephanten sein Grossvater Micipsa gesendet. Dieses Jahr der Einnahme und Zerstörung Numantia's, das 620ste nach Roms Erbauung und das 133ste vor Christus, ist auch dadurch denkwürdig, dass in demselben Tib. Gracchus seine agrarischen Gesetze vor das Volk brachte. Ob Scipio, als die Nachricht von dem Unternehmen und Untergange des Gracchus in das Lager vor Numantia gekommen war, wirklich jenen bekannten homerischen Vers:

ὣς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος, ὅτις τοιαῦτα γε ῥέζοι

recitirt oder ob er ihm erst später in Rücksicht seines eingehaltenen Verfahrens in den Mund gelegt worden, wird gewiss mit Recht gefragt. Im Jahre darauf 621 (134) hielt er seinen Siegeseinzug in Rom. Er erhielt zwar den Beinamen Numantinus, doch hat er nie Gebrauch davon gemacht. Wenn auch die nächsten vier Jahre, die bis zu seinem Tode verflossen, nicht ohne manchen glücklichen Tag gewesen seyn mögen, die er im Umgange mit geistvollen Freunden und namentlich mit dem Busenfreund Lälius und in der Beschäftigung mit philosophischen Studien und der griechischen Literatur verlebte, so wurden sie ihm doch zum grossen Theil durch die beständigen Unruhen, die in Folge der agrarischen Gesetze Rom und Italien bewegten, und in die er hineingezogen ward, verbittert. Das Nähere über die ganze Angelegenheit hab' ich unter Tib. und Caj. Gracchus besprochen. Hier sollen nur die Momente berührt werden, die Scipio vorzugsweise betheiligen. Der Liebling des Volkes war er stets gewesen, ob er schon nie zu seinen Parteigängern gehörte, im Gegentheil scheute er sich nie, sich neuen Gesetzen, wenn sie verfassungswidrig dem Volke das Uebergewicht im Staate zu sichern schienen, mit dem ganzen Gewicht seines Ansehens und der ganzen Kraft seiner Rede zu widersetzen. Als z. B. im Jahr 622 (135) der Volkstribun C. Papirius den Gesetzesvorschlag machte, dass es dem Volke erlaubt seyn sollte, einem Volkstribunen sein Amt so oft und so lange zu erneuern, als jenes es für nützlich oder nothwendig halten würde, trug er keinen Augenblick Bedenken, dem Volke die Annahme des Vorschlages zu widerrathen. Ihm schloss sich ausser andern bedeutenden Männern vorzüglich Lälius an. Der Gesetzvorschlag wurde verworfen.

Bei dieser Gelegenheit soll es geschehen seyn, dass er auf die von Papirius an ihn gerichtete Frage: „wie er über den Tod des Tiberius Gracchus denke" auf der Stelle antwortete: Nach meiner Meinung ist er nach Recht getödtet worden. Als ein Theil des Volks über diese Antwort ein lautes Murren erhob, fuhr er fort: Wer, wie ich, an das kriegerische Geschrei der Feinde gewöhnt ist, fürchtet euer Murren nicht. Als letzteres immer zunahm, rief er in Unwillen: Schweiget, ihr Fremdlinge, denen Italien nur Stiefmutter ist. Und nach einer Pause, während deren das Geschrei immer zunahm: Ihr werdet nicht bewirken, dass ich euch, da ihr frei von Banden seyd, fürchte, die ich in Banden nach Italien geführt und unter dem Kranze verkauft. Er deutete auf die Unzahl von Freigelassenen hin, welche die Volksversammlungen füllten und in deren Interesse am meisten eine Parcellirung des Gemeindeackers lag, da sie dadurch Eigenthümer wurden. Von jener Zeit an wurde Scipio's Stellung zum Volke eine ganz andre. Er, an dessen Namen gerade der niedere Bürger den Ruhm des römischen Namens geknüpft und in dem er stets seinen entschiedensten Beschützer zu sehen geglaubt, wurde auf einmal für ihn ein Gegenstand des Hasses, da er in ihm nicht mehr den leutseligen Vornehmen, sondern den stolzen Grossen sah, der gerade in dem wichtigsten Interesse, das er hatte, wider ihn wirkte. Die Frage aber, warum Scipio so bitter die Erwartung des Volkes täuschte, hat man bis jetzt entweder nicht aufgeworfen oder wenigstens nicht beantwortet. Dass er aus Eigennutz sich der Abänderung der gracchischen Ackergesetze widersetzt, haben selbst seine bittersten Feinde nicht zu behaupten gewagt. Denn einem Manne, der, wie Scipio, jeden äusseren Glanz verschmähte, indem er ihn unter der Würde des Mannes hielt, war es gewiss völlig gleichgiltig, ob er einige Hufen Ackers verlöre oder nicht, wofern er anders durch das Ackergesetz getroffen wurde. Eben so wenig darf man aber auch glauben, dass ihn das Interesse der Aristokratie, deren Luxus und Gewinnsucht er so ganz verachtete, in seinem Handeln geleitet, sondern der eigentliche Beweggrund lag in seiner Stellung zu den italienischen Bundesgenossen. Man hat aus meiner Darstellung gesehen, wie sich diese stets beeiferten, sich den Scipio zu verpflichten, indem sie ihm entweder ausgerüstete Schiffe oder Corps von Freiwilligen oder wohl auch baare Geldmittel zum Behufe des afrikanischen und spanischen Krieges lieferten. Nun hatten aber die Grundbesitzer der föderirten Städte gleichfalls bedeutende Theile des römischen Gemeindelandes in Besitz, und auf diese Weise zum Theil den Verlust, den sie anfangs durch die Verringerung ihrer Feldmarken erlitten hatten, wieder ersetzt. Nun würde der abermalige Verlust jener Theile für sie viel empfindlicher gewesen seyn, da ihre Güter keineswegs den Umfang, wie die der römischen Grossen, haben konnten. Sie wendeten sich daher, als die Ackertheilungscommissare ihnen die benutzten Ackertheile zu entziehn suchten, an Scipio. Und das Interesse und die Bitte dieser bestimmten ihn hauptsächlich, dass er auf eine durchgreifende Veränderung in der Anwendung der gracchischen Ackergesetze drang. Nach einer der stürmischsten Volksversammlungen, in der er mit unerschrocknem Muthe nicht das Prinzip, sondern den Modus der Ackergesetze angegriffen hatte, wurd' er vom Senat und den in Rom befindlichen Häuptern der Bundesgenossen nach Hause geleitet.

nämlichen. Aber die Thaten selbst unterscheiden sich wie Siege in offener Feldschlacht und Eroberungen von Städten. Der Raum verbietet es, Schlachten und Erstürmungen zu analysiren oder überhaupt nur die Parallele zwischen den beiden Männern fortzuziehen. Ich muss mich auf den beschränken, dessen Leben hier beschrieben wird. Niemanden wird die wunderbare Verkettung der Dinge entgangen seyn, dass Scipio zwei Städte, an deren Eroberung die römische Tapferkeit gescheitert war und auf immer scheitern zu sollen schien, erobern und ihre Trümmer die Sitze seines Ruhmes werden mussten. Wenn aber der Geist es denkt, wie Grosses und Herrliches mit Tyrus' Tochter, Karthago, unterging, wie zweitens das Geschick den bewundernawerthen Heldenmuth eines kleinen Volkes, das nichts weiter als frei seyn wollte, zu Schanden werden liess, kann man sich kaum des Gefühles erwehren, das gleichsam den Ruhm des Scipio bedauert, wenn wir freilich auch dem Aufwand von der höchsten geistigen Kraft, die jene Thaten erforderten, unsre höchste Bewunderung nicht versagen können noch dürfen. Freilich werden wir wieder ausgesöhnt mit der Dinge Lauf und erkennen die Weisheit der Weltregirung, wenn wir erwägen, was in der Folge sowohl Afrika als Spanien unter der Römer Herrschaft wurden und waren. — Aber eine so hervorragende Individualität, wie die Scipio's war, will man nicht allein im Feldlager, sondern auch im Hause und im Staate kennen lernen. Scipio besass einen äusserst scharf gezeichneten Charakter, der für die, die ihm in bedeutenden Fällen entgegentraten, eine sehr schroffe Seite gewann, während sonst seine Strenge durch eine gewisse Harmlosigkeit und sein hochherziges Fühlen sehr gemildert wurde. Sodann war ihm das reizbarste Temperament verliehen, das in Verbindung mit dem lebhaftesten, stets thätigen Verstande, sowie mit einer gewissen Tiefe der Empfindung, ihn nicht nur leicht sich erzürnen, sondern auch seinen Zorn dem Gegenstand desselben auf die bitterste Weise in Worten merken liess. Denn sein Zorn artete leicht in Verachtung und Hass aus. Ueberhaupt war ihm die bitterste Satyre eigen, der er bei der leichtesten Veranlassung ohne alle Rücksicht den freiesten Lauf liess. Das war aber auch der Charakter seiner Reden, von denen es zu Cicero's Zeit noch viele gab. In ihnen hatte er stets mehr die moralische Vernichtung des Gegners als die Sache selbst im Auge. Denn jeder Satz war Empfindung und zwar die Empfindung des Unwillens, der Verspottung, der Verachtung, des Hasses, und stets lieh ihm sein kräftiger Verstand auch die kräftigsten Ausdrücke. Ausser den bereits erwähnten Reden ist noch seine Anklage wider den L. Cotta zu erwähnen. Acht Mal hatte der Prätor auf das Verlangen der Richter den Urtheilsspruch aufgeschoben und eben so oft hatte Scipio seine Anklage erneuert. Endlich wurde Cotta doch, ob er gleich der schwersten Vergehungen überführt war, losgesprochen, freilich wohl nicht aus dem gutmüthigen, von Cicero so oft gepriesenen Grunde, als ob die Richter den Schein hätten meiden wollen, Cotta sey nicht seiner Schuld, sondern dem hohen Ansehen seines Anklägers erlegen. — Ich habe kein Bedenken getragen, dem Leben des zweiten Africanus eine ausführlichere Darstellung zu widmen. Er ist es, der schon im Alterthum zu den gefeiertesten Namen seines Volkes gehörte. Mit Vorliebe erwähnen überall die Schriftsteller Züge aus seinem Leben und sein Beispiel hat gleichsam eine heiligende Kraft. Möcht' es der Zu-

fall der Dinge gefügt haben, dass wir diejenigen Bücher des Polybius noch besässen, in denen er das Leben seines Schülers und jugendlichen Freundes schildert. Nicht minder ist aber auch der Verlust der Geschichtsbücher des Livius zu beklagen, worin er gleichfalls die Begebenheiten des Zeitalters Scipio's beschreibt. Man darf annehmen, dass er nicht weniger mit Vorliebe die Thaten und das Leben eines Mannes geschildert haben würde, dessen grossem Vorgänger er vielleicht die meisterhaftesten seiner Blätter gewidmet hat.

Ueber Cotta s. m. am Ende.

C. Laelius Sapiens. Wir folgen nur der Natur der Dinge, wenn wir dem Leben des Freundes das Leben des Freundes anreihen. Lälius ist der Enkel jenes Lälius, der der Freund des ersten Africanus war. Doch endete in der Folge diese Freundschaft durch den Streit, der zwischen Lälius und dem jüngern Bruder des Scipio, die zugleich Consuln waren, über die Provinzen entstand. Dagegen scheint der Ehrgeiz seines Vaters nie sehr lebhaft gewesen zu seyn; nie bewarb er sich um ein höheres Staatsamt, wiewohl er im Senat die höchste Achtung genossen zu haben scheint. Unser Lälius ist um mehrere Jahre früher geboren als Scipio, wodurch gewissermassen das Uebergewicht, welches dieser durch die Energie und den Umfang seines Verstandes und die Grösse seiner Thaten behauptete, wieder ausgeglichen wurde. Lälius hatte gleich seinem Vater von der Natur nicht jene Energie des Geistes empfangen, die mit allen Kräften nur nach einer vielumfassenden öffentlichen Thätigkeit strebt. Schon frühzeitig gewährte ihm das Studiren die meiste Lust. Ausser den Dichtern und Geschichtschreibern Griechenlands waren vorzüglich dessen philosophische Schriftsteller der Gegenstand seines Studium. Er gehörte daher auch zu den ersten, welche die drei Gesandten von Athen, die Philosophen Karneades, Kritolaus und Diogenes ersuchten und durch ihr Ansehn vermochten, vor den angesehnsten Männern des römischen Staates philosophische Vorträge zu halten. Am meisten fühlte er sich von dem Stoiker Diogenes angezogen, dessen bescheidner anspruchsloser Charakter, sowie nüchterner, auf die Kraft der Ueberzeugung gegründeter Vortrag ihn gleich sehr für die stoische Philosophie gewannen, die mit seinem inneren Fühlen sehr übereinstimmte. Auch wohnte Diogenes während seines römischen Aufenthalts bei ihm. Ferner genoss er mit Scipio den Umgang und Unterricht des Panätius, des Schülers von Diogenes, der von Letzterem an seine hohen dortigen Freunde empfohlen sich nach Rom begeben und im Hause des Scipio die gastfreundlichste Aufnahme gefunden hatte. Im Jahr 605 (150), im nämlichen, in welchem sich Scipio um die curulische Aedilität bewerbend zum Consul erwählt worden war, scheint Lälius die plebejische Aedilität verwaltet zu haben. In welchem Jahr er aber Quäster gewesen und welchen Feldzügen er ausser jenem gegen Perseus beigewohnt, darüber findet sich nirgends etwas verzeichnet. Im Jahr 608 (153) war er Prätor. Als solcher ging er mit dem Commando nach dem diesseitigen Spanien, wo er fast der erste unter den römischen Anführern mit Glück gegen den Viriathus focht. Er trug über dessen Heer einen vollständigen Sieg davon. 613 (140) war er mit Serv. Cäpio Consul, nachdem er das Jahr zuvor durch die charakterlose Handlungsweise des Pompejus von der Wahl war verdrängt worden. Da ausser in Spanien der römische Staat damals keinen Krieg führte, so blieb er zur Verwaltung der Geschäfte in Rom.

82 ex quibus existimari de ingeniis oratorum potest. Sed inter hos, aetate paullum his antecedens, sine controversia Ser. Galba eloquentia praestitit. Et nimirum is princeps ex Latinis illa oratorum propria et quasi legitima opera tractavit, ut egrederetur a proposito ornandi caussa, ut delectaret animos, ut permoveret, ut augeret rem, ut miserationibus, ut communibus locis uteretur. Sed nescio quomodo huius, quem constat eloquentia praestitisse, exiliores orationes sunt et redolentes magis antiquitatem quam aut Laelii aut Scipionis aut etiam ipsius Catonis. Itaque exaruerunt, vix iam ut appareant.

83 De ipsius Laelii et Scipionis ingenio quamquam ea iam est, ut plurimum tribuatur ambobus, dicendi ta-

---

Man sagt, der Styl sey der Mensch. Folgerecht muss man auch vom Redner im weiteren Sinne sagen können, dass sich in der Sprache seiner Reden sein eigenthümlicher Charakter abspiegle. Die Rede des Lälius war ruhig. Nie erhob sie sich, das Gemüth des Zuhörers lebhaft bewegend oder es erschütternd. Eine klare gleichförmig fortschreitende Auseinandersetzung des betreffenden Gegenstandes war ihr eigenthümlicher Charakter.

Ex quibus exist. pot. Der Römer bedient sich gern dann *existimari*, wenn wir sagen: „sich ein Urtheil bilden."

§. 82. *Aet. p. ant.* Für älter seyn ist *aetate antecedere* wenigstens bei Cicero fast stehender Ausdruck; sowie ferner für übertreffen *praestare alicui aliqua re.* M. vgl. *de rep.* I, 12. *Fuit enim hoc in amicitia quasi quoddam jus inter illos, ut militiae propter eximiam belli gloriam Africanum ut deum coleret Laelius, domi vicissim Laelium, quod aetate antecedebat, observaret in parentis loco Scipio.* M. vgl. zugleich §. 84.

Nimirum. „In der That, in Wahrheit." Auch anderwärts bedient sich Cicero dieser Partikel dann, wenn er mit Nachdruck auf etwas in seiner Art und an vorliegender Stelle wichtiges aufmerksam machen will.

§. 83. *Itaque exaruer.* Orelli hat sehr richtig die Conjectur Purgold's *evanuerunt* für *exaruerunt* zurückgewiesen, ohne jedoch selbst die wahre Erklärung des streitigen Wortes getroffen zu haben. Er sagt nämlich: *adeo neglectae sunt Galbae orationes et a paucissimis transcribuntur, ut difficulter eas, si quaeras, reperias.* Das ist allerdings nur ein Theil des Gedanken. Cicero gebraucht vielmehr darum den Ausdruck *exarescere* von den Reden Galba's, um zu sagen, dass letztere durch die Fortschritte, welche die Sprache der Redner gemacht, gleichsam in sich so vertrocknet wären, d. i. so wenig mit der jetzigen Fülle der Beredtsamkeit sich vertrügen, dass Niemand es mehr der Mühe werth achte, sie zu lesen.

Quamquam ea est cet. Orelli ist der erste gewesen, der die Lesart *ea jam est opinio* aus dem Texte wieder verdrängt hat. Jenes *opinio* beruht auf dem Ansehn keiner einzigen Handschrift, sondern ist durch das scheinbar Mangelhafte der Construction durch Conjectur eines ältern Kritikers in den Text gesetzt worden. Es ist aber vielmehr *laus* zu suppliren, denn *laus de ingenio* und *laus*

men laus est in Laelio illustrior. At oratio Laelii de collegiis non melior quam de multis, quam voles, Scipionis, non quo illa Laelii quidquam sit dulcius aut quod de religione dici possit augustius, sed multo tamen vetustior et horridior ille quam Scipio, et quum sint in dicendo variae voluntates, delectari mihi magis antiquitate videtur et lubenter verbis etiam uti paullo magis priscis Laelius. Sed est mos hominum, ut nolint eundem pluribus rebus 84

---

dicendi sind sich entgegengesetzt. Man würde keinen Augenblick an der Richtigkeit dieser Annahme gezweifelt haben, wenn gesetzt wäre: *laus ingenii*. Denn *laus* bedeutet die ehrende oder auch bewundernde Anerkennung, die von den Menschen Jemanden zu Theil wird, die hohe Meinung, die sie von Jemanden haben. Nun kann es kein Zweifel seyn, dass gesagt werden kann: *laus ingenii alicujus ea est cet.*, d. i. man hat eine so hohe Meinung von der Geisteskraft eines Mannes, dass u. s. w. Allein theils um die vielen Genitive zu vermeiden, theils auch um den Begriff *ingenium* noch mehr hervorzuheben, weshalb auch *ingenio*, nicht *ingenii*, gesagt ist, wählte Cicero die Wendung *de ingenio cet.* In unsrer Sprache können wir den Begriff *laus* nicht durch das nämliche Wort wiedergeben. Die Uebersetzung lautet ohngefähr wortgetreu so: „Ob nun gleich im Allgemeinen den Talenten des Lälius und Scipio so hohe Anerkennung von den Menschen gezollt wird, dass ohne Widerspruch von irgend einer Seite beiden Männern in dieser Rücksicht das Höchste eingeräumt wird, so ist doch der Rednerruhm des Lälius allgemeiner anerkannt.“ Ich habe *jam* durch „ohne Widerspruch von irgend einer Seite“ gegeben. Es soll nämlich durch diese Partikel ausgedrückt werden, dass man jetzt gleichsam mit dem Urtheil über Lälius und Scipio im Reinen sey.

De collegiis. D. i. über die Priestercollegien. Man vgl. §. 1. Der Ausdruck ist prägnant gebraucht für: über das Wesen und die Würde der Priestercollegien. Gleich darauf ist *aliqua* aus *oratio* zu ergänzen. *Quam voles*, vom zu ergänzenden *aliqua* abhängig, ist dadurch bedingt, dass Cicero ganz dem Angeredeten das Urtheil überlässt.

Aut quod de rel. Ich habe hier die Vulgata *quod* gelassen, da es Cicero liebt, bei Ausdrücken, die sich in den Bedeutungen so ziemlich nahe kommen, zu wechseln. Eine oxforder Handschrift hat auch vorher *quod illa*. Man vergl. *de or.* I, 6, 22. *non quod illa contemnam quae graeci dicendi artifices et doctores reliquerunt; sed quum illa pateant cet.* Auch hier gibt die Aldine *non quo cet.*

Sed multo tamen. Durch *tamen* wird der Satz geflissentlich hervorgehoben. Wir können hier sagen: aber nichtsdestoweniger ist jener alterthümlicher und rauher als Scipio.

Et quum sint. Die Copula ist hier zusammenfassend; sie bedeutet „überhaupt.“

Magis. Auch der Lateiner bedient sich seines *magis*, wie wir unsres „mehr“; wenn nämlich nicht geradezu gesagt werden soll „sehr“ oder auch „zu sehr.“

§. 84. *Sed est mos cet.* „Aber es ist nun einmal die Weise der Menschen, nicht zugestehen zu wollen, dass der Nämliche sich in mehreren Dingen zugleich auszeichne.“ Diese Bemerkung ist

excellere. Nam ut ex bellica laude adspirare ad Africanum nemo potest, in qua ipsa egregium Viriathi bello reperimus fuisse Laelium: sic ingenii, literarum, eloquentiae, sapientiae denique etsi utrique primas, priores tamen libenter deferunt Laelio. Nec mihi ceterorum iudicio solum videtur, sed etiam ipsorum inter ipsos concessu ita
85 tributum fuisse. Erat omnino tum mos, ut in reliquis rebus melior, sic in hoc ipso humanior, ut faciles essent in suum cuique tribuendo.

Cap. XXII. Memoria teneo Smyrnae me ex P. Ruti-

---

sehr wahr; der Grund der Sache selbst aber ruht darauf, dass gewöhnlich über den Ruhm, den Jemand in irgend einer Hinsicht geniesst, die andren Verdienste, die ihm sonst noch eigen sind, in den Schatten treten. Vorzüglich ist das bei dem ausgezeichneten Krieger der Fall, über dessen Thaten die andern glänzenden Eigenschaften seines Geistes unbeachteter bleiben, als es sonst der Fall seyn würde.

Nam ut ex bellica laude cet. „Denn gleichwie sich in Hinsicht des kriegerischen Ruhmes Keiner mit dem Africanus messen kann, ob wir schon finden, dass sich im Kriege mit dem Viriathus Lälius als einen vortrefflichen Feldherrn gezeigt hat, eben so bedenkt man sich zwar nicht, in Hinsicht auf Geist, gelehrtes Wissen, Beredtsamkeit, Weisheit endlich, Beiden den ersten Rang, den ersteren jedoch dem Lälius zuzugestehen.“ In Rücksicht der Redensart *partes deferre* muss man die Folge für den Grund nehmen; denn die Ertheilung der ersten Rolle bedingt eben das höchste Verdienst.

Viriathi bello. Ich habe die einstimmige Lesart der Handschriften (auch der dresdner) *Viriathi* für *viriathico* restituirt. M. vgl. §. 41. *Persarum bellum.*

Inter ipsos. Nur bei dem Nominativ und Accusativ pflegt Cicero *inter se* zu setzen. — *Tribui* im Passiv, kommt auch sonst, so absolut gebraucht, vor. „Und wie mich dünkt, ist nicht nur nach dem Urtheil der Andern, sondern auch nach dem eignen Zugeständniss Beider in dieser Weise ihr beiderseitiges Verdienst bestimmt worden.“

§. 85. *Erat omnino cet.* „Es herrschte überhaupt damals die Sitte, dass man stets bereitwillig das Verdienst Andrer anerkannte, eine Sitte, die wie in jedem andern Bezuge besser, so auch besonders von der bezeichneten Seite der Menschen würdiger ist.“

Cap. XXII. *Memoria teneo cet.* Keinem, der mit aufmerksamem und prüfendem Geiste lies't, werden die Vorzüge entgehen, durch welche folgende Erzählung sich auszeichnet. Die vielen verschiednen Umstände, die sie in sich begreift, sind in einer so bündigen Kürze gehalten, dass man sagen darf, kein Wort sey überflüssig; und doch werden sie auf der andren Seite mit fast epischer Deutlichkeit und Lebendigkeit unserer Einbildungskraft nahe gebracht. Man sieht, wie Cicero das Ganze mit einem gewissen inneren Behagen niedergeschrieben hat.

Man muss zur Verknüpfung mit dem Vorhergehenden, das jetzt durch ein Beispiel erläutert wird, „Unter Andrem“ oder „So“ ergänzen. *Memoria teneo* ist mehr als *memini*, wenn auch beide Begriffe häufig zusammenfallen. Ersteres gebraucht Cicero da, wo

lio Rufo audisse quum diceret, adolescentulo se accidisse, ut ex senatusconsulto P. Scipio et D. Brutus (ut opinor)

---

wir sagen würden: Ich erinnere mich noch lebhaft, ich weiss noch recht wohl. *Meminisse* ist mehr das zufällige augenblickliche Erinnern; *memoria tenere* dagegen drückt aus, dass etwas unserm Gedächtniss stets, wenn auch natürlich in Unterbrechungen, vorgeschwebt hat. Was alsdann die Wendung betrifft: *audire ex aliquo, quum dicat*, so ist Folgendes zu bemerken. Der Act des Hörens und des Sagens stellen sich mit gleicher Bestimmtheit dem Verstand des Hörenden dar. M. vergl. unten §. 202; *de fin.* V, 19. Ede. *Equidem e Cn. Aufidio, praetorio, erudito homine, oculis capto, saepe audiebam, quum se lucis magis quam utilitatis desiderio moveri diceret. Pro dom.* 35. Afg. *Et quoniam hoc reprehendis, quod solere me dicas de me ipso gloriosius praedicare, quis unquam audivit, quum ego de me nisi coactus ac necessario dicerem?* Auch mit angedeutetem Erklärungssatz, *de or.* II, 33, 144. *Jam id quidem saepe, inquit Catulus, ex eo audivi, quum diceret sibi certum esse, a judiciis caussisque discedere.* Auch steht der Accusativ, den aber Cicero seltner gebraucht, *de or.* I, 28, 129. *Saepe enim soleo audire Roscium, quam ita dicat, se adhuc reperire discipulum, quem quidem probaret* (hier das Imperfect von *potuisse* abhangend), *potuisse neminem, non quo non essent quidam probabiles* (die abweichende Construction geht fort), *sed quia, si aliquid modo esset vitii, id ferre ipse non posset; de div.* I, 46, 104. Spätere Schriftsteller gebrauchen auch *dum*, *Suet. Dom.* 4. *Auditus est certe, dum ex eo quaerit.*

Smyrnae cet. Ob bei Cicero's erstem Aufenthalte in Asien oder viel später, während seiner Provinzialverwaltung, das erwähnte Factum vorgekommen, kann bei dem Mangel jeder näheren Angabe nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Accidisse, ut cet. Accidere steht hier ganz an seinem Orte, wo Etwas als rein zufällig, durch keine vorangehenden Umstände bedingt, erwähnt werden soll. Das Zufällige gehört zum Grundbegriff von *accidere*, weshalb es von glücklichen und unglücklichen Ereignissen gesagt wird, in welchem letzteren Verhältniss es ganz mit *evenire* übereinkommt, nur dass bei diesem das Ereigniss, der Fall, als durch Umstände vorbereitet, erscheint. — Auch neben den Volksgerichten und später neben den permanenten peinlichen Gerichtstellen *(qu. perpetuae)* hatte der Senat, als die höchste, über Alles wachende Staatsregirung in dem ganzen Umfang Italiens das Recht, bei gewissen die Sicherheit des Staats vorzüglich berührenden Verbrechen mit der Untersuchung derselben die Consuln oder in beider Abwesenheit einen der Prätoren ausserordentlicher Weise zu beauftragen. Doch auch sie wählten, wie die Recht sprechenden Prätoren, aus dem Senat eine Anzahl Beisitzer, wahrscheinlich gleichfalls funfzig, so dass sie dem Gericht nur präsidirten und bei gleicher Stimmenmehrheit den Ausschlag gaben. Auch das übrige Verfahren war dem vor den gewöhnlichen Gerichten gleich. Die genannten Consuln sind P. Cornelius Nasica Scipio, der Mörder von Tiberius Gracchus und D. Junius Brutus, von seiner Besiegung der Galäcier in Spanien (das heutige Galicien) Gallaicus genannt.

Ut opinor. „Irr' ich nicht." — *Atrox* ist das gewöhnliche Beiwort für blutige Verbrechen. Es

consules de re atroci magnaque quaererent. Nam quum in silva sila facta caedes esset notique homines interfecti in-

---

bezeichnet den Eindruck, welchen die That auf das menschliche Gemüth macht, während *magna* die objective Grösse derselben bezeichnet. Man sieht zugleich, dass der Begriff *magnus* in jeder Beziehung gebraucht wird. Ich füge noch hinzu, dass *saevus* nur von Personen gesagt wird, *atrox* von diesen und Sachen. — *Quaerere* unterscheidet sich von *cognoscere* dadurch, dass dieses nur von der Untersuchung der That selbst, in sofern sie von gewissen Individuen wirklich begangen worden ist oder nicht, jenes hingegen in einer weiteren Bedeutung gebraucht wird, indem es die Anstellung einer gerichtlichen Untersuchung überhaupt andeutet und bezeichnet.

Nam quam in silva sila cet. Es ist an dieser Stelle durch die Abschreiber grosse Verwirrung in der Lesart entstanden. Doch dünkt mich, dass bereits von dem eben so gelehrten als scharfsinnigen und geistvollen Turnebus das Wahre gesehen worden ist, so dass die von mir und früheren Herausgebern aufgenommene Lesart ohne allen Zweifel der Hand des Schriftstellers angehört. Um keine der vielen Corrupteln zu erwähnen, in denen die Handschriften auseinander gehen, führ' ich nur an, dass ein Gudianus *istinas ita* hat, allein noch ungleich deutlicher liegt die Spur der ächten Lesart in der von mir verglichenen dresdner Handschrift, in welcher so steht: *istiuas ita.* Dass es einen silischen Wald gab, ist ausser Zweifel; m. vgl. Virg. Aen. XII, 715. *Ac veluti ingenti sila summove Taburno*, und ein Fragment des Sallust über die entflohenen Sclaven: *in silva sila fuerunt.* Nicht weniger ist es ausgemacht, dass dieser ungeheure Wald von den Grenzen Lucaniens an auf dem Gebirgsrücken im Bruttierlande fortlief. Endlich werden wir aus Plinius' Naturgeschichte belehrt, dass das bruttische Pech zu gemeinen Zwecken vorzüglich tauglich und gesucht war. Er sagt XVI, 11. *Pix liquida in Europa e teda coquitur, navalibus munitendis multosque alios ad usus. Lignum ejus concisum, furnis undique igni extra circumdato, fervet. Primus sudor aquae modo fluit canali; hoc in Syria cedrium vocatur, cui tanta vis est, ut in Aegypto corpora hominum defunctorum eo perfusa serventur. Sequens liquor, crassior jam, picem fundit. Haec rursus in cortinas aereas conjecta, aceto spissatur, et coagulata Bruttiae cognomen accepit, doliis dumtaxat vasisque ceteris utilis, lentore ab alia pice differens, item colore rutilante et quod pinguior est reliqua.* Doch muss zugegeben werden, dass die Lesart *sila* völlig begründet seyn kann, ohne dass auch die andre: *picearias*, wofür die Juntina höchst wahrscheinlich nach Handschriften, *pecurias* lies't, richtig wäre. Wenn wir jedoch in Erwägung ziehen, dass von den Abschreibern nicht leicht *pecuarias* in *picearias* oder *picarias*, was sich auch findet, ist verändert worden, wohl aber aller Grund für den entgegengesetzten Fall spricht, wenn wir ferner erwägen, was ich so eben ausführlicher aus dem Plinius ausgezogen, so möchte, dünkt mich, die Richtigkeit der ganzen Stelle kaum noch bezweifelt werden können. Was aber das Factum selbst betrifft, so muss es damals ein ungewöhnliches Aufsehen gemacht haben, da nicht nur der Senat in Folge seiner Obergewalt eingreifen zu müssen glaubte, sondern da auch die Pechhüttencompagnie Alles

simulareturque familia, partim etiam liberi societatis eius, quae picearias de P. Cornelio L. Mummio censoribus redemisset, decrevisse senatum, ut de ea re cognoscerent et

---

aufgeboten zu haben scheint, um ihre Arbeiter von dem Verbrechen des Mordes zu reinigen. Man muss mit Recht vermuthen, was auch durch den Schluss des Capitels noch mehr bestätigt wird, dass einige der Actionäre indirecten Antheil an der That gehabt hatten. Höchst wahrscheinlich sind jene *noti homines* Männer von Ansehen gewesen, durch deren Mord man entweder eine gewisse Rache befriedigen oder gewisse Absichten erreichen gewollt. Dass damals die gemeinsten Rechte der Menschen nicht sehr geachtet worden sind, beweis't unter Andrem eine Stelle im Cicero, *parad.* VI, 2. *Qui expulsiones vicinorum, qui latrocinia in agris, qui cum servis, cum libertis, cum clientibus societate, qui possessiones vacuas — recordetur.* Was die ausgezeichneten Worte betrifft, so liessen nämlich die Grossen Roms durch ihre Leute Sclaven und Freie aufgreifen, um sie dann auf ewige Zeiten in ihre Arbeitshäuser zu stecken. Augustliess daher auch die letztern untersuchen und Alle, die sich als Freie auswiesen, sofort in Freiheit setzen. Was sodann den Satz selbst betrifft, so bemerke man die Wiederholung von *que.* Cicero liebt sie, indem auf diese Weise alle einzelnen Satzglieder in sich von einander abhängig gemacht werden. So würde er gleich darauf §. 86 *reduxissent egissentque* gewiss gleichfalls das dritte Glied durch *que* eingeführt haben, wenn er nicht durch *ne defatigaretur,* was er des Nachdrucks wegen vorstellen wollte, daran wäre verhindert gewesen. M. vergl. *de div.* XXVII, 56. Afg. *Quid? illa duo somnia, quae creberrime commemorantur a stoicis, quis tandem potest contemnere?* *unum de Simonide, qui quum ignotum quendam projectum mortuum vidisset eumque humavisset haberetque in animo navem conscendere, moneri visus est, ne id faceret cet.*

Societatis — redemisset. Es war also im Jahr 611 geschehen, unter der so merkwürdigen Censurverwaltung des jüngern Africanus (m. s. d.) und des Mummius. Sonst wird auch von den Pächtern *conducere* gebraucht, *ep. ad Att.* I, 17. *Asiani,* (die Generalpächter der asiatischen Einkünfte) *qui de censoribus conduxerant, in senatu questi sunt cet. de inv.* I, 30. *Nam si Rhodiis turpe non est portorium locare, ne Hermacreonti quidem turpe est conducere.* Auch *publica sumere,* z. B. *parad.* VI, 2. Ueber die Construction *de* s. m. §. 87. *detul.* — Zugleich wird es angemessen seyn, hier einige Worte über die römischen Staatspächter zu sagen. Eh' ich jedoch dazu übergehe, ist mir noch übrig, Einiges zur Erhärtung der Lesart von *picearias* nachzutragen. Es ist allerdings wahr, dass das bruttische Land auch reich an Triften war; m. s. Varro *de re rust.* II, 1, 2. *Cujus nobiles pecuariae* (Triften) *in Bruttiis habentus.* (Triften galten in Italien, wo ausser dem Weinbau vorzüglich Viehzucht betrieben wurde, für einen vorzüglichen Theil des Reichthums.) Doch mich bedünkt es, dass ein genaueres Erwägen der Sachen uns ganz von der Lesart zurückführt. Gewiss ist es, dass hier von einer Pachtgesellschaft die Rede ist. Nun wird uns aber nirgends gesagt, dass ganze Gesellschaften zur Betreibung der Viehzucht zusammengetreten wären. Auch scheint das nicht sehr wahrscheinlich, da sich dieser Zweig der

Landwirthschaft mehr für den Betrieb des Einzelnen eignet. Und wissen wir nicht, dass einzelne reiche Bürger im Besitze ungeheurer Heerden waren und dass ihnen Hunderte von Hirten dienten? Sie hiessen *pecuarii* und bildeten eine besondere Klasse von Landwirthen, *in Verr.* II, 6, 17. *Quare de istius praetura siciliensi non recuso, quin ita me audiatis, ut si cuiquam generi hominum, sive Siculorum sive nostrorum civium, sive cuiquam ordini, sive aratorum sive pecuariorum sive mercatorum, probatus sit;* C. 74. *Postulo mihi respondeat, qui sit iste Verrutius, mercator, an arator an pecuarius?* Dagegen wissen wir, dass gleichfalls die römischen Ritter die Weidetriften des Staats *(pascua publica)* im Pachte hatten, und dass an sie für jedes Stück Vieh ein gewisses Hutgeld bezahlt werden musste. Also schon dieser Umstand scheint mir zu beweisen, dass von *pecuariae* hier gar nicht die Rede seyn könne. Auch würde Cicero dann geradezu die Hirten genannt haben, die allerdings eine sehr verwilderte Menschengattung waren und in ihren Bergen Räubereien jeder Art ausübten, Liv. XXIX, 29. *Tarentum provinciam L. Postumius praetor habebat. Is de pastorum conjuratione, qui vias latrociniis pascuaque publica infesta habuerant, quaestionem severe exercuit: ad septem millia hominum condemnavit: multi inde fugerunt: de multis sumtum est supplicium.* Daher würde auch der Mord schwerlich ein so grosses Aufsehen, wie es geschah, erregt haben, sowie auch die Publicanen wahrscheinlich vom Staat und den Angehörigen der Erschlagenen nicht so hart wären in Anspruch genommen worden. Ferner würde auch Cicero die Hirten überhaupt genannt und Sclaven und Freie nicht unterschieden haben. Selbst diese Unterscheidung scheint mir die Lesart *picearias* völlig zu bestätigen. Die Aufseher und Leiter des erwähnten Geschäfts waren freie Leute, die gewöhnlichen Handarbeiten dagegen wurden von Sclaven verrichtet. Damit ist auch zugleich die Widerlegung von Orelli's Vermuthung ausgesprochen, welcher geneigt ist, *liberti* für *liberi* zu schreiben. Dass auch *liberti* unter den Freien gewesen seyn könne, bin ich weit entfernt bestreiten zu wollen, wenn sie es aber waren, so werden sie den Sclaven gegenüber gleichfalls *liberi* genannt. Ich führe noch eine Stelle an, die auf unsre Stelle Licht wirft, *de imp. Cn. Pomp.* 6, 15. *Nam ceteris in rebus, quum venit calamitas, tum detrimentum accipitur; at in vectigalibus non solum adventus mali, sed etiam metus ipse adfert calamitatem. Nam quum hostium copiae non longe absunt, etiam si irruptio facta nulla sit, tamen pecora relinquuntur, agricultura deseritur, mercatorum navigatio conquiescit; ita neque ex portu neque ex scriptura vectigal conservari potest; qua re saepe totius anni fructus uno rumore periculi atque uno belli terrore amittitur. Quo tandem animo esse existimatis eos, qui vectigalia nobis pensitant, aut eos, qui exercent atque exigunt, quum duo reges cum maximis copiis prope adsint? quum una excursio equitatus perbrevi tempore totius anni vectigal auferre possit? Quum publicani familias maximas, quas in saltibus habent, quas in agris, quas in portubus atque custodiis, magno periculo se habere arbitrentur? Putatisne, vos illis rebus frui posse, nisi eos, qui vobis fructuosi sunt, conservaveritis, non solum, ut antea dixi, calamitate, sed etiam calamitatis formidine liberatos?* Uebrigens hab' ich *picearias* geschrieben, da ich diese Form für richtiger als *picarias* halte und glaube, dass sie in der ältern Zeit die gewöhnlichere war. Denn man hat auch *picea*, was eine besondere Fichtenart ist, gebildet und

dieses Wort kommt gewiss von *pix* her, da aus der *picea* vorzüglich das Pech gewonnen wurde. — Nun sey noch ein Wort über die Pächtergesellschaften gesagt. Bei der Einfachheit, wie in den ältern Zeiten die Staatsverwaltung eingerichtet war und bei der geringen Anzahl von Behörden, durch welche die ganze Staatsmaschine in Gang erhalten wurde, war es fast eine natürliche Folge, dass frühzeitig die Verpachtung der öffentlichen Einkünfte eingeführt wurde. Solche Staatspachten aber, mit denen zwar grosse Gewinne, aber auch grosse Kosten und grosse Gefahr verbunden waren, konnten natürlich nur von reichen Bürgern unternommen werden. Aber auch das Vermögen des reichsten Bürgers würde einer solchen Pachtung nicht gewachsen gewesen seyn. Denn die Pachtungen umfassten ganze Zweige der Einkünfte einer Provinz. Da nun der eigentliche patrizische Stand von jedem Geschäftsbetrieb, als mit seiner Ehre unverträglich, ausgeschlossen war, so mussten die Pachtungen nothwendig in die Hände des reichen Bürgerstandes kommen, welcher die Ritter begriff. Diese waren bei den Römern hauptsächlich das, was man in Frankreich *la haute finance* nennt. In jeder Pachtgesellschaft müssen aber drei Klassen von Theilnehmern unterschieden werden, *manceps*, *praedes* und *socii*. Der *manceps* ist derjenige, welcher irgend einen Einkommenzweig unmittelbar vom Staate erstand. Er heisst so, weil man im Alterthum jeden Pachtvertrag als einen Kauf betrachtete, woraus zugleich folgt, dass die Etymologie des Festus, wie stets, falsch ist. Er sagt: *Qui conducebat, ille totius societatis quasi princeps erat et dicebatur manceps, quia in licitatione, qui superior erat, manu sublata significabat, se esse auctorem emtionis. Manceps* hiess er also als der, welcher vom Staate Etwas pachtweise an sich gebracht hatte. Doch wird er auch *auctor societatis* genannt, nämlich in sofern, als er der Begründer einer Pachtgesellschaft war. Ein noch andrer war der *magister societatis*. Man vgl. *pro Planc.* 13, 32. *Sed quum sit Cn. Plancius* (der Vater des Vertheidigten) *is eques romanus, ea primum vetustate equestris nominis, ut pater, ut avus, ut majores ejus omnes equites romani fuerint, summum in praefectura florentissima gradum tenuerint et dignitatis et gratiae, deinde ut ipse in legionibus P. Crassi imperatoris inter ornatissimos homines equites romanos summo splendore fuerit, ut postea princeps inter suos* (in der Landstadt) *plurimarum rerum justissimus et sanctissimus judex, maximarum societatum auctor, plurimarum magister, si non modo in eo nihil unquam reprehensum, sed laudata sunt omnia, tamen is oberit honestissimo filio pater, qui vel minus honestum et alienum tueri vel auctoritate sua vel gratia possit?* Der Compagniedirector leitete die Geschäfte in Rom; in der Provinz hatte er einen *pro magistro*, so dass er höchstens ab- und zureis'te. Ein solcher Stellvertreter musste natürlich gleichfalls ein Mann von grosser Geschicklichkeit in Geschäften und erprobter Rechtschaffenheit seyn. Derselbe hatte wieder Unterbeamte, von denen man sagte: *operas publicanis dare* oder *in operis societatis publicanorum esse.* Die Letztern waren meist Sclaven von besserem Schlag, weil ihre Unterhaltung weniger Kosten als die Anstellung von Freien verursachte. M. vgl. *ad fam.* XIII, 9. *Quamquam tibi praebens commendavi, ut potui diligentissime, socios Bithyniae teque quum mea commendatione tum etiam tua sponte intellexi cupere ei societati, quibuscunque rebus posses, commodare, tamen quum ii, quorum res agitur, magni tua interesse*

86 statuerent consules. Caussam pro publicanis accurate, ut semper solitus esset, eleganterque dixisse Laelium. Quum consules re audita *amplius* de consilii sententia pronuntia-

---

oder wurden sie nicht von andern Gesellschaften überboten, so gingen sie von Neuem den Pacht ein. Unter den Kaisern bestand bis auf Hadrian für die Staatspächter das Gesetz, dass, wenn erwiesner Massen der Gewinn der Gesellschaft in dem verflossenen Lustrum sehr gross gewesen war, sie in dem Falle, dass wegen veränderter Verhältnisse die vom Staate verlangte bisherige Summe von keiner andern Gesellschaft geboten wurde, genöthigt war, um den früheren Preis den Pacht wieder zu übernehmen.

Die *Socii* endlich waren diejenigen, die nur als Actionäre der Gesellschaft beitraten und nach Massgabe ihres eingelegten Capitals den Gewinn oder Verlust des Geschäftes theilten. Ein solcher war z. B. Atticus, von dem es bei Nepos Cap. 6 heisst: *Nunquam ad hastam publicam* *) *accessit, nullius rei neque praes neque manceps factus fuit, sed tamen partes in vectigalibus habuit. Pro Rab.* 2, 4. *Multa gessit; multa contraxit; magnas partes habuit publicorum.* **) *Publicum* ist überhaupt Vermögen des Staats, *publica* daher einzelne Branchen desselben. Das Geschäft war meistentheils so gewinnreich, dass die reicheren Ritter am liebsten ihre Capitale in den Staatspachtungen anlegten. Manche waren nun gegen ihre ärmern Freunde grossmüthig genug, dass sie ihnen wiederum kleinere Theile von ihrem Antheil abtraten. So versteht man z. B. die Stelle *pro Rab. Nec interea locupletare amicos unquam suos destitit, mittere in negotium, dare partes, re augere, fide sustentare.* Man sieht also, dass eine solche Gesellschaft die grösste Aehnlichkeit mit den heutigen Actienunternehmungen hatte.

§. 86. *Accurate cet. Accur.* betrifft die innere Anordnung der Vertheidigung, *eleg.* die Einkleidung und Darstellung.

Amplius cet. Charisius (Putsch. S. 176) sagt: *Amplius prolixius temporis spatium significat, et judices quotiescunque significarent, adhuc se audire velle, amplius dicebant* und Donat bemerkt zu Terent. Eun. II, 3, 39. *Itaque negotium differebant, unde hodieque ampliari judicium differri dicitur. Et est liquet verbum juris, quo utebantur judices, quum amplius pronuntiabant obscuritate commoti causae magis quam negotii simplicitate.* Eigentlich heisst es *amplius deliberandum est*. z. B. Terent. Phorm. II, 3, 17. *Ego amplius deliberandum censeo.* Mart. Cap. I. *Amplius deliberandum suggerit virtus.* M. vergl. noch *in Verr.* 1, 29, 74. *Tanta vis istius injuriae, tanta in isto improbitas putabatur, ut de Philodemo amplius pronuntiaretur.* Zu welcher Stelle Asconius bemerkt: *Mos veterum hic fuerat, ut si causa non esset idonea ad damnationem, absolvi ta-*

---

*) Anmerk. *Hasta publica* hiess es, wenn Staatspachtungen vergeben oder öffentliche Bauten oder Lieferungen verdungen wurden.

**) Anmerk. Daher ist auch der Name *publicanus* entstanden, der im Allgemeinen diejenigen bezeichnet, welche entweder die öffentlichen Gefälle aller Art oder die Aufführung oder Erneuerung oder Unterhaltung öffentlicher Werke gepachtet hatten. Da sie dem Ritterstand angehörten, so fallen beide Begriffe Pächter und Ritter nicht selten zusammen.

vissent, paucis interpositis diebus iterum Laelium multo diligentius meliusque dixisse, iterumque eodem modo a con-

---

men non posset, amplius pronuntiaretur. Die Handlung selbst geschah dadurch, dass sie das Stimmtäfelchen, mit den Buchstaben *N(on) L(iquet)* bezeichnet, abgaben, worauf der Vorsitzende des Gerichts erklärte, dass die Sache noch ferner in Ueberlegung zu ziehen sey. Man sagt übrigens *ampliare causam* und *reum.* Von *comperendinare*, das gleichfalls mit Sache und Person construirt wird, unterscheidet es sich dadurch, dass letzteres nur die Verschiebung des Richterspruchs auf den drittnächsten oder möglicher Weise auch auf einen spätern Tag, jenes dagegen die Wiederholung von Vertheidigung und Anklage — bei einer Ampliation der Entscheidung war nämlich diese Ordnung üblich — zum Behufe gründlicherer Einsicht in den vorliegenden Rechtsfall bedeutete. In dem letztern Falle war der Termin der Verschiebung immer etwas länger, um beiden Parteien zur Vorbereitung die gehörige Zeit zu gönnen. M. vergl. noch *pro Caec.* 10. *Quum causam non audisset et potestas esset ampliandi, dixit sibi liquere. In Verr.* II, 1, 9, 36. *Testibus editis ita mittam in consilium, ut etiamsi lex facit ampliandi potestatem, tamen isti turpe sibi existiment, non primo judicare.*

De consilii sententia. „Nach der Entscheidung des beisitzenden Gerichts." Diese Stelle beweis't zugleich die Richtigkeit meiner Erklärung folgender Worte in *de or.* I, 54, 232. *Ergo ille quoque damnatus est, neque solum primis sententiis, quibus tantum statuebant judices, damnarent an absolverent, sed etiam illis, quas iterum legibus ferre debebant. Erat enim Athenis, reo damnato, si fraus capitalis non esset* (wenn der Angeklagte kein todeswürdiges Verbrechen verübt hatte,) *quasi poenae aestimatio; ex sententia quum judicibus daretur, interrogabatur reus, quam quasi aestimationem quam maxime commeruisse se confiteretur.* Für *ex sententia*, was einstimmig die Handschriften bieten, hat man entweder *et* oder *ea* geschrieben. Erstlich aber heisst es nirgends *sententiam dare*, sondern weil die Richter vermittelst Täfelchen abstimmten, *sententiam ferre*, (bei mündlichem Abstimmen, wie es zum Beispiel im Senat geschah, hiess es *dicere*,) und zweitens bedeutet *sententia* nie die Aufforderung zum Abstimmen, eine Bedeutung, die man nothwendig bei Annahme der obigen Emendationen in dasselbe legen muss. Der Zusammenhang lehrt aber ganz deutlich, dass die Stelle so zu erklären ist: Als der Angeklagte in Folge des ersten Ausspruchs den Richtern übergeben wurde, (nämlich um nun über ihn die Strafe selbst auszusprechen,) so u. s. w. In der ersten Gerichtshandlung entschieden die Richter lediglich über schuldig und nicht schuldig, in der zweiten wurde mit eigner Befragung des Verurtheilten die Strafe bestimmt. M. vgl. noch Liv. XLV, 29. *Silentio per praeconem facto, Paulus latine, quae senatui, quae sibi ex consilii sententia visa essent, pronuntiavit.*

Eodem modo. Indem nämlich abermals die Consuln nach der Entscheidung des beisitzenden Rathes die Ampliation der Rechtssache verfügten. Eine solche Spruchverschiebung scheint keine bestimmten Grenzen gehabt zu haben. M. vgl. Val. Maxim. VIII, 1, 11. *Cujus (Cottae.* Dieser war nämlich von dem jüngern Africanus angeklagt) *causa sep-*

sulibus rem esse prolatam. Tum Laelium, quum eum socii domum reduxissent egissentque gratias et ne defatigaretur oravissent, locutum esse ita: se, quae fecisset, honoris eorum caussa studiose accurateque fecisse, sed se arbitrari caussam illam a Ser. Galba, quod is in dicendo gravior acriorque esset, gravius et vehementius posse defendi. Itaque auctoritate C. Laelii publicanos caussam de-

---

ties ampliata ad ultimum octavo judicio absoluta est. In diesem so einzigen Falle mochte allerdings eine so ungewöhnlich häufige Verschiebung des Endurtheils eher möglich seyn, bei jedem andren Gericht scheint eine zweimalige Verschiebung des Spruchs das Gewöhnliche und Höchste gewesen zu seyn. Liv. XL, 2. *Bis ampliatus tertio absolutus est reus.* Das. IV, 44. *Eam (virginem) ampliatam, deinde absolutam.*

Quae fecisset. Nämlich in ihrer Vertheidigung. Die sogleich folgenden Worte *honoris eorum causa* bedeuten: in Rücksicht auf ihre öffentliche Ehre. *Honos* hat nämlich einen etwas verschiedenen Sinn. Es bedeutet: das Ansehn, die hohe Achtung, das oder die Jemand geniesst: beide sind zunächst durch ihre Stellung im Staate bedingt. So sagt Cicero *pro Rosc. Am.* 2, 6. von Sulla: *L. Sulla, quem honoris causa nomino.* So heisst es in der nämlichen Rede 6, 15. *Nam cum Metellis, Serviliis, Scipionibus erat si* (dem Roscius) *non modo hospitium, verum etiam domesticus usus et consuetudo, quae, ut aequum est, familiae honestatis amplitudinisque gratia nomino,* und das. Cap. 10 im Afg. *Quod is* (Roscius) *simulatque sensit, de amicorum cognatorumque sententia Romam confugit et sese ad Caeciliam, Nepotis sororem, quam honoris causa nomino, contulit, in Verr.* 1, 7. Afg wird durch den Gegensatz das Lob des Curio etwas zweideutig gemacht. *Cn. Curio, quem ego hominem honoris potius quam contumeliae caussa nominatum volo.* Cicero fährt so fort: *Etenim ea dicam, quae ille, si commemorari noluisset, non tanto in conventu, tam aperte palamque dixisset: quae tamen a me pedetentim cauteque dicentur, ut et amicitiae nostrae et dignitatis illius habita ratio esse videatur.*

Quod is in dicendo cet. An dieser Stelle ist viel herum geändert worden, weil man es nicht für möglich hielt, dass *gravior* und *gravius* sich entgegengesetzt seyn könnten. Allein die Stelle ist ganz richtig, man fasse sie nur richtig. Lälius sagt: weil Galba ein *orator gravior* und *acrior* ist, so kann er auch die Rechtssache *gravius* und *acrius* vertheidigen, denn eine solche Vertheidigungsweise ist hier allein zum Ziele führend; dass Cicero *vehementius* für *acrius* setzt, kommt daher, um durch jenes den Begriff des Heftigen, Leidenschaftlichen noch mehr hervorzuheben, m. s. §. 88 *illum vehementem atque incensum fuisse.* Man denke sich nur vor *gravius* auch hinzu, so wird man sofort mit dem Sinn der Stelle auf dem Reinen seyn.

Auctoritate — detulisse. Auctor. ist noch mehr als blos auf den Rath, der Begriff des Gewichtes tritt noch hinzu. Was *detulisse* betrifft, so weiss man, dass *de* ursprünglich eine Richtung abwärts bezeichnet; allein eben so häufig wird von diesem Begriff herab abstrahirt und nur der des Uebergehens einer Sache von einem Ort zum andern bleibt übrig. Daher heisst *causam de-*

tulisse ad Galbam. Illum autem, quod ei viro succeden- 87
dum esset, verecunde et dubitanter recepisse. Unum quasi comperendinatus medium diem fuisse, quem totum Galbam in consideranda causa componendaque posuisse, et quum cognitionis dies esset et ipse Rutilius rogatu sociorum domum ad Galbam mane venisset, ut eum admoneret et ad dicendi tempus adduceret, usque illum, quoad ei nuntiatum esset, consules descendisse, omnibus exclusis com-

---

ferre ad aliquem, Jemanden die Führung einer Rechtssache übertragen. So hiess es oben *picarias de censoribus redemissent;* so heisst es nicht weniger häufig *audire de aliquo* wobei man sich gleichfalls das Gehörte als von einem Ort zum andern übergehend zu denken hat. *De orat.* I. 15, 68 verbindet Cicero *deferre* und *tradere*, um durch letzteres die Bedeutung des eigentlichen Lehrens noch hinzuzufügen: *Cetera* (Logik und Physik) *si non didicerit, tamen poterit, si quando volet, ornare dicendo, quum erunt ad eum delata et tradita.* Den Process übernehmen, heisst *recipere causam*, weil gleichsam ein Wiedernehmen von etwas Weggegebenem stattfindet.

§. 87. *Unum quasi comperendinat.* Man ist allgemein der Meinung, dass *quasi* hier für *fere* stehe, ob es gleich eigentlich mehr als dieses bedeutet, denn es entspricht unsrem gerade. Wenn man sagt, dass der Gedanke die erstere Bedeutung erfordre, so glaube ich vielmehr, dass man irrt. *Quasi* ist hier offenbar in seiner gewöhnlichen Bedeutung gebraucht. Man verständige sich nur gründlich über den Sinn der Worte. *Comperendinatus* ist nicht in seiner eigentlichen Bedeutung, die ich unter *amplius* angegeben, zunehmen, sondern nur nach dem Buchstaben und vergleichungsweise. Cicero sagt: Es sey nur ein Tag gleichsam der einer Spruchsverschiebung auf den drittnächsten Tag dazwischen gewesen, welchen Galba ganz auf die Betrachtung und Anordnung der Rechtssache und ihrer Vertheidigung verwendet. Ob wirklich zwischen dem letzten Gerichtstag und dem neuen nur ein Tag dazwischen gewesen, oder ob nur durch den Umstand, dass sich die Pächter nicht eher zur Uebertragung der Rechtssage an den Galba entschlossen hätten, ein so kurzer Vertheidigungstermin dem neuen Vertheidiger geblieben, wird völlig unbestimmt gelassen.

Et quum cognit. dies f. Cicero sieht ganz von der geschehenen Ampliation ab. Uebrigens ist es sehr wahrscheinlich, dass Rutilius selbst Theil an den Pechhütten gehabt hat; dass er aber vermöge seines Ansehens bei dieser Angelegenheit vorzüglich mit Wahrnehmung des Interesses der Gesellschafts beauftragt war.

Ad dicendi tempus. „Zur rechten gehörigen Zeit.“) Durch *dicendi* wird zugleich der Zweck noch angegeben, *in Verr.* I. 54. 141. *Accurrunt tamen ad tempus tutores* (vor das Tribunal des Prätors).

Consules descendisse. Das Forum lag etwas in der Tiefe, am Fusse des capitolinischen und palatinischen Hügels. Die vornehmen Römer hatten hauptsächlich auf dem Palatinus ihre Häuser oder suchten wenigstens während ihrer Amtszeit dort zu wohnen, um dem Schauplatz aller öffentlichen Handlungen, dem Forum, näher zu seyn. Daher kommt es, dass es von den höheren Magistraten, vorzüglich von den Consuln, *descendere* heisst.

mentatum in quadam testudine cum servis literatis fuisse, quorum alii aliud dictare eodem tempore solitus esset. Interim quum esset ei nuntiatum tempus esse, exisse in aedes eo colore et iis oculis, ut egisse caussam, non com-

---

In quadam testudine. ***Testudo*** war eine Art Gartensalon in gestrecktem Viereck und mit einem flachgewölbten Plafond, woher die Benennung. Er befand sich in einiger Entfernung vom Wohngebäude an den Seiten oder auch in einem freien Platze eines Parks. Er war daher wegen der ihn umgebenden Stille vorzüglich zu geistigen Beschäftigungen geeignet.

Commentatum fuisse. Cicero verbindet seltner das Perfectum des Verbum substantivum mit einem Perfektum passivi. Die Späteren thaten das äusserst häufig. Cicero thut es dann, wenn er mit dem Aufhören einer Handlung auch zugleich deren Vollendung ausdrücken will. Denn die Construction ist so aufzulösen: *Galba fuit, qui commentatus est.* So hiess es Cap. 11. §. 20. *Scriptasque fuisse et paratas a Protagora rerum illustrium disputationes.* Auch an dieser Stelle soll die Vollendung der Sache in der Vergangenheit ausgedrückt werden. M. vgl. *de orat.* III, 3, 10. *Dum M. Antonii in his ipsis rostris, in quibus ille rem publicam constantissime consul defenderat quaeque censor imperatoriis manubiis ornarat, positum caput illud fuit, a quo erant multorum civium capita servata.* Was unsere Stelle betrifft, so heisst es gleich nacher: *ut egisse causam, non commentatum esse putares.* Durch die Weglassung des Pronomens erhält der Satz eine gewisse Lebhaftigkeit.

Quorum alii aliud cet. In sämmtlichen Handschriften fehlt *alii*, ob es schon der Gedanke unbedingt erfordert. Uebrigens ist gewiss *alii*, nicht mit Andern *aliis*, zu schreiben. Denn er dictirte nicht mehreren, sondern stets nur einem dasselbe. Die Sache selbst hat man sich auf jeden Fall so zu denken, dass er Ankläger und Vertheidiger zu der nämlichen Zeit war, um durch Entgegensetzung die Vertheidigungsgründe um so besser zu erhärten. Es gibt übrigens noch einige Stellen, wo ein zweites Pronomen fehlt, ohne genau bestimmen zu können, ob absichtlich oder zufällig z. B. *de or.* II, 84, 343.: *Virtus autem, quae est per se ipsa laudabilis, et sine qua nihil laudari potest, tamen habet plures partes; quarum alia est ad laudationem aptior.* Ich habe in meiner Ausgabe den Ausfall eines zweiten *alia* vertheidigt, indem ich an unsere Art zu reden erinnerte: von denen immer der andere zum Loben geeigneter ist. Ein ähnliches Verhältniss findet *Läl.* 27, 101. statt: *Quoniamque ita ratio comparata est vitae naturaeque nostrae, ut alia aetas oriatur, maxime quidem optandum est, ut cum aequalibus possis, quibuscum tanquam e carceribus emissus sis, cum iisdem ad calcem — ut dicitur — pervenire.* Hier hat man auch *ex alia* wider die besten Handschriften hinzugefügt, obgleich der Satz ohne diesen Zusatz ganz verständlich ist: „Und wie nun einmal unser Leben so eingerichtet ist, dass immer ein andres Lebensalter seinen Anfang nimmt, so müssen wir recht sehr wünschen, dass wir mit unsern Altersgenossen, denen mit uns gleichzeitig gleichsam die Schranken der Laufbahn geöffnet wurden, ebenfalls, wie man sagt, das Endziel erreichen.“ Was endlich die Stelle im Brutus betrifft, so kann *alii* auf keine Weise fehlen, da auf ihm der Genitiv beruht.

Exisse in aedes cet. „Sei

mentatum putares. Addebat etiam, idque ad rem pertinere 88
putabat, scriptores illos male mulcatos exisse cum Galba; ex quo significabat illum non in agendo solum, sed etiam in meditando vehementem atque incensum fuisse. Quid multa? magna expectatione, plurimis audientibus, coram ipso Laelio sic illam caussam, tanta vi tantaque gravitate, dixisse Galbam, ut nulla ferè pars orationis silentio praeteriretur. Itaque multis querelis multaque miseratione ad-

---

er aus dem Salon getreten mit so lebhafter Gesichtsfarbe und so leuchtenden Augen, dass du geglaubt hättest, er habe die Vertheidigung der Rechtssache bereits glücklich geführt, nicht erst sie vorbereitet." Es ist bekannt, dass der Lateiner da das Imperfectum setzt, wo wir das Plusquamperfectum setzen; denn jener vergegenwärtigt sich oder dem Leser den Zeitpunct der Vergangenheit, wo die Sache geschah; und nicht weniger ist bekannt, dass bei *putares* der Bedingungssatz, etwa *si adesses*, *si videres*, ausgelassen ist.

§. 88. *Idque — arbitrabatur.* Cicero reiht den Grund, warum Rutilius das Erwähnte hinzufügte, sogleich an das Hauptzeitwort an. Auch wir können so reden: „Auch fügte er hinzu, und er glaubte, es sei dies etwas Wesentliches, dass die Sekretäre mit dem Galba übel zugerichtet aus dem Salon getreten wären." Was das „übel zugerichtet" betrifft, so bezieht es sich darauf, weil Galba sofort handgreiflich wurde, wenn die Schreiber entweder seine Worte nicht verstanden oder nicht schnell genug mit der Feder seiner Rede folgen konnten. M. vgl. Suet. Cäs. 17.: *Vestium, pignoribus captis et direpta supellectile, male mulcatum ac pro rostris, in concione pene discerptum conjecit in carcerem.*

Ex quo significabat. „Denn er wollte damit andeuten, (*significabat* hat prägnante Bedeutung) dass er nicht nur über dem Vortrag, sondern auch über der Vorbereitung im Zustand der höchsten Aufregung des Geistes gewesen sey."

Sic — tanta vi cet. Man sieht, dass *sic* durch die Apposita *tanta vi cet.* näher erklärt wird. „Um kurz zu seyn, Galba habe unter grosser Erwartung der Menschen, vor einer grossen Anzahl von Zuhörern, im Beiseyn des Lälius selbst, die Vertheidigung der öfters erwähnten Rechtssache auf eine solche Weise, das heisst, mit einer so hinreissenden Gewalt der Rede geführt, dass fast kein Theil seines Vortrags ohne den lebhaftesten Beifall von den Zuhörern vorübergelassen wurde."

Multaque miseratione. Diese Worte sind nichts weiter als eine Erklärung von *multis querelis.* „Unter diesen Umständen waren die Pächter mit Anwendung vieler Klagen, indem der Redner in hohem Grade das Mitleid der Menschen erregte, an jenem Gerichtstag von der Criminaluntersuchung frei geworden." Die erwähnten Klagen bestanden unstreitig darin, dass Galba den Richtern zu Gemüthe führte, wie kränkend es für Männer von solchem Reichthum, solchem Ansehen, so grossen Bürgentugenden, als die Finanzpächter wären, seyn müsste, eines indirecten Mordes angeklagt zu werden. Er schilderte die nachtheiligen Folgen, die in jeder Rücksicht die Verurtheilung für sie haben würde und müsste, Verlust der Ehre, des Reichthums u. s. w., mit den lebhaftesten Farben und

filium flens commendabat, — cuius orbitas et fletus mire miserabilis fuit propter recentem memoriam clarissimi patris, — isque se tum eripuit flamma, propter pueros misericordia populi commota, sicut idem scriptum reliquit Cato. Atque etiam ipsum Libonem non infantem video fuisse, ut
91 ex orationibus eius intelligi potest. Quum haec dixissem et paullum interquievissem, Quid igitur, inquit, est caus-

---

sich in Bezug auf sich, denn alle Beziehung findet nur auf sich, nicht auf einen andern statt. Gleicherweise war auch *tute* ursprünglich ein rein in sich abgeschlossenes *tu*.

Mire miserab. Man bemerke die Assimilation der Silben. Gallus war kurz vorher noch im Mannesalter gestorben. Man vgl. §. 78.

Isque cet. Durch dieses *isque* endigt, schnell abbrechend, die Erzählung. *De or.* I, 52, 225. heisst es: *Eripite nos ex miseriis, eripite nos ex faucibus eorum, quorum crudelitas nostro sanguine non potest expleri.* Da die eine Handschrift *flamme* hat, so sind Einige um so mehr versucht worden, *flammae* zu lesen, da ihnen der blosse Ablativ ungewöhnlich dünkt. Allein man hat übersehen, dass nur die Dichter *eripere* mit dem Dativ verbinden, wenn es in der Bedeutung von *liberare* mit verstärktem Begriff gesetzt ist. In dieser Bedeutung construirt es Cicero mit *de*, *a*, *ex* oder auch dem blossen Ablativ: aber jede dieser Verbindungsweisen ist stets durch den Gedanken selbst hervorgerufen, so dass sie gleichsam nur an dieser Stelle an ihrem Ort zu seyn scheint. M. vgl. *ad fam.* IX, 18. *Oppressus est enim (Calenus) bello repentino, quod bellum commotum a Scapula, ita postea confirmatum est a Pompejo, ut nulla ratione se ab illa miseria eripere posset* (d. i. von jenem Unglücke des Kriegs hinweg. Man sieht gleichsam die festgesetzte Richtung, in der er den nachtheiligen Folgen zu entgehen suchte, „dass er durch kein Mittel dem Unglücke des Kriegs entfliehen konnte.“) Ferner *de div.* II, 10, 25. *Hoc sensit Homerus, quum querentem Jovem induxit, quod Sarpedonem filium a morte* (vom Tode hinweg) *contra fatum eripere non posset.* Ganz das nämliche Begriffsverhältniss bewirkt *de*, wo *a*, das nie die örtliche Beziehung ganz verleugnen darf, nicht gesetzt werden kann, *in Verr.* V, 67, 173. *Nam etsi qua vis* (widerrechtliche Mittel) *istum (Verrem) de vestra severitate* (von eurem strenggerechten Urtheile hinweg) *eripuerit, — Siculi caussam suam perisse querentur et mecum aeque moleste ferent.* *Ex* mit *eripere* verbunden bedeutet mitten heraus und gibt also gleichfalls dem Gedanken Nachdruck. Steht hingegen der blosse Ablativ, so wird nur die örtliche Entfernung von dem Gegenstand angedeutet; mit der Trennung vom Gegenstande schliesst sich gleichsam die Handlung. *Se eripere flamma* heisst also weder: „sich mitten aus der Flamme oder dem Brande hervorreissen“, noch auch „sich in fortgehender Richtung von der Flamme weg losreissen“, sondern einfach „sich losreissen und zwar bei der Flamme“; so dass nur der Brand und die Handlung des Sichlosreissens vor die Seele tritt. Es ist fast das nämliche Verhältniss, wie z. B. „aus dem Berge quillt eine Quelle“ und „dem Berg entquillt eine Quelle.“

§. 91. *Quid est causae?* Diese Redeweise unterscheidet sich von *quae est causa* so, dass

sae, Brutus, si tanta virtus in oratore Galba fuit, cur ea nulla in orationibus eius appareat? quod mirari non possum in eis, qui nihil omnino scripti reliquerunt.

Cap. XXIV. Nec enim est eadem, inquam, Brute, caussa non scribendi et non tam bene scribendi, quam dixerint. Nam videmus alios oratores inertia nihil scripsis-

---

sie nicht nach dem erschöpfenden Grund fragt, sondern nur bedeutet: Was ist im Allgemeinen die Ursache, der Grund? *Quae est causa* dagegen bedeutet: Welches ist der hier einzig und allein vorwaltende Grund? — *Virtus* ist „Kraft der Rede, Redekraft." *Cur ea nulla cet.* Man sieht, dass *nulla* mehr als *non* ist, es ist „in keiner Beziehung." Auf diese Art ist auch *nullus dubito* zu erklären, wo gleichfalls, wenn ich mich so ausdrücken darf, mit dem ganzen Individuum gezweifelt wird, „ich zweifle ganz," (nämlich ich als Ganzer).

Quod mirari non poss. cet. „Natürlich kann ich an solchen diese Verschiedenheit der Rede und der Schrift nicht auffallend finden, die durchaus nichts Geschriebenes hinterlassen haben." Sie thaten nämlich das Letztere eben aus keiner andern Ursache, als weil sie mit ungleich geringerem Erfolge schrieben als redeten. „Bei Galba muss also die erwähnte Verschiedenheit mit Recht auffallen, da er mehrere Reden schriftlich ausgearbeitet und herausgegeben hat."

Cap. XXIV. *Nec enim cet.* *Nec* am Anfang der Rede ist so zu fassen: Du hast ganz Recht, denn u. s. w. Dieses ist gleichsam das Mittelglied, das Frage und Antwort verbindet. „Denn es findet nicht bei Allen der nämliche Grund statt, warum sie nicht schreiben und warum sie nicht so gut schreiben als sie sprechen." Zu *dixerint* ist aus dem Vorhergehenden *oratores* zu ergänzen.

Nam videmus cet. Cicero nimmt also drei Gründe an, warum die meisten Redner nichts schreiben: es geschehe entweder aus Trägheit oder aus Gleichgiltigkeit gegen ihre Vervollkommnung oder in der Meinung, dass ihnen die mündliche Rede ungleich besser als die schriftliche gelinge. Ich erwähne sogleich hier, dass der Verfasser die grammatische Verbindung der Sätze verabsäumt hat: *Nam videmus alios — nihil scripsisse; alios non laborare cet.; alios* (nun sollte es heissen *nihil scribere*, (was aber Cicero schon vorher gesagt zu haben glaubte,) *quod cet.* Was sodann den Satz betrifft: *pleraeque enim scribuntur cet.*, so entschied meist die Wichtigkeit des Rechtsfalles und der Erfolg der Rede, ob sie später noch schriftlich ausgearbeitet wurde. Die Verschiedenheit der schriftlichen von der mündlichen Rede bestand vorzüglich in der grösseren Kürze, indem der Schreibende Alles auslies, was zwar bei dem mündlichen Vortrag für die Ueberzeugung der Richter von Wichtigkeit war, aber den Leser, für den nur das Prägnante von Interesse seyn kann, nothwendig ermüden musste. Wie sich der Leser vom Zuhörer unterscheidet, so müssen gleichfalls Rede und Schrift verschieden seyn. Was der Redende vor dem Tribunal des Prätor für nöthig erachtet, das verschmäht oft der Schreibende. Plinius hat die Sache recht schön ins Licht gesetzt, *ep.* I, 20. *Testes sunt multae multorum orationes* (dass nämlich die mündlichen Reden weit länger als die schriftlich aufge-

se, ne domesticus etiam labor accederet ad forensem, — pleraeque enim scribuntur orationes habitae iam, non ut ha-
92 beantur —; alios non laborare, ut meliores fiant, — nulla enim

---

zeichneten wären) *et Ciceronis pro Murena, pro Vareno: in quibus brevis et nuda quasi subscriptio quorundam criminum solis titulis indicatur. Ex his appareret, illum permulta dixisse; quum ederet, omisisse. Idem pro Cluentio ait „se totam causam veteri instituto solenni perorasse" et pro Cornelio, „quatriduo egisse": ne dubitare possimus, quae per plures dies, ut necesse erat, latius dixerit, postea recisa ac purgata, in unum librum, grandem quidem, unum tamen, coartasse. At aliud est actio bona, aliud oratio. Scio non nullis ita videri, sed ego — forsitan fallor — persuasum habeo, posse fieri, ut sit actio bona, quae non sit bona oratio, non posse non bonam actionem esse, quae sit bona oratio. Est enim oratio actionis exemplar et quasi ἀρχέτυπον.*

§. 92. *Tantum proficit.* Auch sonst gebraucht Cicero *proficere* für nützen, zu etwas beitragen, fördern u. s. w. z. B. Cap. 37, 129. *de fin.* III, 19, 63. *Multumque ad ea, quae quaerimus, explicatio ista tua profecerit; de inv.* I, 22, 32. *Magnificentia et virtus, in qua gravitas et auctoritas est, plus proficit ad misericordiam commovendam quam humilitas et obsecratio.* Wegen der Sache s. m. *de or.* I, 33, 150. *Caput autem est, quod ut vere dicam, minime facimus — est enim magni laboris, quem plerique fugimus — quam plurimum scribere. Stilus optimus et praestantissimus dicendi effector ac magister.* Natürlich. Das Ohr ist kein so strenger Richter — und kann es auch nicht seyn — als das Auge. Jenes prüft einmal, dieses fortgesetzt.

Memoriam autem cet. „Ein dauerndes Denkmal ihres Geistes zu errichten, liegt nicht in ihren Wünschen, da sie glauben, dass der Ruhm, den sie als Redner sich erworben, an sich gross genug sey, ja, dass derselbe noch grösser scheinen werde, wenn keine Schriften von ihnen dem Ausspruch Prüfender unterliegen." *Arbiter* ist aus *ar* oder *ad* und *bitere* oder *ire* zusammengesetzt und bedeutet ursprünglich: der Anwesende, Zuhörer, Zuschauer, Augenzeuge. So Plaut. *Amphit. prol.* 16. *Ita huic facietis fabulae silentium. Itaque aequi et justi hic eritis omnes arbitri.* Sodann war *arbiter* der durch die Parteien nach eigner Uebereinkunft erwählte Obmann oder Schiedsrichter, weil er in der Regel zu dem Objecte des Streits hingeführt wurde und daselbst seine Entscheidung abgab. Dann bedeutete *arbiter* auch den von der Obrigkeit den Parteien gegebnen Richter in Sachen, wo kein bestimmtes Recht zum Grunde lag, sondern ein Drittes, vom Schiedsrichter nach bestem Wissen auszumittelndes, den Streit endete. In ersterer Beziehung entschied der *judex*, der Rechtsprechende; denn er entscheidet eben in Sachen, wo das Recht nur für die eine Partei ist. Den Unterschied von *arbitrium* und *judicium* bestimmt Cicero *pro Rosc. com.* 4. also: *Aliud est judicium, aliud arbitrium. Judicium est pecuniae certae: arbitrium incertae. Ad judicium hoc modo venimus, ut totam litem aut obtineamus aut amittamus, ad arbitrium hoc animo adimus, ut neque nihil, neque tantum, quantum postulamus, consequamur. Ejus rei ipsa verba formulae testimonio sunt. Quid est in judicio? Directum, asperum simplex, si paret* HS. IↃↃↃ *dari. Hic nisi planum fecit,* HS. IↃↃↃ

res tantum ad dicendum proficit, quantum scriptio: memoriam autem in posterum ingenii sui non desiderant, quum se putant satis magnam adeptos esse dicendi gloriam, eamque etiam maiorem visum iri, si in existimantium arbitrium sua scripta non venerint —; alios, quod melius putent dicere se posse quam scribere: quod peringeniosis hominibus neque satis doctis plerumque contigit, ut ipsi Galbae. Quem fortasse vis non ingenii solum, sed 93 etiam animi et naturalis quidam dolor dicentem incendebat efficiebatque, ut et incitata et gravis et vehemens esset oratio: dein quum otiosus stilum prehenderat motusque

---

ad libellam sibi deberi, causam perdit. Quid est in abitrio? Mite, moderatum, QUANTUM AEQUIUS MELIUS ID DARI. *Ille tamen confitetur plus se petere quam debeatur: se satis superque habere dixit, quod sibi ab arbitrio tribuatur.*

Quod — contigit. Ernesti schrieb zuerst aus einer französischen Handschrift *contingit*. Ihm sind alle neuern Herausgeber gefolgt. *N* ist allerdings zu oft ausgefallen, als dass man der Autorität der Handschriften unbedingt folgen könnte, allein mir scheint das Perfectum nicht weniger passend als das Präsens. „Denn das ist Männern, die sehr geistvoll, aber nicht wissenschaftlich genug gebildet waren, meistentheils begegnet, wie unter Andren dem Galba selbst." Ich glaube nicht, dass auf diese Weise, wie man glaubt, nur die früheren Redner, nicht die aller Zeiten gemeint seyn könnten.

§. 93. *Quem fortasse cet.* „Nicht unwahrscheinlich entflammte ihn nicht allein die Beweglichkeit und Kraft des Geistes sondern auch des Gemüths und eine gewisse natürliche Lebhaftigkeit der Empfindung, welche bewirkte, dass seine Rede eindringlich und heftig war; wenn er alsdann bei Musse den Griffel erfasst, ihn aber alle leidenschaftliche Gemüthsstimmung, als gliche sie dem Winde, verlassen hatte, so erschlaffte der Vortrag." Obgleich die Kraft des Gemüths auch die Lebhaftigkeit der Empfindung in sich schliesst, so erwähnt er doch letztere als die vorzüglich in Galba's Reden vorherrschende noch besonders. *Dolor* entspricht ganz dem griechischen πάθος, das gleichfalls den leidenschaftlichen Zustand des Gemüthes bezeichnet. Denn in einem solchen ist der Mensch stets mehr oder weniger schmerzlich berührt. M. s. §. 158. und *or.* 62, 289; *de or.* II, 45, 186. *Tanta vis animi, tantus impetus, tantus dolor oculis, vultu, gestu, digito denique isto tuo significari solet.* In einer andern Beziehung kommt auch folgende Stelle der unsren nahe, *de or.* III, 27, 107. *De virtute enim, de officio, de aequo et bono, de dignitate, utilitate honore ignominia praemio poena similibusque de rebus in utramque partem dicendi animos et vim et artem habere debemus. Animos et vim* sind das, was im Brutus *vis animi* und *vis ingenii* sind, nur dass *ars* noch hinzugefügt wird. „Wir müssen Gemüth, Kraft des Geistes und theoretische Bildung besitzen, wenn wir das „Für und Wider" in Bezug auf Tugend u. s. w. erörtern wollen. Was endlich *efficiebatque* betrifft, so hab ich in der Uebersetzung schon sein eigentliches Verhältniss angedeutet.

omnis animi tamquam ventus hominem defecerat, flaccescebat oratio: quod iis, qui limatius dicendi consectantur genus, accidere non solet, propterea quod prudentia nunquam deficit oratorem, qua ille utens eodem modo possit et dicere et scribere. Ardor animi non semper adest, isque quum consedit, omnis illa vis et quasi flamma orato-
94 ris extinguitur. Hanc igitur ob caussam videtur Laelii mens spirare etiam in scriptis, Galbae autem vis occidisse.

Cap. XXV. Fuerunt etiam in oratorum numero mediocrium L. et Sp. Mummii fratres, quorum extant amborum orationes. Simplex quidem L. et antiquus; Sp. autem nihilo ille quidem ornatior, sed tamen adstrictior: fuit enim doctus ex disciplina stoicorum. Multae sunt Sp. Albini orationes. Sunt etiam L. et C. Aureliorum Oresta-
95 rum, quos aliquo vîdeo in numero oratorum fuisse. P. etiam Popillius quum civis egregius tum non indisertus fuit: C. vero, filius eius, disertus: Cajusque Tuditanus

---

Quod iis cet. „Etwas, was denjenigen, die sich im Reden eines theoretisch gebildeten Stiles befleissigen, darum nicht leicht begegnen kann, weil den Redner durch Studium erworbne Fertigkeit der Rede niemals verlässt. Vermittelst derselben ist er mit gleicher Vortrefflichkeit zu sprechen und zu schreiben im Stande. Aber gleicherweise ist nicht immer eine lebhafte Aufregung der Seele vorhanden, und sobald diese sich gelegt hat, verlischt auch ganz jene Kraft und gleichsam jenes Feuer des Redners. Darin scheint also die Ursache gesucht werden zu müssen, (man erinnere sich der Frage §. 91) warum die Verstandeskraft des Lälius auch in seinen Schriften zu athmen, dagegen in denen des Galba die Feuerkraft der Rede untergegangen ist."

Cap. XXV, §. 94. *Simplex quidem cet.* „Lucius war einfach und ein alter Redner (d. h. er glich ganz den Rednern der ältern Zeit); Spurius aber weiss zwar keineswegs seiner Rede grössere Schönheit zu geben, er ist aber doch bündiger." Er ging nämlich nicht so ins Breite, wie die Andern, die das, was sie sagen wollten, in eine Menge von Sätzen zerstreuten, diese locker an einander reihend, Spurius dagegen fasste, an die dialektische Bestimmtheit und Kürze gewöhnt, seine Gedanken besser zusammen und erreichte so einen bündigern Vortrag.

Fuit doctus cet. „Denn er besass gelehrte Bildung als Stoiker." D. i. seine Gelehrsamkeit bestand darin, dass er die stoische Philosophie studirt hatte.

§. 95. *Cajusque Tuditanus.* „Cajus Tuditanus galt nicht nur dafür, dass er in seinen Privatleben den äussersten Geschmack zeigte, sondern auch seine Art zu reden galt nicht weniger für elegant." *Victu*, was man sonderbarer Weise hat streichen wollen, ist darum von Cicero zu *vita* gesetzt worden, damit man weiss, in welchem Sinne letzteres hier zu fassen ist." Ganz anders sind beide Worte gebraucht, *ad Att.* XII, 25. *Nunc plane nec victum nec vitam ullam degere possum.* Cicero sagt, ihm sey jetzt das Leben vollkommen gleichgültig geworden.

quum omni vita atque victu excultus atque expolitus, tum eius elegans est habitum etiam orationis genus. Eodemque in genere est habitus is, qui iniuria accepta fregit Ti. Gracchum patientia, civis in rebus optimis constantissimus, M. Octavius. At vero M. Aemilius Lepidus, qui est Porcina dictus, iisdem temporibus fere, quibus Galba, sed paullo minor natu, et summus orator est habitus et fuit, ut apparet ex orationibus, scriptor sane bonus. Hoc in 96
oratore latino primum mihi videtur et lenitas apparuisse illa Graecorum et verborum comprehensio, etiam artifex (ut ita dicam) stilus. Hunc studiose duo adolescentes ingeniosissimi et prope aequales, C. Carbo et Ti. Gracchus, audire soliti sunt: de quibus iam dicendi locus erit, quum de senioribus pauca dixero. Quintus enim Pompeius non contemptus orator temporibus illis fuit, qui summos honores, homo per se cognitus, sine ulla commendatione maiorum est adeptus. Tum L. Cassius multum potuit, non 97

Qui injuria cet. „Der von Tiberius Gracchus öffentlich beschimpft denselben durch ruhige Ausdauer stürzte, ein Bürger von unerschütterlicher Standhaftigkeit im Vertheidigen der guten Sache."

§. 96. *Hoc in oratore.* „An diesem Redner zeigte sich, wie mir scheint, zuerst jene den Griechen eigenthümliche Abgeschliffenheit der Rede und die periodische Verbindung der Sätze, auch der Griffel (die Feder), dieser Künstler, dass ich so sage." M. vgl. §. 92. Einige wollen *laevitas* für *lenitas* lesen, nicht bedenkend, dass *lenitas* eben diejenige Eigenschaft der Rede bezeichnet, wenn alles Rauhe, den ruhig sichern Gang derselben Störende vermieden wird und die Sätze in ganz natürlicher Folge sich an einander reihen. Diese *lenitas* gehört nicht den Gedanken, sondern der Rede lediglich als solcher an. Auch in unsrer Sprache stellen wir Milde, Ebenheit, Abgeschliffenheit zusammen. Für *etiam* lies't man *et jam*. Wie wenig aber in diesem Fall *jam* an seiner Stelle ist, brauch' ich nicht zu erörtern; eine aufmerksame Betrachtung der Worte lehrt es selbst. Die entscheidende Widerlegung der Emendation liegt darin, dass Cicero die Wirkung des Schreibens nicht in eine innere Beziehung mit den vorhergenannten Eigenschaften setzt, sondern sie als ein zufälliges Drittes mit ihnen verbindet. Es gab überhaupt eine Zeit, wo es fast Mode war, *et jam* für *etiam* zu schreiben, z. B. *de or.* I, 1, 1: *si infinitus forensium rerum labor et ambitionis occupatio decursu honorum, etiam (et jam) aetatis flexu constitisset.* Hier wird ein zweiter zufälliger Umstand erwähnt; auch durch das Umbiegen des Lebensalters, d. h. wenn das Leben nun abwärts geht, sich dem Ende nähert. Das Bild ist von der Rennbahn entnommen. M. vgl. meine Angaben zu diesen Stück.

Non contemtus orator. „Ein geachteter Redner." Es ist ungleich mehr, als *non contemnendus.* — *per se* „durch sein eigenes Verdienst." *Sine commendatione cet.* M. vgl. S. 96. Der Genitiv ist so zu erklären: *quae proficiscebatur e majoribus*, so *de or.* II, 52, 211. *de off.* II, 13, 43.

Tum L. Cassius. „Nächst

eloquentia, sed dicendo tamen: homo, non liberalitate, ut alii, sed ipsa tristitia et severitate popularis: cuius quidem legi tabellariae M. Antius Briso tribunus plebis diu restitit, M. Lepido consule adiuvante, eaque res P. Africano vituperationi fuit, quod eius auctoritate de sententia deductus Briso putabatur. Tum duo Caepiones multum clien-

---

ihn zeichnete sich L. Cassius nicht durch wirkliche Beredtsamkeit, aber wohl durch eine gewisse Fertigkeit der Rede aus."

Non liberalitate cet. Liberalitas ist, wie das Folgende lehrt, Nachsicht als Richter. Was sodann die Begriffe *tristitia* und *severitate* anlangt, so ist im Allgemeinen zu bemerken, dass die Bedeutung von *tristitia*, das in so vielen andern Bezügen gesagt werden kann, durch *severitate* erst bestimmt wird. Uebrigens unterscheiden sich beide Begriffe so von einander, dass in *tristitia* die unerbittliche Strenge im Richten eine Wirkung des Naturells ist, indem Alles, was in irgend einer Beziehung vom gewohnten und rechten Wege abweicht, den Zorn des von Natur Verstimmten auf sich zieht. Er ist streng, weil ihm subjectiv Verbrecher und Verbrechen ein Gräuel sind, er ist darum mitleidslos, unbeugsam als Richter. Es versteht sich, dass meistentheils, so wie auch hier, nicht die Ursache, sondern nur die Wirkung angedeutet wird. *Severitas* dagegen geht von dem lebendigsten Gefühl für das Recht und von der Ueberzeugung aus, dass das verletzte Recht gesühnt werden müsse. Anders ist aber *tristitia* zu fassen, *de or.* II, 17, 72. *Judex tum ad tristitiam tum ad laetitiam est contorquendus*, und das. II, 83, 340. *Nihil enim tam facile quam multitudo a tristitia et saepe acerbitate commode ac breviter et acute et hilare dicto deducitur.* An diesen und ähnlichen Stellen ist *tristitia* nur eine vorübergehende an Bitterkeit gränzende Abneigung gegen den Angeklagten. Dies Verkennen des bemerkten Unterschieds ist auch an unsrer Stelle die Veranlassung geworden, dass man *hilaritate* für *liberalitate* hat schreiben wollen.

Cujus quidem cet. An keinem Orte wie hier tritt das Aphoristische von Cicero's Bemerkungen und die lockere Art der letzteren Verknüpfung so hervor. Drei unter sich verschiedne Thatsachen werden ohne weitere Vermittlung an einander gereiht. Auch das vierte Factum in Betreff des jüngern Africanus wird nur so hingeworfen, wenn es auch allerdings mit dem gleich Vorhergehenden eng zusammen hängt. *Eaque res* ist natürlich nichts weiter als das Demonstrativum zu *quod*. „Und das Verfahren des P. Africanus fand grossen Tadel u. s. w."

Tum duo Caepiones cet. Die Handschriften scheinen sämmtlich für *clientes dicentes* zu haben, was Lambin ganz richtig ins Erstere verbessert hat. Beide Männer liehen dem alten Herkommen gemäss ihre Rechtskenntniss und ihren Mund zunächst nur ihren Clienten. Mehr aber noch als durch Beides waren sie vor Gericht durch ihr Ansehen und die Gunst, die sie genossen, ihnen nützlich. Und dass sie Männer von grossem Ansehn waren, beweis't die Stelle *pro Font.* 7. Afg. *An vero vos id in testimoniis hominum barbarorum dubitabitis, quod persaepe et nostra et patrum memoria sapientissimi judices de clarissimis nostrae civitatis viris dubitandum non putaverunt? Qui Cn. et Q. Cae-*

tes consilio et lingua, plus auctoritate tamen et gratia sub levabant. Sed Pompeii sunt scripta nec nimis extenuata, — quamquam veterum est similis, — et plena prudentiae.

Cap. XXVI. P. Crassum valde probatum oratorem iis- 98
dem fere temporibus accepimus, qui et ingenio valuit et studio et habuit quasdam etiam domesticas disciplinas. Nam et cum summo illo oratore Ser. Galba, cuius Caio filio filiam suam collocaverat, affinitate sese devinxerat et

---

pionibus, L. et Q. Metellis testibus in Pompejum, novum hominem, non crediderunt: quorum virtuti, generi, rebus gestis fidem et auctoritatem in testimonio cupiditatis atque inimicitiarum suspicio derogavit.

Sed Pompeji cet. Man hält es für unmöglich, dass Cicero hier noch einmal von dem vorher erwähnten Pompejus sprechen könne, und glaubt, dass er, wenn Pompejus wirklich Reden hinterlassen hätte, dies gleich oben erwähnt haben würde. Man schreibt daher *Sed Quinti*, indem man aus der eben angezognen Stelle *pro Font.* die Vornamen *Cn. et Q.* nach *Caepiones* einschaltet. Wenn man aber *Quinti* schreibt, so kann man auch *Cneji* schreiben. Denn von Keinem der beiden weiss man es, dass sie Schriftsteller waren. Allein es ist kaum nöthig, speziell ein Beispiel dafür anzuführen, dass Cicero wiederholt auf denselben Mann zurückkommt und seine aphoristischen Bemerkungen über ihn an verschiednen Orten mittheilt. Durch *Sed* werden die Bemerkungen über Pompejus wieder aufgenommen, indem die über Cassius und die beiden Cäpionen gewissermassen nur als Zwischensätze zu fassen sind. Ueberdies scheinen die Cäpionen nach den sie betreffenden Bemerkungen kaum in wichtigen Rechtssachen aufgetreten zu seyn, so dass es sehr unwahrscheinlich ist, der eine oder der andre von ihnen hätte die gehaltnen Reden aufgezeichnet und herausgegeben. Wohl aber ist Letzteres ganz in Uebereinstimmung mit dem Urtheil, das Cicero über den Redner Pompejus oben gefällt hatte. Ich glaube also mit Recht die Lesart aller Handschriften in den Text aufgenommen zu haben. „Aber um noch einmal darauf zurückzukommen, die Schriften des Pompejus sind nicht ohne alle Kraft der Rede, ob er gleich den Alten ähnlich ist (oben hiess es *antiquus L. Memmius*), sowie sie vielfältig von Einsicht und Nachdenken zeigen."

Cap. XXVI, §. 98. *P. Crassum cet.* „Sodann hab' ich gehört, dass P. Crassus fast zu der nämlichen Zeit als Redner einen grossen Ruf genoss. Er zeichnete sich durch Talent und rhetorische Studien aus, sowie er sein Wissen auch mit denjenigen Kenntnissen bereichert hatte, die in den Familien, denen er angehörte, heimisch waren." Wenn auch *Cicero* hauptsächlich unter *quasd. dom. discipl.* die Kenntniss des bürgerlichen Rechts gemeint haben mag, so lehrt doch theils der Plural, theils und vorzüglich das Folgende, dass Crassus auch in der Redekunst den näheren Unterricht des Galba genossen habe, wenn auch derselbe nur auf ihren Umgang beschränkt gewesen seyn mag.

Filiam — collocaverat. Aliquam alicui collocare ein Mädchen verheirathen, verbinden: denn sie wird zum Manne gebracht. Ist nicht unser Ausstatten das Nämliche? Man sagte auch *nuptum* oder *nuptui collocare*, auch *collocare in matrimonium*, was Cicero an einer Stelle hinzufügt, *de div.* I,

quum esset P. Mucii filius fratremque haberet P. Scaevolam, domi ius civile cognoverat. In eo industriam constat summam fuisse maximamque gratiam, quum et consuleretur plurimum et diceret. Horum aetatibus adiuncti duo C. Fannii, C. et M. filii, fuerunt: quorum Caii filius, qui consul cum Domitio fuit, unam orationem de sociis et nomine latino contra Gracchum reliquit, sane et bonam et nobilem. Tum Atticus, Quid ergo? estne ista Fannii? nam varia opinio pueris nobis erat. Alii a C. Persio, li-

99

46, 104. *L. Flaccum ego audivi, quum diceret Caeciliam Metelli, quum vellet sororis suae filiam in matrimonium collocare, exisse in quoddam sacellum omnis capitudi caussa: quod fieri more veterum solebat.* M. vgl. noch Tac. *Agr.* 9. Ede. *Consul egregiae tum spei filiam juveni mihi despondit ac post consulatum collocavit.*

Et quum esset cet. Man bemerke, wie gewählt Cicero hier spricht. Er konnte hinzufügen: *fraterque P. Scaevolae.* Er zieht jedoch hier die gewählte Wendung vor, weil durch sie die brüderliche Verwandtschaft gleichsam als eine Folge des eben Gesagten heraustritt. Uebrigens fällt auf den ersten Augenblick das Coordiniren einer eingegangnen ehelichen Verbindung und des Rechtsstudiums auf.

§. 99. *Unam orationem cet.* Ueber die Sache s. m. unter P. Africanus und Tib. Gracchus. Genau genommen sollt' es heissen: *de agris sociorum et latini nominis.* Durch *de* wird dieses Verhältniss des Gedankens näher als durch *pro* bezeichnet.

Quid ergo? Nämlich *dicis.* Die Formel ist gebräuchlich, wenn man seine Verwundrung über die Rede des Andren ausdrücken will; *de or.* III, 43, 171. *Quid ergo? iste Crassus, quoniam ejus abuteris nomine, quid effecit?* Die Anfangsworte jener berühmten Rede erwähnt Cic. *de or,* III, 47, 183. *A quo numero (paeone posteriore) exorsus est Fannius: Si, Quirites, minas illius.*

Alii a Persio cet. *De or.* II, 6, 27. heisst es: *Persium non curo legere — hic enim fuit omnium fere nostrorum hominum doctissimus —; Laelium Docimum volo — quem cognovimus virum bonum et non illiteratum, sed nihil ad Persium.* — Ueber die Bedeutung von *literatus* sey Folgendes bemerkt. Wörtlich ist *literatus* derjenige, der sich mit den Buchstaben beschäftigt. Unter einem solchen verstand man ursprünglich denjenigen, welcher die im Anfang keineswegs gemeine Kunst besass, nach damaligen Begriffen lateinisch richtig zu schreiben, nach einer vulgären Redeweise denjenigen, welcher mit der Feder umzugehen wusste. Bald aber erweiterte sich der Begriff des Wortes, so dass derjenige, der mit besonderem Fleisse das Wesen der vaterländischen Sprache und die Schriften lateinischer Scribenten studirte, vorzugsweise *literatus* hiess: der gelehrte Kenner römischer Sprache und Literatur in allen Zeitaltern. Bald wurde auch die Kenntniss der griechischen Sprache und Literatur in den Begriff aufgenommen. Vorzüglich im Adverbium haben sich die eigentlichen Wortbedeutungen erhalten, m. vgl. §. 105. *Iisdemque temporibus L. Furius Philus perbene latine loqui putabatur literatiusque quam ceteri* (genauer, richtiger, correcter, überhaupt so wie es das eigenthümliche Wesen der lateinischen Sprache erfordert); und §.

terato homine, scriptam esse aiebant, illo, quem significat valde doctum esse Lucilius: alii multos nobiles, quod quisque potuisset, in illam orationem contulisse. Tum 100
ego, Audivi equidem ista, inquam, de maioribus natu, sed nunquam sum adductus, ut crederem; eamque suspicionem propter hanc caussam credo fuisse, quod Fannius in mediocribus oratoribus habitus esset, oratio autem vel optima esset illo quidem tempore orationum omnium. Sed nec eiusmodi est, ut a pluribus confusa videatur — unus

---

205. *Scriptorum veterum literate peritus.* Ich führe noch zwei Stellen an, wo es nicht richtig gefasst worden ist, *de harusp. respons.* 8, 17. *Quid igitur responderem? quaero ex eo ipso, qui ferre me non potest, me civem esse romanum? literate respondissem;* (d. h. als *literatus*, d. i. sprechlich richtig, so wie es nach dem Buchstaben seyn musste) *an tacuissem? desertum negotium.* Ironisch zu nehmen ist es *in Pison.* 25, 61. *Quas rationes si cognoris, intelliges nemini plus quam mihi literas profuisse; ita autem sunt perscriptae scite et literate* (so geschickt und gelehrt d. i. gründlich, genau), *ut scriba, ad aerarium qui eas retulit, perscriptis rationibus* (nach Copirung der Rechnungstabellen) *secum ipse caput sinistra manu perfricans, commurmuratus sit: Ratio quidem hercle apparet, argentum ὄτχεται.* Ferner erklärt sich auch aus dem vorher Gesagten, warum Anfangs die Grammatiker *literati* hiessen. M. vgl. Sueton. *de grammat. ill.* „*Appellatio grammaticorum graeca consuetudine invaluit* (der Name Grammatiker kam auf) *sed initio literati vocabantur. Cornelius quoque Nepos in libello, quo distinguit literatum ab erudito, literatos vulgo quidem appellari ait eos, qui aliquid diligenter et acute scienterque possint aut dicere aut scribere: ceterum proprie sic appellandos, qui a graecis γραμματικοὶ nominentur, eosdem literatores vocitatos.*"

Alii, multos cet. „Dass eine Anzahl Vornehmer, jeder nach seinen Kräften, einen Beitrag zu dieser Rede geliefert."

§. 100. *Eamque suspicionem cet.* Auch hier redet Cicero verbindend, anstatt nach logischer Strenge eine Adversativa zu setzen. Was sodann das Plusquamperfectum *habitus esset* betrifft, wofür man entweder *haberetur* als Fortsetzung der *oratio obliqua* oder mit Unterbrechung derselben *habitus est* erwartet, so beruht dasselbe darauf, dass es Cicero in Gedanken mit *fuisse* verband, es diesem als den vorausgehenden Grund unterwerfend. „Ich glaube vielmehr, dass dieser Verdacht darum geherrscht hat, weil Fannius nur für einen mittelmässigen Redner gegolten hatte (galt), die Rede aber wenigstens damals unter sämmtlichen schriftlich vorhandnen Reden bei weitem die vorzüglichste war." Aus gleichem Grunde sagt er §. 124: *ut eum mirer, quum et vita suppeditavisset et splendor ei non defuisset, consulem non fuisse*: „so dass ich mich wundre, dass er nicht Consul gewesen ist, da er doch nicht nur lange genug gelebt (lebte), sondern ihn auch seine Abkunft zu dieser Würde berechtigt hatte (berechtigte." Also auch hier ist das Plusquamperfectum mit *fuisse* zu verbinden.

Ut a pluribus cet. Mit Recht verwirft man Ernesti's Con-

enim sonus est totius orationis et idem stilus: — nec de Persio reticuisset Gracchus, quum ei Fannius de Menelao

---

jectur *e*, der nach einem interpretatorischen Kunststück den Sinn ergänzte: *e pluribus orationum generibus*. Nur hätte man sich nicht für die hier erforderliche Bedeutung von *confusa* auf Stellen berufen sollen, wie *de or.* II, 79, 322: *est id quidem in totam orationem apte confundendum, neque in extremam.* Hier ist *confundere* ausgiessen, eigentlich durch Ausgiessen verbreiten. „Diesen Zweck (die Erregung des Interesses der Richter für die Sache und die Person des Angeklagten) muss man jedenfalls im ganzen Verlauf der Rede durch Benutzung der geeigneten Weise und des geeigneten Ortes, nicht erst am Ende zu erreichen suchen." Im Brutus hingegen bedeutet *confundere orationem* wörtlich: eine Rede zusammengiessen, so dass *con* oder zusammen auf die mehrfache Mitwirkung sich bezieht: also gemeinschaftlich bearbeiten, indem mehrere einen Beitrag liefern, *confundendo conficere.* „Aber die Rede trägt in keiner Hinsicht den Schein an sich, als sey sie aus den Zugüssen Mehrerer entstanden." An der Richtigkeit von *stilus*, wofür Ernesti *filum* schrieb und dazu die Zustimmung vieler folgender Herausgeber erlangte, zweifelt wohl Niemand mehr. Denn wenn auch Cicero allerdings *stilus* niemals in der Bedeutung Schreibart, Stil gebraucht hat und demnach Ueberschriften stylistischer Bücher: *de stilo bene latino* oder: *praecepta stili latini* wenigstens gegen seine Sprache verstossen, so gebraucht er es doch häufig, wie gleich an unsrer Stelle, für die Darstellungsmanier des Einzelnen, ganz wie der Deutsche und alle neueren Nationen das Wort Feder für den Styl des Einzelnen gebrauchen.

Quum et Fannius cet. Seit Gronov lies't man allgemein *ei* für *et*, und ohne allen Zweifel ist diese Emendation kritisch und interpretatorisch weit richtiger als die Jedem sich aufdringende Umstellung *Fannius et de Menelao.* Doch ist es möglich, dass *et* ächt ist und, wie unbestreitbar auch an andern Stellen, für *etiam* steht, welche Bedeutung *et* bekanntlich ursprünglich hatte und welche der Grund der später erlangten copulativen ist. Und es kann hier um so mehr scheinen, als sey *et* an seiner Stelle, da es gewissermassen auf einem zu ergänzendem Beziehungsgliede *et Gracchus* beruht. Es ist nämlich zu merken, dass Cicero meist dann *et* in der Bedeutung von *etiam* setzt, wenn es sich auf einen, wenn auch nur in Gedanken zu ergänzenden Satz stützt: „eben so wenig würd' es Gracchus von Persius verschwiegen haben, da es ja auch Fannius von Menelaus aus Marathus und den Andern (in *ceteri* liegt der Begriff des allgemeinen Bekanntseyns der Gemeinten) vorgerückt hatte." Ich knüpfe sogleich das Nöthige über den folgenden Satz *praesertim quum cet.* an. *Praesertim quum* nämlich, das sich scheinbar auf Nichts stützt, schien schon Ernesti fehlerhaft und er wollte schreiben: *nec Fannius unquam est habitus elinguis.* Ellendt missbilligt und zwar mit Recht diese Conjectur, irrt dagegen, wenn er den Sinn in die Stelle legt, als ob Cicero sagen wolle, Gracchus würde um so mehr den thätigen Antheil des Persius an der Rede des Fannius aufgedeckt haben, um dadurch dessen, wenn auch nur mittelmässigen, Rednerruhm zu schmälern. Man hat nicht gesehen, dass *praesertim quum* sich nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar an das Vorhergehende anschliesst,

Marathenó et de ceteris obiecisset: praesertim quum Fannius nunquam sit habitus elinguis. Nam et caussas defensitavit et tribunatus eius, arbitrio et auctoritate P. Africani gestus, non obscurus fuit. Alter autem C. Fannius, 101
M. filius, C. Laelii gener, et moribus et ipso genere dicendi durior. Is soceri instituto, — quem quia cooptatus in

---

nämlich durch das zu ergänzende Mittelglied: die über Fannius' Rede verbreiteten Gerüchte widerlegen sich theils durch die Beschaffenheit derselben, theils durch das gegenseitige erbitterte Verhältniss zwischen Fannius und Gracchus, und zwar um so mehr (widerlegen sich jene Gerüchte) da Fannius niemals für einen Mann ohne alle Beredtsamkeit gegolten hat. In der Uebersetzung können wir die Partikel wiedergeben: „ganz davon abgesehen, dass u. s. w."

Nam et causas cet. Das Frequentativum ist, wie man von selbst sieht, absichtlich von Cicero gewählt. Was darauf *arbitrio* und *auctoritate* anlangt, so fallen beide Wörter zwar in ihren Begriffen zusammen, indem sie beide nach dem Willen oder etwas Aehnliches bedeuten, doch findet folgender innerer Unterschied zwischen ihnen statt. *Arbitrium* bedeutet theils das Entscheiden als Schiedsrichter, theils die schiedsrichterliche Entscheidung oder den schiedsrichterlichen Ausspruch selbst. Aus Letzterem entwickelt sich das Recht schiedsrichterlicher Entscheidung und die Gewalt, die Macht, die sich dadurch kund gibt. Daher auch Wille, Verlangen, Herrschaft, freie Wahl u. s. w. Der Wille beruht also theils auf Recht, theils auf Gewalt. In *auctoritas* dagegen beruht unser Einfluss oder unser Wille, insofern er für den Andern bindend ist, auf dessen Ueberzeugung, die er von unsrer Einsicht und Weisheit hat. — *Non obscurus fuit* „war nicht ohne Ruhm."

§. 101. *Alter autem Fannius cet.* „Der andre Fannius aber zeigte nicht nur in seiner Denkart und seinem Benehmen, sondern auch in der Art, wie er als Redner sprach, eine gewisse Härte."

Quem quia cooptatus cet. Man hat an dieser Stelle die ursprüngliche Lesart verwischen wollen, indem man sie Conjectur *quia ab eo* der Erwähnung für werth geachtet. Alle Handschriften und alten Ausgaben lesen einstimmig *quia*, und *quia ab eo* ist nur ein kritischer Emendationsversuch. Man berücksichtigt selten genug, dass Cicero der vollkommenste Meister seiner Sprache ist und dass er jede Nüance des Gedankens anzudeuten versteht. So auch hier. Er konnte *quia ab eo* sagen, er sagt aber nur *quia*, um das ausgedrückte Factum als etwas Bekanntes hinzustellen. *Quia cooptatus non erat* bedeutet: weil er in das Augurencollegium nicht gewählt worden war oder kürzer und für die Auffassung der Sache deutlicher: als der in das Augurencollegium nicht Aufgenommene. „Derselbe hatte nach dem Beispiel seines Schwiegervaters — weil er in das Augurencollegium nicht gewählt worden war, liebte er diesen nicht eben sehr, zumal da ihm derselbe den Q. Scävola, den jüngern Eidam, vorgezogen hatte; doch äusserte Lälius, sich gegen ihn entschuldigend: dass er dies nicht dem jüngern Schwiegersohne, sondern der ältern Tochter gewährt." *Deferre alicui aliquid* gleichsam Jemanden etwas darbringen, zu ihm von sich hintragen, was so

augurum collegium non erat, non admodum diligebat, praesertim quum ille Q. Scaevolam sibi, minorem natu generum, praetulisset: cui tamen Laelius se excusans, non genero minori dixit se illud, sed maiori filiae detulisse: — is tamen, instituto Laelii, Panaetium audiverat. Eius omnis in dicendo facultas ex historia ipsius non ineleganter scripta perspici potest: quae neque nimis est infans
102 neque perfecte diserta. Mucius autem augur, quod pro se opus erat, ipse dicebat, ut de pecuniis repetundis contra T. Albucium. Is oratorum in numero non fuit: iuris civilis intelligentia atque omni prudentiae genere praestitit. L. Caelius Antipater, scriptor — quemadmodum videtis — fuit, ut temporibus illis, luculentus, iuris valde peritus, multorum etiam, ut L. Crassi, magister.
103 Cap. XXVII. Utinam in Ti. Graccho Caioque Carbone talis mens ad rem publicam bene gerendam fuisset,

---

viel ist als zugestehen, gewähren; *in Pison.* Cap. 7, §. 15. *Homini ille honorem, non generi, moribus, non majoribus meis, virtuti perspectae, non auditae nobilitati deferebat* und sonst oft.

§. 102. *Quod pro se opus cet.* Ohne allen Grund ist man theils an *pro se* theils an *ipse* angestossen und hat die in jeder Rücksicht richtigen Worte mehrfach zu ändern versucht. Man denke sich nur Relativum und Zeitwort hinweg, um sogleich die Richtigkeit des Satzes zu fühlen. „Mucius sprach das für sich Nöthige selbst," das heisst doch nichts anders, als: Mucius gehörte nicht zu den eigentlichen Rednern, da er selten zu Jemandes Vertheidigung vor Gericht auftrat, was jedoch für sich nöthig war, das sprach er selbst, das ist, in so fern aber es für ihn nöthig war, da trat er selbst zu seiner Vertheidigung auf. M. vgl. *de or.* 1, 34, 231: *Imitatus est homo romanus et consularis veterem illum Socratem, qui quum omnium sapientissimus esset sanctissimeque vixisset, ita in judicio capitis pro se ipse dixit, ut non supplex aut reus, sed magister aut dominus videretur esse judicum. — Ut de pecuniis repet. dix.* ist kurz gesagt für *lege de pecuniis repetundis accusatus dixit.* Eine Anecdote aus diesem Prozesse erwähnt Cicero *de or.* II, 70. Afg. *Bella etiam est familiaris reprehensio, quasi errantis:* (Recht artig ist auch der Vorwurf, den man Jemanden ganz im Vertrauen gleichsam nur über seinen Irrthum macht.) *ut quum objurgavit Albius Granium, quod, quum ejus tabulis quiddam ab Albucio probatum videretur, et* (und er sich doch) *valde absoluto Scaevola gauderet neque intelligeret contra tabulas (ipsius) esse judicatum.*

Omni prudentiae cet. „Und überhaupt durch jede Art öffentlicher Weisheit."

Cap. XXVII, §. 103. *Utinam in Ti. Graccho cet.* „Möchte doch den Tib. Gracchus und L. Carbo ein eben so hoher Eifer beseelt haben, die ihnen anvertrauten Staatsämter wohl zu führen, als sie ein ausgezeichnetes Talent zur Beredtsamkeit besassen." Ueber Ti. Gracchus urtheilt Vellejus (II, 2, 2.) *Vir vita innocentissimus, ingenio florentissimus, proposito sanctissimus, tantis denique adornatus virtutibus,*

quale ingenium ad bene dicendum fuit! profecto nemo his viris gloria praestitisset. Sed eorum alter propter turbulentissimum tribunatum, ad quem ex invidia foederis numantini bonis iratus accesserat, ab ipsa re publica est interfectus: alter propter perpetuam in populari ratione levitatem morte voluntaria se a severitate iudicum vindicavit. Sed fuit uterque summus orator. Atque hoc memoria patrum teste dicimus. Nam et Carbonis et Gracchi habe- 104
mus orationes, nondum satis splendidas verbis, sed acutas

---

quantas perfecta naturâ et industriâ mortalis conditio recipit.

Ad quem cet. „Allein der Eine von ihnen ist in Folge seiner mit wilden Unruhen begleiteten Verwaltung des Tribunats von dem Staate selbst getödtet worden. Er hatte dasselbe zu einer Zeit gesucht, als er wider die bessern Bürger wegen des Schimpfes, zu dem ihm durch sie das numantinische Bündniss ausgeschlagen war, die bittersten Gefühle hegte." Diese Meinung Cicero's, über die ich unter T. Gr. gesprochen, wiederholt er auch *de harusp. resp.* 20, 43: *Nam Tib. Graccho invidia numantini foederis, cui feriendo, quaestor C. Mancini consulis quum esset, interfuerat, et in eo foedere improbando senatus severitas dolori et timori fuit; istaque res illum fortem et clarum virum, a gravitate patrum desciscere coegit. — Re publica* muss mit einer gewissen Einschränkung verstanden werden. Denn Gracchus wurde nicht in Folge eines Senatsbeschlusses, welchen der edle Consul Scävola verhinderte, sondern von dem wüthenden Scipio Nasica in Gemeinschaft mit andern Senatoren seiner Denkart und von deren freigelassenen Sclaven und Clienten getödtet. Cicero wiederholt selbst das zweimal im Brutus, im folgenden Capitel, §. 107: *illum Scipionem, quo privato duce T. Gracchus occisus esset* und Capitel 58, §. 212. *P. Scipione, qui ex dominatu T. Gracchi privatus in libertatem rem publicam vindicavit.*

Alter cet. „Der Andre dagegen, da er ohne Aufhören bemüht gewesen war, sich durch alle Mittel in der Volksgunst zu erhalten, hat sich durch einen freiwilligen Tod der Strenge der Richter entzogen."

Atque hoc memoria cet. „Doch waren beide vorzügliche Redner. Und ich sage das, indem ich die Erinnerung unsrer Väter zum Zeugniss habe." Mehrere Kritiker nahmen an *atque* Anstoss, da Cicero sich im nächst Folgenden auf die Schriften der Beurtheilten beruft. Sie wollten daher *neque* schreiben. Dadurch wird aber Cicero's Gedanke völlig verwischt, welcher umschrieben dieser ist: „Wenn ich Gr. und Carbo die vortrefflichsten Redner genannt, so bezieh' ich mich nicht sowohl auf ihre Schriften, so grosse Vorzüge diese auch in sich vereinigen, sondern ich berufe mich dabei auf das Zeugniss unsrer Väter, die sie noch gehört hatten." Denn wir besitzen von Carbo sowohl als auch von Gracchus Reden, die zwar in Rücksicht des Ausdrucks sich noch nicht zu der vollen Höhe der Beredtsamkeit erheben, die aber mit Scharfsinn abgefasst sind, und überhaupt durchaus Kennzeichen der grössten Einsicht in das Wesen der Redekunst an sich tragen. M. vgl. *de or.* 1, 5, 14. *Ac primo quidem totius rationis ignari, qui neque exercitationis ullam viam neque aliquod praeceptum artis esse arbitrarentur, tan-*

prudentiaeque plenissimas. Fuit Gracchus diligentia Corneliae matris a puero doctus et graecis literis eruditus. Nam semper habuit exquisitos e Graecia magistros, in eis iam adolescens Diophanem mitylenaeum, Graeciae temporibus illis disertissimum: sed ei breve tempus ingenii
105 augendi et declarandi fuit. Carbo, quod vita suppeditavit, est in multis iudiciis caussisque cognitus. Hunc qui audierant prudentes homines, in quibus familiaris noster, L. Gellius, qui se illi contubernalem in consulatu fuisse

---

tum, quantum ingenio et cogitatione poterant, consequebantur.

Fuit — doctus cet. Ueberflüssigerweise erwähn' ich, dass *doctus* und *eruditus* von wegen des *fuit* ihre Participialbedeutung verändern. Das Verhältniss ist so zu fassen: Gracchus war einer, welcher unterrichtet war. Man s. §. 125.

Ingenii augendi cet. „Aber für ihn gab es nur eine kurze Zeit, sein Talent zu bilden und im Dienste des Staates zu zeigen." Es ist mir keine zweite Stelle bekannt, an der Cicero *augere ingenium* gesagt hätte; er sagt sonst immer *alere, acuere* u. a. Doch bin ich der Meinung, dass *augere* nicht in der gewöhnlichen Bedeutung vermehren, steigern, vergrössern zu nehmen ist, sondern in der: wachsen, gedeihen, zunehmen lassen oder machen. Intransitiv gebraucht' es die alterthümliche Sprache, so Cato bei Gellius XVIII, 22, 7: *Eodem convenae complures ex agro arcessitavere: eo res eorum auxit (aucta est).* Lucret. II, 1164: *Usque adeo pereunt augentque labore*: Sallust in den Fragm., in der Rede Phil. gegen Lepid.: *Ignoscendo populi romani magnitudinem auxisse.*

§. 105. *Carbo quod cet.* Der verderbten Lesart *quo* in den voraldinischen Ausgaben und den schlechten Handschriften hätte gar keine Folge gegeben werden sollen. Lambin schrieb *quoad.* Diesen Begriff bietet jedoch schon *quo.* Allein um noch von dem Gedanken zu schweigen, so wird diese Conjektur oder Erklärung schon von der Sprache verworfen. *Suppeditare* bedeutet: hinlänglich, ausreichend, vorräthig seyn, z. B. mit *vita* verbunden, in Phil. III, 6, 15: *Ignobilitatem objicit C. Caesaris filio* (dem Augustus) *cujus etiam naturalis pater (Octavius), si vita suppeditasset* (wenn er lange genug gelebt hätte) *consul factus esset;* und Brut. 70. Afg. *cui, si vita suppeditavisset, sublato ambitu consul factus esset.* Nun kann aber doch gewiss nicht gesagt werden, so lange das Leben hinreichte oder hinlänglich war, wenigstens müsste ein Satz ergänzt werden, auf den sich jene Ausreichung des Lebens stützte. Allein zu diesem unwiderlegbaren Grunde tritt noch ein andrer, in dem Sinne selbst liegender. Cicero sagt: auch Gracchus würde einer der thätigsten Redner geworden seyn, wenn er nicht so frühzeitig um sein Leben gekommen und aus der beginnenden politischen Thätigkeit gerissen worden wäre; Carbo dagegen, weil er lang genug gelebt hat, (also ein Grund soll bezeichnet werden) hat Gelegenheit gehabt, sich als Redner bei vielen Prozessen und in vielen Rechtssachen zu zeigen. *Cognitus est* ist der Gegensatz zu *ingenii declarandi*, und *multis judiciis caussisque* steht *per hendyadyn* für *multorum judiciorum caussis.*

narrabat, canorum oratorem et volubilem et satis acrem atque eundem et vehementem et valde dulcem et perfacetum fuisse dicebat: addebat, industrium etiam et diligentem, et in exercitationibus commentationibusque multum operae solitum esse ponere. Hic optimus illis temporibus 106
est patronus habitus eoque forum tenente plura fieri iudi-

Satis acrem atque eundem cet. Man hat stets daran Anstoss genommen, dass Cicero vorher sagt *satis acrem* und darauf *atque eundem vehementem* folgen lässt. Es schien hier ein Widerspruch obzuwalten. Derselbe lös't sich jedoch alsbald, so bald man, wie man thun muss, *satis acrem* auf den Redner im Allgemeinen als eine Eigenschaft desselben, *vehementem* jedoch nur auf einzelne Stellen in den Vorträgen bezieht. Cicero sagt: Im Ganzen genommen war Carbo ein ziemlich lebhafter Redner, bei vorliegenden Veranlassungen jedoch ging er ins Ungestüme, heftig Leidenschaftliche über, so wie er sich nicht weniger andrerseit zum weichen, sanften Ton der Rede herabstimmen konnte.

Addebat industrium cet. Nämlich *fuisse.* Die Adjectiven selbst beziehen sich auf die Mühe, den Fleiss, die Sorgfalt, welche Carbo theils auf die Entdeckung der prägnantesten Seiten und Gründe, die er den übernommenen Rechtssachen abzugewinnen suchte, damit er die Richter von der Wahrheit seiner Vertheidigung überzeugte, theils auf die Ausführung des Stoffs verwendete. Die Redeübungen bestanden im Anfang hauptsächlich in den meist extemporirten Reden über häufig vorkommende Rechtsfälle. M. vgl. *de or.* I, 33, 149: *Equidem probo ista, quae vos facere soletis, ut causa aliqua posita consimili causarum earum, quae in forum deferuntur, dicatis quam maxime ad veritatem accommodate.* In Bezug auf Carbo selbst erfahren wir das. C. 34. Afg. Folgendes: *In quotidianis autem exercitationibus equidem* (Crassus) *mihi adolescentulus proponere solebam illam exercitationem maxime, qua C. Carbonem, nostrum illum inimicum, solitum esse uti sciebam, ut aut versibus propositis quam maxime gravibus aut oratione aliqua lecta ad eum finem* (nämlich prägnant für *lectam partem orationis*) *quem memoria posset comprehendere, eam rem ipsam, quam legissem, verbis aliis quam maxime possem lectis pronunciarem.* Quintilian erwähnt *inst. or.* X, 7 und 27, dass Carbo diese Uebungen selbst im Kriegszelt angestellt. Man s. Carbo.

§. 106. *Eoque forum cet. Forum tenere* das Forum inne haben, behaupten, bedeutet: als Sachwalter vorzüglich gesucht und thätig seyn; „und während seiner Herrschaft auf dem Forum haben die Prozesse sich zu vermehren angefangen.“ Freilich hatte auch die Errichtung permanenter Gerichtsstellen auf die Vermehrung der Prozesse grossen Einfluss. Ich habe am Ende unter dem Artikel *judicia* in zusammenhangender Weise das ganze Gerichtswesen der Römer erörtert und erwähne hier nur in Bezug auf die *quaestiones perpetuae*, dass diese bis auf Sulla nur vier Staatsverbrechen im eigentlichen Sinne betrafen; nämlich die Gelderpressung in den Provinzen, worüber das diesfalsige Gesetz Cicero hier selbst anführt, die Bestechung bei Amtsbewerbungen, den Hochverrath und die Veruntreuung an Staatsgeldern. Da durch die betreffenden Ge-

cia coeperunt. Nam et quaestiones perpetuae hoc adolescente constitutae sunt, quae antea nullae fuerunt, — L. enim Piso, tribunus plebis legem primus de pecuniis repetundis Censorino et Manilio consulibus tulit: ipse etiam Piso et caussas egit et multarum legum aut auctor aut dissuasor fuit; isque et orationes reliquit, quae iam evanuerunt, et annales, sane exiliter scriptos; — et iudicia populi, quibus aderat Carbo, iam magis patronum desiderabant, tabella data: quam legem L. Cassius Lepido et Mancino consulibus tulit.

107 Cap. XXVIII. Vester etiam D. Brutus, M. filius, ut ex familiari eius L. Accio poeta sum audire solitus, et dicere non inculte solebat et erat quum literis Latinis,

---

setze die Belangung wegen der genannten Verbrechen erleichtert war, so führte dieser Umstand natürlicherweise auch zur Vermehrung der Prozesse. Man sieht aus dem Gesagten zugleich, dass von dem folgenden Causalsatz eigentlich nur der erste Theil in Frage zu ziehen ist. Zugleich muss zum richtigen Verständniss von *nullae* erwähnt werden, dass es nicht für die einfache nur verstärkende Negation gesetzt, sondern als Zahl zu fassen ist. Es ist nämlich bekannt, dass die Römer mit den Zahlwörtern nicht gleich uns den Genitiv der Pronomina verbinden, sondern jene zu den Pronominibus als Appositа setzen, z. B. *qui pauci* (nicht *quorum pauci*) *fuerunt* oder *qui adhuc nostri nulli fuerunt* nicht *quorum nostri nulli fuerunt*. Nun sagt aber C. an unserer Stelle darum: „von denen es vorher keine gab," weil jene permanenten peinlichen Untersuchungen nicht auf einmal, sondern nach einander eingerichtet wurden. Die erste wurde durch das Gesetz über die Gelderpressungen eingesetzt.

Sane exil. script. „Selbst ohne einen Anflug von Beredtsamkeit abgefasst."

Et judicia populi cet. Wenn sich, wie ich bereits erwähnt habe, lediglich der erste Theil des Causalsatzes auf die Vermehrung der öffentlichen Prozesse beziehen kann, so ist der zweite mehr auf die Nothwendigkeit zu beziehen, welche den Rednern oblag, sich die Kunst der Rede in noch vollkommnerer Weise, als es bis dahin geschah, zu erwerben: „so wie die Prozesse vor dem Volke, deren Führung Carbo übernommen hatte, nach Gewährung des Täfelchens (d. h. der geheimen Abstimmung durch dasselbe) schon in höherem Grade die Kunst des wirklichen Sachwalters (*patronum* ist nämlich prägnant zu nehmen) erforderten." Anfangs wurde nämlich das Ballotement nur bei Wahlen eingeführt, später aber auch durch einen Gesetzvorschlag des Volkstribunen L. Cassius bei Prozessen, die vor dem Volke verhandelt wurden.

Cap. XXVIII, §. 107. *Non inculte.* „Auf eine schon kunstgemässe Weise." Was darauf den Satz *tum etiam cet.* betrifft, so will Cicero vom Brutus sagen, dass er nicht nur mit den Schriften der Römer bekannt gewesen sey, sondern auch schon grossen Fleiss auf die griechische Literatur verwendet, wenn auch freilich seine Fortschritte in Beidem nach dem Masse seiner Zeit zu messen wären.

tum etiam graecis, ut temporibus illis, satis eruditus. Quae tribuebat idem Accius etiam Q. Maximo, L. Paulli nepoti: et vero ante Maximum illum Scipionem, quo duce

---

Satis eruditus. Fast sämmtliche alte Ausgaben haben *satis*, was von allen neuern Kritikern gestrichen wird. Man hält es darum für überflüssig, weil *ut temporibus illis* vorausgeht, wodurch nach ihrer Meinung der Begriff von *eruditus* schon hinreichend beschränkt wird. *Satis* aber, was fast alle Handschriften schützen, kann schon darum für kein Glossem gehalten werden, da es zu sehr durch den Gedanken selbst bedingt wird. Dieser ist: „Auch euer D. Brutus, wie ich wiederholt von seinem Freunde, dem Dichter Accius, gehört, wusste nicht nur seiner Sprache schon eine gewisse Ausbildung zu geben, sondern er war auch mit den römischen wie nicht weniger mit den griechischen Schriftstellern für die damalige Zeit ziemlich vertraut." Cicero sagt also nicht, dass Brutus' Kenntniss der griechischen und römischen Literatur im Allgemeinen bedeutend, dass sie aber wohl nach dem wissenschaftlichen Standpunct der damaligen Zeit bedeutend genug war. Was endlich die Angabe betrifft, dass dieses Urtheil Cicero selbst aus dem Munde des Accius vernommen, so muss allerdings vorausgesetzt werden, dass der genannte Dichter ein sehr hohes Alter erreicht hat. Denn ist die Angabe im Chronikon des Eusebius begründet, dass nämlich Accius unter den Consuln A. Hostilius Mancinus und A. Attilius Serranus geboren sey, so musste er, wenn wir Ciceros Umgang mit ihm in des Ersteren Jünglingsalter setzen, damals schon ein angehender Achtziger gewesen seyn.

Quae tribuebat cet. Sämmtliche alte Ausgaben und Handschriften ausser der pariser *(cod. reg.)*, die *quod tribuebat*, unstreitig Beides nach einer Verbesserung des Abschreibers, hat, lesen *tribuerat*. Es lässt sich dieses Plusquamperfectum auf keine passende und genügendende Weise erklären, so dass die Verwandlung desselben in das Imperfectum in jeder Rücksicht begründet scheint. Wir wissen allerdings aus dem Vorhergehenden, dass Accius gleich Ennius die römische Geschichte in Versen gesungen, so dass er möglicherweise in diesem Werke die erwähnten Vorzüge dem Enkel des Paulus beilegen konnte, wie wir ja auch aus Cap. 15. wissen, dass Ennius die Beredtsamkeit des Cethegus gepriesen hat. Ausserdem könnte wohl auch Cicero andeuten wollen, dass Accius in frühern Gesprächen von dem Maximus gesprochen; nur lässt sich freilich mit dieser Annahme nicht wohl das sogleich Folgende vereinigen. Wir werden also, wie schon gesagt worden, von allen Seiten auf *tribuebat* hingeführt, welches von Lallemand zuerst aus dem *cod. reg.* in den Text gesetzt ward. Endlich ist *quae* ohne allen Zweifel das Richtige, da Cicero absichtlich wegen zweier vorher erwähnten Eigenschaften den Plural setzt. Denn dass beide in gleichem Masse dem Maximus zukommen, dafür spricht theils seine Abstammung von dem Bruder des jüngern Africanus (m. s. S. 83.) theils auch seine bei der Todesfeier des Letztern gehaltene und im Alterthum viel gefeierte Leichenrede. (Einen Gedanken aus derselben hab' ich S. 103*b*. angeführt).

Et vero cet. Man darf nicht etwa glauben, als ob Scipio sich unter den beredten Römern seiner Zeit vorzugsweise

privato Ti. Gracchus occisus esset, quum omnibus in re-
108 bus vehementem tum acrem aiebat in dicendo fuisse. Tum etiam P. Lentulus ille princeps, ad rempublicam duntaxat quod opus esset, satis habuisse eloquentiae dicitur. Iisdemque temporibus L. Furius Philus perbene latine loqui putabatur literatiusque quam ceteri. P. Scaevola valde prudenter et acute, paullo etiam copiosius: nec multo minus

---

ausgezeichnet oder dass Sextus und Maximus als die Einzigen die erwähnten Vorzüge besessen, sondern Cicero sagt nur, dass nach der persönlich vernommenen Erzählung des Accius die genannten Drei nicht ohne Verdienst als Redner gewesen wären. Darin liegt auch der Grund, warum Cicero *idem* zu Accius hinzusetzt.

Quo duce privato. M. vgl. Cap. 58. *privato* ist Substantivum und muss mit *duce* verbunden werden, „unter dessen, mit keiner Staatsgewalt Bekleideten, Anführung." *de off.* I, 30, 109. *Audivi ex majoribus natu, patrem ejus, (P. Scipionis) illum, qui Tib. Gracchi conatus perditos vindicavit, nullam comitatem habuisse sermonis.*

§. 108. *Tum etiam P. Lentulus cet.* „Nächst ihm soll auch P. Lentulus, jenes Haupt des Senats, freilich lediglich was für seine wichtige Stellung im Senate erforlich war, einen hinreichenden Grad von Beredtsamkeit besessen haben." Schon die Uebersetzung zeigt den Weg zur Construction: *satis eloquentiae, ad rem publicam duntaxat quod opus esset.* — Man erwartet nach dem Relativum ein dasselbe bedingendes Demonstrativum: *id eloquentiae cet.* Allein Cicero benutzt den Relativsatz nur zur nähern Bestimmung von *satis eloquentiae. Princeps* nennt er ihn auch *de or.* I, 48, 211. Nachdem er die Definition eines Staatsmanns gegeben, fährt er fort: *Praedicaremque, P. Lentulum, principem illum, cet.*

Literatiusque cet. M. s. §. 99. „Und zu der nämlichen Zeit genoss Furius den Ruf, dass er das Lateinische vortrefflich spreche und zwar wissenschaftlicher gelehrter als die Anderen." M. vgl. *de or.* II, 37, 154: *Et certe non tulit ullos haec civitas aut gloria clariores, aut auctoritate graviores, aut humanitate* (philosophische Bildung) *politiores P. Africano, C. Caelio, L. Furio, qui secum eruditissimos homines ex Graecia palam semper habuerunt.* Das Weitere unter Furius.

P. Scaevola cet. Man deutet *valde prudenter* auf die grosse Rechtskenntniss des Scävola, was aber gewiss nicht in dem Gedanken Cicero's liegt. Es bezieht sich vielmehr auf die vorzügliche Einsicht, die Scävola in der Vertheidigung der übernommenen Rechtssache als Redner, nicht als Rechtskenner, zeigte. Das hinzugefügte *acute*, wodurch *prudenter* näher bestimmt wird, beweisst dieses, m. s. z. B. 104. Auch führt das Folgende: *paullo etiam copiosius*, eben darauf hin: denn wie sich *prudenter et acute* auf die geschickte, scharfsinnige Art bezieht, wie jener Scävola die Beweisgründe und überhaupt die Führung der Rechtssache anordnete, so wird durch *copiosius* angedeutet, dass er sich auch schon in der Art, wie er das Ganze stilistisch behandelte, zu einer gewissen, wenn auch freilich geringen Fülle der Beredtsamkeit erhob. Der Comparativ stützt sich übrigens auf den zu ergänzenden Satz: als es damals der Fall war.

prudenter M' Manilius. Appii Claudii volubilis, sed paullo fervidior erat oratio. In aliquo numero etiam M. Fulvius Flaccus et C. Cato, Africani sororis filius, mediocres oratores; etsi Flacci scripta sunt, sed ut studiosi literarum. Flacci autem aemulus P. Decius fuit, non infans ille quidem, sed ut vita, sic oratione etiam turbulentus. M. 109
Drusus, C. F., qui in tribunatu C. Gracchum, collegam, iterum tribunum, fregit, vir et oratione gravis et auctoritate; eique proxime adiunctus C. Drusus frater fuit. Tuus etiam gentilis, Brute, M. Pennus facile agitavit in tribunatu C. Gracchum, paullum aetate antecedens. Fuit enim M. Lepido et L. Oreste consulibus quaestor Gracchus, tribunus Pennus, illius M. filius, qui cum Q. Aelio consul fuit: sed omnia is summa sperans aedilitius est mortuus.

In aliquo numero. „Zu suppliren ist *oratorum*. Da es die Sprache erlaubte, dieses Wort wegzulassen, so fällt *mediocres oratores* nicht auf. „Auch Flaccus und Cato nahmen einen Platz unter den Rednern ein, freilich mittelmässige Redner, ob es schon von Flaccus Schriften gibt, aber freilich wie von einem Schüler." Ich habe absichtlich diesen Satz übertragen, da man nicht nur *tamen* nach *sed* hat einfügen wollen und *studiosus literarum*, ich weiss nicht aus welchem Grunde, für *Dilettant* genommen hat.

Sed ut vita cet. Den Grund zu diesem Urtheil sehe man unter Decius. *Vita* bezieht sich natürlich auf seine öffentlichen Handlungen.

§. 109. *Fregit.* Dafür steht fälschlicherweise in sämmtlichen Handschriften und alten Ausgaben *fecit*, m. s. §. 95. *Vir et grav.* „ein Mann, der nicht weniger durch die Art, wie er redet, als durch das Gewicht seiner Meinung überzeugte. Der Zeit nach als den nächsten Redner nach ihm kann man seinen Bruder C. Drusus setzen."

Tuus etiam gentilis. Er hiess nämlich M. Junius Pennus. „Auch dein Geschlechtsvetter (oder nach einem alterthümlichen Ausdruck dein Geschlechter) griff als Tribun mit Erfolg den C. Gracchus an. Er war etwas älter als dieser." Das Factum findet man unter C. Gracchus. *Agitare* wird eigentlich von den Stürmen gesagt, wenn sie das Meer aufregen.

Sed omnia is summa. Aus den schlechteren Handschriften und einigen an Veränderungen reichen älteren Ausgaben schreibt man allgemein *sed is omnia s.* Es gehört ja aber hauptsächlich zu den Eigenthümlichkeiten der Sprache Cicero's, dass er, um mich so auszudrücken, in den einzelnen Sätzen grössere oder kleinere Gruppen bildet. So ist es seine eigenste Manier, dass er nicht *is* für sich und von dem Folgenden getrennt, sondern in die Mitte von *omnia summa* setzt, wodurch es nun gleichsam ein Ganzes mit den beiden Begriffen ausmacht. So sagte er oben §. 10. *Marcus ad me Brutus* und §. 12. *populus se romanus*, so §. 116. *ne haec quidem in civitate genera*, so *de or.* I, 5, 13. *Ac ne illud quidem vere dici potest, aut plures ceteris artibus inservite, aut* (nämlich *eos, qui inserviunt*) *majore delectatione aut spe uberiore aut praemiis ad perdiscendum majoribus commoveri.*

Nam de T. Flaminino, quem ipse vidi, nihil accepi nisi latine diligenter locutum.

110 Cap. XXIX. Iis adiuncti sunt C. Curio, M. Scaurus, P. Rutilius, C. Gracchus. De Scauro et Rutilio breviter licet dicere, quorum neuter summi oratoris habuit laudem et uterque in multis caussis versatus erat. In quibusdam laudandis viris, etiamsi maximi ingenii non essent, pro-

---

Was die Stellung *omnia summa* betrifft, so kehrt diese auch §. 239 wieder: *ad omnia summa natus*. Daraus folgt aber nicht, dass Cicero sie nie änderte. So hab' ich z. B. *de or.* III, 4, 15. die Wortstellung der besten Handschriften vorgezogen: *Neque enim quisquam nostrum, quum libros Platonis mirabiliter scriptos legit, in quibus omnibus fere Socrates exprimitur, non, quamquam illa scripta sunt divinitus, tamen majus quiddam de illo, de quo scripta sunt, suspicatur. Quod item nos postulamus non a te quidem, qui nobis summa omnia tribuis, sed a ceteris, qui haec in manus sument, ut majus quiddam de L. Crasso, quam quantum a nobis exprimetur, suspicentur.* Hier sollen beide Begriffe, vorzüglich der erstere, rein in sich hervortreten, *qui nobis, quae summa sunt, ea omnia tribuis.* Denn das Vorhergehende lehrt, dass *summa* emphatisch gesagt ist. Anders verhält es sich im Brutus. Hier tritt *omnia* als Gegensatz zu *aedilitius* vorzüglich hervor.

De T. Flaminio. Dieser Mann von Talent, aber von unüberwindlicher Geistesträgkeit kommt Cap. 74. noch einmal vor. „Denn von Flaminius, den ich selbst noch gesehen, hab' ich nur gehört, dass er gewählt sprach."

Cap. XXIX, §. 109. *His adjuncti sunt.* „Diesen gehörten der Zeit nach an." *Et uterque. Et* bedeutet häufig *et tamen*, z. B. §. 204; *or.* 58, 198; *de or.* III, 23, 86. *Magister hic Samnitium summa senectute est et quotidie commentatur.* Der Wechsel des Perfectum und Plusquamperfectum aber beruht darauf, dass *versatus erat* als das ursachlich vorhergehende gefasst werden soll. „Keiner von ihnen genoss zu ihrer Zeit den Ruhm eines ausgezeichneten Redners, ob sich gleich beide der Führung vieler Rechtssachen unterzogen hatten."

In quibusdam laud. viris cet. Man will sich immer noch nicht mit diesem Satze zufrieden geben und bis auf die neueste Zeit gibt es Aenderungsversuche, die nothwendig bei der unbestreitbaren Aechtheit der Stelle misslingen mussten. Ich übersetze lieber: „An einigen unsres Lobes würdigen Männern, wenn sie auch weniger durch hohe geistige Anlagen glänzten, hatte doch der Eifer, mit dem sie auch den Einzelnen ihrer Mitbürger zu nützen suchten, den begründetsten Anspruch auf Anerkennung, obgleich den Genannten nicht die höhern Talente des Geistes im Allgemeinen, sondern nur das besondre der Beredtsamkeit mangelte. Denn es ist nur von geringem Werthe, wenn man sieht, was eine Sache zu sagen fordert, wenn man das zu Sagende nicht auf eine ungezwungne und wohlgefällige Weise ausdrücken kann. Nicht einmal das ist genug, wenn das Gesagte durch den Vortrag, das Mienenspiel und die Gesticulation nicht noch die eigentliche Würze erhält." Ich habe *laudandi* wörtlich übersetzt, obgleich vielleicht der Begriff „Bürger von grossen Verdiensten um den Staat" angemessener gewesen wäre. Es gibt nämlich in der lateinischen

babilis tamen industria: quamquam iis quidem non omnino ingenium, sed oratorium ingenium defuit. Neque enim refert videre, quid dicendum sit, nisi id queas solute et suaviter dicere. Ne id quidem satis est, nisi id, quod di-

---

Sprache viele allgemeine Begriffe, die aber nichtsdestoweniger, meist in bestimmten Beziehungen gebraucht werden. Anders wird *laudatus de oratore* I, 3. Afg. gebraucht. *Neque enim te fugit, laudatarum artium omnium procreatricem quandam et quasi parentem eam, quam φιλοσοφίαν vocant, ab hominibus doctissimis judicari.* Hier lies't die Aldine, deren Text in der angezogenen Schrift Cicero's von dem vorzüglichsten Werthe ist, gleichfalls *laudandarum*, jedoch unstreitig nur aus Aldus' Conjectur. *Laudatae artes* sind nämlich einfach Wissenschaften, die geehrt werden, *quae laudantur, quae in honore sunt.* Auch hat man sich nicht, wie geschieht, *sordidae* als Gegensatz zu denken, denn es gibt noch viele Künste, die weder geehrt, aber eben so wenig verächtlich sind, sondern *laudatae artes* sind Künste oder Wissenschaften, die vorzugsweise geehrt sind, und der Begriff *laudatae* in Verbindung mit *artes* entspricht unsrem: die höhern Wissenschaften. Doch um auf die eigentliche Frage zu kommen, das kann, glaub' ich, nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, dass Cicero an einen durch das Ganze hervorgerufnen allgemeinen Gedanken die Fortsetzung seines Urtheils über Scaurus und Rutilius anknüpft. Indem man aber behauptet, ein allgemeiner Gedanke erfordre das Präsens, lässt man ausser Acht, dass die Allgemeinheit des Gedankens zunächst auf bestimmte, verflossenen Zeiten des Staates angehörende allgemein bekannte Männer sich bezieht. (M. vgl. §. 92 die Bemerk. zu *contigit.*) — Die Bedeutung von *quibusdam*, welches diejenigen, die für die Annahme eines allgemeinen Satzes sind, für *non nullis* erklären, ist eigentlich schon ausgesprochen. *Quibusdam* ist auch hier in seiner gewöhnlichen Bedeutung gebraucht, dass es nämlich auf bestimmte wenn auch nicht näher bezeichnete Individuen hindeutet. Eben so wenig ist es vielleicht nothwendig, dass *his* für *iis* gesetzt werde. *Iis* lässt sich recht gut durch die Annahme rechtfertigen, dass Cicero in Gedanken, gleich als sey der allgemeine Satz nur eine Parenthese, *iis* an den Satz *quorum neuter — versatus erat* anschliesst. Sodann hab' ich *solute* ungezwungen übersetzt. Es ist unstreitig das, was Cicero auch durch *volubilis* ausdrückt. Unter §. 280. heisst es: *Facile soluteque verbis volvere sententias.* §. 220 spricht er von einer *expedita et quasi quodam modo profluens celeritas* und §. 227 *expedita autem erat et perfacile currens oratio.* Im nächsten Satz ist die Vulgata *sit*, während dagegen eine pariser, eine oxforder und die beiden gudianischen Handschriften *fit* lesen. *Est aliquid conditius* drückt eine schon eingetretene und fortdauernde Beschaffenheit aus, „es ist etwas gewürzter" nämlich: geworden. Das scheint nun allerdings dem Gedanken nicht angemessen, indem eben diese Beschaffenheit gleichsam während des Vortrags durch die erwähnten Mittel erst eintritt und nur vorübergehend ist. Denn *nisi sit — conditius* bedeutet: wofern das Gesagte durch den Vortrag nicht noch gewürzter geworden ist, ein Gedanke, der sich mit dem, was unmittelbar vorhergeht, kaum vereinen lässt. Nun wird freilich entgegnet, dass im vorhergehenden Satz

111 citur, fit voce, vultu motuque conditius. Quid dicam opus esse doctrina? sine qua etiam si quid bene dicitur, adiuvante natura, tamen id, quia fortuito fit, semper paratum esse non potest. In Scauri oratione, sapientis hominis et

---

gleichfalls der Bedingssatz im Conjunctiv ausgesprochen ist. Dieser Umstand kann aber unmöglich als beweisendes Argument dienen. Denn der Unterschied ist weiter kein andrer, als dass der Schriftsteller für sein Urtheil dem Leser einen gewissen Spielraum lässt, den er jedoch im folgenden Satz durch den Indicativ wieder beschränkt oder aufhebt. Schon der grösseren Lebhaftigkeit der Rede, die sich durch *ne id quidem satis est* kund gibt, ist der Indicativ ungleich angemessener.

Vultu cet. Das Wort ist aus *volvitus* zusammengezogen. Denn über seine Ableitung von *volvere* kann kein Zweifel seyn. Döderlein nimmt daher an, dass *vultus* eigentlich das Rollen der Augen bezeichnete, und will das Wort überall vom Blick oder vielmehr von dem in ihm liegenden moralischen Ausdruck verstanden wissen. Ausserdem soll es noch das Falten der Stirne in sich begreifen. Aber erstlich scheint *volvere* ein viel zu allgemeiner Ausdruck zu seyn, als dass er vorzugsweise vom Rollen der Augen hätte in Brauch kommen können, zweitens kann *volvere oculos* nur von einem im höchsten Grade der Leidenschaftlichkeit sich befindlichen gesagt werden, und drittens hat *vultus* in keiner der von Döderlein angeführten Stellen die von ihm hineingelegte Bedeutung. *Vultus* (wörtlich die Wälzung, Wendung, Rundung) bezeichnete vielmehr ursprünglich jene abgerundeten oder gewölbten Theile des Gesichtes, welche durch die Wangen gebildet werden, also das, was wir häufig in einem engern Sinne des Worts Gesicht nennen. Da nun dieser Gesichtstheil der Sitz der Gesichtszüge und diese wiederum der Ausdruck des inneren Fühlens des Menschen sind, so ward *vultus* gebraucht, um die jedesmaligen Gesichtszüge eines Menschen als ein Ganzes und den gleichzeitigen Zustand des inneren Fühlens, als des Trägers der Gesichtszüge, zu bezeichnen: gleichsam der Stand der Gesichtszüge. Insofern nun derselbe mit dem inneren Fühlen häufig wechselt, so kam es, dass *vultus* auch zur Bezeichnung dieses Wechsels der Gesichtszüge im Plural gebraucht wurde.

§. 111. *Doctrina.* Anderwärts sagt er *ars.* Es ist die Theorie, Kunst, theoretisches Studium. „Was soll ich ausserdem von der Nothwendigkeit theoretischer Studien sagen! Denn wenn auch ohne sie etwas durch die Wirkung natürlicher Anlagen in der Darstellung gelingt, so kann dasselbe doch, weil es nur eine Wirkung des Zufalls ist, nicht stets in Bereitschaft seyn.“ Das ist: Wenn auch bei einem natürlichen Talent eine Rede einmal gelingt, so kann sie doch nie das Gelingen der künftigen verbürgen. Wegen *fortuito* vgl. m. *or.* §. 117 und 186. In einer etwas andern Nuance ist *fortuitus de or.* I, 33, 150 gebraucht: *Nam si subitam et fortuitam* (extemporirte) *orationem commentatio et cogitatio facile vincit, hanc ipsam profecto assidua ac diligens scriptura superabit.*

In Scauri oratione cet. „In der Manier des Scaurus, eines Mannes von grossem Verstande und tugendhaftem Charakter, lag tiefer Ernst und ein gewisses natürliches Meinungsgewicht, so dass du geglaubt hättest, er rede nicht als Sachwalter, sondern

recti, gravitas summa et naturalis quaedam inerat auctoritas, non ut caussam, sed ut testimonium dicere putares, quum pro reo diceret. Hoc dicendi genus ad patrocinia 112
mediocriter aptum videbatur: ad senatoriam vero sententiam, cuius erat ille princeps, vel maxime. Significabat enim non prudentiam solum, sed, quod maxime rem continebat, fidem. Habebat hoc a natura ipsa, quod a doctrina non facile posset. Quamquam huius quoque ipsius rei, quemadmodum scis, praecepta sunt. Huius et ora-

---

er spreche als Zeuge, wenn er einen Angeklagten vertheidigte. Man hielt die Manier für gerichtliche Vertheidigungen nicht sehr geeignet, desto mehr und ganz vorzüglich für die Vota, die er im Senate, dessen Haupt er war, abgab. Denn sie zeigte nicht allein von grossem Verstande, sondern auch, was stets das Wichtigste ist, von gewissenhafter Ueberzeugung. Es war das an ihm ein Vorzug der Natur, den ihm nicht leicht die Theorie hätte gewähren können, ob man gleich, wie du weisst, auch dafür Regeln aufgestellt hat." *Vir rectus* ist der Mann, wie er seyn muss. So sagt Cicero einmal *firmus vir et rectus.* Das in gewisser Rücksicht einzig richtige Verhältniss spricht sich auch *de or.* II, 31, 206. aus: *Ego mehercule, inquit, Antoni, semper is fui, qui de te oratore sic praedicarem, unum te in dicendo videri rectissimum* (d. i. dass er gleichsam als Redner nie einen falschen Schritt thue). Von Scaurus heisst es *de off.* 1, 30. *At iisdem temporibus in M. Scauro et M. Druso adolescente singularis severitas; pro Font.* 7. *Ecquem hominem vidimus, ecquem vero commemorare possumus, parem consilio, gravitate, constantia, ceteris virtutibus, honoris, ingenii, rerum gestarum ornamentis, M. Aemilio Scauro fuisse?* (In diesen Zeilen hat man das Muster eines oratorischen Lobes. Gewiss besass Niemand und konnte kaum Jemand in einem ausgezeichnetern Grade als C. die von ihm so oft für den Redner in Anspruch genommene Fertigkeit im Loben und Tadeln besitzen.) Und *de or.* I, 49, 214. *M. vero Scaurus, quem non longe ruri apud se esse audio, vir regendae rei publicae scientissimus, si audierit hanc auctoritatem gravitatis et consilii sui vindicari a te, Crasse, quod eam oratoris propriam esse dicas* (m. vgl. Brut. §. 112); *jam credo, huc veniat et hanc loquacitatem nostram vultu ipso adspectuque conterreat, qui quamquam est in dicendo minime contemnendus, prudentia tamen rerum magnarum magis quam dicendi arte nititur.* — Zu *cujus ille cet.* muss, wie man leicht sieht, der Begriff *senatus* aus *senatoriam* ergänzt werden: Man sieht zugleich, welch hohen Werth Cicero auf den Vorzug legt, der Chef des Senates zu seyn. Man vgl. §. 108. *Fidem* hab' ich durch gewissenhafte Ueberzeugung wiedergegeben: denn diese bedingt eben die Glaubwürdigkeit. *Rem* ist natürlich die betreffende Sache. Ungeachtet in dem Satz *quod continebat* ein allgemeiner Gedanke enthalten ist, steht doch in Uebereinstimmung mit dem Hauptsatze das Perfectum. Man vgl. *tusc. disp.* 1, 1, 1. *et quum omnium artium, quae ad rectam vivendi viam pertinerent, ratio et disciplina studio sapientiae, quae philosophia dicitur, contineretur, hoc mihi latinis literis illustrandum putavi.* Aehnlich das. 1, 4. *Hanc enim perfectam philosophiam semper judicavi, quae*

tiones sunt et tres ad L. Fufidium libri, scripti de vita ipsius acta, sane utiles, quos nemo legit: at Cyri vitam et disciplinam legunt, praeclaram illam quidem, sed neque tam rebus nostris aptam, nec tamen Scauri laudibus ante-
113 ponendam. Ipse etiam Fufidius in aliquo patronorum numero fuit.

Cap. XXX. Rutilius autem in quodam tristi et severo genere dicendi versatus est, et uterque natura vehemens et acer. Itaque quum una consulatum petivissent, non ille solum, qui repulsam tulerat, accusavit ambitus designatum competitorem, sed Scaurus etiam absolutus Rutilium in

---

de maximis quaestionibus copiose posset ornateque dicere.

Tres ad Fufid. libri cet. Tres libri ad Fuf. scripti ist die grammatische Construction. *Acta*, wofür Schütz *apte* schrieb, ist nicht ohne Grund hinzugefügt. Der Sinn ist: *de vita sua quam egit* oder *quae a se acta est*, was wiederum bedeutet *quo modo eam egit*. Ohne *acta* würd' es einfach heissen: über den Verlauf seines Lebens.

At Cyri vitam et disciplinam. Diese Uebersetzung von *Κύρου παιδεία* ist völlig in Uebereinstimmung mit dem Inhalt, der nicht blos die Jugenderziehung, sondern das Leben des Cyrus bis zu seinem Tode umfasst. Sodann hat man sich *vitam et disciplinam* wegen *legunt* natürlich so zu denken, als diese Dinge in Xenophons Schrift beschrieben sind. „Dagegen lies't man des Cyrus' Leben und Jugenderziehung, das zwar vortrefflich, aber weder in gleichem Masse für die Verfassung, Einrichtungen und Sitten unsres Staates geeignet, noch auf jeden Fall dem ruhmvollen Leben eines Scaurus vorzuziehen ist." Etwas anders urtheilt Cicero in dem berühmten Briefe an seinen Bruder, I, 1, 8. *Cyrus ille a Xenophonte non ad historiae fidem scriptus, sed ad effigiem justi imperii: cujus summa gravitas ab illo philosopho cum singulari comitate conjungitur: (quos quidem libros non sine causa noster ille Africanus de manibus ponere non solebat; nullum est enim praetermissum in iis officium diligentis et moderati imperii.) Tam* erklärt sich leicht durch ein zu ergänzendes *quam* und *tamen* stützt sich gleichfalls auf ein zu ergänzendes *quantumvis aptam.*

Ipse etiam Fufidius. Dieser Satz gehört noch zu dem 29. Capitel, indem er zu dem Satze *tres ad Fufidiam scripti libri sane utiles* gehört, so dass die folgenden Sätze nur als Zwischensatz zu fassen sind. *Rutilius* bildet nun den Uebergang des Raisonnements von Scaurus zu dem Genannten und stützt sich also nicht, wie Orelli durch die Setzung eines Kolon angedeutet hat, auf *Ipse etiam Fufidius.*

Cap. XXX, §. 113. *Rutilius autem cet.* „In der Sprache des Rutilius drückte sich eine herbe und strenge Denkungsart aus." Man lasse nie ausser Acht, dass *genus dicendi* sich nicht allein auf die äussere Darstellung der Gedanken, sondern auch zugleich auf die eigenthümliche Art der letztern selbst bezieht.

Et uterque cet. Die jetzt erwähnten Eigenschaften sollten als Nachtrag zu dem so eben über Rutilius Gesagten hinzutreten; allein die Begegnung Beider in diesen Eigenschaften lässt Cicero über Rutilius abbrechen und eine Beide gemeinschaftlich betreffende Thatsache erwähnen. „Und leidenschaftlich und hitzi-

iudicium vocavit. Multaque opera multaque industria Rutilius fuit, quae erat propterea gratior, quod idem magnum munus de iure respondendi sustinebat. Sunt eius orationes ieiunae: multa praeclara de iure: doctus vir et graecis literis eruditus, Panaetii auditor, prope perfectus in stoicis: quorum peracutum et artis plenum orationis genus 114

---

gen Temperamentes wären sie Beide."

Multaque opera cet. Vor diesen Worten ist gleichfalls voll zu interpungiren. Cicero nimmt nämlich das angefangne Urtheil über Rutilius wieder auf. Uebrigens wird man längst wahrgenommen haben, dass *industria* vorzugsweise von einer ausgebreiteten Thätigkeit als Sachwalter gebraucht wird. Es verhält sich zu *opera* wie Besonderes zu Allgemeinem. „Sie fand um so grössere Anerkennung bei seinen Mitbürgern, weil er zugleich sich dem lästigen Geschäfte, Rechtsbescheide zu ertheilen, unterzog." Cicero braucht in der Regel von den consultirten Juristen: *de jure respondere*, und an zwei oder drei Stellen *jus respondere*, z. B. *de or.* I, 44, 198. *Multique praeterea, qui quum ingenio sibi dignitatem peperissent, perfecerunt, ut in respondendo jure auctoritate plus etiam quam ipso ingenio valerent; de leg.* I, 3, 12. *At mehercule ego arbitrabar posse id populo nostro probari, si te ad jus respondendum dedisses.* Es ist übrigens anzunehmen, dass *de jure respondere* der eigentliche *terminus technicus* war.

§. 114. *Multa praeclara de jure.* „Ueber die Auslegung des Rechts."

Doctus vir cet. Zunächst derjenige, der nach unsrer Art zu reden eine wissenschaftliche Erziehung erhalten hat. Sie umfasste Grammatik, Rhetorik, Geschichtskenntniss und Kenntniss der römischen Dichter und Geschichtschreiber.

Prope perf. in stoicis. *Stoicis* ist der Ablativ von *stoica*, wie *perf.* so häufig vorkommt, z. B. *de fin.* 1, 6, 21. *Democrito sol magnus videtur, quippe homini erudito in geometriaque perfecto.* Aber es darf nach dem Beispiel von *senatoria sententia* nicht *stoicorum* aus *stoicis rebus* zu *quorum* ergänzt werden, sondern *in stoicis* bedeutet: vollkommen als Stoiker, d. i. *perfectus stoicus.* So heisst es *de nat. d.* 1, 6, 15. *Aderat etiam Q. Lucilius Balbus, qui tantos progressus habebat in stoicis, ut cum excellentibus in eo genere Graecis compararetur.* Auch hier ist es *in stoicis rebus* und bedeutet *qui tantos progressus fecerat in disciplina stoicorum.* Uebrigens steht an der angezognen Stelle *progressus* für *scientia, quam sibi quis progressibus comparavit.*

Quorum peracutum cet. „Deren äusserst scharfsinnige und streng beweisende Art zu reden dessenungeachtet, wie du weiss't, in keiner Weise den Geist anspricht, noch genug mit der Denkweise der Ungebildeten in Uebereinstimmung ist." Auch hier bezeichnet *genus orationis* nicht allein die äussere Rede, sondern auch den Inhalt. Unter *artis* ist vornehmlich die Dialektik zu verstehen. M. vgl. *de fin.* III, 21, 12. *Ad easque virtutes, de quibus disputatum est, dialecticam etiam adjungunt et physicam, easque ambas virtutum nomine appellant; alteram (dialecticam), quod habeat rationem, ne cui falso assentiamur neve unquam captiosa probabilitate fallamur eaque, quae de bonis et malis didicerimus, ut*

scis tamen esse exile nec satis populari assensioni accommodatum. Itaque illa, quae propria est huius disciplinae, phi-

---

ut tenere tuerique possimus. M. vgl. ausserdem §. 118. und *de or.* III, 18. heisst es: *orationis genus habent (stoici) subtile, certe acutum* (man sieht, dass *subtile* noch einen höhern Grad von *acumen* bezeichnet), *sed ut in oratore exile, inusitatum, abhorrens ab auribus vulgi, obscurum, inane, jejunum ac totum ejus modi, quo uti ad vulgus nullo modo orator possit.* Was endlich die Lesart *scis tamen* betrifft, so haben sie, die in jeder Beziehung das Gepräge der Aechtheit an sich trägt, zwar die später verglichnen Handschriften; nichts destoweniger muss auch die andre Lesart: *quorum peracutum et artis plenum orationis genus, sed tamen exile nec satis cet.*, wie Aldus, Junta und Victorius lesen, nothwendig gleichfalls auf handschriftlicher Auctorität beruhen, da es kaum glaublich ist, dass es nur eine Verbesserung des ersten der genannten Kritiker seyn sollte. Höchst wahrscheinlich war in den von Aldus benutzten Handschriften *scis* in *sed* übergegangen und *esse* als mit der Adversativa unverträglich war schon von dem Abschreiber getilgt.

Itaque illa quae cet. Auf den ersten Blick ist man durch *philosophorum*, nachdem *hujus disciplinae* vorhergegangen ist, überrascht. Allein eben aus den Worten *hujus disciplinae* ergänzt sich die Gattung der Philosophen. Um übrigens über die ganze Anlage des Satzes in's Reine zu kommen, versetze man ihn so: *Itaque illa philosophorum de se ipsorum opinio, quae propria est hujus (illius) disciplinae. Ipsorum*, was mehrfachen Anstoss erregt hat, deutet darauf hin, dass jene Meinung nicht etwa nur von Andern den Stoikern beigelegt, sondern dass sie vielmehr von diesen selbst zum höchsten und streng zu befolgenden Grundsatze im Leben gemacht werde. Diese Meinung war aber die, dass nur das Laster das höchste Uebel sey, und dass ausser diesem weder sinnlicher noch moralischer Schmerz, also auch nicht das Unrecht Andrer, den Stoiker berühren könne. M. vgl. *de or.* I, 52, 225. *Quodsi ea (a Platone disputata) probarentur in populis atque in civitatibus, quis tibi, Crasse, concessisset, clarissimo viro et principi civitatis, ut illa diceres in maxima concione tuorum civium, quae dixisti? Eripite nos ex miseriis, eripite nos ex faucibus eorum, quorum crudelitas nostro sanguine non potest expleri: nolite sinere nos cuiquam servire, nisi vobis universis, quibus et possumus et debemus. Omitto miserias, in quibus, ut illi aiunt, vir fortis esse non potest; omitto fauces, ex quibus te eripi vis, ne judicio iniquo exsorbeatur sanguis tuus, quod sapienti negant accidere posse: servire vero non modo te, sed universum senatum, cujus causam tum agebas, ausus es dicere. Potestne virtus, Crasse, — servire, istis auctoribus, quorum tu praecepta oratoris facultate complecteris? quae et semper et sola libera est quaeque etiam si corpora capta sint armis aut constricta vinculis, tamen suum jus atque omnium impunitam libertatem tenere debeat.* (Der Conjunctiv *debeat* nach *sola est* ist darum gesetzt, weil *etiam si sint* und *debeat* gemeinschaftlich einen hypothetischen Satz bilden). *Viro* ist schon sehr frühzeitig und höchst wahrscheinlich nach Handschriften statt *uno* geschrieben worden, welches Aldus in den Text setzte. Cicero hat aber schwerlich behaupten wollen, dass jene

losophorum de se ipsorum opinio, firma in hoc viro et stabilis inventa est. Qui quum innocentissmus in iudicium 115
vocatus esset, — quo iudicio convulsam penitus scimus esse rempublicam, — quum essent eo tempore eloquentissimi viri L. Crassus et M. Antonius, consulares, eorum adhibere neutrum voluit. Dixit ipse pro sese et pauca C. Cotta, quod sororis erat filius, et is quidem tamen ut orator; quamquam erat admodum adolescens. Sed Q. Mucius enucleate ille quidem et polite, ut solebat, nequaquam autem ea vi atque copia, quam genus illud iudicii et magnitudo caus-

---

Uebereinstimmung der Lehre und des Lebens nur an Rutilius sich bewährt habe.

§. 115. *Qui quum innocentissimus cet.* Es scheint, dass nicht nur die Handschriften, sondern auch die alten Ausgaben sämmtlich *quamquam* statt *quum* bieten. nur dass von den letzteren Victorius *quum* hat, das in neuerer Zeit in den Text gesetzt worden ist. *Quamquam* ist aber nicht darum zu verwerfen, weil es *vocatus esset* heisst. Denn dieser Modus in Verbindung mit *quamquam* lässt sich sprachlich völlig rechtfertigen, sondern weil *quamquam* nicht in den Gedanken passt. Denn erstlich hätte Cicero, wenn er wirklich *quamquam* geschrieben, unstreitig und nothwendigermassen *tamen* folgen lassen, und zweitens, wie bereits von Andern bemerkt worden, konnte eben seine Schuldlosigkeit kaum Aufforderung für ihn seyn, sich der Redekünste eines Crassus und Antonius zu bedienen. Da es aber auffallend ist, dass in der Lesart *quamquam* eine so grosse Uebereinstimmung in den geschriebenen und gedruckten Quellen ist, so bin ich sehr geneigt, zu glauben, dass Cicero so geschrieben hat: *Qui quum, quamquam innocentissimus, in judicium vocatus esset.* — *Consulares* wird hinzugefügt, weil die Ehre, das höchste Staatsamt bekleidet zu haben, der Person stets ein gewisses Ansehen und Gewicht im Staate verlieh, und dieser Umstand auch in der Vertheidigung eines Angeklagten schwer wog. „Als er nämlich völlig unschuldig einer gerichtlichen Anklage unterworfen worden war, (übrigens wissen wir, dass durch diesen Prozess die Grundvesten des Staates völlig erschüttert worden sind,) ob es gleich damals die grössten Redner, den Crassus und Antonius, die beide schon Consuln gewesen waren, gab, hat er die Dienste keines von Beiden in Anspruch nehmen wollen.“ — *Et is quidem ut orator*, „und dieser wenigstens als Redner.“ M. vgl. *de or.* 1, 53, 229. *Nam quum esset ille vir exemplum, ut scitis, innocentiae, quumque illo nemo neque integrior esset in civitate neque sanctior, non modo supplex judicibus esse noluit, sed ne ornatius quidem aut liberius causam dici suam, quam simplex ratio veritatis ferebat. Paullum huic Cottae tribuit partium. Dixit item causam illam Q. Mucius, more suo nullo apparatu, pure et dilucide.*

Sed Q. Mucius. „Was aber den Q. Mucius betrifft, (durch die Adversativa wird nämlich Mucius dem Rutilius selbst und dessen Neffen entgegengesetzt,) so sprach er, wie er immer pflegte, mit Klarheit und Eleganz, aber keineswegs mit derjenigen Kraft und demjenigen reichen Wechsel der Rede, als jene Art öffentlichen Gerichts und die Wichtigkeit der Rechtssache erheischten.“

116 sae postulabat. Habemus igitur in stoicis oratoribus Rutilium, Scaurum in antiquis: utrumque tamen laudemus, quoniam per illos ne haec quidem in civitate genera hac oratoria laude caruerunt. Volo enim, ut in scena, sic etiam in foro, non eos modo laudari, qui celeri motu et difficili utantur, sed eos etiam, quos statarios appel-

---

§. 116. *In stoicis orat. cet.* Die stoischen und alten Redner werden hier im Gegensatz zu den durch gelehrte Studien gebildeten Rednern genannt. *Antiqui oratores* sind diejenigen, die ohne alle Kunst, nur mit Anwendung des gesunden Verstandes sprechen. So heisst es *disp. tusc.* 1, 3. Afg. *At contra oratorem celeriter complexi sumus, nec eum primum eruditum, sed aptum tamen ad dicendum, post autem eruditum. Nam Galbam, Africanum, Laelium doctos fuisse traditum est; studiosum autem eum, qui iis aetate anteibat, Catonem; post vero Lepidum, Carbonem, Gracchos; inde ita magnos nostram ad aetatem, ut non multum aut nihil omnino Graecis cederetur.* — „Rutilius gehört also unter die stoischen und Scaurus unter die Redner der alten Art, doch wollen wir Beiden als Rednern unsre Anerkennung zollen, weil durch sie nicht einmal jene Gattungen von Rednern in unsrem Staate des Ruhmes der Beredtsamkeit ermangelt haben." Der strengen Wahrheit gegenüber möchte allerdings der Ruhm des Vaterlandes als Motiv des Lobes nicht zu rechtfertigen seyn, obgleich auf der andern Seite die Liebe für den Ruhm des Vaterlandes, zumal wenn sie in so schuldloser Weise sich äussert, die Gesinnung eines edlen Bürgers an den Tag legt.

Sic etiam in foro. Zwar fehlt in einigen Handschriften und alten Ausgaben *etiam*, doch wird es durch andre Handschriften sowohl als Ausgaben sicher gestellt. Und es gehört in den Gedanken, welcher verlangt, dass in der Gegenüberstellung der Bühne und des Forum Letzteres als der Hauptbegriff des Ganzen mit besonderem Nachdruck hervortritt.

Qui celeri et difficili motu cet. Ernesti erklärt *mot. difficilis: qui habet multum artis, argutias, venustates.* Man ist bis jetzt allgemein dieser Erklärung beigetreten und ich leugne nicht, dass sie in dem fraglichen Worte liegen kann, nur bezweifle ich sehr, dass, wollte Cicero wirklich das ausdrücken, was von Ernesti in *difficilis* gelegt worden, er sich eines andern die Sache leichter und bestimmter bezeichnenden Ausdrucks bedient haben würde, etwa *pleno artis.* Ich glaube daher aus diesem und andern Gründen, dass *difficilis* sich zunächst auf die physische Anstrengung bezieht, die eine solche Action erfordert. M. vgl. die Verse aus dem Prolog zum Selbstquäler des Terenz:

Adeste aequo animo, date potestatem mihi,
Statariam agere ut liceat per silentium,
Ne semper servus currens, iratus senex,
Edax parasitus, sycophanta autem impudens,
Avarus leno, assidue sint agendi mihi
Clamore summo, cum labore maximo.

Niemand wird leugnen, dass man *clamore summo, cum labore maximo* auf die körperliche Anstrengung zu deuten hat, mit welcher die Darstellung eines in leidenschaftlicher Aufregung sich äussernden Charakters verbunden ist. Zum besseren Versändniss ist noch Folgendes zu bemerken. Die Lust-

lant, quorum sit illa simplex in agendo veritas, non molesta.

---

spiele der Alten zerfielen nach dem dargestellten Charakter der handelnden Personen in drei Arten. Hatte nämlich der Dichter namentlich in der Hauptperson einen solchen Charakter dargestellt, der in dem Zusammentreffen mit den übrigen handelnden Personen und deren Interessen stets in mehr oder weniger leidenschaftlicher Weise nach Aussen sich äusserte und dadurch die Scene selbst bewegt machte, so war das eine *fabula motoria* (κινητή) oder *turbulenta*, wie Donat erklärend hinzusetzt. Trat hingegen in keiner der Personen irgend ein Affect in besondrer leidenschaftlicher Aeusserung hervor, sondern hielten sich die Handelnden im Tone des gewöhnlichen Gespräches und Lebens, so dass gewissermassen die Scenen einer Conversation glichen, so war das eine *fabula stataria* (στάσιμη) oder *quieta*, wie es z. B. der Selbstquäler des Terenz ist. Wechselte dagegen das Heftige und Ruhige in den handelnden Personen, wie es in den Stücken des Terenz, mit Ausnahme des eben genannten, durchgängig der Fall ist, so war das eine *fabula mixta* (μικτη). Dies bestätigt Donat in den Vorerinnerungen zu den Brüdern: *Hujus fabulae tota actio quum sit mista ex utroque genere, tamen majori ex parte motoria est, nam statarios locos perpaucos habet.* Wie also das komische Theater der Alten *actores motorii* und *statarii* nach der von mir bezeichneten Art unterschied, so will diesen Unterschied Cicero auch auf die Redner übertragen, nur dass er für das vielleicht zu seiner Zeit nicht existirende Wort *motorius* sich einer erklärenden Umschreibung bedient. Was man sich aber unter einem solchen Redner zu denken habe, klärt am besten folgende Stelle auf, *de or.* I, 53, 230. Im Vorhergehenden redet Cicero von dem Prozess des Rutilius und der Art und Weise, wie er geführt worden. Er fährt fort: *nunc talis vir amissus est, dum causa ita dicitur, ut si in illa commentitia Platonis civitate res ageretur. Nemo ingemuit, nemo inclamavit patronorum, nihil cuiquam doluit, nemo est questus, nemo rem publicam imploravit, nemo supplicavit. Quid multa? pedem nemo in illo judicio supplosit, credo, ne stoicis renuntiaretur.* Dass ein Redner, dessen ganze Rede auf die Erregung der Leidenschaften und Affecte der Richter abzielt, gleichfalls alle inneren Bewegungen der äussern Action darstellen muss, wer sieht das nicht? Der *orator statarius* dagegen erhebt sich nie oder nur in unerheblicher Weise über den einfachen Gesprächston und seine Action verläuft, in völliger Angemessenheit zu demselben, ruhig. So heisst es *Brut.* C. 65. Afg. *Cajus deinde Piso statarius et sermonis plenus orator. Sermo* bezeichnet eben im Gegensatz der *oratio* die Sprache des gewöhnlichen Lebens. — Was dann Ernesti's Erklärung von *molesta* als *affectata, nimis argūta* betrifft, so gilt von ihr das Nämliche, was ich oben in Bezug auf *difficilis* bemerkte. Man deutet *simplex* als kunstlos, allein diese Bedeutung dünkt mich an dieser Stelle nicht die richtige zu seyn. *Simplex* ist vielmehr ruhig sich verlaufend, leidenschaftslos, wie nämlich im gewöhnlichen Leben das Gespräch der Menschen verläuft; *molesta* als Gegensatz bedeutet daher, wie vorher *difficilis*, durch die erforderliche physische An-

117 Cap. XXXI. Et quoniam stoicorum est facta mentio, Q. Aelius Tubero fuit illo tempore, L. Paulli nepos, nullo in oratorum numero, sed vita severus et congruens cum

---

strengung dem Acteur lästig, beschwerlich. Uebrigens sieht man selbst, dass nicht *veritas* sich entgegengesetzt ist, so: *illa simplex, non illa molesta veritas;* sondern nur die beiden Bestimmungswörter *simplex* und *molesta* bilden einen Gegensatz, so: *illa veritas, quae simplex, non molesta est. Veritas* ist nämlich die Art und Weise, wie die Menschen im wechselseitigen Verkehr sich gewöhnlich benehmen. Eine *molesta veritas* ist also im Sinne unsrer Stelle gar nicht denkbar. M. vgl. *ad Att.* IV, 15.: *Sed nihil tam pusillum, nihil tam voce, nihil tam verum* (von einem Schauspieler). „Denn ich verlange, dass, wie auf der Bühne, so nicht weniger auf dem Forum nicht blos diejenigen Beifall und Anerkennung finden, die sich einer heftigen und ungemeine physische Anstrengung erfordernden Gesticulation bedienen, sondern auch die sogenannten *statarii*, die in ihrer Action jene ruhig sich verlaufende, keine beschwerliche Kraftanstrengung auflegende gewöhnliche Unterredungsart der Menschen nachahmen."

Cap. XXXI, §. 117. *Sed vita severus.* Die Adversativa steht im scharfen Gegensatz zu *nullo in oratorum numero.* Man möchte fast annehmen, dass die stillschweigende Andeutung in dem Verhältnisse beider Thatsachen liege, als werde gewissermassen die Erstere durch die Letztere ausgeschlossen. — Dass *verus* die Grundlage von *severus* sey, und *se* nur zur höchst möglichen Verstärkung des erstern Begriffes diene, scheint durch die Bedeutungen ausser allen Zweifel gestellt zu seyn. Unstreitig ward nämlich zuerst derjenige durch *severus* bezeichnet, der in jedem Verhältniss die höchste, gleichsam eine unbeugsame Wahrheitsliebe an den Tag legte, es war das, was wir wahrhaftig nennen. Sehr bald aber wurde es für zwei Eigenschaften gesetzt, welche die zuerst bezeichnete theils bedingen, theils begleiten; es bezeichnete den Mann von ernstem Sinn und ernstem Aeussern, als welchen sich meist der *severus* kund gibt, der in seinem Handeln unverbrüchlich fest an gewissen Ueberzeugungen, Grundsätzen oder Maximen hält, ohne dieses Verhalten durch äussere Rücksichten und Schonung von Menschen oder Verhältnissen auch nur mildern zu wollen. Es entspricht in seinem Begriff, wie bekannt, völlig unsrem streng, nur dass dieser Begriff auf ganz andrer Grundlage ruht. Streng wurde nämlich ursprünglich von einem Seile gesagt, das im höchst möglichen Grade angespannt war. — *Congruens*, was alsbald folgt, ist nur der verstärkte Begriff von *conveniens.* Man darf nämlich gewiss nicht zweifeln, dass es aus *con* und *ruo* mit eingeschobnem *g* zusammengesetzt sey, so dass es ursprünglich gebraucht wurde, wenn mehrere von einer oder von verschiednen Seiten nach einem Orte hinstürzen, wie gleichfalls von uns gesagt wird. Und so gebraucht Valerius Flaccus wirklich dieses Wort, II, 306.

Arcem nata petit, quo jam manus horrida matrum
Congrueral.

Doch wurd' es auch in Fällen gebraucht, wo der Begriff des Heftigen, Eiligen, Stürmischen ganz wegfällt, und nur der des Sichvereinigens übrigbleibt, z. B. Vitruv. VII, 8. *Guttae in vas aquae converuntur et ibi in-*

ea disciplina, quam colebat: paullo etiam durior: qui qui-

---

ter se congruunt et confunduntur. Sehr schön würd' es auch z. B. von Bächen gesagt werden, die von verschiednen Bergen herab sich in einen Thalsee vereinigen. Aber nicht allein von Individuen oder Sachen, die sich an einem Orte vereinigen, sondern auch wenn zwei Gegenstände auf einander stossen, wird es gebraucht, Seneca *quaest. nat.* VII, 19. *Zenon congruere judicat stellas et radios inter se committere.* („Zenon nimmt an, dass die Sterne in ihrem Laufe nah an einander vorübereilen und dass die Strahlen derselben mit einander kämpfen.") Gleichwie aber nun *convenire* von Gegenständen aller Art gesagt wird, die mit einander nach irgend einem Verhältnisse hin übereinstimmen, so gleichfalls *congruere*, nur dass dieses, wie ich schon erwähnt, seinem Ursprunge nach das verstärkt ausdrückt, was jenes nur einfach. Es wird gleich *conveniens* von Cicero mit *cum, inter se* oder dem Dativ gesetzt. *De off.* III, 3, 13. *Etenim quod summum bonum a stoicis dicitur: convenienter naturae vivere: id habet hanc, ut opinor, sententiam, cum virtute congruere semper.* Jeder fühlt selbst, dass *congruere* hier steigernd ist. *De amic.* 5, 27. *Deinde, quum similis sensus existit amoris, si aliquem nacti sumus, cujus cum moribus et natura congruamus* (vollkommen, innig übereinstimmen), *quod in eo quasi lumen aliquod probitatis et virtutis perspicere videamur. De fin.* III, 6. *Quibus (principiis) congruere debent, quae sequuntur.* Dass es übrigens, um das in Rücksicht auf *corruere* noch zu erwähnen, viele Fälle gibt, wo Wörter in ihren Bestandtheilen völlig übereinstimmen, in der Zusammensetzung aber und in ihren Bedeutungen auseinander gehen, kann keinem Zweifel unterliegen. Zu diesen Fällen gehört gewiss auch *prudens*, das gewiss gleichfalls aus *providens* entstanden ist und neben demselben mit verschiedener Bedeutung besteht.

Paullo etiam durior. „Ja, noch ein wenig härter." Der angeführte Grund des letzteren Urtheils ist allerdings etwas sonderbar. Auch ohne Stoiker zu seyn, durfte Tubero die Wahrheit und seine Ueberzeugung dem Ansehn seines berühmten Verwandten nicht unterordnen. Man sieht zugleich, dass *durus* hier die Bedeutung von *severus*, nur in verstärkterem Grade, hat. Gleichwie nämlich ein harter Körper keines Eindrucks fähig ist, eben so wenig lässt sich ein Mann von hartem Sinne durch äussere Eindrücke in seiner Denk- oder Handlungsweise bestimmen. So wie aber dem harten Körper ein weicher entgegengesetzt ist, so ist dem *durus* der *humanus* entgegengesetzt. So sagt Cicero *pro Mur.* §. 70 von der stoischen Philosophie: *Doctrina non moderata nec mitis, sed, ut mihi videtur paullo asperior et durior, quam aut veritas aut natura patiatur.* Derselbe Vorwurf wird jener Philosophie am Schluss des 4. Buchs über das höchste Gut und das höchste Uebel gemacht: *Itaque hoc uno vitio maxime mihi premi videntur tui stoici, quod se posse putant duas contrarias sententias obtinere. Quid enim tam repugnans, quam eundem dicere, quod honestum sit, solum id bonum esse, qui dicat, adpetitionem rerum ad vivendum accommodatarum a natura profectam? Ita quum ea volunt retinere, quae superiori sententiae conveniunt, in Aristonem incidunt: quum id fugiunt, re eadem defendunt, quae peripatetici; verba tenent mordicus, quae rursus dum sibi evelli ex ordine*

dem in tribunatu iudicaverit contra P. Africani, avunculi sui, testimonium, vacationem augures, quo minus iudiciis

---

nolunt, horridiores evadunt, asperiores, duriores et oratione et moribus.

In tribunatu cet. Handschriften und Ausgaben bieten, ohne die Spur irgend einer Verschiedenheit der Lesart, *in triumviratu.* Man hat alle mögliche Triumvirate hervorgesucht und aufgezählt, ohne jedoch eines derselben zu finden, das mit dem an dieser Stelle erwähnten Factum in Uebereinstimmung gebracht werden könnte. Es ist nur eins in dieser Beziehung denkbar, und dieses hat, so weit uns das römische Alterthum bekannt, nie existirt; ich meine eine Commission von drei Mitgliedern zur Anfertigung des Richterverzeichnisses. Allein die Berufung an eine solche Behörde, hätte sie auch existirt, ist gar nicht denkbar, da sie, nicht vom Volke, sondern betreffenden Falles vom Prätor gewählt, gar nicht die Rechte einer Magistratur hätte besitzen können. Es ist daher gewiss kein Zweifel, dass mit Schütz *in tribunatu* zu schreiben sey. Denn an wen konnten die Auguren, wenn sie ein Anrecht auf die Befreiung von den richterlichen Functionen gleich den übrigen Priestern zu haben glaubten, provoziren als an die Tribunen, diese allgemeinen Wächter der Rechte und Freiheiten Aller und des Einzelnen? Ich erwähne ein Factum, das mir an dieser Stelle von vorzüglicher Beweiskraft zu seyn scheint. Der Staatsschatz war im Laufe des zweiten punischen Krieges bald so erschöpft, dass zur Bestreitung des Krieges eine allgemeine Kopfsteuer ausgeschrieben werden musste. Die Priester hatten sich, (wie in alten und neuen Zeiten,) durch die Heiligkeit ihres Amtes mehrere Jahre hindurch von der Entrichtung dieser allgemeinen Steuer zu befreien gewusst. Allein die städtischen Quästoren des Jahres 557, Q. Fabius Labeo und L. Aurelius, durch die öffentlichen Bedürfnisse gedrängt, verlangten von sämmtlichen geistlichen Collegien die Nachzahlung der Kriegssteuer. Man kann sich leicht denken, dass diese insgesammt feierlich gegen diesen Eingriff in ihre heiligen Rechte protestirten. Es fehlte wenig, dass nicht behauptet wurde, der Untergang des Vaterlandes werde an diese Ungerechtigkeit geknüpft seyn. Doch die Quästoren liessen sich durch dieses heilige Geschrei nicht einschüchtern; und als die Geistlichen an die Tribunen appellirten, fanden sie auch bei diesen gegen deren Verlangen kein Gehör; sie mussten die Steuer, wofern sie nicht gepfändet seyn wollten, vom ersten bis zum letzten Betrage erlegen. M. vgl. Liv. XXXIII, 42. *Sed magnum certamen cum omnibus sacerdotibus eo anno fuit quaestoribus urbanis, Q. Fabio Labeone et C. Aurelio. Pecunia opus erat, quod ultimam pensionem pecuniae in bellum collatae persolvere placuerat privatis. Quaestores ab auguribus, pontificibus, quod stipendium per bellum non contulissent, petebant. Ab sacerdotibus tribuni nequidquam appellati, omniumque annorum, per quos non dederant, exactum est.* Was endlich die im Brutus berichtete Thatsache anlangt, so hat man wahrscheinlich anzunehmen, dass die Auguren entweder gleichfalls die übrigen Tribunen nicht bereit zu ihrer Hilfe gefunden oder mit Uebergehung derselben gehofft hatten, dass wenigstens Tubero das Zeugniss seines berühmten Anverwandten achten und die Auguren gegen die Prätoren unterstützen würde, die

operam darent, non habere: sed ut vita, sic oratione du-

Gesetz und Herkommen gemäss die Senatoren ohne weitere Rücksicht auf Amt oder Würden in das Register der Richter *(album judicum)* eingetragen und vorkommenden Falles aus ihnen ohne Unterschied die nöthigen Gerichtsbeisitzer ernannt hatten.

Sed ut vita cet. Die folgenden Adjectiven laufen am Ende auf den nämlichen Begriff hinaus. Doch will ich sie hier für alle künftigen Fälle etwas ausführlicher analysiren. *Horridus* bezeichnete, wie sein Ursprung lehrt, Alles das, was im Bereiche der Natur durch die Sinne auf das menschliche Gemüth einen mehr oder minder gewaltigen Eindruck macht, was entsetzt, erschreckt: also wörtlich schreckhaft. Der Begriff kann natürlich gleichfalls auf ein Thier übergetragen worden, das durch seine Gestalt oder die äussere Hülle derselben Schrecken einflösst oder wenigstens einen widrigen Eindruck macht. Vom Menschen kann es in doppelter Hinsicht gebraucht werden, wenn er entweder durch seine körperliche Erscheinung das Gefühl für menschliche Gestalten verletzt, also ungestaltet, oder wenn sein äusseres Betragen widerlich berührt, zurückstossend, abstossend. So wie im erstern Falle das Gegentheil *decorus* ist, so ist es im letztern *politus*. Wird endlich *horridus* auf die Rede übergetragen, so hat man unter *oratio horrida* eine solche zu verstehn, die aller derjenigen Eigenschaften entbehrt, durch welche sie auf Hörer oder Leser erfreuend wirkt. Der Gegensatz zur *oratio horrida* als derjenigen, welche der künstlerischen Behandlung ermangelnd lediglich der Natur und dem gesunden Sinne folgt, ist die *oratio ornata* oder die, welche alle Vorzüge der Kunst in sich vereinigt. Viele betrachten die Sprache der erstern Art als den eigentlichen Kern der attischen Beredtsamkeit, m. vgl. *or.* §. 20. *Putant enim, qui horride inculteque dicat, modo id eleganter enucleateque faciat, eum solum attice dicere.* (Aehnliches sagt Quintil. *inst. or.* IX, 4, 3. *Neque ignoro quosdam esse, qui curam omnem compositionis excludant atque illum horridum sermonem, ut forte fluxerit, modo magis naturalem modo etiam magis virilem contendant.*) An unserer Stelle ist natürlich der Begriff *horridus* ohne alle Einschränkung zu nehmen, indem Cicero zu erkennen geben will, dass er auch nicht die leiseste Spur künstlerischer Behandlung gezeigt. *Horridus* ist dasselbe, was *incultus*, nur dass sein Begriff einen andern Weg nimmt, als der von *incultus*; denn eine Rede, die nicht künstlerisch behandelt ist, *(inculta)*, ist eben rauh. Man kann übrigens sämmtliche drei Begriffe in einen zusammenfassen: „aber wie im Leben, zeigte er sich in der Art zu reden als einen Mann ohne jede feinere Bildung.“ Es versteht sich übrigens von selbst, dass ein Mann ohne äussere feinere Bildung doch ein Mann von den höchsten moralischen Eigenschaften seyn kann, und Cicero ist auch weit entfernt, dem Tubero seine rauhe Aussenseite zum Vorwurf zu machen. Nur freilich passte die Mehrzahl der Stoiker nicht für die feinere Gesellschaft, deren Formen zu Cicero's Zeit sich mehr und mehr abschliffen, und man darf annehmen, dass, wenn römische Vornehme sich in den Speisesälen oder den Gesellschaftszimmern begegneten, jede Spur gegenseitiger Feindschaft unter der Hülle des artigsten Benehmens verschwand. Theater und Literatur bildeten auch in den Gesellschaften der römischen vornehmen Welt nebst den politi-

rus, incultus, horridus: itaque honoribus maiorum respondere non potuit. Fuit autem constans civis et fortis, et in primis Graccho molestus, quod indicat Gracchi in eum oratio. Sunt etiam in Gracchum Tuberonis. Is fuit me-
118 diocris in dicendo, doctissimus in disputando. Tum Brutus, Quam hoc idem in nostris contingere intelligo, quod in Graecis! ut omnes fere stoici prudentissimi in disseren-

---

schen Angelegenheiten des Tages einen sehr wesentlichen Gegenstand der Unterhaltung. Der Geistvolle und Witzige machte sich auch da vorzüglich geltend.

Itaque honoribus cet. „Daher war es ihm nicht möglich, gleich seinen Vorfahren die ersten Staatsämter zu erlangen.“ Cicero gebraucht *honor. maj. resp. non posse* meist von denen, die in Hinsicht der Ehrenstellen mit ihren Vorfahren nicht gleichen Schritt halten konnten.

Constans civis et fortis. Unter beiden Adjectiven haben wir nach Cicero's Begriffen einen Bürger zu verstehen, der sich jeder Neuerung im Staate, sey sie auf die Verfassung, Gesetze, Herkommen, Gebräuche, Einrichtungen, bestehende Verhältnisse und Zustände gerichtet, widersetzt. Alle diese genannten Dinge betrachtete er mit den Uebrigen seiner Partei als ein Ganzes, als den Staat; wer an einem Bestehendem, war es auch ein noch so schreiender Missbrauch, rüttelte, suchte den Staat zu erschüttern, er war ein *civis seditiosus*, ein Revolutionär. Ein standhafter und muthiger Bürger war also im vollen Sinne des Wortes, um mich eines neuern Parteiausdrucks zu bedienen, ein Tory; seine Grundsätze waren starr conservativ. Cicero fügt hinzu „und namentlich ein lästiger Gegner des Gracchus.“

Doctissimus in disput. Denn er studirte, wie ich schon erwähnt, mit dem grösten Eifer die stoische Philosophie. M. vergl. *de orat.* III, 23, 87. *Eadem ratio est harum artium maximarum. Dies et noctes virum summa virtute et prudentia videbamus, philosopho quum operam daret*, Q. *Tuberonem. At ejus avunculus vix intelligeres id agere, quum ageret tamen, Africanum.*

§. 118. *Quam hoc idem intelligo cet.* „Wie wird mir doch immer klarer, dass sich die nämliche Erscheinung, die wir bei den Griechen wahrnehmen, auch bei den Römern wiederholt, dass nämlich fast alle Stoiker in philosophischen Untersuchungen einen ausgezeichneten Scharfsinn bewähren und sie nach den strengsten Grundsätzen der Dialektik führen und, man darf es sagen, wahre Baumeister sind, was Wörter betrifft; so bald sie sich dagegen vom Disputiren zum Reden wenden, als dürftig sich zeigen.“

Prudentiss. in disser. M. vgl. die ausführlichen Stellen darüber *de or.* I, 10, 43; I, 18, 83; II, 28; *de nat. deor.* I, 36, 114; *acad.* H, 35, 112. *Disserere* sich unterreden, über einen Gegensatz seine Meinung austauschen, ihn durch gemeinschaftliches Besprechen von allen Seiten beleuchten, sich ihn dem Verstande näher bringen. Natürlich konnten dabei auch verschiedne Meinungen sich zeigen, die mit einander in Uebereinstimmung gebracht werden mussten. Man brauchte das Wort aber auch, indem man von einem gegenseitigen Besprechen völlig absah, für erörtern, seine Meinung über Etwas gründlich sagen, durch

do sint et id arte faciant sintque architecti pene verborum,

---

ruhige Darlegung der Gründe von einer Sache zu überzeugen suchen. Als die griechische Philosophie in Rom bekannt wurde, übertrug man, sich genau an die ursprüngliche Bedeutung beider Wörter haltend, διαλέγεσθαι durch *disserere*, und gleichwie jenes vorzugsweise von philosophischen Erörterungen, sey es in Unterredungen oder zusammenhängenden Vorträgen gebraucht wurde, so erhielt auch *disserere* beide Bedeutungen. Und gleichwie eben von diesem Umstande das griechische Wort διαλεκτική, als die philosophische Erörterungskunst, gebildet wurde, so übertrug man dasselbe *ars disserendi*. Wie sich aber sich unterreden zu sich streiten verhält, so *disserere* zu *disputare*. Letzteres bedeutet eigentlich: hin und her oder hin und wieder meinen, indem nämlich zwei oder mehrere ihre Meinungen gegeneinander geltend machen und zu behaupten suchen. Wie aber bei *disserere*, so sah man auch bei *disputare* bald von der Gegenrede ab und gebrauchte es für: seine Meinung begründend sagen. Das Verhältniss von *disserere* sowohl als *disputare* zu *dicere* liegt in der Stelle selbst. Warum aber *dicere* im Gegensatze seiner Synonymen vorzugsweise für öffentlich reden gebraucht wird, beruht auf folgenden Wortbestimmungen. *Fari* bedeutet: die Fähigkeit der Sprache besitzen, sprechen können, in sofern nämlich, als die Sprache zugleich auf einem physischen Vermögen beruht. Daher der Name *infans* für Kind. Eben so würde man von dem Stummen oder demjenigen, welcher durch irgend einen Umstand das physische Vermögen der Sprache verloren hätte, betreffenden Falles *fari* gebrauchen müssen. Von *loqui* unterscheidet es sich so, dass dieses das allgemeine Mittel der Menschen für den Gedankenaustausch bezeichnet, in welcher Beziehung es sich zugleich von *dicere* unterscheidet, das ohne jeden Nebenbegriff aussprechen, seinen Gedanken Worte leihen bedeutet. Dadurch ist zugleich der Grund gegeben, warum nicht *loqui*, sondern *dicere* als Ausdruck für das, was wir im engeren Sinne reden nennen, in Gebrauch kam. Denn wenn auch *loqui* nicht stets das wechselseitige Reden bezeichnet, sondern häufig einfach gebraucht wird für: seine Gedanken durch die Sprache zu erkennen geben, so wird eben gesagt, dass dieses nur auf die gewöhnliche, den Menschen allgemein eigenthümliche Weise geschieht. *Ars loquendi* würde demnach eine ganz andre seyn als *ars dicendi*. Der Sprachgebrauch bildete sich also ganz naturgemäss, dass er für reden in höchster Potenz *dicere* einführte, was zwar, wie schon gesagt, ursprünglich einfach bedeutete aussprechen (von dem griechischen δείκνυμι), aber bald auch im engern Sinn dafür gebraucht wurde: dieses auf eine so vollkommne Weise thun, als es in der Natur menschlicher Geisteskraft bedingt liegt.

Arte. Schon Orelli weis't Elendt's Conjectur *cum arte* zurück. Er fügt hinzu: *est διὰ τῆς τέχνης λογικῆς, non vero σὺν τῇ τέχνῃ, τεχνικῶς.* Auf jeden Fall verhält sich aber die Sache umgekehrt, denn *arte* kann hier doch unmöglich bedeuten: durch die Logik, sondern: mit Logik, das heisst nach den Regeln der Logik. Wörtlich heisst *arte:* auf die Weise der Wissenschaft. Sagt man nicht gleichfalls *ratione et via disputare?*

Archit. cet. Auch an andern Stellen, *de fin.* II, 2. IV, 3.

iidem traducti a disputando ad dicendum inopes reperiantur. Unum excipio Catonem, in quo perfectissimo stoico summam eloquentiam non desiderem, quam exiguam in Fannio, ne in Rutilio quidem magnam, in Tuberone nullam

---

sagt Cicero, dass die Stoiker eine Anzahl neuer Wörter gebildet. Ueberhaupt beschäftigten sich die Stoiker sehr viel mit der Sprache, indem sie namentlich auch dem etymologischen Theil derselben grossen Fleiss widmeten. Denn sie hatten es sich zur Aufgabe gemacht, selbst durch die Nachweisung der Entstehung der Wörter die von ihnen in sie gelegten Begriffe zu erweisen und zu erhärten. M. vgl. ein nachahmendes Beispiel von Cicero *de off.* I, 7. *Fundamentum est autem justitiae fides, id est dictorum conventorumque constantia et veritas. Ex quo, quamquam hoc videbitur fortasse cuipiam durius, tamen audeamus imitari stoicos, qui studiose exquirunt, unde verba sint ducta — credamusque, quia fiat quod dictum est, appellatam fidem.* Uebrigens gebraucht Cicero auch anderwärts, doch stets in ironischem oder schlimmem Sinne, *architectus* in übergetragner Bedeutung, *de fin.* I, 10, 32. *Eaque ipsa, quae ab ipso inventore veritatis et quasi architecto beatae vitae dicta sunt, explicabo. De leg. agr.* I, 4, 11. *Nunc quisnam tam abstrusus usquam numus videtur, quem non architecti hujus legis olfecerint? pro Cluent.* 22, 60. *Et ii, qui Fabricii libertum, quia minister in maleficio fuerat; patronum, quia conscius esset, condemnassent, ipsum principem atque architectum sceleris absolverent?* (sollten lossprechen). Uebrigens beachte man, dass es *pene* nicht *quasi* heisst. In letzterem Falle würde der Ausdruck, wie in einer der allegirten Stellen entschuldigt werden; durch *pene* dagegen wird nicht der Ausdruck entschuldigt, sondern es wird gesagt, dass der in den Worten *arch. verb.* liegende Begriff in gewisser Beziehung Anwendung auf die Stoiker fände.

Traducti. Indem ich nur beiläufig an die mediale Bedeutung dieses Wortes erinnere, mach' ich hauptsächlich auf das Bezeichnende in dem hierortigen Gebrauch desselben aufmerksam. Wörtlich hat man sich die Sache so zu denken: „gleichsam nachdem sie den Raum, der zwischen einer philosophischen Erörterung und dem Auftreten als Redner liegt, durchschritten haben." *Inopes* endlich ist, wie man sieht, nur relativ zu nehmen. Der Verfasser sagt nämlich, so lange die Stoiker sich auf dem Gebiete wissenschaftlicher Erörterungen halten, scheinen sie durch die Art, wie sie diese führen, eher beredt als dürftig im Ausdruck. Letzteres tritt nur dann wirklich hervor, wenn sie zu einem Geschäfte übergehen, das gleichsam seine Wurzeln in der Beredtsamkeit hat. — *Reperiantur* „befunden werden."

Unum Caton. cet. Ueber Cato, der als stoischer Philosoph doch Redner war, heisst es *Paradox.* Einleitung.: „Ich habe wahrgenommen, mein Brutus, dass Cato, dein mütterlicher Oheim, wenn er im Senat seine Meinung sagte, nicht selten wichtige Fragen aus der Philosophie behandelte, die doch sonst dem Forum oder dem Senate völlig fremd sind, dass er es aber doch durch die Kunst der Rede erlangte, dass ihr Inhalt auch den Beifall der Menge erhielt. Es ist das ihm weit höher anzurechnen als entweder dir oder mir, denn wir huldigen einer Philosophie, welche die Mutter der Beredtsamkeit ist und deren Grundsätze nicht so sehr von den Ansichten und Meinungen des Publicum abweichen."

video fuisse. Et ego, Non, inquam, Brute, sine caussa, 119
propterea quod istorum in dialecticis omnis cura consumitur: vagum illud orationis et fusum et multiplex non adhibetur genus. Tuus autem avunculus, quemadmodum scis,

---

§. 119. *Non, inquam cet.* Es gibt der Stellen mehrere, wo *inquam* nur ein einziges und zwar einsilbiges Wort vorausgeht, z. B. *de or.* I, 54, 231. *Quin etiam quum ei scriptam orationem disertissimus orator Lysias attulisset, quam, si ei videretur, edisceret, ut ea pro se in judicio uteretur; non invitus legit et commode scriptam esse dixit; sed, inquit, ut, si mihi calceos sicyonios attulisses, non uterer, quamvis essent habiles et apti ad pedem, quia non essent viriles, sic illam orationem disertam et oratoriam videri, fortem et virilem non videri.* Was den übrigen Inhalt des Satzes betrifft, so bemerk' ich, dass das Bestreben der Stoiker, die Dialektik so vollkommen als möglich auszubilden, von dem Grundsatz ausging, dass es nicht nur die Pflicht des Philosophen sey, moralische Wahrheiten zu entdecken, sondern dieselben auch gegen alle Zweifel durch ihre höchste Begründung sicher zu stellen. Denn erst und gerade dadurch würden die Wahrheiten, sobald sie in sittlichen Vorschriften beständen, wahrhaft bindend. Uebrigens kehrt die nämliche Versicherung von den dialektischen Forschungen der Stoiker öfters wieder, *top.* 2. Afg. *Quum omnis ratio diligens disserendi duas habeat partes, unam inveniendi, alteram judicandi, utriusque princeps, ut mihi quidem videtur, Aristoteles fuit. Stoici autem in altera elaboraverunt, judicandi enim vias diligenter persecuti sunt ea scientia, quam διαλεκτικὴν appellant.* Uebrigens ist es keineswegs begründet, dass die stoischen Philosophen die dialektischen Wissenschaften zum einzigen oder wenigsten zum Hauptgegenstand ihres Fleisses und Forschens gemacht; wer weiss nicht, dass sie mit nicht geringerem Fleisse und Aufwande von Geist und Scharfsinn die Wissenschaft der Physik und der Ethik behandelten? Denn sie glaubten, dass die Moralität sich auf die Weltordnung basiren müsse. Wie alsdann die drei folgenden Eigenschaftswörter zu verstehen sind, lehrt der Gegensatz, in welchem sie stehen. Cicero sagt, des Redners Aufgabe sey es, jeden Gegenstand, sobald er in den Umfang eines Rechtshandels zu ziehen sey, mit der ihm eigenen Fülle der Darstellung zu behandeln. Diese Fülle der Darstellung könne natürlich bei den Stoikern sich nicht finden, deren Untersuchungen, die hauptsächlich nur die Dialektik umfassten, an sich nur ein beschränkter Stoff wären und überdies die Sprache der Beredtsamkeit weder erheischten noch zuliessen. *Fusum*, was so ziemlich das nämliche, was *vagum* sagt, (auch in einer andern Bedeutung gebraucht, m. s. *or.* §. 66) ist gleichsam hingegossen, auslaufend, indem die Rede nach allen Seiten hin sich ausbreitet, die Gedanken ausspinnt. *Multiplex* erklärt sich eigentlich erst durch die vorangehenden Begriffe. „Jene weitläufige, sich ausbreitende und mannigfaltige Art der Darstellung kommt nicht in Anwendung."

Tuus autem avunculus cet. Ich füge hier die Originalstelle aus *parad.* I. ein. *Animadverti, Brute, saepe Catonem, avunculum tuum, quum in senatu sententiam diceret, locos graves ex philosophia tractare, abhorrentes ab hoc usu forensi et publico; sed dicendo consequi tamen, ut illa etiam populo probabilia viderentur. Quod eo majus est illi quam aut tibi aut*

habet a stoicis id, quod ab illis petendum fuit: sed dicere didicit a dicendi magistris, eorumque more se exercuit. Quod si omnia a phlilosophis essent petenda, peripatetico-
120 rum institutis commodius fingeretur oratio. Quo magis tuum, Brute, iudicium probo, qui eorum, id est ex vetere academia, philosophorum sectam secutus es, quorum

---

nobis, quia nos ea philosophia plus utimur, quae peperit dicendi copiam et in qua dicuntur ea, quae non multum discrepant ab opinione populari. Cato autem perfectus mea sententia stoicus et ea sentit, quae non sane probantur in vulgus et in ea est haeresi, quae nullum sequitur florem orationis neque dilatat argumentum: minutis interrogatiunculis (Schlusssätze) *quasi punctis (aculeis) quod proposuit, efficit.*

Quod ab illis cet. „Besitzt das von den Stoikern, was er nur bei ihnen erhalten konnte." Anders ist das Participium futuri passivi gebraucht, *de or.* III, 23, 87. *At Numerius Furius noster familiaris, quum est commodum, cantat* (Dilettant). *Est enim paterfamilias, est eques romanus. Puer didicit, quod discendum fuit* („was ihm zu lernen oblag"). Im Folgenden ist der Sinn: und hat nach deren Weise Schulübungen angestellt.

Peripateticorum institutis. Anstatt zu sagen *peripateticorum philosophia* oder *doctrina* stehen *partes pro toto. Instituta* sind Lehrsätze. Gebräuchlicher ist in dieser Bedeutung *praecepta*, wie es sogleich heisst. *De off.* zu Afg. verbindet Cicero beide Wörter: *Quamquam te, Marce fili, annum jam audientem Cratippum idque Athenis abundare oportet praeceptis institutisque philosophiae.* An dieser Stelle sind es freilich Vorschriften der Ethik. Wenn übrigens auch beide Wörter in sich von einander verschieden sind, so fallen sie doch in ihren Bedeutungen mit einander zusammen. *Praeceptum* ist Gebot, Vorschrift, Regel; der Begriff der Nachachtung jedoch liegt in *institutum* nur in sofern, als er eben aus der Absicht von etwas Festgesetztem, als gewiss Angenommenem hervorgeht. „Müsste hingegen die Bildung des Redners in allen ihren Theilen bei den Philosophen geholt werden, so würde auf jeden Fall das Studium der peripatetischen Lehre geeigneter seyn, den rhetorischeu Stil zu bilden." Die Rede wird als ein bildsamer Stoff betrachtet.

§. 120. *Quo magis tuum judicium probo cet.* M. vgl. die kurz vorher ausführlich angezogene Stelle aus den Paradoxen.

Qui eorum, id est ex vetere academia philosophor. cet. Einmüthig hat man die Worte *id est ex vet. academ.* als ein offenbares Glossem gestrichen. Wären sie ächt, so müssten sie, nimmt man an, wenigstens hinter *copia* zu stehen kommen. Allein so geschickt, wie es hier geschehen ist, verfahren die Abschreiber nicht. Denn völlig ungegründet ist die Behauptung, Cicero habe unmöglich sagen können *eorum, id est ex vet. ac.* Warum soll denn *eorum* nicht durch diesen Zusatz erklärt werden können? Allein man sieht auch ganz deutlich Cicero's Absicht, warum er die Worte hinzufügte. Es sollte noch angedeutet werden, dass Brutus nicht der neuen, sondern der alten Akademie gefolgt sey. Man darf daher sagen, dass *id est* mit gutem Bedacht gebraucht sey „und zwar aus der alten Akademie." Bei Plutarch heisst es in dieser Beziehung im Leben des Brutus: ἐλ-

in doctrina atque praeceptis disserendi ratio coniungitur cum suavitate dicendi et copia: quamquam ea ipsa peri-

---

λεγικῶν φιλοσοφῶν ὀυδενὸς μὲν ἀνήκοος ἦν ὀυδέ ἀλλότριος· διαφερόντως δ' ἐσπουδάκει πρὸς τοὺς ἀπὸ Πλατῶνος. In Beziehung auf sich selbst sagt Cicero Tusc. II, 3.: *mihi semper peripateticorum academiaeque consuetudo de omnibus rebus in contrarias partes disserendi placuit, quod ea esset maxima dicendi exercitatio;* und *de off.* I, 44.: *nos quidquid ad rem publicam attulimus, a doctoribus atque a doctrina instructi ad eam et ornati accessimus.* Was ferner den Satz betrifft: ein vollkommner Redner muss auch Philosoph seyn; aber ein blosser Philosoph ist noch kein Redner, diesen beweisst er nach seiner Weise in der Person des Crassus in den Büchern über den Redner.

Quorum in doctrina atque praeceptis. Nichts ist häufiger bei Cicero, als dass er mit dem Ganzen oder Allgemeinen das Einzelne oder Besondere erklärend verbindet, so §. 46.: *tum primum artem et praecepta Siculos, Coracem et Tisiam, conscripsisse.* Sodann ist *disserendi ratio* nicht im engern Sinne Dialektik, sondern philosophischer Stil überhaupt, mit dem der Begriff dialektischer Beweisführung immer verbunden ist. Wegen der Sache vgl. m. folgende Stellen: *de or.* I, 11, 47. *Sed ego neque illis adsentiebar neque harum disputationum inventori et principi longe omnium in dicendo gravissimo et eloquentissimo, Platoni, cujus tum Athenis diligentius legi cum Charmada Gorgiam, quo in libro hoc maxime admirabar Platonem, quod mihi in oratoribus irridendis ipse esse orator summus videretur.* Das. III, 18, 71. *Sin veterem illum Periclem aut hunc etiam qui familiarior nobis propter scriptorum multitudinem est, Demosthenem, sequi vultis et si illam praeclarem et eximiam speciem oratoris perfecti et pulchritudinem adamastis, aut vobis haec carneadia aut illa aristotelia vis comprehendenda est.* Ich nehme von einer Aehnlichkeit, die obwaltet, Veranlassung, eine Stelle aus *de or.* I, 10, 44. zu berühren. Sie lautet: *Missos facio mathematicos, grammaticos, musicos, quorum artibus vestra ista dicendi vis ne minima quidem societate conjungitur.* Die Vulgata bietet zwar daselbst *contingitur*, allein die englischen Handschriften haben uns unstreitig die ächte Lesart: *conjungitur* bewahrt. In einem Falle, wie vorliegender ist, wo in der Schrift selbst beide Lesarten so ziemlich verschmelzen, kann auch die beste Handschrift das Falsche und die schlechteste das Richtige bieten, ohne dass darum Beider Werth sich in irgend einem Bezuge änderte. Denn der flüchtige oder unwissendere greift nach dem näher Liegenden, während der gewissenhaftere und gelehrtere aus zu grosser Sorgfalt auch das Unächte wählen kann. Wenn aber auch, wie es geschehen ist, die sprachliche Richtigkeit von *contingitur* nicht bezweifelt werden darf, so bietet es doch, wie mich dünkt, einen etwas andern Sinn, als der Gedanke zu erheischen scheint. Und sodann glaub' ich fest, dass, wollte Cicero wirklich das sagen, was in *contingitur* liegt, er nicht das Passivum, wodurch der ganze Satz etwas Hartes erhält, sondern das Activum gesetzt haben würde, etwa: *quorum artes vestram istam dicendi vim ne minima quidem societate contingunt.* So sagt er *Somn. Scip. de rep.* V, 20. *Hic autem alter (cingulus) cerne quam nos tenui parte contingat.* Cicero will aber nicht sagen, dass die Ma-

pateticorum academicorumque consuetudo in ratione dicendi talis est, ut nec perficere oratorem possit ipsa per sese nec sine ea orator esse perfectus. Nam ut stoicorum adstrictior est oratio aliquantoque contractior quam aures populi requirunt, sic illorum liberior et latior, quam pati-
121 tur consuetudo iudiciorum et fori. Quis enim uberior in dicendo Platone? Iovem sic aiunt philosophi, si graece

---

thematik, Musik und Grammatik irgend einen Theil der Redekunst berührten, indem sie ihn nämlich behandelten und also von ihrer Seite Einfluss auf die Redekunst ausübten, was doch nothwendig in der Vulgata liegt, sondern umgekehrt, dass die Redekunst in keiner Beziehung in die genannten Wissenschaften hinübergreife und gewisse ihnen angehörige Gegenstände gleichfalls behandle. Und dies Letztere liegt in *conjungitur*, das wie öfters mit dem Dativ verbunden ist: „mit deren Wissenschaften diese eure Kunst zu reden auch nicht die geringste Gemeinschaft unterhält."

Nam ut stoicorum adstrictior cet. Eine *orat. adstricta et constricta* ist eine solche, die gleichsam straff angezogen und fest zusammengezogen ist, der jede Flucht versagt ist, also eine solche, wo jedes Wort, das nicht zur unmittelbaren Aufhellung des Gegenstandes dient, vermieden ist: wo der Beredtsamkeit gleichsam jeder Zugang abgeschnitten ist. Als Gegensatz heisst eine solche Rede *libera et lata: libera* als solche, die von dem gewissen Punkte nach allen Seiten hin abschweift, nicht auf ihm stehen bleibt: *lata* als solche, die ins Breite geht, sich nicht auf einen kleinen Raum beschränkt. Es ist also durchaus kein Grund vorhanden, warum mit Ellendt *laetior*, dem hier der Gegensatz fehlt oder mit Scheving *laxior* zu schreiben wäre. Letzteres würde wenigstens in einem richtigen Gegensatz zu den entgegengesetzten Eigenschaften der stoischen Redeweise stehen, aber nicht gleicher Weise zu *liberior* passen, durch welches doch *lata* zugleich mit bedingt und darum eben das Aechte ist.

§. 121. *Quis uber. in dic. Platon.* Die hohe Meinung, die er von Platons hoher Rednergabe hatte, gibt Cicero an vielen Stellen seiner Schriften zu erkennen. M. vgl. *de off.* I, 1. *Equidem existimo, si genus forense dicendi tractare voluisset, gravissime et copiosissime potuisse dicere; de fin.* I, 5. und am artigsten spricht er sich darüber *de orat.* I, 11, 47. aus, vorzüglich in den Worten: *quo in libro* (im Gorgias) *hoc maxime admirabar Platonem, quod mihi in oratoribus irridendis ipse esse summus orator videbatur.* M. vgl. meine Anmerk. das.

Jovem sic ut ajunt philos. Fast ohne Ausnahme bieten die Handschriften die Lesart *sic ut ajunt phil.* Ich mag es nicht unbedingt verneinen, dass Cicero *Jovem sic, ut ajunt philosophi, si graece loquatur, loqui,* gesagt haben könne, denn wenn mir auch keine Stelle bekannt ist, wo der Infinitiv mit dem Accusativ von einem Zwischensatz abhängig wäre, so lässt es sich doch, wenn auch nicht grammatisch, doch logisch rechtfertigen, dass Cicero den Zwischensatz in Gedanken fest haltend, an ihn den Infinitiv mit dem Accusativ anknüpfte. Unsre Sprache wenigstens lässt es zu: „So rede Zeus, wie die Philosophen versichern, wenn er griechisch rede." Doch ist es ungleich wahrscheinlicher, dass Ci-

loquatur, sic loqui. Quis Aristotele nervosior, Theophrasto dulcior? Lectitavisse Platonem studiose, audivisse etiam Demosthenes dicitur: idque apparet ex genere et granditate verborum. Dicit etiam in quadam epistola hoc ipse de sese. — Sed et huius oratio, in philosophiam translata, pugnacior — ut ita dicam — videtur, et illorum in iudicia, pacatior.

Cap. XXXII. Nunc reliquorum oratorum aetates, si 122
placet, et gradus persequamur. Nobis vero, inquit Atti-

---

cero *sic ajunt philosophi — loqui* geschrieben hat. Der Abschreiber, der das Folgende völlig unbeachtet liess, dem *ut ajunt* als etwas häufig Vorkommendes bekannt war, stiess natürlich an *sic*, das mit *ajunt* nicht verbunden werden konnte, an und schrieb daher *sicut*.

Quid Aristotele nervosior. Acad. II, 38. Afg. heisst es: *Quum enim tuus iste stoicus sapiens syllabatim tibi ista dixerit, veniet flumen orationis aureum fundens Aristoteles, qui illum desipere dicat.*

Lectitavisse studiose cet. „Man erzählt, dass Demosthenes mit Eifer den Platon gelesen, dass er ihn auch gehört." Man sieht selbst, dass in *audivisse etiam* eine Steigerung liegt, obschon die Thatsache keineswegs ausser Zweifel gestellt ist; dass es aber eben darum irrig ist, wenn man *studiose* zugleich auf *audivisse* beziehen will. In Betreff des Folgenden ist *idque* unstreitig auf Beides, *lectitavisse* und *audivisse*, zu beziehen, so wie gleichfalls die Behauptung, dass es Demosthenes selbst in einem seiner Briefe gesagt. *Ex genere et granditate verborum* ist nicht anders als *ex grandi genere verborum*. M. vgl. *or.* §. 11. und *or.* §. 15.

Sed et hujus oratio cet. Ernesti schreibt *videatur*. Allein *videtur* ist nichts weiter als eine Umschreibung für *est*. Denn die Sache selbst ist nicht eben sehr zweifelhaft, und nur Cicero's Gewohnheit, da lieber noch bedingt zu reden, wo er auch nicht zweifelt, hat *videtur* veranlasst. — Cicero entschuldigt den Ausdruck *pugnax* von der Rede. Einen ähnlichen Gegensatz haben wir *de or.* I, 19. Ede. *In quibus (magnis oratoribus) Carneades solebat, ingenium tuum, Crasse, vehementer admirans, me sibi perfacilem in audiendo, te perpugnacem in disputando visum esse.* — *Pacatus* im Gegensatz zu *pugnax* ist der, der sich leicht zufrieden gibt, indem er den Streit nicht wieder aufnimmt; *pugnax* natürlich der, der eine Sache bis zum Aeussersten durchzufechten sucht und dem Gegner keine Ruhe lässt. Indem Cicero beide Wörter auf die Rede überträgt, versteht er unstreitig den mehr oder minder lebhaften Ton, welchen der Redner oder der Philosoph nach Verschiedenheit ihres beiderseitigen Zweckes anstimmt. *De off.* I, 1. Ede. heisst es: *Equidem et Platonem existimo, si genus forense tractare voluisset, gravissime et copiosissime potuisse dicere, et Demosthenem, si illa, quae a Platone didicerat, tenuisset et pronuntiare* (gleichsam als Redner von der Tribune) *voluisset, ornate splendideque facere potuisse. Eodemque modo de Aristotele et Isocrate judico, quorum uterque suo studio delectatur, contemsit alterum.*

Cap. XXXII, §. 122. *Nunc — persequamur. Persequi* bedeutet eigentlich: überall hin, unablässig folgen, gleichsam nicht

cus, et vehementer quidem, ut pro Bruto etiam respondeam. Curio fuit igitur eiusdem aetatis fere, sane illustris

---

von Jemandes Fersen weichen, seinen Fusstapfen folgen. In dieser, den Nebenbegriff des Feindlichen völlig ausschliessenden, Bedeutung kommt es häufig vor. Wie aber in andern Compositis *per* den Erfolg des einfachen Zeitworts ausdrückt, so ergibt sich auch, warum es bisweilen dem Begriff von *assequi* gleich kommt. M. vgl. *ad fam.* III, 6. *Eo discessisti, quo ego te ne persequi quidem possem triginta diebus.* Auch in unsrer Sprache drückt folgen bisweilen den Nebenbegriff erreichen aus. M. vergl. die horazische Uebersetzung des Verses von Simonides, Od. III, 2, 14.:

ὁ δ' ἂν θάνατος ἕκιχε καὶ τὸν φυγόμαχον.

Mors et fugacem persequitur virum.

Horaz nimmt unstreitig *persequitur* für *assequitur*. Auch wir können *persequitur* durch erreicht wieder geben. Nicht anders gebraucht es Cicero, *ad Att.* VII, 22. Er drückt seine schmerzliche Berührung über Pompejus' Flucht aus Italien aus; dann fährt er fort: *Ego quid agam, qua aut terra aut mari persequar eum, qui ubi sit nescio? de div.* I, 18. Afg. *Iis igitur assentior, qui duo genera divinationum esse dixerunt, unum, quod particeps esset artis, alterum, quod arte careret. Est enim ars in iis, qui novas res conjectura persequuntur, veteres observatione didicerunt; de harusp. resp.* 9, 19. *Etenim quis est tam vecors, qui aut quum suspexerit in coelum, deos esse non sentiat, et ea quae tanta mente fiunt, ut vix quisquam arte ulla ordinem rerum ac necessitudinem persequi possit, casu fieri putet?* An allen diesen Stellen ist es aufgefallen, da es offenbar in der Bedeutung von *assequi* gesagt sey. Aber ich habe schon vorher bemerkt, dass ein festes, beharrliches Streben den Erfolg zugleich in sich schliesst. Dann wird es in sehr verschiedenen Beziehungen von Dingen gebraucht, bei denen eine beharrliche Ausdauer, und zwar in gutem Sinne, statt findet. So namentlich von Gegenständen der Forschung, Untersuchung, mit dem Begriff des Strebens und des Erreichens: Es findet gleichsam ein geistiges Verfolgen statt. So steht es *de rep.* II, 15. *Neque hoc inter eos, qui diligentissime persecuti sunt temporem annales, ulla est unquam in dubitatione versatum;* so *de div.* II, 6, 17. *Qui siderum motus numeris persequuntur.*

Nobis vero cet. Diese Wendung, dass ein Wort ausgelassen ist, welches doch der Träger des folgenden Satzes ist, kommt äusserst häufig vor, z. B. *de or.* II, 71, 290. *Sed jam tu, Antoni, qui hoc deversorio sermonis mei libenter acquieturum te esse dixisti, — censeo, ut satis diu te putes requiesse et iter reliquum conficere pergas. Ego vero (requievi), atque hilare quidem a te acceptus, inquit, et cet.* Nicht weniger häufig findet sich die folgende Wendung zur Abkürzung des Dialogs.

Curio fuit igitur. Igitur weist auf Cap. 29 zurück, wo Cicero den Curió erwähnt hat. Eine Aeusserung aus dessen Rede für den Fulvius, welcher des Incestes angeklagt war, erwähnt Cicero *de inv.* I, 43.; *ad Her.* II, 20.; Marc. Victorin. *exposit. rhet. sch. p.* 214. *ed. Caperonnier.* Sie lautet: „Niemand kann auf einen einzigen Blick und im Vorübergehen in Liebe fallen.“ Ganz wie der Engländer sagt: *(fall in love.)* Das möchte doch

orator, cuius de ingenio ex orationibus eius existimari potest. Sunt enim et aliae et pro Ser. Fulvio de incestu nobilis oratio. Nobis quidem pueris omnium optima putabatur, quae vix iam comparet in hac turba novorum voluminum. Praeclare, inquit Brutus, teneo, qui istam turbam 123
voluminum effecerit. Et ego, inquam, intelligo, Brute, quem dicas. Certe enim et boni aliquid attulimus iuventuti, magnificentius quam fuerat genus dicendi et ornatius, et nocuimus fortasse, quod veteres orationes post nostras

---

nicht so ganz ausser der Erfahrung liegen.

Quae — comparet. Comp. ist nur das verstärkte *parere*, ganz, vollkommen sichtbar werden, sich zeigen, erscheinen, im Gegensatz von *conspici*, wo es völlig unentschieden bleibt, ob etwas theilweise oder ganz sich dem Blicke bietet. Gleichwie sich zeigen auch gebraucht wird für sichtbar seyn, so auch *comparere*, z. B. Liv. I, 6. *Inprimis foedera et leges (erant autem eae duodecim tabulae et quaedam regiae leges) conquiri, quae comparerent, jusserant; in Verr.* II, I, 50. Ede. *Signa et dona comparere omnia, ipsum templum omni opere esse integrum.*

In hac turba. Absichtlich gebraucht Cicero ein Wort mit verächtlichem Nebenbegriff.

§. 123. *Praeclare teneo.* Ellendt sagt, *praeclare* sey nichts andres als *bene*, *perfecte*. Das ist an sich richtig, drückt aber noch nicht die emphatische Nüance aus, welche der Redende dem Gedanken geben will. „O, ich weiss wohl, wer uns mit diesem Haufen von Bücherrollen versehen hat.“

Et ego, inquam, int. Es ist unbegreiflich, warum Schütz entweder *inquam* streichen oder die Worte so umstellen wollte: *Et ego: Intelligo, inquam cet.* Cicero reiht so schön seine an Brutus' Bemerkung an. Ahmen wir es nicht auch nach? Hat man doch *Et* hier die Bedeutung von *etiam* beilegen wollen!

Certe enim et boni — et nocuimus cet. Man sieht, dass Cicero zwei Sätze, die sich in gewissem Bezuge einander entgegengesetzt sind, durch die Correlativa *et et* mit einander verbindet. Aehnlich verhält es sich mit *ut — ita*, z. B. *de or.* I, 39, 198. *Itaque ut apud Graecos infimi homines, mercedula adducti, ministros se praebent in judiciis oratoribus, ii, qui apud illos πραγματικοὶ vocantur; sic in nostra civitate contra amplissimus quisque et clarissimus vir.* „Denn jeden Falls hab' ich mir um die Jugend meines Landes ein grosses Verdienst erworben, indem ich ihr in meinen Schriften das Beispiel eines höher gehaltnen und künstlerischern Stiles, als es bis dahin geschehen war, geboten, ob ich gleich vielleicht auf der andern Seite auch geschadet habe, weil u. s. w.“ M. vgl. *de or.* I, 21, 94. *Tumque ego (Antonius) scripsi etiam illud quodam in libello, disertos me cognosse non nullos, eloquentem adhuc neminem, quod eum statuebam disertum, qui posset satis acute atque dilucide apud mediocres homines ex communi quadam opinione dicere: eloquentem vero, qui mirabilius et magnificentius augere posset atque ornare quae vellet omnesque omnium rerum, quae ad dicendum pertinerent, fontes animo ac memoria contineret.*

non a me quidem — meis enim illas antepono — sed a plerisque legi sunt desitae. Et numera, inquit, me in plerisque, quamquam video mihi multa legenda iam, te auctore,
124 quae antea contemnebam. Atqui haec, inquam, de incestu laudata oratio puerilis est locis multis: de amore, de tormentis, de rumore, loci sane inanes: verum tamen non-

---

Non a me quidem cet. Wegen *a me quidem* erwartet man als Gegensatz nicht *a plerisque*, sondern *a ceteris*, allein ursprünglich beabsichtigend nur *quod — a plerisque* zu sagen, behält Cicero dasselbe ungeachtet des eingeschobnen Gegensatzes bei. An seinen Sohn sagt er in der Einleitung zur Pflichtenlehre: *Sed tamen nostra leges, non multum a peripateticis dissidentia —; orationem autem latinam profecto legendis nostris efficies pleniorem. Nec vero arroganter hoc dictum existimari velim: nam philosophorum scientiam concedens multis, quod est oratoris proprium, apte, distincte, ornate dicere, quoniam in eo studio aetatem consumsi, si id mihi assumo, videor id meo jure quodam modo vindicare. Quam ob rem magnopere te hortor, mi Cicero, ut non solum orationes meas, sed hos etiam de philosophia libros, qui jam illos fere aequarunt, studiose legas.*

Et numera, inquit, me in plerisque. In allen Handschriften und alten Ausgaben lies't man *Enumera.* Ernesti veränderte es in *numera*, worin ihm die Folgenden sämmtlich gefolgt sind. M. vgl. §. 75, wo auch mit Ausnahme der beiden gudianischen, in denen *anumerat* steht, die Handschriften *enumerat* bieten. Die erste gudianische hat gleichfalls hier *annumerat*, was auch Schütz aufgenommen hat. Es ist freilich wahr, aus *desitae* hat *e* zu *numera* übergehen können; ich finde jedoch *Et numera* so passend, dass ich diese Conjectur unbedenklich in den Text gesetzt. Auch im vorhergehenden §. beginnt Cicero die Antwort: *Et ego intelligo.* Noch mehr näher ich mich vielleicht der Wahrheit, wenn ich annehme, dass *Et* mit *inquit* zu verbinden sey.

§. 124. *Atqui haec cet.* Durch *Atqui* nimmt Cicero den durch den mit *Praeclare* beginnenden Satz fallen gelassenen Faden wieder auf. „Nichtsdestoweniger ist diese so gepriesene Rede über den Incest in vielen Partien kindisch."

Loci sane inanes. Ueber die Tortur vgl. m. folgende Stelle Quintilians V, 4: *Sicut in tormentis quoque* (nämlich auch die Tortur bietet zwei Seiten), *qui est locus frequentissimus: quum pars altera quaestionem, vera fatendi necessitatem, vocet, altera saepe etiam causam falsa dicendi, quod aliis patientia facile mendacium faciat, aliis infirmitas necessarium. Quid attinet de his plura? Plenae sunt orationes veterum ac novorum. Quaedam tamen in hac parte erunt propria cujusque litis. Nam sive de habenda quaestione agetur, plurimum intererit, quis et quem postulet, aut offerat? et in quem et ex qua causa? sive jam erit habita, quis ei praefuerit? quis et quo modo sit tortus? incredibilia dixerit an inter se constantia? perseveravit in eo, quod coeperat, an aliquid dolore mutavit? prima parte quaestionis, an praecedente cruciatu? Quae utrinque tam infinita sunt, quam ipsa rerum veritas.* Ueber Gerüchte sagt Quintilian daselbst Folgendes: *Famam atque rumorem pars altera consensum civitatis et velut publicum testimonium vocat;*

dum tritis nostrorum hominum auribus, nec erudita civitate tolerabiles. Scripsit etiam alia nonnulla et multa di-

---

altera sermonem, sine ullo certo auctore dispersum, cui malignitas initium dederit, incrementum credulitas, quod nulli non, etiam innocentissimo, possit accidere fraude inimicorum, falsa vulgantium. — Die vorausgehenden unabhängigen Satzglieder muss man durch die Supplirung *qui sunt de amore cet.* mit *loci sane inanes* in Verbindung bringen. *Inanis* entspricht ganz unsrem leer. Die entgegengesetzten Wörter sind *plenus* und voll. *Vacuus*, mit dessen Begriff *inanis* häufig zusammenfällt, bedeutet frei, ledig, insofern nämlich vorher die entgegengesetzten Zustände da waren, eigentlich frei, ledig geworden; der Gegensatz ist daher *occupatus* (von Etwas eingenommen), weshalb es vorzüglich von einem Besitze gesagt wird, der herrenlos geworden ist. M. vgl. folgende Stellen: *in Verr.* II, 66, 160. *Qua (statua Verris) ablata basin tamen in foro manere voluerunt: quod gravius in istum fore putabant, si scirent homines, statuam ejus a Tauromenitanis esse dejectam, quam si nullam unquam positam arbitrarentur. Tyndaritani dejecerunt in foro, et eadem de causa equum inanem reliquerunt;* Cicero gebraucht absichtlich von einem todten Bilde *inanis*. Liv. XLIV, 26. *Veniebant decem millia equitum, par numerus peditum, et ipsorum jungentium cursum equis et in vicem prolapsorum equitum vacuos capientium ad pugnam equos.* (Es waren auf dem Marsche nach Macedonien zehntausend (illyrische) Reiter und eine gleiche Anzahl von Fusssoldaten begriffen. Die Letztern hielten mit den Pferden immer gleichen Schritt und rückten in der Schlacht an die Stelle der herabgefallenen Reiter, indem sie die ledigen Pferde fingen.) An unsrer Stelle muss man *eloquentiae* zu *inanis* hinzudenken, der Gegensatz würde seyn *pleni eloquentiae*. „Die Stellen über die Liebe, die Tortur, die Gerüchte erheben sich in Wahrheit auch nicht entfernt über das Nothdürftige, indess mussten sie zu einer Zeit genügen, als das Ohr der Römer noch nicht abgeschliffen war und bei uns eine wissenschaftliche Ausbildung des Redners noch nicht statt fand.“ In unsrer Sprache ist gerieben freilich ein vulgärer und meist nur ironisch gebrauchter Ausdruck, ob er schon der Sache nach ganz mit dem lateinischen *tritus* übereinstimmt. So sagt Cicero *ad Fam.* IX, 16. Mte. *Sed tamen ipse Caesar habet peracre judicium; et ut Servius, frater tuus, quem literatissimum fuisse judico, facile diceret: hic versus Plauti non est, hic est, quod tritas aures haberet notandis generibus poetarum et consuetudine legendi, sic audio Caesarem, quum volumina jam confecerit ἀποφθεγμάτων, si quod afferatur ad eum pro meo, quod meum non sit, rejicere solere.* (Inzwischen bin ich darüber ruhig; denn Cäsar selbst besitzt ein äusserst feines Urtheil; und wie dein Bruder Servius, der nach meinem Dafürhalten der gründlichste Kenner unsrer Literatur war, ohne langes Bedenken sagen würde: dieser Vers ist nicht von Plautus, dieser ist von Plautus, ganz so, hör' ich, soll Cäsar, der auch schon eine Sammlung witziger Aeusserungen verfertigt hat, wenn ihm auf meine Rechnung ein *bon mot* hinterbracht wird, das nicht von mir ist, dessen Unächtheit sogleich erklären.) Durch die Worte *nec erudita civitate* werden die vorhergehenden genauer erklärt;

xit et illustria et in numero patronorum fuit, ut eum mirer, quum et vita suppeditavisset et splendor ei non defuisset, consulem non fuisse.

125 Cap. XXXIII. Sed ecce in manibus vir et praestantissimo ingenio et flagranti studio et doctus a puero, C. Gracchus. Noli enim putare quemquam, Brute, pleniorem aut ube-

---

eruditus bezieht sich auf die Bildung, welche die Römer durch den Unterricht griechischer Redelehrer und durch das Studium griechischer Schriften später erlangten.

Et multa dixit et illustria. Da man glaubte, Cicero habe nur in dem Falle, dass er selbst den Curio gehört, so schreiben können, so conjicirte Schneider *et in numero illustrium patronorum fuit* — eine gudianische Handschrift lies't nämlich *illustri* und die venediger Ausgabe *illustris* — und nach ihm schrieb Schütz *et multum dixit et in numero patronorum fuit*, was auch Ellendt aufgenommen hat. Es ist aber kein Grund vorhanden, warum Cicero nicht von einem vor ihm verstorbnen Redner mit Rücksicht auf die mündliche oder schriftliche Ueberlieferung „*et multa dixit et illustria*" habe sagen können. Ja, durch *et illustria* wird der nächste Satz gewissermassen bedingt. Man löse nur die Worte so auf: *et multa dixit, quae illustria essent cet.* „Er hat auch noch einige andre Reden schriftlich hinterlassen, ausserdem viele gehalten, die seine Zeitgenossen bewunderten, und er ist unter die wirklichen Sachwalter zu rechnen. Ich wundre mich daher."

Ut eum mirer — suppeditavisset. Man ist an diesem Plusquamperfectum bei einem vorausgegangenen Praesens angestossen. Cicero hat aber hier absichtlich den Bedingungssatz von *fuisse* als dem Bedingten oder der Folge abhängig gemacht. Es ist logisch ganz richtig, wenn auch grammatisch ungewöhnlich, ob sich gleich dergleichen Stellen bei nothwendiger öfterer Wiederkehr des nämlichen Falles in nicht geringer Zahl finden. M. vgl. oben §. 100 und *de or.* 1, 54, 232.

Cap. XXXIII, §. 125. *Sed ecce in manib.* Gleichsam freudig überrascht fühlt sich Cicero bei der Erscheinung des Gracchus, dessen Privatcharakter und Beredtsamkeit er hier wie überall die ungetheiltesten Lobsprüche spendet. Hier preist er *seine* Fülle und seinen Reichthum der Rede; weiter unten seine Erhabenheit im Ausdruck, seine Weisheit in den Gedanken, seine Würde im ganzen Gang der Rede. Von seiner ausserordentlich wirkenden Action spricht er *de or.* III, 56. (Ich habe an dieser hier angezognen Stelle ihre Aechtheit und ihre richtige Auffassung in meiner Ausgabe gezeigt.) Durch *ecce* wird das Unerwartete, Ueberraschende ausgedrückt, weshalb es auch häufig ironisch gebraucht wird. M. vgl. *or.* §. 130. *In manibus* ist so zu verstehn, gleich als ob Cicero den Gracchus mit Händen fasse. „Aber siehe, da steht vor uns ein Mann u. s. w."

Pleniorem aut uberiorem. Man hat, wie an so vielen andren Stellen, *et* für *aut* geschrieben. *Aut* findet sich bei Aldus und Victorius. Man darf demselben um so mehr eine handschriftliche Autorität zuschreiben, da es ohne Zweifel allein das Richtige ist. Hätte Cicero dagegen *uberiorem* vor *pleniorem* gesetzt, so müsst' es unbedingt *et* heissen. *Et* steht nämlich in zwei Fällen: wenn entweder beide Begriffe für sich

riorem ad dicendum fuisse. Et ille, Sic prorsus, inquit, existimo, atque istum de superioribus pene solum lego. Imo plane, inquam, Brute, legas censeo. Damnum enim

---

einzeln, ohne innere Beziehung auf einander, zu fassen sind, oder wenn der zweite Begriff nur zur näheren Erklärung und Bestimmung des ersten dienen soll, z. B. §. 95. *omni vita atque victu excultus*; §. 97. *tristitia et severitate*. Der erste Begriff wird nicht etwa aufgehoben, sondern nur erweitert. An unsrer Stelle findet keiner der genannten Fälle statt. Denn *pleniorem* und *uberiorem* sind weder jedes für sich zu fassen, noch soll *pleniorem* durch *uberiorem* näher bestimmt werden, sondern Cicero hebt gewissermassen den ersten Begriff als unzureichend wieder auf und setzt dafür *uberiorem*, wodurch er sich bestimmter auszudrücken glaubt. Uebrigens bezieht sich *plenior* auf die Fülle der Gedanken und im Ausdruck. Da aber Cicero *plenior* zur Bezeichnung des Gedachten nicht genügte, so hebt er es gleichsam wieder auf und setzte dafür *uberior*, was ihm das Gedachte besser auszudrücken schien. Es bezeichnet jene so häufig von ihm genannte *copia ac varietas dicendi*. Der Sinn ist: „Denn glaube ja nicht, dass einem Andren Gedanken und Ausdruck in reicherem Masse zugeströmt." M. vgl. *de or.* I, 24. Afg. *Nam et animi atque ingenii celeres quidam motus esse debent, qui et ad excogitandum acuti et ad explicandum ornandumque sint uberes et ad memoriam firmi atque diuturni.* (Denn es müssen bei ihm in schneller Aufeinanderfolge gewisse Aeusserungen der geistigen Thätigkeit eintreten, die in Hinsicht auf Erfindung scharfsinnig, in Hinsicht auf schöne Darstellung fruchtbar und lebhaft, in Hinsicht auf Gedächtniss fest und dauerhaft sind.)

Sic prorsus existimo. Einige der vorzüglichern ältern Ausgaben, unter denen die Aldina ist, wiederholen *sic* vor *existimo*. Es ist aber nicht möglich, dass nach einem gesteigerten *sic* noch ein einfaches gesetzt werde. Es müsste daher wenigstens heissen: *Sic, sic prorsus, inquit, existimo*, nicht *sic prorsus, inquit, sic existimo.*

Imo plane cet. *Plane* steigert *pene*, indem es dasselbe aufhebt, nämlich *plane solum legas censeo.* Uebrigens wiederholt Cicero dieses Gebot bald darauf wieder. Er ist allerdings verschiedener Meinung von Quintilian, der II, 5, 21, das Lesen des Gracchus den Jünglingen widerräth, *ne durescant et fiant horridi atque jejuni.* Freilich welche Verschiedenheit zwischen Quintilian's Zeitalter und dem Zeitalter der Gracchen! Jedenfalls darf man Cicero's Urtheil als das richtigere und bessere ansprechen.

Damnum enim cet. Ich übersetze zuförderst diese schöne Stelle. „Der römische Staat und die lateinische Literatur haben durch sein frühzeitiges Ende einen unersetzbaren Verlust erlitten. Möchte es Cajus doch nicht vorgezogen haben, lieber die Pflichten, die ihm gegen den Bruder, als die, die ihm gegen das Vaterland oblagen, zu erfüllen! Wie leicht würd' es ihm, wenn er länger gelebt, bei dem ihm inwohnenden Talent, gelungen seyn, entweder des Vaters oder auch wohl des Grossvaters Ruhm zu erlangen. In der Beredtsamkeit wenigstens, will mich bedünken, würd' ihm Keiner gleich gekommen seyn. Sein Ausdruck ist nicht selten feierlich, seine Gedanken sind weise, und durch die ganze Rede hindurch beschäf-

illius immaturo interitu res romanae latinaeque literae fe-
126 cerunt. Utinam non tam fratri pietatem quam patriae prae-
stare voluisset! quam ille facile tali ingenio, diutius si

---

tigt er lebhaft das Gemüth. Die letzte Hand mangelt seinen Werken, vieles ist vortrefflich angelegt, aber in der Ausführung nicht gänzlich vollendet. M. vgl. Vellej. Pat. II, 6. *Tam virtutibus fratris omnibus, quam huic errori similis, ingenio etiam eloquentiaque longe praestantior. Qui quum summa quiete animi civitatis princeps esse posset, vel vindicandae fraternae mortis gratia vel praemuniendae regalis potentiae, ejusdem exempli tribunatum ingressus longe majora et altiora repetens dabat civitatem omnibus Italicis.* — *Dam. facere* kann eben sowohl das Gegentheil bedeuten: Verlust zufügen; allein die Redensart ist nach der bekannten *jacturam facere* gebildet, die bekanntlich bedeutet: an Bord befindliche Lasten bei drohendem Schiffbruch in das Meer werfen. Auch sagte man *naufragium facere*, und Antonius sagt sogar *contumeliam facere*, was von Cicero jedoch völlig verworfen wird. Doch fand sich gewiss diese Zusammenstellung bereits in der Sprache, wenn sich auch ihrer die Gebildeten nicht bedienten, und Cicero thut dem Antonius Unrecht, wenn er ihm Sprachverwirrung vorwirft. Ferner lasse man den Unterschied zwischen *romanus* und *latinus* nicht ausser Acht. Man findet so häufig römische für lateinische Sprache gebraucht, da ausser Acht gelassen wird, dass die lateinische Sprache vor der Siebenhügelstadt existirte. Niemand wird die englische Sprache die nordamerikanische nennen. Anders verhält es sich mit dem Ausdruck römische Literatur. Denn diese war vorzugsweise das Erzeugniss der Römer, obschon die Alten nur *latinae literae* sagten, da ihnen diese oder die Schriften der Sprache eins mit der letzteren waren. Römische Sprache dagegen kann im Deutschen nur die besondre ausgezeichnete Weise bezeichnen, wie die Römer vermöge ihrer hohen geistigen Bildung die lateinische Sprache handhabten. Denn Sprache steht dann im engern Sinne für *genus dicendi*.

§. 126. *Quam ille facile.* C. 10. Afg. war auch ein Hyperbaton: *quam eo sero cet.* — *Eloquentia quidem cet.* *Par* wird von Cicero meist mit dem blossen Ablativ construirt, z. B. §. 128; *de or.* I, 35, 240: *Atque illum, quam disserendo par esse non posset, ad auctores confugisse.* Ueber *nescio an* s. m. *or.* §. 7. Dass *grandis* und *gravis* stammverwandt sind, leidet keinen Zweifel. Mit *grandis* bezeichnete man ursprünglich einen festen Körper von verhältnissmässig grossem Umfang; es bedeutete also gross dem Umfange nach, weshalb es auch später, wie das italienische *grande* beweisst, für gross überhaupt gebraucht wurde. So spricht Ovid von einem *caput grande*, so Cicero von *fetus melivres et grandiores* (grosse Körner), so in andrer Beziehung von *grandes divitiae, grande aes alienum*. Nicht anders ist es, mit *aetas* verbunden, zu fassen. Auch das Alter wird als eine materielle Grösse betrachtet. Es darf daher durchaus nicht mit *gravis annis* in Analogie gebracht werden. *Aetas grandis* ist ein Alter von grossem, starkem Umfang. Die Dichter brauchen *aetas grandis* nur von einem hochangestiegenen Alter, vom Greisenalter, woher auch der Ausdruck *grandaevus*. Cicero gebraucht es auch von der Reife des Jünglingsalters, z. B. *de*

vixisset, vel paternam esset vel avitam gloriam consequutus! Eloquentia quidem nescio an habuisset parem neminem. Grandis est verbis, sapiens sententiis, genere toto gravis: manus extrema non accessit operibus eius: praeclare inchoata multa, perfecta non plane. Legendus, inquam, est hic orator, Brute, si quisquam alius, iuventuti. Non enim solum acuere, sed etiam alere ingenium potest.

Huic successit aetati C. Galba, Servii illius eloquen- 127

---

sen. §. 10 *adolescens plane grandis* (völlig erwachsen); *pro Cluent.* §. 11. *Reliquit hunc (filium) quindecim annos natum, hanc autem grandem et nubilem filiam.* (In unserer Sprache bezieht sich gross nur auf die äussere Grösse.) Anders *in Ant.* V, §. 17. *Legibus enim annalibus quum grandiorem aetatem* (ein höheres, reiferes Alter) *ad consulatum constituebant, adolescentiae temeritatem verebantur.* Allein es wurde in Bezug auf einen festen Körper nicht blos von dessen Umfang, sondern auch von dessen Höhe gebraucht, so nennt Cicero die Buchstaben einer Inschrift *literae grandes*, ja er gebraucht es auch von einer räumlichen Grösse, denn er sagt: *cubiculum grande et altum.* Vorzüglich häufig ist es ein Ausdruck der Rhetorik. *Verbum grande* ist ein Ausdruck, der sich über das Gewöhnliche erhebt, sey es, dass er durch Alterthümlichkeit, durch tropische Anwendung oder durch seine Neuheit das Gefühl des Hörers frappirt. *Orator grandis* ist demnach ein Redner, der sich vorzüglich dieser Art Ausdrücke bedient, oder allgemeiner gesprochen, dessen Charakter als Redner sich über das Gewöhnliche erhebt, sich dem höheren Tone nähert.

Manus extr. cet. Dieser Ausdruck ist von den bildenden Künsten entlehnt. Er wurde gebraucht, wenn der Meisel oder Pinsel ihr Aeusserstes und Letztes noch nicht gethan hatten. — *Inchoare* unterscheidet sich von seinen Synonymen hauptsächlich dadurch, dass es nicht gleich jenen mit dem Infinitiv, sondern stets nur mit einem sächlichen Objecte verbunden ist. Eine Handlung könnte nur insofern mit *inchoare* verbunden seyn, wenn sie in einem Verbale ausgedrückt wäre. Einen Anfang kann man sich in einer doppelten Beziehung denken. Eine Arbeit kann nämlich in Beziehung sowohl auf ihre äussere als in Beziehung auf ihre innere Vollendung bis zu einem gewissen Grade fortgerückt seyn; gleich wie auch wir nicht vollendet bald von der äusseren Beendigung eines Werkes bald von dessen innerer Vollendung gebrauchen. Darum wird *inchoata* auch für *imperfectus, mancus, rudis* u. a. gesagt, z. B. *de or.* I, 2, 5. *Vis enim, quoniam, quae pueris nobis aut adolescentulis nostris inchoata ac rudia exciderunt, vix hac aetate digna et hoc usu, aliquid iisdem de rebus politius a nobis perfectiusque proferri.*

Non enim solum acuere cet. Acuere bezieht sich nur auf die formelle Bildung des Geistes durch das Lesen der Reden des Gracchus; indem der Lesende nämlich aus ihnen abstrahirt, wie er als Redner verfahren müsse; *alere* dagegen bezeichnet zugleich die materielle Bildung, indem der Geist mit Gedanken, Worten und Wendungen bereichert wird.

§. 127. *Huic successit aetati.* Die Conjectur Purgold's *aetate* ist grundfalsch, da sie dem Satze einen ganz fremdartigen Sinn unterstellt. Cicero sagt

tissimi viri filius, P. Crassi eloquentis et iuris periti gener. Laudabant hunc patres nostri, favebant etiam propter patris memoriam; sed cecidit in cursu. Nam rogatione ma-

---

nicht, dass Gracchus gleichsam abgeschlossen habe und der erste Redner der folgenden Zeit Galba gewesen sey; es ist sogar unwahrscheinlich, dass Cicero sich dann auf diese Weise ausdrücken konnte, sondern er sagt einfach: „Der Zeit der genannten Redner folgte Galba.“ *Or.* Cap. 13 heisst es: *Eorum aetati successit Isocrates.*

P. Crassi eloquentis cet. Eloquentis ist nicht Appositum zu *Crassi*, wie es gleich vorher *illius eloquentissimi viri* zu *Servii*, sondern es ist so zu fassen: *Crassi, qui eloquens fuit et juris peritus*, m. vgl. *de or.* II, 46, 239. *Equidem hoc saepe audivi, quum aedilitatem P. Crassus peteret eumque major natu et jam consularis, Serv. Galba, assectaretur cet.*

Laudabant hunc pat. n. cet. Dieser Satz ist gleichfalls als eine Jugenderinnerung Cicero's zu fassen. Die allgemeine Angabe, dass Galba von den Vätern der Zeitgenossen Cicero's begünstigt worden sey, wird gleich darauf durch die Erwähnung der Thatsache bestätigt, dass er Priester gewesen sey. Die Aufnahme in die Priestercollegien war nämlich eine Auszeichnung, die man häufig jungen Römern von Stand angedeihen liess. Dem Galba, auf welchen der Ruhm, der Reichthum und wie es scheint, auch die politischen Gesinnungen des Vaters übergegangen waren, musste mehr als jedem Andern diese Auszeichnung zu Theil geworden seyn. Cicero fährt fort: „aber er fiel im Wettlauf (nämlich um Staatsämter).“ Die Imperfecta deuten auf die Wiederholung und Fortsetzung, die in den beiden erwähnten Handlungen lag; *cecidit* dagegen zeigt eine abgeschlossene historische Thatsache an. *Cursus* wird sowohl vom Wettlauf der Preiskämpfer, als auch vom Lauf der Schiffe gesagt. Die erstere Bedeutung ist die hier stattfindende. *De or.* III, 2, 7 häuft Cicero beide Bilder: *O inanes nostras contentiones! quae in medio spatio saepe franguntur et corruunt et ante in ipso cursu obruuntur, quam portum conspicere potuerunt.* (O über die Nichtigkeit unserer Bestrebungen! die oft auf der Mitte der Laufbahn zerschellen und zusammenstürzen und mitten im Laufe, ehe sie den Hafen erblicken konnten, von den Wellen überschüttet werden.) Ein solches unmittelbares Häufen ganz verschiedenartiger Bilder verstösst gewissermassen gegen die deutsche Rhetorik, während es von Cicero sehr häufig geschieht. Aehnlich ist in der nämlichen Stelle die Verbindung von *frangi*, das sich auf das Zerschellen der Schiffe, und von *corruere*, das sich auf das Einstürzen von Gebäuden bezieht.

Nam rogatione manilia. Es findet sich zwar in allen Handschriften und alten Ausgaben ohne Ausnahme *manilia*, doch kann über die Emendation *manilia* auch nicht der geringste Zweifel obwalten. Es ist auffallend, dass auch im Sallust beide Wörter von dem Abschreiber vermengt worden sind. Der Gesetzesvorschlag rührte, wie wir bestimmt wissen, vom C. Mamilius Limetanus her. Man beachte die doppelten Ablativi, von welchen der zweite dem ersten subordinirt ist. Beide stehen in einem verschiedenen Verhältniss zu *oppressus est.* Der erste enthält das Mittel, der zweite die Bedingung. M. vgl. §. 31. So sind auch häufig *quum* und *si* einem vorausgehenden *quum* oder *si* untergeordnet.

milia, iugurthinae coniurationis invidia, quum pro sese ipse dixisset, oppressus est. Extat eius peroratio, qui epilogus dicitur, qui tanto in honore pueris nobis erat, ut eum etiam ediscerémus. Hic, qui in collegio sacerdotum esset, primus post Romam conditam iudicio publico est condemnatus.

CAP. XXXIV. P. Scipio, qui est in consulatu mortuus, non multum ille quidem nec saepe dicebat, sed et 128

Invidia bedeutet nicht wie §. 103 in den Worten *invidia numantini foederis* Schimpf, sondern den Volkshass, Volksunwillen, welcher die von Jugurtha Bestochenen traf. „Denn er erlag dem mamilischen Gesetze, in Folge des Volksunwillens über die Partei, die sich zu Jugurtha's Gunsten verbündet hatte. Seine Vertheidigung hatte er selbst geführt."

Extat peroratio ejus cet. *Perorare* bedeutet zu Folge seiner Composition: eine Sache von Anfang bis zu Ende ohne Unterbrechung auseinandersetzen, darlegen, entwickeln, erörtern, durchführen. Bald aber sah man, wie bei *perficere* und andern Wörtern, vom Anfang ab und hielt nur den Begriff des zu Ende Bringens oder Führens fest. Vorzüglich wurd' es aber vom Schluss eines Vortrags gebraucht. *Perorare* bedeutet also: eine Rede schliessen und nur diese Bedeutung ist auf *peroratio* übergetragen worden. Der Schluss einer Rede heisst auch *conclusio* oder *cumulus*, insofern nämlich der Redner den Inhalt seiner Rede oder die Hauptpuncte derselben noch einmal kurz wiederholt. Daher auch die Ausdrücke *enumeratio*, *ἀνακεφαλαίωσις*. Alsdann folgt der Redeschluss im engern Sinne, durch welchen der Redende vorzüglich auf die Affecte der Hörer zu wirken sucht. Cicero fügt hinzu, der kunstmässige Ausdruck für *peroratio* sey *epilogus*. Wir würden jedenfalls den Erklärungssatz an *peroratio* anknüpfen. Cicero sagt *qui*, indem ihm *epilogus* der vorzüglichere Begriff ist: „Seine Schlussrede, die in der Kunstsprache Epilog heisst, ist noch vorhanden. Sie war in meiner Knabenzeit so geschätzt, dass ich sie sogar auswendig lernte." Auch aus diesem an sich geringfügigen Umstand sieht man, wie frühzeitig Cicero nichts verabsäumte, was seine Absicht, der erste Redner seiner Nation zu werden, befördern zu können schien.

Hic, qui in collegio cet. Der Conjunctiv zeigt, dass der Relativsatz zugleich den Grund der Verurtheilung Galba's enthält, nur ist er freilich im umgekehrten Sinne zu denken: „Dieser, ob er schon zu dem Priestercollegium gehörte, war seit Roms Erbauung der erste, welcher in einem Staatsprozess verurtheilt wurde." Man sieht übrigens leicht selber ein, dass in der Art, wie der Satz gestaltet ist, zwischen *qui — esset* und *primus post Rom. cond.* die strenge logische Beziehung mangelt, indem die letzten Worte im Vorhergehenden eigentlich nicht bedingt sind. Das ist daher geschehen, weil Cicero den zweiten Umstand, dass Galba ausser seiner priesterlichen Eigenschaft auch der erste verurtheilte Priester gewesen ist, sogleich in das Ganze des Satzes mit verweben wollte.

Cap. XXXIV, §. 128. *Non multum ille quidem cet.* Die Begriffe *multum* und *saepe*, die am Ende auf das Nämliche hin-

latine loquendo cuivis erat par et omnes sale facetiisque superabat. Eius collega L. Bestia bonis initiis orsus tribunatus — nam P. Popillium vi C. Gracchi expulsum sua rogatione restituit — vir et acer et non indisertus, tristes exitus habuit consulatus. Nam invidiosa lege mamilia quae-

---

auslaufen, hat man sich so zu denken, dass ersteres das Ganze überhaupt, was Scipio je öffentlich sprach, letzteres das jedesmalige Sprechen desselben bezeichnet.

Sale facetiisque cet. Sal (ἅλς mit in *s* übergegangenem Spiritus) sind gewisse den Wirkungen des Salzes vergleichbare Aeusserungen, das heisst, solche, die sich durch den scharfen, pikanten Eindruck, den sie auf die Seele eines Andern machen, auszeichnen, Witz, dann aber auch die Gabe des Witzes.

Bonis initiis orsus. Da *bonis initiis tribunatus* und *tristes exitus consulatus* die sich entgegengesetzten Satztheile sind, so versteht es sich, dass *bonis initiis* und *tristes exitus* nur in einem mittelbaren Verhältniss zu den betreffenden Genitiven stehen, indem dieselben die Veranlassung oder den Ursprung des schönen Beginnes und des unglücklichen Ausgangs ausdrücken. Man kann die Verhältnisse so auflösen: *bonis initiis, quae e tribunatu* und *tristes exitus, qui e consulatu proficiscebantur*, also der schöne Beginn durch das Tribunat und der unglückliche Ausgang durch das Consulat. (Nur freilich war nicht das Consulat als solches, sondern die Bestechlichkeit, deren sich Bestia als Consul schuldig gemacht, die Ursache und Veranlassung seiner nachherigen Verurtheilung.) Zu *bonis initiis orsus* und *tristes exitus habuit* muss man als Staatsmann oder in seiner öffentlichen Wirksamkeit hinzudenken. Cicero hat *orsus* mit dem blossen Ablativ gesetzt; anderwärts fügt er *a* hinzu. Das Emphatische, was in *orsus* und überhaupt im Satztheile liegt, wird dadurch noch verstärkt. Aehnliche Tautologien, dass nämlich der schon im Zeitwort liegende Begriff durch sein Nomen besonders wiederholt wird, bieten alle Sprachen. Sie treten dann weniger hervor, wenn, wie hier, ein Synonymum gewählt ist. Es konnte kurz heissen *bene orsus a tribunatu*, allein die Gegensätze wären alsdann ungleich weniger hervorgetreten. Endlich bemerk' ich noch, dass *vir acer et non indisertus* nicht *mit tristes exitus habuit* zu verbinden, sondern auf *bonis initiis orsus cet.* zu beziehen ist; denn jene Eigenschaften des Bestia motiviren gewissermassen das Vorausgegangne. „Sein College, L. Bestia, der ein Mann von feurigem Temperamente und nicht unberedt war, hatte zwar seine öffentliche Laufbahn durch das Tribunat wohl begonnen — denn durch sein Gesetz rief er den durch den terroristischen Einfluss des C. Gracchus vertriebenen P. Popilius zurück — doch beschloss er sie mit dem Consulat auf eine für ihn unglückliche Weise."

Nam invidiosa lege cet. In den Handschriften, so wie in den alten Ausgaben steht *quaestio*. Von den letztern hat die Aldina allein *quaestione*. Ob der Ablativ von Aldus in Handschriften gefunden worden oder ob er eine Emendation von ihm sey, ist freilich nicht zu ermitteln; obgleich so viel gewiss scheint, dass *quaestione* bei dem vollkommen richtigen Sinn, den es bietet, für die richtige Lesart gelten kann; denn die Abschreiber können durch

stione C. Galbam sacerdotem et quattuor consulares, L. Bestiam, C. Catonem, Sp. Albinum, civemque praestantissimum L. Opimium, Gracchi interfectorem, a populo absolutum, quum is contra populi studium stetisset, gracchani iudices sustulerunt. Huius dissimilis in tribunatu reliqua- 129
que omni vita, civis improbus C. Licinius Nerva, non indisertus fuit. C. Fimbria temporibus iisdem fere, sed longius aetate provectus, habitus est sane — ut ita dicam — luculentus patronus, asper, maledicus, genere toto paullo

---

die vorausgehenden Ablativi irre geleitet *quaestio* geschrieben haben. Nur darf man *invidiosa* nicht mit *lege mamilia* verbinden, (denn in dieser Verbindung müsste *quaestione* ganz anders in den Satz eingefügt seyn,) sondern die Construction ist: *invidiosa quaestione lege mamilia*, „den C. Galba, den Priester, und die vier gewesenen Consuln, L. Bestia, C. Cato, Sp. Albinus und L. Opimius, diesen so vortrefflichen Bürger, des Gracchus Mörder, der, angeklagt, vom Volke losgesprochen worden war, da er sich dem Verlangen des Volkes widersetzt hatte, entfernten durch die verhasste Untersuchung kraft des mamilischen Gesetzes die gracchischen Richter aus dem Staate.“ Dass aber *quaestio*, nicht *quaestione*, sich in den Handschriften findet, kann entweder auf dem Irrthum eines Abschreibers beruhen, der bei gleich vorhergehendem Ablativ aus Unkenntniss des Folgenden *quaestione* für falsch hielt, oder es kann auch ein anakoluthisches Verhältniss angenommen werden. Es ist nämlich möglich, dass Cicero *quaestio* zum Subject machen wollte, dass er aber im Verlaufe des Satzes den Faden der Rede verlierend *gracchani judices* einschaltete. Denn *quaestio* für ein Glossem zu halten, wie alle Herausgeber gethan, scheint mir nach kritischen Prinzipien unstatthaft.

Civemque praestantissimum. Es ist wiederholt von mir bemerkt worden, dass solche Urtheile über Männer von entschieden schlechtem politischen Charakter aus dem Munde eines Mannes nicht auffallen dürfen, der jede Neuerung im Staate, mochte sie von der Gerechtigkeit und der allgemeinen Wohlfahrt auch noch so dringend geboten werden, für einen beabsichtigten Umsturz des Staates betrachtete. Dass an dieser Stelle *interfector* lediglich im Sinne der Handlung ohne den Nebenbegriff des Strafbaren gesagt ist, sieht man selbst. Die künftigen beiden Satzglieder scheinen sich ohne Kenntniss der Dinge auf den ersten Blick zu widersprechen. M. s. unt. Opimius. Die Zusammenstellung *a populo absolutum* und *quum contra populi studium stetisset* (unstreitig eine beabsichtigte Alliteration) ist nur zufällig. *Graech. jud.* sind die Ritter, denen nach dem Gesetze des C. Gracchus die Gerichte übertragen worden waren. Zu *sustulerunt* ist *e civitate* zu ergänzen.

§. 129. *Hujus dissimilis cet.* Dieser Satz ist ein Erklärungssatz zu *Nerva; civis improbus* dagegen nur Apposition. Man darf sich nur die Sache so denken: *Qui hujus dissimilis in tribunatu fuit, civis improbus Nerva.*

Sane ut ita dicam luculentus patronus. Das ist die einstimmige Lesart der Handschriften und Ausgaben. Sie ist eben so einstimmig von den Kritikern verworfen worden. Man hat wegen *ut ita dicam luculen-*

fervidior atque commotior: diligentia tamen et virtute animi atque vita bonus auctor in senatu. Idem tolerabilis

---

tus in *truculentus* verändert und *patronus*, weil es gleich darauf wieder vorkommt, gestrichen. Ich meines Orts halte die Lesart der Handschriften für richtig; man sie nur im Sinne Ciceros. Prüfen wir zuvörderst die durch Emendation gewonnene Lesart. Das von Fimbria entworfne Bild muss uns die Ansicht gewähren, dass er ein Ehrenmann, nur von einem etwas leidenschaftlichen Naturell war. Sein Aeusseres scheint zwar den Mann von ernstem Sinn und strengen Grundsätzen verrathen, aber keineswegs durch finstern Blick und düstre Mienen zurückgestossen zu haben. *Truculentus* ist aber derjenige, auf dessen Gesicht und in dessen Benehmen sich ein ungestümer Sinn kundgibt, m. vgl. *pro Sest.* 8, 19. *Alter, o dii boni! quam taeter incedebat, quam truculentus, quam terribilis adspectu; de leg. agr.* II, 5, 13. *Ineunt tandem magistratus tribuni plebis: concio tandem expectata P. Rulli, quod et princeps erat agrariae legis et truculentius se gerebat quam ceteri. Jam designatus, alio vultu, alio vocis sono, alio incessu esse meditabatur, vestitu obsoletiore, corpore inculto atque horrido, capillatior quam ante barbaque majore, ut oculis et adspectu denunciare omnibus vim tribunitiam et minitari rei publicae videretur.* Aus den angezogenen Stellen sieht man, dass *truculentus* auf das äussere Gebehrden sich bezieht. Doch einmal zugegeben, dass *truculentus* blos von den Aeusserungen, wie sie von einem Menschen von ungestümer Gemüthsart gethan werden, gesagt sey, warum setzte da Cicero noch *sane* hinzu, um ja den Begriff nach seinem ganzen Umfang hervorzuheben? Ferner wie kann in einem Falle, wie der vorliegende, eine *degradatio* statthaben? Denn die folgenden Eigenschaften stehen fast ausser Verhältniss zu *truculentus*. Und wie hätten die Abschreiber *truculentus* verkennen sollen, da auch ihnen *luculentus* in Verbindung mit den folgenden Eigenschaften auffallen musste? Wie ferner, frag' ich, ist *patronus* in den Text gekommen? Ist es ein Glossem? Schwerlich. Denn man hätte wenigstens zur nähern Bezeichnung des Subjects *orator* gesetzt. Aber *patronus* kehrt gleich darauf wieder? Das eben gilt es zu zeigen, dass die Wiederholung von *patronus* in dem Gedanken des Schriftstellers selbst bedingt ist. Ich bemerke sogleich jetzt, dass *luculentus patronus* einen abgeschlossnen combinirten Begriff ausmacht, und dass die folgenden Worte *asper cet.* nicht auf *patronus*, sondern auf Fimbria zu beziehen sind. Wörtlich bedeutet *luculentus:* was von Licht umflossen, was glänzend ist; dann was in seiner Art hervorsticht, in seiner Art vortrefflich, vorzüglich, gross ist u. s. w. *Luculentus patronus* soll also einen Sachwalter bezeichnen, der in seiner Art hervorstechend, einzig ist, so ist, wie er seyn muss. Nur ist zu berücksichtigen, dass ein solches Urtheil eben sowohl auf äussere Dinge, als auf den wahren Gehalt der Sache sich beziehen kann. Cicero will also sagen: in den Augen der Menschen galt Fimbria für einen wahrhaftigen, für einen ächten Sachwalter, kurz für einen solchen, wie er seyn müsste. Die sogleich angeführten Eigenschaften sind als die Erklärung von dem Urtheil der Menschen anzusehen. Cicero sagt also nicht, dass Fimbria in der Wirklichkeit ein in seiner Art ausgezeichneter Sachwalter war,

patronus nec rudis in iure civili et quum virtute tum etiam ipso orationis genere liber: cuius orationes pueri legebamus, quas iam reperire vix possumus. Atque etiam 130
ingenio et sermone eleganti, valetudine incommoda, C. Sextius Calvinus fuit, qui etsi, quum remiserant dolores pedum, non deerat in caussis, tamen id non saepe faciebat. Itaque consilio eius, quum volebant, homines utebantur: patrocinio, quum licebat. Iisdem temporibus M. Brutus, in quo magnum fuit, Brute, dedecus generi vestro,

---

sondern dass er in den Augen der Menschen dafür galt, welche Eigenschaften, wie die sogleich angeführten sind, als ächte Merkmale eines Advocaten betrachten. *Ut ita dicam* ist von Cicero deshalb hinzugefügt, weil er *luculentus* in seiner wörtlichen Bedeutung verstanden wissen will. Aus dem Gesagten ergibt sich aber auch, warum Cicero *patronus* gleich darauf wiederholt hat. Am erstern Orte nennt er den Fimbria *patronus*, inwiefern und warum er den Menschen dafür galt. An der andern Stelle sagt er, in welchem Grade er es wirklich war. „Fast um die nämliche Zeit, ob er gleich in Jahren schon etwas vorgerückt war, galt C. Fimbria in Wahrheit für einen Sachwalter, wie man ihn wünscht, für rücksichtslos, satyrisch, überhaupt für etwas zu hitzig und leidenschaftlich. Doch war er durch gewissenhaftes Prüfen, durch einen tugendhaften Charakter und durch seinen Lebenswandel ein vortrefflicher Stimmführer im Senate. Auch war er ein nicht mittelmässiger Sachwalter, sowie nicht unerfahren im bürgerlichen Rechte, und nicht nur der Gesinnung nach, sondern auch in der Art zu reden äusserst freimüthig.“ Mehreres über ihn unter Fimbria. Eine Andeutung über seine Beredtsamkeit bietet *de or.* II, 22, 91. *Ut ille, qui nunc etiam amissa voce furit in re publica, Fufius, nervos in dicendo C. Fimbriae, quos tamen habuit ille, non assequitur, oris pravitatem et verborum latitudinem imitatur.*

§. 130. *Itaque consilio ejus.* Diese Worte beweisen, dass Calvinus zugleich Jurist war.

Magnum dedecus. In der römischen Ausgabe findet sich *vulnus* für *dedecus*. Diese Variante kann bei den zahlreichen Conjecturen, durch die die römische Ausgabe hervorsticht, für den Kritiker von keiner besondern Bedeutung seyn. Uebrigens ist keineswegs anzunehmen, als habe die Periode, während sie niedergeschrieben wurde, irgend eine Veränderung in ihrer Bildung erlitten. Es ist völlig in der Ordnung, dass wir bei vorliegender Satzbildung *fuit* zu *iisdem temporibus M. Brutus* suppliren, wenn es auch scheinen kann, dass Cicero auf die angeführten Worte unmittelbar, wenn auch vielleicht mit einigen Veränderungen, den Bestimmungssatz *accusativum factitare* zu beziehen gedachte, jedoch davon wieder abgebracht wurde, indem er den Relativsatz *in quo — fuit* durch Beifügung des Grundes motiviren wollte. *Qui* kann man durch als welcher wiedergeben. M. vgl. *de off.* II, 14. *Duri enim hominis, vel potius vix hominis videtur, periculum capitis inferre multis; id quum periculosum ipsi est, tum etiam sordidum ad famam committere, ut accusator nominetur; quod contigit M. Bruto, summo genere nato, qui juris ci-*

qui quum tanto nomine esset patremque optimum virum habuisset et iuris peritissimum, accusationem factitaverit, ut Athenis Lycurgus. Is magistratus non petivit, sed fuit accusator vehemens et molestus, ut facile cerneres naturale quoddam stirpis bonum degeneravisse vitio depravatae
131 voluntatis. Atque eodem tempore accusator de plebe L.

---

vitis in primis peritus fuit. Accusat. fact. aus dem Anklagen ein Geschäft machen. Tacit. *hist.* II, 10. *Qui temporibus Neronis delationes factitaverat.* Es konnte auch *accusatorem factitaverit* heissen, so heisst es z. B. *in Ant.* II. §. 141. *heredem factitare.* Die Form *itare* ist frequentitativ und intensiv zugleich. Sie wird dem Präsens angehangen, z. B. *agitare, fluitare*, oder *actitare, lectitare, dictitare* u. a. In der Vergleichung mit Brutus, der von einer schlechten Gesinnung getrieben und aus Hass gegen die Menschen, deren Achtung er verloren hatte, und gleichsam aus Rache, Andre vor Gericht forderte, liegt für Lykurgus eine grosse Beleidigung des Charakters. Er trat zwar auch oft als Ankläger auf, aber stets aus dem Gefühle für Gerechtigkeit und gegen Menschen, die durch grobe Verletzung der Gesetze dem Gesetze verfallen waren.

Accusator — molestus. Diese Eigenschaft bezieht sich darauf, dass Brutus Keinen verschonte, der irgendwie wider Gesetz und Recht gefehlt und der Anklage die entblösste Seite geboten hatte.

Naturale quoddam cet. „so dass man leicht sehen konnte, wie in ihm die gleichsam natürliche Vortrefflichkeit seines Geschlechts durch das Laster einer verderbten Gesinnung entartet war." *Vitio depravatae voluntatis*, d. i., *vitium, quod esset positum in depravata voluntate.*

§. 131. *Atque eodem tempore cet.* Der plebejische Ankläger Cäsulenus ist dem patrizischen, Brutus, entgegengesetzt. Cicero erwähnt, dass er denselben schon als Hochbejahrten gehört, als derselbe den Sabellius nach dem aquilischen Gesetz wegen Leistung einer Geldbusse vor Gericht belangt hatte. Die Lesart *lege aquillia de justitia* findet sich in den Handschriften und alten Ausgaben sämmtlich. Doch schrieben schon Lambin und Manutius *injuria*, worin man ihnen bis auf die neueste Zeit herab allgemein gefolgt ist. Ernesti schlug *injustitia* vor. Beide Emendationen gründen sich auf den Inhalt des aquilischen Gesetzes: *de damno injuria dato.* Die *lex aquillia* ist eins der umfassendsten und wichtigsten Gesetze im römischen Rechte. Ueber die Zeit seiner Entstehung besitzen wir keine Nachricht; dass es aber sehr alt sey, wird durch den Umstand bewiesen, dass es bereits von den alten Juristen Brutus und Mucius commentirt worden ist. Ausserdem wissen wir nur, dass sein Verfasser Aquillius geheissen, dass derselbe Volkstribun gewesen, dass er es in dieser amtlichen Eigenschaft bei der Gemeinde in Vorschlag gebracht und dass es von dieser angenommen worden. Es war also eigentlich ein *plebiscitum.* Man weiss aber, dass die Gemeindebeschlüsse in Folge des hortensischen Gesetzes vom Jahr 437 nach Roms Erbauung die Kraft und den Namen der Gesetze erhielten. Ob es aus mehr als drei Artikeln bestand, ist sehr unsicher; wenigstens werden von einigen Juristen in den Digesten fast immer nur drei erwähnt. Aber auch von diesen drei Capiteln ist der Inhalt

Caesulenus fuit, quem ego audivi iam senem, quum ab L. Sabellio mulctam lege aquillia de iustitia petivisset. Non fecissem hominis pene infimi mentionem, nisi indicarem, qui suspiciosius aut criminosius diceret, audivisse me neminem.

Cap. XXXV. Doctus etiam graecis T. Albucius, vel potius pene Graecus. Loquor, ut opinor: sed licet ex orationibus iudicare. Fuit autem Athenis adolescens, per-

---

des zweiten für uns verloren gegangen; nur das erste und dritte ist uns aufbehalten und vielfach commentirt worden. Das erste Capitel lautet so: *Qui servum servamve alienum alienamque quadrupedemve pecudem injuria occiderit, quanti id in eo anno plurimi fuerit, tantum aes dare domino damnas esto.* Der zweite Abschnitt lautet so: *Ceterarum rerum praeter hominem et pecudem occisos si quis alteri damnum faxit, quod usserit, fregerit, ruperit injuria, quanti ea res erit in diebus triginta proximis, tantum aes domino dare damnas esto.* Man sieht übrigens bald, dass das aquillische Gesetz alle Fälle umfasste, wo ein *damnum* und von Seiten des Verursachenden eine *injuria* oder *culpa* vorlag. Welches weite Gebiet, das dieses Gesetz umfasst! Es ist oben erwähnt, wie die gewöhnliche Ueberschrift der *lex* laute und dass deshalb *de injuria* emendirt worden. Man kann allerdings *de injuria* so deuten: das Gesetz, welches die *injuria* betrifft oder vielmehr das alle mit einer *injuria* verknüpften Fälle in sich begreift. Doch, dünkt mich, ist diese Erklärungsart viel zu gezwungen, als dass Cicero so geschrieben haben könnte. Dagegen lässt sich *de justitia* sehr einfach erklären: *de eo, quod justum est fieri*, d. i. *ad reparandam injuriam*; und dass dieses in einer Geldbusse bestand, beweisst theils unsre Stelle, theils der Inhalt des Gesetzes selbst. Wahrscheinlich wurde das Gesetz wegen seiner Allgemeinheit von den Juristen häufig so bezeichnet.

Non fecissem cet. „Ich würde dieses Menschen beinahe aus der untersten Volksklasse gar nicht erwähnt haben, wenn ich nicht dafür hielte, Keinen gehört zu haben, der geschickter gewesen wäre, Argwohn gegen den Angeklagten zu wecken oder Beschuldigungen gegen ihn zu begründen.“ *Suspiciosius aut criminosius.* Hier liegt ganz das nämliche Verhältniss vor, wie §. 125 *pleniorem aut uberiorem.* Cicero hebt gewissermassen *suspiciosius* auf, um *criminosius*, das ihm seine Meinung bestimmter auszudrücken schien, zu setzen. Man kann beide Begriffe so umschreiben: *qui magis in animis judicum suspiciones moveret aut callidius crimina proferret.*

Cap. XXXV. *Loquor ut opinor.* „Ich rede, wie ich denke,“ oder besser: „ich gebe freilich nur meine Meinung.“ M. vgl. folgendes Epigramm des Lucilius:

Graecum te, Albuti, quam Romanum atque Sabinum,
Municipem Pontii, Tritanni, centurionum,
Praeclarorum hominum ac primorum, signiferumque,
Maluisti dici. Graece ergo, praetor Athenis,
Id quod maluisti, te, quum ad me accedi, saluto:
Χαῖρ', inquam, Tite: lictores, turma omnis cohorsque,
Χαῖρε, Tite, hinc hostis mi Albucius, hinc inimicus.

Fuit autem cet. Um *autem* richtig zu fassen, muss man den Gedanken des Schriftstel-

fectus epicureus evaserat — minime aptum ad dicendum genus.

132 Iam Q. Catulus, non antiquo illo more, sed hoc nostro

---

lers gleichsam auflösen: „Man darf sich aber darüber nicht wundern; denn er brachte u. s. w.“ *Autem* ruht häufig auf einem stillschweigenden Einwande. In Betreff des Asyndeton, was dem Gedanken etwas leicht Hingeworfnes gibt, muss man beachten, dass der zweite Satz sich wie der erste gleichfalls unmittelbar auf den letzten Satz bezieht; man muss gewissermassen *autem* wiederholen: *fuit autem — evaserat autem.* „Er brachte einen Theil seiner Jugend zu Athen zu; er hatte dort die Philosophie des Epikur völlig in sich aufgenommen.“

Minime aptum. Auch wir bilden in unsrer Sprache ähnliche Appositionssätze, wie hier zu *perfectus epicureus.* Zu *genus* ist *philosophorum* zu ergänzen. Die Stelle selbst wird am besten aus *de or.* III, 17 erläutert: *Ex illis autem, quae remanent, ex philosophia, quae suscepit patrocinium voluptatis, etsi cui vera videatur, procul tamen abest ab eo viro, quem quaerimus et quem auctorem publici consilii et regendae civitatis ducem et sententiae atque eloquentiae principem, in senatu, in populo, in causis publicis esse volumus. Nec ulla tamen ei philosophiae fiet injuria a nobis. Non enim repelletur inde, quo adgredi cupiet, sed in hortulis quieseet suis, ubi vult, ubi etiam, recubans molliter et dilicate, nos avocat a rostris, a judiciis, a curia, fortasse sapienter ac praesertim a re publica. Verum ego non quaero nunc, quae sit philosophia verissima, sed quae oratori conjuncta maxime. Qua re istos sine ulla contumelia dimittamus; sunt enim et boni viri et quoniam sibi ita videntur beati; tantumque eos admoneamus, ut illud, etiamsi est verissimum, tacitum tamen tanquam mysterium teneant, quod negant versari in re publica eum sapientis. Nam si hoc nobis atque optimo cuique persuaserint, non poterunt ipsi esse, id quod maxime cupiunt, otiosi.*

Cap. XXXV, §. 132. *Jam Q. Catulus cet.* Die Auslassung des Verbum substantivum bei blossen Partikeln oder Zeitbestimmungen ist weniger häufig. Doch fehlte *fuit*, wie hier, auch §. 130 bei *iisdem temporibus M. Brutus.* Dass *ille* und *hic*, wie in allen Sprachen die entsprechenden Fürwörter, zur Bezeichnung der Vergangenheit und Gegenwart dienen, ist bekannt. *Nostro* bezieht sich natürlich nicht auf Cicero, sondern auf den ganzen Staat. Uebrigens lehrt der limitirende parenthetische Satz, dass *eruditio* nur vom Standpunct des Redners aus von der gelehrten Bildung zu verstehen ist. Der Unterschied zwischen der alten und neuen Bildung bestand hauptsächlich in dem Studium der griechischen Sprache und Literatur. Durch dieses und den Unterricht griechischer Rhetoren wurde den Römern erst klar, welcher hohen Vollendung die Kunst der Rede fähig sey. In den Zeiten des Staats, vor den punischen Kriegen, gab es nur äusserst wenige Römer, denen die Sprache und Literatur der Griechen bekannt waren. Erst von dem genannten Zeitpunkte an wurde die Kenntniss der griechischen Literatur unter den ersten Ständen des Staats eben so allgemein, wie in Deutschland und den meisten der europäischen Staaten die Kenntniss der französischen Sprache und Literatur ist. Vorher beschränkte sich die Bildung der vornehmen römischen Jugend auf die Kenntniss des bürgerlichen

— nisi quid fieri potest perfectius — eruditus. Multae literae, summa non vitae solum atque naturae, sed orationis etiam comitas, incorrupta quaedam latini sermonis integritas: quae perspici quum ex orationibus eius potest, tum facillime ex eo libro, quem de consulatu et de rebus gestis suis conscriptum molli et xenophonteo genere sermonis

---

Rechtes und der einheimischen, religiösen und weltlichen Staatseinrichtungen. Das sind die von Cicero genannten *oratores antiqui* m. vgl. 116. M. s. am Ende den Abschnitt über den Gang der römischen Beredtsamkeit. „Auf sie folgte Q. Catulus, nicht nach jener alten, sondern nach unsrer heutigen Weise — es müsste denn in dieser Rücksicht noch etwas vollkommneres möglich seyn — (d. i. die rhetorische Kunst müsste noch einer höhern Vervollkommnung fähig seyn) zum Redner gebildet."

Multae literae cet. Unter diesen Worten hat man sich hauptsächlich ein ausgebreitetes Studium der griechischen Literatur zu denken. *Literae* (eigentlich eine Rede in Buchstaben): Schriften und zwar der Inbegriff derselben in Hinsicht eines ganzen Volks, die Literatur eines Volks. Sodann bedeutet *literae* das, was in den Schriften enthalten ist, das Wissen und zwar in objectiver und subjectiver Beziehung; in der ersten sind *literae* die Wissenschaften, in der zweiten die Gelehrsamkeit. Zur intensiven Bestimmung der letztern sagt aber der Römer nicht *parvae, magnae*, sondern *nullae, paucae, plures, multae, plurimae*, denn er denkt sich das gelehrte Wissen als eine Masse einzelner Theile.

Vitae atque naturae cet. *Vita* ist hier im engern Sinn der Umgang, der Verkehr mit Andern oder vielmehr die Art, wie Catulus im gewöhnlichen Verkehr mit Andern sich benahm. Durch *atque naturae* wird hinzugefügt, dass jene Milde des Catulus im Verkehr mit der Welt auf sein inneres Wesen gegründet war. Durch *atque* wird meist eine innere Beziehung oder Wechselwirkung der verbundenen Begriffe angedeutet. Streng genommen bezieht sich *atque naturae* gleichfalls auf *comitas orationis*, deren Trägerin sie gleichfalls ist.

Incorrupta quaedam cet. Die Richtigkeit der Sprache gründet sich theils auf die Wahl solcher Wörter, welche die auszudrückenden Begriffe am deutlichsten, dem gewöhnlichen Verstande am fassbarsten, bezeichnen, (Häufung von Tropen, Gebrauch veralteter, wenn auch vielleicht an sich guter, und neugebildeter Wörter schliesst eine solche Eigenschaft der Rede aus;) theils auf die correcte Verbindung der Wörter zu Sätzen; diese muss ganz dem in dieser Rücksicht eigenthümlichen Geist der Sprache angemessen seyn. „Seine gelehrten Studien waren ausgebreitet; sein höchst wohlwollendes Gemüth sprach sich nicht nur im täglichen Leben, sondern auch in seiner Rede aus; seine Sprache trug das Gepräge des reinsten Lateins."

Quem de consulatu cet. Man weiss, dass Catulus des Marius College in dessen fünftem Consulat war und mit demselben in den raudischen Gefilden die Cimbern schlug. Marius wollte ihn des Antheils am Ruhme des Tags berauben. Um sich ihn zu sichern, schrieb Catulus die Memoiren über sein Consulat.

Et xenoph. Die Copula verbindet nicht einen wirklich neuen, sondern nur einen Begriff, welcher den vorhergehenden bestimmt.

misit ad A. Furium poetam, familiarem suum: qui liber nihilo notior est quam illi tres, de quibus ante dixi, Scauri
133 libri. Tum Brutus: Mihi quidem nec iste notus est nec illi: sed haec mea culpa est. Nunquam enim in manus inciderunt: nunc autem et a te sumam et conquiram ista posthac curiosius. Fuit igitur in Catulo sermo latinus; quae laus dicendi non mediocris ab oratoribus plerisque neglecta est. Nam de sono vocis et suavitate appellan-

---

Wir lassen häufig in solchen Fällen die Copula weg. *Molli id est xenophonteo* oder *molli quod xenophontis proprium est.*

§. 133. *Mihi quidem cet. Iste* bezieht sich auf den scaurischen Commentar, als das näher liegende (also dieses). *Illi* bezeichnet, wie anderwärts, das entferntere liegende.

Et conquiram ista cet. Der vorhergehende Correlativsatz bezieht sich lediglich auf die Commentarien des Scaurus und Catulus; dieser hingegen ist allgemein: „und überhaupt werd' ich von nun an diese Schriften mit grösserem Fleisse aufsuchen." Man ist übrigens an *Sed haec mea culpa est* angestossen, da doch Brutus seine Schuld selbst aufhebe, indem er hinzufüge: *nunquam enim in manus inciderunt.* Rivius emendirte daher *Nec haec mea culpa est*, worin ihm Lambin, Ernesti und Schütz durch Aufnahme von *nec* gefolgt sind. Ellendt sucht die Lesart der Handschriften so zu erklären: *Cohaerent enim: nunquam in manus inciderunt (quod est fortuitum) et conquiram ista postea diligentius, in qua re aliqua Brut. culpa est, quod damnum forte factum nulla sua diligentia reparaverit.* Das Mangelhafte dieser Erklärung liegt in der Art, wie sie durchgeführt ist, denn im Allgemeinen hat sie den im Satze liegenden Sinn getroffen. Die Sache ist aber ganz einfach diese: Brutus sagt: Doch das ist meine Schuld; denn sie sind mir nie in die Hände gefallen, (und ich hab' es nie der Mühe für werth geachtet, nach ihnen zu suchen;) jetzt aber werd' ich sie mir nicht nur von Dir entlehnen, sondern auch in der Folge solche Schriften sorgfältiger aufsuchen.

Quae laus dicendi. Man hat *in dicendo* schreiben wollen, weil *laus dicendi* etwas andres bedeute. *Laus* wird activ, am häufigsten aber passiv gebraucht. In letzterer Bedeutung bezeichnet es bekanntlich auch den Vorzug, das Verdienst selbst, insofern jener oder dieses der Träger oder Gegenstand des Lobes ist. *Laus dicendi* ist wörtlich das Lob, das aus dem Reden hervorgeht oder erwächst, mag sich nun dies Lob auf eine einzelne Eigenschaft im Reden beziehen oder im Allgemeinen das Verdienst als Redner oder das Verdienst oder den Ruhm der Beredtsamkeit bezeichnen. So hiess es unter andrem §. 51. *At vero extra Graeciam magna dicendi studia fuerunt maximique huic laudi* (nämlich *dicendi*, d. i. *eloquentiae*) *habiti honores illustre oratorum nomen reddiderunt*, m. vgl. §. 28. Jede Aenderung ist demnach überflüssig und somit nothwendig falsch. (Auch blos: demnach falsch — oder überflüssig und falsch.)

Et suavitate cet. Durch diese Worte wird es noch besonders ausgesprochen, worin der Vorzug des Organs oder der Aussprache bestand. *Appellare* ist der übliche Ausdruck für aussprechen, insofern es nämlich eine physische Fertigkeit ist. Die Bedeutung entwickelt sich fol-

darum literarum, quoniam filium cognovisti, noli expectare quid dicam. Quamquam filius quidem non fuit in oratorum numero; sed non deerat ei tamen in sententia dicenda quum prudentia tum elegans quoddam et eruditum orationis genus. Nec habitus est tamen pater ipse Catu- 134
lus princeps in numero patronorum: sed erat talis, ut quum quosdam audires, qui tum erant praestantes, videretur esse

---

gendermassen: *appellare* Jemand antreten: zu ihm sprechen, ansprechen. Insofern nun dieses häufig durch Nennung des Namens geschieht, so entwickeln sich daraus zwei besondre Bedeutungen: benennen, d. i. einer Sache ihren Namen geben (auf die Art nämlich, wie man den Namen des Angeredeten nennt) und aussprechen (wie dieses gleichfalls mit dem Namen des Angeredeten geschieht, daher *appellare literas)*; m. vgl. §. 259. Quintil. XI, 3, 35. *Laudatur in Catulo suavis appellatio literarum. De or.* II, 11, 42. *Est autem vitium, quod non nulli de industria consectantur: rustica vox et agrestis quosdam delectat, quo magis antiquitatem, si ita sonet, eorum sermo retinere videatur, ut tuus, Catule, sodalis L. Cotta gaudere mihi videtur gravitate linguae sonoque vocis agresti et illud quod loquitur, priscum visum rei putat, si plane fuerit rusticanum. Me autem tuus sonus et subtilitas ista delectat — omitto verborum, quamquam est caput, rerum id affert ratio, docent literae, confirmat consuetudo et legendi et loquendi — sed hanc dico suavitatem, quae exit ex ore, quae quidem ut apud Graecos Atticorum, sic in latino sermone hujus est urbis maxime propria.*

Quamquam filius quidem cet. „Wiewohl der jüngere Catulus nicht unter die Redner gehörte, aber, so oft er im Senat seine Meinung darlegte, zeigte er sich nicht nur als einen weisen und edlen Bürger, sondern es war auch seine Ausdrucksweise durchgängig gewählt und zeigte von einer gelehrten Bildung."

§. 134. *Ut quum quosdam audires cet.* Eine gudianische Handschrift hat *ut is quosdam.* Auf die Auctorität dieser Variante will Schneider die Rede verbessern und schreiben *ut si cum iis audires qui.* Schütz tritt dieser Conjectur völlig bei. Ellendt tadelt sie, indem er sagt, dass man aus dem Folgenden den Satz *comparatus cum iis* ergänzen müsse. Allein er hätte vielmehr sagen sollen, dass durch sie der Sinn völlig verändert würde. Cicero sagt: Hörte man Redner, wie Crassus und Antonius, so schien diesen kein Andrer gleichkommen zu können. Denn die Kraft ihrer Rede riss so hin, dass jede andre Art zu reden, wie z. B. die des Catulus, gleichsam ganz in den Hintergrund trat und auf den Hörer gar keinen Eindruck machen zu können schien. War aber der gewaltige Eindruck wieder vorüber und hörte man einen Redner, wie Catulus, so wurde man auch durch ihn völlig befriedigt. Es ist also nicht einmal ein aufeinander folgendes Auftreten gemeint, wie nachher *ipsum* beweist; sondern Cicero sagt, wenn man den Catulus recht geniessen wollte, so musste man ihn zu einer Zeit hören, wo keiner der Coryphäen der Beredtsamkeit neben ihm auftrat. Wollte man der gudianischen Variante einigen Werth beilegen, so könnte man so emendiren: *sed erat talis, ut is quum cet. Quosdam* ist mit Nachdruck gesagt. „Und doch galt selbst der Vater des Catulus nicht für den ersten unter den Sach-

inferior, quum autem ipsum audires sine comparatione, non modo contentus esses, sed melius non quaereres.
135 Q. Metellus Numidicus et eius collega M. Silanus dicebant de re publica, quod esset illis viris et consulari dignitati satis. M. Aurelius Scaurus non saepe dicebat, sed polite: latine vero in primis est eleganter locutus. Quae laus eadem in A. Albino bene loquendi fuit. Nam flamen Albinus etiam in numero est habitus disertorum. Quintus etiam Caepio, vir acer et fortis, cui fortuna belli crimini, invidia populi calamitati fuit.

---

waltern, sondern mit seiner Beredtsamkeit verhielt es sich so, dass er, so oft man gewisse Redner, welche damals im Flore waren, hörte, Catulus ihnen nachzustehen schien; so oft man ihn aber selbst und zwar neben keinem Andern hörte, man sich nicht nur befriedigt fühlte, sondern sogar nach nichts Besserem verlangte." Man vgl. *de or.* II, 7, 28. *Et eo quidem loquar confidentius, quod Catulus auditor accessit, cui non solum nos latini sermonis, sed etiam Graeci ipsi solent suae linguae subtilitatem elegantiamque concedere.* Das. III, 8, 29. *Quid jucundius auribus nostris unquam accidit hujus oratione Catuli? quae est pura sic, ut latine loqui pene solus videatur; sic autem gravis, ut in singulari dignitate omnis tamen adsit humanitas ac lepos.*

§. 135. *Dicebant de republica cet.* Der Ausdruck bezieht sich auf das *sententiam dicere* im Senate. M. vgl. §. 108. Wir würden sagen: „Q. Metellus und sein College M. Silanus pflegten so über die öffentlichen Angelegenheiten zu reden, wie es für Männer, welche die Würde des Consulats bekleidet, sich ziemte." *Quod* ist nicht nur auf das was, sondern auch auf das wie zu deuten. Durch *illis* lässt Cicero gewissermassen den Faden der Rede fallen. Nach seiner Gewohnheit scheidet er die Begriffe, die wir unmittelbar mit einander verbinden, statt *viris consulari dignitate.* Im Senate erwartete man keine glänzenden Vorträge, sondern der fand den meisten Beifall, der sich wenig über den gewöhnlichen Gesprächston erhebend seine Meinung bündig und ruhig vortrug. Es galt in dieser Rücksicht im römischen Senat der nämliche Grundsatz, wie noch heute im Hause der Lords in England.

Quae laus eadem cet. Loqui verhält sich zu *sermo* (m. vgl. worher §. 133 *sermo latinus*) wie *dicere* zu *oratio.* Der Genetivus *bene loquendi* ist eine Art Apposition. Die Construction ist *quae laus quae est bene loquendi*, m. vgl. *de or.* III, 38, 155. *Tertius ille modus transferendi verbi*, d. i. *tertius ille modus, qui est transferendi*; eb. das. II, 29, 111. *Omnis igitur res habet eandem naturam ambigendi*, d. i.: *quae est ambigendi* oder *quae est in ambigendo*, d. i.: *ut ambigatur*; das. 24, 91, *hae duae partes illustrandae orationis et illuminandae*, d. i. *quae sunt illustrandae orationis et illuminandae*, oder *quae positae sunt in illustranda oratione et illuminanda.*

Nam flamen Albinus cet. Durch *etiam* wird angedeutet, dass dieser Albinus auch zu den Rednern gehört habe, als welcher er vorzüglich das Lateinische schön geredet. Eben so verhält es sich mit dem folgenden *etiam.* „Auch Q. Cäpio gehörte zu den Rednern." M. s. am Ende unter Ci-

CAP. XXXVI. Tum etiam C. et L. Memmii fuerunt oratores mediocres, accusatores acres atque acerbi: itaque in iudicium capitis multos vocaverunt, pro reis non saepe dixerunt. Sp. Thorius satis valuit in populari genere dicendi, is qui agrum publicum vitiosa et inutili lege vectigali levavit. M. Marcellus Aesernini, pater, non ille quidem in patronis, sed et in promptis tamen et non inexercitatis ad dicendum fuit, ut filius eius, P. Lentulus. L. etiam Cotta, praetorius, in mediocrium oratorum numero, dicendi non ita multum laude processerat, sed de industria quum verbis tum etiam ipso sono quasi subrustico prosequebatur atque imitabatur antiquitatem. 136 137

Atque ego et in hoc ipso Cotta et in aliis pluribus intelligo me non ita disertos homines et retulisse in oratorum numerum et relaturum. Est enim propositum, colligere eos, qui hoc munere in civitate functi sint, ut tenerent

---

pio, wo zugleich der Sinn der Stelle klar werden wird.

Cap. XXXVI, §. 136. *Tum etiam cet. Oratores* sind bei Cicero vorzugsweise solche, die Andre vertheidigen.

Sp. Thorius cet. „Als Volksredner (oder als volksthümlicher Redner) war Sp. Thorius nicht ohne Verdienst.“ Von den Ausdrücken *vitiosa* und *inutilis* bezieht sich der erste gleichsam auf das Unrecht wider den Staat, das darin lag, dass Spurius durch sein Gesetz die öffentlichen Ländereien von jeder Abgabe befreite; der zweite auf den Nachtheil, welcher dem Staate aus der Verringerung seiner Einkünfte erwuchs. *Inutilis* hat nicht blos negative Bedeutung. Ueber die *Vectigalia* s. m. am Ende.

Non ille quidem in patronis. Schütz hat *in patronis magnis* emendirt. Unter *patroni* versteht Cicero nur diejenigen Redner, die es wahrhaft sind, indem sie gleichfalls vom Publikum, das ihrer Dienste in allen wichtigen Prozessen sich zu bedienen sucht, dafür gehalten werden. Ich brauche nur den Satz zu übertragen und ausserdem auf die Worte von *L. etiam Cotta* an aufmerksam zu machen, um Schützen's Conjectur zu widerlegen. „M. Marcellus gehörte zwar nicht zu den eigentlichen Sachwaltern, aber wohl zu denen, die, verlangt man einmal ihre Dienste oder finden sie sich sonst einmal veranlasst, als Redner aufzutreten, bereit zu reden sind und dieses mit Geschicklichkeit thun, wie gleichfalls sein Sohn P. L. Auch C. Cotta, der Prätor, der zu den mittelmässigen Rednern gehörte, leistete als Redner nicht eben etwas ausgezeichnetes. Er war ganz besonders beflissen, nicht nur durch den Gebrauch veralteter Ausdrücke, sondern auch hauptsächlich durch den gewissermassen bäurischen Ton das Alterthum nachzuahmen.“ *Prosequi* (vorwärts folgen) eigentlich dem Alterthum nachgehen, d. i. es nachzuahmen suchen. Ausser der unter §. 134 über Cotta angeführten Stelle vgl. m. das. Cap. 12, §. 46. *Quare Cotta noster, cujus tu illa lata, Sulpici, non nunquam imitaris, ut jota literam tollas et e plenissimum dicas, non mihi oratores antiquos, sed messores videris imitari.*

§. 137. *Qui hoc munere cet.* „Deren Verrichtung im Ge-

oratorum locum: quorum quidem quae fuerit adscensio et quam in omnibus rebus difficilis optimi perfectio atque ab-
138 solutio, ex eo, quod dicam, existimari potest. Quam multi enim iam oratores commemorati sunt, et quam diu

---

meinwesen es war, Redner zu seyn." Bei *in civitate* hat man sich häufig den Gegensatz *in vita privata* zu denken. Cicero umschreibt den Gedanken etwas weitläufig. *Ut tenerent cet.* erklärt *hoc munere. Quorum* bezieht sich auf *oratorum. Adscensio* übersetzt man Emporhebung, Aufschwung. Das ist der Gedanke Cicero's nicht; dieser ist vielmehr: Von welcher Art das Emporsteigen dieser Redner gewesen ist, d. i., wie sich allmählich im Laufe der Zeiten die Redner vervollkommnet haben. M. vgl. *de or.* I, 28. Ede. *Hanc ego absolutionem perfectionemque in oratore desiderans, a qua ipse longe absum, facio impudenter.*

§. 138. *Quam multi enim cet.* Cicero fügt noch die Zeit hinzu, die er über die Erwähnung so vieler Redner zugebracht. „Und wie lange bin ich schon mit ihrer Aufzählung beschäftigt, und doch gelange ich, wie vorher längst zu Demosthenes oder Hyperides, so jetzt nur langsam und mit Mühe zu Crassus und Antonius." Die Langsamkeit des Fortschreitens liegt eben in der Menge der vorher aufzuzählenden Redner. Cicero fügt *vix* hinzu, gleichsam als ob er nicht im Stande sey, die Menge der vorhergehenden Redner zu bewältigen. In *spissus*, was unserm dicht noch in mehrern Fällen entspricht als *densus*, gründet sich die Bedeutung von *tardus, lentus* darauf, dass sich eine feste, dichte oder zähe Masse nur langsam lös't oder trennt. Man vergleiche, wie Nonius diese Bedeutung aus *spissus* gewinnt. *Certe res spissa tarde et cum difficultate penetratur; terra spissa iter tardum facit; homo spissus fere tardius ingreditur* (Ei gewiss). *Ad Att.* X, 20. *Sed hoc quoque timide scribo, ita omnia adhuc tarda et spissa; de or.* III, — 143. *Sed etiam si est aliquanto spissius* (wenn es aber auch etwas sehr langsam von statten geht, nämlich die Absicht, die Affecte der Richter zu erregen) *aut si ego sum tardior, profecto nunquam conquiescam;* m. vgl. *de or.* II, 53, 213. *In utroque autem genere dicendi, et illo, in quo vis atque contentio quaeritur, et hoc, quod ad vitam et mores accommodatur, et principia tarda sunt et exitus tamen spissi et producti esse solent.* (Man hat an dieser Stelle zu streichen wollen, da es unglaublich sey, dass bei den Anfängen ein andres Verhältniss obwalte, als bei den Ausgängen. Und doch ist es also. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Uebergang zu einem andern Redegenre vorzüglich zu dem pathetischen nur allmählich geschehen kann. Dagegen scheint eben der allmählich vermittelte und vorbereitete Uebergang zu demjenigen Redegenre, wodurch der Redner entweder die Gefühle der Richter für sich oder seine Clienten zu gewinnen oder deren Affecte zu entflammen sucht, ein plötzliches Abgehen von der ethischen oder pathetischen Rede vorauszusetzen, allein vor dieser Meinung und deren gemässem Verfahren will eben Cicero warnen. Die Ausgänge müssen nämlich von der Art seyn, dass das gewonnene Wohlwollen oder die heftige Gemüthsbewegung der Richter gleichsam befestigt werden.) In der gudianischen Handschrift steht endlich *perveniamus.* Cicero hat den Indicativ darum gesetzt, damit das in *pervenimus* liegende

in eorum enumeratione versamur, quum tamen spisse atque vix, ut dudum ad Demosthenem et Hyperidem, sic nunc ad Antonium Crassumque pervenimus? Nam ego sic existimo hos oratores fuisse maximos, et in his primum cum Graecorum gloria latine dicendi copiam aequatam.

Cap. XXXVII. Omnia veniebant Antonio in mentem; 139
eaque suo quaeque loco, ubi plurimum proficere et valere possent, ut ab imperatore equites, pedites, levis armatura, sic ab illo in maxime opportunis orationis partibus collocabantur. Erat memoria summa, nulla meditationis suspicio. Imparatus semper aggredi ad dicendum videbatur: sed ita erat paratus, ut iudices illo dicente non nunquam

---

Factum rein für sich hervortrete. Er hat es absichtlich dem vorhergehenden Satze nicht untergeordnet. Es geschieht das häufig von ihm.

Nam ego cet. „Denn nach meiner Meinung sind diese die grössten Redner gewesen und die römische Beredtsamkeit hat in ihnen zum ersten Mal mit der griechischen gewetteifert."

Cap. XXXVII, §. 139. *Omnia veniebant cet.* Man sieht selbst, dass in diesem Satze *suo quaeque loco* und *in maxime opportunis orationis partibus* gewissermassen einander aufheben. Daher interpungirte man auch früher nach *valere possent* voll und supplirte *in mentem veniebant* zu *suo quaeque loco.* Das möchte an sich eine geistige Kraft voraussetzen, die Cicero bei allem Lobe auch dem Antonius schwerlich beizulegen gesonnen war, und sodann würd' es auch dem Folgenden widersprechen, da die vortreffliche Anordnung des Stoffs als eine durch Uebung erlangte Fertigkeit des Antonius bezeichnet wird. Vielmehr muss angenommen werden, dass Cicero durch die Einführung des Gleichnisses ist verleitet worden, etwas noch einmal zu sagen, was er eigentlich schon gesagt hatte. Es ist daher gut, wenn man sich den Satz deutsch wiedergibt, zwei Sätze zu bilden: „Nichts entging in einer Rechtssache dem Scharfsinn des Antonius; und jedes setzte er an seine Stelle, wo es am meisten von Nutzen und Wirkung seyn konnte. Wie ein Anführer die Reiter, Fusssoldaten und leichten Truppen an den geeignetsten Orten aufstellt, so vertheilte Antonius den Vertheidigungsstoff an die geeignetsten Theile des Vortrags."

Erat memoria cet. Um die Zusammenstellung eines geistigen Vermögens und eines vorübergehenden Umstands nicht auffallend zu finden, muss man berücksichtigen, dass das ausgezeichnete Gedächtniss des Antonius die Vermuthung einer Vorbereitung nicht aufkommen liess, indem bei der Sicherheit, womit er das reiflich Erwogne behandelte, Alles das Erzeugniss des Augenblickes schien.

Ut — illo dicente non nunquam. Der Römer setzt *illo dicente* und *non nunquam* jedes für sich. Wir kehren Beides um. „Dass die Richter einige Male bei gerichtlichen Vorträgen von ihm, wie es schien, nicht genug gegen seine Scheingründe auf der Hut gewesen waren." Cicero deutet unstreitig an, dass Antonius einige Rechtssachen gewonnen, auf deren Seite das Recht nicht war.

140 viderentur non satis parati ad cavendum fuisse. Verba ipsa, non illa quidem elegantissimo sermone — itaque di-

---

§. 140. *Verba ipsa cet.* Dieser Satz ist früher anders interpungirt worden: *Verba ipsa non illa quidem elegantissimo sermone (itaque diligenter loquendi laude caruit); neque tamen est admodum inquinate locutus: sed illa, quae proprie laus oratoris est in verbis (nam ipsum latine loqui — quam civis romani proprium videtur); sed tamen Antonius cet.* Nach dieser Interpunction möcht' es schwer seyn, den an sich schon etwas dunklen Satz dem Verstande so nahe zu bringen, dass Gedanke und Worte in völligem Einklang zu seyn scheinen. Am meisten ist man an den Gegensätzen angestossen: *Verba ipsa non illa quidem elegantissimo sermone, sed illa, quae proprie laus oratoris est in verbis.* Man sieht, *verba ipsa non illa quidem — sed illa, quae laus est in verbis* will sich nicht recht vereinigen lassen; und wenn man auch annimmt, dass Cicero, durch die Zwischensätze veranlasst, *in verbis* noch hinzugefügt, so bleibt immer das einzeln stehende *illa* für *ejus modi* oder *talia* äusserst gezwungen und hart. Man hat daher *in verbis* streichen wollen. Aber nichts ist jedenfalls ächter als dieser Zusatz. Die Rede bietet nichts gezwungnes, sobald man *laus* aus *loquendi laude* zu *illa* versteht. Der Satz ist dann so: *Verba ipsa non illa quidem elegantissimo sermone (fuerunt) — sed illa (fuit laus in Antonio) quae cet.* Es geschieht ja so häufig bei Cicero, dass man Begriffe aus Zwischensätzen ergänzen muss und Anakoluthien stattfinden. Und so ist es auch geschehen, dass Cicero *laus* als Prädicat hinzugesetzt hat. *Proprie* aber hätte weder Lambin in *propria* verwandeln, noch die Uebrigen ihm darin beitreten sollen. „Was die Ausdrücke selbst anlangt, so gehörten sie zwar nicht der gewähltesten Sprache an — deshalb hat er des Vorzugs, gewählt zu reden, ermangelt, obschon in dieser Rücksicht seine Sprache nur geringen Anstoss erregt — aber Antonius besass jenen Vorzug, welcher in Rücksicht des Ausdrucks dem Redner eigenthümlich ist.“ Wörtlich lautet der letzte Satz: sondern jenes Lob war in Antonius, welches auf eigenthümliche Weise in Rücksicht der Ausdrücke das Lob oder das Verdienst des Redners ist. Cicero sagt nämlich, dass zwar bei Antonius nicht selten ein niedriger oder veralteter Ausdruck mit unterlief, aber dass es doch in Hinsicht der Ausdrücke beim Redner ganz vorzüglich ankomme, die von ihm gebrauchten Ausdrücke zeichneten sich entweder durch die Würde ihrer Alterthümlichkeit oder durch ihre Neuheit oder durch ihre übertragenen Bedeutungen bei ihm aus. Ich kann den Inhalt und die Aechtheit des Satzes: *quae proprie laus est oratoris in verbis* nicht besser als durch die Anführung folgender Stellen bestätigen: *de or.* III, 43, 170. *Ita fit, ut omnis singulorum verborum vis atque laus tribus existat ex rebus: si aut vetustem verbum sit, quod tamen consuetudo ferre possit, aut factum vel conjunctione (z. B. versutiloquus, expectorat) novitate (z. B. senius, genitet incurviscere); in quo item est observandum ribus consuetudinique parcendum, aut translatum, quod maxime tanquam stellis quibusdam et illuminat orationem.* Cicero sagt also: „so wie es gewisse eigenthümliche Vorzüge in Hinsicht der einzelnen Ausdrücke gebe, welche der Redner als solcher besitzen müsse, so sey

ligenter loquendi laude caruit; neque tamen est admodum inquinate locutus; — sed illa, quae proprie laus oratoris est in verbis — nam ipsum latine loqui est illud quidem, ut paullo ante dixi, in magna laude ponendum, sed non tam sua sponte, quam quod est a plerisque neglectum. Non enim tam praeclarum est, scire latine, quam turpe, nescire: neque tam id mihi oratoris boni, quam civis romani proprium videtur — sed tamen Antonius in verbis et eligendis — neque id ipsum tam leporis caussa, quam ponderis — et collocandis et comprehensione devinciendis, nihil non ad rationem et tamquam ad artem dirigebat; verum multo magis hoc idem in sententiarum ornamentis et

---

gentlich das Vermögen richtig lateinisch zu sprechen jedem gebildeten Römer eigenthümlich; und nur insofern verdiene es an einem Redner besondere Anerkennung, da es leider von den meisten nur zu sehr missachtet und hintangesetzt werde. Nach diesem Zwischensatz, welcher das Verhältniss des richtigen Gebrauchs der Muttersprache zu dem Redner bestimmt, kehrt Cicero zu dem, was er oben in dem Satze *sed illa cet.* ausgesprochen hatte, zurück, indem er sagt: *Sed tamen Antonius, in verbis et eligendis* — was eben nichts weiter als eine dem Redner hinsichtlich des Einzelausdrucks eigenthümliche *virtus* ist. Cicero fügt hinzu, dass Antonius bei der Wahl der Ausdrücke nicht sowohl auf Eleganz als auf ihr Gewicht gesehen. M. vgl. *de or.* III, 9, 33, wo Crassus über die Verschiedenheit Beider als Redner sagt: *Nos (Crassus) autem, quicunque in dicendo sumus, quoniam esse aliquo in numero vobis videmur, certe tamen hujus (Antonii) multum genere distamus: quod quale sit, non est meum dicere, propterea quod minime sibi quisque notus est et difficillime de se quisque sentit; sed tamen dissimilitudo intelligi potest ex motus mei mediocritate et eo, quod quibus vestigiis institi, in iis fere soleo perorare; et quod aliquanto me major in verbis quam in sententiis eligendis labor et cura torquet, arcentem, ne si paullo obsoletior fuerit oratio, non digna expectatione et silentio fuisse videatur.* Diese Stelle gibt uns zugleich darüber Aufschluss, warum Cicero dem Antonius das Verdienst gewählt lateinisch zu reden abspricht. Es scheint, dass Antonius sich öfters solcher Ausdrücke oder auch Wortformen bediente, welche die gebildete Sprache der Römer hatte fallen lassen, während gerade des Crassus Bestreben dahin ging, jeden Ausdruck oder Redensart zu vermeiden, an der ein gebildeter Römer hätte Anstoss nehmen können. In Hinsicht auf *collocare verba* verweis' ich vorläufig auf *or.* Cap. 44. „Doch, wie gesagt, Antonius verfuhr in Rücksicht der Wahl der Worte (aber er hatte dabei nicht sowohl die Eleganz als die Kraft der Rede vor Augen) ihrer Stellung und Verbindung zu Perioden nach einem gewissen Plan und gleichsam nach einem Kunstsystem; aber noch weit grössern Fleiss verwendete er auf die Ausschmückung der Rede durch die Anwendung von Figuren.“ Ueber die verschiedenen Arten der *sententiae* oder Redefiguren s. m. *or.* Cap. 36.

141 conformationibus. Quo genere quia praestat omnibus Demosthenes, idcirco a doctis oratorum est princeps iudicatus. Σχήματα enim quae vocant Graeci, ea maxime ornant oratorem eaque non tam in verbis pingendis habent pondus quam in illuminandis sententiis.

Cap. XXXVIII. Sed quum haec magna in Antonio, tum actio singularis: quae si partienda est in gestum atque vocem, gestus erat non verba exprimens, sed cum sententiis congruens: manus, humeri, latera, supplosio pedis, status, incessus, omnisque motus cum verbis sententiisque consentiens; vox permanens, verum subrauca natura. Sed
142 hoc vitium huic uni in bonum convertebat. Habebat enim

---

§. 141. *Σχήματα cet.* Denn die von den Griechen sogenannten *σχήματα* (Redefiguren) zieren am meisten den Redner. Doch wirken sie nicht sowohl dann, wenn der Redner im Ausdrucke malt (durch Tropen schmückt), als dann, wenn er dem Gedanken Licht gibt (künstlerisch gestaltet).

Cap. XXXVIII. *Quae si partienda cet.* Cicero nennt nur die zwei Haupttheile der Action, die Gesticulation und die Stimme. M. s. *or.* § 59. In den folgenden Worten *cum verbis sententiisque consentiens* schreibt man mit Schütz *cum rebus sententiisque*, da eben erst von Cicero bemerkt worden sey, dass die Action des Antonius das Ausdrücken der einzelnen Worte durch die Gesticulation vermieden habe. Allein diese Emendation beruht auf einem unrichtigen Verständniss der Worte. *Verbis sententiisque* sagt nämlich, dass die Gesticulation des Antonius mit den Worten und Gedanken zugleich in Uebereinstimmung gewesen sey. Die Worte traten nämlich nur insofern hervor, als sie die Träger der Gedanken waren. Um an dem ganzen Satze keinen Anstoss zu finden, darf man sich nur erinnern, dass Cicero den kurz ausgesprochnen Satz in allen seinen einzelnen Theilen uns durch Hinzufügung des Folgenden klar machen will. Uebrigens sieht man schon aus dieser Stelle, dass die Declamation der Alten sich nach unsrem Sinne ungemein dem Theatralischen genähert habe. M. vgl. *de or.* II, 59. Afg. *Omnes autem hos motus subsequi debet gestus non hic verba exprimens, scenicus, sed universam rem et sententiam non demonstratione*, sed *significatione declarans, laterum inflexione hac forti ac civili, non ab scena et histrionibus, sed ab armis aut etiam a palaestra. Manus autem minus arguta, digitis subsequens verba, non exprimens: brachium procerius projectum, quasi quoddam telum orationis: supplosio pede in contentionibus aut infiniendis aut finiendis.* (Aber alle diese Gemüthsäusserungen (die im Vorhergehenden einzeln angeführt sind) müssen zur Begleiterin die Gesticulation haben, nicht jene der Bühne, welche den Sinn der Worte ausdrückt, sondern die, welche im Allgemeinen die Sachen oder Gedanken nicht zeigend, sondern andeutend hervorhebt u. s. w.)

Sed hoc vitium cet. „Aber dieser Fehler verwandelte sich bei diesem allein in einen Vorzug.“ Nur selten findet sich bei Cicero *convertere* wie *vertere* neutral gebraucht, und auch in diesen Stellen variiren die Handschriften, indem andre *convenit* haben, z. B. *de fato* 7. Ede. *Omnia enim vera in praeteritis necesse*

flebile quiddam in quaestionibus aptumque quum ad fidem faciendam tum ad misericordiam commovendam: ut verum videretur in hoc illud, quod Demosthenem ferunt ei, qui quaesivisset, quid primum esset in dicendo, actionem — quid secundum, idem et idem tertium respondisse. Nulla res magis penetrat in animos eosque fingit, format, flectit — talesque oratores videri facit, quales ipsi se videri volunt.

Huic alii parem esse dicebant, alii anteponebant L. 143
Crassum. Illud quidem certe omnes ita iudicabant, neminem esse, qui horum alterutro patrono cuiusquam ingenium requireret. Equidem quamquam Antonio tantum tribuo, quantum supra dixi, tamen Crasso nihil statuo fieri po-

---

ria sunt, ut Chrysippo placet, dissentienti a magistro Cleanthe, quia sunt immutabilia, nec in falsum e vero praeterita possunt convertere; das. 9. Ede. *Nec ii, qui dicunt immutabilia esse, quae futura sint, nec posse verum futurum convertere in falsum, fati necessitatem confirmant, sed verborum vim interpretantur.* Dagegen braucht Sallust und spätere Schriftsteller *convertere* äusserst häufig als Passivum, z. B. *B. C.* 6. *Ubi regium imperium in superbiam dominationemque convertit.*

§. 142. *Ut verum videretur cet. De or.* III, 56. Afg. heisst es: *Actio, inquam, in dicendo una dominatur: sine hac summus orator esse in numero nullo potest; mediocris, hac instructus, summos saepe superare. Huic primas dedisse Demosthenes dicitur, quum rogaretur, quid in dicendo esset primum; huic secundas, huic tertias.* Quintil. X, 3, 6. *Siquidem et Demosthenes, quid esset in toto dicendi genere primum? interrogatus, pronuntiationi palmam dedit eidemque secundum ac tertium locum, donec ab eo quaeri desineret, ut eam videri posset non praecipuam, sed solam judicasse.*

Eosque fingit cet. Nur überflüssiger Scharfsinn möchte an dieser Stelle zwischen *fingere* und *formare* einen ausdrücklichen Unterschied feststellen wollen. Aber darum ist noch keineswegs eine Aenderung der Lesart zu versuchen. Nicht selten häuft der Schriftsteller Synonymen, nicht sowohl darum, weil er sich eines bestimmten Unterschiedes bewusst wäre, als weil er den ihm vorschwebenden Gedanken so vollständig als möglich zu bezeichnen strebt. „Nichts ergreift tiefer die Gemüther und bringt in ihnen vielartigere Wirkungen hervor, und macht überhaupt die Redner dasjenige scheinen, was sie selbst zu scheinen begehren." Letzteres deutet an, dass der Redner hauptsächlich durch die Action bewirkt, dass er das volle moralische Vertrauen der Richter geniesse, dass er mit einem Wort ein *vir bonus* scheine.

§. 143. *Illud quidem certe cet.* Man sieht, dass man sowohl zu *illud* als zu *ita*, den Prädicatssatz suppliren müsse, so dass eins von Beidem beziehungslos bleibt. Der Schriftsteller hob nämlich, indem er *ita* hinzufügte, *illud* in Gedanken wieder auf. Es geschieht das öfters, m. vgl. *de off.* I, §. 92. *Illud autem si est judicandum, omnes cet.* „Darin wenigstens stimmte das Urtheil Aller überein, dass Niemand, so oft er einen von ihnen in einem Rechtsfall zum Sachwalter habe, die Talente eines andren vermisse."

tuisse perfectius. Erat summa gravitas: erat cum gravitate iunctus facetiarum et urbanitatis oratorius, non scurrilis, lepos: latine loquendi accurata et sine molestia diligens elegantia: in disserendo mira explicatio: quum de

---

Erat summa gravitas cet. „Ihm war hoher Ernst und Würde eigen; mit diesem Ernste war seiner Witz und geistvoller Scherz, wie sie dem Redner, nicht dem Buffone, gepaart. Seine Sprache zeigte die sorgfältigste doch von aller Affectation freie Eleganz; im Erörtern besass er eine bewundernswerthe Entwicklungsgabe; handelt' es sich darum, ob der Buchstabe des Rechts oder ob die Gründe der Billigkeit gelten sollten, in beiden Fällen stand ihm eine Menge von Beweisgründen und ähnlichen Fällen zu Gebote."

Accurata et — diligens elegantia. Accurare bedeutet: auf etwas Sorgfalt verwenden oder: bei etwas Sorgfalt anwenden, etwas mit Sorgfalt thun; besorgen, an- ein- zurichten, pflegen, zubereiten; wenn als Intransitiv gebraucht: Sorge tragen. Doch war zu Cicero's Zeit *accurare* aus der gebildeten Sprache schon ziemlich verschwunden. Ausser den Komikern gebraucht es kein classischer Prosaist; Cicero nur einmal und zwar in einer seiner Jugendarbeiten, *de inv.* I, 34. *Melius accurantur, quae consilio geruntur, quam quae sine consilio administrantur.* Ausserdem findet es sich in einem Fragmente aus der Uebersetzung von Xenophon's Oekonomikus: *Tum etiam, quum victus et cultus humanus non, uti feris, in propatulo ac silvestribus locis, sed domi sub tecto accurandus erat, necessarium fuit alterutrum foris et sub dio esse cet.* Dagegen ist nichts häufiger als das zum Adjectivum gewordne Participium *accuratus*, mit Sorgfalt oder Fleiss oder Nachdenken gemacht, ausgeführt, besorgt, daher genau, sorgfältig, umsichtig, richtig, ausführlich. Doch wird *accuratus* nur von Sachen gesagt. Endlich erwähn' ich gleich hier, dass Cicero auch *accuratio* und zwar im Brutus gebraucht hat, §. 235. *In inveniendis componendisque rebus mira accuratio.* Das Wort kommt, mit Ausnahme eines sehr späten Schriftstellers, bei keinen Römer vor. Doch zweifle ich nicht, dass es in der Umgangssprache gewöhnlich war und etwa Einrichtung, Zubereitung, Anordnung bedeutete. M. vgl. in Rücksicht dieser Bedeutungen die *aus de inv.* angezogne Stelle. Ueber *diligens* ist Folgendes zu bemerken. Der Lateiner hat *deligere, diligere, eligere.* Alle drei Verba müssen in Folge ihrer gemeinsamen Abstammung ganz nahverwandte Bedeutungen haben. So ähnlich diese aber auch einander sind, so kann man doch annehmen, dass in den seltensten Fällen ein Wort für das andre stehen könnte. *Deligere* bedeutet, wie seine Zusammensetzung lehrt: *legere de aliqua multitudine*, von einer bestimmten Menge wählend wegnehmen, auswählen, als zu einem gewissen Zwecke geeignet oder bestimmt. Hauptsächlich wird es von Personen gebraucht, weshalb es auch der feste Ausdruck für das Wählen der Kriegspflichtigen ward. Auch von der Wahl eines Orts kommt es häufig vor. *Eligere* bedeutet: *legere ex pluribus.* Es ist unser auswählen, und zwar steht dieses Wort meist dann, wenn der Nebenbegriff, dass uns die Wahl freigestellt sey, besonders hervortreten soll, weshalb es auch häufiger von Dingen als von Personen gebraucht ist. *Diligere* endlich bedeutet nach der Anologie von *discernere* und

andern derartigen Verben eigentlich: aus einander lesen, d. h. etwas als das Vorzüglichste unter Mehrerem ausscheiden und wählen, erwählen; daher auch mit Sorgfalt, mit Aufmerksamkeit, mit Ueberlegung wählen. Da das, was wir als das Vorzüglichste ausscheiden, entweder überhaupt oder wenigstens für uns von besonderm Werth seyn muss, so entsteht die Bedeutung: etwas hoch, werth halten oder schätzen, lieb und werth haben, achten, lieben. Die Objecte können Dinge und Personen seyn. In Beziehung auf letzere bezeichnet *diligere* das Gefühl der Verehrung, Achtung, der Werthschätzung, des Wohlwollens, überhaupt der Freundschaft, und unterscheidet sich von *amare*, welches der Ausdruck für die Liebe verschiedner Geschlechter oder zwischen Eltern und Kindern ist. Doch ward zu Cicero's Zeit der Gebrauch von *amare* für *diligere*, das durch den täglichen Gebrauch den ursprünglichen Nachdruck seines Begriffs verloren zu haben schien, ziemlich allgemein. Jede Sprache bietet solche Erscheinungen in Menge, dass Wörter, von ursprünglich vielsagender Bedeutung durch den fortgesetzten und täglichen Gebrauch dieselbe verloren zu haben scheinen, und man dafür Wörter braucht, die ursprünglich nur in der feierlichen oder dichterischen Sprache zur Bezeichnung des betreffenden Begriffs gebraucht wurden. M. vgl. *ad fam.* IX, 14. *Quis erat, qui putaret ad eum amorem, quem erga te habebam, posse aliquid accedere. Tantum accessit, ut mihi nunc denique amare videar, antea dilexisse;* an Brutus schreibt er: *Clodius valde me diligit, vel ut ἐμφατικώτερον dicam, valde me amat;* und in einem andern Brief an denselben: *Sic igitur facies, et me aut amabis aut, quo contentus sum, diliges.* Um auf *diligere* zurück zu kommen, so war es in der Bedeutung von φιλεῖν so allgemein in Gebrauch gekommen, dass die Sprache die ursprüngliche Bedeutung des Wählens fallen liess und dafür *deligere* setzte. Nur in *diligens* hat sich letztere erhalten: der in jeder Rücksicht auf das Seine achtet, indem er auf der einen Seite jeden überflüssigen Aufwand meidet und auf der andern auf jeden erlaubten Weg das Seine zu vermehren beflissen ist, ein sorgsamer, vortrefflicher Hausvater. Es steht eben sowohl dem Geizigen als dem Verschwender gegenüber. Ganz so wurde auch *diligentia* gebraucht, m. vgl. *in Verr.* II, 18. *Diodorus homo frugi ac diligens, qui sua servare vellet; ac.* IV, §. 98. *Homo et acutus, ut Poenus, et valde studiosus ac diligens; de off.* II, 24. Ede. *Res autem familiaris quaeri debet iis rebus, a quibus abest turpitudo: conservari autem diligentia et parsimonia: iisdem rebus etiam augeri; ad Her.* IV, §. 36. *Non est ista diligentia, sed avaritia; ideo quod diligentia est accurata conservatio suorum; avaritia, injuriosa appetitio alienorum.* In der ältern Zeit, ehe die täglich sich mehrenden Bedürfnisse des Luxus die Sitten geändert hatten, galt die *diligentia* als die höchste Pflicht eines römischen Familienvaters. Sein Ansehn im Staate beruhte zum Theil darauf. *Diligens* wird endlich, wie man weiss und unsre Stelle bestätigt, auch von Sachen gesagt, z. B. *assidua ac diligens scriptura; literae diligentiores,* (ausführlicher, ins Einzelne gehender Brief). — *Elegare* ist wie *educare* von *educere* das Frequentativum von *eligere*. Es muss demzufolge bedeutet haben: wiederholt wählen, sich im Wählen nie genügen, *fastidiose eligere.* Doch hat die Sprache sehr frühzeitig dieses Verbum fallen lassen. Nur das aus ihm gebildete *elegans* mit seinen Derivaten hat sie mit Vorliebe geschützt. Doch war ursprünglich *elegans* (gleichsam wählerisch) ein Wort des Tadels, indem mit ihm der-

iure civili, quum de aequo et bono disputaretur, argumentorum et similitudinum copia.

---

jenige bezeichnet wurde, bei dem in Hinsicht auf häusliche Einrichtung, Kleidung und Tafel gleichsam Alles ausgesucht war, (m. vgl. Gellius 2. *Elegans homo non dicebatur cum laude, sed id fere verbum ad aetatem M. Catonis vitii, non laudis fuit. Est namque hoc animadvertere, quum in quibusdam aliis tum in libro Catonis, qui inscriptus est carmen de moribus, ex quo libro verba haec sunt: avaritiam omnia vitia habere putabant: sumtuosus, cupidus, elegans, vitiosus, irritus qui haberetur, is laudabatur. Ex quibus verbis apparet elegantem dictum antiquis, non ab ingenii elegantia, sed qui nimis lecto amoenoque cultu victuque esset. Postea elegans reprehendi quidem desiit, sed laude nulla dignabatur, nisi cujus elegantia erat moderatissima. Sic M. Tullius* (Brut. §. 148) *L. Crasso et Q. Scaevolae non meram elegantiam, sed multa pareimonia mistam laudi dedit.* Wir sehen, dass *elegans* bedeutete: prächtig eingerichtet, prachtvoll, aufwandmachend, luxuriös. So sagt Columella 7, 2. *Tum etiam casei lactisque abundantia non solum agrestes saturat, sed etiam elegantium mensas jucundis et numerosis dapibus exornat.* Je allgemeiner aber der Aufwand und die Pracht der vornehmen Römer wurde, so verlor sich auch bald der Nebenbegriff des Tadels aus der Bedeutung von *elegans* und ein *elegans* zu seyn wurde gleichsam Ton und für jeden eine Nothwendigkeit, der zur guten Gesellschaft gehören wollte. So ändern sich häufig die Wortbedeutungen mit den Sitten. Verhält es sich nicht gewissermassen ähnlich mit dem französischen *elegant?* Jetzt nennt man jeden einen *elegant*, der sich gut kleidet, und man ist weit entfernt, hiermit einen Tadel aussprechen zu wollen. Früher hiess nur der ausgemachte Stutzer ein *elegant*. Wie aber Anfangs nur derjenige, der im äussern Prunk des Lebens Geschmack zeigte, *elegans* genannt wurde, so hiess bald jeder so, der einen richtigen Geschmack, ein feines Urtheil, Schönheitssinn besass. Vorzugsweise hiessen die Kunstkenner *elegantes*. Wird es aber vom Redner oder Schriftsteller gesagt, so bezeichnet es einen solchen, in dessen Sprache sich nichts zeigt, was das Ohr oder den Sinn eines Gebildeten verletzen könnte, *jeder* Ausdruck, jede Wendung gehören bei ihm der gebildeten Sprache an, und sein Verdienst ist hauptsächlich, dass jede Sache mit dem in der gebildeten Sprache gebräuchlichen Ausdrucke bezeichnet wird. Doch was eigentlich *ornate dicere* oder *scribere* ist, das findet bei einem *elegans scriptor* oder *orator* nicht statt. Daher ist es häufig mit *subtilis* verbunden. Allein die Richtigkeit des Urtheils gibt sich nicht blos in der Darstellung selbst, sondern auch in der klaren Anordnung des Stoffs, in richtigen Eintheilungen, Definitionen u. s. w. kund. *Elegans* wird ferner noch in einer ganz andern Beziehung gesagt, z. B. *ep. ad fam.* III, 8. *Quid potuit a me fieri elegantius* (d. i. *decentius*) *aut justius; pro Sulla* §. 91. *qui cum summa integritate atque elegantia vixistis.*

Quum de jure cet. Wie *planus* unsrem eben, so entspricht *aequus* unsrem gleich, mit dem es vielleicht stammverwandt ist, wenn man nicht vielleicht annimmt, dass es sich in dieser Beziehung mehr unsrem eben nähert; und wie sich in unsrer Sprache ein gleicher

Cap. XXXIX. Nam ut Antonius coniectura mo- 144
venda aut sedanda suspicione aut excitanda incredibilem vim habebat: sic in interpretando, in definiendo, in explicanda aequitate, nihil erat Crasso copiosius idque quum saepe alias, tum apud centumviros in M' Curii causa cognitum est. Ita enim multa tum contra scriptum pro ae- 145

---

von einem ebnen Boden unterscheidet, so im Lateinischen *aequus locus* oder *planus*. *Aequus* und gleich nämlich bezeichnen die horizontale Beschaffenheit, *planus* und eben drücken mehr den Gegensatz von gebirgig aus. Wird der Begriff von *aequus* auf das Gemüth des Menschen übergetragen, so bietet sich die Bedeutung von selbst. Es ist dasjenige, das sich gleich bleibt, in welchem keine Veränderung vorgeht, in welchem die Gefühle dieselben bleiben. In denselben Beziehungen sagen wir Gleichmuth. Da nun in einem solchen Gemüthe, in welchem nie eine leidenschaftliche Stimmung Platz nimmt, die Milde vorherrscht, so bedeutet *aequus* auch wohlwollend, gütig, gerecht, billig. In der letztern Bedeutung ist es vorzüglich wegen seines Gegensatzes zu *jus* zu bemerken. *Jus* ist der Ausspruch des Gesetzes, *aequum* oder *aequitas*, darf ich anders so sagen, der Ausspruch der Vernunft, indem uns diese auf die obwaltenden Verhältnisse zu achten gebietet.

Cap. XXXIX, §. 144. *Nam ut Antonius cet.* „Denn wie Antonius eine unglaubliche Stärke darin besass, eine Vermuthung aufzustellen oder einen Verdachtsgrund niederzuschlagen oder hervorzurufen; so konnt' es auf der andren Seite im Auslegen des Rechts, im Feststellen der Begriffe, im Darlegen der Billigkeitsgründe, nichts Beredteres als den Crassus geben. Man hat bei vielen andren Fällen Gelegenheit gehabt, dieses zu erfahren, hauptsächlich aber vor dem Gericht der Hundert in der Rechtssache des Manius Curius. M. vgl. *de or.* 1, 39, 180. *Quid vero? clarissima M.' Curii causa Marcique Coponii nuper apud centumviros quo concursu hominum, qua expectatione defensa est? quum Q. Scaevola, aequalis et collega meus, homo omnium et disciplina juris civilis eruditissimus et ingenio prudentiaque acutissimus et oratione maxime limatus atque subtilis atque, ut ego soleo dicere, juris peritorum eloquentissimus, eloquentium juris peritissimus, ex scripto testamentorum jura defenderet negaretque, nisi postumus et natus et, antequam in suam tutelam venisset, mortuus esset, heredem eum esse non posse, qui esset secundum postumum, et natum et mortuum, heres institutus; ego autem defenderem, hac eum tuli mente fuisse, qui testamentum fecisset, ut, si filius non esset, qui in tutelam veniret, M.' Curius esset heres. Num destitit uterque nostrum in ea causa in auctoritatibus, in exemplis, in testamentorum formulis, hoc est in medio jure versari?* Uebrigens kommt Cicero äusserst häufig in seinen Schriften auf diesen Rechtsfall zurück.

§. 145. *Contra scriptum cet.* M. vgl. *de or.* I, 57, 244. *Nempe ejus (Scaevolae) omnis oratio versata est in eo, ut scriptum plurimum valere oportere defenderet. At in hoc genere pueri apud magistros exercentur omnes, quum in ejus modi causis alias scriptum alias aequitatem defendere docentur.* Das. 1, 81, 140. heisst es: *Existere autem controversias etiam ex scripti in-*

quo et bono dixit, ut hominem acutissimum, Q. Scaevolam, et in iure, in quo illa caussa vertebatur, paratissimum, obrueret argumentorum exemplorumque copia: atque ita tum ab his patronis aequalibus, etiam consularibus, caussa illa dicta est, quum uterque ex contraria parte ius civile defenderet, ut eloquentium iuris peritissimus Crassus, iuris peritorum eloquentissimus Scaevola putaretur: qui quidem quum peracutus esset ad excogitandum, quid in iure aut in aequo verum aut esset, aut non esset, tum verbis erat ad rem cum summa brevitate mirabiliter aptus.

---

terpretatione, in quo aut ambigue quid sit scriptum, aut contrarie aut ita, ut a sententia scriptum dissideat. „Denn er sprach damals so vieles gegen die Geltung des blossen Buchstabens für die Gründe der Billigkeit und Vernunft, dass er den Q. Scävola, einen Mann, eben so scharfsinnig als in dem Rechte, dem einzig jene ganze Rechtssache angehörte, auf eine ungemeine Weise bewandert, mit einer Menge von Beweisgründen und Beispielen (oben *similitudinum*) gleichsam überschüttete; mit einem Worte, die erwähnte Rechtssache ist damals von Seiten beider zeitgenössischen Sachwalter, die ausserdem Beide schon das Consulat verwaltet hatten, so geführt worden, indem Beide von einer entgegengesetzten Seite das Recht in Schutz nahmen u. s. w."

Etiam consularibus. Auch an dieser Stelle hat man, gewiss mit gleichem Unrechte, wie oben §. 96, *et jam* geschrieben. Cicero sagt nicht, dass Crassus und Scävola schon Consularen, sondern, dass sie es waren. Er pflegt ein gewisses Gewicht darauf zu legen, wenn Jemand zu den Consularen gehörte, m. s. z. B. §. 115. *quum essent eloquentissimi viri L. Crassus et M. Antonius, consulares.*

Ex contraria parte cet. Scävola behauptete, das bürgerliche Recht, unter dem man nicht blos den Inbegriff der Rechte und Gesetze überhaupt, sondern aller bei Klagen, Testamenten, Käufen und Verträgen aller Art herkömmlichen Formeln und Klauseln zu denken hat, müsste streng nach dem Buchstaben genommen und ausgelegt werden: Crassus dagegen bewiess, dass über dem blossen Rechtsbuchstaben Gedanke, Absicht und Wille der Menschen stehen müssten. Man sieht, dass Beide die Vertheidigung des Civilrechts zum Ziele hatten. M. vgl. eine ganz hieher passende Stelle, *pro Caec.* 24, 69. *Etenim ipse Crassus non ita caussam apud centumviros egit, ut contra juris consultos diceret, sed ut hoc doceret, illud, quod Scaevola defendebat, non esse juris, et in eam rem non solum rationes afferret, sed etiam Q. Mucio, socero suo, multisque peritissimis hominibus auctoribus uteretur.* M. s. §. 154.

Quid in jure cet. D. h. Scävola sah einerseits, was ein Gesetz oder eine Formel nach der buchstäblicheu Auslegung bedeute; andrerseits auch, welches der Gedanke oder die Absicht des Gesetzgebers seyn müsse. „Der Letztere wusste nicht nur immer mit ausnehmendem Scharfsinn zu entdecken, was nach dem Wortsinn des Rechtes oder mit Rücksicht auf die Billigkeitsgründe wahr sey oder nicht wahr sey, sondern er besass auch darin eine bewundernswürdige Geschicklichkeit, eine Sache in den angemessensten Ausdrücken und in der bündigsten Kürze vorzutragen."

Quare sit nobis orator in hoc interpretandi explanandique 146
et disserendi genere mirabilis, sic ut simile nihil viderim:
in augendo, in ornando, in refellendo magis existimator
metuendus, quam admirandus orator.

Cap. XL. Verum ad Crassum revertamur. Tum Bru- 147
tus, Etsi satis, inquit, mihi videbar habere cognitum Scaevolam ex iis rebus, quas audiebam saepe ex C. Rutilio, quo utebatur propter familiaritatem Scaevolae nostri, tamen ista mihi eius dicendi tanta laus nota non erat. Itaque cepi voluptatem, tam ornatum virum tamque excellens ingenium fuisse in nostra republica. Hîc ego, Noli, 148
inquam, Brute, existimare, his duobus quidquam fuisse in nostra civitate praestantius. Nam, ut paullo ante dixi consultorum alterum disertissimum, disertorum alterum con-

---

Cap. XL, §. 147. *Videbar habere cognitum cet.* Diese öfters wiederkehrende und vom einfachen Präteritum des Activum sich unterscheidende Wendung ist gleichsam so zu fassen, als ob Scävola in unsrem Geiste als ein Erkannter sey. An dem darauf folgenden Satz *quo utebatur cet.* ist, da man in ihm keinen richtigen Sinn zu entdecken glaubte, viel geändert worden. Die Darlegung des Sinnes wird mich der Anführung der verschiednen Conjecturen überheben. Scävola, des Crassus College im Consulate, von welchem hier die Rede ist, hatte entweder einen eignen Sohn oder erzog einen nahen Anverwandten von sich als solchen. Derselbe hatte den C. Rutilius zum Freunde. Dadurch wurde dieser veranlasst, häufig in das Haus des ältern Scävola zu kommen. Und der Freund der Kinder wird gewöhnlich auch der Freund der Eltern. „Ich glaubte doch den Scävola aus den Erzählungen des C. Rutilius, der wegen seiner Freundschaft mit unsrem Scävola den Umgang desselben genoss, hinreichend zu kennen, aber ich gestehe offen, es war mir unbekannt, dass er auch ein so bedeutender Redner gewesen ist.“ Dass aber unser Scävola kein andrer als der gewesen ist, den Fimbria zu tödten befahl, und als ihm der Todesstreich nicht tief genug in die Brust gedrungen war, vor dem Volke anklagte, sprech' ich unbedenklich aus.

Itaque cepi voluptatem. Wer schmäht nicht auf die Ruhmliebe Cicero's? Schon auf den Schulbänken nehmen wir es uns heraus, den Cicero zu lästern, wenn wir im Lateinischen weit genug gekommen sind, um seinen bekannten Brief an den Geschichtschreiber Luccejus zu verstehen. Wie wenige Römer liebten in gleich hohem Grade den Ruhm und den edleren Ruhm ihres Vaterlandes so wie Cicero? Als *ornatus vir* pflegt hauptsächlich derjenige bezeichnet zu werden, der im Staate eine hohe politische Stellung einnimmt, die er theils dem Glanz seiner Familie, theils geistigen und moralischen Eigenschaften, theils den vom Volke erlangten Staatswürden verdankt.

§. 148. *Noli existimare.* Auch wir sagen, wenigstens im Gespräche: wolle nicht glauben, denken, wenn wir gleichsam im Voraus der Möglichkeit, als könne der Angeredete doch eine andre Meinung haben, vorbeugen wollen.

sultissimum fuisse; sic in reliquis rebus ita dissimiles erant inter sese, statuere ut tamen non posses, utrius te malles similiorem. Crassus erat elegantium parcissimus, Scaevola parcorum elegantissimus. Crassus in summa comitate habebat etiam severitatis satis, Scaevolae multa in severitate
149 non deerat tamen comitas. Licet omnia hoc modo: sed vereor, ne fingi videantur haec, ut dicantur a me quodam modo; res se tamen sic habet. Quum omnis virtus sit,

---

Crassus erat elegantium cet. Unter *elegantes* sind nach einem heutigen Ausdruck diejenigen zu verstehen, die ein Haus machen; *parci* die, die das nicht gerade thun. Hier beziehen sich beide Ausdrücke auf grössere und geringere Redefälle, da die licinische Familie, wie ich schon einmal zu bemerken Gelegenheit hatte, zu den reichsten gehörte. „Crassus war unter denen, die ein Haus machten, derjenige, der den geringsten Aufwand machte, Scävola unter denen, die nicht ein eigentliches Haus machten, der, welcher den meisten Aufwand machte. Crassus vereinigte mit dem wohlwollendsten Wesen doch auch viel Ernst, und dem Scävola mangelte bei grossem Ernste doch auch eine gewisse Freundlichkeit nicht."

§. 149. *Licet omnia cet.* Nämlich *dicere.* „Es lässt sich Alles auf diese Weise sagen, wenn ich nicht fürchtete, man könne es für erdichtet halten, damit ich es auf eine künstliche Weise sagte." Auch der Deutsche gebraucht häufig sein gewiss, wie der Lateiner sein *quidam* mit einem besondern Nachdruck für bestimmt.

Quum omnis virtus cet. Wir begegnen auch hier dem Irrthum Ciceros und derer, die mit ihm die ausschliessliche Bewunderung Platons theilten, dass die Peripatetiker oder aristotelischen Philososophen nur in den Worten, nicht dem Wesen nach sich von den Akademikern unterschieden hätten. Der hier ausgesprochene Lehrsatz gehört aber keineswegs der alten Akademie oder dem Platon, sondern dem Aristoteles an. Die Bewunderung Platons hat nur zu häufig die gerechte Würdigung des Aristoteles gehindert. Mag Platons Geist speculativer gewesen seyn, Aristoteles war im eminentesten Sinne das, was wir einen philosophischen Kopf nennen. Wer hat tiefer als er den Gehalt des Lebens durchschaut? Nichts zeugt dafür mehr als das Princip seiner Philosophie, nach welchem er die Vernunft, ich kann es nicht besser und kürzer bezeichnen, zur einzigen Trägerin des Lebens gemacht hat. Die vollkommne Aeusserung der Vernunft, sowohl in Bezug auf das Denken als auf das Handeln, begründet nach ihm die Glückseligkeit, welche für jeden Menschen der Entzweck seines Daseyns sey und seyn müsse. Jene höchste Thätigkeit der Vernunft sey zugleich die eigentliche Tugend, so dass glückselig und tugendhaft seyn eins und dasselbe sey. In Folge der doppelten Thätigkeit der Vernunft gibt es auch eine zwiefache Tugend, eine intellectuelle und eine ethische. In der höchsten Vollkommenheit kommen beide Tugenden nur der Gottheit zu, als dem Urquell alles Wissens und dem Ideale sittlicher Vollkommenheit. Dem Menschen kommt in der erstern Beziehung nur Weisheit, (σοφία, *sapientia*) in der letztern aber Klugheit (φρόνησις, *prudentia*) zu. Die Klugheit oder die ethische Tu-

ut vestra, Brute, vetus academia dixit, mediocritas; uterque horum medium quiddam volebat sequi: sed ita cadebat, ut alter ex alterius laude partem, uterque autem suam totam haberet. Tum Brutus, Quum ex tua oratione mihi 150
videor, inquit, bene Crassum et Scaevolam cognovisse, tum de te et de Ser. Sulpicio cogitans esse quamdam vobis cum illis similitudinem iudico. Quonam, inquam, istuo modo? Quia mihi et tu videris, inquit, tantum iuris civilis scire voluisse, quantum satis esset oratori; et Servius eloquentiae tantum assumpsisse, ut ius civile facile possit tueri aetatesque vestrae, ut illorum, nihil — aut non fere multum differunt.

CAP. XLI. Et ego, De me, inquam, dicere nihil est 151
necesse: de Servio autem et tu probe dicis et ego dicam,

---

gend besteht in dem rechten Masse oder der rechten Mitte, das ist zwischen dem Zu viel und dem Zu wenig (*μεσότης, μέσον, medium quiddam, mediocritas*, im Mittelalter, *medietas*). Sie zerfällt in sieben Hauptäusserungen, die jedoch mit einander verknüpft und unzertrennlich sind, in Tapferkeit oder Männlichkeit (*ἀνδρία, virtus, fortitudo*), als die Mitte zwischen Feigheit und Verwegenheit, in Mässigkeit hinsichtlich der sinnlichen Genüsse (*σωφροσύνη, moderatio*), in Freigebigkeit (*ἐλευθεριότης, liberalitas*), als die Mitte zwischen Geiz und Verschwendung, in Seelengrösse, als das rechte Mass zwischen Niedrigkeit und Uebermuth, zwischen Verzweiflung und Frechheit (*μεγαλοπρέπεια* oder *μεγαλοψυχία, magnitudo animi, generosus animus*), das Streben nach wahrer Ehre (*μεσότης περὶ τιμὴν ἀνώνυμος*), in Sanftmuth (*πραότης*), in die Gerechtigkeit (*δικαιοσύνη*). „Da alle Tugend nach einem Lehrsatz eurer alten Akademie das rechte Mass ist, so kann man von ihnen sagen, dass das Ziel eines jeden ein Mittleres war; aber es traf sich hierbei so, dass der Eine einen Theil von den Vorzügen des Andern, jeder aber jeden seiner Vorzüge im vollen Masse besass.“

§. 150. *Quum ex tua cet.* Man findet sich auf den ersten Blick gewissermassen durch die Verbindung zweier in sich ziemlich verschiedner Sätze überrascht; man fühlt aber bald, wie schön zwei Facta, durch ein drittes gleichsam gemeinschaftlich erzeugt, durch zwei eng verbindende Partikeln verbunden werden.

Ut facile possit. Ellendt glaubte aus Rücksicht auf die Zeitfolge *posset* schreiben zu müssen, übersehend, dass Cicero absichtlich zur Bezeichnung des noch gegenwärtig bestehenden Verhältnisses das Präsens gesetzt hat.

Cap. XLI, §. 151. *De Servio cet.* Servius ist der Verfasser des berühmten Trostbriefes an Cicero, als diesem mit dem Tode seiner Tullia die letzte Freude seines Daseyns dahingeschieden war. Er gehört zu jenen edlen Charakteren, die nicht unsre Bewundrung, sondern unsre Liebe in Anspruch nehmen. Was Cicero von seinen philosophischen Studien sagt, wird durch mehrere Stellen seiner Briefe an ihn bestätigt, *ad fam.* IV, 3. *Te*

quod sentio. Non enim facile quem dixerim plus studii quam illum et ad dicendum et ad omnes bonarum rerum disciplinas adhibuisse. Nam et in iisdem exercitationibus ineunte aetate fuimus et postea una Rhodum ille etiam profectus est, quo melior esset et doctior: et inde ut rediit, videtur mihi in secunda arte primus esse maluisse quam in prima secundus. Atque haud scio, an par principibus esse potuisset: sed fortasse maluit — id quod est adeptus — longe omnium, non eiusdem modo aetatis, sed eorum etiam, qui fuissent, in iure civili esse princeps.

---

ab initio aetatis memoria teneo summe omnium doctrinarum studiosum fuisse omniaque, quae a sapientissimis ad bene vivendum essent tradita, summo studio curaque didicisse: quae quidem vel optimis rebus et usui et delectationi esse possent. Dann heisst es: *te tali vel scientia vel natura praeditum non hortabor, ut ad eas te referas artes, quibus a primis temporibus aetatis studium tuum dedisti.* M. s. u. Sulpicius.

Et postea Rhodum cet. In den Handschriften variirt die Stellung von *una*. Man hätte jedoch die Vulgata nicht verlassen und diese Partikel vor *Rhodum* setzen sollen, denn der Ton ruht nicht auf *una*, sondern auf *Rhodum*. *Etiam* gehört zu *ille* — denn *profectus est* ist mit *et* zu verbinden. Da Servius gleichfalls die Vorträge des Molo besuchte, so ist *melior* auf seine Vervollkommnung als Redner zu beziehen; und *doctior*, als Grundlage derselben, bezeichnet das eindringendere Studium der Rhetorik. In Bezug auf das Nächste sey Folgendes bemerkt. Auf drei Dinge gründete sich, insofern sie im Senat repräsentirt war, die Aristokratie Roms, auf Geburt, Verdienst und Reichthum. Wenn auch die Geburt, unter der ich überhaupt die Abstammung von berühmten Vorfahren verstehe, Bevorzugung bei den Staatsämtern huldigte, so wusste letzteres doch auch glänzendes Verdienst, zumal wenn es sich auf Beredtsamkeit und Rechtskunde gründete, in seinen Wahlen zu ehren. Den vorzüglich auf Grundbesitz sich stützenden Reichthum nahm der Senat selbst willig in sich auf. Um ferner in dieser Aristokratie und also im Staate überhaupt sich glänzend auszuzeichnen, gab es gleichfalls *drei* Mittel, militairisches Verdienst, Beredtsamkeit, Kenntniss des römischen Rechts. Das Ansehn jedoch, was der Feldherr, der Redner oder der Rechtskundige genoss, musste, wenn es sich im Senate besonders geltend machen wollte, mit grosser politischer Einsicht verbunden seyn. Dass ein Rangstreit unter diesen drei Staatsgewalten obwalten musste, lässt sich leicht denken, doch glaub' ich als die allgemeine Ansicht die bezeichnen zu müssen, welche der Kriegskunst den ersten, der Beredtsamkeit den zweiten und der Rechtskunde den dritten Rang anwiess. In Bezug auf den Rang des Feldherrn ist wohl kein Zweifel, eher über den Rang des Redners und Rechtsconsulenten, die man vielleicht im Rang einander gleichstellen kann. Cicero weisst freilich der Beredtsamkeit unbedingt die Stelle über der Rechtskunde an; von der Feldherrnkunst spricht er zwar wiederholt mit ausnehmender Achtung, doch scheint so viel gewiss, dass, wenn er sie auch nicht der Rechtskenntniss, doch gewiss der Redekunst, unterordnete.

Hic Brutus, Ain tu? inquit: etiamne Q. Scaevolae Ser- 152
vium nostrum anteponis? Sic enim, inquam, Brute, existimo, iuris civilis magnum usum et apud Scaevolam et apud multos fuisse; artem, in hoc uno: quod nunquam effecisset ipsius iuris scientia, nisi eam praeterea didicisset artem, quae doceret rem universam tribuere in partes,

---

§. 152. *Juris civilis magn. usum.* *Usus*, als die praktische, d. i. durch Uebung und Erfahrung erlangte äussere Kenntniss des Rechts ist der *ars*, d. i. der inneren oder wissenschaftlichen Kenntniss des Rechts entgegengesetzt. Das Nämliche, was er hier über das wissenschaftliche Studium des Rechts sagt, das nach seiner Meinung noch keine Wissenschaft ist, sagt Cicero auch im ersten Buche über den Redner, von Cap. 46. an. Auch dort lehrt er, dass dieses nur durch die Dialektik möglich sey, m. vgl. 41, §. 181. *Nihil est enim quod ad artem redigi possit, nisi ille prius, qui illa tenet, quo artem instituere vult, habeat illam scientiam, ut ex iis rebus, quarum ars nondum sit, artem efficere possit.* Eine andre Stelle in der nämlichen Schrift klärt unsre Stelle noch besser auf, das. I, 41, 186. *Si enim aut mihi facere licuerit aut alius quispiam effecerit, ut primum omne jus civile in genera digerat, quae perpauca sunt; deinde eorum generum quasi quaedam membra dispertiat; tum propriam cujusque vim definitione declaret, perfectam artem juris civilis habebitis, magis magnam atque uberem, quam difficilem et obscuram.* Zwar ist hier *ars* objectiv die Wissenschaft, das System oder die systematische Gestaltung des Rechts selbst, während an unsrer Stelle *ars* subjectiv als wissenschaftliche Kenntniss zu fassen ist. Es ist demnach klar, dass *ars* im Gegensatz von *usus* oder der praktischen Kenntniss die wissenschaftliche Kenntniss des Civilrechts bezeichnet. Theorie, wie man *ars* erklärt hat, ist hier nicht ganz der rechte Ausdruck. Es ist zwar wahr, dass auch in Bezug auf die Kenntniss des positiven Rechts die Theorie und Praxis einander entgegengesetzt werden, doch geschieht es eigentlich nur insofern, als jene die blosse Kenntniss des Rechts ohne praktische Anwendung bezeichnen soll. Ausserdem ist noch der Wechsel der Präpositionen *apud* und *in* zu beachten. *Apud* bezeichnet eigentlich die unmittelbare Nähe, in der sich eine Person oder Sache befindet. Aber wie bei dem Gebrauche unsres bei sehr häufig vom Begriff der Nähe abgesehen und der Gegenstand auf die Person selbst bezogen wird, so geschieht es auch im Lateinischen mit *apud*. Unsre Stelle ist sogleich ein Beispiel dafür. Dagegen sagt Cicero gleich darauf *in hoc uno*, weil in Bezug auf die wissenschaftliche Kenntniss des Rechts ein inneres Verarbeiten stattfindet, während *usus* nur das einfache Aufnehmen in sich ausdrückt. Wenn übrigens *apud* von Oertern oder Städten gesagt ist, so bedeutet es häufig die unmittelbare Nähe bei denselben, während *ad* in dieser Beziehung nichts Näheres bestimmt. So kommt häufig bei den Komikern *apud forum* vor. Das bedeutet nicht in der Nähe des Marktes, sondern wirklich auf dem Markte, im Gegensatz der eigentlichen Mitte des Marktes. Daher *foro* überhaupt: auf dem Markt. Eine nähere Ortsbestimmung findet in diesem Falle nicht statt.

Tribuere in partes. In dieser Bedeutung findet sich *tri-*

latentem explicare definiendo, obscuram explanare interpretando; ambigua primum videre, deinde distinguere; postremo habere regulam, qua vera et falsa iudicarentur, et quae, quibus positis, essent, quaeque non essent con-
153 sequentia. Hic enim attulit hanc artem omnium artium maximam quasi lucem ad ea, quae confuse ab aliis aut respondebantur aut agebantur. Dialecticam mihi videris dicere, inquit.

---

buere äusserst selten. Sicher an dieser Stelle und im *or.; de or.* I, 15, 68 lautet die Vulgata gleichfalls: *quoniam philosophia in tres partes est tributa.* Man hat aus andern Handschriften gewiss mit Unrecht *distributa* geschrieben. Die gewöhnlichen Ausdrücke für eintheilen sind *dividere* und *partire*, und zwar bedeutet jenes etwas Allgemeines in mehrere Gattungen zerlegen, dieses, die Gattungen in Theile zerlegen, m. vgl. *de or.* I, 42, 189, welche Stelle zugleich lehrt, was Cicero unter einem Rechtssystem versteht. *Sit ergo in jure civili finis hic, legitimae atque usitatae in rebus causisque civium aequabilitatis conservatio. Tum sunt notanda genera et ad certum numerum paucitatemque revocanda* (das ist *dividere*); *genus autem est id, quod sui similes communione quadam, specie autem differentes duas aut plures complectitur partes* (also vom Zerfällen der *genera in partes* heisst es *partire*); *partes autem sunt, quae generibus iis, ex quibus emanant, subjiciuntur. Omniaque, quae sunt vel generum vel partium nomina, definitionibus, quam vim habeant, est exprimendum. Est enim definitio earum rerum, quae sunt ejus rei propriae, quam definire volumus, brevis et circumscripta quaedam explicatio.* — „Meine Ansicht in dieser Rücksicht ist diese, dem Scävola und vielen Andern dürfen wir eine grosse durch Uebung erlangte Kenntniss des bürgerlichen Rechts nicht absprechen; eine wissenschaftliche Kenntniss desselben aber besitzt nur Servius. Er hätte sich diese freilich nie durch die blosse Kenntniss des Rechts erwerben können, sofern er nicht ausserdem die Wissenschaft studirt hatte, welche lehrt, Allgemeines in Theile zerlegen, Unbekanntes durch kurze Beschreibung darlegen, Dunkles durch Auslegen deutlich machen, Zweideutiges erst erkennen, alsdann den Unterschied bestimmen, endlich eine feste Norm haben, wonach Wahres und Falsches bestimmt wird, und was aus dem Gesetzten nothwendig und mit Grund folgt, was nicht." *Ambigua* hat Cicero darum gesetzt: weil Zweideutiges ein Mehrfaches ist. M. vgl. noch folgende Stelle, *ac.* II. 9. Afg. *Quae ista regula est, a notionem veri et falsi, propterea quod ea non possunt internosci, nullam habemus? Nam si habemus, interesse oportet, ut inter rectum et pravum, sic inter verum et falsum. Si nihil interest, nulla regula est, nec potest is, cui ea visio veri falsique communis, habere ullum judicium aut ullam omnino veritatis notam.*

§. 153. *Artem — maximam.* Da Cicero an keiner andern Stelle die Dialektik *ars maxima* nennt, so hat Schütz *magistram* für *maximam* geschrieben. Allein an keiner andern Stelle ist die Bezeichnung als höchste Wissenschaft für die Dialektik geeigneter als hier, wo sie gleichsam als die Grundwissenschaft aller andern Wissenschaf-

Cap. XLII. Recte, inquam, intelligis: sed adiunxit etiam et literarum scientiam, et loquendi elegantiam, quae ex scriptis eius, quorum similia nulla sunt, facillime perspici potest. Quumque discendi caussa duobus peritissimis 154

---

ten oder Systeme, als eine Wissenschaftslehre, erscheint. — *Confuse* in kein System gebracht. *Agere* bezieht sich hier natürlich nur auf das Plaidoyiren in Civilrechtsfällen.

Cap. XLII. *Sed adjunxit etiam cet. Literas* bedeutet hier Grammatik. So *de or.* III, 33, 132. *Num geometriam, Euclide aut Archimede, num musicam, Damone aut Aristoxeno, num ipsas literas, Aristophane aut Callimacho tractante tam discertas fuisse, ut nemo genus universum complecteretur atque ut alius aliam sibi partem, in qua elaboraret, seponeret?* Das. III, 32, 127. Uebrigens darf man nicht ausser Acht lassen, dass *literae* hier in einer engern Bedeutung gesagt ist und die Grammatik nur insofern bezeichnet, als sie Orthoëpie, Orthographie, Formenlehre, Satzbildung, vollständige Kenntniss des Sprachschatzes, Lectüre der Redner und Dichter umfasst. Eine correcte Schreibart gehört zwar gleichfalls zur grammatischen Bildung, wird aber von Cicero durch *loquendi elegantia* besonders angeführt. M. vgl. *de or.* III, 10. *Sed omnis loquendi elegantia quamquam expolitur scientia literarum, tamen augetur legendis oratoribus poetis.* Unter Grammatik begriffen die Alten ungleich mehr als diess; sie näherte sich unsrer classischen Philologie. Sie umfasste nämlich ausser den eigentlichen grammatischen Kenntnissen die Kenntniss der Mythologie, Geschichte, Geographie, Astrologie, der Theorie der Musik, der Geschichte der Philosophie, (da alle diese Kenntnisse zum Erklären der Dichterwerke, als eine Hauptbeschäftigung der alten Grammatiker war, nothwendig waren), nied're und höh're Kritik, Aesthetik und die Kunst, aus dem Gedächtniss oder vom Geschriebnen gut vorzutragen.

Quorum similia cet. Dieses hier angedeutete Werk des Servius über das römische Civilrecht ist nebst seinen übrigen Schriften verloren gegangen.

§. 154. *Quumque discendi cet.* Schon in früherer Zeit hatte man an dem absoluten *discendi* angestossen und daher gegen alle Handschriften *dicendi* geschrieben. Schütz hat *juris* eingeschaltet. Aber dass *discere* sich nur auf das Recht beziehen könne, ist aus dem Ganzen so klar, dass jeder Anstoss grundlos ist. Ellendt hat darauf zwischen *L. Balbo*, *C. Aquillio* die Copula eingeschaltet, indem diese nur bei Anführung von Namen obrigkeitlicher Personen weggelassen zu werden pflege. Wenn *et* in diesem Falle wegbleibt, so geschieht es nach altem Brauche und aus einem ganz andern Grund, als es hier von Cicero geschieht, welcher an *duobus perit.* einfach die beiden Gemeinten anreihen will. „Seine Kenntniss des Rechts hatte er bei den beiden Rechtskundigsten, dem L. Lucilius Balbus und C. Aquillius, ausgebildet. Doch übertraf er den Gallus, der, scharfsinnig und geschäftsgeübt, fast ohne alle Vorbereitung oder Ueberlegung Rechtssachen vor Gericht oder Rechtsbescheide ertheilte, durch Gründlichkeit der Rechtsbeweise und durch reifliches Erwägen vorgelegter Rechtsfragen, sowie er andren Theils im Gegensatze der bedächtigen Langsamkeit des Balbus mit rascher Entschliessung Rechtafragen vor Ge-

operam dedisset, L. Lucilio Balbo, C. Aquillio Gallo; Galli, hominis acuti et exercitati, promptam et paratam in agendo et in respondendo celeritatem subtilitate diligentiaque superavit: Balbi, docti et eruditi hominis, in utraque re consideratam tarditatem vicit expediendis conficiendisque rebus; sic et habet, quod uterque eorum habuit,
155 et explevit, quod utrique defuit. Itaque, ut Crassus mihi videtur sapientius fecisse, quam Scaevola: — hic enim causas studiose recipiebat, in quibus a Crasso superabatur; ille se consuli nolebat, ne qua in re inferior esset quam Scaevola — sic Servius sapientissime. Quum enim duae

---

richt verhandelte oder auf sie als Consulent beschied. Auf diese Weise vereinigt er einerseits die Vorzüge jener Beiden in sich und andrerseits hat er ihre Mängel ausgeglichen." *Respondere* ist nur ein Theil des juristischen Geschäfts, das ein dreifaches war: eigentliches *respondere*, d. i., auf vorgelegte Rechtsfragen Auskunft ertheilen oder überhaupt ein rechtliches Verhältniss nach den vorhandnen Gesetzen bestimmen; *scribere*, d. i. Verbürgungen, Contracte, Käufe, Testamente nach den gebräuchlichen Formeln abfassen, und *cavere*, d. h. lehren, wie eine Rechtssache anhängig gemacht oder wie bei Schliessung von Verträgen aller Art verfahren werden müsse. Daher heisst es *pro Mur.* 9. Afg. *Servius hic nobiscum hanc urbanam militiam respondendi, scribendi, cavendi, plenam sollicitudinis ac stomachi, secutus est; jus civile didicit; multum vigilavit, laboravit, praesto multis fuit, multorum stultitiam perpessus est, arrogantiam pertulit, difficultatem exsorbuit; vixit ad aliorum arbitrium, non ad suum. Magna laus et grata hominibus, unum hominem elaborare in ea scientia, quae sit multis profutura.*

§. 155. *Se consuli nolebat.* Einige ältere Ausgaben lesen *volebat*, ganz den Gedanken verkennend, dass Crassus eben deshalb sich nicht consuliren liess, weil er sich nicht eine Rechtskenntniss, wie sie Scävola besass, zutraute und also in dieser Rücksicht nachgestanden haben würde. Der Wendung *nolebat se consuli* bediene sich aber Cicero deshalb, weil es nur von dem Belieben des Crassus, der gleichfalls seine juristischen Studien gemacht hatte, abhing, seinen Mitbürgern als Rechtsconsulent seine Dienste anzubieten. Dürfen wir den Versicherungen des Crassus in den Büchern über den Rednern einiges Gewicht beilegen, so hatte er es seinem höhern Alter aufgespart, zu Hause im Rechtstuhle sitzend, seinen Mitbürgern das Recht zu weisen.

Quum enim duae cet. Die beiden gudianischen Handschriften haben *enim* nicht, wodurch Schütz zu schreiben veranlasst wurde: *sic Servius sapientissime. quum duae haberent, perfecit.* So wenig diese Satzverbindung an sich etwas Auffallendes bietet und wohl von Cicero ausgegangen seyn könnte, so darf doch keineswegs verkannt werden, dass Cicero *sapientius* und *sapientissime fecisse videtur* einander scharf gegenüber stellen wollte. Uebrigens sehen wir auch an dieser Stelle wieder, wie nothwendig es einem jeden vornehmen Römer war, wenn er im Staate auch nur seine angeerbte Stellung behaupten wollte, dass er eine wissen-

civiles artes ac forenses plurimum et laudis haberent et gratiae; perfecit, ut altera praestaret omnibus, ex altera tantum assumeret, quantum esset et ad tuendum ius civile et ad obtinendam consularem dignitatem satis. Tum Bru- 156
tus, Ita prorsus, inquit, et antea putabam — audivi enim nuper eum studiose et frequenter Sami, quum ex eo ius nostrum pontificium, qua ex parte cum iure civili coniunctum esset, vellem cognoscere — et nunc meum iudicium multo magis confirmo testimonio et iudicio tuo: simul illud gaudeo, quod et aequalitas vestra et pares honorum gradus et artium studiorumque quasi finitima vicinitas

---

schaftliche Bildung und vorzüglich die Fertigkeit besass, seine Meinung, wenn auch nur im Senate, in einer gebildeten Sprache vorzutragen.

§. 156. *Jus nostrum pontificium.* Die Lesart einiger Handschriften *pontificum* ist wohl mehr für einen Schreibfehler zu zählen, wiewohl nach der Analogie von *jus augurum* auch *jus pontificum* vorkommt, z. B. *pr. dom. s.* 54. Afg. *Dixi a principio, nihil me de scientia vestra, nihil de sacris, nihil de abscondito jure pontificum dicturum.* Uebrigens verlangt schon das mitteninnestehende Pronomen *pontificium.* In gewisser Hinsicht kann das pontifizische Recht mit dem christlichen Kirchenrechte verglichen werden. Ausserdem aber begriff es den Ritus der heidnischen Religion in seinem ganzen Umfang in sich. Selbst die alte strenge, durch *confarreatio* geschlossne Ehe gehörte vor das Forum der Pontifices. An unsrer Stelle ist derjenige Theil des pontifizischen Rechtes gemeint, welcher die Rechte, darf ich so sagen, der heidnischen Kirche, also im eigentlichen Sinne das heidnische Kirchenrecht umfasste. Diesen Theil wünschte Brutus kennen zu lernen, damit er seine Rechtskenntniss vervollständigte. Ein Beispiel bietet uns die Geschichte Cicero's selbst. Man weiss, dass Clodius nach der Verbannung Cicero's dessen Haus niederriss und einen Theil der Baustelle zu einem der Libertas geweihten Porticus verwendete. Als Cicero nach seiner Rückkehr ausser seinen, gleichfalls zum Theil zerstörten Landgütern, auch die Stelle seines niedergerissnen Hauses durch einen Senatsbeschluss zurück erhielt, stand dem die Consecration entgegen, und die Pontifices mussten erst durch einen Ausspruch das gleichsam auf der Stätte ruhende heilige Recht für ungiltig erklären. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Zusammentreffen des Brutus' und Servius' auf Samos nach der pharsalischen Schlacht geschah. Denn damals weilten die meisten derjenigen vornehmen Römer, die sich nach der Flucht und dem Tode ihres Parteihaupts, des Pompejus, mit Cäsar auszusöhnen wünschten oder schon ausgesöhnt hatten, in den Städten und auf den Inseln Vorderasiens und in Griechenland. — *Testimonio et judicio tuo* heisst es darum, weil Brutus das Urtheil Cicero's über den Servius zugleich als ein zu Gunsten seines eignen Urtheils abgelegtes Zeugniss betrachtet.

Pares honorum gradus. Der Plural ist durch die Mehrheit der Personen bedingt. Auch Servius war Consul gewesen. Unter *artium* sind gleich nachher die Beredtsamkeit und die Rechtskunde, unter *studiorum* aber die

tantum abest ab obtrectatione invidiae, quae solet lacerare plerosque, uti ea non modo non exulcerare vestram gratiam, sed etiam conciliare videatur. Quali enim te erga illum perspicio, tali illum in te voluntate iudicioque co-
157 gnovi. Itaque doleo, et illius consilio et tua voce populum romanum carere tam diu: quod quum per se dolendum est, tum multo magis consideranti, ad quos ista non translata sint, sed nescio quo pacto devenerint. Hic Atti-

---

Studien überhaupt gemeint, denen Beide gemeinsam oblagen, *Finitima vicinitas* heisst es darum, um die unmittelbare Nachbarschaft der Eloquenz und Jurisprudenz zu bezeichnen. Es wird angedeutet, dass sich ihre Grenzen gleichsam berührten oder an einander stiessen. Gleich darauf hätte man aus einigen alten Ausgaben nicht *ab obtrectatione invidiaque* für die Vulgata *obtrectatione invidiae* schreiben sollen. Diese Wendung ist echt ciceronisch, indem auf diese Weise die Verkleinerung als die Folge des Neides erscheint. *Obtrectatione, quae proficiscitur ex invidia*, die Verkleinerung des Neids, die neidische Verkleinerung. Der nächste Satz *quae solet lacerare plerosque* scheint auf den ersten Blick in Verbindung mit dem Folgenden etwas Andres bedeuten zu müssen, als er bedeuten soll und kann. Man erwartet nämlich den Gedanken „welche die meisten von einander zu entfernen pflegt." Der Satz ist aber nichts als eine allgemeine Bezeichnung des Neides, als einer unmoralischen Eigenschaft, die wenige in ihren Herabsetzungen, Verkleinerungen und Verläumdungen zu verschonen pflege. Gleich darauf schrieb ich nach Handschriften *uti ea*. Darauf heisst es *voluntate iudicioque*, da Brutus absichtlich Gesinnung und Urtheil durch ihre Trennung hervorheben will.

§. 157. *Sed — devenerint. Devenire* bedeutet erstlich: von einer Anhöhe herabkommen, dann überhaupt: von einem Orte zu einem andern kommen. Wird es metaphorisch gebraucht, so bedeutet es bald: aus einem bessern Zustande in einen schlechtern übergehen oder versetzt werden (worin es Aehnlichkeit mit unsrem herabkommen hat); bald überhaupt: seine Lage ändern, ohne dass wirklich auch zugleich eine Verschlechterung stattfände, und kommt unsrem übergehen gleich. Wenn hierbei der Zufall waltet, so liegt dies in der fraglichen Sache selbst, nicht im Worte, wie gleich hier durch den Gegensatz *translata sint* die Waltung des Zufalls *in devenerint* übergetragen wird. Wem man übrigens der Klage selbst seine Betrachtung widmet, so muss man gestehen, dass sie zwar in Bezug auf die Personen wahr ist, in der Wirklichkeit selbst aber, die Veränderung der Verhältnisse eher als ein Gewinn denn als ein Verlust für das Volk zu betrachten war. Dass durch rhetorische Künste und den Einfluss der Redner selbst nicht immer das Recht, sondern immer nur die Person verfochten wurde, kann nicht bestritten werden; sowie eine eigentliche Handhabung des Rechts erst mit dem Untergang der Republik eintrat. Eben so war es ein Gewinn, dass die starre Anwendung veralteter Rechtsformeln durch Cäsar's Recht sprechen ein Ende nahm. Freilich für die, die vor dem Gerichte durch ihre Beredtsamkeit glänzen oder durch Ertheilung ihrer juristischen Orakel die Bür-

cus, Dixeram, inquit, a principio, de re publica ut silére-
mus: itaque faciamus. Nam si isto modo volumus singu-
las res desiderare, non modo querendi, sed ne lugendi
quidem finem reperiemus.

Cap. XLIII. Pergamus ergo, inquam, ad reliqua et 158
institutum ordinem persequamur. Paratus igitur veniebat
Crassus, expectabatur, audiebatur: a principio statim (quod
erat apud eum semper accuratum) exspectatione dignus vi-

---

ger sich verpflichtet halten wollten, musste die Veränderung schmerzlich seyn und ihr Klagen ist sehr natürlich.

Nam si isto modo cet. Bis auf Ernesti schrieb man allgemein *non modo quaerendi*. Er war der erste, der aus einer mailänder Ausgabe und der Aldina, deren hoher Werth sich auch durch dieses Beispiel beurkundet, *querendi* aufnahm. Nur Heusinger widersprach ihm bis jetzt, der *quaerere* deutete: *cum dolore desiderare*. Gewiss ist, dass *quaerere* vermöge seiner ursprünglichen Bedeutung auch bisweilen für *desiderare* gebraucht werden kann, m. vgl. §. 134 und *or.* §. 9. Aber den Begriff *cum dolore* kann es nie selbst in sich begreifen, er könnte nur aus dem Gedanken selbst sich ergeben. Allein der Sinn der Stelle, über den kein Zweifel seyn kann, fordert unbedingt *querendi*. Cicero sagt: Wenn wir auf diese Weise d. h. mit dem Gefühle des Bedauerns und des Unwillens jedes Einzelne vermissen wollen, so werden wir nicht nur nie aufhören können, uns klagend unter einander zu äussern (d. i. *queri*, wie es gleich vorher von Brutus geschehen war,) sondern nicht einmal uns auf das Innigste zu betrüben, weil eben der Schmerz und die Art des Verlustes unser Gemüth in einer fortdauernden Spannung erhalten muss.

Cap. XLIII, §. 158. *Institit. ord. persequamur*, d. i. *et enumeremus oratores eo, quo coepimus, ordine. Audiebatur*, was im nächsten Satze folgt, ist so zu verstehen, dass Keiner ihn verliess, sondern ihn mit fortgesetzter Spannung hörte. In Bezug auf *inclinatio vocis*, Wechsel im Ton, Steigen und Fallen der Stimme, zeigt Cicero an, dass Crassus nie bis zum äussersten Grade sein Organ anstrengte, wodurch natürlich auch der Unterschied in dem angestimmten Ton nicht so bedeutend seyn konnte. Er blieb sich in dem Ton gleich, den er einmal angestimmt und der auch seinem Organe am angemessensten und zugleich laut genug für das allgemeine Verständniss war. Von dem Stampfen des Fusses wissen wir schon, dass es Crassus hauptsächlich nur beim Beginnen oder Enden pathetischer Stellen anwendete. Was *perornatus* betrifft, so wissen wir gleichfalls schon, dass das Geschmückte der Rede des Crassus mehr in der rhetorischen Gestaltung des Ausdrucks, als in rhetorischer Gestaltung der Gedanken bestand, ein dem Antonius eigenthümlicher Vorzug. Was *plena justi doloris* betrifft, so wird durch *justi* angedeutet, dass des Crassus Schmerz aus seiner innersten Ueberzeugung hervorging. M. vgl. z. B. kurz vor seinem Tode die Angriffe des Consuls Philippus auf den Senat, dessen Sache Crassus führte. Man vergleiche die im Eingange zu dem dritten Buch über den Redner erwähnte Rede des Crassus. An diese denkend wird man den Begriff von *justi doloris* vollkommen fassen.

debatur: non multa iactatio corporis: non inclinatio vocis, nulla inambulatio, non crebra supplosio pedis: vehemens et interdum irata et plena iusti doloris oratio: multae et cum gravitate facetiae: quodque difficile est, idem super-
159 ornatus et perbrevis. Iam in altercando invenit parem neminem: versatus est in omni fere genere caussarum: mature in locum principum oratorum venit. Accusavit C. Carbonem, eloquentissimum hominem, admodum adolescens: summam ingenii non laudem modo, sed etiam ad-
160 mirationem est consecutus. Defendit postea Liciniam virginem, quum annos XXVII natus esset. In ea ipsa caussa fuit eloquentissimus orationisque eius scriptas quasdam partes reliquit. Voluit adolescens in colonia narbonensi caussae popularis aliquid attingere eamque coloniam, ut fecit, ipse deducere. Extat in eam legem senior, ut ita dicam, quam illa aetas ferebat, oratio. Multae deinde

---

§. 159. *In altercando.* Der Wortwechsel in der Rede entstand theils durch die Fragen, welche der Redende an den Gegner richtete und auf dessen Antworten er von Neuem entgegnete, oder die auch der Gegner, durch die Behauptungen des Sprechenden dazu veranlasst, an diesen richtete. Daher sagt auch Cicero *de or.* I, V, 18. *Accedat eodem oportet lepos quidam facetiaeque et eruditio libero digna celeritasque et brevitas et respondendi et lacessendi subtili venustate et urbanitate conjuncta.* Freilich musste die Kunst, den Gegner durch Fragen und Antworten verblüfft zu machen und ihn dem Gelächter oder auch wohl dem strengen Urtheil der Zuhörer Preis zu geben, oft von ungleich grösserer Wirkung seyn, als die am besten ausgedachten und durchgeführten Beweisgründe. Wenn die Vertheidigung Angeklagter zur Kunst wird, wenn man die Aufgabe und den Ruhm seines öffentlichen Lebens in diese Kunst setzt, wie vorsichtig mussten die Richter seyn, um nicht durch Scheingründe verführt wider Recht und Wahrheit ihre Urtheile zu fällen!

Voluit adolescens cet. Schütz will so geschrieben wissen: *voluit adolescens in colonia narbonensi causa populari aliquid attingere.* Der Grund dieses Aenderungsversuchs liegt unstreitig in dem etwas ungewöhnlichen Genitivverhältniss *causae popularis aliquid*, was nichts Andres bedeutet als *partem causae popularis attingere*, d. i. „er wollte auch seinerseits an der Sache des Volkes Theil nehmen.“ Denn die Colonisirung Narbons mit römischen Bürgern war eben die volksthümliche Angelegenheit, der sich der Senat, um die Staatseinnahmen durch die Zehntenverpachtungen nicht zu schwächen, lebhaft widersetzte. *In colonia narbonensi* ist zu geben, in der Angelegenheit der Colonisirung Narbons. Der Römer scheidet logisch nicht so streng die Begriffe, wie wir.

§. 160. *In eam legem orat. cet.* Von wem der Gesetzesvorschlag ausgegangen war, wissen wir nicht. Zugleich sieht man, dass *in* unsrem auf gleichkommt, wenn auch an dieser Stelle eine wörtliche Uebersetzung weniger an ihrem Platze seyn würde. Cicero fügt hinzu, dass diese Rede gleichsam älter, d. h. einem ä

caussae; sed ita tacitus tribunatus, ut, nisi in eo magistratu coenavisset apud praeconem Granium idque bis nobis narravisset Lucilius, tribunum plebis nesciremus fuisse. Ita prorsus, inquit Brutus: sed ne de Scaevolae quidem 161

---

teren Bürger angemessner scheine, als man es von der damaligen Jugend des Crassus erwarte.

§. 161. *Ita prorsus cet.* Man merke auf, wie geschickt Cicero geschichtliche Thatsachen einzuflechten weiss. Die folgenden Worte *eoque in rostris sedente* lehren uns, dass Scävola dem Servilius Cäpio die Volksversammlung gegeben, d. h. kraft seiner amtlichen Autorität das Volk zu der Berathung über den servilischen Gesetzesvorschlag, die Theilung der Richtergewalt betreffend, zusammenberufen hatte. Freilich stimmte damals Crassus einen ganz andern Ton an, als es von ihm bei dem Gesetzesvorschlag wegen der Abführung römischer Colonisten nach dem gallischen Narbo geschehen war. M. vgl. *de or.* II, 54. Als er später von Brutus angeklagt wurde, rückte ihm dieser das Widersprechende in seinen politischen Ansichten auf eine wirklich witzige Weise vor: *Quum enim Brutus duos lectores excitasset* (aufgerufen hatte) *et alteri de colonia narbonensi Crassi orationem legendam dedisset alteri de lege servilia, et quum contraria inter sese de re publica capita contulisset, noster hic (Crassus) facetissime tres patris Bruti de jure civili libellos tribus legendos dedit.* Das war allerdings eine sehr beissende Wiedervergeltung. Das Streben nach Volksgunst konnte überhaupt bei einem Manne von Crassus Familie und seinen Verbindungen aller Art mit den ersten Familien des Staats nur auf einem vorübergehenden jugendlichen Feuer und dem Streben nach Berühmtheit beruhen. Es wich denn auch sehr bald einer andern Ueberzeugung. Die Familienverbindungen entschieden, wie in allen aristokratischen Staaten. Bei den meisten dauerte überhaupt die Begünstigung volksthümlicher Interessen nur so lange, als sie des Volkes zu Erlangung der Staatsämter bedurften. Alsdann wirkten sie redlich für das Interesse eines Standes, dessen Mitglieder zu seyn sie sich nur zu sehr zur Ehre achteten. Man scheint überhaupt damals nicht eine Ehrensache daraus gemacht zu haben, in den öffentlichen Angelegenheiten mit sich stets in Uebereinstimmung zu bleiben. In unsren Zeiten dagegen richtet die öffentliche Meinung über keine öffentliche Person strenger, als wenn sie in ihrem politischen Leben Ansichten und Parteien ändert. Es ist eine interessante Thatsache, dass ein Staatsmann der römischen und ein anderer aus der neuern Zeit in Betreff einer sehr ähnlichen Thatsache fast das nämliche Urtheil gefällt haben. Als es im vorigen Jahrhundert in England Brauch wurde, dass die Parlamentsverhandlungen, Anfangs nur im Auszug, später *in extenso*, gedruckt wurden, beschwerte sich später ein sehr geistreicher Pair darüber, dass man jetzt genöthigt sey, nie in seinen politischen Ansichten und Urtheilen zu wechseln, da aus den gedruckten Parlamentsacten sogleich nachgewiesen würde, dass man früher anderen Ansichten gehuldigt. Die nämliche Aeusserung that einst Crassus in Bezug auf den, der einen andern öffentlich angeklagt; denn sein politisches Leben müsse nun ganz rein von den Verbrechen bleiben, um deren willen er einen Andern unter Anklage gestellt und aus dem Vaterlande vertrieben. M. vgl. *in Verr.* II, 3, 1, 3, *Itaque*

tribunatu quidquam audivisse videor, et eum collegam Crassi credo fuisse. Omnibus quidem aliis, inquam, in magistratibus; sed tribunus anno post fuit, eoque in rostris sedente suasit serviliam legem Crassus. Nam censuram sine Scaevola gessit: — eum enim magistratum nemo unquam Scaevolarum petivit. Sed haec Crassi quum edita oratio est, quam te saepe legisse certo scio, quattuor et triginta tum habebat annos, totidemque annis mihi aetate praestabat. His enim consulibus eam legem suasit, quibus nati sumus, quum ipse esset Q. Caepione consule natus et C. Laelio, triennio ipso minor quam Antonius. Quod idcirco posui, ut, dicendi latine prima maturitas in

---

hoc, judices, ex homine clarissimo atque eloquentissimo, L. Crasso, saepe auditum est, quum se nullius rei tam poenitere diceret, quam quod Carbonem unquam in judicium vocavisset. Minus enim liberas omnium rerum voluntates habebat et vitam suam pluribus, quam vellet, observari oculis arbitrabatur. Atque ille his praesidiis ingenii fortunaeque munitus tamen hac cura continebatur, quam sibi, nondum confirmato consilio, sed ineunte aetate susceperat. Wenn demnach Cicero an mehrern andern Stellen behauptet, dass Crassus in spätern Jahren Reue über die Anklage und Verbannung Carbo's geäussert, so ist diese Reue nur auf die Pflichten zu beziehen, welche sich Crassus dadurch aufgelegt glaubte. Es ist überhaupt eine Sitte Cicero's, dass er Aeusserungen Anderer ausser ihrem Zusammenhange anführt und Schlüsse aus ihnen zieht, die gar nicht aus ihnen gezogen werden können.

Was alsdann von Cicero angemerkt wird, dass nie ein Scävola sich um das Censoramt beworben, so glaub' ich den Grund dieser Unterlassung in Folgendem suchen zu müssen. Zu Censoren pflegten immer nur Männer gewählt zu werden, die durch Verbindungen mit mächtigen Familien, durch Macht, durch Reichthum, ausgebreitete Clientschaft ausgezeichnet waren. So hoch geachtet auch die Mucier wegen ihrer Tugend waren, so gehörten sie doch weder zu den Reichen noch zu den Mächtigen des Staats. Und dieser Umstand bestimmte sie, sich nie um die Censur zu bewerben, wobei sie nothwendig die vielgeltendsten Männer des Staats zu Mitbewerbern haben mussten. Und auf die Nachkommen wirkte wahrscheinlich das Beispiel der Vorfahren.

Quod idcirco posui cet. Man hätte an der Präposition bei *in qua aetate* nicht anstossen sollen. Cicero fügte sie darum hinzu, um gleichsam die Zeitperiode, innerhalb welcher die Thatsache in die Wirklichkeit trat, auszudrücken. Wir würden sagen: im Laufe welches Zeitabschnittes. „Ich habe darum diese Zeitbestimmungen gesetzt, damit man wahrnimmt, im Laufe welcher Zeitperiode zuerst die lateinische Beredtsamkeit zur Reife gelangt ist, und einsieht, dass sie fast ihre höchste Vollendung erreicht hat, so dass vielleicht in dieser Rücksicht nur demjenigen noch etwas zu thun übrig ist, der in Hinsicht der Philosophie, des Civilrechts und der Geschichte mit noch gründlichern Kenntnissen ausgerüstet sich dem Berufe des Redners widmet.“ *A* bedeutet häufig von Seiten oder in Hinsicht. Das Plusquamperfectum

qua aetate extitisset, posset notari, et intelligeretur iam ad summum paene esse perductam, ut eo nihil ferme quisquam addere posset, nisi qui a philosophia, a iure civili, ab historia fuisset instructior.

Cap. XLIV. Erit, inquit M. Brutus, aut est iste, 162
quem exspectas? Nescio, inquam. Sed est etiam L. Crassi

---

fuisset habe ich nach seiner Beziehung in der Uebersetzung ausgedrückt. In Ansehung der Sache vgl. m. *de or.* 1, 5, 17. *Est enim et scientia comprehendenda rerum plurimarum, sine qua verborum volubilitas inanis atque irridenda est; et ipsa oratio conformanda non solum electione, sed etiam constructione verborum; et omnes animorum motus, quos hominum generi rerum natura tribuit, penitus pernoscendi, quod omnis vis ratioque dicendi in eorum qui audiunt mentibus aut sedandis aut excitandis expromenda est.* Doch ist wohl anzunehmen, dass Cicero an unsrer Stelle nicht allein den praktischen Nutzen philosophischer Erkenntniss vor Augen hat, sondern auch die Gediegenheit der formellen Bildung selbst, welche der künftige Redner aus dem Studium der Philosophie gewinnt. Von dem letzteren Gesichtspunkte aus erwähnt er wiederholt in seinen Schriften, dass er das Studium der Beredtsamkeit und der Philosophie verbunden, ja dass erstere nur das Ergebniss der letzteren sey. Die Nothwendigkeit einer gründlichen Rechtskenntniss für den Redner zeigt Cicero in der Person des Crassus *de or.* I, 36 ff. Dass drittens Cicero wie wenige die Geschichte seines Vaterlandes und der übrigen Welt kannte, zeigen alle Seiten seiner Reden. Vorzüglich lernt man das gründliche Wissen des Mannes in der Anklageschrift gegen C. Verres bewundern.

Cap. XLIV, §. 162. *Erit — aut jam cet.* Schon Matthiä hat die von Schütz, Ellendt und Andern aufgenommne Conjectur Heusinger's *an* für *aut* gemissbilligt. Man vergegenwärtige sich den Schlusssatz des Capitels und denke sich alsdann die Frage: Wird der, den du erwartest, erst noch seyn oder ist er schon? Man sieht selbst, ein schicklicher Zusammenhang mangelt. Brutus thut nicht eine zweigliedrige Frage, sondern er verbessert nur gleichsam die erste Frage. Wird der einst seyn, den du erwartest? Dieser Frage reiht er, sich anders besinnend, folgende an: oder vielmehr, ist er schon, den du erwartest? Aehnlich sagt Cicero *de or.* 1, C. 21. *Eloquens mea sententia aut hic est jam Crassus aut si quis pari fuerit ingenio pluraque quam hic et audierit et lectitarit et scripserit, paulum huic aliquid poterit addere.* Wer wird übrigens nicht zugestehen, dass Cicero wirklich jener vollendete Redner sey? Kein Redner des Alterthums, selbst Demosthenes nicht, kommt ihm gleich. Nach der absichtlich kurzen Antwort „ich weiss nicht" kehrt Cicero zu dem unterbrochnen Raisonnement über Crassus zurück. *Sed* wird in solchen Fällen gebraucht. Der nächste Satz hat mehrfachen Anstoss erregt, ob er schon in keiner Hinsicht eine eigentliche Schwierigkeit bietet. Das Geschichtliche selbst sehe man unter Cäpio. Hier ist nur zu erwähnen, dass der Volkstribun Norbanus mit Gewalt einen Volksbeschluss durchsetzte, in Folge dessen über Cäpio öffentliches Gericht gehalten werden sollte. Um jenen Volksbeschluss

in consulatu pro Q. Caepione, defensione iuncta, non brevis, ut laudatio, ut oratio autem, brevis; postrema censoris oratio, qua anno duodequinquagesimo usus est. In his omnibus inest quidam sine ullo fuco veritatis color: quin etiam comprehensio et ambitus ille verborum (si sic periodum appellari placet) erat apud illum contractus et brevis, et in membra quaedam, quae κῶλα Graeci vocant,
163 dispertiebat orationem lubentius. Hoc loco Brutus, Quandoquidem tu istos oratores, inquit, tantopere laudas; vel-

---

zu verhindern, war auch Crassus, der in diesem Jahre das Consulat verwaltete, für den Cäpio aufgetreten, nicht als dessen Vertheidiger, sondern nur die frühern Verdienste des Angeklagten um den Staat geltend machend und zugleich kurz die Gründe auseinandersetzend, um deren willen Cäpio weniger strafbar scheine. Er glaubte, als Consul dieses Verfahren einhalten zu müssen und schmeichelte sich zugleich, dass seine amtliche Eigenschaft das Gewicht seiner Meinung vergrössern würde. Indem ich nur erwähne, dass *iuncta* der Nominativ und dieses Wort, wie auch an andern Stellen, mit dem blossen Ablativ verbunden ist, übersetz' ich die Stelle: „Doch besitzen wir auch eine Zeugnissrede von Crassus, die er in seinem Consulat zu Gunsten des Q. Cäpio hielt; sie enthält zugleich eine Vertheidigung des Angeklagten. Als Lobrede betrachtet, ist sie allerdings nicht kurz, wohl aber als Rede. Die letzte Rede, die wir von Crassus haben, hat er als Censor und zwar im 38sten Jahre seines Lebens gehalten." *Veritatis color* ist eine andre Wendung für *verus color*, wie z. B. Terenz im Gegensatz der Schminke sagt. Indem wir sagen würden: „in allen diesen Reden herrscht die grösste Simplicität des Vortrags," sagt Cicero: „alle diese Reden bewahren eine natürliche Gesichtsfarbe, sie sind von aller Schminke frei." Der folgende Satz zeigt uns abermals die grosse Verschiedenheit, die zwischen Crassus und Antonius als Rednern herrschte. Während der erste längere Perioden liebte, (m. s. §. 140) redete der letztere lieber in kurzen Sätzen, vorzüglich bei affectvollen Stellen. Ein *glänzendes* Beispiel liefert *de or. II*, 55, §. 225 und 226, wo er seinen Ankläger Brutus apostrophirt, wozu ihm das zufällige Vorübertragen einer Verstorbenen aus der junischen Familie die Veranlassung gab: *Brute, quid sedes? Quid illam anum patri nuntiare vis tuo? quid illis omnibus, quorum imagines duci vides? quid majoribus tuis? quid L. Bruto, qui hunc populum dominatu regio liberavit? quid te facere? cui rei, cui gloriae studere? patrimonium augendo? at id non est nobilitatis. Sed fac esse; nihil superest; libidines totum dissipaverunt. An juri civili? est paternum. Sed dicet te, quum aedes venderes, ne in rutis quidem et caesis solium tibi paternum recepisse. An rei militari? qui nunquam castra videris? an eloquentiae, quae nulla est in te; et quidquid est vocis ac linguae, omne in istum turpissimum calumniae quaestum contulisti? Tu lucem adspicere audes? tu hos intueri? tu in foro, tu in urbe, tu in civium esse conspectu? tu illam mortuam, tu imagines ipsas non perhorrescis? quibus non modo imitandis, sed ne collocandis quidem tibi ullum locum reliquisti?*

lem aliquid Antonio, praeter illum de ratione dicendi sane exilem libellum, plura Crasso libuisset scribere. Quum enim omnibus memoriam sui, tum etiam disciplinam dicendi nobis reliquissent. Nam Scaevolae dicendi elegantiam satis ex iis orationibus, quas reliquit, habemus cognitam. Et ego, Mihi quidem a pueritia quasi magistra 164
fuit, inquam, illa in legem Caepionis oratio: in qua et auctoritas ornatur senatus, quo pro ordine illa dicuntur, et invidia concitatur in iudicum et in accusatorum factio-

---

§. 163. *Quum enim omnibus cet.* „Denn sie würden nicht nur im Vaterlande ihr Andenken, sondern auch vorzüglich uns eine Norm der Beredtsamkeit hinterlassen haben.“ *De or.* II, 2, 8 sagt Cicero: *Nam si ex scriptis cognosci ipsi suis potuissent (Crassus et Antonius), minus hoc fortasse mihi esse putassem laborandum; sed quum alter (Crassus) non multum, quod quidem extaret et id ipsum adolescens, alter (Antonius) nihil admodum scripti* (keine Rede) *reliquisset, deberi hoc a me tantis hominum ingeniis putavi, ut quum etiam nunc vivam illorum memoriam teneremus, hanc immortalem redderem, si possem.* Zugleich erhält sowohl aus der eben angeführten Stelle als aus dem Brutus selbst eine andre Stelle in *de oratore* Licht, I, 2. Afg. *Ac mihi repetenda est veteris cujusdam memoriae non satis sane explicata recordatio, sed — ut arbitror — apta ad id quod requiris, ut cognoscas, quae viri omnium eloquentissimi clarissimique senserint de omni ratione dicendi.* Man ist an zwei Orten dieses Satzes, an *memoriae recordatio* und an *explicata*, angestossen. Man darf sich jedoch nur den Unterschied, der im Lateinischen zwischen *memoria* und *recordatio* obwaltet, vergegenwärtigen, um die eine Schwierigkeit sofort verschwinden zu sehen. *Memoria* ist passiv: eine Sache, die uns im Gedächtniss ist, eine Erinnerung. *Vetus quaedam memoria* würden wir also ganz richtig eine frühere Erinnerung übersetzen. Nun müssen wir freilich gleichfalls *recordatio* durch Erinnerung wiedergeben, wodurch eben der Anstoss entsteht. *Recordatio* ist activ: die Handlung des sich Erinnerns, und passiv: das, dessen wir uns erinnern, also die Erinnerung, aber nur insofern, als sie gleichfalls auf dem vorausgegangnen Act der Erinnerung beruht. Und darin liegt eben der Unterschied von *memoria*: in welchem Worte die vorausgegangne Handlung nicht des sich Erinnerns, sondern vielmehr des Aufnehmens angedeutet liegt. Im Deutschen können und müssen wir beide Begriffe vermischen und übersetzen: eine Erinnerung aus meiner Jugendzeit, und diese Erinnerung sind eben die auf dem tusculanischen Landgut des Crassus gehaltenen Gespräche. *Explicata* endlich bedeutet: ins Einzelne gehend.

§. 164. *Et ego, mihi quidem eet.* Dieser Satz schliesst sich an *reliquissent* an. *Disciplina dicendi* wird jetzt gewissermassen durch *magistra cet.* erklärt. *In* ist, wie oben §. 160, gebraucht. Vorher hiess es *lex servilia*, wofür es jetzt *lex Caepionis* heisst. In der Geschäftssprache wurden die Gesetze stets nach dem eigentlichen *nomen* ihres Urhebers genannt, z. B. *leges semproniae*, die gracchischen Gesetze, nach C. Sempronius Gracchus, *lex servilia*, nach Q. Servilius Cäpio.

nem, contra quorum potentiam populariter tum dicendum fuit. Multa in illa oratione graviter, multa leniter, multa aspere, multa facete dicta sunt: plura etiam dicta, quam scripta; quod ex quibusdam capitibus expositis, nec explicatis intelligi potest. Ipsa illa censoria contra Cn. Domitium collegam non est oratio, sed quasi capita rerum,

---

Contra quorum potentiam populariter cet. Das letztere Wort bedeutet im Sinne des Volks. Ich glaube jedoch, dass das Volk an der Strenge, womit die Ritter über angeklagte hohe Staatsbeamte richteten, schwerlich so grossen Anstoss genommen habe. Denn wenn die Ritter auch vielleicht mit Recht der Vorwurf traf, dass sie diejenigen mit Aemtern bekleideten Senatoren, die in den Provinzen das Interesse der Publicanen, die sämmtlich dem Ritterstande angehörten, in irgend einer Weise beeinträchtigt hatten, mit einer gewissen Hast verurtheilten und dadurch die Ankläger ermunterten, so nahm das Volk keineswegs so lebhaften Antheil an der Wohlfahrt der Provinzen, wenn man die öffentliche Meinung für die Angeklagten dadurch zu gewinnen suchte, dass man sagte, sie hätten die Interessen der Provinzen gegen die Habsucht der Publicanen gewahrt. Und sodann hat das römische Volk auf keinen Fall viel anders gedacht, als die Mehrzahl in allen übrigen Staaten, welche die Demüthigung höher Gestellter stets gerecht findet. Da jedoch anzunehmen ist, dass die Ritter, die Finanziers der damaligen Zeit, in Privatprozessen gewiss stets den Gläubiger auf Kosten des Schuldners durch ihre richterlichen Entscheidungen begünstigten, ist allerdings sehr leicht möglich, dass in dieser Beziehung ihre Gerichtsbarkeit von einem Theil des Volks nicht geliebt worden ist. — *Multa leniter.* Crassus wollte nämlich das Volk für sich gewinnen. Der Gegensatz von *explicatis* lehrt, dass *expositis* bedeutet: die Hauptpunkte nur im Allgemeinen dargelegt. *Expositis* ist so viel wie *propositis*. Sodann ist *commentarium* Abriss, Skizze, allgemeiner Plan. Diese Form ist bei weitem seltener. Ueber diese Rede vergleiche man *de or.* II, 52, wo mehrere Stellen aus ihr angeführt sind. Zugleich erhalten daselbst die Worte ihre Erklärung aus vorliegender Stelle: Es heisst dort: *Faceta autem et urbana innumerabilia ex ea oratione meministis; nec enim concio major unquam fuit, nec apud populum gravior oratio, quam hujus contra collegam in censura nuper neque lepore et festivitate conditior.* Man hat in diesem Satze *contentio major* für *concio major* verbessert. Aber es stimmt ganz mit dem Ganzen überein, dass das Volk so zahlreich wie nie versammelt war. Denn wenn zwei Männer wie Crassus und Domitius, beide Censoren, wider einander auftraten, so war das selbst in Rom ein wichtiges Ereigniss. Dass *concio* gleich hintereinander in zwiefacher Bedeutung gesagt ist, kann, da es auch anderwärts geschieht, nicht auffallen. Eine sehr beissende Bemerkung über Domitius' Zunamen Ahenobarbus wird von Sueton im Nero 2 angeführt: *non esse mirandum, quod aheneam barbam haberet, cui esset os ferreum, cor plumbeum.* *Altercatio* nennt Cicero darum des Crassus Rede, weil sie beide selbst in der Versammlung des Volkes ihre Sache durch Rede und Gegenrede führten. *Clamores* ist Beifallsgeschrei.

et orationis commentarium paullo plenius. Nulla est enim altercatio clamoribus unquam habita maioribus. Et vero 165
fuit in hoc et popularis dictio excellens: Antonii genus dicendi multo aptius iudiciis quam concionibus.

Cap. XLV. Hoc loco ipsum Domitium non relinquo. Nam etsi non fuit in oratorum numero, tamen pono satis in eo fuisse orationis atque ingenii, quo et magistratus personam et consularem dignitatem tueretur: quod idem de C. Caelio dixerim, industriam in eo summam fuisse summasque virtutes, eloquentiae tantum, quod esset in rebus privatis amicis eius, in re publica ipsius dignitati satis. Eodem tempore M. Herennius in mediocribus oratoribus, 166
latine et diligenter loquentibus, numeratus est: qui tamen summa nobilitate hominem, cognatione, sodalitate, colle-

---

§. 165. *Et vero fuit et popularis dictio.* Die Meisten haben *et* vor *popularis* gestrichen; Andre mit den gudianischen Handschriften *etiam* geschrieben. *Et* bedeutet hier, wie unleugbar an vielen Stellen, auch. Denn Cicero sagt, dass Crassus auch den Ton der Volksrede ausgezeichnet zu treffen gewusst, was dem Antonius weniger gelungen sey, dessen Beredtsamkeit, vorzüglich die Affecte erregend, vor den Bänken der Richter von grössrer Wirkung gewesen sey. Durch *popularis dictio* meint Cicero vorzüglich die witzige, mehr auf die Gewinnung des gewöhnlichen Verstandes berechnete Art zu reden. *Dictio* ist *ars populariter dicendi.*

Cap. XLV. *Tamen pono. Pono*, woran Einige angestossen sind, ist durch den Causativsatz motivirt, „so nehm ich doch an, so behaupt ich doch."

Quod idem cet. Der darauf folgende Accussativ mit dem Infinitiv ist die Apposition zu dem Pronomen. Durch *amici* hat man nicht gerade die eigentlichen Freunde eines Redners zu verstehen, sondern alle, die sich zu ihm halten. So sagen wir auch von Advocaten Rechtsfreunde. M. vgl. *pro imp. Cn. Pomp.* Cap. 1. *Nam quum antea per aetatem nondum hujus autoritatem loci attingere auderem statueremque nihil huc nisi perfectum ingenio, elavoratum industria, omne meum tempus amicorum temporibus transmittendum putavi.*

§. 166. *Summa — cognatione.* Cicero hat sich durch die Concinnität bestimmen lassen, bei *cognatione* und den folgenden Substantiven keinen Wechsel im Adjectivum eintreten zu lassen. Es geschieht selten, dass *summus* von einer Grösse gesagt ist, die in einer Vielheit besteht. Hier bestätigt es sich übrigens, was ich oben in Rücksicht auf Scävola von der Wichtigkeit einer ausgebreiteten Verbindung mit vornehmen Familien bemerkte. Es muss dies allerdings in allen Aristokratien der Fall seyn, die entweder die höchste Gewalt im Staate einnehmen oder wenigstens den grössten Antheil daran haben, wie es z. B. in einer Republik wie der römischen oder in einem beschränkt monarchischen Staat wie dem englischen der Fall ist. Was das zuletzt genannte Land betrifft, so möchte dort, selbst in der neuesten Zeit noch, welche doch so grosse Veränderungen in den innern Staatsverhältnissen Englands hervorgebracht hat, nicht leicht Jemand,

gio, summa etiam eloquentia, L. Philippum, in consulatus petitione superavit. Eodem tempore C. Clodius, etsi

---

wenn ihn nicht die höchsten Talente auszeichnen und er zugleich auch im Privatleben die allgemeinste Achtung geniesst, ohne ausgebreitete Familienverbindungen unter dem höhern Adel zu einem hohen Staatsposten sich aufschwingen. — *Sodalitas* bezeichnet im Allgemeinen diejenige engere Verbindung Mehrerer, die auf einem gegebnen äusseren Verhältniss beruht. Das Geschichtliche in Betreff dieser Sodalitäten wird sich etwa in Folgendem erledigen. Als Hannibal die Herrschaft Italiens mit den Römern theilte und es auch den äussersten Anstrengungen der Letzteren nicht gelingen wollte, jenen aus diesem Lande zu vertreiben, fanden die betreffenden Priester in den sibyllinischen Büchern, in denen sie, durch vorausgegangne mehrfache Prodigien veranlasst, nachgeschlagen hatten, geschrieben, dass nur durch die Aufnahme des Cultus der idäischen Grossgöttin der Feind überwunden und aus Italien vertrieben werden könne. Durch eine glänzende Gesandtschaft wurde der Stein, in welchem die Göttin gleichsam verzaubert lag, aus Phrygien nach Rom geführt und von dem besten Manne Roms, Scipio Nasica, dem nahen Verwandten des Scipio, auf dessen Genie der Staat seine Hoffnung vertraut hatte, empfangen. Man suchte auf jede Weise die Göttin, von der man des Vaterlandes Rettung hoffte, zu feiern. Da wurde denn auch durch ein Senatsconsult im Jahre Roms 548 verordnet, dass sich in allen Ständen und Classen des römischen Volkes gesellschaftliche Vereinigungen bilden und zu Ehren der Göttin an gewissen Tagen Festgelage anstellen sollten. Es war natürlich, dass sich an Männer von hoher Geburt, grossem Reichthum und politischer Bedeutung immer die anzuschliessen suchten, die zwar mit diesen in den genannten Beziehungen nicht wetteifern konnten, aber selbst wiederum im Staate einen gewissen Rang und Stellung behaupteten. In diesem Sinne hat man hier *sodalitate* zu fassen. Da ausser dem ursprünglichen religiösen Zweck auch eine engere Verbindung unter den Festgenossen statt fand, so sind diese Sodalitäten weniger mit unseren geschlossnen Gesellschaften oder den englischen Clubbs, als mit den Logen der Freimaurer zu vergleichen. Es scheint auch dort eine *Art Brüderschaft* obgewaltet zu haben. So wie diese Sodalitäten früher von Staats wegen angeordnet waren, so wurden sie bald von Staats wegen verboten, da man den ursprünglichen Zweck bei Stiftung derselben gar nicht mehr im Auge hatte und sie alsdann bald bei der fortschreitenden Entartung der Republik zu Wahlumtrieben und Bestechungen missbraucht wurden, indem sowohl solche, die früher oder später öffentliche Aemter zu suchen beabsichtigten, als solche, welche ohne diese Absicht durch Einfluss auf Volk und Wahlen sich Wichtigkeit oder auch andre Vortheile verschaffen wollten, entweder in ihren eignen oder in andern Tribus Genossenschaften stifteten, die alsdann ganz in ihrem Sinne stimmten und gleichfalls ihre eignen Freunde und Bekannte aller Art vermochten, das Nämliche zu thun. M. vgl. *pro Planc.* C. 15. *Hoc igitur sensimus* (wir Senatoren bei der Abfassung unsres Beschlusses): *cujuscunque tribus largitor esset, per hanc consensionem, quae honeste magis quam vere sodalitas nominaretur, quam quisque*

propter summam nobilitatem et singularem potentiam magnus erat, tamen etiam eloquentiae quandam mediocrita-

---

tribum turpi largitione corrumperet, eum maxime iis hominibus, qui ejus tribus essent, esse notum. Ausserdem vorzüglich Q. Cic. *de pet. cons.* Cap. 5. *Qui abs te tribum aut centuriam aut beneficium aliquod aut habeant aut ut habeant, sperent; eos prorsus magnopere et compara et confirma. Nam per hos annos homines ambitiosi vehementer omni studio atque opere laborarunt, ut possent a tribulibus suis ea, quae peterent, impetrare. Hos tu homines, quibuscunque rationibus, ut ex animo atque ex illa summa voluntate tui studiosi sint, elaborato. Quod si satis grati homines essent, haec omnia tibi parata esse debebant, sicut parata esse confido; nam hoc biennio quattuor sodalitates civium ad ambitionem gratiosissimorum tibi obligasti, M. Fundanii, Q. Gallii, C. Cornelii, C. Orcinini: horum in caussis ad te deferundis quidnam eorum sodales tibi receperint et confirmarint, scio, nam interfui.* Jedenfalls waren jene Sodalitäten wegen Wahlumtrieben und Bestechungen in Untersuchung gezogen worden und Cicero hatte ihre Sache geführt. — *Collegio.* Die untern Stände des römischen Volks vereinigten sich nach gleichen Geschäften in Zünfte oder Gilden, z. B. der Bäcker, der Schiffsrheder, der Geldwechsler u. s. w. Standespersonen suchten sich mit ihnen in Verhältnisse zu setzen, indem sie z. B. ihre Patrone wurden. Sie konnten daher bei ihren Bewerbungen stets auf die Stimmen dieser Collegien zählen.

Propter summam nobilitatem cet. Man weiss, dass die Claudier, eine der gewaltigsten und landbegütertsten Familien unter den Sabinern, in den ersten Zeiten der Republik in Rom auf ihrer Flucht aus dem Vaterlande eine so bereitwillige günstige Aufnahme fanden, dass ihnen nicht nur für sich, sondern auch für die Tausende ihrer zugleich geflüchteten Hörigen eine ungeheure Strecke Staatsland angewiesen wurde, sondern dass man sie auch in den Senat aufnahm und ihnen die einheimischen Patrizierrechte ertheilte. Wenn also auch unter den Römern eine Abstufung des Adels nach Prinzen, Fürsten, Grafen, Baronen u. s. w. nicht stattfand und nach den bestehenden Staatsverhältnissen, die sich von denen unsrer Monarchien völlig unterschieden, nicht stattfinden konnte, so fand sie aber wohl nach dem Alter des Adels oder dem Glanze statt, der durch eine Reihe von Vorfahren, welche die höchsten Staatswürden bekleidet und im Felde oder im Innern dem Vaterlande wichtige Dienste geleistet hatten, auf die Familie zurückfiel. Der römische Adel glich daher hauptsächlich dem Adel in den italienischen Republiken des Mittelalters. Ich erwähne jedoch noch, um möglichem Irrthume vorzubeugen, dass ich unter Adel nicht die patrizischen Geschlechter im Gegensatze der plebejischen Familien, ein Unterschied, der nur in äusserst wenigen Fällen in späterer Zeit noch eine politische Bedeutung hatte, sondern ich versteh' unter Adel das, was der Römer unter *nobilitas* versteht. *Nobiles* sind solche, deren Vorfahren curulische Aemter bekleidet haben, wodurch sie das *jus imaginum* erlangten; eigentliche Wichtigkeit jedoch erlangte diese Nobilität erst dann, wenn es dem *novus homo* gelang, sich bis zur Würde eines Consuls aufzuschwingen. Fortgesetzte Consulate in einer Familie begründeten die höchste Nobilität.

167 tem afferebat. Eiusdem fere temporis fuit eques romanus C. Titius, qui meo iudicio eo pervenisse videtur, quo potuit fere latinus orator sine graecis literis et sine multo usu pervenire. Huius orationes tantum argutiarum, tantum exemplorum, tantum urbanitatis habent, ut pene attico stilo scriptae esse videantur. Easdem argutias in tragoedias satis quidem ille acute, sed parum tragice transtulit. Quem studebat imitari L. Afranius poeta, homo per-
168 argutus, in fabulis quidem etiam, ut scitis, disertus. Fuit etiam Q. Rubrius Varro, qui a senatu hostis cum C. Mario iudicatus est, acer et vehemens accusator. In eo ge-

---

Die Nobilität kann man demnach als einen Verdienstadel ansprechen. — *Potentia* bestand in den bessern Zeiten des Staates in dem grossen Einfluss, den man im Senate, und das Ansehn, das man unter dem Volke behauptete. Familie, Reichthum, Thatenruhm, Beredtsamkeit, Rechtskenntniss waren ohngefähr die Mittel der *potentia*.

§. 167. *Ejusdem fere temporis cet.* Man sieht aus diesem Satz, wie allgemein die Kenntniss der griechischen Sprache unter den Römern seyn musste, da ihr Mangel an einem Redner als etwas Besondres ausgezeichnet wurde. — *Argutiae* unterscheidet sich von *sententiae* so, dass diese eine anerkannte Wahrheit in sich fassen, jene mehr das Pikante, das Ueberraschende, das Witzige, Sinnreiche ohne Rücksicht auf Wahrheit andeuten. Wenn daher auch *acutus* und *argutus* häufig das nämliche bedeuten, so bezeichnet doch letzteres denjenigen Scharfsinnigen, der nicht sowohl das Wahre selbst, als die überraschende Seite eines Gegenstandes sieht. „In seinen Reden findet man so viele sinnreiche Gedanken, so viele die Sachen trefflich erläuternde Beispiele, so viel feinen Witz, dass man versucht seyn könnte, sie für attisch zu halten.“ Was darauf von den Tragödieen des Titius gesagt wird, so scheinen sie wegen des gerügten Fehlen einige Aehnlichkeit mit den französischen gehabt zu haben, die auch an allgemeinen Sätzen so reich sind, dass man Personen und Handlungen darüber ausser Acht lässt. Titius scheint mehr den Naturgenies angehört zu haben, die Alles aus sich selbst zu nehmen pflegen.

Quem studebat cet. Die Lustspiele des Afranius waren aus dem Menander übersetzt, m. vgl. *de fin.* I, 3, 8. *Locos quidem quosdam* (aus den griechischen Philosophen) *si videbitur, transferam, et maxime ab iis, quos modo nominavi* (Platon und Aristoteles), *quum inciderit, ut id apte fieri possit, ut ab Homero Ennius, a Menandro Afranius solet.* Quintilian (*inst. or.* X, 1. 10.) urtheilt so über ihn: *togatis* (in denen nur Römer auf die Bühne gebracht wurden) *excellit Afranius; utinamque non inquinasset argumenta puerorum foedis amoribus, mores suos fassus.* — *Disertus* hat die Bedeutung, dass Afranius die Lustspiele des Menander ganz im Geiste der römischen Sprache wiedergegeben hatte, wie es z. B. von Terenz geschehen ist, dessen ächt lateinischen Ton Cicero so häufig preist. Von unsern deutschen Uebersetzungen können wir nicht immer rühmen, dass sie beredt wären.

§. 168. *In eo genere.* „Als

nere sane probabilis, doctus autem graecis literis, propinquus noster, factus ad dicendum, M. Gratidius, M. Antonii perfamiliaris, cuius praefectus quum esset in Cilicia, est interfectus; qui accusavit C. Fimbriam, M. Marii Gratidiani pater.

Cap. XLVI. Atque etiam apud socios et Latinos ora- 169
tores habiti sunt Q. Vettius Vettianus, e Marsis, quem

Ankläger.“ Die Schwester des Gratidius war Cicero's Grossmutter. Da zwischen ihm und Antonius ein sehr freundschaftliches Verhältniss bestand, so begleitete er diesen als Untergeneral nach Cilicien, wohin Antonius nach der Prätur zur Vertreibung der Seeräuber geschickt wurde. Gratidius fiel in einem den Seeräubern gelieferten Treffen. Durch ihn war auch Cicero's Oheim in ein näheres Verhältniss mit Antonius getreten, den er auch, aber wie es scheint, ohne offiziellen Charakter, nur als Freund oder Cavalier nach dem genannten Land begleitete und nicht eher als Antonius selbst aus demselben zurückkehrte, was für die ungestörte Fortdauer ihrer Freundschaft zeugt. Für *pater* haben die beiden gudianischen Handschriften *patrem*, wodurch sie abermals die verbessernde Hand des Abschreibers auffallend verrathen, denn auch Lambin hatte schon so geschrieben. Man hat übersehen, dass solche Verhältnisse Cicero gern andeutungsweise hinzufügt. Man wendet häufig ein: das konnte ja den Anwesenden nicht unbekannt seyn; wobei man vergisst, dass Cicero nicht blos für die Personen, mit denen er sich unterredet, sondern dass er auch für das Publikum und die nachkommenden Geschlechter schreibt. Wie viele Dinge erwähnt er, die den vorgeblich Anwesenden gewiss nicht weniger als vielen ihrer Zeitgenossen überhaupt bekannt waren. Uebrigens bezeichnet er hier um so mehr den Gratidius als Adoptivvater des Gratidianus, da Letzterer durch sein Gesetz wider Münzbetrug, wodurch aller Handel und Wandel gelähmt worden war, das er als Prätor, zwar nach vorausgegangner Berathung mit seinen Collegen und dem Tribunencollegium und gemeinschaftlicher Abfassung, aber diesen den Antheil am Ruhme und am Dank des Volks entreissend, allein und nur in seinem Namen unter dem allgemeinen Beifall in der Volksversammlung vorschlug, vom Volke als Wohlthäter betrachtet wurde. Es scheint damals zum ersten Male in Rom geschehen zu seyn, dass ein Gesetz wider Falschmünzer für nothwendig erachtet und gegeben wurde. Doch bestand damals die Falschmünzerei nur im Umprägen und in der Verringerung des Gewichts, nicht wie in spätern und unsren Zeiten in Beimischung falschen Metalls. Dass es endlich dieser nämliche Gratidianus ist, über dessen entsetzlichen Tod, den er während der syllanischen Schreckenszeit unter den Händen Catilinas erlitt, uns das Blut in den Adern erstarrt, sey als Letztes gesagt.

Cap. XLVI, §. 169. *Apud socios et Latinos. Socii* sind die Staaten ausser Latium. Es sind theils Municipien, theils Coloniestädte. Welch inniges Interesse hat Cicero der Geschichte seiner Kunst, oder, was fast auf das Nämliche hinausgeht, der Geschichte der gelehrten Bildung überhaupt gewidmet. Es beschränkt sich nicht auf Rom, dieses Alles bis auf die Talente ver-

ipse cognovi, prudens vir et in dicendo brevis; Q. et D. Valerii Sorani, vicini et familiares mei, non tam in di-

---

schlingende Hauptstadt, wo er immer Spuren und Urkunden lateinischer Redekunst entdeckt, erkennt er es mit der ganzen Vorliebe eines Kunstfreundes an und entzieht ihm sein Lob nicht. Freilich begab sich Alles von bedeutsamer Fähigkeit, wenn es den Drang in sich fühlte, sie geltend zu machen, nach Rom, dieser Bühne der Thaten und des Ruhms. Aber nichts destoweniger haben wir alle Ursache zu glauben, dass auch der vaterländische Boden Talente gepflegt. Auch in den Curien oder auf den Marktplätzen der italienischen Städte mag die Rede ergötzt, erschüttert, belehrt haben. Freilich nahm sie der Ruhm nicht auf seine Fittige und trug sie durch die Welt. Mit der Wirkung, die sie hervorgebracht, hörte sie auf zu seyn; eine unsterbliche Seele konnte sie nur auf dem Forum des römischen Volks erhalten. Die Municipien und Colonien Italiens, deren charakterischer Unterschied darin bestand, dass jene nur aus den alten Einwohnern bestand, diese durch Absendung römischer Ansiedler meist nur vergrössert und verstärkt, selten ganz neu bevölkert worden waren; diese Städte, sag' ich, repräsentirten in ihrem Gemeinwesen Rom in verjüngtem Massstabe. Sie hatten die nämlichen Obrigkeiten, entweder unter denselben oder unter andern Namen. Wie in Rom, so waltete meist auch hier der Kampf zwischen dem Volk und den grossen Landbesitzern, welche den Adel und die Aristokratie ausmachten. Letztere wollten gern allein herrschen und ein *novus* war hier, wie in Rom und überall, in ihren Augen ein masslos Ehrgeiziger und ein Eindringling. Die geschichtlichen Nachweise eines politischen Kampfes bietet uns eine Stelle in den Büchern über die Gesetze, III, 15, 36. Es ist vorher von der geheimen Abstimmung durch Täfelchen sowohl bei der Wahl der Magistrate, als bei einem öffentlichen Prozess und bei Annahme und Verwerfung von Gesetzen die Rede. Der verschiednen Urheber dieser Gesetze wird nicht eben ehrenvoll gedacht und so fortgefahren: *Uno in genere relinqui videbatur vocis suffragium, quod ipse Cassius* (der nämlich das Ballottement bei dem Volksprozess eingeführt hatte) *exceperat, perduellionis. Dedit huic quoque judicio C. Caelius tabellam doluitque, quod vixit, se, ut opprimeret Popilium, nocuisse* et rei *publicae. Et avus quidem noster singulari virtute in hoc municipio* (nämlich Arpinum, in dessen Nähe auf dem väterlichen Landgute das Gespräch über die Gesetze gehalten wird), *quoad vixit, restitit M. Gratidio, cujus in matrimonio sororem, aviam nostram, habebat, ferenti legem tabellariam. Excitabat enim fictus in simpulo, ut dicitur, Gratidius, quos post filius ejus Mario in aegaeo excitavit mari.* (Eine Anspielung auf das Seetreffen gegen die cilicischen Seeräuber (s. vorher §. 168.) *Ac nostro quidem (avo), quum res esset adulescentium delata, Scaurus consul, Utinam, inquit, M. Cicero, isto animo atque virtute in summa re publica nobiscum versari, quam in municipali maluisses!* (Mit welchem innerem Vergnügen mag das der Enkel niedergeschrieben haben.) Wir sehen übrigens, dass den Namen der Genannten stets ein nach ihrem Geburtsort gebildetes *agnomen* beigefügt ist. Unstreitig geschah es darum, damit sie von

cendo admirabiles, quam docti et graecis literis et latinis: C. Rusticellus Bononiensis, is quidem et exercitatus et natura volubilis. Omnium autem eloquentissimus extra hanc urbem T. Betucius Barrus Asculanus, cuius sunt aliquot orationes Asculi habitae: illa Romae contra Caepionem, nobilis sane, cui orationi Caepionis ore respondit Aelius; qui scriptitavit orationes multis; orator ipse nun-

---

eingebornen Römern gleichen Namens unterschieden würden. *E Marsis* ist eine Umschreibung für *Marsus*, wie in der Regel gesagt wird, z. B. *Domitius Marsus*, dessen Schrift über das Wesen der Urbanität in der Beredtsamkeit Quintilian mit vorzüglichem Lob erwähnt. (*inst. or.* VI, 3, 104.) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Q. Vettius als Abgesandter der Marser, die sich durch das licinisch-mucische Gesetz *de civibus regundis* im höchsten Grade verletzt hielten, um dagegen Vorstellungen zu machen, an den Senat geschickt worden war. Die von ihm erwähnte Eigenschaft, dass er im Reden kurz gewesen sey, worin er den Menelaus gleicht (m. s. §. 50), spricht für einen Mann von ernstem und strengem Charakter; denn ein solcher geht immer gern sogleich auf's Ziel los. Es würde das mit dem Nationalcharakter seines Volkes völlig übereinstimmen, von welchem die Römer selbst eingestehen, dass sie nie über dasselbe und nie ohne dasselbe triumphirt. Der Beiname Vettianus zeigt uns, dass er durch Adoption der Sohn eines Oheims oder eines andern nahen Blutsverwandten gewesen sey. M. vgl., was über Gratidius bemerkt worden. Von den erwähnten beiden Valeriern aus dem lateinischen Municipium Sora, nicht sehr weit von Arpinum, erwähnt Cicero den Quintus auch *de or.* III, 11, 43. *ex istis, quos nostis, urbanis, in quibus minimum est literarum, nemo est, quin literatissimum omnium togatorum, Q. Valerium Soranum, lenitate vocis atque ipso oris pressu et sono facile vincat.* Ein in Gellius aus Varro aufbewahrtes Fragment bestätigt Cicero's Urtheil von seinem gelehrten und zwar namentlich antiquarischen Wissen. Varro hatte sich an ihn über die eigentliche Bedeutung von den *favissae* im Capitolium gewendet. Von Rusticellus ist uns nichts weiter überliefert. Bononia, früher Felsina genannt, im Lande der Bojer, war eine römische Colonie. Vorzüglich blühend wurde sie unter den Kaisern. Auf einer in ihrer Nähe gelegenen Insel schlossen Antonius, August und Lepidus das Triumvirat. — Auf jeden Fall hatte Cicero Gelegenheit gehabt, den Rusticellus in Rom zu hören. Ob vor Gericht oder im Senate, muss dahin stehen. Ist der hierauf erwähnte Barrus aus Asculum, einer Stadt der Picener, jetzt Ascoli, der nämliche, der sich des Incestes mit den drei Vestalinen, Aemilia, Licinia und Marcia schuldig gemacht hat, so scheint er allerdings ein Mann gewesen zu seyn, der mit grossen Vorzügen des Körpers und Geistes den zügellosesten Lebenswandel und eine eiserne Stirn verband. Bei welcher Gelegenheit er die erwähnte Rede gegen Cäpio gehalten hat, ist nicht zu bestimmen. Damals, als Cäpio von Norbanus angeklagt wurde, ist unwahrscheinlich, da Cäpio ihm nicht in einer besondern Rede geantwortet haben würde. Es muss daher bei einer andern Gelegenheit geschehen seyn. Cäpio hatte durch sein Gesetz über die

170 quam fuit. Apud maiores autem nostros video disertissimum habitum ex Latio L. Papirium Fregellanum, Ti. Gracchi, P. F., fere aetate: eius autem oratio est pro

---

Theilung der Gerichtsbarkeit zwischen Senat und Ritterstande den Hass der Ritter auf sich zugezogen. Er war daher den Anklagen um so mehr ausgesetzt, da man die Richter auf seiner Seite zu haben glaubte. Uebrigens gehörte Barrus gleichfalls dem römischen Ritterstande an. Ueber Aelius vgl. m. C. 56.

§. 170. *Tib. Gracchi, P. F., fere aetate.* Es findet in diesen Worten auch nicht die geringste Abweichung der Handschriften statt. Und doch erregt das Zeitalter, in welches Papirius hinaufgerückt wird, in mehr als einer Hinsicht unsre Verwunderung. Erstlich legte man damals der Beredtsamkeit noch keinen so hohen Werth bei und zweitens könnt' es auch einigermassen auffallen, dass Cicero erst so spät, in einem ganz andern Zeitraum, des lateinischen Redners, Papirius gedenkt. Auf den zweiten Einwand lässt sich allerdings entgegnen, dass Cicero in diesem einzigen Capitel die auswärtigen Redner abhandeln wollte. Mehr Bedenklichkeiten bietet das Zeitalter des Papirius. Ellendt zweifelt durchaus nicht an der Fehlerhaftigkeit der Lesart und will entweder *P. F.* in *Tib. F.* verändern oder beide Buchstaben geradezu streichen. Er ist nämlich überzeugt, dass Tiberius Gracchus der Volkstribun sey und hält um so mehr an dieser Ueberzeugung, da wirklich, wie uns bekannt ist, um diese Zeit die Fregellaner wegen verweigerter Civität wider Rom sich erhoben, von dem grausamen Opimius aber mit der Zerstörung ihrer Stadt und der Ermordung der Angesehensten unter ihnen gestraft wurden. Es wäre demnach eine grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass Papirius damals von den Fregellanern als Abgesandter an den römischen Senat geschickt und bei dieser Gelegenheit von ihm die erwähnte Rede gehalten worden sey. Doch sprechen wider diese Ansicht die wichtigsten Gründe. Erstlich geschahen die fregellanischen Unruhen 7 Jahre nach Tiberius Tode, im Jahr der Stadt 628, und zwar in Folge des vom Consul M. Fulvius Flavus vorgeschlagnen vom Senat verhinderten Gesetzes *de civitate sociis italicis danda.* Es wäre daher um so auffallender, warum Cicero den Tiberius und nicht vielmehr dessen Bruder Cajus, als Zeitbestimmung gesetzt, und zwar um so mehr, da Cajus in die Schuld der Einwohner von Fregellä verwickelt wurde. Zu diesem ersten, den C. Gracchus betreffenden Grunde, tritt ein zweiter: Cicero sagt *apud majores nostros.* Diese Worte deuten auf eine ältere Zeit, als die Zeit der Gracchen. Im letzteren Fall hätte Cicero entweder *apud patres nostros* oder vielmehr bei der annehmenden Wichtigkeit, welche die gracchischen Unruhen in der Geschichte des Staates hatten, gar keine nähere Zeitbestimmung gesetzt. Noch ein dritter Grund, oder, wenn man lieber will, noch ein zweites Moment tritt zu dem zweiten Grund hinzu: Cicero sagt *fere aetate*, woraus man schliessen kann, dass Cicero selbst die Zeit des Papirius nicht so genau bestimmen konnte und um es nur einigermassen zu thun, annäherungsweise den Namen des Tiberius Grachus nennt. Wenn wir endlich erwägen, dass dieses die Zeit des zweiten punischen Krieges, die Zeit von Hannibals Kriegszug in Italien war, wo

Fregellanis coloniisque latinis, habita in senatu. Tum Brutus, Quid tu igitur, inquit, tribuis istis externis quasi oratoribus? Quid censes, inquam, nisi idem quod urbanis, praeter unum, quod non est eorum urbanitate quadam

---

die italienischen Bundesgenossen theils durch die Verwüstungen des Feindes, theils durch die fortgesetzte von Rom geforderte Lieferung von Mannschaften, Proviant, Waffen, Kleidungsstücken und baaren Subsidien völlig erschöpft wurden, wo sogar, wie uns Livius meldet, ein Theil der römischen Colonien schwierig wurde und fernere Kriegsleistungen geradezu als unaufbringbar verweigerte, so ist es sehr wahrscheinlich, dass damals Papirius in einer sehr wichtigen Angelegenheit als Gesandter von seinem Staat an den römischen Senat geschickt wurde, wo er mit einer überraschenden Beredtsamkeit für das Interesse seines Staates, was zugleich das Interesse der übrigen lateinischen Colonien war, sprach. Dass übrigens Papirius wirklich die Bewunderung seiner Zeitgenossen als Redner erregt, dafür zeugt schon der Umstand, dass er seine Rede herausgab. Wahrscheinlich enthielt sie eine geschichtliche Erzählung seiner Gesandtschaft.

Ejus autem oratio. Seit Gruter schreibt man allgemein *etiam* für *autem*, vergessend, dass gleichsam die Rede des Papirius dem, was über ihn gesagt worden, entgegengesetzt wird. Auch wir sagen also: „Seine Rede aber ist für die Fregellaner. Er hielt sie im Senat."

Tum Brutus cet. Brutus fügt etwas spöttisch *quasi* zu *externis* hinzu, indem er die Genannten nicht für eigentliche Redner passiren lassen will. „Wie kannst du zweifeln, dass ich ihnen nicht das nämliche beilege, wie den römischen, doch eins ausgenommen." M. vgl. *de or.* I, 14, 60, wo Antonius sagt: *Ut (sentio), quum in sole ambulem, etiam si uliam ob caussam ambulem, fieri natura tamen, ut colorer; sic, quum istos libros* (die griechischen Geschichtsschreiber) *ad Misenum — nam Romae vix licet — studiosius legerim, sentio orationem meam illorum cantu quasi colorari.* (Man hat an dieser Stelle nach einer einzigen auctoritätslosen Handschrift *tactu* für *cantu* geschrieben, weil die Sonne mit ihren Strahlen zwar berühre, aber nicht singe. Man hat ausser Acht gelassen, dass Antonius auf die alte Sitte anspielt, nach welcher der Schauspieler mit der Flöte begleitet wurde, und die also dessen Vortrag bestimmte.) Die Urbanität bestimmt Cicero *de or.* III, 12. Afg. dahin: *Qua re quum sit certa quaedam vox romani generis urbisque propria, in qua nihil offendi, nihil displicere, nihil animadverti possit, nihil sonare aut olere peregrinum; hanc sequamur neque solum rusticam asperitatem, sed etiam peregrinam insolentiam fugere discamus.* Auf die nämliche Weise bestimmt Quintilian (*inst. or.* VI, 3, 107.) die *urbanitas: Nam meo quidem judicio illa est urbanitas, in qua nihil absonum, nihil agreste, nihil inconditum, nihil peregrinum neque sensu neque verbis neque ore gustuve possit deprehendi, ut non tam sit in singulis dictis, quam in toto colore dicendi, qualis apud Graecos atticismos ille redolens Athenarum proprium saporem.* — *Urbanitas*, als Gegensatz von *rusticitas*, bezeichnet ausser dem Feinern, dem Artigern, dem Gebildeteren im äussern Anstand, im Ton, im Ausdruck, der Abgeschliffenheit in jedem Sinne, vorzüglich die Ei-

171 quasi colorata oratio? Et Brutus, Qui est, inquit, iste tandem urbanitatis color? Nescio, inquam. Tantum esse quendam scio. Id tu, Brute, iam intelliges, quum in Galliam veneris. Audies tu quidem etiam verba quaedam non trita Romae: sed haec mutari dediscique possunt: illud est maius, quod in vocibus nostrorum oratorum recinit quiddam et resonat urbanius. Nec hoc in oratoribus modo ap-
172 paret, sed etiam in ceteris. Ego memini T. Tincam Pla-

---

genschaft des feinen Scherzes, des Witzes, mag sich Beides nun in Bemerkungen überhaupt, oder in Fragen oder in Antworten, oder auch in gewissen Handlungen kund geben.

§. 171. *In Galliam veneris.* Es ist *Gallia cisalpina* gemeint. Brutus hatte Gallien von Cäsar zur Provinz erhalten. Doch ging er erst nach Cäsar's Ermordung dahin ab, um der Volksrache zu entgehen. Diese Verbindung zweier so verschiedner Dinge wird uns die Veranlassung streitender Gefühle und vielfacher Betrachtungen. Ausserdem gibt uns die Stelle die Ueberzeugung, dass kein Volk, das eine fremde Sprache angenommen hat, diese in ihrer Reinheit bewahrt, sondern aus dem aufgegebnen Idiom nicht nur Benennungen und Wendungen einmischt, sondern auch in Bezug auf Aussprache, Betonung u. s. w. von dem Volke, von dem die Sprache zu ihm gekommen ist, abweicht.

Recinit quiddam cet. In dieser Lesart stimmen die ältern Handschriften sämmtlich überein; nur die beiden gudianischen haben *retinuit*, was Ellendt aufgenommen. Da ferner eine venediger Ausgabe *recinuit* lies't, so schrieben Schneider und Schütz *retinnit*. Eine Beweisstelle für dieses sonst nirgends vorkommende Wort liefert Varro *de re rust.* II, *praef.* 2. *Nec putant se habere villam, nisi non multis vocabulis retinniat graecis, quum vocent particulatim loca προκοντῶνα, παλαίστραν cet.* (Obgleich bei Varro die allgemeine Lesart *retineant* ist, (wodurch *retinuit* der gudianischen Handschriften eine gewisse Bedeutsamkeit gewinnt), so scheint doch *retinniat*, da *retineant* keinen Sinn geben will, als das Aechte gelten zu müssen.) — *Tinnire* wird vom Tönen des Metalls, namentlich des Erzes, gesagt; entspricht somit unserm klingen. Sollten die Römer nicht gleichfalls *retinnire*, wiederklingen, gebildet haben? Und dürfen wir die Stelle aus Varro für kritisch richtig ansehn, so sollt' es etwas Feines, Gesuchtes, Affectirtes bezeichnen — das Feine, Gellende, was im Metallklang liegt, sollte zu Bezeichnung von Gesuchtem, Affectirtem, Geziertem dienen. Doch auf unsre Stelle zurück! Ob ich gleich an der Existenz des Wortes in der Sprache nicht zweifle, so darf es doch keineswegs an unsrer Stelle das feststehende *recinit* verdrängen. Gleichwie *canere* vom natürlichen Gesang der Stimme, wie von dem künstlichen der Instrumente gesagt wird, so gleichfalls *recinere*, das sich wenig von *resonare* unterscheidet. So gebraucht es Horaz in Bezug auf das Echo I, 12. Afg. *cujus recinet jocosa Nomen imago.* Ob es schon wie *resonare* ursprünglich Wiedertönen bedeutet, also die Fortpflanzung, das Nachhallen der verschiedenen Töne bezeichnet, so wird es doch wie das einfache *sonare* gebraucht, z. B. *Hor. ep.* I, 1, 5. *haec recinunt juvenes dictata senesque.*

§. 172. *Ego memini cet.* Quintilian hat uns eine Anecdote

centinum, hominem facetissimum, cum familiari nostro, Q. Granio praecone, dicacitate certare. Eon', inquit Brutus, de quo multa Lucilius? Isto ipso: sed Tincam non minus

---

von diesem Tinca aufbewahrt, die zugleich die Behauptung Cicero's bestätigt; *inst. or.* 1, 5, 12. *Nam duos in uno nomine faciebat barbarismos Tinca Placentinus (si reprehendenti Hortensio credimus) pręculam pro pergulam dicens, et immutatione, quum c pro g uteretur, et transmutatione, quum r praeponeret e antecedenti.* „Ich erinnere mich, dass T. Tinca aus Placentia, ein überaus witziger Kopf, in witzigen und beissenden Reden mit unsrem Freunde, dem Präco Q. Granius, wetteiferte. Mit eben dem, von dem Lucilius so Vieles anführt. Ja; aber Granius lief dem Tinca, bei dem nicht weniger ein Witz dem andern folgte, durch einen gewissen ächtrömischen feinen Tact den Rang ab, so dass ich mich nicht mehr wundre u. s. w." Haben wir nur das Vorhergehende im Auge, so scheint Cicero unter der Urbanität nur das Feinere im Ton zu verstehen, aber im Folgenden müssen wir sie in weiterem Sinne zu nehmen und darunter auch das Feinere des Witzes und die feineren Ausdrücke und Wendungen verstehen. — Es gibt, wie diese Stelle zeigt, auch im Lateinischen ein Wort, das so ziemlich mit unsrem Geschmack übereinkommt. In unsrer Sprache bezeichnen wir mit dem nämlichen Worte den Sinn und die Eigenschaft des Geschmacks. Für jenen hat der Lateiner *gustus*, für diesen *sapor*. Doch ist zu bemerken, dass die nachaugusteischen Schriftsteller *gustus* für die Eigenschaft und *sapor* für den Sinn ohne Unterschied gebrauchen. Jedoch eilt in Bezug auf *sapor* das Nämliche auch vom goldnen Zeitalter, ob es gleich Döderlein wenigstens in Bezug auf Cicero leugnet, worin er jedoch irrt, wie es sich zeigen wird. In der Rede *post red. in sen.* 6, 14 heisst es: *Cum hoc homine* (Gabinius) *an cum stipite Aethiope si in foro constitisses, nihil crederes interesse: sine sensu, sine sapore, elingue, tardum, inhumanum negotium.* Ich sage nichts über den Irrthum, der in der Bezeichnung dieser Rede als einer pseudociceronischen liegt, sondern ich beziehe mich nur auf die Erklärung von *s. sap.*: „d. h. der weder selbst Gefühl hat, noch andern etwas zu schmecken gibt, stumpfsinnig, fad." Nein. *Sine sap.* bedeutet: ohne den so allgemeinen Sinn des Geschmacks, d. i. ohne Gefühl, ohne Empfindung, stumpfsinnig (in andrem Sinne als es Döderlein gebraucht), ein Stock; es wird nur das gesteigert, was schon in *sine sensu* ausgedrückt ist, „ohne Sinn, ohne Gefühl." Nicht weniger irrt Döderlein in folgender Stelle: *de fin.* II, 8, 24. *Nec ille, qui Diogenem stoicum adolescens, post autem Panaetium audierat, Laelius eo dictus est sapiens, quod non intelligeret, quid suavissimum esset: nec enim sequitur, ut, cui cor sapiat, ei sapiat palatum.* — Er sagt: wie könnte hier *gustet*, d. h. *saporem percipiat* (so erklärt es nämlich Forcellini) eintreten? *Sapore* bedeutet dort, wie in *sapiens*, nicht unmittelbar die Empfänglichkeit für das Gute, sondern den eignen, innern, geistigen Gehalt, welcher sich, wie bei einer nicht geschmacklosen Speise, auch nach aussen kund gibt; die Empfänglichkeit oder der active Geschmack und die gesammte *intelligentia* ist nur ein Consequenz und Accidenz der *sapientia*. Derselbe Fall ist *Hor. ep.* I, 12, 15:

multa ridicule dicentem Granius obruebat nescio quo sapore vernaculo, ut ego iam non mirer, illud Theophrasto

---

Quum tu inter scabiem tantam et contagia lucri
Nihil parvum sapias et adhuc sublimia cures,

d. h.: „Da du dein edles Wesen und Streben behauptest, nicht wie Scheller meint, keinen Geschmack an Kleinigkeiten hast.“ Man stellt sich gewiss in keiner Hinsicht bloss, wenn man behauptet, dass sich in jeder dieser Zeilen ein Irrthum verbirgt. Unleugbar ist die objective Bedeutung von *sapere* die erstere. (Ich erwähne sogleich, dass *sapere* auch für *olere* gebraucht wurde, wie allerdings beide Wörter in Bezug auf die Sinne, die sie afficiren, sich ganz nahe berühren.) Aber sehr bald ward *sapere* auch vom Geschmack als Sinn gebraucht. Es unterscheidet sich von *gustare*, wie in unsrer Sprache schmecken von kosten. Da kosten von Kost herstammt und Kost, vom Zeitwort kochen (*coquere*) gebildet, Gekochtes im Gegensatze ungekochter Speise bedeutet, so bedeutet kosten etwas von der Kost zu sich nehmen, was in der Regel in der Absicht geschieht, um den Geschmack des Gekochten zu prüfen. *Gustare* und kosten bezeichnen also die Handlung, eine Speise nach ihrem Geschmack prüfen; *sapere* dagegen und schmecken bezeichnen in dieser Bedeutung den Sinn, vermittelst dessen wir den Geschmack gewisser Dinge zu unterscheiden im Stande sind. In dieser Bedeutung, und nicht in der von Döderlein künstlich erzeugten, ist *sapere* oben in dem Wortspiel *de fin.* zu nehmen und von dieser Bedeutung sind sämmtliche übertragenen abgeleitet. Wie richtig das ist, beweist ein sehr witziges und zugleich lexicographisches Wortspiel des Terenz, *Ad.* III, 4, 62. Syrus hat eben wegen eines Gerichtes Fische seinen Gehilfen in der Küche die nöthigen Anweisungen gegeben und ist im Begriffe auszugehen. Da kommt ihm sehr zur ungelegnen Zeit der Bruder seines Herrn, ein gutmüthiger alter Landedelmann, entgegen. Dieser ereifert sich, wie gewöhnlich, über seinen Bruder, und Syrus, der Selbstliebe desselben schmeichelnd, sagt spottend, dass er seine weisen Lebensregeln in seinem Amte als Oberkoch nachahme:

Conservis ad eundem istunc praecipio modum:
„Hoc falsum est, hoc adustum est, hoc lautum est parum.“
„Illud recte est! iterum sic memento!“ sedulo
Moneo, quae possum pro mea sapientia,

d. i. „vermöge meiner Weisheit“ und „vermöge meiner Geschmackskunst“ oder „vermöge meines guten Geschmacks als Koch.“ Die ursprüngliche Bedeutung von *sapere* einen richtigen Geschmack haben, den Geschmack physischer Dinge wohl zu unterscheiden verstehen, wird, wie bei uns auf den Scheidenheitssinn, so im Lateinischen auf den Verstand übergetragen. Man gebrauchte es ursprünglich von demjenigen, dem man einen vorzüglichen Grad von Klugheit und Einsicht zutraute. Doch gebrauchte man es auch einfach in der Bedeutung: Verstand haben, denken können, zum Bewusstseyn gelangt seyn. Cicero sagt in einem Briefe an einen Freund, XIV, 1. *Nam quid ego de Cicerone dicam? qui quum sapere coepit, acerbissimos dolores miseriasque percepit.* Da eine grössere Einsicht häufig auf grosses Wissen sich gründet, so wird

accidisse, quod dicitur, — quum percunctaretur ex anicula quadam, quanti aliquid venderet, et respondisset illa atque addidisset: *Hospes, non pote minoris*, tulisse eum moleste, se non effugere hospitis speciem, quum aetatem ageret Athenis optimeque loqueretur. Omnium, sicut opinor, in nostris est quidam urbanorum, sicut ille Atticorum, sonus. Sed domum redeamus, id est ad nostros revertamur.

---

sapiens auch von einem solchen gesagt, der sich durch ein solches auszeichnet, wodurch es mit unsrem weise zusammenfällt, was gleichfalls nichts Andres als wissend bedeutet. Ich muss noch erwähnen, dass in Rücksicht auf die angegebne Bedeutung in den ältern Zeiten vorzugsweise die Rechtskundigen *sapientes* genannt wurden. Denn es war sehr natürlich, dass in Zeiten, wo die Kenntniss des Rechts, von dem doch zum Theil die bürgerliche Wohlfahrt des Einzelnen abhing, ausschliessliches Eigenthum Weniger war, die Rechtskundigen in den Augen des Volks eine Art Propheten waren.

Hospes, non pote minoris. Nämlich *non potest vendi.* *Pote* war eine alte und im gemeinen Leben gebräuchliche Form für *potest;* denn *Possum* ist benanntlich aus *potis, pote* und *sum* entstanden, wie auch die Komiker und andre Dichter häufig sagen; auch Cicero sagt in einem Briefe an Atticus XIII, 38. *Hoc quidquam pote impurius?* Es ist nämlich von einem ungezognen Briefe die Rede, den sein Neffe an ihn geschrieben hatte. Etwas bestimmter erwähnt Quintilian dieses Begegniss des Theophrast mit der atheniensischen Marktfrau, VIII, 1, 2. *Multos enim, quibus loquendi ratio non desit, invenias, quos curiose loqui potius dixeris, quam latine: quo modo et illa attica anus Theophrastum, hominem alioquin disertissimum, adnotata unius affectatione verbi; hospitem dixit: nec alio se id deprehendisse interrogata respondit, quam quod nimium attice loqueretur.* Auch die gebildetsten Athenienser erlaubten sich im gewöhnlichen Gespräch gewisse Nachlässigkeiten in der Aussprache sowohl als im Ausdruck. Indem diese Theophrast als Fremder vermied, ward er als solcher erkannt.

Omnium, sicut opinor cet. Man hat in dieser Stelle kritisch und exegetisch gefehlt. Indem man verkannte, dass Cicero diesen Satz an den obigen mit den Worten *nescio quo vernaculo sapore* schliessenden anlehnt, (mit nächster Bezugnahme auf das unmittelbar Vorhergehende,) und dass er sagen will, dass jener feinere Ton allen eingebornen Bewohnern Rom's, den höchsten und den geringsten, eigenthümlich sey, hat man seit Ernesti allgemein die Conjectur des Rivius *Omnino* für *Omnium* in den Text gesetzt. Sodann hat man allgemein die Lesart einiger alten Ausgaben und zweier oder dreier Handschriften, *illic*, für die andre, in den besten Ausgaben und fast allen Handschriften befindliche, *ille*, aufgenommen. Man glaubt nämlich, dass *in nostris* einen Gegensatz verlange und dass es schon darum *illic* heissen müsse. Diese nämliche Ansicht hat jedenfalls auch jene Abschreiber bewogen, *illic* für *ille* zu setzen. Man construirt nämlich folgenderweise: *Est in nostris quidam urbanorum sonus, ut illic (in Graecis) est quidam Atticorum.* Zuerst sey über *illic* bemerkt, dass es unmöglich an dieser Stelle einen Gegensatz abgeben kann; denn hätte

173 Cap. XLVII. Duobus igitur summis, Crasso et Antonio, L. Philippus proximus accedebat, sed longo intervallo tamen proximus. Itaque eum, etsi nemo intercedebat, qui se illi anteferret, neque secundum tamen neque tertium dixerim. Nec enim in quadrigis eum secundum

---

Cicero wirklich einen solchen beabsichtigt, so hätte er, wie es überhaupt stets von ihm geschieht, *in Graecis* geschrieben, und hier um so mehr, da sich zu *illic* keine eigentliche Unterlage im Vorhergehenden findet, sondern nur durch Ergänzung aus ihm gewonnen wird. Wohl aber findet *ille Atticorum sonus* durch die eingeschaltete Anecdote ihre Beziehung und Erklärung. Wörtlich lauten die Worte so: „Wie ich glaube, gibt es unter uns einen gewissen Ton aller Städter, in der nämlichen Weise, wie es diesen (Ton) der Attiker gibt." Ich habe mit den Andern nach *Atticorum* interpungirt, da *sonus* regelgerecht zu *quidam* gehört, obgleich vielleicht auch angenommen werden kann, dass es Cicero, durch den Gang der Rede veranlasst, mit den Worten *ille Atticorum* verband. M. vgl. die oben aus Quintilian angeführte Stelle, die ohne allen Zweifel der vorliegenden nachgeahmt ist. Endlich sey noch über das doppelte *sicut* bemerkt, dass solche Wiederholungen der nämlichen Wörter, sobald jedes durch seine Stelle bedingt ist, allerdings bei Cicero nicht selten sind. Am Ende des Capitels ist es schwer zu begreifen, wie man die Worte *id est ad nostros revertamur* für ein Glossem hat halten können. Man denke sich einmal die Worte übersetzt: „Doch lasst uns nach Hause zurückkehren." Dieser Satz ist nicht nur an sich unverständlich, sondern das Artige seines Sinnes tritt auch erst durch Hinzufügung der Erklärungsworte hervor.

Cap. XLVII, §. 173. *Proximus accedebat.* M. vgl. Quint. *inst. or.* X, 1, 53, wo gleichfalls der Unterschied zwischen *proximum esse* — nämlich insofern der nächste nach dem Ersten, als zwar kein Andrer zwischen ihm und jenem, er selbst aber nichts destoweniger in weiter Entfernung von ihm absteht — und *secundum esse*, wo kein Zwischenraum den Zweiten von dem Ersten trennt, sondern jeden diesen unmittelbar zur Seite steht. Der Vergleich zwischen einem Souverain und dem nächsten nach ihm ist vielleicht nicht am unrechten Ort. Quint. sagt aber dieses: *Sed quamvis ei* (dem *Antimachus*, einem der kyklischen Dichter, von dem noch einige Bruchstücke, von Schellenberg gesammelt, übrig sind) *secundas fere grammaticorum* (m. vgl. über diesen §. 191) *consensus deferat; et affectibus et jucunditate et dispositione et omnino arte deficitur, ut plane manifesto appareat, quanto sit aliud proximum esse, aliud secundum.* Hor. *od.* 1, 12, 8. *Unde (e Jove) nil mejus generatur ipso: Nec viget quidquam simile aut secundum. Proximos illi tamen occupavit Pallas honores.* — Cicero sagt darauf absichtlich *qui se illi anteferret*, um anzudeuten, dass den Philippus von keinem gleichzeitigen Redner der nächste Platz nach Crassus und Antonius streitig gemacht wurde.

Nec enim in quadrigis. Man darf nie ausser Acht lassen, dass der Römer die Sache selbst setzt, wo wir *in abstracto* reden. So hiess es §. 155: *Causas in quibus*, wo gleichfalls *in* in Ansehung, in Bezug, in Hinsicht bedeutet und das Relativum allgemein zu fassen ist. *In quadrigis* bedeutet demnach: In Bezug

numeraverim aut tertium, qui vix e carceribus exierit, quum palmam iam primus acceperit: nec in oratoribus, qui tantum absit a primo, vix ut in eodem curriculo esse videatur. Sed tamen erant ea in Philippo, quae qui sine comparatione illorum spectaret, satis magna diceret: summa libertas in oratione, multae facetiae: satis oreber in reperiendis, solutus in explicandis sententiis: erat etiam in primis, ut temporibus illis, graecis doctrinis institutus, in altercando cum aliquo aculeo et male dicto facetus. Horum aetati prope coniunctus L. Gellius non tam vendi- 174
bilis orator, quam ut nescires, quid ei deesset. Nec enim

---

auf Viergespanne, die mit einander wettkämpfen, sowie *in oratoribus* als Gegensatz: noch in Ansehung der Redner.

Quae qui sine comparatione cet. M. s. §. 134, wo er in gleicher Weise von der Beredtsamkeit des Catulus spricht. Es ist schon bemerkt, dass der Römer die Person für die Sache setzt. *Illorum* steht für *eorum, quae in illis erant.* Ueberhaupt scheidet der Lateiner nicht so streng logisch, wie wir. Die Freimüthigkeit *(παῤῥησία)* rühmt Cicero wiederholt als einen Vorzug, m. s. §. 98. Ich möchte die Reden Cicero's für Quintius und gegen Verres hauptsächlich als die auszeichnen, in denen am meisten die hier erwähnte *libertas* herrscht. Denn die Rede für Roscius aus Ameria gehört völlig abweichenden Staatsverhältnissen an. — *Reperiendis. Sententt.* sind nicht in sich abgeschlossne, hervorstechende Gedanken, sondern der Inhalt der Rede überhaupt. „In der materiellen Behandlung der Sachen zeigte er ziemlich viel Geist und Scharfsinn, sowie im Darstellen des Gedachten grosse Gewandtheit.“ Gleich darauf ist von Cicero nicht ohne Absicht *doctrinis* statt des gewöhnlichen *literis* gesetzt. Ersteres deutet an, dass Jemand vorzüglich auch die wissenschaftlichen Werke, und zwar hauptsächlich die philosophischen Schriften der Griechen studirt hat. Das Charakterbild Philippus' s. m. unt. Es wird zugleich auf das vorliegende Urtheil Licht werfen.

§. 174. *Non t. vendibilis orator. Vendibilis* wörtlich verkaufbar, d. h. was sich leicht verkauft, leicht an den Mann bringt, was viele Käufer, viele Liebhaber findet. Cicero braucht es in übertragner Bedeutung in mehrfachen Beziehungen. So bezeichnet er *de fin.* I, 4, 12. mit ihm die Allgemeinheit juristischer Studien im Gegensatz der völlig vernachlässigten philosophischen: *An partus ancillae sitne in fructu habendus,* (ob das Kind einer Sclavin (es heisst wie von einem Thiere *partus)* wie jedes andre Naturerzeugniss als Ertrag anzusehen oder in Betreff desselben ein andres Rechtsverhältniss anzunehmen sey;) *disseretur inter principes civitates, P. Scaevolam, M'. Manilium? ab his M. Brutus dissentiet, quod et acutum genus* (die Juristen) *est et ad usus civium non inutile* (weil es von praktischem Nutzen ist, nach dem beliebten Ausdruck unsrer ihn allein gelten lassenden Zeit;) — *nosque* (Cicero) *ea scripta* (der Juristen) *reliquaque ejus generis et legimus libenter et legemus: — haec* (die Philosophie), *quae vitam continent omnem, pleniora fructuum certe sunt, negligentur? Nam, ut sint illa* (Jurisprudenz) *vendibiliora (ut q plu-*

erat indoctus nec tardus ad excogitandum nec romanarum rerum immemor et verbis solutus satis; sed in magnos oratores inciderat eius aetas: multam tamen operam amicis

---

ribus emantur, dass Mehrere davon Gebrauch machen), *haec* (Philosophie) *uberiora (pleniora fructuum) certe sunt.* Daher kann *vendibilis orator* bedeuten: populär, fasslich, allgemeinverständlich; denn diese Eigenschaften sind es eben, dass er gleichsam vom Volke gesucht ist, z. B. §. 264 *in quo (Visellio) fateor vulgi judicium a judicio meo discessisse. Nam populo non erat satis vendibilis.* Den Beifall der Menge bezeichnet aber *vendibilis* auch in einem andern Sinne, *de am.* Cap. 25. *tamen illius (Licinii) vendibilem orationem nobis defendentibus religio deorum facile vincebat* (den Gesetzesvorschlag des Licinius, dass die Priester vom Volke gewählt werden sollten, widerrieth Lälius mit gewünschtem Erfolg). Hier bezieht sich *vendibilis* insofern auf den Beifall der Menge, als die Rede des Licinius so ganz ihren Wünschen entsprach. An unsrer Stelle endlich ist der Sinn folgender: *Gellius non tam qui probaretur vulgo quam, ut nescires*, d. i. *Gellii proprium erat populare genus dicendi, quod non satis probaretur intelligentibus, quam ob causam in magnis oratoribus non numeratus est.* „Der Zeit dieser Redner gehörte zum Theil Gellius an, ein Redner, der zwar völlig dem Volke genügte, dem jedoch etwas Höheres mangelte, ohne dass man bestimmen konnte, worin dieses bestand. Denn er besass eine gelehrte Bildung, Scharfsinn, war der römischen Geschichte wohl kundig, und wusste sich mit ziemlicher Gewandtheit auszudrücken, aber seine Zeit war in die grosser Redner gefallen. Demungeachtet ist er seinen Freunden ein eifriger und nützlicher Rechtsbeistand gewesen, sowie er überdies so lange gelebt hat, dass er neben den Rednern verschiedner Zeiten gewirkt, auch eine grosse Anzahl Rechtssachen geführt hat." Hiernach wird *vendibilis orator* der seyn, der den Beifall der Menge besitzt, indem seine Rede dem Verstande und der Denkweise derselben völlig angemessen ist. Cicero sagt daher von Gellius, dass er zwar in mancher Beziehung noch über dem Beifall der Menge gestanden, dass ihm aber nichtsdestoweniger gewisse nicht bestimmbare Eigenschaften gefehlt, um auch dem gebildeten Zuhörer zu genügen; und doch hätten ihm die *Mittel* dazu keineswegs gefehlt, *d. i.* Gellius, keineswegs ohne Talent für die Beredtsamkeit und ausserdem mit Kenntnissen vielfacher Art ausgestattet, wusste sich doch nicht zur eigentlichen Höhe der Beredtsamkeit zu erheben, sondern sein Vortrag, die glänzende Seite der Kunst verschmähend, bewegte sich in ruhig-klarer, hauptsächlich an den Verstand gerichteter Erörterung des gegebnen Rechtsfalls. Die Kenntniss der vaterländischen Geschichte und Alterthümer rechnet Cicero den Redner stets hoch an. Es kehrt darauf das vorher bemerkte Verhältniss wieder: *in multos oratores* für *in aetates multorum oratorum.* Durch *tamen* kehrt die Rede zu dem vorhergehenden Satze zurück. Uebrigens muss man die Sätze *multam operam cet.* und *multum etiam cet.* wohl von einander unterscheiden. In dem erstern wird nur gesagt, dass Gellius seinen Freunden mit Eifer und mit Erfolg als Rechtsbeistand gedient hat, im zweiten dagegen, dass er bei seinem langen Leben und Thätigseyn als Redner eine ungewöhnliche Anzahl von Prozessen geführt hat, was ihn

et utilem praebuit. Atque ita diu vixit, ut multarum aetatum oratoribus implicaretur, multum etiam in caussis versaretur. Iisdem fere temporibus D. Brutus, is, qui consul 175
cum Mamerco fuit, homo et graecis doctus literis et latinis. Dicebat etiam L. Scipio non imperite, Cnaeusque Pompeius, Sex. F. aliquem numerum obtinebat. Nam Sex. frater eius praestantissimum ingenium contulerat ad summam iuris civilis et ad perfectam geometriae et rerum stoicarum scientiam. Item in iure et ante hos M. Brutus et paullo post eum C. Billienus, homo per se magnus, prope simili ratione summus evaserat: qui consul factus

---

gleichfalls als Redner wichtig macht.

§. 175. *Cnaeusque Pompejus cet.* Sein Zuname ist Strabo. Er ist der Vater des Magnus. Sein Bruder, des Letzteren Oheim, wird wiederholt in Cicero's Schriften als vorzüglicher Kenner der stoischen Philosophie und der Geometrie gepriesen. M. vgl. *de or.* I, 15; III, 21; *de off.* I, 6; *in Ant.* XII, 11.

Prope simili ratione cet. Zu diesen Worten bemerkt Ellendt: *At recte Schuetzius, credo, transposuit et scripsit simili ratione prope; nam non prope simili ratione summus, sed simili ratione prope summus factus est, quippe qui pene consulatum esset adeptus. Sed totus locus non videtur vitio carere. Jam illud ταυτολόγον item in jure et simili ratione.* Ich habe absichtlich diese Note wörtlich angeführt, weil sie zeigt, wie leicht man in der Auffassung des Sinnes sich irrt. Denn weder ist *prope summus* in irgend einer Weise mit dem Umstande verbunden, dass Billienus fast Consul geworden wäre; denn dieses wurde nach der eignen Versichrung Cicero's nur durch die zufällige Beschränkung der Bewerbung verhindert. Noch findet ein tautologisches Verhältniss zwischen *in jure* und *simili ratione* statt, da letzteres dem ersteren untergeordnet ist. Orelli scheint wie Ellendt die Stelle zu verstehen; da er *prope, simili ratione, summus* interpungirt. Eine solche Interpunction oder vielmehr Versetzung der Worte erlaubt nicht einmal die Sprache. Man sieht selbst, wie zu construiren ist, nämlich: *in jure summus evaserat M. Brutus, et paulo post eum prope simili ratione summus evaserat Bellienus.* Da sich *summus evaserat* auch zugleich auf Brutus bezieht, so ist darum eine Beschränkung von *summus* durch *prope* unstatthaft; „*nam ut Sext. Pompejus praestantissimum ingenium contulerat ad summam juris civilis scientiam, ita ante eum in jure summus evaserat M. Brutus.*“ Das Nämliche will Cicero von Bellienus sagen, doch so, dass er dessen Rechtskenntniss mit der des Brutus vergleicht und zwar so vergleicht, dass er ihn denselben in gewisser Beziehung nachsetzt, denn *prope simili ratione* bedeutet fast in ähnlicher Weise, das ist, fast in der nämlichen Vollkommenheit (wie Brutus). Denn es kann auch unter den *summis* Grade geben. Was endlich die Worte *homo per se magnus* betrifft, so bezieht sich *magnus* nicht auf das Verdienst als solches, sondern auf das Ansehn, das er in Folge seiner Verdienste genoss. Und zwar gründete sich dieses Ansehn lediglich auf seinen Charakter und seine ausgezeichnete Rechtskenntniss, da er in keiner Weise durch Abstammung von einer bedeutenden Familie

esset, nisi in marianos consulatus et in eas petitionis an-
176 gustias incidisset. Cn. autem Octavii eloquentia, quae fuerat ante consulatum ignorata, in consulatu multis concionibus est vehementer probata. Sed ab eis, qui tantum in dicentium numero, non in oratorum fuerunt, iam ad oratores revertamur. Censeo, inquit Atticus. Eloquentes enim videbare, non sedulos velle conquirere.
177 Cap. XLVIII. Festivitate igitur et facetiis, inquam, C. Iulius, L. F. et superioribus et aequalibus suis omni-

---

oder durch vorzüglichen Reichthum im Staate sie erlangt hatte. §. 96 hiess es von Pompejus: *homo per se cognitus*; häufig auch: *sine ulla commendatione majorum.*

§. 176. *Cn. autem Octavii eloquentia cet.* Cn. Octavius verwaltete nach Sulla's Abreise zum mithridatischen Krieg mit Cinna das Consulat, i. J. d. St. 666. Mit dem Letzteren, der sich nur zu bald als den entschiedensten und thätigsten Parteigänger des Marius zeigte, gerieth er, der stolze Adlige und der eifrige Verfechter der Sache des Senats, in heftigen Zwiespalt und Kampf. Und auf diese Zeit des Kampfes bezieht sich, was Cicero sagt, dass sich das Rednertalent des Octavius, das vor seinem Consulat unbekannt geblieben war, in dem genannten Staatsamte in vielen Reden an das Volk auf eine vorzügliche Weise bewährt hätte.

Censeo cet. Nämlich: *ita faciendum esse.* Der Gegensatz *eloquentes* und *seduli*, der auf den ersten Blick durch die Verschiedenheit der Begriffe auffällt, ist sehr bezeichnend. *Seduli* sind die, die, ohne mit dem Talente der Beredtsamkeit begabt zu seyn, doch jede Gelegenheit suchen und ergreifen, die Rolle des Redners zu spielen. Sie sind also im Gegensatz der wirklich Beredten gleichsam die Redeämsigen. *Conquirere* ist zunächst durch *sedulos* bedingt und drückt den Begriff des Mühsamen aus.

Cap. XLVIII, §. 177. *Festivitate igitur cet.* Dieser Satz, in welchem so viele Ausdrücke gehäuft sind, die mit geringem Unterschiede die nämliche Sache bezeichnen, wird uns die Veranlassung zu zwei Bemerkungen. Erstlich lehrt er uns, welchen hohen Werth die Römer in eine Sache gelegt haben müssen, die von ihnen auf so *vielfache* Weise bezeichnet wird, und sodann legt sie ein Zeugniss von dem Reichthum der Sprache ab, der von so Vielen bestritten wird. Der Reichthum einer Sprache hängt hauptsächlich von der Menge und den Talenten ihrer Schriftsteller und von der Reichhaltigkeit der Materien ab, die sie behandelt haben. Alle diese Umstände vereinigten sich bei den Griechen und daher kommt die Reichhaltigkeit ihrer Sprache; doch gibt es mehrere Beziehungen, wie zum Beispiel gleich die vorliegende, in welchen die lateinische Sprache den Vorzug behauptet. Wenn wir die hohe innere Ausbildung der lateinischen Sprache erwägen, und wenn ihr goldnes Zeitalter entweder länger gedauert oder die Zahl grosser Schriftsteller während seiner Dauer grösser gewesen wäre, so würde gewiss der äussere Reichthum der lateinischen Sprache einen Umfang gewonnen haben, der vielleicht dem der griechischen Sprache gleichgekommen seyn würde. Doch ich wende mich jetzt zur Zergliederung der verschiedenen Begriffe! *Festivus* ist, wie

bus praestitit oratorque fuit minime ille quidem vehe-
nens; sed nemo unquam urbanitate, nemo lepore, nemo

---

nan sieht, ganz unser festlich, nur dass wir aus unsrem Ausdruck nicht alle die Consequenzen gezogen haben, die wir daraus ziehen konnten und der Römer gezogen hat. Nur in unsrem Ausdruck Festlaune kommen wir einigermassen mit dem Letzteren zusammen. Der Römer dagegen bezeichnet durch *festivus* die gewöhnlichen Wirkungen von Freudentagen, munter, fröhlich, heiter, und insofern sich alles dieses dadurch kund gibt oder damit verbunden ist, jovial, heiter scherzend, witzig, geistvoll. Aber vorzüglich aus dem Eindruck, welcher durch alle jene Dinge auf uns gemacht wird, entwickeln sich eine andre Menge von Bedeutungen, angenehm, artig, erfreulich, schön, herrlich, vortrefflich. In den verschiedensten Beziehungen werden diese Bedeutungen von *festivus* oder *festivitas* gebraucht. *Facetus*, dessen Substantivum sogleich folgt, leit' ich von *facere* ab und nehme als seine ursprüngliche Bedeutung wohlgemacht an, so dass es dem griechischen εὐτράπελος gleichkommt, *politus*. M. vgl. z. B. *de or.* I, 8, 32. *Age vero ne semper forum, subsellia, rostra curiamque mediteris, quid esse potest in otio aut jucundius aut magis proprium humanitatis quam sermo facetus ac nulla in re rudis.* (Unter *humanitas* begreift der Römer Kenntniss der Philosophie in Verbindung mit dem Studium der griechischen Sprache.) *Hoc enim uno praestamus vel maxime feris, quod colloquimur inter nos et quod exprimere dicendo sensa possumus.* Dass in dieser Stelle von einem witzigen Gespräch nicht die Rede seyn könne, lehren *a. n. i. r. r.* und die Erklärungen, die Cicero bald darauf von diesem Satze gibt, Cap. 9, §. 35. *Sed illa duo, Crasse, vereor ut tibi possim concedere unum, quod cet.; alterum, quod remoto foro, concione, judiciis, senatu, statuisti oratorem in omni genere sermonis et humanitatis* (philosophisch-wissenschaftlicher Bildung und Unterhaltung) *esse perfectum. Facetus sermo* ist demnach ein Gespräch, das wohlgemacht ist, nämlich hinsichtlich seines Inhaltes, gehaltreich, wissenschaftlich, unterrichtet. Doch der Eindruck dessen, was wohlgemacht ist, wird auch in *fac.* die Veranlassung zu mehrfachen Bedeutungen und vorzüglich zu der: witzig. Doch ist, wie gleich *festivitas, facetiae* auch dann gebraucht, wenn die künstliche äussere Form der Gedanken bezeichnet werden soll. Auch von Handlungen, insofern sich in ihnen Witz kund gibt, wird *facetus* gesagt; z. B. *de or.* II, 55, 223. *noster hic (Crassus) facetissime tres patris Bruti de jure civili libellos tribus legendos dedit.* — Von *urbanitas* war schon zu §. 171 die Rede. — *Lepos* bezeichnet Alles das, was auf unsre Sinne oder auf unsern Geist einen angenehmen, heitren, interessanten Eindruck macht. Es kann demnach von den verschiedenartigsten Gegenständen, sobald sie nur in uns die bezeichneten Eindrücke zurücklassen, gesagt werden. So schreibt z. B. Cicero an seinen geistreichen Freund Marius, welcher durch das Podagra verhindert auf seinem cumanischen Landsitz zurückgeblieben war und den prachtvollen Spielen des Pompejus nicht hatte beiwohnen können, worüber ihn Cicero tröstet (VII, 1.): *Nosti enim reliquos ludos, qui ne id quidem leporis* (geistigen Genuss) *habuerunt,*

suavitate conditior. Sunt eius aliquot orationes, ex quibus, sicut ex eiusdem tragoediis, lenitas eius sine nervis
178 perspici potest. Eius aequalis P. Cethegus, cui de re pu-

---

quod solent mediocres ludi. (Die grossartigen Zurüstungen hatten die Bewunderung und die Aufmerksamkeit der Zuschauer auf sich gezogen, so dass der eigentliche Genuss an den aufgeführten Dramen selbst verloren gegangen war.) In Hinsicht der Rede bezeichnet *lepos* zweierlei: theils überhaupt die Schönheiten, welche die Darstellung und den Stil auszeichnen, theils den Witz oder geistvollen Scherz. — *Suavitas* endlich unterscheidet sich so von ihm, dass es überhaupt die heitre, anmuthige Haltung in der Rede ist. *De or.* III, 8. schildert Cicero den Cäsar als Redner folgendermassen: *Quid noster hic Caesar? nonne novam quandam rationem attulit orationis et dicendi genus induxit prope singulare? Quis unquam res, praeter hunc, tragicas pene comice* (man darf nicht etwa an eine Parodirung oder Travestirung denken, sondern es wird nur gesagt, dass Cäsar auch tragische Gegenstände im ruhigen Conversationston behandelte), *tristes remisse, severas hilare, forenses scenica prope venustate tractavit? atque ita, ut neque jocus magnitudine rerum excluderetur, nec gravitas facetiis minueretur.* Mit dieser Schilderung stimmt völlig das Folgende in der vorliegenden Stelle im Brutus überein. Der Inhalt des ganzen Satzes ist folgender: „An heitrem Scherz und an Witz übertraf Julius alle Frühern und alle seine Zeitgenossen: er war zwar keineswegs ein kraftvoller und erschütternder Redner, aber die Reden keines Andern waren durch die Feinheit, das Interessante und das Angenehme des Witzes gewürzter. Wir haben einige Reden von ihm, aus denen wir, wie gleichfalls aus seinen Trauerspielen sein sanftes Wesen, dem jede entschiednere Energie abging, kennen lernen."

§. 178. *Ejus aequalis P. Cethegus.* Die Frage über die Person des Cethegus wird unten erledigt werden. Der Gemeinte wird uns zwar als ein vortrefflicher Senator und Kenner des römischen Rechtes geschildert, dem jedoch die höhere Gabe der Beredtsamkeit abging. Es wird von ihm gesagt, dass ihm bei den Debatten im Senat in hinreichender Masse die Rede zu Gebote gestanden und dass er wie kein Andrer ein gründlicher Kenner des Staats gewesen sey. Unter Kenntniss des Staats müssen wir die Geschichte des Staats, seine Verfassung, religiöse sowohl als politische, die publizistischen Verhältnisse der Municipien, Colonien, Präfecturen zu ihm verstehen; vorzüglich aber unter welchen Verhältnissen und Verträgen die verschiednen Provinzen mit Rom vereinigt waren, welche Rechte sie überhaupt oder einzelne Staaten derselben genossen; sodann die Bündnisse, Verträge mit befreundeten Völkern oder Königen. Dass über alle diese Dinge im Schosse des Senats, welcher die höchste Staatsgewalt in sich vereinigte, häufig verhandelt werden musste und dass also ein Mann, der alle jene Dinge genau kannte, im Senat ein vorzügliches Ansehn behaupten musste, ist leicht zu begreifen. Man weiss übrigens, dass die gewesenen Consuln zuerst um ihre Meinung gefragt wurden, und dass die übrigen sich meist in ihrem Votum nach ihnen richteten. Was ferner gesagt wird, dass Cethegus der Führung öffentlicher, d. i.

blica satis suppeditabat oratio. Totam enim tenebat eam penitusque cognorat. Itaque in senatu consularium auctoritatem adsequebatur: sed in caussis publicis nihil, in privatis satis veterator videbatur. Erat in privatis caussis Q. Lucretius Vispillo et acutus et iuris peritus. Nam Aphilia aptior concionibus quam iudiciis. Prudens etiam T. Annius Velina, et in eius generis caussis orator sane tolerabilis. In eodem genere caussarum multum erat T. Iuventius, nimis ille quidem lentus in dicendo et pene frigidus, sed et callidus et in capiendo adversario versutus et praeterea nec indoctus et magna cum iuris civilis intelligentia. Cuius auditor P. Orbius, meus fere aequalis, in dicendo 179

---

crimineller Rechtssachen in keiner Weise genügt, eher der von Civilprozessen, erklärt sich leicht daraus, weil jene, in denen vorzüglich auf die Affecte der Richter gewirkt werden musste, den höchsten Grad von Beredtsamkeit erforderten. „Aber in öffentlichen Prozessen genügte er in keiner Weise den Anforderungen an einen Redner, in bürgerlichen dagegen zeigte er eine hinreichende Gewandtheit und Erfahrung.“ — *Veteratus* muss ursprünglich von Dingen gesagt worden seyn, „die alt geworden dadurch gewisse dienliche Eigenschaften erlangt hatten.“ Doch findet sich nur *veterator*, d. i. einer, der wobei oder worin ein gewisses Alter erlangt hat, und zwar scheint es ursprünglich von Sclaven gebraucht worden zu seyn, so dass *veterator servus* im Gegensatz eines *novicius* derjenige war, der in seinem Dienst gewisse Fertigkeiten erworben hatte, während *novicius* derjenige war, der erst in Sclavendienste trat und noch keine Arbeit zu verrichten verstand, daher geübt, geschickt, genau, erfahren. Da aber ein alter, d. h. ein schon gedienter Sclav auch zugleich moralisch verschlechtert war, so bedeutet *veterator* auch im schlimmen Sinne schlau, arglistisch, betrügerisch; im guten aber geübt, unterrichtet, routinirt, gewandt.

Nam Aphilia cet. Aphilia (in den gudianischen Handschriften *Afilia*) ist jedenfalls ächt. Da sich aber dieser Name sonst nirgends findet und da *Ofella* notorisch ein römischer Familienname ist und diese Familie ein Zweig der lucrezischen war, so hat man, gewiss etwas zu schnell, die Conjectur *Ofella* aufgenommen. Nothwendig muss der vorhergehende Redner wegen *nam* in näherem verwandtschaftlichen Verhältniss mit ihm gestanden haben. Denn der Sinn ist: von *Aphilia*, seinem Verwandten, kann nicht das Nämliche gesagt werden, denn er eignete sich besser für die Volksversammlung als für das Tribunal, eben weil er nicht wie Vespillo mit dem römischen Rechte vertraut war. Höchst wahrscheinlich hat Aphilia das Volkstribunat bekleidet, denn dieses dürfen wir auch ohne eine bestimmte, darüber uns zugekommne Nachricht annehmen. Zu *prudens* ist *juris* zu suppliren und *in ejus generis causis* bedeutet *in privatis caussis*. Darauf bezieht sich auch *in eodem genere causarum*. Auch dieser Velina zeichnete sich nur als gerichtlicher Redner vermöge seiner gründlichen Rechtskenntniss aus.

§. 179. *Cujus auditor Orbius cet.* Es geschah das häufig, dass Rechtskundige junge Männer im römischen Rechte un-

non nimis exercitatus, in iure autem civili non inferior quam magister fuit. Nam T. Aufidius, qui vixit ad summam senectutem, volebat esse similis horum eratque et bonus vir et innocens, sed dicebat parum. Nec sane plus frater eius M. Virginius, qui tribunus plebis L. Sullae imperatori diem dixit. Eius collega P. Magius, in dicendo

---

terrichteten, wie z. B. auch Crassus von sich sagt, dass er das römische Recht bei dem Scävola gelernt. Es gab zwei Arten, wie man sich zur Zeit der Republik, als man von Rechtsschulen kaum noch eine Idee hatte, die Kenntniss des vaterländischen Rechtes erwerben konnte. Entweder man schloss sich an einen vorzüglichen Rechtsconsulenten an, dessen Conferenzen, die er regelmässig des Morgens in seinem Atrium hielt, man beiwohnte und den man gleichfalls zu den Gerichten begleitete. Ausserdem dienten die Gespräche, die durch dieses Zusammenseyn nothwendig herbeigeführt wurden, zur Vervollkommnung der Rechtskenntniss. Diese jungen Juristen glichen also so ziemlich unsern Auscultatoren. Oder der Eine oder Andre der Rechtskundigen, was jedoch in den ersten Jahrhunderten des Freistaats nicht leicht geschah, entschloss sich, im eigentlichen Sinne Lehrer des Rechtes zu seyn und einem oder mehrern jungen Männern, für die er aus irgend einem Grunde sich lebhaft interessirte, Vorträge darüber zu halten. Ein solches Verhältniss fand zwischen Juventius und Orbius statt. Von dem Letzteren wissen wir nur noch, dass er als Prätor die Provinz Asien verwaltet hat. Cicero sagt an der Stelle, der wir diese Notiz verdanken, von ihm, *pro Flacc.* Cap. 31: *P. Orbius, homo et prudens et innocens, contra te* (Decianus, den Ankläger des Flaccus) *omnia decrevit.* Genug, um den Mann kennen zu lernen.

Nam T. Aufidius cet. Auch hier muss der Satz supplirt werden: Nicht ganz das Nämliche lässt sich von Aufidius sagen, denn ob er schon in Hinsicht der Rechtskenntniss mit Juventius und Orbius zu wetteifern bestrebt war, so trat er doch zu selten als Redner vor Gericht auf, um diesen an die Seite gesetzt zu werden, welche, wenn sie auch keine Redner im wirklichen Sinne des Wortes waren, doch mit Geschicklichkeit und Erfolg Civilrechtssachen vor Gericht führten. *Innocens* bezeugt die ausnehmende Unbescholtenheit des Aufidius. Unstreitig war auch Aufidius dem Cicero persönlich bekannt.

Nec sane — M. Virginius. Alle Handschriften lesen *Virgilius.* Vielleicht ist mit Aldus *Virginius* zu schreiben; denn diese Lesart wird auch durch Plutarch im Leben des Sulla Cap. 11 bestätigt, wo erzählt wird, dass der Volkstribun Virginius von Cinna überredet worden sey, den Sulla unter Anklage zu stellen, um dessen Abreise zum mithridatischen Krieg zu verhindern und vielleicht immittelst die Wahl des Marius zum Feldherrn durchzusetzen. Doch reis'te Sulla ab, ohne sich um die Anklage zu kümmern. Die Zeitumstände erlaubten es, die Grundgesetze des Freistaats zu übertreten.

Ejus collega cet. Um *paullo copiosior* mit *parum dicebat* und *nec sane plus frater (dicebat)* in Einklang zu bringen, muss man eben annehmen, dass das seltne Auftreten des Aufidius und seines Bruders als Redner durch ihre weniger ausgezeichnete Befähigung zur Beredtsamkeit bedingt war.

paullo tamen copiosior. Sed omnium oratorum sive rabu- 180
larum, qui et plane indocti aut inurbani aut rustici etiam
uerunt, quos quidem ego cognoverim, solutissimum in di-
endo et acutissimum iudico nostri ordinis Q. Sertorium,
equestris C. Gorgonium. Fuit etiam facilis et expeditus
ad dicendum et vitae splendore multo et ingenio sane pro-
abili, T. Iunius, L. F., tribunicius, quo accusante P.
Sextius, praetor designatus, damnatus est ambitus. Is
rocessisset honoribus longius, nisi semper infirma atque
tiam aegra valetudine fuisset.

---

§. 180. *Aut inurbani.* Durch die Lesart einer gudianischen Handschrift *et* für *aut* ist letztere Partikel mit Unrecht aus dem Texte verdrängt worden. Die Kritiker haben nicht beachtet, dass *inurbani* an die Stelle von *indocti* tritt, als derjenige Begriff, welcher gleichfalls Cicero's Gedanken ausdrückt. Denn beides, *indoctus* und *inurbanus*, läuft auf das Nämliche hinaus. Cf. vgl. *de or.* II, 10, 40. (Crassus beschwert sich darüber, dass Antonius am vorhergehenden Tag das Wissen und die Kenntnisse eines Redners so tief herabgesetzt habe): *Nam hesterno sermone unius jusdam operis, ut ait Caecilius, emigem aliquem aut bajulum non oratorem descripseras, inopem tendam humanitatis* (wissenschaftliche, hauptsächlich philosophische Bildung) *atque inurbanum.* Man sieht also, dass Cicero anstatt *indoctus* einen neuen Begriff, den erstern aufhebend, hinzusetzt, welcher von einem andern Gesichtspunkte aus das nämliche sagt. Weil diejenigen aus den höhern Ständen der römischen Bürger, die in Rom lebten, auch zugleich im Besitz einer höhern Ausbildung des Geistes, hauptsächlich durch das Studium der griechischen Sprache, waren, so fielen die Begriffe *indoctus* und *inurbanus* gewissermassen zusammen. Durch *aut rustici etiam* wird zunächst *inurbani* noch gesteigert. *Inurbanus* ist negativ, *rusticus* positiv, d. i. sie waren nicht nur ohne alle gelehrte Bildung, sondern es hatte selbst ihr Ton und ihr Ausdruck einen bäurischen Anstrich. Quintus Sertorius ist vielleicht an Feldherrntalent, an Edelsinn, selbst an ächter Vaterlandsliebe keinem Römer nachzusetzen. Hätt' es das Schicksal gefügt, dass er an der Spitze römischer Heere und für eine vom Staate anerkannte Sache kämpfte, glänzender Ruhm würde seinen Namen schmücken. Von C. Gorgonius wissen wir nichts Näheres.

Fuit etiam facilis cet. Die Zeichnung, die uns Cicero vom Titus Junius entwirft, nimmt uns unwillkührlich für denselben ein. Was den *splendor vitae* betrifft, so dürfen wir annehmen, dass er durch seine Abstammung, seinen Reichthum, seinen Charakter, seine Talente und die hohe Achtung, die er selbst im Senate genoss, sich über die meisten seiner Mitbürger erhob. Ueber die Person des P. Sextius ist nichts mit Bestimmtheit zu sagen. Im Allgemeinen glaubt man, dass er der Vater desjenigen Sextius ist, welchen Cicero vertheidigte und dessen Prozesse wir eins der höchsten Meisterstücke der Beredtsamkeit Cicero's verdanken. Wir sehen hierauf, dass Cicero zwischen *infirma valetudo* als einfachem schwächlichen und *aegra valetudo* als wirklich leidendem und krankhaftem Körperzustande

181 CAP. XLIX. Atque ego praeclare intelligo, me in eorum commemoratione versari, qui nec habiti sint oratores neque fuerint praeteriritque a me aliquot ex veteribus, commemoratione aut laude dignos: sed hoc quidem ignoratione. Quid enim est superioris aetatis, quod scribi possit de iis, de quibus nulla monumenta loquuntur nec aliorum nec ipsorum? De iis autem, quos ipsi vidimus, neminem fere praetermittimus eorum, quos aliquando dicen-
182 tes vidimus. Volo enim sciri, in tanta et tam vetere re publica, maximis praemiis eloquentiae propositis, omnes cupisse dicere, non plurimos ausos esse, potuisse paucos. Ego tamen ita de uno quoque dicam, ut intelligi possit, quem existimem clamatorem, quem oratorem fuisse. Iis-

---

unterscheidet. So heisst es *ep.* VII, 1. gleich am Anfang: *Si te dolor aliquis corporis* (Marius litt heftig am Podagra) *aut* (ist erklärend) *infirmae valetudinis tuae tenuit, quo minus ad ludos venires, fortunae magis tribuo quam sapientiae tuae.*

Cap. XLIX, §. 181. *Nec habiti sint.* In den gudianischen Handschriften findet sich sowohl *sint* als *fuerint.* Der Conjunctiv ist aber an dieser Stelle unbedingt vorzuziehen, da Cicero absichtlich sein Urtheil als ein subjectives hinstellt. Ellendt hätte also von der Lesart der genannten Handschriften nicht bemerken sollen: *non minus bene.* In Bezug auf den Gedanken vgl. m. *de rep.* 1, 1. *Omitto innumerabiles viros, quorum singuli saluti huic civitati fuerunt: et qui sunt procul ab aetatis hujus memoria; commemorare eos desino, ne quis se aut suorum aliquem praetermissum queratur.* Cicero gesteht also ein, dass er Einige, die wohl der Erwähnung und wohl auch besonderen Lobes werth wären, übergehe, allein er entschuldigt sich offen mit seiner Unkenntniss derselben. Er fährt fort: *Quid est enim superioris aetatis cet.*, d. i. welche Kunde ist uns über sie aus den vergangenen Zeiten des Staates zugekommen? M. vergl. §. 52. *Sed veniamus ad nostros, de quibus difficile est plus intelligere, quam quantum ex monumentis* (den Geschichtsbüchern) *suspicari licet.* (Denn selbstständige Denkmäler ihrer Beredtsamkeit gab es nicht)

§. 182. *In tanta cet.* *Tanta* bezieht sich auf die Grösse des eigentlichen Roms. Aehnlich heisst es *de or.* 1, 4, 15. *Erant autem huic studio maxima, quae nunc quoque sunt, proposita praemia vel ad gratiam vel ad opes vel dignitatem.* Der Satz selbst fällt nicht weniger durch das Urtheil als durch die Art, wie es ausgesprochen, auf. „Denn man soll wissen, dass in einem Gemeinwesen von diesem Umfang und von diesem Alter, indem ausserdem die grössten Auszeichnungen der Beredtsamkeit geboten waren, Alle das Verlangen gehabt, öffentlich zu reden, sehr Viele es versucht, Wenige aber es auf eine ausgezeichnete Weise gekonnt."

Quem existimem clamatorem. Das Wort *clamator* (d. i. derjenige, der sich nicht durch wirkliche Beredtsamkeit, sondern nur durch lautes und heftiges Sprechen als Redner geltend machen will, kommt bei Cicero äusserst selten vor, z. B. *de or.* III, 21, 81. vor: *Qua re Coracem istum*

dem fere temporibus aetate inferiores paullo quam Iulius, sed aequales prope modum fuerunt C. Cotta, P. Sulpicius, Q. Varius, Cn. Pomponius, C. Curio, L. Fufius, M. Drusus, P. Antistius; nec ulla aetate uberior oratorum fetus fuit. Ex his Cotta et Sulpicius quum meo iudicio tum 183
omnium facile primas tulerunt. Hic Atticus, Quo modo istuc dicis, inquit, quum tuo iudicio tum omnium? Semperne in oratore probando aut improbando vulgi iudicium cum intelligentium iudicio congruit? an alii probantur a multitudine, alii autem ab iis, qui intelligunt? Recte requiris, inquam, Attice: sed audies ex me fortasse, quod non omnes probent. An tu, inquit, id laboras, si huic 184
modo Bruto probaturus es? Plane, inquam, Attice, disputationem hanc de oratore probando aut improbando multo malim tibi et Bruto placere: eloquentiam autem meam po-

---

vestrum patiamur nos quidem pullos suos excludere (nämlich *ex ovo*, also so viel als ausbrüten) *in nido, qui evolent clamatores odiosi ac molesti* und das. 34, 138. *At hunc (Periclem) non clamator aliquis ad clepsydram latrare docuerat.* In der Divination gegen den Cäcilius sagt Cicero, Cap. 15, §. 48. *Qui quid in dicendo posset, nunquam satis attendi, in clamando quidem eum video esse bene robustum atque exercitum.*

P. Antistius. Dieser Name ist in allen Handschriften und alten Ausgaben durch die Lesart verwischt: *M. Drusus patricius nec ulla cet.*; nur die römische Ausgabe bietet denselben. *Patricius* ist schon darum zu verwerfen, weil Drusus Volkstribun gewesen ist: und man weiss, dass dieses Amt kein Patricier bekleiden durfte. Da aber Drusus für das Interesse des Adels vorzüglich thätig war, kann nicht auch *patricius* die Einschaltung eines Abschreibers seyn? Jac. Gronov muthmasste, es sey *P. Aristium* zu schreiben. — *Orat. fet.* „Der Ertrag an Rednern."

§. 184. *Id laboras, si huic et.* Der ausgezeichnete kritische Werth der Aldina bewährt sich auch an dieser Stelle wieder. In den Handschriften ist diese ächte Lesart mannichfach verderbt. Es findet sich bald *adlaborasse huic modo*, bald *id laborasse huc modo*, bald *laborasse huic modo.* „Oder kümmert dich das etwa, wenn es dir nur gelingt, die Zustimmung deines Brutus zu erhalten?" Ich habe absichtlich die Stelle übersetzt, da man, ich weiss nicht auf welche Weise *si* mit *laboras* in Verbindung gebracht hat; da doch *id laboras* für sich besteht, indem *ut omnes probent* zu suppliren ist, sowie ein *id* aus dem Vorhergehenden zu *si modo huic cet.*

Plane, inquit, disputationem hanc cet. Wie jetzt der Satz vorliegt, ist *plane* mit *multo malim* zu verbinden, so dass der Sinn dieser Worte seinem ganzen Umfang nach hervortritt. Unstreitig wollte Cicero ursprünglich sich so ausdrücken: *Plane velim hanc disputationem tibi et Bruto placere.* Es ist bekannt, dass das Pronomen mit besonderem Nachdruck seinem Hauptworte nachgesetzt wird. Schütz und Andre wollten die Worte *de oratore probando et improbando* als ein Glossem tilgen, nicht beachtend, dass sie zum Gegensatze gehören: *eloquentiam — hanc disputationem de orat. prob. et improb.*

pulo probari velim. Etenim necesse est, qui ita dicat, ut a multitudine probetur, eundem doctis probari. Nam quid in dicendo rectum sit aut pravum, ego iudicabo, si modo

---

Etenim necesse est cet. Die Uebereinstimmung des Urtheils der Menge und der Unterrichteten über den Werth eines Redners kann nur unter der Bedingung zugestanden werden, dass der Redner sich auf der Höhe der Kunst hält und sich nicht zu der Menge herablässt. Er muss die Menge zu sich hinaufziehen, und wenn ihm dieses gelingt und jene gleichsam durch die Kraft seiner Kunst emporgehoben wird, so kann es allerdings niemals fehlen, dass der Mann des Volks und der Kenner sich zu seinem Preise vereinigen. Die höchste Klarheit der Gedanken in Verbindung mit der vollendeten Form der Einkleidung, Popularität und Kunst, sind die Wahrzeichen eines vollkommnen, eines grossen Redners.

Quid rectum sit aut pravum cet. Pravus und *obliquus* unterscheiden sich so, dass dieses den naturgemässen, jenes den naturwidrigen oder tadelnswerthen Zustand einer Sache bezeichnet. *Pravus* bedeutet also insofern krumm, schief, gekrümmt u. a. dergl., als dieses nicht der Fall seyn sollte; daher bedeutet es verbogen, verwachsen (von einem Baume oder einem Körpergliede), verzerrt (vom Munde oder Gesicht), verzogen (von einer Linie) u. s. w., daher auch so viel als schlecht, untauglich, missfallend, hässlich. Wird es auf andre als physische Gegenstände übergetragen, so kann es unlogisch, folgewidrig, unrichtig, falsch, fehlerhaft und dgl. bedeuten. In moralischer Hinsicht kann es verkehrt, abgeschmackt, widersinnig, abscheulich, wiedergegeben werden; selbst der Begriff von *improbus* kann in *pravus* liegen, wenn nämlich nur die Handlung, nicht der Charakter oder Denkweise als schlecht bezeichnet werden soll. Der *Pravus* kann demnach *improbe* handeln, als eine solche Handlungsweise auf einem Mangel an Einsicht, auf einem Verkennen der Umstände und des wahren Vortheils beruht. Bei moralischen Gebrechen, wie Halsstarrigkeit, Eigensinn, Geiz u. s. w. insofern ihre in Handlungen sich kund gebenden Wirkungen bezeichnet werden sollen, kann gleichfalls *pravus* gebraucht werden. Als reiner Gegensatz von *rectus* wird es, wie in unsrer Sprache gerade und krumm oder ungerade, häufig mit diesem verbunden, z. B. *ac.* II, *11*, 33. *Interesse oportet, ut inter rectum et pravum, sic inter* verum et *falsum.* Das. I, 5, 19. *Fuit ergo jam accepta a Platone philosophandi ratio triplex: una — altera; tertia de disserendo et quid verum et quid falsum, quid rectum in oratione, pravum* (in den folgenden Worten erklärt *quid consentiens, quid repugnans judicando;* das. I, 10, 37. *Recta facta sola in bonis actionibus ponens, prave, id est peccata et malis.* Terenz *Phorm.* V, 1, 7. *Iis nunc praemium est, qui recta prave faciunt.* — Was gleich darauf folgt: *id possim aut sciam judicare*, so fällt auch in diesen Satze *aut* mit *id est* zusammen. Indem das Vorhergehende gewissermassen aufgehoben wird, wird dafür etwas Andres gesetzt, wodurch der Schriftsteller die Sache noch bestimmter zu bezeichnen glaubt. „Denn ob etwas in einer Rede (eigentlich in der Handlung des Redens) so, wie es seyn muss, ist, oder nicht so ist, das werde ich beurtheilen, vorausgesetzt, dass ich das kann oder (das ist) zu urtheilen verstehe.“ Wie im Deutschen und in andern Sprachen, so scheint im Lateinischen *scire* zur

is sum, qui id possim aut sciam iudicare: qualis vero sit orator, ex eo, quod is dicendo efficiet, poterit intelligi. Tria sunt enim — ut quidem ego sentio — quae sint efficienda 185 dicendo: ut doceatur is, apud quem dicetur, ut delectetur, ut moveatur vehementius. Quibus virtutibus oratoris horum quidque efficiatur aut quibus vitiis orator aut non adsequatur haec aut etiam in his labatur et cadat, artifex aliquis iudicabit. Efficiatur autem ab oratore necne, ut ii

---

Bezeichnung des geistigen Vermögens, das zu einer Handlung erforderlich ist. Recht artig wird unter andren Stellen *scire* gebraucht, *de or.* III, 23, 87. *Ista* (z. B. die Philosophie) *discuntur facile, si et tantum sumas, quantum opus sit* (wenn man immer nur das Hauptsächlichste einer Kunst oder Wissenschaft sich anzueignen beflissen ist), *et habeas, qui docere fideliter* (auf die rechte Weise) *possit et scias etiam ipse aliquid discere* (und man auch selbst einiges Talent zum Lernen besitzt). — Was alsdann folgt: *qualis vero orator cet.* vereinigt die Frage in sich: „*Summusne sit orator an bonus an mediocris*“ *cet.*, „welcher Werth aber einem Redner als solchem zuzugestehen sey, das wird man aus den Eindrücken, die er auf die Zuhörer hervorbringt, abnehmen können.“

§. 185. *Quae sint cet.* Auch hier haben die fehlerhaften gudianischen Handschriften den ndicativ. Cicero pflegt aber bei Zahlen stets den Relativsatz dem Hauptsatze unterzuordnen, indem er beide in Gedanken zu einem Einzigen vereinigt. „Drei Dinge sind es, wenigstens nach meinem Dafürhalten, welche der Redner leisten muss: dass er die Zuhörer über die vorliegende Sache auf das Vollständigste aufkläre und belehre (was sowohl im Criminal- wie im Civilprozess hauptsächlich durch die sogenannte Geschichtserzählung bewirkt wird;) dass er in ihnen angenehme Eindrücke hervorbringe (was theils durch Zuneigung und Interesse erweckende Mittel, theils durch die äussere und innere Form des Vortrags geschieht;) endlich dass er in höherem Grade ihre Affecte errege.“ Der Comparativ dient wie im Deutschen und in andern Sprachen zur Verstärkung des Begriffs, nämlich *vehementius quam solet fieri.* *De or.* III, 57. Afg. sagt Cicero: *Et quoniam, quod saepe jam dixi, tribus rebus omnes ad nostram sententiam perducimus, aut docendo, aut conciliando, aut permovendo, una ex tribus his rebus prae nobis ferenda est, ut nihil aliud nisi docere velle videamur: reliquae duae, sicuti sanguis in corporibus, sic illae in perpetuis orationibus* (im ganzen Verlauf — gleichsam im ganzen Körper der Reden) *fusae esse debebunt.*

Aut quibus vitiis cet. „Durch welche Vorzüge eines Redners (d. i. durch den Besitz welcher Eigenschaften als solcher) ein jedes von diesen drei Dingen bewirkt wird, oder durch welche Mängel (d. i. durch den Mangel welcher Eigenschaften) ein Redner sie entweder gar nicht erreicht oder auch, wenn er es versucht, in diesem Bemühen ausgleitet und fällt, darüber steht dem Kunstverständigen das Urtheil zu.“ *Artifex* ist hier im Gegensatze der Laien der theoretisch gebildete Redner. In dieser Bedeutung findet es sich sonst bei Cicero nicht, sondern es bedeutet bei ihm immer den Redelehrer, z. B. *de or.* I, 6, 23. *dicendi doctores et aedifices.* M. s. §. 188.

Ut ii qui audiunt cet. Da

qui audiunt ita afficiantur, ut orator velit, — vulgi adsensu et populari adprobatione iudicari solet. Itaque nunquam de bono oratore aut non bono doctis hominibus cum populo dissensio fuit.

186 Cap. L. An censes, dum illi viguerunt, quos ante dixi, non eosdem gradus oratorum vulgi iudicio et doctorum fuisse? De populo si quem ita rogavisses: quis est in hac civitate eloquentissimus? in Antonio et Crasso aut dubitaret aut hunc alius, illum alius diceret: — Nemone Phi-

---

ii qui aud. nichts weiter als eine Umschreibung für *auditores* ist, so hat Cicero nicht den Conjunctiv, den er sonst nach seiner Gewohnheit, auch die Zwischensätze in die Abstraction des Hauptsatzes aufzunehmen, gesetzt haben würde, *audiunt* geschrieben. Im Folgenden wird man sich durch *populari adprobatione* bei vorausgegangnem *vulgi adsensu* überrascht finden. Es ist aber eine Sprachsitte Cicero's, dass er einem Begriff, der an sich hinreicht, noch einen zweiten hinzufügt, der ohne gerade etwas Neues auszusprechen, nur die Sache mit einem andern Begriffe bezeichnet. *Vulgi adsensus* begründet eben die *popularis adprobatio*. In *et* verbirgt sich der Sinn „*id est*."

Cap. L., §. 186. *In Antonio — dubitaret.* Ich habe schon mehrmals angemerkt, dass die lateinische Sprache da *in concreto* spricht, wo wir *in abstracto* reden. Wir würden sagen: so mocht' er in Bezug auf Antonius und Crassus (idiomatischer: zwischen Antonius und Crassus) zweifeln; der Römer dagegen sagt in Jemandem zweifeln. Sodann liebt es vorzüglich Cicero, auf ein vorausgegangnes Plusquamperfectum Conjunctivi, ein Imperfectum des nämlichen Modus folgen zu lassen. Der Leser wird hierdurch gleichsam in die Zeit versetzt, welcher die Thatsache angehört und die Rede wird durch diesen Umstand emphatischer. Auch wir ahmen dieses Verhältniss nach, theils auch den Conjunctiv ausdrückend, theils geradezu den Indicativ setzend. In Bezug auf den sogleich folgenden Fragsatz ist zu bemerken, dass eine pfälzer Handschrift für *Nemone Nemo ut* bietet, was Gruter vorzuziehen und Ernesti mit der alten Lesart zu *verbinden* geneigt war, (so: *Nemone ut*). Diese Kritiker nebst Einigen der späteren hatten nicht genug beachtet, dass Cicero den Atticus, dessen möglichem Einwande gegen seine Behauptung er im Voraus begegnen will, fragend einführt. Cicero ist der Meinung: „so würd' er entweder zwischen Antonius und Crassus gezweifelt oder ein Andrer diesen, ein Andrer jenen genannt haben." Dem möglichen Einwand gegen diese Behauptung begegnet er durch die präsumirte Frage: „Würde denn Niemand denselben — wirst du vielleicht fragen — dem Philippus — vorgezogen haben?" Der folgende Relativsatz gehört zwar dem Sinne nach dem Fragsatz, übrigens aber dem Cicero selbst an, der ihn als einen unabhängigen Appositionssatz zu *Philippum* anfügt. Durch *arte aliqua volumus expendere* wird dem ausgesprochnen Urtheil um so grössere Wichtigkeit beigelegt und die Ausschliessung des Philippus von dem Range eines ersten Redners um so auffallender gemacht, „der ich diese Frage nach gewissen Kunstregeln abwägen will." M. vgl. §. 173. *Expendere* ver-

lippum, tam suavem oratorem, tam gravem, tam facetum, his anteferret, quem nosmet ipsi, qui haec arte aliqua volumus expendere, proximum illis fuisse diximus? Nemo profecto. Id enim ipsum est summi oratoris, summum oratorem populo videri. Qua re tibicen Antigenidas dixerit 187
discipulo sane frigenti ad populum: *Mihi cane et Musis:* ego huic Bruto dicenti, ut solet, apud multitudinem, *Mihi cane et populo*, mi Brute, dixerim: ut, qui audient, quid efficiatur, ego etiam cur id efficiatur, intelligam. Credit iis, quae dicuntur, qui audit oratorem; vera putat, adsentitur, probat, fidem facit oratio. Tu artifex, quid quaeris 188
amplius? delectatur audiens multitudo et ducitur oratione et quasi voluptate quadam perfunditur: quid habes quod

---

hält sich zu *pendere*, wie *existimare* zu *aestimare*. Obschon Cicero die Frage nicht bis zu *quem nosmet ipsi — diximus* fortgesetzt hatte, so nimmt er doch solches an und antwortet *Nemo profecto*. „Denn eben das beurkundet den grossen Redner, dass er ein solcher dem Volke scheint.“

§. 187. *Sane frigenti ad populum.* „*Frigere* frieren, — schlaff, unthätig seyn, nichts leisten — keinen Eindruck machen.“ Valer. *Mur.* III, 7, *ext.* 2. drückt es so aus: *Antigenidas tibicen discipulo suo magni profectus, sed parum feliciter populo e adprobanti, cunctis audientibus, dixit: Mihi cane et Musis:* „ich dagegen möchte dem Brutus, wenn er auf seine ausgezeichnete Weise vor dem Volke redet, zurufen: mir und dem Volke spiele; so dass die Zuhörer die Wirkungen seiner Rede, ich aber auch die Ursachen dieser Wirkungen sehe.“ Das Futurum *qui audient*, das man sich nicht genügend zu erklären weiss, ist allerdings eine Anomalie, die sich jedoch aus dem Umstande, dass Cicero in Folgesatze mit seinem Zuruf künftige Fälle im Auge hat, leicht erklärt. Vor *fidem fac.* ist zu ergänzen „mit einem Worte.“ In dieser Redensart, die so häufig von dem Redner und der Rede gebraucht wird, ist *fides* eigentlich die Ueberzeugung, die aus dem vollen Vertrauen hervorgeht, das der Zuhörer in die vorgetragne Ansicht und das Talent des Redners setzt.

§. 188. *Ducitur oratione.* Gleichsam an der Hand geleitet, d. i. *credit iis, quae dicit orator.*

Quid habes cet. „Was genügt dir dann nicht?“ In dem folgenden Satz sind wohl ziemlich sämmtliche Aeusserungen des menschlichen Gemüthes verzeichnet. Auch *or.* §. 131 werden die Affecte aufgezählt und *de or.* II, 44, 185. finden sie sich in folgenden Gegensätzen verzeichnet: *Huic* (nämlich der ethischen Rede) *autem est dispar* (die pathetische Rede) *adjuncta ratio orationis, quae alio quodam genere mentes judicum permovet impellitque, ut aut oderint aut diligant, aut invideant aut salvum velint, aut metuant aut sperent, aut cupiant aut abhorreant, aut laetentur aut moereant, aut misereantur aut punire velint, aut ad eos motus adducantur, si qui finitimi sunt et propingui his ac talibus animi permotionibus.* Im Brutus lag Cicero nur daran, dass er alle menschliche Affecte in einer langen Reihe und in pikantem Wechsel dem Auge des Lesers vorlegte; die Gegensätze beobachtet er absichtlich nicht. Es

disputes? gaudet, dolet, ridet, plorat, favet, odit, contemnit, invidet, ad misericordiam inducitur, ad pudendum, ad pigendum; irascitur, miratur, sperat, timet: haec perinde accidunt, ut eorum, qui adsunt, mentes verbis et sen-

---

ist daher auch unbedingt zu verwerfen, dass Schütz durch Umstellungen und Einschaltungen diese in seiner Ausgabe hervorzubringen gesucht hat.

Haec perinde accidunt cet. Eben so construirt findet sich *perinde de or.* III, 56. Afg. *Sed haec ipsa omnia perinde sunt, ut aguntur.* In den Handschriften werden selten *proinde* und *perinde* von einander geschieden und man ist auch jetzt noch nicht ganz im Reinen, ob überhaupt *perinde* und *proinde* als zwei verschiedne Wörter oder wenigstens als Partikeln von verschiedner Bedeutung anzusehen sind. Doch scheinen die Zweifel über beide Dinge unbegründet. Gewiss gab es zwei Partikeln, *proinde* und *perinde*, die gleichfalls in Gemässheit ihrer verschiednen Abstammung verschiedne Bedeutungen gehabt haben müssen. Nur entsteht freilich die wichtige Frage, ob nicht von den Alten selber schon beide Partikeln mit einander verwechselt worden sind. Liegt es nun in solchen Fällen der Kritik ob, die Bedeutungen genau zu scheiden und sie nach Massgabe ihrer Angemessenheit an den verschiednen Stellen in den Text zu setzen? Darf sie sich das erlauben, da fast an allen Stellen die Handschriften variiren? Diese Fragen sind unbedingt in solchen Fällen zu verneinen, wo die sprachlich anomale Lesart diplomatisch gut begründet ist. Und dieser Fälle gibt es nicht wenige. Heindorf spricht sich über *proinde* und *perinde* zu *de nat. deor.* II, 83, 96. so aus: *Equidem eo inclino, ut hoc significatu (perinde ac, atque, quasi, ut) antiquitus ubique scriptum fuisse putem perinde* (historisch oder diplomatisch ist das gewiss nicht zu behaupten); *proinde non in usu nisi pro igitur fuisse nec tamen, quod vulgus hodie ignorat* (noch Anklänge einer hingeschiednen Zeit), *aliter nisi cum exhortatione quadam, prorsus ut Graecorum πρὸς ταῦτα.* So hat man allerdings schon früher Bedeutung und Gebrauch dieser Partikeln bestimmen wollen, hat aber beides eben so wenig wie Heindorf aus der Etymologie der Partikeln zu begründen gesucht. — Nach der Zusammensetzung aus *per* und *inde* sollte *perinde* bedeuten: ganz aus diesem Grunde, aus diesem und keinem andren Grunde, nothwendig unter diesen Umständen. Doch im Sprachgebrauch findet sich diese Bedeutung nicht, sondern *perinde* bedeutet *eodem modo, ὁμοίως. Inde* nämlich, was von da in Bezug auf Ort und Zeit bedeutet, kann auch bedeuten *ita.* Diese Bedeutung von *inde* gewinnt man aber dadurch, dass man ihm einen Beziehungssatz zur Basis gibt. Sag' ich z. B. *uti sevisti, inde metes*, so bedeutet das auf welche Weise du gesä't, von dieser Weise an (man hat sich das Erndten gleichsam als etwas von wo Ausgehendes zu denken) wirst du erndten. Es bedeutet demnach wie *ita* auf diese Weise, so. Durch Hinzutritt von dem intensiven *per* entspringt die Bedeutung *Plane ita, eodem modo*, doch wird es nie absolut, sondern stets nur in Verbindung mit einem Relativsatz gebraucht. Und es steht fest — denn auch die Handschriften kommen damit ohne Ausnahme überein, — dass *perinde* nie in der Bedeutung von *itaque* gesagt worden ist. Es wird bald mit *ac*,

tentiis et actione tractantur. Quid est, quod expectetur docti alicuius sententia? Quod enim probat multitudo, hoc

atque, ut, ac si, quasi verbunden, z. B. *pro Marc.* 4, 12. *Vereor, ut hoc, quod dicam, perinde auditu intelligi possit, atque ego ipse cogitans sentiebam; ad Att.* XIII, 49. *Erat enim, si meministi, in consulatus petitione per te mihi pollicitus (Phameas), si quid opus esset: quod* (Versprechen) *non perinde tuebar, ac si usus essem; pro Quint.* 26, 83. *Atque haec perinde loquar, quasi ipso illo tempore, quum te praetor jussisset ex edicto possidere — debueris aut potueris P. Quintium de possessione deturbare; de div.* II, C. 42. *Perinde ut eunque temperatus sit aer, ita pueros orientes animari atque formari.* Mit *prout* kommt es jedoch nur bei den Späteren vor, Quint. IX, 4, 35. *Perinde asperiores erunt literae, prout oris hiatu simili aut diverso pronuntiabuntur.* — *Proinde* bedeutet seiner Zusammensetzung gemäss: von da vorwärts, in fortgehender Richtung von einem Orte aus. Doch findet es sich in dieser Bedeutung nicht, auch nicht mit dem blossen Begriff der Zeitfolge, indem es bedeutete: Von nun an vorwärts, von nun an für die nächstfolgende Zeit, sondern es verbindet genau die Begriffe des Grundes und der Folge und bedeutet: Aus diesem Grunde oder diesen Gründen in gerad fortgehender Richtung, so dass die Folge als etwas Nothwendiges und alsobald Eintretendes erscheint. Man vgl. mit Festhaltung dieser aufgestellten Bedeutung folgende Stellen. So sagt Cicero zu den Verschwörern; *in Cat.* II, 5. *Proinde exeant aut quiescant; ad Att.* II, 9. *Proinde isti licet faciant consules, quos volent;* das. I, 8. *Proinde bono animo sis; ad fam.* XII, 6. *Proinde fac magnum animum habeas; in Verr.* II, 70. *Proinde si sapis, vide cet.;* das. V, §. 182. *Proinde si qui sunt, qui cet.* Aber so gewiss es ist, dass *Perinde* nie in dieser Bedeutung in Handschriften sich findet, so unzweifelhaft gewiss ist es, dass bei den Komikern vorzüglich und auch bei Cicero *Proinde* für *perinde* vorkömmt. Es darf daher an solchen Orten, wo es von den entschieden besten Handschriften geschützt wird, durchaus nicht geändert werden, da die Alten *proinde* dem *perinde* gleich brauchten; m. vgl. *pro dom.* §. 31. *Proinde quasi isti aut de Cn. Pompejo aliter atque ego existimo sentiant;* Terent. *Phorm.* II, 3, 35. *Proinde expiscare, quasi non nosses; Colum.* XI, 52. *Itaque non multi gustu explorare maturitatem tentaverunt, ut sive dulcis esset sapor uvae, sive acidus, proinde aestimarent.* Aus Cicero's Text ist es unleugbar häufig verdrängt worden, wo es später wird wieder hergestellt werden. — Um endlich auf den Sinn der Stelle selbst zu kommen, so ist es dieser: „alles dieses (alle diese Gemüthsbewegungen) tritt (treten) in eben der Masse ein, als Geist und Gemüth der Zuhörer, durch die Form des Vortrags (die Art der Einkleidung), durch die Gedanken (die zu diesem Zwecke abzielen) und durch die Action berührt werden (die ursprüngliche Bedeutung von *tractare* stösst in diesem Fall mit unsrem Sprachgebrauch zusammen). Unter *sententiae* sind hier nicht σχήματα oder *figurae*, zu verstehen, sondern im Allgemeinen die Gedanken, durch welche die Affecte erregt werden. Diese Verwechslung der Bedeutungen hat z. B. *de or.* III, 26, 103. statt gefunden und der Lesart geschadet.

Quid est, quod cet. „Warum soll erst der Ausspruch (gleich einem richterlichen Votum) des Kenners erwartet werden? (Denn

idem doctis probandum est. Denique hoc specimen est popularis iudicii, in quo nunquam fuit populo cum doctis in-
189 telligentibusque dissensio. Quum multi essent oratores in vario genere dicendi, quis unquam ex his excellere iudicatus est vulgi iudicio, qui non idem a doctis probaretur! Quando autem dubium fuisset apud patres nostros, eligendi cui patroni daretur optio, quin aut Antonium optaret aut Crassum? Aderant multi alii: tamen, utrum de his potius, dubitasset aliquis; quin alterum, nemo. Quid ado-

---

das Urtheil über den Werth des Redners liegt in den hervorgebrachten Wirkungen seines Vortrags.) Denn was den Beifall der Menge findet (dieser gibt sich eben in der bewirkten Erregung aller ihrer Affecte kund), das muss gleichfalls den vollen Beifall der Kenner erhalten."

Denique hoc specimen cet. Bekanntlich unterscheiden wir das, was wir durch ein Pronomen aussprechen, durch das Neutrum des Pronomen von dem Hauptwort, das zu ihm im Prädicatsverhältnisse steht. So sagen wir nicht: „Folgender, sondern Folgendes ist ein Beweis." Im Lateinischen bedingt das Substantivum auch das Pronomen. Durch dieses unwandelbare lateinische Sprachgesetz, dass nämlich jedes Pronomen, wenn es als Subject mit einem Hauptworte verbunden ist, durch letzteres nach Casus und Genus regirt wird, entsteht bisweilen eine gewisse logische Ungenauigkeit, wie man z. B. hier *specimine* zu *in quo* suppliren muss, obgleich *quo* nur auf das, was den Beweis begründet, zu beziehen ist. Nach unsrer Weise das Pronomen durch sein Neutrum vom Hauptwort zu scheiden, vermeiden wir diese Ungenauigkeit. Endlich sind folgende Facta, hinsichtlich deren niemals zwischen dem Volke und den Unterrichteten und Kennern Meinungszwiespalt gewesen ist, ein Beweis von der Richtigkeit des Volksurtheiles. Denn ungeachtet es in den verschiedenen Arten der Beredtsamkeit viele Redner gab, so ist doch keiner von demselben nach dem Urtheil des Volks für ausgezeichnet erkannt worden, der nicht gleichfalls den vollen Beifall der Unterrichteten erlangte. (Cicero schrieb darum *judicatus est judicio vulgi*, um den letzteren Begriff *(jud. v.)*, des Gegensatzes wegen, geschieden hervortreten zu lassen.) Wann wäre z. B. *(autem)* zu unsrer Väter Zeit je ein Zweifel darüber gewesen, dass der, welcher nach Belieben sich einen unter den Anwalten wählen konnte, entweder den Antonius oder Crassus wählen würde? (m. s. §. 143.) Es gab eine Menge andrer Anwalte; doch würde vielleicht Einer oder der Andre gezweifelt haben, welchen von beiden, aber keiner, dass er einen von beiden wählen würde. Unter den andern Anstossen, die auch die Uebertragung der Stelle veranlasst, ist auch *Aderant*. Die es für ächt hielten, rechtfertigten es nicht richtig durch die Redensarten *adesse in causis* oder *caussis* (m. s. §. 200). Bei *adesse* hat man sich stets einen bestimmten Ort zu denken, wo sich Etwas findet. Hier ist es das Forum, (nicht Rom im Allgemeinen) wo gewissermassen der Amtsort oder Posten der Anwalte war, also eigentlich: Es waren viele andre zur Stelle u. s. w. Ueber *eligere* s. m. §. 143.

lescentibus nobis, quum esset Cotta et Hortensius, num quis, cui quidem eligendi potestas esset, quemquam his anteponebat?

Cap. LI. Tum Brutus, Quid tu, inquit, quaeris alios? 190 de te ipso nonne, quid optarent rei, quid ipse Hortensius iudicaret, videbamus? qui, quum partiretur tecum causas,

---

§. 189. *Quum esset Cotta et.* Es geschieht häufig, dass das Zeitwort sich nur auf ein's der Subjecte bezieht, so dass bei allen folgenden das Zeitwort von Neuem zu ergänzen ist, z. B. *Quum esset Cotta et esset Hortensius.* Es kann alsdann eine ganze Reihe neuer Subjecte beigefügt werden, m. s. §. 130.

Cap. LI, §. 190. *De te ipso nonne cet.* In der Freiheit der Wortstellung wird die lateinische Sprache von keiner andern übertroffen. Durch die Voranstellung von *de te ipso* tritt der Gegensatz mit *alios* scharf hervor. *De te ipso* bezieht sich nicht unmittelbar auf *optarent* und *judicaret*, sondern es ist mit *videbamus* zu verbinden.

Qui quum partiretur. Insofern hier von einer wiederkehrenden Handlung die Rede ist und ausserdem ein blosses Zeitverhältniss vorzuliegen scheint, erwartet man *partiebatur.* Der Conjunctiv ist darin begründet, dass die Theilung zugleich als eine Ursache der Ueberlassung der Peroration erscheint. *Partire* aus einer Sache Theile machen, eine Sache theilen u. s. w. kommt ausser in der ältern Sprache sonst wenig vor. Man scheint die active Form deshalb nicht haben ganz fallen zu lassen, weil ohne sie häufig Umschreibungen nothwendig gewesen wären. Bei Cicero findet es sich *or.* §. 188. *Pes, qui adhibetur ad numeros, partitur in tria; de or.* III, 30, 119. *Eadem sunt membra in utriusque (Crassi et Antonii) disputatione, sed paulo secus a me atque ab illo partita ac distribu-*

ta; das. III, 6, 24. *Tantum significabo brevi, neque verborum ornatum inveniri posse non partitis expressisque sententiis, neque esse ullam sententiam illustrem sine luce verborum.* (Man hat an dieser Stelle *partitis* für verderbt gehalten; es ist aber genuin, wie man aus der Uebersetzung ersehen wird. „Nur so viel sey kurz angedeutet, dass es weder möglich ist, so lang' in unsrem Geiste die Gedanken nicht völlig von einander geschieden und von ihm klar aufgefasst sind, sie auf eine ansprechende Weise einzukleiden, noch dass irgend ein Gedanke ohne das helle Licht, das über ihn durch die Einkleidung verbreitet wird, auf uns Eindruck machen kann.) Doch ungleich häufiger ist das Medium, indem am Ende jede Theilung mit Rückwirkung auf uns selbst oder in Rücksicht auf uns selbst geschieht. Was alsdann *saepe enim interfui* anlangt, so weiss man, dass man im alten Rom seine Freundschaft und Hochachtung für Jemand hauptsächlich dadurch an den Tag legte, dass man ihn zu den öffentlichen Geschäften auf das Forum oder auch zur Curie begleitete, war man selbst von Stande, so viel möglich immer an seiner Seite blieb und so gleichsam an allen seinen Verrichtungen Theil nahm. M. vgl. den §. 166 aus des Quintus Schrift *de pet. cons.* angeführte Stelle. Die Sitte, sich von mehrern Anwalten vertheidigen zu lassen, hatte zu Cicero's Zeit so überhand genommen, dass einmal deren zwölf in einem einzigen Criminalprozess aufgetreten seyn sollen. Na-

— saepe enim interfui — perorandi locum, ubi plurimum pollet oratio, semper tibi relinquebat. Faciebat ille quidem, inquam, et mihi benevolentia, credo, ductus tribuebat omnia. Sed ego, quae de me populi sit opinio, nescio: de reliquis hoc affirmo, qui vulgi opinione disertissimi habiti sint, eosdem intelligentium quoque iudicio fuisse pro-
191 batissimos. Nec enim posset idem Demosthenes dicere, quod dixisse Antimachum, clarium poetam, ferunt, qui quum convocatis auditoribus legeret eis magnum illud, quod novistis, volumen suum, et eum legentem omnes praeter Platonem reliquissent, *Legam*, inquit, *nihilo minus: Plato enim mihi unus instar est omnium.* Et recte.

---

türlich war dieser Vortheil zunächst nur dem Angeklagten von Stande geboten, es hätte denn seyn müssen, dass der Rechtsfall eines gewöhnlichen Bürgers durch sich selbst mehrere Anwälte veranlasste, in ihm das Wort zu nehmen. So wie aber jede einzelne Rede eine *peroratio* oder *epilogus* hatte und gewöhnlich in dieser Schlusspartie der Redner noch einmal alle seine Kräfte anspannte und alle Mittel der Beredtsamkeit versuchte; so hiess auch die Rede des zuletzt in einem Prozess auftretenden Anwalts *peroratio* und seine Handlung *perorare*. In Bezug auf den tiefen Eindruck, den man auf die Richter, die nun unmittelbar zur Stimmengebung schritten, hervorzubringen suchte, verhielt sich eine solche Schlussrede eben so zu den Reden der andern Sprechenden, als ein Epilog zu den übrigen Theilen einer Rede. Wenn man übrigens auch den Grund, warum Hortensius gleichsam die Glanzpartie eines Prozesses dem Cicero überliess, nicht gerade in seinem Wohlwollen für denselben su suchen hat, so gereicht es doch immer seinem Charakter zur Ehre, dass er, der so lange allein auf dem Forum geglänzt und keinen Nebenbuhler an seiner Seite gehabt hatte, das Uebergewicht des Cicero freiwillig anerkannte und gegen dasselbe zurücktrat. Wahrscheinlicherweise hatte auch seine natürliche Trägheit — denn sein glänzendes, ihm für die Beredtsamkeit verliehenes Talent hatte nur wenig des Anbau's bedurft — in diesem Falle einigen Einfluss auf seine Handlungsweise. — *Probatissimos* bedeutet gleichsam *maxime se probantes* (dem Urtheile sich bewähren).

§. 191. *Nec enim posset cet.* Wie häufig, so steht auch hier das Imperfectum für das Plusquamperfectum. Für *clarium poetam* haben in älterer Zeit Einige *clarum* lesen wollen, da Antimachus aus Kolophon stamme und daher immer *colophonius* genannt werde. Die Benennung *clarius* ist aber unstreitig exacter und stützt sich auf folgende Thatsache. Klaros war eine kleine, auf einer Landspitze und in der Nähe von Kolophon gelegene und zu diesem gehörige Stadt mit einem berühmten Tempel und Orakel des Apollo, der daher *clarius* heisst. In dieser Landstadt, dem jetzigen Dorfe Zille, war Antimachus geboren; da sie aber zum kolophonischen Gebiet gehörte und der Dichter wahrscheinlich auch meist in Kolophon lebte, so nannte man ihn insgemein den Kolophonier. M. s. a. Ede.

Plato enim mihi unus cet. Das ist wieder eine derjenigen Stellen, deren kritische

Poema enim reconditum paucorum adprobationem, oratio popularis adsensum vulgi debet movere. At si eundem

---

Herstellung bis auf diesen Tag nicht hat gelingen wollen. Es heisst nämlich in allen Handschriften und ältesten Ausgaben: *instar est omnium me illum.* Da *me illum* eine offenbare Korruptel ist, so schrieb Camerarius *multorum millium* mit Streichung von *omnium*, wie gleichfalls Lambin schreiben wollte. Das nahe liegende *omnium illorum* conjicirte Turnebus. Die Conjectur *omnium millium*, nach dem griechischen *μυρία πάντα* gebildet, ist die von allen Spätern aufgenommne Verbesserung Guielmi's. Auch heisst es in den Briefen an Atticus II, 5. *Cato unus est pro centum millibus.* Ich dagegen bin überzeugt, dass *me illum* nichts weiter als das verderbte Glossem *millium* ist, und dass Cicero blos geschrieben hat: *Plato enim mihi unus instar est omnium.* Man denke sich, wie alle Zuhörer bis auf Plato den Dichter verlassen haben; nur dieser ist bei ihm geblieben und fährt fort mit gespannter Aufmerksamkeit, dem Gange des Gedichtes zu folgen. Da ruft er, sich zum Troste und dem Plato zum Lobe, aus: Ich werde demungeachtet fortlesen. Denn Plato gilt mir allein so viel wie Alle (nämlich die, die ihn verlassen hatten, oder ihn sonst hören könnten). Dieser Gedanke liegt hier ungleich näher als einen Gegensatz zwischen dem einzigen Plato und allen Tausenden von Menschen aufzustellen, der in diesem Falle durch nichts bedingt und in Bezug auf den Dichter fast lächerlich ist. Das Glossem *millium* war undeutlich geschrieben und der nächste Abschreiber machte daraus in seiner Gedankenlosigkeit *me illum*, was die Veranlassung einer Unzahl unnützer Noten geworden ist.

Poema enim reconditum cet. „Ein Gedicht, dessen Inhalt tiefer liegend ist," oder „das nicht für den allgemeinen Verstand der Menschen geschrieben ist," im Gegensatz von *oratio popularis*, „eine Rede, die an und für das Volk gehalten wird" und darum auch nur auf dessen Beifall hinwirken muss. Darum muss sie aus dem bestehen, was in der Mitte liegt, was auch der gewöhnliche Verstand fasst, oder, für was auch der gewöhnliche Sinn empfänglich ist, was zum Verständniss und zur Würdigung nicht einen durch Studium und Kenntnisse gebildeten Geist erheischt." So heisst es *de or.* I, 4, 12. *Quod hoc etiam mirabilius debet videri, quia ceterarum artium studia fere reconditis atque abditis e fontibus hauriuntur; dicendi autem omnis ratio in medio posita communi quodam in usu atque in hominum more et sermone versatur, ut in ceteris id maxime excellat, quod longissime sit ab imperitorum intelligentia sensuque disjunctum; in dicendo autem vitium vel maximum est a vulgari genere orationis atque a consuetudine communis sensus abhorrere.* — Ich benutze die sich bietende Gelegenheiten, um zu zeigen, wie mannichfaltig die richtigen Lesarten verwischt werden. Ein ältrer Abschreiber hatte das *m* Zeichen über *adprobatione* vergessen; einer seiner Nachfolger, der nun sah, dass das Folgende nicht zu diesem Ablativ passte und der zugleich *adprobationem movere* nicht ciceronisch fand, ändert nun *adsensum* in *ad sensum* und *movere* in *moveri*, indem er sich ohngefähr den Sinn dachte: sich fortbewegen, sich richten nach u. s. w. Diese Corruptelen finden sich ausser *adprobatione*, wofür wirklich in der einzigen Handschrift des Cujacius *adprobationem* sich findet, in

hunc Platonem unum auditorem haberet Demosthenes, quum
192 esset relictus a ceteris, verbum facere non posset. Quid, tu, Brute? posses, si te, ut Curionem quondam, concio reliquisset? Ego vero, inquit ille, ut me tibi indicem, in eis etiam caussis, in quibus omnis res nobis cum iudicibus est, non cum populo, tamen si a corona relictus sim, non queam dicere. Ita se, inquam, res habet: ut si tibiae inflatae non referant sonum, abiiciendas eas sibi ti-

---

sämmtlichen Handschriften, aus denen sie auch in die sämmtlichen ältern Ausgaben (nur die venediger und mailänder haben bei beibehaltenen *adprobatione* und *moveri* unrichtig *assensum*) übergegangen und bis auf Ernesti die allgemeine Lesart geblieben sind.

Quum esset cet. Dieser Satz ist natürlich mit dem ersten zu verbinden. M. s. §. 305. Darauf interpungirt man jetzt: *Quid? Tu, Brute, posses cet.* Durch Hinzufügung des Personalpronomens aber würde Cicero voraussetzen, dass es Brutus könnte und zugleich seine höchste Verwunderung darüber zu erkennen geben. „Wie? mein Brutus, du (im Gegensatz von Demosthenes) solltest es können?“ Jeder wird das Ungeeignete einer solchen Frage an diesem Orte sehen. *Tu* ist daher mit *Quid* zu verbinden, und *Quid tu?* als eine Vorbereitung zur Frage anzusehn: „Was dich betrifft, mein Brutus, würdest du es wohl können, wenn u. s. w.“ *Posses* steht für *possesne.*

§. 192. *Ut me cet.* „Dass ich dir mein Herz eröffne.“ M. vgl. *pro Arch.* XI, 25. Man weiss übrigens, dass, wenn Cicero nur zweifelnd einen Bedingungssatz aufstellt, indem er keineswegs behaupten will, dass, wenn der gesetzte Fall eintreten sollte, unbedingt und nothwendig auch die gesetzte Folge eintreten würde, er alsdann das Präsens setzt.

Ut si tibiae cet. „Gleichwie ein Flötenspieler eine Flöte, die, nachdem er in sie geblasen (an den Mund gesetzt) hat, keinen Ton von sich gäbe, ohne Bedenken sogleich weggeworfen würde;“ nun sollte dem Vordersatz und dem eingeleiteten Gleichniss gemäss folgen: (eben so wird ein Redner, für den des Volkes Ohren gleichsam Flöten sind, wenn diese keine Töne annehmen wollen, vom Reden abstehen;) allein anstatt dieses folgegerechten Nachsatzes begründet *Cicero* erst das Gleichniss, um die Anwendung auf dasselbe zu machen, und was noch mehr überrascht, er endet nicht einmal mit dem Gleichniss, sondern indem er noch ein sehr fremdartiges beifügt, schliesst er in Gemässheit dessen den Satz. *Aut* bedeutet oder vielmehr, indem Cicero glaubt, dass das folgende Gleichniss noch passender für die Sache sey. Man hat übrigens unter *equus* nicht ein junges, noch unzugerittnes Pferd, denn von diesem darf man eben keinen so willigen Gehorsam erwarten, sondern ein solches zu verstehen, das, schon zugeritten, fort und fort zur vollständigen Ausbildung und Einlernung seiner Dressur auf der Bahn geübt wird. Die Conjectur *non* beruht daher auf einem unrichtigen Auffassen des Gleichnisses, wie die zu ihrer Begründung angeführte Stelle selbst lehrt, *de am.* 19, 68. *Atqui in ipso equo, cujus modo mentionem feci, si nulla res impediat, nemo est, qui non eo, quo consuevit, libentius utatur, quam intrectato et novo.* „Eben so sind für den Redner des Volkes Ohren gleichsam so viele Flöten; wenn diese die

bicen putet: sic oratori populi aures tanquam tibiae sunt; eae si inflatum non recipiunt aut si auditor omnino tanquam equus non facit, agitandi finis faciendus est.

Cap. LII. Hoc tamen interest, quod vulgus interdum 193
non probandum oratorem probat; sed probat sine comparatione: quum a mediocri aut etiam a malo delectatur, eo est contentus: esse melius non sentit: illud, quod est, qualecunque est, probat. Tenet enim aures vel mediocris orator, sit modo aliquid in eo: nec res ulla plus apud animos hominum quam ordo et ornatus orationis valet. Qua re quis ex populo, quum Q. Scaevolam pro M' Copo- 194
nio dicentem audiret in ea caussa, de qua ante dixi, quidquam politius aut elegantius aut omnino melius aut expectaret aut posse fieri putaret? Quum is hoc probare 195

---

versuchten Töne nicht annehmen wollen, oder, um mich vielmehr dieses Gleichnisses zu bedienen, wenn der Zuhörer, wie es auf alle Fälle seyn muss, *(omnino* bedeutet häufig jedenfalls) nicht gleichsam einem Reitpferde, das auf der Bahn geübt wird, gleicht, so muss man abstehen, ihn (den Zuhörer) ferner in Bewegung zu setzen." *De or.* II, 83. Afg. *Habet enim multitudo vim quandam talem, ut, quem ad modum tibicen sine tibiis canere, sic orator sine multitudine eloquens esse non possit. Ac.* II, 14, 20. *Quam multa quae nos fugiunt in cantu, exaudiunt in eo genere exercitati, qui primo inflatu tibicinis Antiopam esse ajunt aut Andromacham. (Tout comme chez nous:* nur hat man freilich nicht an Opern zu denken.) Wörtlich bedeutet *inflatus* Anhauch, *de div.* II, 6, 12. *Tum aliquo instinctu inflatuque divino futura renuntiat.*

Cap. LII, §. 193. *Sed pr. sine comparatione.* Ganz so drückt sich Cicero §. 184 in Bezug auf den Redner Q. Catulus aus. „Aber er lobt ihn, wenn er keine Gelegenheit hat, eine Vergleichung anzustellen." Die Begriffe *mediocri* und *malo* dürfen natürlich nicht absolut, sondern nur vom Gesichtspunkte der Kunst aus verstanden werden. Denn es kann ein Redner keiner Forderung der Kunst genügen und doch den Ununterrichteten, sobald diesem das Bessere nicht zur Vergleichung vorliegt, nicht ohne Befriedigung lassen. Man vergleiche die folgenden Worte: *sit modo aliquid in eo,* „er sey nur nicht unter aller Kritik," „er habe nur wenigstens Eins oder das Andre vom wahren Redner." Was dieses sey, wird durch das Nächstfolgende angedeutet. Und gewiss darf nicht geleugnet werden, dass richtige Sachenfolge und gewählte Sprache in einem Vortrage, auch wenn Beides nicht im höheren Grade der Vollkommenheit statt findet, schon hinreichend sind, den gewöhnlichen Verstand zu unterhalten und zu fesseln.

§. 195. *Quum is hoc probare cet.* Der Rechtsfall liegt zu klar vor, als dass es einer Auseinandersetzung desselben bedürfte. Nur Folgendes sey zur Erläuterung der Sache bemerkt. Wenn ein römischer Bürger und Paterfamilias — denn beide Eigenschaften berechtigten allein zur Errichtung eines bürgerlichen Testamentes — der keine Aussicht hatte, noch leibliche Erben zu erhalten, einem freiwilligen Erben, welches Jeder ausser dem nächsten Verwandten war, sein Ver-

vellet M' Curium, quum ita heres institutus esset, si pupillus ante mortuus esset, quam in suam tutelam venisset, pupillo non nato heredem esse non posse: quid ille non dixit de testamentorum iure? de antiquis formulis? quid, quem ad modum scribi oportuisset, si etiam filio non nato
196 heres institueretur? quam captiosum esset populo, quod

---

mögen hinterlassen wollte, so setzte er ihn im Testamente unter der Bedingung zum Erben ein, wenn der Sohn, der ihm von jetzt ab noch geboren werden könnte, (denn das war doch immer noch möglich,) und zu dessen Vormund er zugleich ernannt ward, vor erlangter Mündigkeit sterben sollte; so dass gewissermassen eine Substitution statt fand. Denn ein Sohn, der nach Errichtung des Testaments entweder noch zu Lebzeiten oder nach dem Tode des Vaters in der gesetzlichen Zeit geboren worden wäre, war allerdings schon durch das Civilrecht selbst in seinem Rechte geschützt, indem durch seine Geburt das Testament ungiltig wurde; allein dann wurde auch die Substitution ungiltig und der natürliche Erbe trat an die Stelle des freiwilligen oder substituirten, was aber durch das Testament für alle Fälle hatte verhütet werden sollen. Scävola bemächtigte sich nun zur Umstossung des Testaments der nur scheinbar in der Formel liegenden Zweideutigkeit: „*si filius natus et ante quam in suam tutelam veniret, mortuus esset.*“ Denn die Geburt eines Sohnes ist nicht weniger und nicht mehr hypothetisch als das Gelangen desselben zur Mündigkeit. Tausend Mal waren mit Anwendung dieser Formel Testamente gemacht worden und nie dem Erben sein Erbe streitig gemacht; bis es endlich dem Coponius einfiel, von der zweideutigen Formel im Testamente seines nahen Verwandten, auf dessen Erbschaft seine Hoffnungen und sein Recht wahrscheinlich gleich gross waren, Gebrauch zu machen. Jedenfalls konnte er sich an keinen geeignetern Sachwalter wenden, als an Scävola. Denn man muss gestehen, wenn eine Sache auf die Spitze gestellt werden soll, dass dieses nicht durch scheinbarere Gründe geschehen konnte, als es die von Cicero angeführten sind, und es war vielleicht nur der ausgezeichneten Gewandtheit des Crassus möglich, die Richter vor dem zu bewahren, was §. 139 hinsichtlich des Antonius erwähnt wird. Hätte übrigens der Gesetzgeber nur einigermassen eine Zweideutigkeit in dieser Formel geahnt, so hätt' er sich gewiss bestimmter ausgedrückt. Cicero macht sich selbst über die umständliche Rechtsprache lustig, *pro Mur.* Cap. 12: *Quum hoc fieri bellissime posset: Fundus Sabinus meus est: emo meus; deinde judicium; ne luerunt. Fundus, inquit, qui est in agro, qui Sabinus vocatur.* Vor einem englischen Gerichtshof hätte Coponius vielleicht seinen Prozess gewonnen. Denn bekanntlich gilt in diesem Lande die buchstäbliche Auslegung des Rechts.

De antiquis formulis. Ich habe schon oben bemerkt, dass es im alten Rom für alle Rechtsgeschäfte feste Formeln gab, von denen bei Gefahr der Ungiltigkeit des Rechtsgeschäfts nicht abgegangen werden durfte. — *Institueretur* „hätte eingesetzt werden sollen.“

§. 196. *Quam capt. esset.* In sämmtlichen Handschriften und alten Ausgaben findet sich *esse.* Erst seit Ernesti wird nach des-

scriptum esset; negligi et opinione quaeri voluntates et interpretatione disertorum scripta simplicium hominum pervertere? Quam ille multa de auctoritate patris sui, qui 197
semper ius illud esse defenderat? quam omnino multa de conservando iure civili? quae quidem omnia quum perite

---

sen Verbesserung allgemein *esset* geschrieben. Die Concinnität, sowie der Sprachgebrauch Cicero's, sprechen allerdings gleich sehr für diese Emendation, und wie leicht ein einzelner Buchstabe ausfallen konnte, braucht kaum erwähnt zu werden. M. vgl. §. 191. Ich habe vorzüglich in Rücksicht auf den Sprachgebrauch Cicero's esset aufgenommen, ohne leugnen zu wollen, dass es in seinen Schriften einzelne Abweichungen von demselben gibt; doch find' ich in dieser Stelle keine eine Abweichung begründende Veranlassung. Der Unterschied aber zwischen beiden Constructionen, nicht in Bezug auf ihren materiellen, sondern nur auf ihren formellen Sinn ist folgender. Bei dem Conjunctiv erscheint der Satz einfach als der Ausruf eines Andern; bei dem Infinitivus mit dem Accusativus erscheint der Satz als der Gedanke eines Andern in Form eines Ausrufs oder einer Frage. Letztere Art zu reden findet man bei Livius, bei dem die Beispiele in *ratio obliqua* eingekleideter Rede fast in der Regel; während umgekehrt mit wenigen Ausnahmen Cicero die erstere, dem Genius der Sprache angemessenere Art wählte. — *Opinantes.* Gleichsam „den Willen aufsuchen nach unsrer Ansicht," d. i. ihn so bestimmen, wie er uns scheint. — *Simplicium.* D. i. solcher, die in die Worte denjenigen Sinn legen und mit ihm verbinden, den sie nach dem herkömmlichen Sprachgebrauch haben. Man müsse daher geradezu die Wahrheit oder vielmehr die wahre Absicht eines letzten Willens verstehen, wenn man in die Worte einen andern nicht sprachgebräuchlichen Sinn hineintrage. — *Pervertere.* Der Infinitiv scheint darin begründet, dass durch ihn die Handlung als solche recht scharf hervortreten soll.

§. 197. *De auctoritate cet.* „Wie ausführlich war er über die Ansicht seines Vaters, der allezeit behauptet hätte, dass in der Geltung des Buchstabens das Recht liege." Wörtlich: dass das Recht (*quod jus esset*), dieses sey nämlich, dass der Buchstabe gelte. Zu *illud* ist *ut scriptum valeret* zu suppliren. Man erwartet entweder *defendit* oder *defendisset.* Doch ist dieses nicht das einzige Beispiel, dass Cicero in solchen Fällen das Plusquamperfectum setzt; er will damit anzeigen, dass das Factum der Vergangenheit angehört und sich gleichfalls in demselben abschloss. M. vgl. oben §. 131. *Auctoritas* ist in der vorliegenden Bedeutung nicht häufig; *pro Cluent.* 50, 139. *Erat vehementer, si quis in orationibus nostris auctoritates nostras consignatas se habere arbitratur; de imp. Cn. P.* 20. Afg. *Reliquum est, ut de Q. Catuli auctoritate et sententia dicendum esse videatur.*

De conservando cet. Scävola behauptete, das Privatrecht (d. i. *jus civile*) müsse seine Geltung als Recht verlieren, sobald Gesetze, Rechtsformeln oder etwas Aufgezeichnetes, juristisch begründendes, nicht mehr nach dem Wortlaut, sondern nach der Auslegung der Redner gelten werde. Wie leicht wird das Bestreben der Redner Consequenzmacherei?

Quum perite cet. Die richtige Deutung aller folgender Wörter will ich in die Uebertra-

et scienter, tum ita breviter et presse et satis ornate et perseleganter diceret; quis esset in populo, qui aut exspectaret aut fieri posse quidquam melius putaret?

Cap. LIII. At vero ut contra Crassus ab adolescente delicato, qui in litore ambulans scalmum reperisset ob eamque rem aedificare navem concupivisset, exorsus est: similiter Scaevolam ex uno scalmo captionis centumvirale iudicium hereditatis effecisse; hoc ille in initio consecutus

---

gung zu legen suchen. „Und da er Alles dieses einerseits auf eine Weise, wie sie seiner Geschäftserfahrung und seiner gründlichen Kenntniss des Rechts angemessen war, andrerseits aber möglichst kurz und bestimmt, sowie mit ziemlichem Redeschmuck und in einer einfachen und gebildeten Sprache vortrug, wen mocht' es da unter dem Volke geben u. s. w." *Populus* begriff ursprünglich die Patrizier und ihre Clienten, die eigentliche Urbevölkerung Roms in sich; es bedeutet überhaupt eine politische Gemeinschaft; *plebs* begriff dagegen die aus eroberten Städten nach Rom versetzten und einen besondern Stand bildenden Einwohner in sich, den eigentlichen Bürgerstand im Gegensatz der Patricier oder des Adels. Beide haben also eine politische Bedeutung, nur dass *populus* meist die ganze Nation in sich begreift. Dagegen bezeichnet *vulgus* die Menge, d. i. den bei weitem und zahlreichern, was gewöhnlich damit vereinigt ist, ungebildeten Theil eines Staates. Doch gebraucht Cicero auch *populus* für *multitudo* oder *vulgus*. *Plebs* hat ausserhalb seiner politischen Beziehung einen verächtlichen Nebenbegriff.

Cap. LIII. *Ut contra Crassus cet.* *Contra* d. i. *contra hanc orationem*. *Adolescens* motivirt den Donquixotischen Entschluss und *delicatus* das Spazierengehen am Meeresufer, „ein junger Weichling." Man weiss, dass die Römer die Seeluft ausserordentlich liebten und dass die vornehmern Stände sich im Sommer in der Nähe des Meeres aufzuhalten suchten, woher es auch kam, dass namentlich die Gestade des unteren Meeres mit Landhäusern bedeckt waren. — *Similiter Scaevolam effecisse cet.* lehnt sich locker an *exorsus est* und dessen Dependentien an, als ob der Schriftsteller, wie es allerdings bei syntaktisch richtiger Satzbildung der Fall seyn sollte, vorher also geschrieben hätte: *At vero ut contra Crassus exorsus est, ut adolescens delicatus scalmum reperisset ob eamque causam aedificare navem concupivisset: similiter Scaevolam effecisse judicium hereditatis* — Kaum möchte in einer andern Sprache der Genitiv einen so überaus weiten Gebrauch leiden, als in der lateinischen. Wir mögen allerdings gleichfalls sagen können und verstanden werden, „aus dem einzigen Ruder" oder „blos aus dem Ruder einer Verfänglichkeit im Ausdruck;" doch werden wir schwerlich anders als umschreibend uns ausdrücken: „aus dem einzigen Ruder, das ihm eine Zweideutigkeit im Ausdruck, Wortlaut des Testaments, bot" u. s. w. Ein sehr auffallendes Beispiel eines äusserst prägnant gesetzten Genitivs bietet *de div.* II, 11, 22. *An Cn. Pompejum censeo tribus suis consulatibus, tribus triumphis laetaturum fuisse, si sciret, se in solitudine Aegyptiorum trucidatum iri, amisso exercitu;* d. i. dass er nicht an der Spitze des Heeres, nicht unter Römern, sondern unter einigen wenigen Ae

multis eiusdem generis sententiis delectavit animosque omnium, qui aderant, in hilaritatem a severitate traduxit: quod est unum ex tribus, quae dixi ab oratore effici debere. Deinde hoc voluisse eum, qui testamentum fecisset,

---

gyptern meuchlerisch fallen werde. Die Worte sind zu erklären: *in solitudine, quae esset ab* (von Seiten) *Aegyptiis;* und *solitudo* ist hier nicht einsamer Ort, sondern die einsame Lage Jemandes, indem er von Allen verlassen ist. *Iudicium hereditatis* ist: Prozess über eine Erbschaft, Erbschaftsprozess, und durch *centumvirale* wird gesagt, dass derselbe vor den Centumvirn, als dem gesetzlichen Gerichtshof für Erbschaftssachen, verhandelt worden. M. s. im Ende. Die meisten Schwierigkeiten, die noch heute nicht gelöst sind, hat man in den nächst folgenden Worten gefunden. — *Consequi* hat man bald durch *persequi*, bald durch *definire* erklären wollen, obgleich es beides nur in gewissen hier keine Anwendung findenden Fällen bedeuten kann; es bedeutet hier, wie in der Regel, erreichen, indem der Begriff des vorausgegangnen Strebens, im Gegensatz von *nancisci*, angedeutet wird. Cicero sagt: nachdem Crassus dieses erreicht hat, nämlich, dass er auf eine so natürliche, gleichsam sich von selbst bietende Weise in einem scherzhaften Ton seinen Gegenvortrag begann. Wenn nämlich die Befriedigung über Etwas, wenn auch mehr durch Zufall gelungnes, ausgesprochen werden soll, setzt der Römer *consequi*, in welchem Fall wir gleichfalls erreichen gebrauchen. Der Sinn ist also: nachdem er so glücklich gleich im Beginne seines Gegenvortrags den hier ganz geeigneten scherzhaften Ton gefunden hat, fährt er fort durch viele andre witzige Gedanken zu unterhalten, und versetzt die Gemüther aller Anwesenden aus der ernsthaften Stimmung in eine ganz entgegengesetzte heitre. Nachdem ich dargethan, dass zu *hoc* ein aus Crassus' Redebeginn sich ergebender Satz zu suppliren sey, so tritt nun auch *in*, was man gestrichen hat, an seine Stelle und in sein Recht zurück, denn es ist im Gedanken bedingt. Man hat es überhaupt öfters fälschlicherweise vor *initio* gestrichen, ob es gleich dessen Sinn wesentlich modifizirt. *In initio* bedeutet sogleich im Anfang selbst, unmittelbar nach dem Anfang. So ist es z. B. auch *de or.* I, 26, 121. zu nehmen, wo es alle Herausgeber vor mir gestrichen haben: *Adolescentulus vero (Crassus) sic in initio accusationis exanimatus sum, ut hoc summum beneficium Q. Maximo debuerim, quod continuo consilium dimiserit, simul ac me fractum ac debilitatum viderit.* Denn Cicero will sagen: gleich im Beginn der Anklage — *simul ac coepi dicere.* Aehnlich verhält es sich mit *ab*, was man in der nämlichen Schrift zum Nachtheil des Sinnes gestrichen hat, I, 9, 35. *Sed illa duo vereor ut tibi possim concedere, unum quod ab oratoribus civitates et ab initio constitutas et saepe conservatus esse dixisti*, d. i. gleich vom Anfang an, gleich im ersten Entstehen der Staaten. Denn es hiess vorher: *Quae vis alia* (welche andre Kraft, d. i. physische oder moralische Gewalt) *potuit aut dispersos homines unum in locum congregare.* M. vgl. auch den Eingang zu den Büchern *de inventione.*

Deinde hoc voluisse eum cet. Zu *Deinde* ist aus dem Vorhergehenden *ostendebat* oder *da-*

hoc sensisse: quoquo modo filius non esset, qui in suam tutelam veniret, sive non natus sive ante mortuus, Curius heres ut esset; ita scribere plerosque et id valere et valuisse semper. Haec et multa eius modi dicens fidem facie-
198 bat, — quod est ex tribus oratoris officiis alterum. Deinde aequum, bonum, testamentorum sententias voluntatesque tu-

---

cebat zu ergänzen. — *Quoquo* begründet zwar keinen wesentlichen Unterschied von *quocunque*; jedoch ist nicht zu verkennen, dass *quoquo* eine emphatische Nuance hat. Beide Pronomina unterscheiden sich nicht dem Wesen, aber, darf ich so sagen, dem Sinne nach. *Quisquis* bedeutet einfach „wer auch immer", ein Jeder ohne Ausnahme. Durch Wiederholung der Frage nach dem Subjecte einer Handlung oder eines Umstands entsteht die Verallgemeinerung des Subjects oder die hypothetische Uebertragung der Handlung oder des Zustands auf Alle. *Quicunque* dagegen begreift zugleich den Begriff der Zeit in sich; es bedeutet: „wer auch immer, zu welcher Zeit auch immer", d. i. „wer auch immer zu irgend einer Zeit." *Quicunque fecit* bedeutet daher: wer es auch immer zu einer Zeit oder je gethan.

In suam tutelam veniret. In der venediger und mailänder Ausgabe und bei Victorius findet sich *venisset*, was Ernesti als das Richtigere, sich ausserdem auf §. 195 *(mortuus esset — venisset)* berufend, in den Text setzte. Gleichwie aber dort offenbar *venisset* durch *ante mortuus esset* bedingt war, eben so scheint an unsrer Stelle Cicero absichtlich sich Imperfecta folgen zu lassen; *veniret* ist natürlich aoristisch zu nehmen, da es, ohne äussere Beziehung gelassen, zu deuten ist: der zu einer Zeit, mocht' es geschehen seyn, wenn es wollte, gleichsam unter seinen eignen Schutz kam, d. i. mündig ward. Sonderbar herrscht auch *de or.* 1, Cap. 39 in der hieher gehörigen Stelle die nämliche Verschiedenheit der Lesart: *„ego autem defenderem, hac eum tum mente fuisse, — qui in tutelam veniret (venisset) M'. Curius esset heres."* Ich habe daselbst allerdings im Texte mich an die Vulgata angeschlossen; doch hab' ich im Commentar die Lesart der Aldina *venisset* gebilligt. Dagegen lies't Aldus hier mit den übrigen Handschriften *veniret*. Einen Unterschied im Sinne und darnach die Lesart bestimmen zu wollen, kann kaum zu Etwas führen. Ohne Zweifel gehört die Varietät schon den ältesten Handschriften an. — *Tutela* begreift eine Verpflichtung und ein Recht in sich. *Tutela* ist eigentlich Obsicht, Obhut, Schutz insofern nämlich die in diesen Begriffen ausgedrückte Wirksamkeit auf das Vermögen oder die persönlichen Rechte eines solchen übergetragen wurde, der in Folge seines Alters diese Wirksamkeit in den bezeichneten Beziehungen über sich selbst noch nicht ausüben konnte. Nach dem alten Rechte war das vierzehnte Lebensjahr als dasjenige festgesetzt, in welchem ein Römer aus der Tutel eines Andern, wie es heiss in seine eigne übertrat. Es ist im Alterthum fort und fort ausgemacht geblieben, ob der Gesetzgeber das genannte Jahr wegen der mit ihm eintretenden Mündigkeit oder aus Rücksicht auf das Jahre zur Grenzscheide der freien und eignen Tutel gewählt habe. *Fidem faciebat* ist hier viel wie *docebat*.

§. 198. *Deinde aequum bonum cet.* Es ist bereits von mir zu §. 145 bemerkt worden, d

tatus est; quanta esset in verbis captio, quum in ceteris rebus tum in testamentis, si negligerentur voluntates; quantam sibi potentiam Scaevola adsumeret, si nemo auderet

---

ursprünglich *aequus*, wie unser gleich, von einer weder durch Erhöhungen noch Vertiefungen unterbrochnen Bodenfläche gesagt ward. Dieser Bedeutung gemäss ward es bald auch von dem gesagt, was mit einem andren horizontal ist, d. i. eine gleiche Höhe mit ihm einnimmt. So heisst es bei Seneca, Br. 94: *Aequum arcibus aggerem adtollere.* Eben so ist es in übergetragnen Beziehungen zu deuten, *ad Her.* IV, §. 52. *In inferiores crudelis, in superiores contumax, in aequos et pares fastidiosus;* auch *de off.* I, 34, 124. *Privatum autem oportet aequo et pari jure vivere, neque submissum et abjectum, neque se efferentem;* nicht anders in der Redensart: *aequo Marte pugnare.* Auch gebraucht es Cicero in der Bedeutung: von derselben Beschaffenheit, *in Verr.* V, 19, 49. *An hoc probabis, in aequa causa populorum sine pretio varium jus et disparem conditionem fuisse.* Bei Andern bedeutet es auch: von derselben Grösse; doch kommt es überhaupt in jeder dieser Bedeutungen selten vor; *par* behauptet sein Recht. Aus diesem Gebrauch des Wortes entstand, *par est* analog, die Redensart *aequum est*, wenn nämlich gesagt werden soll, dass eine Handlung oder überhaupt eine Thatsache den obwaltenden Umständen ganz gleich, angemessen ist, d. i. aus irgend einem Grunde auf eine in sich selbst nothwendige oder natürliche Weise irgendworaus folgt, durch irgend Etwas bedingt wird, es sey nun dieses Etwas das Gefühl der Pflicht, das menschliche Denken und Empfinden überhaupt, oder was eben durch dasselbe bedingt wird, das natürliche Recht. Diese Redensart führte bald dahin, *aequus*, in der Bedeutung von billig, gerecht, auch von Personen und Sachen zu gebrauchen, und vorzüglich ward *aequum*, das natürlich Gerechte, das Billige, als Gegensatz des strehgen, nicht immer auch billigen, Rechtes gebräuchlich. M. vgl. das altdeutsche Wort Bill (Recht), noch im englischen *bill* und in Unbill, fälschlich Unbilde, vorhanden. Meist ist *bonum* mit *aeq.* verbunden, was in diesem Fall nicht sowohl das ausdrückt, was mit dem Sittengesetz, als was mit der menschlichen Denk- und Empfindungsweise übereinstimmt, welche, (die Menschen in der Allgemeinheit betrachtet,) die Dinge, wie sie vorliegen und sich dem Individuum, nicht dem strengen Rechte gegenüber verhalten, anzusehen pflegt. Daher der deutsche juristische Ausdruck die Güte pflegen. Beide Begriffe sagen also eigentlich das Nämliche. Uebrigens findet man sie häufig asyndetisch gesetzt; jedoch findet man stets *ex aequo et bono*, und muss es also finden, da die Präposition ohne Copula sich in diesem Fall nicht überträgt. — Von den sogleich folgenden *sententiae et volunt.* deutet ersteres überhaupt die Meinung und letzteres den Willen an, welchen Jemand im Testament zu erkennen gegeben hat. Vorher hiess es gleichfalls: *Deinde hoc voluisse, hoc sensisse.* — Jeden übergrossen Einfluss, den Jemand aus irgend einem Grunde auf seine Mitbürger ausübt, bezeichnet der Römer durch *potentia.* „Welche gewaltige Person Scävola — ausser nach seinem Gutdünken — im Staate spielen würde." Auch *de or.* II, 6. spielt Crassus darauf an: *Nam si nullum erit testamen-*

testamentum facere postea nisi de illius sententia. Haec quum graviter tum ab exemplis copiose tum varie tum etiam ridicule et facete explicans eam admirationem adsensionemque commovit, dixisse ut contra nemo videretur. Hoc erat oratoris officium partitione tertium, genere maximum. Hic ille de populo iudex, qui separatim alterum admiratus esset, idem audito altero iudicium suum contemneret — at vero intelligens et doctus, audiens Scaevolam, sentiret esse quoddam uberius dicendi genus et ornatius. Ab utroque autem caussa perorata si quaereretur,

---

tum recte factum, nisi quod tu scripseris, omnes ad te cives cum tabulis veniemus; omnium testamenta tu scribes unus. Quid igitur? Quando ages negotium publicum? quando amicorum? quando tuum? quando denique nihil ages? (Eine äusserst ingeniöse Wendung.) *Mihi enim liber esse non videtur, qui non aliquando nihil agit.* — „Indem er dieses alles einerseits auf eine ausgezeichnete Weise, andrerseits mit Anführung einer Menge Beispiele und mit Uebertragung auf verschiedenartige Fälle, vorzüglich aber in einer witzigen Manier vortrug, erregte er in dem Masse die Bewunderung und die Zustimmung der Richter, dass der Eindruck von Scävola's Rede völlig vertilgt schien." *Varie* bezieht sich nicht auf die Darstellung, sondern gleichfalls auf die vielen Fälle, die Crassus anführte und durch die er zeigte, zu welchen Inconvenienzen die Anwendung des stricten Rechtes führen würde. M. vgl. *de or.* 1, 56, 240. (Der Rechtsconsulent, P. Crassus, wird bei seiner Bewerbung um die Aedilität von dem berühmten Serv. Galba begleitet. Jener wird von einem Landmann in einer Rechtsangelegenheit angetreten; sein Bescheid ist aber der Sache des Landmanns so ungünstig, dass dieser ganz betroffen auf die Seite tritt. Galba, den Mann bedauernd, fragt ihn auch seinerseits nach seiner Angelegenheit und sieht wohl, dass Crassus in der Zerstreuung den Fall nicht von allen Seiten erwogen. Daher sagt er zu ihm:) *Heus tu, quid tibi in mentem venit ita respondere? Tum ille (Crassus), fidenter confirmare* (histor. Präs.), *ita se rem habere, ut respondisset; nec dubium esse posse. Galba autem, adludens varie et copiose, multas similitudines adferre multaque pro aequitate contra jus dicere.* Cicero unterscheidet *admiratio*, die der hohen Einsicht und dem Redetalent des Crassus, und *adsensio*, die seiner Meinung gilt. Uebrigens ist der folgende Gedanke: *Hoc erat oratoris officium tertium* mit einiger Einschränkung zu verstehen, da an dem Dritten auch das Zweite und Dritte einigen Antheil haben.

Idem audito altero. Nichts ist häufiger bei Cicero, als nach vorangegangenem Relativum zu Bildung eines Gegensatzes die Wiederholung des Subjects durch ein Pronomen. Recht auffallend ist folgendes Beispiel, *de or.* I, 23, 109. *Sin autem ea, quae observata sunt in usu ac tractatione dicendi, haec ab hominibus callidis ac peritis animadversa ac notata, verbis designata, generibus illustrata, partibus illustrata sunt; non intelligo cet.*

Ab utroque autem cet. Freilich gab es im Ganzen genommen nur selten so ausgezeichnete Redner, wie Antonius und Crassus, welche der Nation zeigen konnten, welche Leistun-

uter praestaret orator, nunquam profecto sapientis iudicium a iudicio vulgi discreparet.

CAP. LIV. Qui praestat igitur intelligens imperito? 199
Magna re et difficili: si quidem magnum est scire, quibus rebus efficiatur amittaturve dicendo illud, quidquid est, quod

---

gen in der Kunst der Rede dem menschlichen Talente verliehen wären. Wie jetzt, so hatte auch damals die Mittelmässigkeit gewonnenes Spiel, indem man natürlich das für gross hält, was durch Zufall von nichts Grossem überboten wird. Der allzeit fertige Redner bemächtigte sich der Prozesse, wie heute der allzeit fertige Schreiber sich der Literatur bemächtigt.

Cap. LIV, §. 199. *Si quidem magnum est.* Das lateinische *magnus* leitet eine weitere Anwendung als unser gross. *Magnus* kann von Allem dem gesagt werden, was nicht klein ist, mag der Abstand gross oder gering seyn; gross dagegen wird nur zur Bezeichnung einer wirklichen Grösse gebraucht. So würden wir hier jedenfalls zu viel sagen, übersetzend: wenn es anders etwas Grosses ist; wir bedienen uns lieber der Wendung: wenn es anders nichts Geringes ist. — *Quibus rebus* hat hier eine doppelte Bedeutung: ein Mal durch welche Eigenschaften der Rede *(quibus virtutibus orationis)* (m. s. §. 185); das andre Mal: durch welche Mängel *(quibus vitiis)*. Für *aut non efficiatur* steht *amittaturve*, d. i. unerreicht bleibt, *non adsequatur orator*. *Amittere* drückt einen unfreiwilligen Verlust oder ein unfreiwilliges Aufgeben aus, sey es, dass der Verlust oder das Aufgeben einer Sache auf einen Zufall oder Versehen oder unzureichenden Kräften oder Mitteln überhaupt beruht, zum Unterschied von *perdere*, wo der Verlust durch unser unbesonnenes, gethöriges Handeln herbeigeführt wird. *Amittere vitam* heisst es, wenn das Ereigniss von uns völlig unabhängig war; *perdere vitam* dagegen, wenn wir an dem Verlust unsres Lebens auf die oder jene Weise Schuld sind. Doch werden beide Ausdrücke, wie *perdere* und *amittere* selbst, häufig ohne Unterschied gebraucht. Verschieden von beiden ist hinwiederum *omittere*, was eine in bestimmter Absicht und aus Ueberlegung geschehende Handlung bezeichnet: *omitto occasionem* ich benutze sie absichtlich nicht, *amitto occasionem* ich lasse sie mir entschlüpfen; und wenn es anders vorkäme, *perdere occasionem* würde bedeuten, dass ich die Schuld und die Ursache des Verlustes durchaus allein trüge; so wie *omittere vitam*, wenn es vorkäme, bedeuten würde, dass ich mein Leben retten könnte, aber freiwillig darauf verzichtete. — Der blosse Ablativ *dicendo* für *in dicendo* ist unangetastet geblieben; an andren Stellen hat man oft gegen alle Handschriften *in* eingeschaltet, z. B. *de or.* III, 18, 110. *Etiam hac (in) instituenda divisione* (der rhetorischen Wissenschaft) *utuntur.* — *Quidquid est*, d. i. *quale id cunque est, certe aliquid est.* Der nächste Satz *quod cet.* ist ein unabhängiger Appositionssatz zu *illud*. „Worin besteht also der Vorzug, den der Kunstverständige vor dem Ununterrichteten hat? in etwas nicht Geringem und Leichtem; wenn es anders nichts Geringes ist, zu wissen, durch welche Eigenschaften oder Mängel der Rede dasjenige, was es auch ist, geleistet wird oder verloren geht, was in jedem Vortrag entweder

aut effici dicendo oportet aut amitti non oportet. Praestat

---

geleistet werden muss oder nicht verloren gehen darf." — Ich benutze diese Gelegenheit, die verschiednen Bedeutungen, die *per* in seinen verschiednen Zusammensetzungen zum Grunde liegen, zu entwickeln. Die erste allbekannte Bedeutung ist durch, d. i. einen nach allen oder nur nach zwei Seiten begrenzt gedachten Raum hindurch oder bei gerad ausgehender Richtung, entlang: soll ausdrücklich angedeutet werden, dass es von einem Ende bis zum andern geschehen ist und also der Begriff gesteigert werden: durch und durch, woraus die Bedeutung von ganz, völlig, sehr, überaus, durchaus von selbst sich ergibt. Allein *per* nimmt noch eine andre an; es bedeutet auch: von einem bestimmten Punkte aus über einen Raum hin, z. B. *per forum*, *per agros*. Unter diese Bedeutung, die von den neuern Etymologen sonderbarer Weise völlig verkannt worden ist, sind folgende mit *per* zusammengesetzte Wörter zu ordnen: *Perfugere*, dahin fliehen, entfliehen, indem man sich den Fliehenden als über einen Raum dahin eilend zu denken hat. (*Perfuga* bedeutet daher lediglich den Fliehenden, den Flüchtling, den Deserteur, während *transfuga* den bedeutet, der an einen bestimmten andren Ort flieht, den Ueberläufer. Doch wird auch *perfuga*, indem man zunächst nur die Flucht, die heimliche Entfernung von einem Orte im Auge hat, in dieser Bedeutung gebraucht.) Ferner *perimere*, eigentlich: über einen Raum in fortgehender Richtung dahin nehmen, fortnehmen, wegräumen. Die Beschaffenheit desjenigen, was dahin genommen wird, bedingt erst die Nebenbegriffe, z. B. der Kraft, der verschiedenen Gewaltthätigkeiten u. a., so dass alsdann andre Begriffe dafür in unsrer Sprache eintreten können, als: vernichten, auflösen, gewaltsam hintertreiben, aufheben. Eben so hat man sich *perdere* zu erklären, über einen Raum dahin geben, fortgeben, weggeben, rauben, tödten u. a.; d. i. aufwenden, verschwenden, verlieren, einbüssen; und in sofern das, was dahin gegeben wird, eben dadurch entweder in seiner Existenz überhaupt oder nur in seiner natürlichen Beschaffenheit aufgehoben wird, zu Grunde richten, verderben u. a. dgl. Nicht anders ist *pervertere* zu erklären, es bedeutet: dahin wenden (über einen Raum), z. B. einen platten Gegenstand auf die andre Seite wenden, daher umwenden; und erst aus dieser Bedeutung sind alle andre abzuleiten. Auch *perire* gehört hieher. Es bedeutet dieses nicht, wie man glaubt, durchlaufen oder durchgehen, sondern (über einen Raum) dahin gehen, woraus sich einfach die Bedeutungen ergeben, verschwinden, sich verlieren, aufhören; dann zu Grunde gehen, umkommen u. s. w. Mit Festhaltung der nämlichen Bedeutung von *per* lassen sich ferner ganz einfach Wörter wie *perfidus*, *perjurus* u. a. erklären; denn das erste bedeutet den, dessen Treue gleichsam dahin geht, verschwindet, d. i. keinen Bestand hat, zum Unterschied von *infidus*, bei dem Treue nie vorhanden war; gleichwie auch wir treulos und untreu sagen. *Perjurus* ist demgemäss der, dessen Eid keinen Bestand hat, meineidig, und *perjurare* bedeutet, so schwören, dass der Schwur keinen Bestand hat. Könnt' es ein Wort wie *injurus* geben, was

etiam illo doctus auditor indocto, quod saepe, quum oratores duo aut plures populi iudicio probantur, quod dicendi genus optimum sit, intelligit. Nam illud, quod populo non probatur, ne intelligenti quidem oratori probari potest. Ut enim ex nervorum sono in fidibus, quam scienter ei pulsi sint, intelligi solet: sic ex animorum motu cernitur, quid tractandis his perficiat orator. Itaque intelligens di- 200
cendi existimator, non adsidens et attente audiens, sed

---

aber, da der Eid keine Pflicht, sondern nur eine aussergewöhnliche Handlung ist, nicht mögich ist, so müsst' es den bedeuten, der gar nicht schwört, indem er eine ihm obliegende Pflicht völlig unterlässt. In allen diesen Zusammensetzungen bedeutet *per* von einem bestimmten Punkt aus über einen Raum hin; es kann aber auch umgekehrt bedeuten: über einen Raum in einen bestimmten Ort hin, wie es z. B. in *pervenire* und *perfugere* in der Bedeutung: eine Zuflucht nehmen, der Fall ist. Ueberhaupt gibt es mehrere mit *per* zusammengesetzte Zeitwörter, die jene doppelte Bedeutung von *per* in sich vereinigen. Um endlich das Verhältniss von *per* zu *a* und *ex*, die mit den meisten der mit ihm zusammengesetzten Verben gleichfalls Composita bilden, zu bestimmen, so bedeutet *a* von der Peripherie eines Gegenstandes aus, *ex* aus dem Mittelpunkt der Peripherie heraus, und *per* vom Mittelpunkt nach der Peripherie hin, dagegen bedeutet *inter* innerhalb der Peripherie. m. s. §. 303.

Quod saepe quum cet. saepe ist natürlich mit dem Hauptsatze zu verbinden: „dass er, was oft geschieht, wenn einer oder auch mehrere Redner u. s. w." s kehren bald darauf mehrere Beispiele dieser Art wieder.

In fidibus. Die Stellung dieser Worte lehrt, dass sie nur erklärend und näher bestimmend zu *ex nervorum sonis* hinzugefügt sind. Denn hätte Cicero mit ihnen einen Gegensatz begründen wollen, so hätt' er sie unstreitig nach *enim* gesetzt und in coordinirtem Satze etwa geschrieben: *sic in dicendo* oder *in oratore*. M. vgl. §. 178 „*In quadrigis — in oratoribus.*"

§. 200. *Itaque intelligens dicendi existimator.* Ich finde folgendes Beispiel für diese Stelle nicht ganz unpassend, *de or.* I, 36, 166. *Potes igitur, inquit Crassus, putare eos, quos multas horas expectavit, quum in campum properaret, et ridens et stomachans Scaevola, quum Hypsaeus maxima voce, plurimis verbis a M. Crasso praetore contenderet, ut ei, quem defendebat, causa cadere liceret; Cn. autem Octavius recusaret, ne adversarius caderet cet.* Die folgende Schilderung ist sehr lebendig und anschaulich. Wir sehen das Tribunal; dasselbe war ein etwas von der Erde erhöhtes weites Gerüste; wir sehen auf ihm die Bänke und Reihen der Richter; wir sehen, wie diese, gelangweilt durch die Unkraft des Redners, ihre geistige Abspannung auch körperlich kund geben; wie sie Privatunterhaltungen anknüpfen; wie sogar mehrere von ihren Sitzen aufstehen und zu Conversationsgruppen zusammentreten; wie jetzt bald dieser, bald jener seinen Leibsclaven nach der in einiger Entfernung befindlichen Uhr sendet; und wie sie dann, wenn es nicht ungewöhnlich zeitig mehr ist, den Gerichtsvorstand ersuchen, die Verhandlung zu ajourniren und sie zu entlassen (zu

uno adspectu et praeteriens de oratore saepe iudicat. Videt oscitantem iudicem, loquentem cum altero, non nunquam etiam circulantem, mittentem ad horas, quaesitorem, ut dimittat, rogantem: intelligit, oratorem in ea caussa non adesse, qui possit animis iudicum admovere orationem tanquam fidibus manum. Idem si praeteriens adspexerit

---

dimittat ist *consilium* oder *judicium* zu verstehen). — *Circulari* bedeutet: einen Kreis um sich bilden; so gebraucht es auch Cäsar, *B. C.* 1, 64. *Totis vero castris milites circulari* (Gruppen bilden) *et dolere hostem ex manibus dimitti: bellum necessario longius duci.* So gebraucht Cicero *circulus* zur Bezeichnung einer allgemeinen Gruppe, (als nämlich im Prozess des Gabinius die Richter nach Abgebung und Zählung der Stimmtäfelchen auf einen Trupp zusammengetreten waren,) Br. an Quint. III, 4.: *Quid plura de judicibus? duo praetorii sederunt, Domitius Calvinus, (is aperte absolvit, ut omnes viderent;) et Cato, (is diremtis tabellis de circulo se abduxit et Pompejo* (dieser hatte nämlich für Gabinius lebhaft Partei genommen) *primus nuntiavit.)* — *De nat. d.* II, 38, 97. steht gleichfalls *horae* für *horologium: An quum machinatione quadam moveri aliquid videmus, ut sphaeram, ut horas, ut alia permulta, non dubitamus, quin illa opera sint rationis?* Man darf daher durchaus nicht *ad clepsydram* unter *ad horas* verstehen. Denn diese befand sich in der unmittelbaren Nähe der Richter, während das Horologium in ziemlicher Entfernung von der Gerichtsstelle sich befand. Die Wasseruhr zeigte aber nur die Dauer der Gerichtshandlung, nicht die Stunde des Tages selbst an. Es kam aber den Richtern auch darauf an, zu wissen, wie hoch es am Tage war, um durch die vorgerückte Tagesstunde die Aufhebung der Verhandlung, die vielleicht an sich noch nicht zu lange gedauert hatte, zu begründen. — Der *quaesitor* heisst meist *judex quaestionis* und bezeichnet im Allgemeinen den, welcher die Untersuchung in einem Criminalprozess führt. Es kann demnach bald der Prätor, bald dessen Stellvertreter, der Vorstand der Geschwornen, seyn. Es hing übrigens ganz allein von dem Prätor ab, ob er die Untersuchung selbst führen oder ob er die Führung derselben dem Ersten der Geschwornen, der eben dadurch *judex quaestionis* ward, überlassen wollte, was jedoch noch keineswegs den Umstand ausschloss, dass er persönlich bei dem Gerichte zugegen war. Als Gewalthaber des Rechtes war er in diesen Rücksichten durchaus an keine bestimmte Formen gebunden. Er konnte sogar einen *judex quaestionis* ernennen und ihm gewisse, beim Prozesse vorkommende Geschäfte ertheilen, z. B. die Losung der Richter. M. vgl. *in Verr.* I, am Ende.: *Ejusdem modi sortitionem homo amentissimus suorum quoque judicum fore putavit per tudalem suum, Q. Curtium, judicem quaestionis.* Denn der Prätor M'. Glabrio sass selbst zu Gericht. M. s. am Ende. unter *judicia.* — Die Worte *in ea caussa* und *adesse* sind unabhängig von einander zu fassen. *Adesse* ist hier so viel wie aufgetreten seyn, sprechen. „dass in der obschwebenden Rechtssache kein Redner spreche, dem es gegeben sey, die Gemüther der Redner mit seiner Rede, gleichwie mit der Hand die Saiten, zu rühren."

erectos, intuentes iudices, ut aut doceri de re idque etiam vultu probare videantur: aut ut avem cantu aliquo, sic illos viderit oratione quasi suspensos teneri: aut, id quod maxime opus est, misericordia, odio, motu animi aliquo perturbatos esse vehementius: ea si praeteriens — ut dixi — adspexerit, si nihil audierit, tamen oratorem versari in illo iudicio et opus oratorium fieri aut perfectum iam esse profecto intelliget.

Cap. LV. Quum haec disseruissem, uterque adsensus 201
est et ego tanquam de integro ordiens, Quando igitur, inquam, a Cotta et Sulpicio haec omnis fluxit oratio, quum hos maxime iudicio illorum hominum et illius aetatis dixissem probatos, revertar ad eos ipsos: tum reliquos, ut institui, deinceps persequar. Quoniam ergo oratorum bonorum — hos enim quaerimus — duo genera sunt, unum atte-

---

Erectos, intuentes. Durch die Auslassung der Copula treten rein die Begriffe beider Wörter hervor und geben so dem Gedanken einen besondren Nachdruck, den man aber durch die versuchte Einschaltung von *et* zerstört. Die Conjectur Ernesti's und Schützen's *intentos* ist gerade aus dem Grunde zu verwerfen, aus dem sie *intuentes* verwerfen. Wie kann *intentus* absolut gesagt werden, was entweder mit *oculus* oder *animus* verbunden seyn muss, da doch unmöglich der Körper als gespannt gedacht werden kann? *Intueri* bedeutet ja eben: den Blick wohin richten? und wenn, wie hier, das Object *in oratorem* so ganz von selbst sich ergibt, warum soll es nicht ohne dasselbe gesagt werden können? Indem es Ellendt gar als eine Glosse klammerte, hatte er nicht genug auf das Folgende Acht. Ich mache sogleich auf die im Satz vorhandne Unregelmässigkeit aufmerksam. Der Verlauf desselben zeigt nämlich, dass Cicero geglaubt hat geschrieben zu haben: „*Idem si praeteriens aut adspexerit — aut viderit* — während er doch ursprünglich schreiben wollte *ut aut videantur — aut suspensi teneri — aut perturbati esse.*" „Wenn dagegen der Nämliche bei seinem Vorübergehen die Richter aufgerichtet sitzend, mit den Augen nach dem Redner gewendet erblickt, so dass er erkennt, sie werden über die vorliegende Rechtssache aufgeklärt und sie beweisen dies durch das Gespannte in ihren Mienen; wenn er ferner sieht, wie sie durch den Vortrag, wie Vögel durch Gesang, den sie vernehmen, gleichsam schwebend gehalten werden, wie sie von Mitleid, Hass, irgend einer Gemüthsbewegung in höherem Grade ergriffen sind; wie er das Alles, wie gesagt, bei seinem Vorübergehen erblickt, so wird er, auch wenn er nichts von der Rede vernimmt (das zweite *si* ist dem ersten untergeordnet), doch erkennen, dass hier ein wahres Rednerwerk geschieht oder schon ausgeführt ist." Der Vortrag des Redenden wird als ein Werk, das im Bau begriffen ist, dargestellt.

Cap. LV, §. 201. *Quoniam ergo orat. bon. duo gen. sunt.* Cicero sagt, dass es zwei Gattungen der Beredtsamkeit gebe, die beide in gleichem Grade Anspruch auf volle Anerkennung, wenn auch nicht ganz in gleichem Grade Anspruch auf Bewunderung hätten. Unter der einen Gattung,

(die ich die didaktische und ethische nennen möchte,) haben wir eine solche zu verstehen, wenn ein Redner Alles, was er sagt, mit Einfachheit sagt, sowohl in Hinsicht der Gedanken oder des Stoffes, als auch in Hinsicht der Sprache. In der ersten Hinsicht gibt er allen Gedanken, woraus seine Rede zusammengesetzt ist, diejenige Form, in der sie entweder vom Verstande am leichtesten und klarsten erfasst werden oder auch vermittelst desselben auf das Gefühl, wenn auch einen tiefen, doch mehr angenehmen Eindruck machen. In Hinsicht der Sprache aber, (in Beziehung auf mündliche Darstellung müssen wir uns dieses Wortes für Stil bedienen,) vermeidet er jeden Anstoss, sowohl in der grammatischen und logischen Verbindung einzelner Wörter oder der Sätze, als auch in den Ausdrücken selbst, bedient er sich meist solcher Wörter oder Wendungen, die die Sache am besten und für das gemeine Verständniss am angemessensten bezeichnen, nur sparsam der Tropen und noch sparsamer künstlich gestalteter Gedanken (*sententiae*, *figurae*, σχήματα). Auch wird er nicht künstliche Perioden bilden, sondern er wird einfache und kurze Sätze vorziehen. Unter der andern Gattung aber, (die ich die drastische und pathetische nennen möchte,) will Cicero eine solche verstanden wissen, wenn der Redner nicht blos zum Verstande und Gefühle spricht, sondern wenn er sich unmittelbar an die Affecte und an die Einbildungskraft der Zuhörer wendet. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass ein solcher Redner alle Gedanken, sobald sie in diesen Beziehungen zu wirken geeignet scheinen, gleichsam so ausspinnt, alle ihre Seiten so herauskehrt, dass die Eindrücke den möglich höchsten Grad der Stärke erreichen. Indem er nur dieses Ziel im Auge hat, kann sein Vortrag nicht diejenige Kürze gewinnen, die dem vorher bezeichneten Redner in seiner Gattung einen wesentlichen Vorzug gibt. Aber freilich auch die Sprache eines solchen Redners muss eine ganz andre seyn. Ihm liegt weniger daran, wie er jedes auf die angemessenste und eigenthümliche Weise benennt und bezeichnet, sondern wie es den wirksamsten Eindruck macht, (d. i. die *oratio plena*, *copiosa*, *ampla* im Gegensatz der *tenuis*, *acuta*, *subtilis*, *elegans*), Tropen und Figuren, wohl auch ein alter Kernausdruck müssen seiner Rede den hervorstechenden Charakter geben. Ein längerer Periodenbau wird nicht weniger zu ihren Eigenschaften gehören. Selbst in den einfachsten Dingen wird er von der gewöhnlichen Art zu *reden* abweichen, und statt dieser eine künstliche Wendung wählen, z. B. *Restat, ut de Q. Catuli auctoritate et sententia dicendum esse videatur.* — Wenn die letztere Gattung hauptsächlich bei dem Criminalprozess ihre Wirkungen äussern kann, so eignet sich die erstere mehr für den Civilprozess oder auch die Volksversammlung. An unsrer Stelle selbst deutet Cicero nur auf die beiden verschiedenen Arten hin, wie ein jeder Redner seinen Stoff behandelt. Dem *attenuate* liegt der nicht vorkommende Ausdruck *attenuare orationem* zum Grunde: die Rede gleichsam beengen, d. i. was man sagt, mit den möglich wenigsten Worten sagen. Nicht anders ist das erklärende *presse* zu fassen. M. s. *or.* C. 30. Ede. *Ipsa illa pro Roscio juvenilis redundantia, multa habet attenuata.* Da diese Darstellungsweise zugleich meist ohne rhetorische Ausschmückung ist, so bedeutet *attenuatus* auch schmucklos, conversationsmässig, z. B. *ad Her.* IV, C. 8. Afg. *Sunt igitur tria genera, quae genera nos figuras appellamus, in quibus omnis oratio non vitiosa consumitur: unam gra-*

nuate presseque, alterum sublate ampleque dicentium: etsi id melius est, quod splendidius et magnificentius, tamen in bonis omnia, quae summa sunt, iure laudantur. Sed 202 cavenda est presso illi oratori inopia et ieiunitas: amplo autem inflatum et corruptum orationis genus. Inveniebat igitur acute Cotta, dicebat pure ac solute: et ut ad infirmitatem laterum perscienter contentionem omnem remise-

---

vem, alteram mediocrem, tertiam attenuatam vocamus. — Attenuata est (figura orationis), quae demissa est usque ad usitatissimam puri sermonis consuetudinem. — *Sublate.* Denken wir uns den nicht vorkommenden Ausdruck *tollere orationem*, so kann derselbe bedeuten: Die Rede oder das, was man sagt, emporheben, emportragen, ihm gleichsam Schwungkraft geben, was eben dadurch geschieht, dass der Redner die Gedanken nach allen ihren möglichen Beziehungen auf eine den Zuhörer mehr oder weniger ergreifende Weise darstellt. Dadurch wird die Rede *ampla*, voll, wie auch zum bessern Verständniss hinzugefügt wird, oder auch *splendida, magnifica.* — *Bonis* — *quae summa sunt* nämlich *in genere attenuate presseque dicendi*, denn eben dadurch, dass diese Gattung jeder Vollkommenheit fähig ist, darf sie der andern zur Seite gestellt werden.

§. 202. *Sed cavenda est* [illegible]*et. Ops*, unstreitig aus dem verloren gegangnen Stammwort von ὄμπνη oder ὀμπή entstanden, bedeutet die Ernährerin. Man verehrte unter diesem Namen die Göttin, die man sich als die Hervorbringerin der Feldfrüchte, hauptsächlich der Getreidefrucht, dachte. Denkt man sich Saaten, wie sie überall den Boden bedecken, so fühlt man, wie bald *ops* die Früchte und Saaten in ihrer Menge und Mannichfaltigkeit gedacht, bezeichnen musste. Der Begriff der Menge und Mannichfaltigkeit, der Ueberflusses, des Reichthums ward bald auf alle Arten von Besitzthümern übergetragen, (wie *copia* beweis't,) mögen diese in Heerden, Sclaven, weitläuftigen Aeckern bestehen. Da diese Dinge ihrem Besitzer Macht, Gewalt, Ansehn, Einfluss sicherten, so bedeutet *ops* und namentlich *opes* auch diese Dinge, wie *opulentus* beweis't, das auch reich und mächtig in seiner Bedeutung vereinigt. Insofern Macht u. s. w. in Anwendung zu Jemandes Gunsten Hilfe ist, so bezeichnet *ops* auch vorzüglich diese. *Inops* im Gegensatze von *opulentus* ist daher der, welcher durch Mangel an Besitz zugleich in Bezug auf irgend einen Umstand hilflos, mittellos ist. Ueber *jejunitas* s. m. §. 285. — *Corruptum*, das Angeschwollne als eine krankhafte Fülle ist eben etwas verdorbnes. Im Folgenden kann *inveniebat* wegen seiner weiten Bedeutung etwa gegeben werden. „Mit Scharfsinn wusste Cotta den Stoff zu seiner Rede zu gewinnen." *Pure* bezeichnet die Correctheit in Beziehung auf die grammatische Verbindung der Wörter und auf die ächt lateinischen Ausdrücke. — Natürlich kann wegen *remittere* hier *contentionem* nicht die Handlung, sondern es muss den Zustand der Spannung bezeichnen; „— und wie er in Angemessenheit mit der Schwäche seiner Brust sehr weislich jede Spannung, in die er vormals, wenn er öffentlich redete, sein Organ wohl versetzte, nachgelassen hatte, eben so passte er die Art seiner Reden, seiner

rat, sic ad virium imbecillitatem dicendi adcommodabat genus. Nihil erat in eius oratione nisi sincerum, nihil nisi siccum atque sanum: illudque maximum, quod, quum contentione orationis flectere animos iudicum vix posset,

---

schwachen Brust an." *Vires* sind natürlich *vires laterum*, m. vgl. *de or.* I, 24, 114. *quid de illis* (Eigenschaften des Redners) *dicet, quae certe cum ipso homine nascuntur, linguae solutio, vocis sonus, latera, (vires per hendyadyn* für *laterum vires) conformatio quaedam et figura totius oris et corporis.* — *Latus* ganz unsrem Seite entsprechend, ist der Theil unsres Körpers, der sich von der Achselhöhle senkrecht bis auf die Hüfte nach vornenhin erstreckt. Indem durch diese beiden Seiten hauptsächlich die Brust gebildet wird, so steht *latera* in der Regel für diese. Wie aber unsre Brust für die Lungen, als Organe des Athmens und der Stimme, und für die Beschaffenheit der Lungen gebraucht wird, so gleichfalls auch *latera*. Auch darin kommt *latera* mit Brust überein, dass es gleich diesem für den ganzen Oberkörper gesagt wird. — *Sincerus* eigentlich unvermischt, rein, ächt, unverdorben, natürlich. *Siccus* wird von Körpern gesagt, die jedes überflüssigen Fleisches entbehren. Das Gleichniss ist, wie man leicht sieht, vom Boden entnommen, der, wenn er trocken, fest, wenn durch Regen erweicht, wie der aufgeschwollne Körper, locker und schwellend ist. Da ein angeschwollner Körper stets einen krankhaften Zustand voraussetzt, so erklärt es sich gleichfalls, warum Cicero *siccus* mit *sanus* hier und an andern Orten verbindet. — *Contentio.* Dieses Wort bedeutet: die mit aller Kraft geschehende Anspannung oder Anziehung, z. B. eines Bogens; sodann überhaupt jede Handlung, die mit der äussersten Anstrengung unsrer körperlichen oder geistigen Kräfte geschieht. Cicero bezeichnet hiermit häufig das Reden, wenn es mit Anstrengung sowohl aller Kräfte des Geistes und Gemüthes, als auch der Stimme geschieht. Diese Art zu reden ist jener entgegengesetzt, wo sich mehr der Verstand und die Urtheilskraft als besonders thätig zeigen. Es steht bald ohne, bald mit *orationis* als dem Object, auf das es sich überträgt. So dient es als Gegensatz zu der *lenitas orationis* z. B. *de or.* I, 60, 255. *Neque enim hoc te fallit, Crasse, quam multa sint et quam varia genera dicendi et quod haud sciam an tu primus ostenderis, qui jam diu multo dicis remissius et lenius quam solebas; neque minus haec tamen tua gravissimi sermonis lenitas quam illa summa vis et contentio* probatur; *multique oratores fuerunt, ut illum Scipionem audimus et Lelium, qui omnia sermone conferent paulo intentiore, nunquam ut Ser. Galba, lateribus aut clamore contenderent.* Man darf nie vergessen, dass die Action stets in Uebereinstimmung mit der Eigenschaft der Rede gedacht wird. Auch gebraucht Cicero *contentio orationis* nicht blos als Gegensatz zu *lenitas orationis* als einem andern *generi orationis*, sondern auch als Gegensatz zu der Conversation, in welcher Stellung es den Ton der Beredtsamkeit bezeichnet, m. vgl. über die Pfl. Bch. 2. Cap. 14. Afg. *Sed quum duplex ratio sit orationis, quarum in altera sermo sit,* in *altera contentio: non est id quidem dubium, quin contentio orationis vim habeat majorem ad gloriam; ea est enim, quam eloquentiam dicimus;* das. Cap. 37. Afg. *Et quoniam pugna vis oratoris*

nec omnino eo genere diceret, tractando tamen impellebat, ut idem facerent a se commoti, quod a Sulpicio concitati. Fuit enim Sulpicius vel maxime omnium, quos quidem ego 203
audiverim, grandis et ut ita dicam tragicus orator. Vox quum magna tum suavis et splendida: gestus et motus cor-

---

est eaque duplex: altera contentionis, altera sermonis: contentio disceptationibus tribuatur, judiciorum, concionum, senatus; sermo in circulis, disputationibus, congressionibus familiarium versetur. — *Tractando. Tractare* eigentlich bald dahin, bald dorthin schleifen, schleppen, ziehen. Da alsbald bei einer solchen Handlung der Gegenstand bald da, bald dort angefasst wird, so bedeutet *tractare* bald da, bald dort anfassen; und da dieses von dem geschieht, der eine Sache fertigt, so bedeutet *tractare* bearbeiten, was, wie gleichfalls auch im tadelnden Sinne unser bearbeiten, in moralischer Beziehung gebraucht wird. An unsrer Stelle drückt es seinem Ursprunge gemäss den Umstand aus, wie Cotta, gleichsam von allen Seiten durch den Verstand und die Ueberzeugung auf die Gesinnung der Richter zu wirken beflissen war. — *Commoti. Commovere* bedeutet mit dem Aufwand aller Kraft von der Stelle bewegen, während *concitare* bedeutet: in die schnellste Bewegung setzen, z.B. ein Pferd, ein Schiff. Diesen ursprünglichen Bedeutungen gemäss wird *commovere* auf diejenigen Gemüthsbewegungen bezogen werden müssen, die nur langsam und zwar auf dem Wege des Verstandes und der Ueberlegung bewirkt werden, während sich *concitare* auf die bezieht, die gleichsam im Fluge, indem der Redner unmittelbar sich an die Affecte wendet, bewirkt werden. Alles war in seiner Rede, wie es seyn muss, fest und gesund; und dieses das grösste, dass, ob es ihm schon kaum gegeben war, durch die Lebhaftigkeit des Vortrags die Richter umzustimmen, und überhaupt ihm diese Art zu reden fremd war, er sie doch durch sein wohlberechnetes Wirken auf ihren Verstand nöthigte, dasselbe, allmählig bewegt, zu thun, was sie thaten, von Sulpicius in die lebhafteste Bewegung gesetzt."

§. 203. *Quos quidem ego cet.* Der Conjunctiv steht darum, weil es Cicero nicht unbedingt aussprechen will, dass er sich aller, die er gehört, erinnere. „Die ich wenigstens gehört zu haben glaube." Ueber *grandis* hab' ich schon zu §. 126 gesprochen. Da nämlich Alles, was durch seine Grösse oder Dimensionen überhaupt hervorsteht, auf uns einen lebendigen Eindruck macht, so wird es auch von solchen Dingen gebraucht, die unsern Geist mehr oder weniger ergreifen; auf ihn einen mehr oder minder lebhaften Eindruck machen. Wir haben leider in unsrer Sprache keinen adäquaten Ausdruck. Erhaben, feierlich sind nur selten die passenden Uebersetzungen. Ergreifend genügt bisweilen; doch sind wir meist zu Umschreibungen genöthigt. M. vergl. noch zu *or.* §. 20. *Splendida* hinter *suavis* erhält erst durch diese seine nähere Bezeichnung, indem es eben das Ausgezeichnete in dem anmuthigen Organe des Sulpicius bedeuten soll. *Vox splendida*, allein gesetzt, würde herrliches Organ bedeuten und nicht weniger dessen Umfang als dessen Anmuth bezeichnen. — *Gestus et motus. Gestus* ist die Art, wie Jemand den Körper trägt oder hält. Hierin ist natürlich jede Stellung, jede Biegung, die

poris ita venustus, ut tamen ad forum, non ad scenam institutus videretur: incitata et volubilis, nec ea redundans tamen nec circumfluens oratio. Crassum hic volebat imitari; Cotta malebat Antonium: sed ab hoc vis aberat An-
204 tonii, Crassi ab illo lepos. O magnam, inquit, artem! Brutus: siquidem istis, quum summi essent oratores, duae res maximae, altera alteri defuit.

CAP. LVI. Atque in his oratoribus illud animadvertendum est, posse esse summos, qui inter se sint dissimiles. Nihil enim tam dissimile quam Cotta Sulpicio et uterque aequalibus suis plurimum praestitit. Qua re hoc doctoris intelligentis est videre, quo ferat natura sua quem-

---

er annehmen kann, inbegriffen; gleichfalls die Lage der Arme und Hände. M. vgl. *de or.* II, 57. *quamquam saepe soleo mirari eorum impudentiam, qui agunt in scena gestum spectante Roscio.* Inwiefern die jedesmalige Körperlage durch Bewegung hervorgebracht wird, wird dies meist noch durch das hinzugefügte *motus* ausgedrückt. *Motus* ist etwas Augenblickliches, *gestus* etwas Dauerndes.

Nec ea redundans cet. Wie in zurück häufig ganz von einem früheren Ort abgesehen wird, zu dem etwas in horizontaler Richtung zurückweicht, so gleichfalls in *re*, wie sogleich *redundare* beweis't, d. h. vom Uferrande über das Ufer hin fluthend zurückweichen. Ganz das Nämliche besagt *abundare*, d. h. vom Uferrande weg fluthen. Doch findet es sich in dieser Bedeutung nur in der ältern Sprache; in der späteren kommt es nur in seiner übertragenen Bedeutung vor, in welcher es sich dadurch von *redundare* und dessen Derivaten unterscheidet, dass es einfach den Ueberfluss, dieses zugleich den Begriff des Uebermasses in sich begreift. — *Circumfluens oratio.* Seinen Bestandtheilen gemäss muss *circum fluere* bedeuten und bedeutet es auch: um einen Ort rings herum fliessen, ihn von allen Seiten fliessend umgeben. Indem es daher auch bedeuten kann: auf allen Seiten fliessen, z. B. ein See, der nach allen Seiten über seine Ufer getreten ist und jenseits derselben fliesst, so kommt *es mit redundare* überein, nur mit dem Unterschied, dass es die Fortdauer eines schon eingetretenen Zustandes, dieses die Fortdauer eines Ereignisses anzeigt. In Bezug auf die erste Bedeutung bemerk' ich noch, dass *circumfluere* passivisch gefasst, auch von dem Ort selbst, der umflossen ist, gesagt wird; in dieser Beziehung wird es häufig gesagt von denen, die an gewissen Dingen Ueberfluss haben. Das Nämliche findet bei *adfluere* statt, eigentlich: bei fliessen, strömen. Es wird von Wasser und lebenden Wesen gebraucht. Indem es aber auch vom Ort gesagt wird, nach welchem hin von allen Seiten Wasser fliesst, (wenn z. B. nach einem Wiesengrund von allen Seiten Bäche zur Bewässerung sich ergiessen,) so bedeutet es gleichfalls „Ueberfluss haben", in welcher Bedeutung es von Cicero äusserst häufig gebraucht wird.

Vis Antonii cet. Der effectvolle Vortrag des Antonius und der Witz des Crassus werden häufig als die charakteristischen Vorzüge beider Redner genannt.

Cap. LVI, §. 204. *Videri*

que et ea duce utentem sic instituere, ut Isocratem in acerrimo ingenio Theopompi et lenissimo Ephori dixisse traditum est, alteri se calcaria adhibere alteri frenos. Sul- 205
picii orationes quae feruntur, eas post mortem eius scripsisse P. Canutius putatur, aequalis meus, homo extra nostrum ordinem meo iudicio disertissimus. Ipsius Sulpicii nulla oratio est: saepeque ex eo audivi, quum se scribere neque consuesse neque posse diceret. Cottae pro se, lege varia, quae inscribitur, eam L. Aelius scripsit Cottae rogatu. Fuit is omnino vir egregius et eques romanus cum primis honestus idemque eruditissimus et graecis literis et latinis: antiquitatisque nostrae et in inventis rebus et in actis scriptorumque veterum literate peritus. Quam scientiam Varro noster acceptam ab illo auctamque per sese, vir ingenio praestans omnique doctrina, pluribus et illustrioribus literis explicavit. Sed idem Aelius stoicus esse 206
voluit, orator autem nec studuit unquam nec fuit: scribe-

Das Subject ergänzt sich so von selbst, dass *eum* ausgelassen ist. — *In acerrimo ingenio.* M. vgl. §. 178. *De or.* III, 9, 36. heisst es: *Diligentissimeque hoc est iis, qui instituunt aliquos atque eruditunt, videndum, quo sua quemque natura maxime ferre videatur. Etenim videmus ex eodem quasi ludo summorum in suo cujusque genere artificum et magistrorum exisse discipulos, dissimiles inter se, at tamen laudandos, quum ad cujusque naturam institutio doctoris adcommodaretur. Cujus est vel maxime illud exemplum, — ut ceteras artes omittamus, — quod dicebat Isocrates, se calcaribus in Ephoro, contra autem in Theopompo frenis uti solere. Alterum enim exultantem verborum audacia reprimebat, alterum cunctantem et quasi verecundantem incitabat. Neque eos similes effecit inter se, sed tantum alteri adfinxit, de altero limavit, ut id conformaret in utroque, quod utriusque natura pateretur.* Wegen *ferre* bemerk' ich noch, dass es mehr sagt als *ducere*.

§. 205. *Aequalis meus.* Wir umschreiben meist dieses Wort; denn die neugebildeten Altersgleicher und Ebenalter wollen keinen Eingang finden, eher noch das dem Worte Zeitgenosse analog gebildete Altersgenosse, ob es gleich nicht richtig gebildet ist; denn ich kann sagen ein Genosse (d. i. einer, der mit mir geniesst, d. h. mit mir zusammenlebt) in Hinsicht der Zeit, aber nicht gleich gut in Hinsicht des Alters, da die Zeit etwas Allgemeines, Alter hingegen etwas Individuelles ist. Ich glaube, Aequal möchte am leichtesten zu allgemeinerem Gebrauche gelangen. — *Extra n. ord.* Canutius war römischer Redner. Die bedeutenden Redner spielten in der Regel auch eine politische Rolle und gehören daher fast immer dem Senate an.

Cottae pro se cet. Es ist zu construiren: *quae inscribitur Cottae oratio pro se, lege varia habita*, d. i. *lege Varia quam reus esset.*

In inventis rebus cet. Inventae res sind die öffentlichen Einrichtungen. *Literis* darauf sind Schriften.

§. 206. *Stoicus esse vo-*

bat tamen orationes, quas alii dicerent, ut Q. Metello F. ut Q. Caepioni, ut Q. Pompeio Rufo: quamquam is etiam ipse scripsit eas, quibus pro se est usus, sed non sine
207 Aelio. His enim scriptis etiam ipse interfui, quum essem apud Aelium adolescens eumque audire perstudiose solerem. Cottam autem miror, summum ipsum oratorem minimeque ineptum, aelianas leves oratiunculas voluisse existimari suas.

CAP. LVII. His duobus eiusdem aetatis adnumerabatur nemo tertius: sed mihi placebat Pomponius maxime, vel dicam, minime displicebat. Locus erat omnino in maximis caussis, praeter eos, de quibus supra dixi, nemini. propterea quod Antonius, qui maxime expetebatur, facilis in caussis recipiendis erat; fastidiosior Crassus, sed tamen recipiebat. Horum qui neutrum habebat, confugiebat ad Philippum fere aut ad Caesarem: [secundum Philippum et Caesarem] Cotta et Sulpicius expetebantur. Ita ab iis sex patronis caussae illustres agebantur: neque tam multa *quam*

---

luit. Der Nominativ mit dem Infinitiv beruht auf einer Attraction, eben so wie z. B. *licet mihi esse otioso.*

§. 207. *His enim scriptis.* Lambin schrieb *scribendis.* Man erklärt *scriptis* mit Ernesti: *quum scriberentur.* In diesem Falle müsst' es *scribendis* heissen. Cicero will vielmehr sagen: *his, quum scriptae sunt, interfui.* Denn das Präteritum ist dadurch bedingt, dass die Reden als geschrieben vorhanden erscheinen sollen. — *Eumque audire.* Nicht ob ihm Aelius wirkliche Vorträge gehalten, sondern *audire* sagt nur, dass er sich durch dessen Gespräche zu unterrichten gesucht. — *Ineptum* „Verwerflich."

Cap. LVII. *Vel dicam.* „Doch gefiel mir Pomponius am meisten, oder ich werde vielmehr sagen, er missfiel mir am wenigsten." Es ist allerdings kein geringer Unterschied zwischen beiden Prädicaten.

Fastidiosior cet. Wenn ihm die Rechtssache oder auch wohl die Person des Clienten nicht zusagte. Antonius scheint menschenfreundlich gewesen zu seyn. Auch folgende Stelle scheint dies anzudeuten, *de or.* I, 21, 97. *Ego (Sulpicius) enim qui ab ineunte aetate incensus essem studio utriusque vestrum, Crassi vero etiam amore, quum ab eo nunquam discederem; verbum ex eo nunquam dicere potui de via et ratione dicendi, quum et per me et ipsum egissem et per Drusum saepe tentassem: quo in genere tu, Antoni, — vere loquar — nunquam mihi percunctanti aut quaerenti aliquid defuisti et (sed persaepe me, quae soleres in dicendo observare, docuisti.*

Secundum Philippum et Caesarem. Diese Worte sind eine Emendation Lambin's. Ich habe sie geklammert, da sie durch ein Abirren des Auges haben ausfallen können, obgleich *expetebantur* bedeuten kann: fingen an u. s. w.

Neque tam multa cet. „Auch kamen nicht so viele Prozesse, als zu unsrer Zeit vor." So bedürfen wir auch der Causalpartikel nicht. Uebrigens sind unter *judicia judicia publica* zu verstehen. M. s. noch zu §. 190.

nostra aetate iudicia fiebant; neque hoc, quod nunc fit, ut caussae singulae defenderentur a pluribus; quo nihil est vitiosius. Respondemus iis, quos non audivimus: in quo 208
primum saepe aliter est dictum, aliter ad nos relatum; deinde magni interest coram videre me, quem ad modum adversarius de quaque re adseveret, maxime autem, quem ad modum quaeque res audiatur. Sed nihil vitiosius, quam quum unum corpus debeat esse defensionis, nasci de integro caussam, quum sit ab altero perorata. Omnium enim 209
caussarum unum est naturale principium, una peroratio: reliquae partes quasi membra suo quaeque loco locata suam et vim et dignitatem tenent. Quum autem difficile sit in longa oratione non aliquando aliquid ita dicere, ut sibi ipse non conveniat: quanto difficilius cavere, ne quid dicas, quod non conveniat eius orationi, qui ante te dixerit? Sed quia et labor multo maior est, totam caussam quam partem dicere, et quia plures ineuntur gratiae,

---

§. 208. *Respondemus enim et.* Dass mehrere Sachwalter die Vertheidigung eines Prozesses übernahmen, ist bei Mündlichkeit des Rechtsverfahrens nicht so sehr auffallend, da auch vor den Jury's Englands und den Assisen Frankreichs mehrere Vertheidiger für eine und dieselbe Partei auftreten. Auffallend jedoch ist es, dass sie, indem der Ankläger oder die Ankläger sprachen, nicht zugegen waren; und Cicero's Bemerkungen über die Nachtheile eines solchen Verfahrens sind gewiss sehr begründet. Auch muss man den beiden Momenten, die er vorzüglich hervorhebt, das grösste Gewicht beilegen. Was er zuletzt über die Erneuerung des Prozesses sagt, musste gleichfalls nothwendig eintreten, da es sehr schwer und oft kaum möglich war, einzelne Partieen ohne Rücksichtsnahme auf das Ganze zu behandeln.

§. 209. *Reliquae partes cet.* Die Worte *suo quaeque loco cata* (eine absichtliche Assimilation) sollten eigentlich mit *partes* verbunden seyn, indem Cicero ursprünglich sagen wollte, dass die übrigen Theile der Rede, wie die Glieder eines menschlichen Körpers, jeder an seinen rechten Ort gestellt, eben dadurch ihre (organische) Thätigkeit und ihre (symmetrische) Schönheit bewahren.

Quum — difficile sit. Es ist ein im Satz stillschweigend liegendes *aliquem* oder *oratorem* wegen *ut sibi ipse* zu ergänzen. Solche Auslassungen des Subjects kehren ziemlich oft in den Schriften Cicero's wieder. Im folgenden Satz wechselt Cicero mit der Construction und wendet sich an Einen in Gedanken als Anwesenden angenommenen, wodurch die Behauptung noch schärfer hervortritt.

Totam caussam cet. Zeugen, Documente, das frühere Leben des Angeklagten, der Charakter der vorliegenden That u. s. w. sind z. B. Theile eines Prozesses, und wurden auch häufig in dieser Weise von den verschiednen Sachwaltern verhandelt. Allerdings musste die Mühe des Redners durch Trennung jener Dinge sehr gemindert werden. —

si uno tempore dicas pro pluribus, idcirco hanc consuetudinem lubenter adscivimus.

210 Cap. LVIII. Erant tamen, quibus videretur illius aetatis tertius Curio, quia splendidioribus fortasse verbis utebatur, et quia latine non pessime loquebatur, usu — credo — aliquo domestico. Nam literarum admodum nihil sciebat. Sed magni interest, quos quisque audiat quotidie domi, quibuscum loquatur a puero, quemadmodum patres, pae-
211 dagogi, matres etiam loquantur. Legimus epistolas Corneliae, matris Gracchorum: apparet filios non tam in gre-

---

Uno tempore. Da die Prätoren, als oberste Leiter des Rechts, den verschiednen Parteien Geschworne als Richter zuwiesen, so wurden natürlich gleichzeitig an verschiednen Orten Prozesse verhandelt und entschieden.

Cap. LVIII, §. 210. *Splendidioribus.* So viel wie *grandioribus.* Bei diesem Vorzuge und bei seinem Mangel an gelehrter und grammatischer Bildung muss man Curio eine desto glänzendere Anlage zur Beredtsamkeit zugestehen.

Quos quisque audiat. Quintilian, dieser eben so geistvolle und gelehrte als gewissenhafte Lehrer sagt in seinen Anweisungen zur Redekunst Bch. 1. C. 1. §. 3. *Ante omnia ne sit vitiosus sermo nutricibus; quas si fieri posset, sapientes optavit Chrysippus. — Has primum audiet puer, harum verba effingere imitando conabitur. — In parentibus vero quam plurimum esse eruditionis optaverim. Verum nec de parentibus tantum loquor; nam Gracchorum eloquentiae multum contulisse accepimus Corneliam matrem; cujus doctissimus sermo in posteros quoque est epistolis traditus; et Laelii filia reddidisse in loquendo paternam eloquentiam dicitur.* Nachdem Quintilian für den künftigen Redner gebildet redende Mitschüler verlangt hat, macht er in Betreff der Pädagogen eine psychologisch sehr richtige Bemerkung: *De paedagogis hoc amplius, ut aut sint eruditi plane, quam primam esse curam velim, aut se non esse eruditos sciant, „Nihil enim pejus est iis, qui paullum aliquid ultra primas literas progressi, falsam sibi scientiae persuasionem induerunt. Nam et cedere praecipiendi peritis indignantur et velut jure quodam potestatis, qua fere hoc hominum genus intumescit, imperiosi atque interim saevientes, stultitiam suam perdocent.“*

§. 211. *Epistolas Corneliae.* Von der Cornelia s. u. unter Gracchen. — *Auditus et nobis.* Diese Nachahmung des griechischen Datives, der zugleich der Ablativ ist, gebraucht Cicero fast nur bei *audire*, z. B. *pro Flac.* §. 31. *Or.* III, 12, 45. heisst es: *Equidem quum audio* (Crassus spricht) *socrum meam Laelium, — facilius enim mulieres incorruptam antiquitatem conservant, quod multorum sermonis expertes ea tenent semper, quae prima didicerunt —, sed eam sic audio, ut Plautum mihi aut Naevium videar audire.* Die Lälia ist die Tochter des weisen Lälius und war die Gattin des Augurs Scävola. M. s. §. 101. Aus dieser Ehe waren zwei Töchter, die beiden Mucierinnen, entsprossen, von denen eine mit dem Redner Crassus vermählt war. Aus dieser Ehe wiederum waren die Licinierinnen entsprossen. Die eine von ihnen war die Gattin des Scipio Nasica, des Enkels des Serapion. Einen Sohn aus dieser Ehe hatte der Grossvater Crassus adoptirt.

mio educatos, quam in sermone matris. Auditus est nobis Laeliae C. F. saepe sermo. Ergo illam patris elegantia tinctam vidimus et filias eius, Mucias ambas, quarum sermo mihi fuit notus; et neptes Licinias, quas nos quidem ambas, hanc vero Scipionis etiam tu, Brute, credo, aliquando audisti loquentem. Ego vero, ac lubenter quidem, inquit Brutus, et eo lubentius, quod L. Crassi erat filia. Quid Crassum, inquam, illum censes, istius Licini- 212
niae filium, Crassi testamento qui fuit adoptatus? Summo iste quidem dicitur ingenio fuisse, inquit. Et vero hic Scipio, collega meus, mihi sane bene et loqui videtur et dicere. Recte, inquam, iudicas, Brute. Etenim istius genus est ex ipsius sapientiae stirpe generatum. Nam et de duobus avis iam diximus, Scipione et Crasso, et de tribus proavis, Q. Metello, cuius quattuor filii, P. Scipione, qui ex dominatu Ti. Gracchi privatus in libertatem rem publicam vindicavit, Q. Scaevola augure, qui peritissimus iuris idemque percomis est habitus. Iam duorum abavo- 213
rum quam est illustre nomen, P. Scipionis, qui bis consul fuit, qui est Corculum dictus, alterius, omnium sapientissimi, C. Laelii? O generosam, inquit, stirpem et tanquam in unam arborem plura genera sic in istam domum multorum insitam atque illuminatam sapientiam!

Cap. LIX. Similiter igitur suspicor, — ut conferamus parva magnis, — Curionis, etsi pupillus relictus est, patrio

---

§. 212. *Et loqui et dicere.* Das erste bezieht sich auf die gebildete Conversationssprache, das zweite auf die Sprache der Beredtsamkeit. Scipio war, wie Brutus, Pontifex.

Qui peritissimus cet. Die grosse Rechtskenntniss und Dienstgefälligkeit des Scävola werden am besten durch folgende Stelle erläutert. *De or.* I, 45, 200. *Testis est hujusce Q. Mucii janua et vestibulum, quod in ejus infirmissima valetudine adfectaque jam aetate maxima quotidie frequentia civium ac summorum hominum splendore celebratur.*

§. 213. *Atque illuminatam sapientiam.* Für *illuminatam* hat man *illatam*, *illigatam*, *illiminatam*, *innatam*, *inoculatam* und was weiss ich schreiben wollen. Würde man wohl am folgenden deutschen Satz Anstoss nehmen? „Wahrlich, sagte er, das ist ein edler Stamm, und wie auf einem Baum wohl mehrere Arten, so ist in dieses Geschlecht die Weisheit Vieler gepflanzt und von denselben verherrlicht!“ *Domum* hat Cicero durch die Länge des Satzes der Deutlichkeit wegen eingeschaltet, ob gleich ursprünglich *stirpem* mit dem Prädicat verbunden werden sollte. — Die *Sapientia* kann sich in vielfachen Beziehungen äussern und in jeder dieser Aeusserungen kann sie durch die aus ihr hervorgehenden Handlungen der Individuen verherrlicht werden. M. vgl. §. 212.

Cap. LIX. *Similiter igitur suspicor cet.* „Eben so

fuisse instituto puro sermone adsuefactam domum: et e
magis hoc iudico, quod neminem ex iis quidem, qui ali
quo in numero fuerunt, cognovi in omni genere honesta
214 rum artium tam indoctum, tam rudem. Nullum ille poe
tam noverat, nullum legerat oratorem, nullam memoriam
antiquitatis collegerat: non publicum ius, non privatum e
civile cognoverat: quamquam id quidem fuit etiam in aliis
et magnis quidem oratoribus, quos parum his instructos
artibus vidimus, ut Sulpicium, ut Antonium. Sed ii ta-
men unum illud habebant dicendi opus elaboratum: idque
quum constaret ex quinque notissimis partibus, nemo in
aliqua parte earum omnino nihil poterat. In quacumque
215 enim una plane clauderet, orator esse non posset. Sed
tamen alius in alia excellebat magis, reperiebat, quid dic
opus esset et quo modo praeparari et quo loco locari me

---

vermuth' ich, dass die Familie des Curio, welcher noch vor erlangtem vierzehnten Jahr seinen Vater verlor, durch die von demselben eingeführte Sitte an ein reines und richtiges Latein gewöhnt gewesen sey; und ich bin davon um so mehr überzeugt, da ich wenigstens unter den bedeutendern Rednern keinen so ohne alle höhere wissenschaftliche Kenntnisse kennen gelernt habe." Logisch genau würde der Satz also auszudrücken gewesen seyn: *Etsi Curio pupillus relictus est, tamen adsuefactus est puro sermone, quum eo esset patrio sermone domus ejus adsuefacta.* Sollte aber wirklich Curio, der zu den bedeutenderen und selbst zu den geistvolleren Rednern gehörte und der sogar als Schriftsteller aufgetreten war, so ganz ohne allen wissenschaftlichen Sinn und Kenntnisse gewesen seyn?

§. 214. *Nullum ille poetam noverat cet.* Man muss sowohl griechische als lateinische Dichter und Redner verstehen. Das Studium beider, namentlich der griechischen, macht Cicero wiederholt dem Redner zur Pflicht. Der Ausdruck *colligere memoriam antiquitatis* „das Andenken des Alterthums mit dem Geiste sammeln" ist sehr bezeichnend. Uebrigens weiss man, dass Cicero die Kenntniss der vaterländischen Vergangenheit schon öfters als Requisit eines guten Redners bezeichnet hat. — *Publicum ius* Wenn *jus privatum* oder *civile* Recht ist, was in Bezug auf Priv oder Bürger eines Staats fes setzt ist, so ist *publicum jus* Recht, was in Bezug auf den Sta festgesetzt ist, so dass es nic nur das, was wir Staatsr nennen, sondern auch die Staatsverfassung überhaupt umfass.

Dicendi opus cet. Opus bedeutet eigentlich die Feld arbeit, sodann jede Arbeit od Thätigkeit, körperliche und ge stige; doch stets mit dem Begri der Mühe, mit der sie verbu den ist. Die Bedeutung Fer tigkeit, Vermögen, Kun ergibt sich von selbst. *Elabo tum* ist hier soviel wie *labore auctum.* „Aber diese hatten nigstens diese eine Fertigkeit, im Reden besteht, vollkomm sich ausgebildet." — *Clau* Die Mehrzahl der Handschri sowie die alten Ausgaben h das Frequentativum *claudic* M. s. *or.* §. 214.

§. 215. *Et quo modo* *parari.* So emendirte zu

moriaque ea comprehendebat Antonius: excellebat autem actione: erantque ei quaedam ex his paria cum Crasso, quaedam etiam superiora: at Crassi magis enitebat oratio. Nec vero Sulpicio neque Cottae dicere possumus neque cuiquam bono oratori rem ullam ex illis quinque partibus plane atque omnino defuisse. Itaque in Curione hoc ve- 216
rissime iudicari potest, nulla re una magis oratorem commendari, quam verborum splendore et copia. Nam quum tardus in cogitando, tum in instruendo dissipatus fuit.

Ernesti. Denn die Handschriften und alten Ausgaben haben ohne Ausnahme *praeparare*. Grammatisch ist das Activum gewiss gleich richtig, da *opus est* sowohl mit dem Infinitiv als mit dem Accusativ und Infinitiv verbunden werden kann; und ich würde mich auch für die alte Lesart entschieden haben, wenn nicht einer Seits *locari* folgte, und andrer Seits *i* durch das folgende *et* wohl in *e* übergehen konnte. M. vgl. §. 196. — Bei seinem Scharfsinn und lebhaften und reichen Geiste strömte gleichsam dem Antonius der zur Vertheidigung geeignete Stoff zu; aber er wusste nicht weniger mit ausgezeichneter Geschicklichkeit vorzüglich das, wodurch er auf das Gefühl oder die Affecte der Richter zu wirken beabsichtigte, einzuleiten, indem er die beabsichtigte Wirkung immer nur allmählig hervorzubringen suchte. Ferner zeichnete er sich durch die geschickteste Vertheilung des Stoffes aus, indem von ihm Alles da in seinem Vortrag angebracht ward, wo es von der grössten Wirkung seyn musste. Die beiden ersten Dinge gehören der *inventio* an; das dritte der *dispositio* oder *compositio*. — Das folgende *ea* schliesst sich nicht ganz genau dem Vorhergehenden an, wie man aus folgender Auflösung sieht: *Reperiebat, quid dicendum esset, quo modo id praeparandum, quo modo locandum.* Man hat daher zu *ea* zu suppliren: *ita reperta, ita praeparata, ita locata.* Ein treues und sichres Gedächtniss bewirkte nicht nur, dass nichts von dem, was man meditirt hatte, während des Vortrags verloren ging, sondern dass man auch desto grössere Sorgfalt der Einkleidung und der Action widmen konnte. Cicero sagt, in diesen vier Handlungen der Redner war Antonius dem Crassus völlig gleich oder übertraf ihn auch in einer oder der andern derselben, in der fünften jedoch, der *elocutio*, stand er demselben nach. Schönheit und Correctheit des Stils gingen ihm ab; doch hatte dies auf die Kräftigkeit und Lebendigkeit desselben keinen Einfluss.

Rem ullam. Man hat *rem* entweder gestrichen oder geklammert. Sowie aber wir sagen können: etwas von diesen fünf Theilen, indem wir unter diesen etwas nicht gerade ein Einzelnes aus einem jener Theile, sondern auch einen ganzen Theil verstehen, (denn die fünf Theile werden nur als ein Ganzes gefasst,) so muss es auch im Lateinischen *res ulla ex illis quisque partibus* heissen können.

§. 216. *Tardus in cogitando.* Leider ist nur zu oft der Glanz und die Fülle der Rede der Deckmantel anmassender Seichtigkeit. Hier bezeichnet *tardus* nur den Mangel an Scharfsinn, häufig bedeutet es auch geradezu talentlos, stumpfsinnig. „Denn er war nicht nur ohne eindringenden Scharfsinn, sondern auch in der Anordnung dessen, was er sagte, zerstreut.“

Cap. LX. Reliqua duo sunt, agere et meminisse. In utroque cachinnos irridentium commovebat. Motus erat is, quem et C. Iulius in perpetuum notavit, quum ex eo, in utramque partem toto corpore vacillante, quaesivit, *quis loqueretur e lintre:* et Cn. Sicinius, homo impurus, sed admodum ridiculus neque aliud in eo oratoris simile quid-
217 quam. Is quum tribunus plebis Curionem et Octavium consules produxisset Curioque multa dixisset, sedente Cn. Octavio collega, qui devinctus erat fasciis et multis medicamentis propter dolorem artuum delibutus, *Nunquam*, inquit, *Octavi, collegae tuo gratiam referes: qui nisi se suo more iactavisset, hodie te istic muscae comedissent.*

Cap. LX. *Reliqua duo sunt.* Am Schluss des vorhergehenden Capitels geschieht der *elocutio*, der *inventio* und der *dispositio* Erwähnung.

Homo impurus. Letzterer Begriff entspricht ganz unsrem abscheulich, wenn wir freilich auch nicht immer so übersetzen können.

§. 217. *Is quum tribunus plebis cet.* Quintilian erzählt gleichfalls nach dieser Stelle die Sache, *inst. or.* XI, 3, 129. *Reprehendenda est illa frequens et concitata in utramque partem nutatio, quam in Curione patre irrisit et Junius, quaerens, quis in lintre loqueretur? et C. Sicinius: nam quum adsidente collega, qui erat propter valetudinem et deligatus et plurimis medicamentis propter dolorem artuum delibutus, multum se Curio ex more jactavisset, Nunquam, inquit, Octavi, collegae tuo gratiam referes, qui nisi fuisset, hodie te istic muscae comedissent. — Produxisset.* Man denke sich die römischen Bürger in ihrer Gesammtheit als Mitglieder einer berathenden und beschliessenden oder richtenden Versammlung und das Tribunencollegium als Präsidenten dieser Versammlung. Dieses Wechselverhältniss fasst die Bestimmungen in sich, dass die Versammlung nur durch ihre Präsidenten berufen werden konnte, dass diese allein über das in Vortrag oder zur Verhandlung zu Kommende bestimmen und dass sie allein die Erlaubniss zu dem Volke zu reden, das heisst nach neuerem parlamentarischen Ausdruck, das Wort geben konnten. Wollte also ein Magistrat dem Volke einen Vortrag machen, so hiess es von Seiten der Tribunen entweder *concionem dare* oder *producere;* und letzteres ward überhaupt von jedem gesagt, der vor dem Volke zu sprechen, von den Tribunen die Erlaubniss erhielt.

Propter dol. artuum. Da der Gichtstoff sich in den Gelenken, hauptsächlich der Füsse *(podagra)*, der Knie *(gonagra)*, und der Hände *(chiragra)* ablagert, wodurch dieselben anschwellen und unbeweglich werden, so hiess diese Krankheit bei den Römern *artuum dolor* oder auch *morbus articularis* und bei den Griechen ἀρθρῖτις. Es ist bekannt, dass die gichtischen Glieder zur Zusammenhaltung der thierischen Wärme vielfach umbunden werden. Ueber die *medicamenta* weiss ich freilich keine Auskunft zu geben; nur so viel weiss ich, dass es Guajaköl oder das P[illegible]er'sche Kataplasma nicht gewesen ist.

Memoria autem ita fuit nulla, ut aliquoties tria quum proposuisset, aut quartum adderet aut tertium quaereret. Qui

[Uebrigens bleibt es denn doch auffallend, dass man die Gicht durch äussere Mittel curiren will; denn da sie jedenfalls sich durch Stockung der Säfte erzeugt, ihren Ursprung also in zerrütteter Verdauung hat, so kann sie doch gewiss auch nur durch Herstellung der Verdauung geheilt werden, wodurch dem Blute wieder reine Säfte zufliessen und dasselbe auf diese Weise gereinigt wird. Die Krankheit wird dann schon von selbst weichen.] — *Nunquam cet.* „Du wirst es deinem Collegen nie vergelten können." Mit einem Lächeln schreib' ich folgende Note: denn die Ausleger sind bisweilen doch auch gar zu weit in ihrem exegetischen Tagewerk gegangen. Schneider behauptet nämlich, dass unmöglich durch das blosse Wanken mit dem Körper die Fliegen vom gichtbrüchigen Consul hätten verscheucht werden können; es wären daher einige Worte einzuschalten, welche das heftige Bewegen der Hände als eine zweite Unsitte des Curio andeuteten. Darwider bemerkt Ellendt: *At Cicero motum dicens, non gestum, qui est manuum, sapienter fecit; nam forte fit, ut manus una cum corpore jactitare soleamus.* Diese Worte enthalten einen Irrthum — *gestus* bezieht sich keineswegs blos auf die Hände, sondern auf die momentane Stellung des Körpers mit Einschluss der Haltung der Hände; während *motus* häufig nur die Bewegung des Körpers anzeigt. Doch zur Sache. Die wichtige Frage, ob sich Curio zugleich durch eine heftige Gesticulation ausgezeichnet, wag' ich aus Mangel an Beweisstellen nicht zu entscheiden; dass auf eine solche aber weder Cicero, noch auch Quintilian am angezeigten Orte, Rücksicht genommen, sondern nur von Curio's wiegender Körperbewegung gesprochen, das scheint nach den vorliegenden Worten aus beiden Schriftstellern kaum zu bezweifeln. Und wie mich dünkt, reichte dies Wiegen des Curio mit dem Körper nicht nur zum Witze des Sicinius, sondern in der Wirklichkeit auch, wenn sonst etwas darauf ankäme, zur Verscheuchung der Fliegen hin. Man denke sich Octavius an der Brüstung der Rostra sitzend; neben ihm seinen zum Volke redenden Collegen, und zwar wie er nach seiner Gewohnheit bald auf die rechte, bald auf die linke Seite mit dem Körper sich bewegt und zwar ziemlich heftig und so, dass er stets einige Augenblicke in der schiefen Stellung verharrt. Der Wechsel des Schattens und der verursachte Luftdruck hätten wirklich die Fliegen vom besalbten Octavius vertreiben können; übrigens weiss man auch, dass es dem Witzbolde nur auf die Möglichkeit, nie auf die Wirklichkeit ankommt. Endlich sey noch erwähnt, dass *se jactare* vorzugsweise sich nur auf den Körper beziehen kann.

Ita fuit nulla. Auch *tam* bedeutet bisweilen so ganz, so sehr u. ähnl. — *Aliq. quum.* M. s. §. 199. — *tertium quaereret*, d. i. „sich des dritten, das er gesetzt hatte, nicht erinnern konnte." Ueber den Civilprozess, dessen sogleich Erwähnung geschieht, wissen wir nichts näheres. Nävius, für den Curio sprach, war der Kläger. Das Object des Prozesses muss sehr bedeutend gewesen seyn. Ueberhaupt müssen Frauen damals sehr häufig in Civilprozesse verwickelt worden seyn. Denn da sie nach dem Civilrechte nie Erbinnen seyn konn-

in iudicio privato vel maximo, quum ego pro Titinia Cottae peroravissem, ille contra me pro Ser. Naevio diceret, subito totam caussam oblitus est, idque veneficiis et can-
218 tionibus Titiniae factum esse dicebat. Magna haec immemoris ingenii signa: sed nihil turpius, quam quod etiam in scriptis oblivisceretur, quid paullo ante posuisset, ut in eo libro, ubi se exeuntem e senatu et cum Pansa nostro et cum Curione filio colloquentem facit, quum senatum Caesar consul habuisset; omnisque ille sermo ductus e percunctatione filii, quid in senatu esset actum. In quo multis verbis quum inveheretur in Caesarem Curio disputatioque esset inter eos, ut est consuetudo dialogorum, quum sermo esset institutus senatu misso, quem senatum Caesar consul habuisset, reprehendit eas res, quas idem Caesar anno post et deinceps reliquis annis administravisset in Gallia.

219 Cap. LXI. Tum Brutus admirans, Tantamne fuisse oblivionem, inquit, in scripto praesertim, ut ne legens quidem unquam senserit, quantum flagitii commisisset? Quid autem, inquam, Brute, stultius, quam si ea vituperare volebat, quae vituperavit, non eo tempore insti-

---

ten und wenn sie es nichts desto weniger waren, es nur durch Umgehung des Gesetzes seyn konnten, so mussten nothwendig für sie häufig Prozesse entstehen. Zu *Cottae* ist *uxor* zu verstehen, wie §. 211. — Schon mancher Candidat vergass seine Predigt, als er sie eben halten wollte; warum soll nicht auch einem weltlichen Redner etwas Aehnliches widerfahren können? Wenn die ersteren sagen können, dass sie der heilige Geist verlassen, so schob Curio die Schuld auf die Gifttränke und Bezauberungen seiner Widerpart. Man sieht, dass man schon im Alterthume den Frauen die Kunst Zaubertränke zu bereiten und die Kraft zu hexen beigelegt; doch waren sie glücklicher, denn man verbrannte sie wenigstens nicht. Das Factum wird auch *or.* §. 129 erwähnt.

§. 218. *Quum senatum Caesar habuisset.* Da diese Worte bald darauf wiederkehren, so hat man sie entweder gestrichen oder geklammert. Man hat dabei erstlich unbeachtet gelassen, dass hernach *quem* steht und dass zweitens die Bestimmung nothwendig war, von wem der Senat gehalten worden war. Wir würden auf jeden Fall die Worte lieber zu Anfang setzen, „z. B. in derjenigen Schrift, in welcher er sich, als Cäsar den Senat gehalten hatte, aus dem Senate gehend und mit unsrem Freunde Pansa und seinem Sohne Curio sprechend einführt; und diese ganze Unterredung nimmt aus der Frage seines Sohnes ihren Anfang, was im Senat verhandelt worden wäre.“ Bei *ductus* ist *est*, wie öfters, ausgelassen. Dadurch zeigen sich alle in dem Satze gemachten Aenderungen überflüssig. — In der nächsten Periode ist das zweite *quum* dem ersten untergeordnet und bedeutet wegen des Folgenden da doch.

tuere sermonem, quum illarum rerum iam tempora praeteriissent? Sed ita totus errat, ut in eodem sermone dicat in senatum se, Caesare consule, non accedere, sed id dicat ipso consule, exiens e senatu. Iam qui hac parte

---

Cap. LXI, §. 219. *In senatu se cet.* Ich habe die alte Lesart, die von keiner Handschrift und keiner alten Ausgabe verleugnet wird, unbedenklich wiederhergestellt. Jede Sprache bietet Redensarten, die scheinbar wider die Sprache gebildet sind und doch keine Anomalie enthalten, sobald man sie richtig zu deuten sucht. Sie beruhen nämlich stets auf einer Ellipse. Man darf daher nicht etwa glauben, dass *accedere* mit *in senatu* zu verbinden sey; denn in diesem Fall müsst' es und würd' es *in senatum* heissen; sondern *in senatu* ist für sich zu fassen und zu seiner Verbindung mit ihm ist ein *ad* zu suppliren. *In senatu* ist die blosse Ortsbestimmung, wohin ich meine Richtung nehme. *Accedo in senatu* bedeutet daher wörtlich: ich gehe nach im Senate, d. h. dahin, wo es im Senate ist, also in den Senat. So muss man auch sagen können: *accedo in urbe* d. i. ich gehe nach in der Stadt, d. h. dahin, wo es in der Stadt ist, also in die Stadt. Nicht anders ist die vielbesprochne Stelle *de legg.* III, 17. Afg. zu erklären: *Mihi vero nihil unquam populare placuit, eamque rem publicam optimam esse duco, quae sit in potestatem optimorum.* Auch an dieser Stelle ist *in potestatem* elliptisch zu erklären: „*quae sit ea, quae venerit in potestatem*," d. i. welcher sey wie gekommen in die Gewalt der Vornehmen; denn was in Jemandes Gewalt gekommen ist, das ist in dessen Gewalt. — Curio, der altrömischen Partei angehörig, hatte über die Ereignisse der Gegenwart, die mit den Wünschen jener so ganz und gar nicht übereinstimmten, in einem politischen Pamphlet seine Galle ausgeschüttet. Das Schriftchen war in der damals allgemein beliebten Dialogenform abgefasst. Zur Einleitung des Gesprächs erzählt er nun, wie er unter dem Vorsitz des Cäsar einer Senatssitzung beigewohnt, wie er nach aufgehobner Sitzung in Begleitung seines Freundes Pansa die Curie verlassen und unterwegs seinem Sohne begegnet, der sogleich nach den verhandelten Gegenständen gefragt. Allein unglücklicher Weise vergisst er in seinem altrömischen Eifer im Laufe des Gesprächs der seiner Schrift vorausgeschickten Einleitung und sagt, dass, so lange Cäsar die Staatsverwaltung leite, er an keiner öffentlichen Verhandlung im Senate Theil nehmen werde. Allein seine Gedankenlosigkeit beschränkt sich nicht allein darauf, sondern er unterwirft auch Cäsar's Benehmen in Gallien, wohin er doch erst nach dem Consulate abging, der ganzen Schärfe seines Tadels. Uebrigens war es eben der Einfluss, den Cäsar von dort aus auf seine Partei und die öffentlichen Angelegenheiten ausübte, welcher die aristokratische Partei so sehr empörte.

Jam qui hac parte cet, Aehnlich heisst es *de or.* I, §. 18. *Quid dicam de thesauro rerum omnium, memoria? quae nisi custos inventis cogitatisque* (hier für *excogitatis*) *rebus et verbis adhibeatur, intelligimus omnia, etiamsi praeclarissima fuerint* (nämlich Stoff und Form), *in oratore peritura.* (Ich habe zuerst die allein richtige Interpunction wiederhergestellt; die Andern interpungiren: *fuerint in oratore, peritura. In oratore* ist hier ganz allgemein: „in dem Sprechenden,"

animi, quae custos est ceterarum ingenii partium, tam debilis esset, ut ne in scripto quidem meminisset, quid paullo ante posuisset, huic minime mirum est ex tempore di-
220 centi solitam effluere mentem. Itaque quum ei nec officium deesset et flagraret studio dicendi, perpaucae ad eum caussae deferebantur. Orator autem, vivis eius aequalibus, proximus optimis numerabatur, propter verborum bonitatem, ut ante dixi, et expeditam ac profluentem quodam modo celeritatem. Itaque eius orationes adspiciendas tamen censeo. Sunt illae quidem languidiores, verum tamen possunt augere et quasi alere id bonum, quod in illo mediocriter fuisse concedimus: quod habet tantam vim, ut solum sine aliis in Curione speciem oratoris alicuius effecerit. Sed ad instituta redeamus.

221 Cap. LXII. In eodem igitur numero eiusdem aetatis C. Carbo fuit, illius eloquentissimi viri filius, non satis acutus orator; sed tamen orator numeratus est. Erat in

---

und soll nur dem *peritura* als Stütze dienen.) *Qui esset* ist durch *solitam* bedingt, *Mentem* „Besinnungskraft."

§. 220. *Nec officium.* *Off.* Dienstbeflissenheit, Diensteifer. — *Orat. aut.* „Als Redner wiess man ihm aber, so lange Cotta und Sulpicius lebten, den nächsten Rang nach ihnen an, wegen der Vorzüglichkeit seines Ausdrucks, wie schon angedeutet worden, und wegen seines ungehemmt und gleich einem Fluss dahingleitenden Vortrags." In wie fern eine Veränderung dieses Verhältnisses nach dem Tode der beiden Genannten eintrat, bleibt von Cicero ohne nähere Bestimmung. Uebrigens wissen wir aus dem Anfang des 58. Capitels, dass Einige den Curio, Cotta und Sulpicius gleichstellen wollten. Unter *optimis*, nämlich *ejus aetatis*, sind eben diese gemeint. Es ist ein *iis* in Gedanken zu ergänzen, wie vorher §. 219 *eo* zu *ipso consule.*

Itaque or. adspiciendas. „ansehen." So *de or.* I, 25, 161. *Tantus enim cursus verborum fuit et sic evolavit oratio, ut ejus vim atque incitationem adspexerim, vestigia ingressumque vix viderim;* und darauf: — *sic modo in oratione Crassi divitias atque ornamenta ejus ingenii per quaedam involucra atque integumenta perspexi, sed ea quum contemplari cuperem, vix adspiciendi potestas fuit.* „Sie sind zwar ohne wahre Beredtsamkeit, doch können sie wohl jenen Vorzug, den ich dem Curio in einem gewissen Grade zugestanden habe, mehren und gleichsam nähren. Derselbe ist für die Redekunst so wichtig, dass er allein, ohne jeden andren, dem Curio die Geltung als Redner zu Wege gebracht hat."

Cap. LXII, §. 221. *Non sat. acutus or.*, d. i. ein Redner von nur mittelmässigem Talent. Gleich im folgenden Satz hat die Emendation Lambin's *in verbis grandiras* vielen Anklang gefunden, da der in *gravitas* liegende Sinn in den Worten *et auctoritatem naturalem quandam habebat oratio* wiederholt ist. Allein gerade dieser Umstand begründet die alte Lesart, da es von Cicero sehr häufig geschieht, dass er einen schon ausgedrückten Gedanken noch einmal und zwar bestimm-

verbis gravitas et facile dicebat et auctoritatem naturalem quandam habebat oratio. Acutior Q. Varius rebus inveniendis nec minus verbis expeditus: fortis vero actor et vehemens et verbis nec inops nec abiectus et quem plane oratorem dicere auderes. Cn. Pomponius lateribus pugnans, incitans animos, acer, acerbus, criminosus. Multum ab 222
his aberat L. Fufius, tamen ex accusatione M'. Aquillii diligentiae fructum ceperat. Nam M. Drusum, tuum magnum avunculum, gravem oratorem, ita dumtaxat quum de re publica diceret: L. autem Lucullum etiam acutum patremque tuum, Brute, iuris quoque, et publici et privati, sane peritum: M. Lucullum, M. Octavium, Cn. F. — qui tantum auctoritate dicendoque valuit, ut legem sem-

---

ter wiederholt. Auch war gewiss Cicero weit entfernt, dem Carbo *granditas verborum* beilegen zu wollen, da er absichtlich nicht *gravitas verborum*, sondern *gravitas in verbis* sagt, weil die *gravitas* nicht sowohl in den Worten selbst, als vielmehr aus der moralischen Würde des Redenden lag. „In seiner Art zu reden lag Würde, er redete mit Leichtigkeit und seine Rede hatte ein gewisses natürliches Gewicht.“ Einen andren Sinn würd' es geben, wenn Cicero gesagt hätte: *Erat in Carbone gravitas verborum*, denn dann ginge die *gravitas* aus den Worten selbst, nicht aus der inneren Würde des Redenden hervor.

Acutior Q. Varius cet. „Mehr Scharfsinn und Geist zeigte Q. Varius in der materiellen Behandlung der Rechtssachen, und doch nicht geringere Gewandtheit und Leichtigkeit im Ausdruck. Ausserdem war seine Action lebendig und heftig und sein Stil weder ohne Fülle, noch ohne Schwung. Kurz man hätte kein Bedenken getragen, den Varius in vollem Sinn einen Redner zu nennen.“

Lat. pugnans. Pugnare wird bisweilen so wie unser arbeiten gebraucht. Uebrigens ist es nur eine euphemistische Umschreibung für *clamans*.

§. 222. *Multum cet.* „Hinter diesen stand Fufius weit zurück; jedoch war seine gewissenhafte Thätigkeit, die er in der Anklage des M'. Aquillius entwickelt hatte, nicht ohne ehrende Anerkennung geblieben.“ Ueber die Pflichten Bch. 2, C. 14 heisst es: *In accusando etiam M'. Aquillio L. Fufii cognita industria est.*

Nam M. Drusum cet. Magnus ist auf jeden Fall zu viel von Drusus. *Or. grav.*, d. i. „ein Redner, der mit Würde redete, wenigstens über wichtige Staatsangelegenheiten.“ *L. Lucullum etiam acutum*, d. i. *magno ingenio*. Es ist der berühmte Feldherr und jener prachtliebende Römer. — *Juris quoque cet.* nämlich *et acutum et praeterea juris peritum*. Diesen Brutus liess Pompejus auf Sicilien tödten. — *M. Octavium*. Die Worte *qui tantum — valuit* sind eine Umschreibung für *gravem oratorem*, wie es vorher von Drusus hiess. Wegen *gravit.* sehe m. vorher §. 221. Er änderte eigentlich nur das Gesetz des C. Gracchus, indem er den Preis, für den das Volk aus den Staatsmagazinen Getreide erhielt, zur Erleichterung für das Aerarium höher stellte. Daher sagt auch Cicero *de off.* II, 21.: *C. Gracchi frumentaria magna largitio; exhauriebat igitur aera-*

proniam frumentariam populi frequentis suffragiis abrogaverit, — Cn. Octavium, M. F., M. Catonem patrem, Q. etiam Catulum filium, abducamus ex acie id est a iudiciis et in praesidiis rei publicae, cui facile satisfacere pos-
223 sint, collocemus. Eodem Q. Caepionem referrem, nisi nimis equestri ordini deditus a senatu dissedisset. Cn. Carbonem, M. Marium et ex eodem genere complures, minime dignos elegantis conventus auribus, aptissimos cognovi turbulentis concionibus. Quo in genere — ut in iis perturbem aetatum ordinem — nuper L. Quinctius fuit: aptior
224 autem etiam Palicanus auribus imperitorum. Et, quoniam huius generis facta mentio est, seditiosorum omnium post Gracchos L. Appuleius Saturninus eloquentissimus visus

---

rium: modica M. Octavii et rei publicae tolerabilis et plebi necessaria; ergo et civibus et rei publicae salutaris. — Cn. Octavium. Es ist der Nämliche, der uns Cap. 60 als gichtbrüchig geschildert wurde.

Abducamus ex acie id est ex judiciis. Die Worte von *id est* an hat man auf die Auctorität Manuzzi's und Rhunkens entweder getilgt oder geklammert. Man hat auch hier, wie §. 172, unbeachtet gelassen, dass ohne sie die vorhergehenden Worte unverständlich, weil sie ohne Beziehung, sind. Man übersetze sich einmal die Stelle: Darum lasst uns alle diese Männer aus der Schlachtreihe führen und sie unter die Stützen des Gemeinwesens ordnen, für dessen Dienst sie jede nöthige Eigenschaft besitzen. Man sieht leicht, wie ohne nähere Bestimmung *ex acie* nur in seiner wirklichen Bedeutung genommen werden kann. Cicero konnte entweder *ex acie judiciorum* oder *ex acie et a judiciis* oder *id est a judiciis* sagen, also: Darum lasst uns diese Männer aus dem Schlachtkampfe, das ist von den Gerichtsverhandlungen hinwegführen, oder wie wir sagen würden: hinweg aus dem Kampfe der Gerichtsverhandlungen führen. — *Satisfacere possint* ist allerdings von Männern, die nicht mehr am Leben sind und deren Wirken aufgehört hat, nicht richtig gesagt. Allein Cicero sah von ihrem Tode ab und dachte sie sich als noch in fortdauernder Thätigkeit begriffen. Die *possint* umgebenden Präsentia haben dies veranlasst.

§. 223. *Eodem Q. Caepionem.* Es ist nicht derselbe, von dem oben Cap. 35 des weiteren die Rede war, sondern ein jüngerer. M. s. a. Ede. — *M. Marium* ist der von Gratidius adoptirte. M. s. oben §. 165 und am Ede.

§. 224. *L. Appulejus Saturninus.* Diese Zeichnung, die uns hier Cicero von dem so bekannten Tribun entwirft, mögen diejenigen nicht übersehen, die so sehr geneigt sind, diejenigen, welche entschieden Partei für das Volk nahmen und dessen Recht überall vertraten, für rohe Schreier aus der Hefe des Volks zu halten. „Doch fesselte er die Menschen mehr durch seine äussere Erscheinung, durch die Grazie seiner Gesten und durch die Sorgfalt, die er auf seine Kleidung verwendete, als durch Fülle der Rede oder durch ein weites Mass politischer Einsicht.“ Der Römer gebraucht *mediocritas* und dessen Substantiv nicht blos limitativ, sondern auch positiv für *mo-*

est, magis specie tamen et motu atque ipso amictu capiebat homines, quam aut dicendi copia aut mediocritate prudentiae. Longe autem post natos homines improbissimus C. Servilius Glaucia, sed peracutus et callidus cum primisque ridiculus. Is ex summis et fortunae et vitae sordibus in praetura consul factus esset, si rationem eius haberi licere iudicatum esset. Nam et plebem tenebat et equestrem ordinem beneficio legis devinxerat. Is praetor

---

dus. Eben so gebraucht er *raro*, z. B. *de or.* II, §. 105. *Id est igitur genus primum causarum in iudiciis, ex controversia facti; in deliberationibus plerumque ex futuri, raro (interdum) etiam ex instantis aut facti.*

Is ex summis cet. Fortuna bezieht sich theils auf sein Herkommen aus dem untern Bürgerstande, theils auf den damit verbundnen Mangel an einem bedeutenden Vermögen, und *vita* auf sein politisches Leben. Er war vorzüglich bemüht, die unteren Volksklassen für sich zu gewinnen, worin er durch seinen materiellen Witz sehr unterstützt wurde. Die Gegenwart bietet uns in England so manche ähnliche Erscheinung; denn auch dort zeichnen sich die Agitatoren durch einen rohkräftigen Verstand und starken Witz immer vorzüglich aus und haben an beiden die wirksamsten Mittel zur Ueberredung der Menge.

Rationem haberi. Man weiss, dass der Wahl neuer Magistrate einer desjenigen Collegiums, das erneuert werden sollte, vorstand. Nach herkömmlicher feierlicher Eröffnung des Wahlacts nannte der Präsidirende die Candidaten und forderte sodann das Volk zur Stimmengebung auf *(in suffragia mittebat)*. Niemand durfte sich aber um ein Amt bewerben, das heisst Candidat seyn und als solcher anerkannt werden, der von Rom abwesend war, der entweder ein Amt bekleidete oder nach dessen Amtsverwaltung noch nicht die gesetzliche Zeit bis zur Bekleidung eines neuen verflossen war, der noch nicht das gesetzmässige Alter erlangt hatte, der in Anklagestand versetzt war. Fast von allen diesen Fällen haben unter ausserordentlichen Umständen Ausnahmen statt gefunden; doch musste zur Wahrung der Staatsverfassung die Ausnahme entweder durch einen vorgängigen oder nachfolgenden Volksbeschluss, oder was meist geschah, durch ein Senatusconsult auf den vorliegenden Fall beschränkt werden. Vom Senat hiess es *judicavit* oder *judicatum est licere vel non licere rationem haberi.* Was den an unsrer Stelle erwähnten Fall betrifft, so war es herkömmlich und daher gesetzlich, dass sich jeder Prätor erst im zweiten Jahr nach seiner Amtsverwaltung um's Consulat bewerben durfte. Es konnte keineswegs gestattet seyn, dass ein Magistrat sich um ein neues Amt bewürbe; denn wie die Würde des Amts durch die neue Amtsbewerbung beeinträchtigt scheinen konnte, so konnte er auch leicht in seinem Amte Mittel zur Corruption der Wähler finden. Auch in diesem staatsrechtlichen Herkommen findet man die praktische Weisheit der Römer wieder. Wenn Consulate, wie es in früheren Zeiten zur Zeit schwerer Kriege geschah, ohne Unterbrechung in derselben Person fortgesetzt wurden, so geschah es stets ohne eigentliche Bewerbung, und nur im Interesse des Staates. Wegen des Folgenden s. m. unt. Glaucia.

eodem die, quo Saturninus tribunus plebis Mario et Flacco consulibus publice est interfectus; homo simillimus Atheniensis Hyperboli, cuius improbitatem veteres Attico-
225 rum comoediae notaverunt. Quos Sex. Titius consecutus, homo loquax sane et satis acutus, sed tam solutus et mollis in gestu, ut saltatio quaedam nasceretur, cui saltationi Titius nomen esset. Ita cavendum est, ne quid in agendo dicendove facias, cuius imitatio rideatur.

CAP. LXIII. Sed ad paullo superiorem aetatem revecti sumus: nunc ad eam, de qua aliquantum locuti sumus, revertamur.

226 Coniunctus igitur Sulpicii aetati P. Antistius fuit, rabula sane probabilis, qui multos quum tacuisset annos neque contemni solum, sed irrideri etiam solitus esset, in

---

Publice est interfectus. §. 103 hiess es: *Tib. Gracchus ab ipsa re publica interfectus est.* So pflegte man sich auszudrücken, wenn auf Befehl des Senats oder auch aus eigner Machtvollkommenheit die Magistrate aufrührerische Bürgerbewegungen mit Waffengewalt unterdrückten.

Homo simillimus Hyperboli cet. Vorzüglich richtete Aristophanes gegen Hyperbolus die Pfeile seines Witzes. Bald nennt er ihn einen feigen Soldaten, bald den Feldherrn *çi devant*, bald Laternenverfertiger, bald einen unwissenden Rabulisten, bald habgierig und ungerecht, bald einen ruchlosen Demagogen. Aus Athen verbannt, hatte sich Hyperbolus nach Samos begeben, wo er von den dort wohnenden Atheniensern getödtet wurde.

§. 225. *Non sat. acutus.* „Nicht ohne Talent." — *Solut. et mollis.* Ernesti nimmt *solutus* für *negligens*, Ellendt für *viribus fractus et enervis.* Beide Erklärungen sind unbegründet, denn *solutus*, eigentlich gelö's't, frei, ist hier: im höchsten Grade beweglich, behend, wohin gleichfalls *mollis* biegsam, geschmeidig deutet; „aber in seinen Gesten und Stellungen war er so überaus beweglich und geschmeidig, dass eine Art Ballet Mode ward, die man Titius nannte." So erklärt die Stelle Quintilian *inst. or.* XI, 3, 128. *Longissime fugienda mollis actio, qualem in Titio Cicero dicit fuisse, unde etiam saltationis quoddam genus Titius sit adpellatum.* Ich meines Orts wäre geneigt, *saltatio* beschränkend für balletartige Action zu nehmen.

Cap. LXIII, §. 226. *Rabula sane probabilis* „ein Advocat nicht ohne Talent." Man muss hier *rabula* in seiner so viel möglich besten Bedeutung nehmen. Da man das Wort eigentlich von solchen Advocaten brauchte, denen jede Rechtssache recht war, mochte sie gut oder noch so schlecht seyn, wenn sie nur vor Gericht auftreten konnten, so ist es sehr wahrscheinlich, dass *rabula* aus φάζω anbelfern, widerbelfern, gebildet ist, wie *fabula* von φάω, der Stammform von φαίνω und φάσκω, und *tabula* von τάω, der Stammform von τάσσω, und wahrscheinlich von einem immer belfernden Hunde gebraucht wurde. Uebrigens muss ich zum Behuf des Verständnisses des Ganzen auf die Charakteristik des Antistius und das hier einschlagende daselbst erwähnte Geschichtliche verweisen.

tribunatu primum contra C. Iulii illam consulatus petitionem extraordinariam veram caussam agens est probatus, et eo magis, quod eandem caussam quum ageret eius collega ille ipse Sulpicius, hic plura et acutiora dicebat. Itaque post tribunatum primo multae ad eum caussae, deinde omnes, maximae quaecumque erant, deferebantur. Rem 227
videbat acute, componebat diligenter, memoria valebat: verbis non ille quidem ornatis utebatur, sed tamen non abiectis. Expedita autem erat et perfacile currens oratio. Et erat eius quidem tanquam habitus non inurbanus: actio paullum quum vitio vocis tum etiam ineptiis claudicabat. Hic temporibus floruit iis, quibus inter profectionem reditumque L. Sullae sine iure fuit et sine ulla dignitate res

---

Veram caussam agens. „Die Vertheidigung einer wahrhaften Rechtsangelegenheit führend.“ Das Gegentheil einer wirklichen Sache ist eine solche, wo es nicht die Vertheidigung, sondern die Verdrehung des Rechtes gilt, „und zwar um so mehr, weil, ungeachtet eben jener berühmte Sulpicius, der sein College im Tribunate war, für die nämliche Sache redete, dieses von ihm ausführlicher und viel gründlicher geschah.“

§. 227. *Rem videbat acute cet.* „Mit Scharfsinn entdeckte er die Vertheidigungsmomente in einer Sache, ordnete jedes mit reiflicher Erwägung und wurde nie von seinem Gedächtniss verlassen; seine Darstellung war zwar nicht glänzend, doch sank sie nie unter die Würde der Kunst herab. Sein Vortrag war rasch und leicht dahin gleitend. Ton und Aussprache verleugneten nie den Römer; doch litt seine Action etwas an einer Unvollkommenheit des Organs und vorzüglich an einigen üblen Angewohnheiten.“ Die Worte *Et erat ejus quidem tanquam habitus* haben Anstoss erregt und Schneider stellte die Emendation Lambin's *quidam* für *quidem* von Neuem auf. Ellendt erklärt sie mit Recht für unnöthig, indem er behauptet, dass *ejus* nicht auf *orationis*, sondern auf Antistius selbst zu beziehen sey. Dies gestattet jedoch *tanquam* nicht, denn *habitus* würde nur in seiner ihm eigenthümlichen Bedeutung: Körperhaltung gesetzt seyn. Eben so wenig bezieht sich aber auch *habitus*, wie die Ausleger geglaubt, auf die innere Beschaffenheit des Vortrags, wie z. B. *de or.* III, 52. Afg. *Dixi de singulorum laude verborum; dixi de conjunctione eorum; dixi de numero atque forma. Sed si habitum orationis etiam et quasi colorem aliquem requiritis, est et plena quaedam, sed tamen teres; et tenuis, non sine nervis ac viribus, et ea quae particeps utriusque generis quadam mediocritate laudatur. Habitus* ist dagegen an unsrer Stelle gleichsam die äussere Art, wie die Rede fortschreitet, d. i. Ton und Aussprache; doch fügt er beschränkend hinzu: *vitio vocis.*

Inter profectionem reditumque Sullae cet. Die Abreise Sulla's zum mithridatischen Krieg erfolgte im Jahr der Stadt 665, seine Rückkehr 671. Dass in dieser unruhigen Zwischenzeit Staatsprozesse nicht leicht vorkamen, ja dass selbst die Ausübung der sonstigen Criminal-, sowie der Civilgerichtsbarkeit sehr beschränkt seyn muss-

publica. Hoc autem etiam magis probabatur, quod erat ab oratoribus quaedam in foro solitudo. Sulpicius occiderat, Cotta aberat et Curio: vivebat e reliquis patronis eius aetatis nemo, praeter Carbonem et Pomponium: quorum utrumque facile superabat.

228 Cap. LXIV. Inferioris autem aetatis erat proximus L. Sisenna, doctus vir et studiis optimis deditus, bene latine loquens, gnarus rei publicae non sine facetiis: sed neque laboris multi, nec satis versatus in caussis; interiectusque inter duas aetates Hortensii et Sulpicii nec maiorem consequi poterat, et minori necesse erat cedere. Huius omnis facultas ex historia ipsius perspici potest: quae quum facile omnes vincat superiores, tum indicat tamen, quantum absit a summo quamque genus hoc scriptionis nondum sit satis latinis literis illustratum. Nam Q. Hortensii admodum adolescentis ingenium, ut Phidiae signum, simul ad-

---

te, ist unschwer zu glauben. *Sine jure* und *sine dignitate* hängen eng zusammen.

Sulpicius occiderat cet. Er war einer der Proscribirten. Cotta hatte sich in ein freiwilliges Exil begeben.

Cap. LXIV, §. 228. *L. Sisenna. Inferior aetas* „die neuere Zeit." Dem Sisenna, einem sehr geistvollen und durch wissenschaftliche Studien gebildeten Mann, mochte die Beschäftigung mit Rechtsgeschäften zu trocken seyn.

Quae quum facile omnes vincat. Es ist im Irrthum zu glauben, dass *quum* auch obgleich, da doch u. s. w. bedeute, denn wollte der Römer diese Begriffe ausdrücken, so bediente er sich der sie ausdrückenden Partikeln. Wenn wir auch durch unsre Sprache veranlasst sind, *quum* durch obgleich wiederzugeben, so hat das keine Rückwirkung auf die lateinische Sprache. Der Römer lässt nämlich den bedingten Satz seinem ganzen Inhalt nach gelten und die Beschränkung erst durch *tamen* eintreten. — *Tum* mit *tamen* bei vorausgegangnem *quum* kommt bei Cicero noch öfters vor. Es ist eine Verbindung einer doppelten Construction: *quum — tum*, und *quum — tamen*. Es geschieht dann, wenn der Hauptsatz vorzüglich hervorgehoben werden soll. „Denn ob sie schon die früheren Geschichtswerke sämmtlich weit übertrifft, so beweis't sie doch in noch höherem Grade, wie weit sie noch von der höchsten Vollkommenheit entfernt und wie überhaupt so äusserst wenig für die Geschichtschreibung in der lateinischen Sprache geleistet worden ist." — Wir sagen in der lateinischen Sprache, der Römer „in oder mit lateinischen Buchstaben", als dem Instrument der Schriften. — Wir haben diese beiden so kurzen Begriffe *scriptio* und *dictio* nicht.

Phidiae signum. Da Cicero unten Cap. 73 die in der Akropolis aufgestellte Bildsäule der Minerva erwähnt, so ist diese vielleicht auch hier zu verstehen. Doch kann natürlich auch der Jupiter des Phidias im Tempel zu Olympia gemeint seyn. Vollendete Kunstwerke wecken auf den ersten Blick die Bewunderung des Beschauers; andere bedürfen zu diesem Resultate einige Zeit.

spectum et probatum est. Is L. Crasso Q. Scaevola con- 229
sulibus primum in foro dixit et apud hos ipsos quidem consules et quum eorum, qui adfuerunt, tum ipsorum consulum, qui omnes intelligentia anteibant, iudicio discessit probatus. Undeviginti annos natus erat eo tempore. Est autem L. Paullo C. Marcello consulibus mortuus: ex quo videmus eum in patronorum numero annos quattuor et quadraginta fuisse. Hoc de oratore paullo post plura dicemus. Hoc autem loco voluimus aetatem eius in disparem oratorum aetatem includere: quamquam id quidem omnibus usu venire necesse fuit, quibus paullo longior vita contigit, ut et cum multo maioribus natu, quam essent ipsi, et cum aliquanto minoribus compararentur. Ut Accius iisdem aedilibus ait se et Pacuvium docuisse fabulam, quum ille octoginta, ipse triginta annos natus esset: sic Hortensius non cum suis aequalibus solum, sed et mea 230
cum aetate, et cum tua, Brute, et cum aliquanto superiore coniungitur, siquidem et Crasso vivo dicere solebat et magis iam etiam vigebat cum Antonio et cum Philippo, iam sene pro Cn. Pompeii bonis dicente. In illa caussa, adolescens quum esset, princeps fuit et in eorum, quos in Sulpicii aetate posui, numerum facile pervenerat: et suos inter aequales, M. Pisonem, M. Crassum, Cn. Lentulum, P. Lentulum Suram, longe praestitit: et me adolescentem nactus octo annis minorem, quam erat ipse, multos annos in studio eiusdem laudis exercuit: et tecum simul, sicut

---

§. 229. *Usu venire.* Nur *venire*, nicht *evenire* kommt mit *usu* verbunden vor. Denn die Bedeutung von *evenire* gestattet entweder den Zusatz *usu* nicht oder wo es der Sinn erlauben würde, ist er überflüssig.

§. 230. *In studio ejusdem laudis.* Alle Handschriften und Ausgaben haben *studio*, was Rivius in *stadio* verändert hat. Es kann kein Zweifel seyn, dass *stadium ejusdem laudis* ein an sich untadelhafter Tropus ist; denn auch wir können unbedenklich sagen: die Laufbahn der Beredtsamkeit. Aber sehr zu bezweifeln ist dagegen, ob Cicero gesagt haben würde: *aliquem in stadio eloquentiae exercere;* denn *exercere*, sowie auch üben, kann doch wohl nicht von einem wirklichen Wettstreit auf dem Stadium, sondern nur von den vorbereitenden Uebungen zu einem solchen gesagt werden: der Römer sowohl als auch wir werden lieber einen Ausdruck wählen, welcher bedeutet, dass Jemand auf der Laufbahn zurückgehalten, oder besser, zu wiederholtem Betreten derselben aufgefordert wird. Man weiss, dass *studium dicendi* nicht blos bedeutet: das Studium der Beredtsamkeit, sondern auch die Kunst, der Beruf, die Thätigkeit des Redners, und man hat in diesem Falle *dicendi* zu erklären: *quod positum est in dicendo.* Nun kann aber *studium* auch allein Beruf bedeuten und *studium ejusdem laudis* ist also

ego pro multis, sic ille pro Appio Claudio dixit, paullo ante mortem.

231 Cap. LXV. Vides igitur, ut ad te oratorem, Brute, pervenerimus, tam multis inter nostrum tuumque initium dicendi interpositis oratoribus? ex quibus, quoniam in hoc sermone nostro statui neminem eorum, qui viverent, nominare, — ne vos curiosius eliceretis ex me, quid de quoque iudicarem, — eos, qui iam sunt mortui, nominabo. Tum Brutus, Non est, inquit, ista caussa, quam dicis, quam ob rem de iis, qui vivunt, nihil velis dicere. Quaenam igitur, inquam, est? Vereri te, inquit, arbitror, ne per nos hic sermo tuus emanet et ii tibi succenseant, quos praeterieris. Quid? vos, inquam, tacere non poteritis? Nos quidem, inquit, facillime: sed tamen te arbitror malle
232 id ipsum tacere, quam taciturnitatem nostram experiri. Tum ego, Vere, inquam, tibi, Brute, dicam. Non me existimavi in hoc sermone usque ad hanc aetatem esse venturum: sed ita traxit ordo aetatum orationem, ut iam ad minores etiam pervenerim. Interpone igitur, inquit, si quos videtur: deinde redeamus ad te et ad Hortensium. Imo vero, inquam, ad Hortensium: de me alii dicent, si qui volent. Minime vero, inquit. Nam etsi me facile

---

derselbe ehrenvolle Beruf oder dieselbe ehrenvolle Thätigkeit. M. vergl. unten §. 324 und 336. Denn *studium* hat keine unmittelbare Beziehung auf *ejusdem laudis*, sondern die Construction ist: *studium quod ducit ad eandem laudem.* „In diesem Prozess, der in seine früheste Jugend fiel, war er der Hauptredner, und er hatte sich sogleich ohne Mühe einen Platz unter den Zeitgenossen des Sulpicius erworben. Seine eignen Aequalen, den M. Piso — übertraf er weit, und mich, den acht Jahre jüngeren Nebenbuhler, hat er seit meinem ersten Auftreten eine Reihe von Jahren in dem nämlichen ruhmvollen Berufe zu einer fortgesetzten grossen Thätigkeit angespornt, und endlich hat u. s. w."

Cap. LXV, §. 231. *Tam multis cet.* Dieser Satz enthält die Erklärung zu der Partikel *ut*.

Malle id ipsum tacere. Nur zwei Handschriften lassen *id* vor *ipsum* aus. Die Herausgeber sind darin seit Ernesti gefolgt. Ich denke mir den Gedanken des Schriftstellers so: „Jedenfalls besorgst du, dass unsre Unterhaltung bekannt wird und dass du den Zorn derjenigen, die du übergangen hast, auf dich ziehst. Wie? Ihr werdet nicht schweigen können? Ey, warum nicht; aber ich glaube doch, du willst es lieber selbst verschweigen (nämlich, was du über einen jeden urtheilst) als unsre Schweigsamkeit auf die Probe stellen."

§. 232. *Minores* sind „die jüngern Redner," „die Redner unsrer Zeit." — *Si qui volent.* Durch diesen Zusatz drückt Cicero noch den Zweifel aus, ob sich auch Andre finden werden, die von ihm zu sprechen gesonnen sind. „Von mir werden Andre sprechen, vorausgesetzt, dass

omni tuo sermone tenuisti, tamen is mihi longior videtur, quod propero audire de te, nec vero tam de virtutibus dicendi tuis, quae quum omnibus tum certe mihi notissimae sunt, quam quod gradus tuos et quasi processus dicendi studeo cognoscere. Geretur, inquam, tibi mos: quo- 233
niam me non ingenii praedicatorem esse vis, sed laboris mei. Verum interponam, ut placet, alios, et a M. Crasso, qui fuit aequalis Hortensii, exordiar.

Cap. LXVI. Is igitur mediocriter a doctrina instructus, angustius etiam a natura, labore et industria et quod adhibebat ad obtinendas caussas curam etiam et gratiam, in principibus patronis aliquot annos fuit. In huius oratione sermo latinus erat, verba non abiecta, res compositae diligenter: nullus flos tamen neque lumen ullum: ani-

---

man es überhaupt wollen wird." Es ist eine ächt römische Wendung. Mehrere Kritiker haben an den Worten ändern wollen. So heisst es gleich vorher: *Interpone igitur, si quos videtur*, wo, um dies nachträglich zu erwähnen, der Accusativ grammatisch falsch ist, da nicht *interponere* kann supplirt werden, und es eigentlich heissen sollte: *si qui interponendi videntur esse.*

Quam quod gradus cet. Quod, als die Concinnität des Satzes störend, ist von den Kritikern geklammert worden. Man hätte beachten sollen, dass Brutus nicht *quod non tam propero audire de virtutibus tuis dicendi, quam studeo cognoscere cet.* sich gegenüber stellen, sondern den angelegentlichen Wunsch, den Bildungsgang Cicero's kennen zu lernen, als Grund seiner Eile, von ihm zu hören, hinstellen wollte. Es findet in dem Satze eine Anakoluthie statt, denn Cicero glaubte gesagt zu haben: *tamen is mihi longior videtur, non tam quod propero audire de virtutibus tuis dicendi, quam quod studeo cognoscere cet.* Selbst in der Uebersetzung kann man sich die Anakoluthie erlauben: „Denn ob ich gleich bis jetzt dein Gespräch mit dem regsten Interesse angehört, so beginnt es mir doch nun lang zu werden, weil ich von dir zu hören eile und zwar nicht sowohl über deine Eigenschaften als Redner, die mir gewiss am allerwenigsten unbekannt sind, als weil ich angelegentlich wünsche, den Gang deiner Ausbildung zum Redner kennen zu lernen."

Cap. LXVI, §. 233. *A doctrina.* Unter *doctrina* hat man hauptsächlich die Kenntniss der griechischen Literatur zu verstehen. — Das Folgende: *et quod adhibebat cet.* zeigt uns, dass die persönliche Stellung des Redenden, die er entweder als Privatmann oder auch als momentaner Magistrat einnahm, nicht ohne grossen Einfluss auf den Ausspruch der Richter war, hauptsächlich in politischen Prozessen.

In hujus oratione cet. „Seine Sprache zeichnete sich durch reines Latein, durch edlen Ausdruck, durch die sorgfältigste Anordnung des Stoffes aus; doch entbehrte sie aller Glanzstellen. Ob er gleich aber mit Aufwand alles ihm zu Gebote stehenden Talentes sprach, so sprach er doch nur mit geringer Anstrengung der Stimme, so dass durch den ganzen Vortrag eine gewisse Eintönigkeit herrschte."

mi magna, vocis parva contentio, omnia fere ut similiter atque uno modo dicerentur. Nam huius aequalis et inimicus, C. Fimbria, non ita diu iactare se potuit: qui omnia magna voce dicens, verborum sane bonorum cursu quodam incitato, ita furebat tamen, ut mirarere tam alias res agere
234 populum, ut esset insano inter disertos locus. Cn. autem Lentulus multo maiorem opinionem dicendi actione faciebat, quam quanta in eo facultas erat: qui quum esset nec peracutus, quamquam et ex facie et ex vultu videbatur, nec abundans verbis, etsi fallebat in eo ipso: sic intervallis, exclamationibus, voce suavi et canora, admirando irridebat, calebat in agendo, ut ea, quae deerant, non desiderarentur. Ita, tanquam Curio copia nonnulla verbo-
235 rum, nullo alio bono, tenuit oratorum locum: sic Cn. Lentulus ceterarum virtutum dicendi mediocritatem actione occultavit, in qua excellens fuit. Neque multo secus P. Lentulus, cuius et excogitandi et loquendi tarditatem tegebat

---

Nam hujus aequalis cet. Die Partikel *Nam* beruht auf dem zu ergänzenden Satz: Crassus verdient darinnen Lob. „Denn sein Zeitgenosse und Gegner Fimbria hat nicht gar so lange als Redner sich geberden können. (M. vgl. §. 217.) Denn ununterbrochen mit lauter Stimme sprechend, indem seine Rede, in Hinsicht des Ausdrucks nicht ohne grosse Vorzüge, gleichsam wie in heftigem Laufe sich bewegte (das Bild ist vom Wettlauf hergenommen), geberdete er sich doch gleichsam heftiger, dass man sich über den Mangel des Volkes an richtigem Sinne wundern musste, der unter den Redenden auch einem Wahnsinnigen einen Platz zugestand."

§. 234. *Cn. autem Lentulus cet.* Cn. Lentulus aber erregte durch seine Action eine weit grössere Meinung von seinem Rednertalent, als dieses wirklich war. „Es war weder ein Mann von vielem Geiste — ob schon sein Gesicht und seine Mienen einen solchen zu verrathen schienen, — noch war in seiner Sprache Fülle des Ausdrucks oder der Gedanken, ob er gleich auch darin täuschte; allein er wusste, indem er durch Pausen, Ausrufungen, in Verbindung mit einem angenehmen und hellklingenden Organ, seine Verwunderung ausdrückte, darein so viel Spott zu legen, und war ferner so ganz Feuer im Vortrag, dass man das, was ihm an wahrem Gehalte mangelte, nicht vermisste," Man hat in diesem Satze viel geändert und die neuesten Herausgeber haben vorzüglich Lambin's Emendationen aufgenommen: *sic — admirando, irridendo calebat, in agendo ut ea quae cet.* Ich habe aber schon in der Uebertragung gezeigt, wie zu construiren sey, nämlich *irridebat* durch *admirando*, das wiederum durch die Ablativa *intervallis, exclamationibus* bestimmt wird. Die Ablative *voce suavi et canora* dagegen sind für sich als *ablativi absoluti* zu fassen.

§. 235. *Et excogitandi — tarditatem.* Vorher hiess es *nec peracutus nec abundans verbis.* Die *tarditas loquendi* bezieht sich nicht auf die physische Langsamkeit, sondern auf die Unzulänglichkeit des Talentes, das Gedachte mit der Fülle

formae dignitas, corporis motus plenus et artis et venustatis, vocis et suavitas et magnitudo. Sic in hoc nihil praeter actionem fuit, cetera etiam minora quam in superiore.

CAP. LXVII. M. Piso, quidquid habuit, habuit ex disciplina maximeque ex omnibus, qui ante fuerunt, graecis doctrinis eruditus fuit. Habuit a natura genus quoddam acuminis, — quod etiam arte limaverat, — quod erat in reprehendendis verbis versutum et sollers, sed saepe stomachosum, nonnunquam frigidum, interdum etiam facetum. Is laborem, quasi cursum, forensem diutius non tulit, quod et corpore erat infirmo et hominum ineptias ac stultitias, quae devorandae nobis sunt, non ferebat iracundiusque respuebat sive morose, ut putabatur, sive ingenuo liberoque fastidio. Is quum satis floruisset adolescens, minor haberi est coeptus postea. Deinde ex virginum iudicio magnam laudem est adeptus, et ex eo tempore quasi revocatus in cursum tenuit locum tam diu, quam ferre potuit laborem: postea quantum detraxit ex studio, tantum 236

---

des Redners einzukleiden. Dass das bestochne Auge nur zu oft uns wenig auf den innern Werth einer Sache oder Person achten lässt oder richtiger, dass es die Täuschung in uns hervorbringt, als ob ein ausgezeichneter innerer Werth wirklich vorhanden sey, liegt in dem Reize, den eine schöne Form ganz unwillkührlich für uns hat und in uns die Gefühle der Bewunderung und des Staunens erzeugt.

Cap. LXVII, §. 236. *M. Piso cet.* Es ist der nämliche Piso, der in der Schrift über das höchste Gut und Uebel vom Standpunkte der peripatetischen Philosophie aus wider das stoische System spricht. *De or.* 1, 22, 104 heisst es: *Est enim apud M. Pisonem, adolescentem jam huic studio deditum, summo hominem ingenio nostrique cupidissimum, peripateticus Staseas.* M. s. biogr. Anh. „Ihm war von Natur grosse Schärfe des Verstandes eigen, die er auch noch durch philosophische Studien ausgebildet hatte, die ihn schnell und leicht Blössen in der Rede der Gegner entdecken liess; aber oft nahm sie den Ausdruck des Unwillens an, war nicht selten kalt, zuweilen aber auch recht witzig." — *Interdum* eigentlich „in Zwischenzeiten."

Is laborem cet. Cursus ist der Wettlauf. — *Et hominum ineptias ac stultitias.* Ueber die weitläufigen Erzählungen, die Zumuthungen, das besser Wissen der Prozessirenden führt Cicero wiederholt Klage. — *Ex virginum judicio.* Es waren mehrere Vestalinnen bezüchtigt worden, das Gelübde der Keuschheit gebrochen zu haben. In dem hierüber entstandnen Prozess führte ausser Andern auch Piso ihre Vertheidigung. Sie wurden damals freigesprochen. — *Quasi revocatus.* „Gleichsam von Neuem auf die Laufbahn zurückkehrend." — *Quantum detraxit ex studio cet.* Der geringere Fleiss, den ein Redner den übertragnen Rechtssachen widmete, führte den Verlust der Prozesse und natürlich auch die Abnahme des Vertrauens in seine Geschicklichkeit herbei.

237 amisit ex gloria. P. Murena mediocri ingenio, sed magno studio rerum veterum, literarum et studiosus et non imperitus, multae industriae et magni laboris fuit. C. Censorinus graecis literis satis doctus, quod proposuerat, explicans expedite, non invenustus actor, sed iners et inimicus fori. L. Turius parvo ingenio, sed multo labore, quoquo modo poterat, saepe dicebat. Itaque ei paucae
238 centuriae ad consulatum defuerunt. C. Macer auctoritate semper eguit, sed fuit patronus prope modum diligentissimus. Huius si vita, si mores, si vultus denique non omnem commendationem ingenii everteret, maius nomen in patronis fuisset. Non erat abundans, non inops tamen: non valde nitens, non plane horrida oratio: vox, gestus et omnis actio sine lepore: at in inveniendis componendisque rebus mira accuratio: ut non facile in ullo diligentiorem maioremque cognoverim, sed eam ut citius veteratoriam quam oratoriam diceres. Hic etsi etiam in publicis caus-

---

§. 237. *Studio rerum veterum.* Cicero gebraucht dafür meist *antiquitas*, was nicht das entferntere Alterthum, sondern überhaupt die vaterländische Geschichte bedeutet. — *Literarum* bezieht sich nur auf die Schriften der römischen Redner, Dichter und Geschichtschreiber.

L. Turius cet. „L. Turius, ein Redner von geringem Talent, aber diesen Mangel durch die mühsamste Vorbereitung ersetzend, sprach oft, wie gross oder gering nun seine Fähigkeit seyn mochte."

§. 238. *C. Macer cet.* Die Achtung, die Jemand im Staate genoss, und die Stellung, die er in demselben behauptete, waren für seine sachwalterische Thätigkeit von grossem Einfluss, zumal da nicht sowohl eigentliche Rechtskundige zu Gericht sassen, und die Entscheidungen weniger streng auf die Thatsachen, als auf die verschiedenen Persönlichkeiten, die in einem Prozesse thätig waren, basirt waren. M. vgl. §. 233. Macer war, der Erpressung angeklagt, vom Cicero als Prätor verurtheilt worden. „Macer vermocht' es nie, sich ein vorzügliches Ansehn zu verschaffen, ob ich gleich keinen Sachwalter kenne, der sich mit grösserer Sorgfalt vorbereitete. Wenn sein öffentliches Leben, wenn sein Handeln, wenn sein Grimassiren dem wirklich vorhandnen Talent nicht geradezu hinderlich gewesen wäre, so würd' er unter den Sachwaltern einen ausgezeichneten Platz eingenommen haben. Er zeigte in seinem Vortrag nicht vorzüglichen Reichthum; aber auch keinen Mangel; wenn ferner sein Vortrag sich nicht durch künstlerische Ausschmückung auszeichnete, so war er doch auch nicht baar derselben; Stimme, Gesticulation, überhaupt seine ganze Action war ohne alle Anmuth. Dagegen zeigte er in der Auffindung und Anordnung des Stoffes eine bewundernswerthe Genauigkeit und Aufmerksamkeit, so dass ich sie nicht in einem andern sorgfältiger und grösser wahrgenommen, doch hätte man sie eher die eines Routiniers, als eines Redners nennen mögen." Ueber *accuratio* s. m. §. 143.

sis probabatur, tamen in privatis illustriorem obtinebat locum.

Cap. LXVIII. C. deinde Piso statarius et sermonis 239
plenus orator, minime ille quidem tardus in excogitando, verum tamen vultu et simulatione multo etiam acutior quam erat videbatur. Nam eius aequalem M'. Glabrionem, bene institutum avi Scaevolae diligentia, socors ipsius natura negligensque tardaverat. Etiam L. Torquatus, elegans in dicendo, in existimando admodum prudens, toto genere perurbanus. Meus autem aequalis Cn. Pompeius, vir ad omnia summa natus, maiorem dicendi gloriam habuisset, nisi eum maioris gloriae cupiditas ad bellicas laudes abstraxisset. Erat oratione satis amplus, rem prudenter videbat: actio vero eius habebat et in voce magnum splendorem et in motu summam dignitatem. Noster item 240
aequalis D. Silanus, vitricus tuus, studii ille quidem habuit non multum, sed acuminis et orationis satis. Q. Pompeius A. F. qui bithynicus dictus est, biennio quam nos

---

LXVIII, §. 239. *Statarius et sermonis plenus orator.* *Statarius* hiess derjenige komische Schauspieler, dessen Rolle sich ruhig verlief, indem der Dichter den in ihr dargestellten Charakter ohne leidenschaftliche Aeusserungen und Auftritte gelassen. *Sermo* wird häufig der *oratio* entgegengesetzt. M. vgl. *ad Her.* III, 13, 23. *Sermo est oratio remissa et finitima quotidianae locutioni;* und Quint. XI, 3, 25. *Optimum erit ediscere quam maxime varia, quae et clamorem et disputationem et sermonem et flexus habeant, ut simul in omnia paremur,* „und in dessen Action und Sprache die Ruhe und der Ton des täglichen Gespräches herrschte." §. 234 hiess es *et ex facie et ex vultu videbatur peracutus.* Hier setzt er nur *vultu,* was als etwas freiwilliges noch durch *et simulatione* erklärt wird.

Etiam L. Torquatus cet. „Auch Torquatus war ein eleganter Redner, ein äusserst einsichtsvoller Beurtheiler Andrer, überhaupt in jeder Rücksicht die höchste Feinheit zeigend." Dass Torquatus ein gründlicher Beurtheiler von Rednerwerthe war, spricht allerdings noch nicht gerade für seine eigne Beredtsamkeit, und dass Cicero jene Eigenschaft zugleich als eine solche, die den Rednerwerth des Torquatus charakterisiren solle, erwähnt, fällt auf den ersten Blick auf. Aber der Leser wird schon selbst bemerkt haben, dass Cicero alle Eigenschaften, mögen sie unmittelbar oder nur mittelbar sich auf Jemandes Rednerwerth beziehen, ohne Scheidung oder erklärende Bemerkungen neben einander aufzählt. Uebrigens musste der Umstand, dass die Redner selbst auf ihre gegenseitigen Leistungen so grosse Acht hatten, für sie selbst und ihre Kunst von dem bedeutendsten Einfluss seyn. Unter Andrem hiess es §. 146 von Scävola: *Qua re sit nobis orator in hoc interpretandi explanandique et disserendi genere mirabilis, sic ut simile nihil viderim; in augendo, in ornando, in refellendo magis existimator metuendus quam admirandus orator.*

fortasse maior, summo studio dicendi multaque doctrina, incredibili labore atque industria; quod scire possum. Fuit enim mecum et cum M. Pisone quum amicitia tum studiis exercitationibusque coniunctus. Huius actio non satis commendabat orationem: in hac enim satis erat copiae, in illa
241 autem leporis parum. Erat eius aequalis P. Autronius, voce peracuta atque magna nec alia re ulla probabilis: et L. Octavius Reatinus, qui quum multas iam caussas diceret, adolescens est mortuus. Is tamen ad dicendum veniebat magis audacter quam parate. Et C. Stalenus, qui se ipse adoptaverat et de Staleno Aelium fecerat, fervido quodam et petulanti et furioso genere dicendi: quod quia multis gratum erat et probabatur, adscendisset ad honores, nisi in facinore manifesto deprehensus poenas legibus et iudicio dedisset.

242 Cap. LXIX. Eodem tempore C. et L. Caepasii fratres fuerunt, qui multa opera, ignoti homines et repentini, quaestores celeriter facti sunt oppidano quodam et incondito genere dicendi. Addamus huc etiam, ne quem vocalem praeteriisse videamur, C. Cosconium Calidianum, qui nullo acumine eam tamen verborum copiam, si quam ha-

---

Cap. LXIX, §. 242. *Oppidano quodam genere dicendi.* Budäus erklärt *oppidanus* folgendermassen: *non urbano. Oppidanum enim genus dicendi oratio est non elegans nec nitida, sed velut vicana et municipalis aut castellana, quod in oppidis, vicis, castellis, non tam integre incorrupteque quam in urbe loqui solerent.* So heisst es *pro Planc.* 12, 30. *Quod dicitur Atinae factum a juvene, vetere quodam in scenicos jure maximeque oppidano;* und *de or.* II, 69, 240. *Addidisti clausulam, tota Tarracina tum omnibus in parietibus inscriptas fuisse literas LLL. MM. Quum quaereres, id quid esset, senem tibi quendam oppidanum dixisse: lacerat lacertum Largii mordax Memmius.* In Rom, dem Brennpunkte aller höhern geistigen Bildung, erhielt auch die Sprache nach und nach eine grosse Verfeinerung, die sich selbst den untern Ständen mittheilte. In den Landstädten dagegen erhielt sich die alte einfache, völlig kunstlose Art zu reden, und diese ist es, welche Cicero hier bezeichnen will. Das treuherzige, aufrichtige, Vertrauen erweckende, was in dieser einfachen und doch auch wiederum kräftigen Art zu reden lag, war es eben, was so vortheilhaft auf das römische Publikum wirkte. „In dieselbe Zeit fallen die Brüder C. und L. Cäpasius, welche, eifrige Rechtsbeistände, übrigens vorher unbekannt und ganz plötzlich aufgetaucht, schnell Quästoren geworden sind, indem sie sich durch eine gewisse, den Municipalstädten eigne Art zu reden empfahlen."

Ne quem vocalem cet. „Damit ich keinen mit einer tüchtigen Stimme begabten übergangen zu haben scheine." — *Si quam habebat.* Cicero will noch seinen Zweifel ausdrücken, ob

bebat, praebebat populo cum multa concursatione magnoque clamore. Quod idem faciebat Q. Arrius, qui fuit M. Crassi quasi secundarum. Is omnibus exemplo debet esse, quantum in hac urbe polleat multorum obedire tempori multorumque vel honori vel periculo servire. His enim re- 243
bus, infimo loco natus, et honores et pecuniam et gratiam consecutus, etiam in patronorum, sine doctrina, sine ingenio, aliquem numerum pervenerat. Sed ut pugiles inexercitati, etiamsi pugnos et plagas, olympiorum cupidi,

---

jene Redefülle Cosconius wirklich besass. — *Concursatio* erklärt Freund im Lexikon der lat. Spr. „das Zusammenlaufen des Volkes." Das Wort bedeutet aber jedenfalls an dieser Stelle „Hinundherlaufen des Redners."

Quod idem faciebat Q. Arrius. „Nichts anderes that Q. Arrius, der gleichsam das zweite Selbst des M. Crassus war." — *Secundarum* nicht zu deuten wissend, hatten mehrere der ältesten Herausgeber dafür *secundarius* geschrieben. *Secundarum partium* oder blos *secundarum esse* bedeutet: die zweite Rolle, d. i. die nächste nach der Hauptrolle, spielen. M. construire *M. Crassi* (d. i. nach oder vielmehr für Crassus) *fuit secundas partes agens.*

Multorum obedire tempori. Mehrere Kritiker haben *multorum* für falsch gehalten und es daher entweder gestrichen oder doch geklammert. Dadurch wird aber der Sinn der Stelle völlig verändert. *Obedire tempori* bedeutet: sich nach den Umständen richten, den Mantel nach dem Winde kehren. Das will aber Cicero keineswegs von Arrius sagen, sondern er sagt von ihm, dass dieser sich eng an Mächtigere angeschlossen und diesen in allem dem, wonach sie strebten, die eifrigsten Dienste geleistet. Schon vorher heisst es von ihm, dass er dem Crassus sich gleichsam ganz zu eigen gegeben. *Multorum obedire tempori* erklärt aber Cicero noch ganz absichtlich durch den Zusatz: *multorumque vel honori vel periculo servire*, denn derselbe drückt das ganz und vollständig aus, was er mit *multorum obedire tempori* andeuten wollte.

§. 243. *Infimo loco natus* bedeutet noch keineswegs, dass Arrius aus dem Pöbelstande war, sondern nur, dass seine Familie in dem Dunkel des untern Bürgerstandes gelebt hatte. Bei allem Mangel an vorzüglichen Geistesgaben und an wissenschaftlicher Ausbildung besass Arrius doch eine gewisse Redefertigkeit, durch die und seinen grossen Fleiss es ihm gelang, von den vorher erwähnten äusseren Vortheilen unterstützt, als Sachwalter gesucht zu seyn.

Sed ut pugiles inexercitati cet. „Wie Faustkämpfer, die sich im öffentlichen Wettkampf noch nicht versucht, wenn sie auch, nach dem olympischen Siegeskranz begierig, auf dem Kampfplatz den Faustschlägen des Kampfgegners trotzen, doch oft der Sonnenhitze erliegen, eben so erlag Arrius, der, nachdem er in Allem, wonach er bis dahin gestrebt, glücklich das Ziel erreicht, mit der äussersten Anstrengung nach dem Ruhme des Redners strebte, der Strenge jenes gerichtlichen Reformjahres, gleichsam wie der Sonnenhitze." Unter jenem *judicialis annus* ist das Jahr gemeint, in welchem durch ein Gesetz des Pompejus

ferre possunt, solem tamen saepe ferre non possunt: sic ille, quum omni iam fortuna prospere functus labores etiam magnos excepisset, illius iudicialis anni severitatem quasi solem non tulit.

244 Tum Atticus, Tu quidem de faece, inquit, hauris, idque iamdudum: sed tacebam: hoc vero non putabam, te usque ad Stalenos et Autronios esse venturum. Non puto, inquam, existimare te ambitione me labi, quippe de mortuis: sed ordinem sequens, in memoriam notam et aequalem necessario incurro. Volo autem hoc perspici, omnibus conquisitis, qui in multitudine dicere ausi sint, memoria quidem dignos perpaucos; verum, qui omnino no-

---

dem Ankläger zwei, dem Vertheidiger drei Stunden für ihre Reden bewilligt und ferner eine Vertagung des Prozesses verboten wurde, so dass also der Vertheidiger unmittelbar nach der Anklagerede sprechen musste, was nur den geübteren zu leisten möglich war. Es sollte durch das Gesetz der Verschleppung der Prozesse und den ungebührlich langen Reden der Advocaten Einhalt gethan werden. Freilich erlangte der allzeit fertige Schwätzer das Uebergewicht über den, der nur nach längerer Vorbereitung sich zu sprechen getraute.

Usque ad Stalenos cet. Man war früher der Meinung, dass vom Römer nur im eminenten Sinne der Plural von einzelnen Personen gebraucht werde, z. B. *Scipiones, Catones, Maximi, Paulli* u. a.; allein wie theils dieses und viele andre Beispiele, theils die Analogie unsrer eignen Sprache beweisst, der Plural wird auch im tadelnden Sinne von den Individuen gebraucht. Es liegt aber im Plural, dass nicht sowohl die Person selbst, deren Name im Plural gesetzt wird, als solche gemeint sind, die jener gleichen. *Scipiones* ein Mann oder Männer wie Scipio, z. B. *de or.* 1, 48, 250. *Uterer exemplis Africanorum et Maximorum.* Daher sagen wir auch in dem nämlichen Sinn: ein Scipio, ein Cato; denn ein deutet gleichfalls auf mehrere hin. Man muss aber stets festhalten, dass nur im eminenten, im ironischen oder verächtlichen, nie im indifferenten Sinne der Plural gebraucht wird, weshalb ich auch aus Aldus *de or.* II, C. 23 den Singular wieder hergestellt habe: *Itaque et illi, Theopompus, Ephorus, Philiscus, Naucrates aliique multi naturis differunt, voluntate autem similes sunt et inter sese et magistri, et ii, qui se ad causas contulerunt, ut Demosthenes, Hyperides, Lycurgus, Aeschines, Dinarchus aliique complures, etsi inter se pares non fuerunt, tamen sunt omnes in eodem veritatis imitandae genere versati.* Die Vulgata hat *Theopompi cet.* Diese Mäpner sollen nicht mit besonderer Auszeichnung genannt, sondern einfach als Beispiele aufgeführt werden.

Ambitione. „Gunstsucht.“ *Volo aut.* „Denn man soll diese Ueberzeugung gewinnen, dass, da doch alle die, die es unternommen, vor versammelter Menge zu reden, aufgezählt worden sind, es unter ihnen nur sehr wenige wahrhaft denkwürdige Redner gibt; und dass andrerseits die Zahl derer, die ohne besondre Auszeichnung nur einen Platz unter den Rednern verdienen, nicht eben sehr gross gewesen ist.“

men habuerint, non ita multos fuisse. Sed ad sermonem institutum revertamur.

Cap. LXX. T. Torquatus, T. F. et doctus vir ex rhodia disciplina Molonis et a natura ad dicendum satis solutus atque expeditus: — cui si vita suppeditavisset, sublato ambitu, consul factus esset: — plus facultatis habuit ad dicendum quam voluntatis. Itaque studio huic non satisfecit; officio vero nec in suorum necessariorum caussis nec in sententia senatoria defuit. Etiam M. Pontidius, municeps noster, multas privatas caussas actitavit, celeriter sane verba volvens, nec hebes in caussis, vel dicam, plus etiam quam non hebes, sed effervescens in dicendo stomacho saepe iracundiaque vehementius: ut non cum adversario solum, sed etiam — quod mirabile — cum iudice ipso, cuius delinitor esse debet orator, iurgio saepe contenderet. M. Messalla minor natu quam nos nullo modo

245

246

Cap. LXX, §. 245. *Doctus vir cet.* Es geschieht von Cicero öfters, dass er den Gegenstand, worin Jemand unterrichtet worden oder gelehrt ist, durch *ex* hinzufügt, z. B. §. 94. *Fuit enim doctus ex disciplina stoicorum* (denn er hatte die stoische Philosophie studirt). *Doctus vir ex disciplina Molonis* bedeutet: er hatte den Unterricht des Molo genossen, er war ein Schüler des Molo. Eigenthümlich ist die Verbindung von *rhodia* mit *disciplina* anstatt mit *Molo*, wodurch der Ort, wo der Unterricht ertheilt ward, eine gewisse Bedeutung erhält. Aehnlich ist die Sitte Cicero's, z. B. *de or.* I, §. 155, zu schreiben: *Postea mihi placuit eoque sum usus adolescens, ut summorum oratorum graecas orationes explicarem.* M. vergl. *de fin.* Afg. „Torquatus, nicht nur auf Rhodus durch den Unterricht des Molo gebildet, sondern auch von Natur mit einer leichten und gewandten Sprache begabt, besass mehr wirkliche Befähigung, als entschiedne Neigung für die Thätigkeit des Redners." — *Cui si.* Der Römer verbindet das Relativum mit dem subordinirten Satz, statt: *qui, si ei vita suppeditavisset.* — *Subl. amb.* In Folge eines Gesetzes des Pompejus vom Jahre 702, wodurch den Wahlumtrieben durch die härtesten Strafen gesteuert ward. — *Itaque studio huic n. s.* „Daher hat er der Aufgabe, die dem Redner als solchem gesetzt ist, nicht genügt."

§. 246. *Jurgio contenderet.* Wenn der Richter sich veranlasst sah, in Betreff irgend eines Umstandes Einwendungen zu machen. Dass der Redner sich hüten müsse, in irgend einer Weise die Abneigung der Richter auf sich zu ziehen, wird von Cicero wiederholt eingeschärft. So missbilligt Cäsar in seinem Vortrag über den Witz folgende Aeusserung eines blossen Zeugen, dadurch sie das Gelächter der Anwesenden auf einen der Richter gelenkt ward; *de or.* II, 60, 245. *Pusillus testis processit. Licet, inquit, rogare? Philippus. Tum quaesitor properans: Modo breviter. Hic ille: Non accusabis* (du wirst dich nicht über mich beschweren). *Perpusillum rogabo. Ridicule. Sed sedebat judex L. Aurifex, brevior etiam quam ipse testis. Omnis est risus in judicem conversus.*

inops, sed non nimis ornatus genere verborum: prudens, acutus, minime incautus, patronus in caussis cognoscendis componendisque diligens, magni laboris, multae operae
247 multarumque caussarum. Duo etiam Metelli, Celer et Nepos, nihil in caussis versati, nec sine ingenio, nec indocti, hoc erant populare dicendi genus adsecuti. Cn. autem Lentulus Marcellinus nec unquam indisertus et in consulatu pereloquens visus est, non tardus sententiis, non inops verbis, voce canora, facetus satis. C. Memmius, L. F. perfectus literis, sed graecis; fastidiosus sane latinarum: argutus orator verbisque dulcis, sed fugiens non modo dicendi, verum etiam cogitandi laborem, tantum sibi de facultate detraxit, quantum imminuit industriae.

248 Cap. LXXI. Hoc loco Brutus, Quam vellem, inquit, de his etiam oratoribus, qui hodie sunt, tibi dicere liberet. Et, si de aliis minus, de duobus tamen, quos a te scio laudari solere, Caesare et Marcello, audirem non minus lubenter, quam audivi de iis, qui fuerunt. Cur tandem? inquam: an exspectas, quid ego iudicem de istis, qui tibi sunt aeque noti ac mihi? Mihi mehercule, inquit, Marcellus satis est notus; Caesar autem parum. Illum enim saepe audivi: hic quum ego iudicare iam ali-

---

Magni laboris cet. **Labor** geht mehr auf die Anstrengung, die Messala den Rechtssachen widmete, und *opera* auf seine vielseitige Thätigkeit als Anwalt, was durch das nächste Satzglied noch bestimmter ausgesprochen wird.

§. 247. *Non tardus sent.* D. i. *non tardus in cogitando, acutus.* „C. Memmius, innig vertraut mit der Literatur, aber freilich nur mit der griechischen; denn die lateinische verachtete er; ein scharfsinniger und im Ausdruck anmuthiger Redner, der aber nicht nur die Anstrengung, welche das öffentliche Reden an sich erfordert, sondern auch die Mühe sorgfältiger Vorbereitung scheuend, in eben dem Masse seine Leistungen schmälerte, als er seinen Fleiss verminderte.“ M. s. §. 236. Man erwartet *quantum deminuit* oder auch *imminuit de industria*, z. B. *de or.* I, §. 259: *A quibus enim nihil praeter voluptatem aurium quaeritur, in iis offenditur, simul atque imminuitur aliquid de voluptate.* Es konnte auch hier *aliquid voluptatis* heissen.

Cap. LXXI, §. 248. *Caesare et Marcello.* Es lassen sich verschiedne Gründe supponiren, warum Cicero nicht in eigner, sondern in des Atticus Person über jene beiden Männer spricht. Theils sollte sein Urtheil über sie desto unpartheiischer scheinen, theils sollte vielleicht in diesem Umstande dem Cäsar gegenüber eine Entschuldigung liegen, dass er mit einem seiner erbittertsten Gegner zusammengestellt wird, theils hätte aber auch Cicero, wenn er sich in eigner Person über Cäsar urtheilend einführte, dessen ehrenvolles Urtheil über sich selbst nicht wohl einschalten können.

quid possem, abfuit. Quid igitur de illo iudicas, quem saepe audisti? Quid censes, inquit, nisi id, quod habiturus es similem tui? Nae ego, inquam, si ita est, velim tibi eum placere quam maxime. Atqui et ita est, inquit, et vehementer placet: nec vero sine caussa. Nam et didicit et omissis ceteris studiis unum id egit seseque quotidianis commentationibus acerrime exercuit. Itaque et lectis utitur verbis et frequentibus et splendore vocis et dignitate motus fit speciosum et illustre, quod dicitur, omniaque sic suppetunt, ut ei nullam deesse virtutem oratoris putem: maximeque laudandus est, qui hoc tempore ipso, quum liceat, in hoc communi nostro et quasi fatali malo consoletur se quum conscientia optimae mentis tum etiam usurpatione et renovatione doctrinae. Vidi enim Mytilenis nuper virum, atque, ut dixi, vidi plane virum. Itaque quum eum antea tui similem in dicendo viderim, tum vero nunc a doctissimo viro tibique, ut intellexi, amicissimo, Cratippo, instructum omni copia, multo videbam similio- 249 250

---

§. 249. *Nam et didicit.* *Discere* kann wegen des Folgenden nur auf den Jugendunterricht bezogen werden, der ausser dem Erlernen des Griechischen hauptsächlich in einem grammatischen und rhetorischen Cursus bestand. — *Unum id egit seseque cet.* Auch wir verbinden häufig den Erklärungssatz mit dem Hauptsatz und setzen die Copula, wo entweder eine Conjunction oder der Infinitiv erwartet werden. „Denn er hat sich nicht nur die vorbereitenden Erkenntnisse erworben, sondern ist auch mit Beiseitelassung der andren Studien nur damit beschäftigt gewesen und hat (statt: dass er) auf das Eifrigste tägliche Redeübungen angestellt.“ Worin diese täglichen Redeübungen bestanden, lehrt folgende Stelle, *de or.* I, C. 33. *Equidem probo ista, quae vos facere soletis, Crassus inquit, ut causa aliqua posita consimili caussarum earum, quae in forum deferuntur, dicatis quam maxime ad veritatem adcommodate.*

§. 250. *Itaque hoc t. ipso, quum liceat.* Schon frühzeitig ist an den Worten *quum liceat* Anstoss genommen worden. Lambin wollte *quum jaceat*, Andre *quantum* oder *quoad liceat* schreiben. Ich glaube aber, dass die Worte ächt sind und dass Cicero sagen will: Jetzt, wo Alles dem Willen eines Einzigen unterthan ist und die öffentliche Freiheit aufgehört hat, zu bestehen, ist es dem patriotischen Bürger erlaubt, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen. Der Conjunctiv *liceat* beruht auf den Sprachgebrauch Cicero's, der die Zwischensätze in die Abstraction des ganzen Satzes aufnimmt, „Da er sich in der gegenwärtigen Zeit, wo es erlaubt ist, mitten in diesen gemeinsamen u. s. w.“ Der Satz *in hoc cet.* ist dem Satze *hoc tempore ipso* untergeordnet, indem er ihn näher bestimmt. — Ueber Mitylene s. m. im Ahg.

Omni copia. Man darf nie vergessen, dass philosophische Studien von Cicero als die Grundlage der Beredtsamkeit betrachtet werden. *Copia* bezeichnet also hier die Redefülle, als Resultat philosophischer Studien.

251 rem. Hic ego, Etsi, inquam, de optimi viri nobisque amicissimi laudibus lubenter audio, tamen incurro in memoriam communium miseriarum, quarum oblivionem quaerens hunc ipsum sermonem produxi longius. Sed de Caesare cupio audire quid tandem Atticus iudicet.

Cap. LXXII. Et ille, Praeclare, inquit, tibi constas, ut de iis, qui nunc sint, nihil velis ipse dicere: et hercle si sic ageres, ut de iis egisti, qui iam mortui sunt, neminem ut praetermitteres; nae tu in multos Autronios et Stalenos incurreres. Qua re sive hanc turbam effugere voluisti, sive veritus es, ne quis se aut praeteritum aut non satis laudatum queri posset: de Caesare tamen potuisti dicere, praesertim quum et tuum de illius ingenio notissi-
252 mum iudicium esset, nec illius de tuo obscurum. Sed tamen, Brute, inquit Atticus, de Caesare et ipse ita iudico, et de hoc huius generis acerrimo existimatore saepissime audio, illum omnium fere oratorum latine loqui elegantissime: nec id solum domestica consuetudine, ut dudum de Laeliorum et Muciorum familiis audiebamus, sed, quamquam id quoque credo fuisse, tamen, ut esset perfecta illa bene loquendi laus, multis literis et iis quidem reconditis et exquisitis summoque studio et diligentia est
253 consecutus. Quin etiam in maximis occupationibus quum ad te ipsum — inquit, in me intuens — de ratione latine loquendi accuratissime scripserit primoque in libro dixerit verborum delectum originem esse eloquentiae tribueritque, mi Brute, huic nostro, qui me de illo maluit, quam se dicere, laudem singularem: — nam scripsit his verbis, quum hunc nomine esset affatus: *ac si cogitata praeclare eloqui possent, nonnulli studio et usu elaboraverunt, cuius te paene principem copiae atque inventorem bene de nomine ac dignitate populi romani meritum esse existimare debemus:* — hunc facilem et quotidianum novisse sermonem, nunc pro relicto est habendum.

---

§. 253. *Nunc pro relicto est habendum.* Diese Worte sind seit den ältesten bis auf die neuesten Zeiten Gegenstand vielfacher Veränderung gewesen. Lambin schrieb *non pro derelicto est habendum*, Lallemand *num pro derelicto est habendum?* was von Ernesti gebilligt, auch von den folgenden Herausgebern ist aufgenommen worden. Man legt aber folgenden Sinn in die Worte: Darf man es da wohl für etwas Ueberflüssiges erachten, diesen leichten Conversationston sich zu eigen zu machen? Das ist aber ein in die Worte künstlich hineingelegter Sinn, den Cicero weder hat ausdrücken wollen, noch mit diesen Worten hätte ausdrücken können. Es würde hier überflüssig seyn, die vielen Aenderungs-

versuche andrer Kritiker zu erwähnen, da sie durch die unbestreitbare Aechtheit der Worte widerlegt werden. Wörtlich lautet der Sinn also: dass Cäsar das Wesen der ächten römischen Umgangssprache kenne, muss jetzt für eine hinterlassne Thatsache, d. h. für eine in einer Schrift niedergelegte und documentirte und von der vergänglichen Meinung der Menschen unabhängige, für alle Zeiten gesicherte Thatsache angesehen werden. Durch *hunc* tritt das Subject scharf hervor. Man vgl., was ich bereits in der Vorrede zu *de or.* über diese Stelle bemerkt habe. „Ja auch im Drange der wichtigsten Beschäftigungen hat er eine an dich gerichtete höchst gründliche Schrift über die Weise, lateinisch richtig zu reden, geschrieben. Im ersten Buche derselben sagt er, dass die sorgfältige Wahl im Ausdruck das Grundwesen der Beredtsamkeit sey und ertheilt bei dieser Gelegenheit unsrem Freunde hier, der mich veranlasst hat, statt seiner über ihn meine Meinung zu sagen, das ausgezeichnetste Lob; denn nachdem er ihn angeredet hat, setzt er Folgendes hinzu: und Einige haben durch Studium und Uebung darnach gestrebt, dass sie das Gedachte auch auf eine vorzügliche Weise aussprechen könnten; und dir, den wir den eigentlichen Begründer dieser Kunst nennen können, sind wir die Anerkennung schuldig, dass du dich um den Ruhm und den Namen des römischen Volks wohl verdient gemacht hast. Daher muss es jetzt für eine schriftlich niedergelegte Thatsache gelten, dass Cäsar die leichte ächte Umgangssprache wohl kenne.“ Jedenfalls schliesst Atticus aus Cäsar's grammatischem Werke mehr, als zu schliessen war. Denn wenn Cäsar auch aus der alten Sprache und mit Hilfe der Etymologie in Betreff der Formenlehre und der Wörterbedeutungen das Richtige zu lehren suchte und auch wirklich lehrte, so konnte ihm demungeachtet die Gabe der gefälligen ächten Umgangssprache abgehen.

Elaboraverunt, si possent cet. Cicero würde *ut* geschrieben haben; Cäsar und die andern Historiker dagegen bedienen sich öfters dieser Wendung, die auch in unsrer Sprache sehr gebräuchlich ist, da wir gleichfalls nach Zeitwörtern, die ein Streben, Trachten, Suchen u. s. w. ausdrücken, die Fragpartikel setzen und es ist bekannt, dass Cäsar und die Historiker häufig *si* für *an* gebrauchen. Ausserdem stimmen beide Sprachen auch darin überein, dass diese Wendungen auf einer Ellipse beruhen. Sag' ich: ich strebe, ob ich entdecken kann, so kann der Fragsatz nicht von „ich strebe“ abhängig seyn, sondern mit „ich strebe“ ist stillschweigend der Satz verbunden: damit ich weiss, ob ich u. s. w. Aehnlich verhält es sich mit der lateinischen Wendung *si*, welche Partikel, nicht wie man sagt und glaubt, für *an* steht, sondern wie überall, so auch in diesem Fall, ihre hypothetische Bedeutung behält. Heisst es: *elaboro, si possim eloqui*, so ist der Bedingungssatz nicht mit *elaboro* zu verbinden, sondern der Gedanke aufgelös't bedeutet: ich strebe, damit ich es thue, wenn ich aussprechen können mag. Und so verhält es sich stets, wo wir *si* mit *ob* wiedergeben, z. B. Liv. I, 57. *Tentata res est, si primo impetu capi posset Ardea*, d. h. *tentata res est, ut id fieri, si* (wofern) *capi posset Ardea;* Cäs. *B. C.* I, 83. *Hostes vadum fluminis Sicoris tentare, (ut id faciant) si transire possint.* — Was *copiae* betrifft, so hat allerdings Brutus dieses Wort in andrem Sinne als Cäsar genommen, wie schon aus der Uebersetzung jener Stelle hervorgeht. In derselben kommt es mit den Begriffen von *vis* oder vielmehr *ars* überein, hier bezeichnet es die Eigenschaft, auf

254 Cap. LXXIII. Tum Brutus, Amice, hercule, inquit, et magnifice te laudatum puto, quem non solum principem atque inventorem copiae dixerit, quae erat magna laus, sed etiam bene meritum de populi romani nomine et dignitate. Quo enim uno vincebamur a victa Graecia, id aut ereptum illis est, aut certe nobis cum illis communi-
255 catum. Hanc autem, inquit, gloriam testimoniumque Caesaris, tuae quidem supplicationi non, sed triumphis mul-

---

die man die Beredtsamkeit basirt glaubte, denn die Alten setzten das Wesen derselben hauptsächlich in die Ausschmückung der Gedanken; meist ist *copia* mit *dicendi* verbunden, wie sogleich im folgenden §., ob es schon auch wie hier, wo es wegen einer fälschlichen Beziehung absolut gebraucht ist, z. B. Cap. 11. Ede.; *ad fam.* V, 12, 1. Ede. *Quod si te adducemus, ut hoc suspicias* (Luccejus sollte die catilinarische Verschwörung in einem besondern Werke behandeln); *erit, ut mihi persuadeo, materies digna et facultate et copia tua.*

Cap. LXXIII, §. 254. *Principem atque inventor. copiae.* Cicero verbindet meistentheils, jedoch mit wechselnder Stellung, diese Wörter, z. B. *de or.* I, 11, 47. *Sed ego neque illis adsentiebar (philosophis) neque harum disputationum* (über Wesen und Werth der Rednerkunst) *inventori et principi longe omnium in dicendo gravissimo et eloquentissimo, Platoni;* das. 20, 91. *Nam primum quasi dedita opera neminem scriptorem artis ne mediocriter quidem disertum fuisse dicebat, quum repeteret usque a Corace nescio quo et Tisia, quos artis illius inventores et principes esse dicebat.* Die Begriffe beider Wörter setzen einander stets voraus, weshalb sie so häufig verbunden sind und auch, wie schon angedeutet, in ihrer Stellung wechseln.

Quo enim uno vincebamur cet. Wer kennt nicht die Aeusserung des Apollonius, die uns Plutarch mit einer wahrhaft epischen Anschaulichkeit aufbewahrt hat, m. s. Leben des Cicero, Cap. 4. „Man erzählt, dass Apollonius, der das Lateinische nicht verstand, den Cicero gebeten habe, seinen Uebungsvortrag in griechischer Sprache zu halten. Cicero, welcher der Meinung war, dass auf diese Weise Apollonius desto besser im Stande seyn werde, ihn zu verbessern, habe bereitwillig diesem Wunsche des Lehrers entsprochen. Nachdem er seinen Vortrag beendigt, wären die andren Anwesenden ganz erstaunt gewesen und hätten mit einander im Lobe Cicero's gewetteifert; Apollonius aber hätte während des Vortrags nicht nur ein Zeichen seines Beifalls von sich gegeben, sondern hätte auch nach Beendigung des Vortrags lange Zeit in tiefem Nachdenken gesessen. Als sich Cicero darüber sehr betroffen zeigte, habe er gesagt: Cicero, ich zolle dir mein Lob und meine Bewunderung; aber ich bedaure das Schicksal von Hellas, da ich sehe, dass, welche edle Besitzthümer uns allein noch übrig geblieben waren, wissenschaftliche Bildung und Beredtsamkeit, auch diese durch dich als Eigenthum an die Römer übergangen sind." Uebrigens war Apollonius entweder des Lateinischen nicht ganz unkundig, oder es verstand sich von selbst, dass seine römischen Schüler sich vor ihm in griechischen Vorträgen übten, wenn der Zweck erreicht werden sollte.

torum antepono. Et recte quidem, inquam, Brute: modo sit hoc Caesaris iudicii, non benevolentiae testimonium. Plus enim certe attulit huic populo dignitatis, quisquis est ille, si modo est aliquis, qui non illustravit modo, sed etiam genuit in hac urbe dicendi copiam, quam illi, qui Ligurum castella expugnaverunt: ex quibus multi sunt, ut scitis, triumphi. Verum quidem si audire volumus, omis- 256
sis illis divinis consiliis, quibus saepe constituta est imperatorum sapientia salus civitatis aut belli aut domi, multo magis orator praestat minutis imperatoribus. At prodest plus imperator. Quis negat? sed tamen — non metuo ne mihi adclametis: est autem quod sentias, dicendi liber lo-

---

§. 256. *Imperatorum sapientia.* Auch hier hat der doppelte Ablativ zur Streichung oder Klammerung dieser Worte die Veranlassung gegeben, obschon ohne sie der Sinn nicht einmal vollständig seyn würde. Man übersetze einmal die Worte: Wenn wir jene göttlichen Rathschlüsse bei Seite lassen, durch welche durch die Weisheit der Heerführer der Staat von Gefahren befreit worden ist. Man sieht, dass zwar beide Ablative ebenmässig mit dem Prädicate verbunden sind, dass aber das erste Mittel oder der erste Ablativ durch das zweite Mittel oder den zweiten Ablativ bedingt wird. Der Sinn ist, als wenn gesagt wäre: durch welche, aus der Weisheit der Heerführer hervorgegangen. Wir können sagen: durch welche die Weisheit der Heerführer begründet hat. So hiess es §. 31. *Iis* (den Sophisten) *opposuit sese Socrates, qui subtilitate quadam disputandi — refellere eorum instituta solebat verbis. Verbis*, das von allen neueren Herausgebern gestrichen worden, bedeutet Gespräche, im Gegensatz von Schriften, also: welcher durch eine gewisse dialectische Gewandtheit durch Unterredungen ihre Lehren zu widerlegen pflegte. Auch an dieser Stelle bedingt der erste Ablativ den zweiten. Man kann über den Sinn von *aut domi* auf den ersten Blick einigermassen in Zweifel seyn. Doch hatte Cicero unstreitig jene Feldherrn im Sinne, welche durch ihren Kriegsruhm und die Begleiterin desselben, ihr hohes Ansehen bei entstehenden inneren Zerwürfnissen die Eintracht der Bürger wieder herstellten. Keines Falls hat Cicero die gewaltsame Staatsreform des Sulla gemeint. Freilich anders spricht er im Interesse der von ihm vertheidigten Rechtssache, *pro Mur.* 10. Afg. heisst es: *Ac nimirum — dicendum est enim quod sentio — rei militaris virtus praestat ceteris omnibus. Haec nomen populo romano, haec huic urbi aeternam gloriam peperit, haec orbem terrarum parere huic imperio coegit.*

Ne mihi adclametis. Cicero gebraucht *adclamare* stets im feindlichen Sinne, als Ausdruck der Missbilligung oder des Spottes: in letzterer Beziehung *pro Mur.* 5, 18. *Sed quaestura utriusque prope modum pari momento sortis fuit* (d. i. Aber in Hinsicht der Quästur Beider war die Entscheidung des Looses ziemlich die nämliche). *Habuit hic* (Murena) *lege titia provinciam taciam et quietam, tu* (Servius) *illam, cui, quum quaestores sortiuntur, etiam adclamari (irridendi causa) solet, ostiensem, non tam gratiosam et illustrem, quam negotiosam et molestam.* (Die osti-

cus — malim mihi L. Crassi unam pro M'. Curio dictionem, quam castellanos triumphos duos. At plus interfuit rei publicae castellum capi Ligurum quam bene defendi
257 caussam M'. Curii. Credo. Sed Atheniensium quoque plus interfuit firma recta in domiciliis habere quam Minervae signum ex ebore pulcherrimum; tamen ego me Phidiam esse mallem quam vel optimum fabrum tignarium. Qua re non, quantum quisque prosit, sed quanti quisque sit, ponderandum est: praesertim quum pauci pingere egregie possint aut fingere; operarii autem aut bajuli deesse non possint.

---

ensche Quästur war nämlich eine Art Zollcommissariat, mit dem zugleich die Aufsicht über die Verproviantirung Rom's verbunden war. Sie bot daher Arbeit und Mühseligkeit genug, aber keine Ehre, weil sie keine Veranlassung zu kriegerischen Thaten oder sonstigen hervorstechenden Handlungen bot.) Auch *adclamatio* gebraucht Cicero nur im feindlichen Sinne, während es die Historiker, wie auch *adclamare*, nur im freundlichen Sinne gebrauchen, m. vgl. Br. an Quint. II, 3. *Dixit Pompejus, sive voluit: nam ut surrexit, operae clodianae clamorem sustulerunt; idque ei per petua oratione contigit, non modo ut adclamatione, sed ut convicio et maledictis impediretur.*

Unam — dictionem. Nämlich *dictionem caussae.*

§. 257. *Tamen — mallem cet.* Nämlich „wenn ich die Wahl hätte." *Faber*, contrahirt aus *faciber*, ist das, was *fex* in den Compositis *artifex*, *opifex* u. v. a. ist. Die bald folgenden Worte *praesertim quum pauci cet.* wollte Ernesti sogleich hinter *optimum fabrum tignarium* einschalten, da der Satz: *Qua re — ponderandum est* ein allgemeiner und also nicht ein spezielles Beispiel zur Begründung desselben dienen könne. Diese Behauptung ist an sich völlig richtig, nur hatte dieser Gelehrte übersehen, dass Cicero den allgemeinen Satz durch den folgenden auf die in Frage stehende Kunst beschränken wollte. „Aber auch den Atheniensern musste jedenfalls mehr daran gelegen seyn, feste Dächer auf ihren Wohnhäusern, als jene schöne elfenbeinerne Bildsäule der Minerva zu haben; gleichwohl würd' ich bei einer gegebnen freien Wahl lieber Phidias als auch der tüchtigste Zimmermann seyn wollen. Es muss daher nicht erwogen werden, wie viel ein jeder nütze, sondern von wie hohem (geistigen) Werthe er sey; zumal da es, um bei dem angeführten Beispiele stehn zu bleiben, nur wenige wahrhaft vortreffliche Maler oder Bildhauer gibt; an Handwerkern und Handlangern gewiss nie ein Mangel seyn kann."

Operarii autem et bajuli. *Operarii* sind solche Arbeiter, zu deren Verrichtungen eine gewisse erlernte Geschicklichkeit erfordert wird; nach unsrem Sinne und unsren Sitten Handwerker; von den *bajuli* wird nur physische Kraft verlangt; Handlanger, Träger, Aufläder u. dergl. Cicero verbindet öfters beide Wörter zur Bezeichnung der ungebildetsten Classe von Menschen, z. B. Parad. III, 2. *Utrum de bonis est quaerendum, quid bajuli atque operarii, an quid homines doctissimi senserint.* Ueber *bajuli* vgl. m. Gell. V, 3, 1. *Protagoram adolescentem ajunt victus quaerendi*

Cap. LXXIV. Sed perge, Pomponi, de Caesare, et redde quae restant. — Solum quidem, inquit ille, et quasi fundamentum oratoris vides, locutionem emendatam et latinam: cuius penes quos laus adhuc fuit, non fuit rationis aut scientiae, sed quasi bonae consuetudinis. Mitto C. Laelium, P. Scipionem. Aetatis illius ista fuit laus tanquam innocentiae sic latine loquendi: nec omnium tamen. Nam illorum aequales, Caecilium et Pacuvium, male locutos videmus. Sed omnes tum fere, qui nec extra ur- 258

---

caussa in mercedem missum vecturasque onerum corpore suo factitasse. Quod genus Graeci ἀχθοφόρους vocant. Latini bajulos appellamus. Gajus (*dig. L, 16, 235*) sagt: *Ferri proprie dicimus quae qui suo corpore bajulat, portari ea, quae quis in jumentum secum ducit, agi ea, quae animalia sunt.* Dass das Wort mit βάρος, βαστάζω auf das engste verwandt sey, beweisst die Aehnlichkeit des Lautes und der Bedeutung; auch unsre Bahre und das englische *bear* (bähr) sind vielleicht auf den nämlichen Stamm zurückzuführen. Wahrscheinlich liegt der verlängerten Form *bajulus* ein Stammwort *baiere* zum Grunde, woraus *bajulus* und aus diesem *bajulare* entstanden ist. Zum Beweise, dass *bajulare* in letzter Wurzel nur eine andre Aussprache von *fero* sey, sagt Döderlein: „Von diesem Stamm *(fero)* ist *bajulo* das Deminutivum, wie *ambulo* von *ambio*, *postulo* von *posco*. Das *r* ist vor *s* ausgefallen, wie in *pejor* und *pejerare;* aber ob dieses eingetretene *i* jenes ausgefallne *r* ersetzt, wie bei *pejor*, das aus *per* entstanden ist, oder auf eine Form *barire* hindeutet oder eine Irregularität in der Deminutivformation ist, wie *pisciculus*, und gar *manciolis* statt *manibus* (was Gellius *N. Att.* XIX, 7. aus Lävinus anführt, und ich nicht gegen *manuculis* einzutauschen wage), will ich unentschieden lassen.“ Auf diese Weise zweifle ich nicht, dass wir im Stande seyn werden, den ganzen Wörterschatz einer Sprache auf ein Urwort zurückzuführen. — *Et redde cet.* Dem *reddere* liegt die vorausgegangne Handlung zum Grunde, dass Atticus sich sein Urtheil über Cäsar erst hatte bilden müssen.

Cap. LXXIV, §. 258. *Solum quidem cet. Solum*, das an sich Boden bedeutet, wird durch *fundamentum* erklärt: „das ist gleichsam das Fundament für den Redner.“ Da *fundamentum* im figürlichen Sinne gesagt ist, so fügt Cicero *quasi* hinzu. Freilich ist auch *solum* figürlich gesagt, da es aber durch *et quasi fundam.* erklärt wird, so konnte Cicero nicht *quasi* hinzufügen. *Fundamentum* ist kurz gesagt für: *ut verus orator quis possit evadere.*

Non fuit rationis cet. M. s. §. 152, wo *ars* eben so wie hier *ratio* gebraucht ist, es bedeutet nämlich wissenschaftliche Kenntniss.

Tanquam innocentiae cet. Stände für *tanquam* die Partikel *ut*, so würde der Sinn seyn: das Verdienst sowohl der Rechtschaffenheit als auch des guten Lateins. Durch *tanquam — sic* dagegen wird eine Vergleichung angestellt. „Dieses Zeitalter zeichnete sich gleichwie durch Rechtschaffenheit, so durch die ächte Weise, das Lateinische zu reden, aus.“

Sed omnes tum fere cet. Da *fere* zu *omnes* gehört, hat

bem hanc vixerant nec eos aliqua barbaries domestica infuscaverat, recte loquebantur. Sed hanc certe rem deteriorem vetustas fecit et Romae et in Graecia. Confluxerunt enim et Athenas et in hanc urbem multi inquinate loquentes ex diversis locis. Quo magis expurgandus est sermo et adhibenda tanquam obrussa ratio, quae mutari non potest, nec utendum pravissima consuetudinis regula.
259 T. Flamininum, qui cum Q. Metello consul fuit, pueri vidimus. Existimabatur bene latine, sed literas nesciebat.

---

man *fere tum* schreiben wollen, nicht beachtend, dass Cicero zwei zusammengehörende Begriffe so häufig durch einen dritten sie näher bestimmenden trennt. Gleich darauf wird man durch *nec eos* überrascht, da dem *qui nec* ein zweites *nec* mit Festhaltung des nämlichen Subjects folgen sollte, etwa: *nec aliqua barbarie domestica infuscati erant.* Da aber Cicero nicht das Passivum, sondern das Activum setzen wollte, so war er genöthigt, diese Wendung zu wählen.

Tanquam obrussa. Diese ohne Zweifel ächte Lesart hat Victorius in einer einzigen Handschrift gefunden; alle andren haben verderbt *obtusa ratio.* Im *codex Theodosianus* unter dem Titel *de ponderatoribus* finden sich folgende Worte: *Quum aurum diu multumque Flammae edacis examine in ea obryza detinetur, donec purum videatur.* Da griechisch geläutertes Gold ὄβρυζον χρύσον bedeutet, so ist es offenbar, dass *obrussa*, auch *obrusa* geschrieben, aus dem Griechischen entstanden ist, ob sich gleich ein griechisches Wort ὀβρυζὴ nicht findet. Wie es übrigens scheint, bezeichnet *obrussa* ursprünglich das Schmelzgefäss, Kapelle genannt, und erst aus dieser Bedeutung entstand die andre: die Läutrung des Goldes, die Feuerprobe, was bekanntlich durch Schmelzen geschieht; weshalb auch Salmasius ὄβρυζος von βρύζειν ableitet, nach der Analogie von βρίμος und ὄβριμος. M. vgl. Suet. *Ner.* 44. *Exegitque ingenti fastidio et acerbitate numum* (Kupfer) *asperum, argentum pustulatum, aurum ad obrussam.* Plin. *N. n.* XXXIII, 3, 19. *Sed quia rerum uni (auro) nihil igne deperit, tuto etiam in incendiis rogisque (ponitur).* Seneca *ep.* 13. *Sic verus ille animus et in alienum non venturus arbitrium, probatur, haec ejus obrussa est. Quin imo quo saepius arsit, proficit ad bonitatem: aurique experimentum ignis est; ut simili colore jubeat ignescatque: id ipsum (experimentum) obrussam vocant. Ratio* das Sprachgesetz im Gegensatze des Sprachgebrauchs.

§. 259. *Sed literas nesciebat.* Aus diesen Worten ist *scire* zu entnehmen. *Literae*, eigentlich die Buchstaben, bedeutet auch in prägnantem Sinne: die Lehre von den Buchstaben, das ist vom Schreiben, so dass es die beiden Theile der eigentlichen Grammatik, Formenlehre und Syntax, sowie die Lehre vom Stile nebst dem Studium der Schriftsteller in sich begreift. In Bezug auf das Folgende, wer hat nicht die Erfahrung gemacht, dass man bei einem interessanten ohrenschmeichelnden Organ häufig Sprachunvollkommenheiten übersieht und glaubt, der Redende rede seine Sprache vortrefflich. Wie oft geschieht es auch, dass man einem solchen Naturbegünstigten bei an sich geringen Leistungen mehr Beredtsamkeit zu-

Catulus erat ille quidem minime indoctus, ut a te paullo est ante dictum, sed tamen suavitas vocis et lenis apellatio literarum bene loquendi famam confecerat. Cotta quia se valde dilatandis literis a similitudine graecae locutionis abstraxerat sonabatque contrarium Catulo, subagreste quiddam planeque subrusticum, alia quidem quasi inculta et silvestri via ad eandem laudem pervenerat. Sisenna autem, quasi emendator sermonis usitati quum esse vellet, ne a C. Rusio quidem accusatore deterreri potuit, quo minus inusitatis verbis uteretur. Quidnam istuc est? inquit 260
Brutus: aut quis est iste C. Rusius? Et ille, Fuit accu-

---

schreibt, als er wirklich besitzt. — *Appellatio literarum.* Wir sagen: sanfte Aussprache der Worte. Ich mache hier darauf aufmerksam, dass Cicero unter *bene loqui* bald nur die richtige Aussprache, bald auch sprachliche Richtigkeit überhaupt versteht, wie auch wir unter sprechen Beides ohne Unterschied verstehen.

Cotta, quia se cet. Durch *se abstrahere* soll das Absichtliche bezeichnet werden, das in Cotta's Entfernung von griechischer Feinheit in der Aussprache lag. — *Contrarium Catulo.* Auch unsre Sprache gestattet bisweilen die unmittelbare Beziehung auf die Person, anstatt auf die betreffende Eigenschaft derselben. — *Sub*, das eine Annäherung bedeutet, entspricht so ziemlich unserm artig oder förmig, obgleich in der einen wie der andern Sprache öfters eine Umschreibung nothwendig wird. — Obgleich *quadam* für *quidem* schon Aldus hat, sowie es auch die Gudianischen Handschriften bieten, so scheint *quidem* an dieser Stelle doch das Richtigere, da Cicero *alia* als Gegensatz durch *quidem* vorzüglich hervorzuheben beabsichtigt. „Cotta, weil er sich durch die ungewöhnliche Dehnung der Buchstaben recht geflissentlich von der griechischen Feinheit in der Aussprache entfernt hatte und in seiner Aussprache das Gegentheil von Catulus, etwas Ungebildetes und sich gänzlich dem Bäurischen Näherndes, lag, war auf einem andern, gleichsam ungebahnten und waldigen Weg zu der nämlichen Anerkennung als eines ächt lateinisch Redenden gelangt.“ In der Feinheit der Aussprache wollten Viele eine durch griechische Ueberbildung bewirkte unnationale Aussprache sehen und glaubten daher, dass die Entfernung von dem Feinen die Rückkehr zum Richtigen und Nationalen sey. — Während offenbar vorher nur von der Aussprache die Rede war, bezieht sich das Folgende auf den Stil selbst.

§. 260. *Quidnam cet.* Brutus gibt sich ganz von dem erwähnten Factum, das sich an einen völlig unbekannten Menschen knüpft, überrascht. Daher vorerst die allgemeine Frage, von der er zu einer speziellen übergeht. Uebrigens haben mehrere Kritiker nach dem Vorgange von Pighius (*ann.* 613) und Victorius dem Rusius jenen Erucius substituiren wollen, der von Quintilian (*inst. or.* VIII, 3, 22) *Antoniastri*, (d. i. *imitator Antonii*,) genannt wird. Doch ist zu dieser Veränderung einer einstimmigen Lesart durchaus kein Grund vorhanden. Denn die Zahl derer, die aus dem Anklagen ein Geschäft machten (das sind *veteres accusatores*), war leider nur zu gross in Rom.

sator, inquit, vetus, quo accusante C. Rutilium, Sisenna defendens dixit, quaedam eius *sputatilica* esse crimina.

CAP. LXXV. Tum C. Rusius, *Circumvenior*, inquit, *iudices, nisi subvenitis. Sisenna, quid dicas, nescio: metuo insidias. Sputatilica, quid est hoc? sputa quid sit scio, tilica nescio.* Maximi risus: sed ille tamen familia-
261 ris meus recte loqui putabat esse inusitate loqui. Caesar autem rationem adhibens consuetudinem vitiosam et corruptam pura et incorrupta consuetudine emendat. Itaque quum ad hanc elegantiam verborum latinorum — quae etiam si orator non sis, et sis ingenuus civis romanus, tamen necessaria est — adiungit illa oratoria ornamenta dicendi: tum videtur tanquam tabulas bene pictas collocare in bono lumine. Hanc quum habeat praecipuam laudem in communibus, non video, cui debeat cedere. Splendidam quamdam minimeque veteratoriam rationem dicendi tenet, voce, motu, forma etiam magnifica et generosa quo-

---

— *Sputatilica.* Von einigen Beschuldigungen, die Rusius auf den Rutilius häufte, behauptete des Letzteren Vertheidiger, dass sie anspeiens würdig, d. i. schändlich, schimpflich, entehrend, aber glücklicherweise erdichtet wären.

Cap. LXXV, §. 261. *Rationem adhibens.* Cäsar's Buch über die Analogie scheint nach den vorhandnen sehr unbedeutenden Bruchstücken und Andeutungen andrer Schriftsteller über dasselbe theils etymologische, theils grammatische Untersuchungen und zwar hauptsächlich in Bezug auf die Formenlehre enthalten zu haben. M. s. u. Cäs. „Cäsar aber sich immer nach dem Sprachgesetze richtend, weiss den fehlerhaften und verderbten Sprachgebrauch durch einen tadellosen und unverderbten zu verbessern." — *Emendat* bezieht sich nicht auf Cäsar's Buch, sondern auf sein Reden.

Itaque cet. „Indem er daher mit dieser vollkommnen Sprachrichtigkeit im Ausdruck zugleich den künstlerischen Schmuck der Rede verbindet, so scheint er gleichsam schöne Gemälde in gutes Licht zu stellen."

Quae etiam si cet. Et, wie häufig, vereinigt *et tamen* in sich. §. 140 hiess es: *non enim tam praeclarum est scire latine quam turpe nescire; neque tam id mihi oratoris boni, quam civis romani proprium videtur.* — *Ingenuus* eigentlich eingeboren, dann aber auch freigeboren, im Gegensatze der Sclaven, die dem Auslande angehörten. *Elegantia*, das sonst auch eine umfassendere Bedeutung hat, bedeutet hier Sprachrichtigkeit. Den künstlerischen Schmuck vergleicht Cicero sinnreich mit der Wirkung des natürlichen Lichts. „Da er sich daher in zwei solchen Dingen, die allen Rednern gemeinschaftlich sind, so sehr auszeichnet, so darf er keinem Redner weichen. Ihm ist ausserdem eine grossartige, sich von den gewöhnlichen Künsten der Redner völlig entfernende Art zu reden eigen, die durch den Metallklang seines Organs, den Adel seiner Declamation und seiner ganzen äusseren Erscheinung nur noch gehoben wird." Man will *magnifica* und *generosa* blos auf *forma* deuten und glaubt, dass wie an andren Stellen, so auch

dam modo. Tum Brutus: Orationes quidem eius mihi vehementer probantur, complures autem legi. Atque etiam commentarios quosdam scripsit rerum suarum; valde quidem, inquam, probandos: nudi enim sunt, recti et venusti, omni ornatu orationis tanquam veste detracta. Sed dum voluit alios habere parata, unde sumerent, qui vellent scribere historiam, ineptis gratum fortasse fecit, qui volent illa calamistris inurere: sanos quidem homines a 262

---

hier, vorausgehende Einzelbegriffe ohne entsprechende Bezeichnungen bleiben. Ich bin aber der Meinung, dass *magnifica* auch auf *voce* und *motu* sich bezieht, *generosa* jedoch nur auf *forma* zu deuten ist, *generosus* so ganz unser edel oder adelig. Uebrigens enthalten diese wenigen Zeilen alle Pinselstriche zu einem vollständigen Gemälde von Cäsar als Redner und von seiner Persönlichkeit. M. s. unt. Cäs.

§. 262. *Nudi enim cet.* „Denn sie sind nackt, ohne allen Fehl und anmuthig, indem sie jedes Redeschmuckes gleichsam wie eines Gewandes entkleidet sind.“ Die Nähe des Begriffs *veste* hat *detracta* veranlasst, da es eigentlich *detracto* heissen sollte. M. vgl. §. 4. — *Qui vellent* ist mit *alios* zu verbinden. Ich habe darauf *volent* nach Rivius' Verbesserung, für das Handschriftliche aber hier offenbar fehlerhafte *volunt* mit den andern Herausgebern aufgenommen. „Thörigte wissen ihm vielleicht Dank, welche seine einfache Erzählung durch das Einbrennen unangemessner Verzierungen werden verunstalten wollen; Vernünftige u. s. w.“ — *Calamistri* im Plural kommt in dem nämlichen Sinn, allzugrosser Schmuck, Schnörkelei, Künstelei, auch *or.* Cap. 75 und 23 vor. Und im *dial. de caus. c. el.* heisst es: *Malim hercule C. Gracchi impetum aut L. Crassi maturitatem quam calamistros Maecenatis aut tinnitus Gallionis.* — Vor- und nachclassisch kommt auch *calamistrum* und im Plural *calamistra* vor, m. vgl. Plaut. *Curc.* IV, 4, 21; Varro *de l. lat.* V, 29, 36; Nonius S. 546, 16; Servius zu Virg. *Aen.* VI, 100; Isid. Orig. XX, 13, 4. Es ist eigentlich das hohle, rohrförmige (*calamus*) Brenneisen zum Kräuseln der Haare, Varro a. a. O.: — *Calamistrorum, quod his calfactis in cinere calpillus ornatur;* Serv. a. a. O.: *Calamistrum est acus major, quae calefacta et adhibita intorquet capillos.* M. vgl. Adams Röm. Alterth. Bd. 2. S. 147. Dem Cicero dient in der ächten, nach der Rückkehr aus der Verbannung im Senate gehaltnen Rede, dieses Verschönerungswerkzeug zu einem sehr beissenden Witz gegen Piso, das. 7, 15.: *Non te illius* (des Stutzers Gabinius) *unguentorum odor, non vini anhelitus, non frons, calamistri notata vestigiis, in eam cogitationem adducebat, ut quum illius re similis fuisses, frontis tibi integumento ad occultanda tanta flagitia diutius uti non liceret?* (Piso vernachlässigte seine äussere Erscheinung völlig, so dass er mit über die Stirne hängendem Haar einherging, während im Gegentheil des Gabinius Stirne durch das Kräuseln seines Haares völlig rein und glatt war.) *Inurere* ist aber an unsrer Stelle nicht von dem Brennen des Haares, sondern von dem bei der enkaustischen Malerei stattfindenden Gebrauche hergenommen. — „Denn nichts ist in der Geschichte fesselnder, als eine von jedem Redeschmuck freie und inhaltrei-

scribendo deterruit. Nihil enim est in historia pura et illustri brevitate dulcius. Sed ad eos, si placet, qui vita excesserunt, revertamur.

263 Cap. LXXVI. C. Sicinius igitur, Q. Pompeii illius, qui censor fuit, ex filia nepos, quaestorius mortuus est, probabilis orator: iam vero etiam probatus, ex hac inopi ad ornandum, sed ad inveniendum expedita Hermagorae disciplina. Ea dat rationes certas et praecepta dicendi: quae si minorem habent apparatum, — sunt enim exilia, — tamen habent ordinem et quasdam errare in dicendo non patientes vias. Has ille tenens et paratus ad caussas veniens, verborum non egens, ipsa illa comparatione disciplinaque dicendi iam in patronorum numerum pervenerat.

264 Erat etiam vir doctus in primis C. Visellius Varro, consobrinus meus, qui fuit cum Sicinio aetate coniunctus. Is quum post curulem aedilitatem iudex quaestionis esset, est

---

che Kürze.“ — *Qui vita excess.* Meist steht *ex* oder *e* bei *vita*, weshalb auch Lambin und Andre so corrigirten. Mit Unrecht. M. vgl. §. 4.

Cap. LXXVI, §. 263. *Jam vero etiam probatus.* Es soll gesagt werden, dass Licinius bereits vor seinem frühzeitig erfolgten Tod sich die Anerkennung als eines tüchtigen Redners erworben.

Ex hac inopi cet. Wegen *hac* ist zu bemerken, dass Hermagoras (m. s. dens.) in Rom lehrte. „In dieser für die Ausschmückung der Rede armen, für eine wohlgeordnete Behandlung der Rechtssachen aber äusserst förderlichen Schule des Hermagoras gebildet. Dieselbe gewährt feste Regeln für den materiellen Theil der Beredtsamkeit; und wenn diese auch auf die formelle Behandlung weniger Rücksicht nehmen, denn sie sind in dieser Rücksicht dürftig, so enthalten sie doch eine feste Ordnung und gewisse jedes Irren in dem Vortrag verhütende Wege.“

Has ille tenens cet. „Indem er diese innen hatte und allezeit vorbereitet vor Gericht sprach, indem ihm ausserdem die Rede in nicht geringem Masse zu Gebote stand, hatte er durch eben jene Vorbereitung zum Berufe des Redners sich einen Platz unter den Sachwaltern erworben.“

§. 264. *Vir doctus in primis cet.* Wir wissen aus dem ersten Capitel des zweiten Buches über den Redner, dass eben dieser Visellius gemeinschaftlich mit den beiden Ciceronen unterrichtet wurde und dass der Redner Crassus sehr lebhaften Theil an diesem Unterrichte nahm. Es heisst daselbst: *quumque nos cum consobrinis nostris Aculeonis filiis et ea discueremus, quae Crasso placerent et ab iis doctoribus, quibus ille uteretur, erudiremur, etiam illud saepe intelleximus cet.* — *Qui fuit aet. conjunctus* ist eine häufig vorkommende Umschreibung für *aequalis*.

Judex quaestionis. Im Anfang des Freistaats wurden für die öffentlichen Verbrechen, unter denen, wie man weiss, nicht blos die sogenannten Staatsverbrechen, sondern alle gegen Leben und Sicherheit der Bürger gerichteten, indem sie gleichfalls das Bestehen des Staates bedingen, zu

mortuus: in quo fateor vulgi iudicium a iudicio meo dissensisse. Nam populo non erat satis vendibilis: praeceps quaedam, et quum idcirco obscura, quia peracuta, tum rapida et celeritate caecata oratio: sed neque verbis aptiorem cito alium dixerim neque sententiis crebriorem. Praeterea perfectus in literis iurisque civilis iam a patre Aculeone traditam tenuit disciplinam. Reliqui sunt, qui mor- 265
tui sunt, L. Torquatus, quem tu non tam cito rhetorem dixisses, — etsi non deerat oratio, — quam, ut Graeci dicunt, πολιτικόν. Erant in eo plurimae literae nec eae vulgares, sed interiores quaedam et reconditae: divina memoria, summa verborum et gravitas et elegantia. Atque haec

---

verstehen sind, besondre Gerichte eingesetzt; und derjenige, der in einem derselben präsidirte, hiess *judex quaestionis*.

Nam populo cet. Ueber *vendibilis* s. m. die Anmerk. zu §. 174. Es ist nicht zu leugnen, dass im sogleich folgenden Satzglied *rapida* nach dem vorhergegangnen *praeceps* um so mehr auffällt, da es ausser der Wiederholung des nämlichen Begriffs sogar weniger bedeutet. Es ist daher anzunehmen, dass Cicero von *praeceps quaedam* völlig absah und zur Vervollständigung des Satzes diejenige Eigenschaft des Vortrags, die er als einen zweiten Grund von dessen Unverständlichkeit bezeichnen wollte, noch einmal setzte, während der Leser *ipsa illa (rapida) celeritate caecata oratio* erwartet. Aber darum ist noch keineswegs mit Schneider und Schütz *tum et rapida celeritate* zu schreiben. Denn solchen Beispielen von Wiederholungen schon gesetzter Begriffe begegnen wir öfters in den Schriften Cicero's. „Denn das Volk fand ihn nicht verständlich genug. Der Grund hiervon war, dass sein Vortrag jäh dahin stürzte und nicht nur wegen des sehr scharfsinnigen Inhalts dunkel, sondern auch noch mehr durch jene reissende Schnelligkeit minder verständlich war; doch möcht' ich nicht leicht einen Andren in Hinsicht des wirklich vortrefflichen Ausdrucks als geeigneter zum Redner, noch reicher an Gedanken bezeichnen."

Perfectus in literis. Unter *literae* haben wir dasjenige gelehrte Wissen zu verstehen, das man durch das Studium der griechischen und römischen Dichter, Redner, Philosophen und Geschichtschreiber sich erwarb.

§. 265. *Non tam c. rhetorem cet.* Den griechischen Namen gebraucht hier Cicero darum, um den eigentlichen Redekünstler zu bezeichnen. Er setzt denselben dem Staatsmann gegenüber, bei welchem die Beredtsamkeit nur etwas untergeordnetes ist. Der gleiche Grund herrscht an folgender Stelle, *de or.* II, §. 10. *Sed quoniam sive judicio, ut soles dicere, sive ut ille pater eloquentiae de se Isocrates scripsit ipse, pudore a dicendo et timiditate ingenua quadam refugisti, sive, ut ipse jocari soles, unum putasti satis esse non modo in una familia rhetorem, sed pene in tota civitate cet.*

Erant in eo plurimae literae cet. *Literae* ist: gelehrtes Wissen. Die Gründlichkeit und der dadurch bedingte Umfang desselben wird in der Regel durch *interiores* und *reconditae* oder auch *exquisitae* bezeichnet, m. vgl. §. 205. — *Summa verb. grav.* „In seiner Darstel-

omnia vitae decorabat dignitas et integritas. Me quidem admodum delectabat etiam Triarii, in illa aetate, plena literatae senectutis oratio. Quanta severitas in vultu! quantum pondus in verbis! quam nihil non consideratum exi-
266 bat ex ore! Tum Brutus, Torquati et Triarii mentione commotus, — utrumque enim eorum admodum dilexerat, — Nae ego, inquit, — ut omittam cetera, quae sunt innumerabilia, — de istis duobus quum cogito, doleo, nihil tuam perpetuam auctoritatem de pace valuisse! Nam nec istos excellentes viros nec multos alios praestantes cives respublica perdidisset. Sileamus, inquam, Brute, de istis, ne augeamus dolorem. Nam et praeteritorum recordatio est acerba et acerbior exspectatio reliquorum. Itaque omittamus lugere et tantum, quid quisque dicendo potuerit, — quoniam id quaerimus, — praedicemus.

267 CAP. LXXVII. Sunt etiam ex iis, qui eodem bello occiderunt, M. Bibulus, qui et scriptitavit accurate, quum praesertim non esset orator, et egit multa constanter: Appius Claudius, socer tuus, collega et familiaris meus; hic iam et satis studiosus, et valde quum doctus, tum etiam

---

lung war die höchste Kraft und Eleganz vereinigt."

Me quidem admodum delectabat cet. „Auf mich machten auch die Vorträge des Triarius, welche so ganz ein durch gelehrte Studien gebildetes Alter verriethen, den angenehmsten Eindruck. Welch hoher Ernst lag in den Mienen, wie gewichtvoll war der Rede Inhalt, wie kam nur reiflich Erwognes über seine Lippen."

§. 266. *Nihil tuam perpetuam auct. de pace.* Wörtlich: dein fortgesetztes Rathen in Betreff des Friedens (zum Frieden). M. vgl. *or. phil.* II, C. 15. *Quo quidem tempore si, ut dixi, meum consilium auctoritasque valuisset, tu hodie egeres, nos liberi essemus; res publica non tota duces et exercitus amisisset.* Wir sehen, dass Cicero jede Gelegenheit ergreift, seinem tiefen Schmerz über die Ereignisse der letzten Vergangenheit und die Zustände und Verhältnisse der Gegenwart Worte zu leihen. Wer sollt' es ihm nicht verzeihen. Er sah alle Anstrengungen seines Lebens für immer verloren. — Man merke den Ausdruck *reliqua* für das Kommende, das Künftige. — *Itaque om.* „Darum unterlassen wir es, zu trauern." M. vgl. *or. phil.* II, C. 15. *Illos ego praestantissimos viros, lumina rei publicae, vivere volebam, tot consulares, tot praetores, tot senatores, omnem praeterea florem nobilitatis ac juventutis, tum optimorum civium exercitus.*

Cap. LXXVII, §. 267. *Qui et scriptitavit cet.* Worin die schriftstellerische Thätigkeit des Bibulus bestand, wissen wir nicht; es ist nicht unmöglich, dass doch Reden gemeint sind.

Egit multa constanter. Bezieht sich lediglich auf seine Vorträge in den Volksversammlungen, „sondern auch viele durch ihren patriotischen Inhalt ausgezeichnete Vorträge vor dem versammelten Volke hielt."

Hic jam et satis studiosus. Studiosus ist hier auf den

exercitatus orator, et quum augguralis, tum omnis publici iuris antiquitatisque nostrae bene peritus fuit. L. Domitius nulla ille quidem arte, sed latine tamen et multa cum libertate dicebat. Duo praeterea Lentuli consulares, quo- 268
rum Publius ille, nostrarum iniuriarum ultor, auctor salutis, quidquid habuit, quantumcumque fuit, illud totum habuit ex disciplina: instrumenta naturae deerant: sed tantus animi splendor et tanta magnitudo, ut sibi omnia, quae clarorum virorum essent, non dubitaret adsciscere eaque omni dignitate obtineret. L. autem Lentulus satis erat fortis orator, si modo orator; sed cogitandi non ferebat laborem. Vox canora, verba non horrida sane, ut plena esset animi et terroris oratio: quaereres in iudiciis fortasse melius in re publica quod erat, esse iudicares satis. Ne T. quidem Postumius contemnendus in dicendo: 269
de re publica vero non minus vehemens orator quam bel-

Fleiss zu beziehen, den Appius der Beredtsamkeit widmete.

Nullâ ille quidem arte. „Zwar ohne alle rhetorische Bildung."

§. 268. *Nostrarum inj. ultor cet.* „Der Rächer meiner erlittnen Unbill, der Wiederhersteller meines Glücks, — aber er besass einen so grossen und hochherzigen Sinn, dass er sich jeder Handlung, die berühmter Männer würdig ist, fähig fühlte und sie mit Ruhm ausführte."

Ut plena esset animi et terroris oratio. An diesen Worten, die keineswegs aus dem Vorhergehenden zu fliessen scheinen, hat man schon frühzeitig Anstoss genommen. Vorzüglich hat man in unsrer Zeit *terroris* als unerträglich mit der Rednergabe des Lentulus gefunden und daher die Conjectur Purgold's *ac fervoris* in den Text gesetzt. Man darf dieser Emendation keineswegs ihr Verdienst absprechen, obgleich eine Darlegung des Sinnes ihre Unhaltbarkeit lehren wird. Man übersetze die Stelle so: „Lucius Lentulus aber war ein Redner, wenn er anders diesen Namen verdient, der mit Offenmüthigkeit sprach, aber freilich war er nicht fähig, den Dingen ein ernsteres Nachdenken zu widmen. Seine Stimme wahr wohlklingend, die Art, wie er sich auszudrücken wusste, nicht ohne Eleganz und Nachdruck, wodurch er um so geeigneter war, die Gefühle des Unwillens auszudrücken und durch Darlegung der möglichen schlimmen Folgen zu schrecken. Vor Gericht hättest du dich von Lentulus vielleicht nicht befriedigt gefühlt, wohl aber ihm im Senate bei Staatsverhandlungen deine Anerkennung nicht versagt." Den innern Zusammenhang des Satzes hab' ich schon in der Uebersetzung angedeutet, in Bezug auf *terroris* aber, was allerdings in dieser Bedeutung und in der vorliegenden Bezeichnung auffällt, ist zwar auch schon in der Uebersetzung das Verständniss eröffnet worden, doch bemerk' ich nachträglich, dass man nicht an die δεινότης oder σεμνότης zu denken hat, die dem Perikles beigelegt wurde und die jene tief erschütternde Gewalt der Rede bezeichnet, mit der er auf die Zuhörer zu wirken wusste, m. vgl. §. 44.

lator fuit: effrenatus et acer nimis, sed bene iuris publici leges atque instituta cognoverat.

Hoc loco Atticus, Putarem te, inquit, ambitiosum esse, si — ut dixisti — ii, quos iamdiu colligis, viverent. Omnes enim commemoras, qui ausi aliquando sunt stantes loqui, ut mihi imprudens M. Servilium praeteriisse videare.

270 CAP. LXXVIII. Non, inquam, ego istuc ignoro, Pomponi, multos fuisse, qui verbum nunquam in publico fecissent, quum melius aliquanto possent, quam isti oratores, quos colligo, dicere: sed his commemorandis etiam illud assequor, ut intelligatis primum ex omni numero, quam non multi ausi sint dicere, deinde ex iis ipsis, quam

271 pauci fuerint laude digni. Itaque ne hos quidem equites romanos, amicos nostros, qui nuper mortui sunt, P. Cominium Spoletinum, quo accusante defendi C. Cornelium:

---

§. 269. *Sed bene — cognoverat.* „Aber ihm waren die Gesetze und Einrichtungen, auf denen die römische Staatsverfassung beruhte, auf das Vollkommenste bekannt.“ Cicero sagt absichtlich *juris publici leges atque instituta*, da es theils geschriebne Gesetze, theils auf Herkommen beruhende Einrichtungen waren, auf denen die Staatsverfassung beruhte.

Stantes loqui. *Stantes* heisst es, weil jedes öffentliche Reden, namentlich vor Gericht, stehend geschah, und *loqui*, nicht *dicere*, steht darum, weil Cicero sagen will, dass das Reden jener Redner sich eben nicht von dem des gewöhnlichen Gesprächs unterschied.

Cap. LXXVIII, §. 270. *In publico fecissent.* Man erwartet *facerent*, allein das Plusquamperfect erklärt sich durch die Ergänzung: so lange sie lebten.

Sed his commemorandis cet. Gewiss hatte Cicero Recht, wenn er die Beredtsamkeit in dem Sinne, in dem er sie fasste, als eine der höchsten und schwersten Leistungen des menschlichen Geistes bezeichnet. Da nun eine solche eben sowohl eminente Geisteskraft voraussetzt, als sie nur das Resultat der ernstesten und vielseitigsten Studien seyn konnte, so war es natürlich, dass so Wenige im höheren Sinne des Wortes Redner waren. Aber auch selbst ein niedriger Grad von Beredtsamkeit war ohne eine gewisse gelehrte Bildung nicht möglich, so dass jeder vornehmere Römer, der an der Leitung der Staatsangelegenheiten Theil nehmen wollte, nicht ohne alle geistige Bildung seyn durfte und konnte. Und wir müssen darein einen der grössten Vorzüge der römischen Staatsverfassung setzen. Daher kam es auch, dass erst von dem Zeitpuncte an, als die Römer mit griechischer Wissenschaft und Kunst bekannt wurden, sich Redner im höheren Sinne des Wortes bildeten. Und es bleibt ein unbestreitbares Verdienst der römischen Nation, dass sie für die geistigen Schöpfungen der Griechen sich eben so empfänglich zeigte, als sie dieselben sich mit Anstrengung aneignete und in sich selbstständig ausbildete.

§. 271. *Defendi C. Cornelium.* M. s. unt. Cominius. Es sind bekanntlich nur sehr wenige Bruchstücke von Cicero's beiden

in quo et compositum dicendi genus et acre et expeditum fuit: T. Accium Pisaurensem, cuius accusationi respondi pro A. Cluentio, qui et accurate dicebat et satis copiose eratque praeterea doctus Hermagorae praeceptis: quibus etsi ornamenta non satis opima dicendi, tamen, ut hastae velitibus amentatae, sic apta quaedam et parata singulis caussarum generibus argumenta traduntur: studio autem neminem nec industria maiore cognovi. Quamquam ne 272
ingenio quidem qui praestiterit facile dixerim C. Pisoni, genero meo. Nullum tempus illi unquam vacabat aut a forensi dictione aut a commentatione domestica aut a scri-

---

Reden für den Cornelius erhalten geblieben.

Accurate — copiose. Das erste Wort bezieht sich auf die Gründlichkeit der Behandlung, das zweite auf die Fülle des Ausdrucks, insofern sich diese in der Ausführung der Gedanken kund gibt. In Betreff des Folgenden ist zu erwähnen, dass zwar alle Handschriften und Ausgaben *optima* haben, dass aber dieses bereits von dem scharfsinnigen Kritiker Rivius, in *opima* verbessert und diese Verbesserung durch die beiden gudianischen Manuscripte bestätigt worden ist. Es ist übrigens in dem Satz der schon vorher ausgesprochne Gedanke, nur anders gewendet, wiederholt, „sowie er sich ausserdem durch den Unterricht des Hermagoras zum Redner gebildet hatte; denn wenn dessen Regeln auch viel zu wenig den eigentlichen Redeschmuck berücksichtigen, so lehren sie doch gewisse angemessne und bei den verschiednen Arten von Rechtssachen Anwendung findende Beweisgründe, eben so wie den Tirailleurs mit Riemen versehne Wurfspeere gegeben werden.“ *Amentum*, unstreitig mit ἄμμα und ἅπτω zusammenhängend, bedeutet vorzugsweise den Riemen an den Wurfspiessen; seltner wird es von andern Riemen, z. B. zum Befestigen der Schuhe, gebraucht. Festus sagt S. 11: *Amenta quibus ut mitti possint, vinciuntur jacula sive solearum lora.* Man vgl. Liv. XXXVII, 41. *Humor arcus fundasque et jaculorum amenta emollierat.* Ovid. *Metam.* XII, 321. *Inserit amento digitos nec plura moratus in juvenem torsit jaculum;* Virg. *Aen.* IX, 665. *Intendunt acres arcus amentaque torquent;* Plin. *h. n.* XXXIV, 6, 14. *Statua sedens, soleisque sine amento insignis.* *Amentatus* gebraucht Cicero ausser an dieser Stelle noch einmal, *de or.* I, 57, 242. *A quo quum amentatas hastas (i. e. apta et parata argumenta) acceperit, ipse eas oratoris lacertis viribusque torquebit.* Uebrigens war der Riemen in der Mitte des Wurfspiesses befestigt.

§. 272. *Aut a commentatione domestica.* Diese *commentatio* bestand darinnen, dass man zu Hause irgend einen Rechtsfall so behandelte, als ob man vor Gericht spräche. *Scribere* bestand in der Abfassung schon gehaltner oder zu haltender Reden oder auch wohl in dem Uebertragen griechischer Reden. *Cogitare* bedeutet im Allgemeinen das Nachdenken, das man den übernommenen Rechtssachen widmete, so dass es häufig mit „sich vorbereiten“ zusammenfällt. Wir haben also eine vierfache Thätigkeit des Redners. M. vgl. §. 310. *Commentabar declamitans — quotidie* und 302 heisst es von Hortensius: *Nullum enim patiebatur esse*

bendo aut a cogitando. Itaque tantos processus efficiebat, ut evolare, non excurrere videretur: eratque verborum et delectus elegans, et apta et quasi rotunda constructio: quumque argumenta excogitabantur ab eo multa et firma ad probandum, tum concinnae acutaeque sententiae: gestusque natura ita venustus, ut ars etiam, quae non erat, et e disciplina motus quidam videretur accedere. Vereor, ne amore videar plura, quam fuerint in illo, dicere: quod non ita est. Alia enim de illo maiora dici possunt. Nam nec continentia nec pietate nec ullo genere virtutis quemquam eiusdem aetatis cum illo conferendum puto.

273 Cap. LXXIX. Nec vero M. Caelium praetereundum arbitror, quaecunque eius in exitu vel fortuna vel mens

---

diem, quin aut in foro diceret aut extra forum meditaretur. (Letzteres umfasst alle Arten von Uebungen.) *Saepissime autem eodem die utrumque faciebat.*

Itaque tantos process. cet. Da Cicero absichtlich *efficiebat* setzt, damit es die Wirkung von Pise's ausserordentlichem Fleisse ausdrücke, so bleibt *tantos processus* ohne *suos* ohne bestimmte Beziehung, wenn auch über den Sinn kein Zweifel seyn kann. „Dass er dahin zu fliegen, nicht dahin zu gehen schien." Man hat sich wegen *ex* einen bestimmten Ausgangspunct zu denken.

Et apta et quasi rotunda constructio. Man weiss, dass es bei den Alten als eine der höchsten Vorzüge der Rede galt, wenn die einzelnen Satzglieder zu einem abgerundeten Ganzen, mit einem Worte zu symmetrischen Perioden geordnet waren. So sagt z. B. Cicero von den Perioden des Demosthenes, *de or.* I, §. 261: *deinde quum spiritus ejus esset angustior, tantum continenda anima in dicendo est adsecutus, ut una continuatione verborum id quod ejus scripta declarant binae ei contentiones vocis et remissiones continerentur.*

Gestusque natura cet. „Und seine Action war von Natur so einnehmend, dass an ihr auch die Kunst, die nicht da war, und eine gewisse in der Schule gelehrte Art der Körperbewegung Theil zu haben schien." *Ars* wird durch *et disciplina cet.* nur näher bestimmt. Ich habe schon einmal erwähnt, dass *gestus* und *motus* sich meist nur dadurch von einander unterscheiden, dass jenes den Moment der angenommenen Stellung oder Haltung, dieses den Uebergang von einer Stellung oder Haltung zur andern bezeichnet. Doch ist zu bemerken, dass *motus* häufig auch blos vom Körper mit Ausschluss der Bewegung der Arme und Hände gesagt ist. Uebrigens dürfen wir annehmen, dass Cicero diese ehrenden Zeilen über seinen zu früh dahingeschiednen Eidam mit dem Gefühl des tiefsten Schmerzes niederschrieb, wenn wir uns seine an Verzweiflung gränzende Betrübniss über den kurz vorher erfolgten Tod seiner Tullia, sowie deren so wenig glücklich ausgeschlagne zweite Verheirathung mit dem Dolabella ins Gedächtniss rufen.

Cap. LXXIX, §. 273. *Quaecunque ejus in exitu cet.* „Welchen Theil auch immer an dem Ausgang seiner politischen Laufbahn entweder sein Geschick oder sein eigner Wille gehabt

fuit: qui quamdiu auctoritati meae paruit, talis tribunus plebis fuit, ut nemo contra civium perditorum popularem turbulentamque dementiam a senatu et a bonorum caussa steterit constantius: quam eius actionem multum tamen et splendida et grandis et eadem in primis faceta et perurbana commendabat oratio. Graves eius conciones aliquot fuerunt, acres accusationes tres, eaeque omnes ex rei publicae contentione susceptae: defensiones, etsi illa erant in eo meliora, quae dixi, non contemnendae tamen saneque tolerabiles. Hic quum summa voluntate bonorum aedilis curulis factus esset, nescio quo modo discessu meo discessit a sese ceciditque, posteaquam eos imitari coepit, quos ipse perverterat. Sed de M. Calidio dicamus aliquid, 274

---

hat.“ Die Lebensschicksale des Lälius s. man unt. Lälius. — *Ut nemo cet.* „Dass Niemand wider das demagogische Unruhen stiftende Treiben schlechter Bürger die Sache des Senats und der Guten mit grösserer Standhaftigkeit vertheidigt hat.“ *Popularis — dementia:* nach Volksgunst strebend und Unruhen stiftendes Beginnen. — *Stare a causa cet.* stehen von oder auf Seiten der Sache u. s. w.

Quam ejus actionem cet. „Und bei diesem Act seines amtlichen Lebens wurde er nicht weniger durch eine glänzende, hinreissende und zugleich äusserst witzige und geistvolle Beredtsamkeit unterstützt.“ *Tamen* beruht darauf, dass der Zweck seines Handelns selbst ihm die Unterstützung und Achtung der Menschen sicherte.

Graves ejus fuerunt cet. „Von entscheidender Wirkung waren einige Volksreden von ihm, schonungslos drei geführte Anklagen, und erstere wie letztere hervorgegangen aus dem ernstesten Streben für die Republik.“

Hic quum cet. „Als derselbe auf Betrieb und zur höchsten Genugthuung der Senatspartei zum curulischen Aedil gewählt worden, ging er, ich weiss nicht wie nach meinem Weggang (als Proconsul nach Cilicien) gleichsam auch von sich selbst ab und fiel im Laufe, nachdem er denjenigen nachzuahmen angefangen, die er selbst mit so grossem Erfolg bekämpft hatte.“

§. 274. *Sed de M. Calidio cet.* Die Zeichnung, die Cicero von der Beredtsamkeit des Calidius entworfen, gehört unstreitig zu den durchdachtesten und geistreichen dieses Dialogs. Sie lautet also: „Doch will ich noch einige Worte über M. Calidius sagen. Dieser gehörte als Redner nicht etwa der Zahl der Vielen an; vielmehr war er unter den Vielen einzig in seiner Art; so sehr verstand er es, richtige und ausgewählte Gedanken in ein weiches und durchsichtiges Gewand zu kleiden. Nichts war so zart, als die Art, wie er Sätze bildete, nichts so biegsam, nichts, was sich mehr nach seinem Willen gestaltete, so dass sie in einem gleichen Grade in der Gewalt keines Redners gewesen ist; denn sie war erstlich so ungetrübt, dass es nichts reineres gab, sie floss so ungehindert dahin, dass sie nirgends anstiess und dass man jedes Wort an seinem Ort gestellt und nach einem Ausdruck des Lucilius gleichsam wie in einer Musivtafel aneinander gefügt fand.“

qui non fuit orator unus e multis, potius inter multos prope singularis fuit: ita reconditas exquisitasque sententias mollis et pellucens vestiebat oratio. Nihil tam tenerum, quam illius comprehensio verborum: nihil tam flexibile, nihil, quod magis ipsius arbitrio fingeretur, ut nullius oratoris aeque in potestate fuerit: quae primum ita pura erat, ut nihil liquidius; ita libere fluebat, ut nusquam adhaeresceret: nullum nisi loco positum et tanquam in *vermiculato emblemate*, ut ait Lucilius, structum verbum videres. Nec vero ullum aut durum aut insolens aut humile aut longius ductum: ac non propria verba rerum, sed pleraque translata: sic tamen, ut ea non irruisse in alienum locum, sed immigrasse in suum diceres. Nec vero haec soluta nec diffluentia, sed adstricta numeris, non aperte nec eodem modo semper, sed varie dissimulanterque con-
275 clusis. Erant autem et verborum et sententiarum illa lumina, quae vocant Graeci σχήματα, quibus tanquam insignibus in ornatu distinguebatur omnis oratio. Qua de re agitur autem illud, quod multis locis in iurisconsultorum includitur formulis, id ubi esset, videbat.

Nec vero haec cet. Der Zusammenhang lehrt, dass *haec* nicht auf *verba*, sondern auf die ganze Rede geht. Vorher ward gesagt, dass jedes Wort diejenige Stelle einnahm, welche durch den Sinn geboten wurde; hier aber wird auch noch gesagt, dass mit der natürlichen Wortfolge auch noch eine rhythmische verbunden war. — Man ist an *dissimulanter* angestossen und hat es auf verschiedne Weise corrigiren wollen, was in der That sehr auffallend ist, da es, wie *varie* dem *nec eodem modo*, so *dissimulanter* dem *aperte* entgegengesetzt ist. Da der Rhythmus hauptsächlich in den Schlussworten einer Periode hervortrat und es also vornehmlich darauf ankam, die Sätze wohl zu schliessen, so kam es, dass *concludere orationem* überhaupt von der rhythmischen Gestaltung der Rede und aus diesem Grunde wiederum auch *numeros concludere* gesagt wurde.

§. 275. *Insignibus in ornatu.* *In ornatu* hat man als überflüssig streichen wollen, obgleich diese Worte das Gleichniss erst erläutern.

Qua de re agitur cet. M. vgl. *pro Mur.* 13, 28. *Etenim quae de scripto aguntur, scripta sunt omnia; neque tamen quidquam tam anguste scriptum est, quo ego non possim, qua de re agitur, addere; quae consuluntur autem, minimo periculo respondentur.* Die Griechen sagen τὸ κρινόμενον oder τὸ σύνεχον. Man führt gewöhnlich folgendes Beispiel an. Wenn Orestes bewiesen hat, dass die Verbrechen seiner Mutter todeswürdig waren und dass sie also von ihm als dem natürlichen Rächer seines Vaters getödtet werden musste, so dreht sich dann die ganze Rechtssache um die Frage, d. h. *de hac re agitur*, ob der Sohn die so verbrecherische Mutter mit Recht getödtet hat. Alle Handschriften haben *et ubi esset.* Die Verbesserung Ernesti's ist wohl kaum dem Zweifel unterworfen.

CAP. LXXX. Accedebat ordo rerum plenus artis, actio liberalis, totumque dicendi placidum et sanum genus. Quod 276
si est optimum, suaviter dicere, nihil est, quod melius hoc quaerendum putes. Sed quum a nobis paullo ante dictum sit, tria videri esse, quae orator efficere deberet, ut doceret, ut delectaret, ut moveret: duo summe tenuit, ut et rem illustraret disserendo et animos eorum, qui audirent, devinciret voluptate. Aberat tertia illa laus, qua permoveret atque incitaret animos, quam plurimum pollere diximus, nec erat ulla vis atque contentio, sive consilio, quod eos, quorum altior oratio actioque esset ardentior, furere et bacchari arbitraretur, sive quod natura non esset ita factus sive quod non consuesset sive quod non posset. Hoc unum illi, si nihil utilitatis habebat, abfuit, si opus
erat, defuit. Quin etiam memini, quum in accusatione 277
sua Q. Gallio crimini dedisset, sibi eum venenum paravisse idque a se esse deprehensum seseque chirographa,

---

Cap. LXXX, §. 276. *Plenus artis.* „Kunst- regelgerecht."

Altior oratio. Festus sagt: *altus ab alendo dictus.* Diese Ableitung ist wohl begründet. *Altus* bedeutet ursprünglich gross gezogen, erwachsen, gross (insofern nämlich gross auch den Begriff der Höhe in sich fasst). Doch liess der Sprachgebrauch diese Bedeutung sehr frühzeitig fallen und *altus* wurde dagegen fester Ausdruck für einen hoch sich erhebenden Gegenstand oder was sich von der Ebne mehr oder minder hoch emporhebt. Daher wurde *altum* auch vom hohen Meer gebraucht, da dieses für das Auge gleichsam emporzusteigen scheint. Sodann wurde es in moralischer Beziehung auf Alles das übergetragen, was sich gleichsam vom Niedrigen erhebt, daher hauptsächlich von der Gesinnung; auch von der Stimme wurde es gebraucht und bedeutete laut, weil sie sich in diesem Falle gleichsam von dem gewöhnlichen Tone erhebt und sich steigert. Doch in der hier vorkommenden Bedeutung, wo es den höheren Schwung der Rede bedeutet, findet man es in den Wörterbüchern nicht verzeichnet. „Ihm mangelte die dritte Eigenschaft eines wahren Redners, wodurch er die Affecte der Zuhörer erregt hätte, die, wie ich schon sagte, von der grössten Wirkung ist, denn sein Vortrag war ohne Feuer und Leben, sey es aus Grundsatz, weil nach seiner aufrichtigen Ueberzeugung diejenigen, deren Rede einen höhern Schwung nimmt und deren Action lebendig ist, gleichsam bacchantisch rasten, oder weil er von Natur nicht für eine schwungvolle Rede ausgestattet war, oder weil er nicht so zu reden pflegte, oder es nicht vermochte." Die letzten beiden Sätze enthalten eigentlich das Nämliche, was schon in dem vorhergehenden enthalten war. — Das französische Wort *haut* ist unstreitig aus *altus* entstanden.

§. 277. *Venenum paravisse.* Wir können wohl *parare* wörtlich übersetzen, da auch in unsrer Sprache der Ausdruck Gift bereiten nicht immer von dem eigentlichen Vergifter, sondern wohl auch von dem Anstifter der Vergiftung gebraucht wird.

testificationes, indicia, quaestiones, manifestam rem, deferre diceret deque eo crimine accurate et exquisite disputavisset: me in respondendo, quum essem argumentatus, quantum res ferebat, hoc ipsum etiam posuisse pro argumento, quod ille, quum pestem capitis sui, quum indicia mortis se comperisse manifesto et manu tenere diceret,
278 tam solute egisset, tam leniter, tam oscitanter. *Tu istuc, M. Calidi, nisi fingeres, sic ageres? praesertim quum ista eloquentia alienorum hominum pericula defendere acerrime soleas, tuum negligeres? Ubi dolor? ubi ardor animi, qui etiam ex infantium ingeniis elicere voces et querelas solet? Nulla perturbatio animi, nulla corporis; frons non percussa, non femur: pedis — quod minimum est — nulla supplosio. Itaque tantum abfuit, ut inflam-*

Manifestam rem. Durch den Ton können wohl auch wir dieses Asyndeton ausdrücken, ob es gleich der Deutlichkeit wegen besser ist, kurz hinzuzufügen.

Deque eo crimine cet. Da *cernere* wie unser erkennen auch richterlich entscheiden bedeutet, so wird *crimen*, das aus *cernimen* contrahirt ist, Entscheidung, Ausspruch, Urtheil bedeuten. Doch hat es der Sprachgebrauch in dieser Bedeutung fallen lassen und es wird nur von dem gesagt, was der Entscheidung unterworfen wird, Anklage, Beschuldigung. Erst diese Bedeutung führte zu der: Verbrechen. — *Exquisite* fällt in der letzten Bedeutung mit *accurate* zusammen, das wiederum, unsrem gründlich entspricht. Ellendt bemerkt über *disputavisset* sehr richtig: *De industria hoc verbo usus est Cicero; nam philosophorum est, sedato et placido orationis cursu de suis rebus disserentium, a quibus agentium contentio abest.*

Tam oscitanter „so ohne alle lebhafte Theilnahme."

§. 278. *Praesertim quum — soleas cet.* Hierbei bemerkt Ernesti recht naiv: *In hoc loco est aliquid duri, quod eum mihi de vitio suspectum reddit; nec enim ordo structurae satis constat. Sed quid ei faciam nescio, nec reperi, quod ei rei mederetur.* Schon Lambin war an der Stelle angestossen und meint, dass zu lesen sey: *sic ageres praesertim ista eloquentia. Quum alienorum hominum cet.* Schütz lies't in seiner kleinen Ausgabe so: *sic ageres? tu ista praesertim eloquentia quum alienorum hominum pericula defendere acerrime soleas, tuum negligeres?* Die Richtigkeit der Stelle wird am besten ihre Uebertragung lehren. „Wenn du das nicht erdichtetest, würdest du wohl in dieser Weise sprechen? Zumal da du mit der ausgezeichneten Beredtsamkeit, die dir eigen ist, die Gefahren fremder Menschen mit dem lebendigsten Eifer abzuwenden pflegst, würdest du wohl deine eigne Gefahr vernachlässigen?" Man sieht leicht, dass zu *tuum* zu suppliren ist: wenn eine solche vorhanden wäre, so dass *soleas*, was einen fortdauernden Umstand bezeichnet, auf *negligeres* gar keinen Einfluss haben kann.

Itaque tantum abfuit cet. Der Umstand, dass unsre Sprache eine ähnliche Wendung besitzt, verleitet so oft, hinter der zweiten Conjunction wider die Sprache Steigerungspartikeln

mares nostros animos; somnum isto loco vix tenebamus. Sic nos summi oratoris vel sanitate vel vitio pro argumento ad diluendum crimen usi sumus. Tum Brutus, At- 279
que dubitamus, inquit, utrum ista sanitas fuerit, an vitium? Quis enim non fateatur, quum ex omnibus oratoris laudibus longe ista sit maxima, inflammare animos audientium et quocunque res postulet modo flectere, qui hac virtute caruerit, id ei quod maximum fuerit defuisse?

CAP. LXXXI. Sit sane ita, inquam: sed redeamus ad eum, qui iam unus restat, Hortensium: tum de nobismet ipsis, quoniam id etiam, Brute, postulas, pauca dicemus; quamquam facienda mentio est, ut quidem mihi videtur,

---

einzuschalten, wenn auch einigemal *etiam* (bei Cic.), *quoque* (b. Suet.), *potius* (b. Hirt.), *contra* (b. Liv.) vorkommen. Das erste *ut* hängt keineswegs, wie das zweite *ut*, von *tantum* ab, sondern von *illud*, was man ergänzen muss, z. B. *tantum abest (illud), ut verum dicas.* Diese Worte sind also nur ein Ergänzungssatz, erst das zweite *ut* hängt von *tantum* ab, woraus sich von selbst ergibt, wie gegen den Ursprung der Wendung jede Steigerungspartikel verstösst. Allein wie wir unrichtig solche einschalten, indem wir das zweite *ut*, als von dem vorhergehenden abhängig, steigern wollen, so geschah es auch von den römischen Schriftstellern. — Man ahmt häufig diese Wendung, dass dem ersten *ut* kein zweites folgt, deren sich Cicero vielleicht nur an dieser Stelle bedient, als ausgesucht nach, ohne zu bedenken, dass es nur in einem Falle, wie der vorliegende, wo das Ueberraschende des Gedankens zugleich auch durch die Wendung der Rede ausgedrückt werden soll, geschehen kann. Hätte Cicero gesagt: *ut somnum isto loco vix teneremus*, so würde man sich weniger überrascht fühlen. Er ruhte nach *animos* einen Augenblick im Sprechen und überraschte nun die Zuhörer eben so sehr durch den Gedanken, als durch die Unterbrechung der Construction. Es ist aber ein allgemeiner Fehler lateinisch Schreibender, dass sie Wendungen oder Ausdrücke, die nur gerade durch einen vorliegenden Fall bedingt sind, ohne Unterschied und nur zu häufig gerade da gebrauchen, wo wirklich dem Kenner ein Lächeln abgenöthigt wird.

Pro argumento — usi sumus. So auffallend und ungegründet dieser Beweisgrund auf den ersten Blick unsrem Verstande scheint, so hat er doch für denselben bei längerem Nachdenken wiederum etwas so Einleuchtendes, dass man annehmen darf, er habe gewiss seine Wirkung auf die Richter nicht verfehlt.

§. 279. *Tum Brutus cet.* Es ist schon von Andern bemerkt worden, dass die hier dem Brutus in den Mund gelegte Ansicht in der Wirklichkeit keineswegs von ihm getheilt wurde. Jedenfalls wollte Cicero seine Ansicht über die Anwendung der pathetischen Beredtsamkeit, in der er selbst unübertroffen dasteht, durch die Auctorität des Brutus stützen.

Cap. LXXXI. *Ut quidem mihi videtur.* Hier ist einmal *quidem* unangetastet geblieben, das man sonst immer mit den Pronominibus zu verbinden trachtet. Der Unterschied im Gedanken liegt klar vor. Durch *mihi*

duorum adolescentium: qui si diutius vixissent, magnam
280 essent eloquentiae laudem consecuti. — C. Curionem te, inquit Brutus, et C. Licinium Calvum arbitror dicere. Recte, inquam, arbitraris: quorum quidem alter, [quod verisimile dixisset,] ita facile soluteque verbis volvebat satis interdum acutas, crebras quidem certe sententias, ut

---

quidem wird die Meinung zunächst auf den Sprechenden beschränkt, durch *ut quidem* wird sie vorzüglich hervorgehoben.

Magnam — consecuti. Döderlein, Synon. III, S. 147 ff. sagt: „*Assequi* schliesst den Begriff des thätigen Strebens, Ringens nach einem Ziele ein, während *consequi*, etwas erlangen, blos das Zusammentreffen mit dem erwünschten Gegenstande, die Erfüllung eines Wunsches ausdrückt.“ Wir begreifen in der That nicht recht, worauf sich dieser Unterschied stützen soll; denn er scheint uns weder durch die Partikeln *con* und *ad*, noch auch durch Beweisstellen hinlänglich begründet werden zu können. *Consequi* bedeutet: so bald Jemand seinen Weg in irgend einer Richtung nimmt, mitfolgen, also: unmittelbar, auf der Stelle, auf den Fuss folgen, oder auch verfolgen, einzuholen, zu erreichen suchen, aber auch einholen, erreichen. Wie sollte demnach in *consequi* nicht der Begriff des Strebens, Bemühens, sich Anstrengens liegen? Der Grammatiker Agrätius (Godofr. p. 1350) sagt übrigens ausdrücklich: „*Consequimur studio, obsequimur officio, persequimur injuria, prosequimur ordine, assequimur voto.*“ *Adsequi* bedeutet: wohin, nach einem bestimmten Punkte hin, folgen, daher, erreichen, einholen, ergreifen. Aber häufig bedeutet es, wie *consequi*, einzuholen, zu erreichen suchen. Uebrigens steht fest, dass man gerade da, wo ein anderer Zweck, als der wirklich im Auge gehabte, erreicht worden, *adsequi* gebraucht findet. Und endlich bietet vielleicht keines der beiden Zeitwörter das Beispiel eines Gebrauchs, der nicht gleichfalls durch ein Beispiel in Hinsicht des andren belegt werden könnte.

§. 280. *Quorum quidem alter, quod verisimile dixisset, ita facile soluteque cet.* Auf welche Weise jener Zusatz *quod — dixisset* in den Text gekommen, ist schwer nachzuweisen; dass es aber ein ungehöriger Zusatz sey, muss jeder, der nicht durch künstliche Deutung Sinn erzwingen will, eingestehen. Wir haben ihn daher auch mit den meisten der späteren Kritiker aus dem Text gestrichen; denn so wenig Schneider's Conjectur *quod veri simile vix esset* oder *est* irgend etwas Befriedigendes gewährt, so wenig wird Jemand folgender Erklärung Heusinger's beitreten: *Quod ver. dix. id est bonus orator evasisset, scil. si diutius vixisset, quod ex praecedentibus intelligitur. Bonus orator est is, qui accommodate ad persuadendum possit dicere. De or.* I, 61. *Post illa verba pone τέλειον ὀήτορα. — Volvebat cet. Volvere* bedeutet: wälzen, wälzend fortbewegen. In dieser Bedeutung wird es auch auf die Worte übergetragen, die man gleichsam in schneller Folge über die Lippen bewegt, also: schnell aussprechen. Dieser Gebrauch ward gleichfalls wieder die Veranlassung zu dem Ausdruck *volvere sententias:* „viele Gedanken aussprechen, d. h. reich an Gedanken seyn.“

nihil posset ornatius esse, nihil expeditius. Atque hic, a magistris parum institutus, naturam habuit admirabilem ad dicendum: industriam non sum expertus: studium certe fuit. Qui si me audire voluisset, ut coeperat, honores, quam opes, consequi maluisset. Quidnam est, inquit, istud? et quem ad modum distinguis? Hoc modo, inquam. Quum 281
honos sit praemium virtutis, iudicio studioque civium delatum ad aliquem, qui eum sententiis, qui suffragiis adeptus est, is mihi et honestus et honoratus videtur. Qui autem occasione aliqua, etiam invitis suis civibus, nactus est imperium, ut ille cupiebat, hunc nomen honoris adeptum, non honorem puto. Quae si ille audire voluisset, maxima cum gratia et gloria ad summam amplitudinem pervenisset, adscendens gradibus magistratuum, ut pater eius fecerat, ut reliqui clariores viri. Quae quidem etiam cum P. Crasso, M. F., quum initio aetatis ad amicitiam se meam contulisset, saepe egisse me arbitror, quum eum vehementer hortarer, ut eam laudis viam rectissimam esse duceret, quam maiores eius ei tritam reliquissent. Erat 282
enim quum institutus optime, tum etiam perfecte planeque eruditus, ineratque et ingenium satis acre et orationis non inelegans copia, praetereaque sine arrogantia gravis esse videbatur et sine segnitia verecundus. Sed hunc quoque

---

§. 281. *Judicio studioque civium.* M. vgl. *pro imp. Cn. P.* 11, 1, 2. *Ita neque hic locus (rostra) vacuus fuit unquam ab iis, qui vestram causam defenderent, et meus labor, in privatorum periculis caste integreque versatus, ex vestro judicio fructum est amplissimum consecutus.* (Das Volk hatte nämlich Cicero dreimal hintereinander, indem die angestellte Wahlhandlung zweimal unterbrochen worden, zum ersten Prätor gewählt.) Und bald darauf: — *certe et si quid auctoritatis in me est, ea apud eos utar, qui eam mihi dederant, et si quid etiam dicendo consequi possum, iis ostendam potissimum, qui ei quoque rei fructum suo judicio tribuendum esse censuerunt.* — *Et honestus et honoratus. Honos:* überhaupt äussere Auszeichnung, und zwar ursprünglich die auf der Geburt ruhende, also: Adel; dann überhaupt jede ehrenvolle Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, mochte sie sich auf grosse geistige und moralische Vorzüge, auf öffentliche Würden, auf Stand, auf Reichthum oder überhaupt auf etwas stützen, womit eine auszeichnende Stellung verbunden zu seyn pflegt. Da man sich wie bei allen Völkern, so auch im Alterthum den Adel als äusseren Rang mit dem Adel der Seele verbunden dachte, so bedeutete *honos* auch Seelenadel, *virtus*, Tugend. Daher bedeutete ursprünglich *honesti* die Adeligen, Edlen, und dann überhaupt die Vornehmen eines Staates, sowie *honestus* adelig, edel, ehrenhaft, tugendhaft, sittlich gut, überhaupt die Eigenschaften einer inneren Ehre. *Honestus* ist also der innere Adel, edel, und *honoratus* nur die äussere Ehre. M. vgl. das griechische καλός.

absorbuit aestus quidam non insolitae adolescentibus gloriae: qui quia navarat miles operam imperatori, imperatorem se statim esse cupiebat: cui muneri mos maiorum ae-

---

§. 282. *Aestus quidam non insolitae adolescentibus gloriae.* In der Aldina, sowie in den beiden gudianischen Handschriften, fehlt *non* vor *insolitae*, was darum auch Schütz gestrichen hat: *Ciceronem enim dicere, Crassum abreptum aestuante cupiditate insolitae adolescentiae gloriae, h. e. imperatoriae dignitatis, ad quam adolescentes Romano more non poterant adspirare.* Ellendt schützt zwar mit Recht die Negation, doch scheint er mir die Worte nicht richtig zu erklären. Er sagt: *Absorbuit aestus gloriae i. e. vehemens cupiditas sese efferendi jactandique ob laudem militarem, qualis cupiditas juvenilium animorum solet esse. Nam pro gloriatione sive jactatione legimus pro Rab. Posth.* 14. *Quod genus tandem est istud jactationis et gloriae. Nep. Ages.* 5. *Tantum abfuit ab insolentia gloriae. Auct. bel. Afr.* 31. *Gloriam exultationemque alicujus pati.* Jedenfalls bedeutet aber an unsrer Stelle *gloria* nicht Prahlerei, Ruhmrednerei, sondern Ruhmbegierde, die jungen Männern gleichfalls nur zu gewöhnlich ist; und zu dieser Bedeutung passt *aestus* auf eine ausgezeichnete Weise. *Aestus*, von *αἴθω* stammend, bedeutete zuerst das Brennen der Sonne, wie das so eng verwandte *aestas* bezeugt. Dann ward es auch auf die dem Feuer entströmende Gluth übergetragen, wodurch es kam, dass es auch Feuer, Flamme, bedeutete. Aber nicht blos von einer äussern, sondern auch von einer im Innern wirkenden Hitze ward es gesagt, so von der Fieberhitze, so von der, die als Ursache des Aufwogens, des Anbrandens des Meeres gilt, daher das Wogen, das Branden, oder auch das Ebben und Fluthen des Meeres und auch das Meer selbst bedeutend, z. B. *de or.* III, 36, 145. *Quo quum ingressus esses* (nachdem du auf die Sache eingegangen), *repente te quasi quidam aestus ingenii tui abripuit a terra atque in altum a conspectu pene omnium abstraxit* (riss dich gleichsam ein Aufwogen deines Geistes vom Lande fort). — *Absorbere* bedeutet eigentlich: hinabschlürfend in sich aufnehmen, dann auch, von andren als flüssigen Dingen gebraucht, verschlingen, verzehren. Vom Meere gesagt, kann es bedeuten „verschlingen", oder auch blos: z. B. ein Schiff vom Ufer losreissen, ohne dass wirklich der Begriff „verschlingen" ausgedrückt würde, dahin reissen, zu verschlingen drohen. In der ersten der eben genannten Bedeutungen ist es an unsrer Stelle und *de leg.* II, 4, 9. zu nehmen: *Aliquoties jam iste locus a te tactus est; sed ante quam ad populares leges venias, vim istius coelestis legis explana, si placet, ne aestus nos consuetudinis absorbeat et ad sermonis morem usitati trahat* (Wir würden lieber sagen: damit uns nicht die Gewohnheit wie ein brandendes Meer dahinreisse); in der zweiten *pro Sest.* 6. Afg. *At tribunatum* (des Sestius) *quia ipse ad sese jam dudum vocat et quodam modo orationem meam absorbet* (zu verschlingen begehrt, nach ihr schnappt) *contento studio cursuque veniamus.*

Cui muneri cet. Es ist bekannt, dass jedes der öffentlichen Aemter nur von einem bestimmten Lebensjahr an erlangt werden konnte und dass über die Provinzen, mit denen allein Commandos verbunden zu seyn pflegten, durch das Loos entschieden wurde. Der Ausdruck *mos majo-*

tatem certam, sortem incertam reliquit. Ita gravissimo suo casu, dum Cyri et Alexandri similis esse voluit, qui suum cursum transcurrerant, et L. Crassi et multorum Crassorum inventus est dissimillimus.

---

rum reliquit ist sehr schön; es wird dadurch nicht das Feststellen durch ein bestimmtes Gesetz, sondern die aus dem Herkommen von selbst sich bildende feste Gewohnheit angedeutet.

Qui suum cursum transcurrerant. Dieser Ausdruck ist bis jetzt unerklärt geblieben. Nimmt man aber an, dass *cursum suum percurrere* bedeuten würde: seine Bahn in ihrer Länge durchlaufen, so kann *cursum transcurrere* nichts andres bedeuten, als: die Bahn mit einem Schritt durchmessen, was natürlich in der kürzesten Zeit geschehen konnte. Cicero will also sagen, dass von Cyrus und Alexander die Bahn ihres Kriegsruhmes in so kurzer Zeit durchlaufen ward, dass sie dieselbe gleichsam übersprungen zu haben schienen. — Hier folgt die Uebersetzung der ganzen durch ihre Schilderungen so ausgezeichneten Stelle: „Dem ersteren strömten gleichsam die Gedanken zu, von denen Viele von einem nicht gewöhnlichen Geiste zeugten; ausserdem war seine Sprache leicht und gewandt, so dass seine Reden sowohl zu den gedankenreichsten als zu den fliessendsten gehörten. Ueberhaupt stand ihm die Gabe der Rede in seltnem Grade zu Gebote, so wenig er auch sonst den Unterricht von Lehrern genossen hatte. Grosse praktische Thätigkeit hab' ich an ihm nicht wahrgenommen, aber fortgesetztes Studium darf ihm keineswegs abgesprochen werden. Und hätte er auf meine Ermahnungen hören wollen, so würde er, seinem ersten Benehmen treu, lieber die Ehren gesetzlich erlangter Aemter, als Macht begehrt haben. Was meinst du hiermit? wie unterscheidest du zwischen beiden Begriffen? Nun so: Ein Ehrenamt ist die Belohnung der Tugend, die Jemanden von seinen Mitbürgern aus Achtung und Ergebenheit ertheilt worden; wer daher ein solches durch die Stimmen des Senats oder des Volkes erhalten, der ist in meinen Augen nicht nur ehrenhaft, sondern auch geehrt. Wem aber durch die Gunst obwaltender Umstände, auch wider den öffentlichen Willen, ein Heerbefehl zu Theil geworden, der hat nach meinem Dafürhalten den Namen, aber nicht die Ehre des Amtes erlangt. Wie gesagt, hätte Curio auf mich hören wollen, so würde er unter allgemeiner Zustimmung und mit dem grössten Ruhm zur höchsten Auszeichnung gelangt seyn, zu derselben auf den Stufen gesetzlich erlangter Staatsämter nach dem Beispiel seines Vaters und der übrigen berühmteren Römer emporsteigend. Erinnere ich mich recht, so hab' ich mich ganz im nämlichen Sinne gegen P. Crassus ausgesprochen, als dieser, in das Jünglingsalter übergetreten, sich an mich anschloss, ihn dringend ermahnend, denjenigen Weg zu Ehren für den einzig rechten zu halten, den ihm seine Vorfahren gebahnt hätten. Ich that es um so mehr, da er nicht nur den sorgfältigsten Unterricht erhalten hatte, sondern ihm auch keine der Kenntnisse, welche den wissenschaftlich Gebildeten ausmachen, mangelte, da er ferner mit nicht gemeinen Talenten die Gabe des gewählten Ausdrucks verband, und ausserdem weder sein ernstes Wesen von Stolz, noch seine bescheidne Zurückhaltung von geistiger Trägheit zeugte. Aber auch

283 CAP. LXXXII. Sed ad Calvum — is enim nobis erat propositus — revertamur: qui orator quum fuisset literis eruditior, quam Curio, tum etiam accuratius quoddam di-

---

ihn riss gleichsam der Wogenandrang einer jungen Männern nicht ungewöhnlichen Ruhmbegierde dahin. Denn da er unter einem Feldherrn als Soldat gedient hatte, begehrte er sogleich selbst Feldherr zu seyn, nicht beachtend, dass diesem schwierigen Amte die Sitte der Vorfahren ein gewisses Lebensalter und ein ungewisses Loos (denn man loos'te darum) zugewiessen. So hat er durch sein unglückliches Ende, während er einem Cyrus und Alexander ähnlich seyn wollte, welche die Bahn ihres Laufes mit einem Schritt durchmessen hatten, sich nicht nur als dem Lucius Crassus, sondern als vielen Crassen ganz unähnlich gezeigt."

Cap. LXXXII, §. 283. *Qui orator fuisset quum eruditior.* So scheinen alle Handschriften zu lesen. Die Lesart der Aldina *quum fuisset* ist unstreitig eine Verbesserung ihres Herausgebers. Ernesti sagt: *Ego non audeo decernere de hoc loco, sed et orator mihi e glossa esse videtur (quorsum enim additur) et fuit legendum. Scrupulus superest in forma: fuit quum literis eruditior, tum — afferebat. Nam in forma fuit cum — tum utrinque, adjectiva esse solent. Dicamus Ciceronem ἀνακολούθως scripsisse et ab adjectivo ad verbum deflexisse?* Dass die grammatische Bemerkung dieses Gelehrten nicht begründet ist, brauch' ich nicht mehr nachzuweisen. Heusinger glaubt, dass der Bedingungssatz *si diutius vixisset* zu suppliren sey. Um nichts von dem Gezwungnen einer solchen Ergänzung zu sagen, so wird sie schon durch den falschen Gedanken, den sie bietet, widerlegt. Denn die wirkliche wissenschaftliche Ausbildung ging dem öffentlichen Auftreten voraus und konnte demnach bei Curio durchaus nicht an eine längere Lebensdauer gebunden seyn. Schütz wollte daher auch lieber mit Auslassung von *orator* der Lesart des Aldus beitreten, die auch Ellendt mit Beibehaltung des bezeichneten Wortes aufgenommen. Godofredus verbesserte *qui quum orat. fuisset.* Ich glaube, dass uns die Handschriften die ächte Lesart bieten und dass vielmehr eine Anakoluthie im Gedankengang anzunehmen, als an den Worten zu ändern sey. Denn höchst wahrscheinlich wollte Cicero sagen: Dieser würde nicht nur ein wissenschaftlich gebildeterer Redner als Curio, sondern auch ein durch seine Correctheit ausgezeichneterer Redner gewesen seyn, wenn er nicht durch zu grosse Strenge gegen sich die eigentliche Kraft der Rede eingebüsst hätte. Allein Cicero, nur *quum literis eruditior quam Curio* im Sinne habend, gibt dem ursprünglichen Gedanken eine ganz andre Wendung. Glaubt man jedoch eine Umstellung annehmen zu müssen, so muss ich, wie bereits von Ernesti bemerkt worden, auf das Widersprechende in *orator* und *tum afferebat genus orationis* aufmerksam machen. In allen Handschriften steht fehlerhaft *dependebat.* Das Wahre stellte Rivius her. Das bald folgende *devorabatur* erklärt schon Schütz: *Oratio ab auditoribus devorari dicitur, cujus magna pars non satis percipitur, sed sensum et intelligentiam fugit. Sic ad Calvi subtilitatem et elegantiam intelligendam, quae doctis illustris erat, populus non perveniebat, quod erat exanguis nec apta ad animos excitandos.* Dazu bemerkt Ellendt: *Quare et Schneide-*

cendi et exquisitius afferebat genus: quod quamquam scienter eleganterque tractabat, nimium tamen inquirens in se atque ipse sese observans metuensque, ne vitiosum colligeret, etiam verum sanguinem deperdebat. Itaque eius oratio, nimia religione attenuata, doctis et attente audientibus erat illustris: a multitudine autem et a foro, cui nata eloquentia est, devorabatur.

Tum Brutus, Atticum se, inquit, Calvus noster dici 284
oratorem volebat: inde erat ista exilitas, quam ille de industria consequebatur. Dicebat, inquam, ista: sed et ipse errabat et alios etiam errare cogebat. Nam si quis eos, qui nec inepte dicunt nec odiose nec putide, attice putat dicere; is recte nisi Atticum probat neminem. Insulsitatem enim et insolentiam tanquam insaniam quandam ora-

---

rus injuria haesit in illo verbo et Purgoldus praeter necessitatem conjecit: deserebatur. De qua mentatione idem statuam, quod auctor: „probaturos eam, qui Brutum semel legendo percurrerint.“ „Doch kehren wir zu Calvus — von diesem wollten wir ja sprechen — zurück. Dieser war wissenschaftlicher gebildet als Curio und vorzüglich hatte er sich eine in jeder Hinsicht gewählte Sprache zu eigen gemacht. Doch mit so vieler Einsicht und Eleganz er diese auch zu behandeln wusste, so begegnete es ihm doch, dass er aus Furcht, im Geringsten minder gewählt zu sprechen, zu streng gegen sich und zu sehr Acht auf sich habend, auch die natürliche Kraft der Rede einbüsste. Daher ging von seiner Rede, die durch zu gewissenhafte Sorgfalt ihre Lebendigkeit verloren hatte, für die gebildeten und aufmerksamen Zuhörer keine ihrer Schönheiten verloren, von der Menge dagegen, welche das Forum beherrscht, für welche die Beredtsamkeit im eigentlichen Sinne geschaffen ist, ward sie unverstanden aufgenommen und blieb ohne Eindruck. — Unser Calvus wünschte für einen attischen Redner zu gelten. Daher die geringe Fülle in seiner Sprache, eine Eigenschaft, nach der er ganz geflissentlich strebte.“ — *Et alios etiam cet.* Durch seine Auctorität, da er für einen bedeutenden Redner galt; und dies in gewisser Hinsicht mit Recht. Da *sanitas* und *integritas* der *insulsitas* und *insolentia* entgegengesetzt ist, so verschwindet alles Auffallende, was auf den ersten Blick *insania* und *sanitas* als möglicherweise gemeinte Gegensätze bieten. An *oratoris* hinter *religionem et verecundiam* hat man, als die Concinnität störend, tilgen wollen, wobei man jedoch unbeachtet gelassen, dass die bezeichneten Eigenschaften wohl nicht gleich gut der Rede, wie dem Redenden beigemessen werden. „Denn nach dessen Meinung diejenigen, in deren Rede Alles, was den gesunden Sinn des Hörers verletzen könnte, vermieden ist, attisch reden, dem gefällt mit Recht nur der attisch Redende. Denn eine Beschaffenheit der Rede, die Geschmack und Natürlichkeit verletzt, ist ihm gleichsam als ein Wahnsinn derselben zuwider; dagegen hat die gesunde und gute Beschaffenheit derselben, worin sich gleichsam Gewissenhaftigkeit und Achtung des Redners vor dem gesunden Sinn des Hörers kund gibt, seinen Beifall.“

tionis odit, sanitatem autem et integritatem quasi religionem et verecundiam oratoris probat. Haec omnium debet
285 oratorum eadem esse sententia. Sin autem ieiunitatem et siccitatem et inopiam, dum modo sit polita, dum urbana, dum elegans, in attico genere ponit, hoc recte dumtaxat:

---

§. 285. *Jejunitatem cet.* *Jejunus*, wahrscheinlich mit *jus* verwandt, bedeutet: ohne genossne Speise, gleichsam: speiselos (wie *sobrius* unberauscht bedeutet); dagegen begreift unser nüchtern, das, aus nächtern entstanden, zunächst auf die Zeit nach dem Schlafe sich bezieht, beides in sich. Der Begriff „leer von Speise“ wird als „leer von etwas“ in vielfältigen Beziehungen gebraucht, z. B. vom Erdreich, das gleichsam ohne erzeugende Kraft, also unfruchtbar ist, von der menschlichen Denkweise, also ohne höhere Empfindung, niedrig, gemein, oder auf das Individuum selbst bezogen, ohne höhere Gesinnung, einer solchen unfähig, z. B. *ad fam.* III, 10. *Nihil in me non modo perfidiosum et insidiosum et fallax inamicitia, sed ne humile quidem aut jejunum debes agnoscere;* engherzig, neidisch, unedel, z. B. *in Ant.* XIV, §. 17. *Haec interposui, P. C. non tam ut pro me dicerem — male enim mecum ageretur, si parum vobis essem sine defensione purgatus — quam ut quosdam cives jejuno animo et angusto monerem, id quod semper ipse fecissem, uti excellentium civium virtutem imitatione — dignam non invidia putarent.* Auch bedeutet es: nichtig, eitel, *ad fam.* XV, 4. *Sed ita te rogo* (dass nämlich zu Ehren Cicero's der Senat feierliche Dankgebete beschliesse) *si non jejunum hoc nescio quid, quod ego gessi, et contemnendum videbitur.* Eben so wird es, wie *inanis*, von der Rede gesagt, die ohne Fülle ist, im Gegensatz der *plena oratio, ampla, copiosa, sublata.* In der Bedeutung aber: unbekannt mit etwas, nicht kennend, gebraucht es Cicero *or.* §. 106. *Jejunas igitur hujus multiplicis et aequabiliter in omnia genera fusae orationis aures civitatis accepimus, easque nos primi, quicunque eramus et quantulumcunque dicebamus ad hujus generis dicendi audiendi incredibilia studia convertimus.* Der Begriff entbehrend, und was damit verbunden zu seyn pflegt, heftig strebend, begierig nach etwas, bot sich von selbst, m. vgl. Justin. XXXVI, 6. in der Rede des Mithridates an sein Heer: *atque ut ipsi ferunt* (die Römer) *conditores suos lupae uberibus altos, sic omnem illorum populum* (das römische) *luporum animos, inexplebiles sanguinis atque imperii divitiarumque avidos ac jejunos habere;* Cic. *ep. ad Att.* I, 16. *Accedit quod illa concionalis hirudo aerarii, misera ac jejuna plebecula, me ab hoc Magno unice diligi putat.*

Hoc recte dumtaxat. *Dum taxat* bedeutet: indem er die Sache, sie in der Hand wägend, abschätzt, oder: im währenden Abschätzen, bestimmt er nämlich Gewicht oder Werth einer Sache. Indem man sich nun bei Angabe des Gewichtes oder des Werthes einer Sache immer den sie Abschätzenden und zwar im Augenblicke, wo er dies thut, dachte, so machte der Sprachgebrauch aus *dum taxat* bald eine blosse Partikel, bedeutend: genau geschätzt, genau gewogen, genau abgemessen, nicht mehr und nicht weniger, gerade, auf das Genau'ste, genau genommen, und wie vorzüglich die letzteren Partikeln unsre Sprache

sed quia sunt in atticis alia meliora, videat, ne ignoret et gradus et dissimilitudines et vim et varietatem Atticorum. Atticos, inquit, volo imitari. Quos? Nec enim est unum genus. Nam quid est tam dissimile, quam Demosthenes et Lysias? quam idem et Hyperides? quam omnium horum Aeschines? Quem igitur imitaris? Si aliquem, ce-

---

nur in restringirender, auf ein bestimmtes Mass, Gewicht oder Werth beschränkender Bedeutung angenommen hat, so gleichfalls *dumtaxat* Z. B. an unsrer Stelle soll die Richtigkeit einer Ansicht nur auf einen gewissen Punkt beschränkt werden. In der Volksrede nach der Rückkehr sagt Cicero von Clodius, §. 10: *ego iis, a quibus ejectus sum, provincias obtinentibus, inimico autem optimo viro et mitissimo, altero consule referente, reductus sum; quum is inimicus, qui ad meam perniciem vocem suam communibus hostibus praebuisset, spiritu dumtaxat viveret* (nur lebte, in sofern er athmet), *re quidem infra omnes mortuos amandatus esset* (in der Wirklichkeit aber längst unter die Todten verwiesen war) Viele haben geglaubt, dass es eigentlich *dum taxatur* heissen soll, oder dass auch *taxat* passivisch gebraucht worden, was beides unbegründet ist. Dass *taxare* „in der Hand wägend abschätzen" von *tangere* abzuleiten sey, ist unschwer zu erkennen.

Gradus et dissimilitudines cet. Als Grund, warum Cicero vorher *dissimilitudines* und dann *varietatem* sagt, gibt Schütz folgenden an: *dissimilitudines de Atticis in eodem genere dissimilibus, ut oratorum; varietas de diversa Atticorum indole in diversis generibus comparatorum, ut si quis Demosthenem cum Thucydide comparet.* Dazu fügt Ellendt die Worte: *Pluralivus an singularis numerus sit, parum refert. Singularem in rebus, quae non cadunt in sensum, amat, ubi genera sive classes rerum designandae sunt, Cicero.* Die Bemerkungen beider Gelehrten sind unstreitig verfehlt. *Vim et varietatem* bezieht sich auf die Kraft und den Wechsel oder die Fülle im Ausdruck, *dissimilitudines* dagegen auf die Verschiedenheit der attischen Redner in Hinsicht der Art ihrer Beredtsamkeit. Was aber den Plural anlangt, so zieht ihn Cicero fast immer da vor, wo sich das regierende *nomen* auf ein mehrfaches regiertes bezieht: so sagt er *voluntates eorum, qui audiunt, religiones judicum, asperitates rerum* u. s. w. „Diese Ansicht muss die sämmtlicher Redner ohne Ausnahme seyn. Wenn er aber glaubt, dass diejenige Sprechweise eines Redners, in welcher Fülle und Schmuck des Ausdrucks soviel wie möglich vermieden ist, wenn sie nur mit der höchsten Correctheit die höchste Feinheit im Ausdruck verbindet, attisch zu nennen sey, so irrt er zwar keineswegs hierinnen, aber auch nur dieses: weil aber den attischen Rednern noch andre bedeutendere Vorzüge eigenthümlich sind, so gibt er sich den Schein, die Grade in Hinsicht ihrer Vollkommenheit und ihre Verschiedenheit unter sich, sowie ihre Kraft und Fülle der Rede völlig zu verkennen."

Quam idem et Hyperides? In der Handschrift des Cujacius steht *iidem*, was von vielen Kritikern als das richtigere aufgenommen worden. Die aber *idem* gelassen, beziehen es fälschlich auf Lysias, da es doch vielmehr auf Demosthenes zu beziehen ist. Denn einmal stellt Cicero dem Demosthenes den Lysias, das andre Mal den Hyperides entgegen.

teri ergo attice non dicebant: si omnes: qui potes, quum sint ipsi dissimillimi inter se? In quo etiam illud quaero, phalereus ille Demetrius atticene dixerit. Mihi quidem ex illius orationibus redolere ipsae Athenae videntur. At est floridior, ut ita dicam, quam Hyperides, quam Lysias. Natura quaedam aut voluntas ita dicendi fuit.

286 Cap. LXXXIII. Et quidem duo fuerunt per idem tempus dissimiles inter se, sed Attici tamen: quorum Charisius multarum orationum, quas scribebat aliis, quum cupere videretur imitari Lysiam; Democharesautem, qui fuit Demostheni sororis filius, et orationes scripsit aliquot et earum rerum historiam, quae erant Athenis ipsius aetate gestae, non tam historico quam oratorio genere perscripsit. At Charisii vult Hegesias esse similis isque se ita putat Atticum, ut veros illos prae se pene agrestes putet.

Cap. LXXXIII, §. 286. *Per idem tempus cet.* Charisius und Demochareslebten ganz gleichzeitig. Mit Demetrius und ihnen begann die Ausartung der attischen Beredtsamkeit. Darauf will auch Cicero aufmerksam machen. Er sagt, die folgenden, die nicht nur schon nicht mehr den ächten Atticismus repräsentirten, sondern auch von einander verschieden wären, dienten nichts destoweniger vielen Rednern zu Mustern.

Multarum orationum. Victorius und Aldus, an diesem Genitiv anstossend, verbesserten *multas orationes*, und ergänzten *scripsit*. *Multarum orationum* ist eine ächt ciceronische Wendung und bedeutet gleichsam „redenreich." — Es ist bekannt, dass Lysias die meisten seiner Reden für Andre abgefasst hat, eine Sitte, die überhaupt bei den Griechen sehr gewöhnlich war, nicht so bei den Römern, unter denen es keine eigentlichen Redekünstler gab.

Prae se putet. Der Unterschied und die ursprüngliche Bedeutung von *ante* und *prae*, die so verschiedenartig von den Sprachgelehrten festgestellt worden sind, ergeben sich, wie es mir scheint, klar aus den verschiednen Casus, mit denen beide Partikeln construirt werden. *Ante me* den griechischen Partikeln ἄντα, ἀντην, ἀντί und dem deutschen gegen entsprechend, bedeutet: gegen mich hin, durch welches Verhältniss der Richtung angedeutet wird, dass man den, von dem die Rede ist, eher als ich stehend ansieht; *prae me* bedeutet: von mir hin, d. h. in der Richtung von mir aus nach Jemand hin befindet sich kein Dritter, (es entspricht also unsrem vor in dessen erster Bedeutung;) wodurch ein Entgegengesetztes angedeutet wird, nämlich, dass ich eher als der, von dem die Rede ist, stehend gedacht werde. Aus diesen ursprünglichen Bedeutungen beider Partikeln lassen sich ohne Schwierigkeit sämmtliche abgeleitete feststellen. Ich beschränke mich hier nur auf zwei Fälle, den vorliegenden und einen andern. In der Bedeutung: in Vergleich mit, zu kommt *prae* sehr häufig vor, aber stets im Sinne der Geringschätzung. Diese Bedeutung wie deren Modalität ergeben sich gleich einfach aus der ursprünglichen Bedeutung der Partikel. *Prae me contemno te* bedeutet: von mir hin, oder als einen von mir hin d. i. nach mir stehenden, d. i. im Vergleich mit mir, verachte ich dich. *Ante me contemno te* konnte der Lateiner nicht bil-

At quid est tam fractum, tam minutum, tam in ipsa — quam 287
tamen consequitur — concinnitate puerile? — Atticorum similes esse volumus. — Optime. — Suntne igitur ii attici oratores? — Quis negare potest? — Hos imitamur. — Quo modo, qui sunt et inter se dissimiles et aliorum? — Thucydidem, inquit, imitamur. — Optime, si historiam scribere, non si causas dicere cogitatis. Thucydides enim rerum gestarum pronuntiator sincerus, et grandis etiam

---

den, denn ich kann nicht sagen: von mir hin, d. i. als einen vor mir stehenden, veracht' ich dich, weil so ein Herabsteigen von etwas Vorzüglicherem zu etwas minder Vorzüglichem ausgedrückt seyn würde; denn die erste abgeleitete Bedeutung ist Vorrang des Verhältnisses. Daher kann *ante* nur gebraucht werden, wo der Begriff der Werthschätzung, Achtung ausgedrückt wird. Jenen Gebrauch von *prae* will ich durch eine Anzahl ciceronischer Stellen belegen: *Contra Rull.* II, §. 96. — *Illi Romam prae sua Capua irridebunt, planissimo in loco explicata, atque contemnent, agros nostros cum suis conferendos scilicet non putabunt; de off.* III, 11, 47. *Illa praeclara, in quibus utilitatis species prae honestate contemnitur; de fin.* IV, 27, 76. *Divitiae nec magnum bonum et prae rectis honestisque contemnendum; pro Rosc. Am.* 46, 135. *Etiam videtis, judices, ut omnes despiciat* (Chrysogonus), *ut hominem prae se neminem putet.* In indifferentem Sinn gebraucht Cicero *prae*, z. B. *ad fam.* IV, 4. *At contra nobis non tu quidem vacuus molestiis, sed prae nobis beatus* (aber in Vergleichung mit uns, gegen uns) *videris; academ. academicos prae illis modestos cautosque homines visum iri Epicuro. Ante* kann nur dann gesagt werden, wenn nicht vergleichungsweise, sondern im absoluten Sinne von einem Vorzug die Rede ist. Ganz auf die nämliche Weise verhält es sich mit den Redensarten *prae metu, prae maerore.* Indem ich sage: *prae maerore loqui non poterat*, so sag' ich, dass er vor dem Schmerz befindlich, gleichsam diesen zum Hinderniss habend, eine Absicht nicht erreichen konnte. *Ante* konnte es nicht heissen, weil *ante* einen Standpunct vor einem Andren oder etwas Andrem bezeichnet und darum dieser oder dieses nicht als ein Hinderniss abgebend angesehen werden kann.

§. 287. *At quid est tam fractum cet.* Hegesias gefiel sich in kurzen gleichförmig und rhythmisch geordneten Perioden. Uebrigens ist es schon von Andern bemerkt, dass Cicero den Hegesias nicht gerecht beurtheilt. M. s. *or.* §. 226. „Aber kann die Rede gebrochner, zerrissner, in der Abrundung der Sätze selbst, die ihm doch gelingt, kindischer seyn als die des Hegesias. Nun sagen Jene: Wir wollen den Attikern ähnlich seyn. — Sehr gut. — Sind denn diese attische Redner? — Wer kann — die nicht nur unter einander, sondern auch von Andern verschieden sind?" Der Uebergang zum Folgenden: „Dieser spricht: wir ahmen den Thucydides nach", ist so zu vermitteln: Eben so verhält es sich, wenn man sagt: man ahme den Thucydides nach, der gleichfalls von Rednern nicht zum Muster genommen werden darf. Man sieht übrigens leicht, dass durch *forense, concertatorium, judiciale orationis genus* die drei Beziehungen angedeutet werden, durch die sich die gerichtliche Rede von der Geschichte unterscheidet.

fuit: hoc forense, concertatorium, iudiciale, non tractavit genus. Orationes autem, quas interposuit, — multae enim sunt, — eas ego laudare soleo; imitari neque possim, si velim, nec velim fortasse, si possim. Ut, si quis falerno vino delectetur, sed eo nec ita novo, ut proximis consulibus natum velit; nec rursus ita vetere, ut Opimium aut Anicium consulem quaerat: — atqui eae notae sunt optimae, credo: sed nimia vetustas nec habet eam, quam quaerimus, suavitatem, nec est iam sane tolerabilis — 288 num igitur, qui hoc sentiat, si is potare velit, de dolio sibi hauriendum putet? — minime, sed quandam sequatur aetatem; — sic ego istis censuerim et novam istam quasi de musto ac lacu fervidam orationem fugiendam, nec il-

---

Imitari neque possim cet. Diese nämliche ἀντιμεταβολὴ findet sich in Gorgias' Rede ὑπὲρ Παλαμήδους: οὔτε γὰρ βουληθεὶς ἐδυνάμην ἄν, οὔτε δυνάμενος ἠβουλήθην ἐπιχειρεῖν τοιούτοις.

Ut proximis c. natum velit. Die so oft stattfindende Auslassung des Pronomens erklärt sich am leichtesten, wenn man den Casus des Prädicats nachbildet, „dass er unter den letzten Consuln gewachsnen will." L. Opimius war im Jahr 632 mit Q. Fabius Maximus und L. Anicius Gallus im Jahr 593 mit M. Cethegus Consul. Das Andenken jenes ersten ausgezeichneten Weinjahrs hat sich fort und fort erhalten, m. vgl. Vell. Pat. II, 7. *Hic est Opimius* (er ist der Mörder des C. Gracchus), *a quo consule celeberrimum opimiani vini nomen: quod jam nullum esse, spatio annorum colligi potest, quum ab eo sint ad te, M. Vinci, consulem* (730) *anni* CLI. Petron. *Satyr.* 34. *Statim allatae sunt amphorae vitreae diligenter gypsatae, quarum in cervicibus pittacia erant affixa cum hoc titulo: „Falernum opimianum annorum centum."* Uebrigens pflegten die Gegenstände nach dem Namen des zuerst gewählten Consuls benannt zu werden. — *Ut — quaerat.* Auch wir können so kurz sagen: „dass er Opimius oder Anicius haben will." — *Tolerabilis:* nämlich wegen zu herber Schärfe des Weins. Auch wir sagen: „und sich nicht mehr vertragen lässt."

§. 288. *Quasi de musto ac lacu.* Es würde unnöthig seyn, alle Erklärungen und Verbesserungen dieser ächten Worte anzuführen, eben weil sie ächt und sehr einfach zu erklären sind. *Lacus* ist das Gefäss, worein der Most gepresst wird, m. vgl. Columella XII, 29. *Antequam prelo vinacea subjiciantur, de lacu quam recentissimum addito mustum in amphoram novam eamque oblinito et impicato diligenter.* Ovid. *fast.* IV, 888. *Praemia de lacubus proxima musta tuis.* Man sieht also leicht, dass die Worte durch die bekannte Figur Hendyadys zu erklären sind, statt: *quasi de lacu in quo mustum est* heisst es kurz: *quasi de musto ac lacu.* Auch liegt keine sprichwörtliche Redensart zum Grunde, sondern Cicero hat sie nach seiner Weise gebildet. M. vgl. Quintil. II, 4, 8. *Qua re mihi ne maturitas quidem ipsa festinet, nec musta in lacu statim austera sint.* Uebrigens wurde der Most aus dem *lacus* zuerst auf Fässer und aus diesen wiederum auf Krüge gefüllt, in denen dann der Wein in der Rauchkammer aufbewahrt

lam praeclaram Thucydidis nimis veterem, tanquam anicianam notam, persequendam. Ipse enim Thucydides si posterius fuisset, multo maturior fuisset et mitior. Demosthenem igitur imitemur.

CAP. LXXXIV. *O Dii boni! quid, quaeso, nos aliud agimus, aut quid aliud optamus? At non adsequimur. Isti enim videlicet Attici nostri, quod volunt, adsequuntur. Ne* 289 *illud quidem intelligunt, non modo ita memoriae proditum esse, sed ita necesse fuisse, quum Demosthenes dicturus esset, ut concursus audiendi caussa ex tota Graecia fierent. At quum isti Attici dicunt, non modo a corona, quod est ipsum miserabile, sed etiam ab advocatis relin-*

---

wurde. „Gesetzt, es ist Jemand ein Liebhaber von Falernerwein, aber weder von so neuem, dass er ihn unter den letzten Consuln gepresst seyn will, noch wiederum von so altem, dass er vom Jahrgang Opimius oder gar Anicius zu haben begehrt (freilich gelten, mein' ich, die Weine dieser Jahrgänge für die vorzüglichsten; zu alter Wein aber hat nicht den gewünschten Wohlgeschmack und er ist wirklich nicht mehr trinkbar), wird wohl ein Weintrinker, der so denkt, frag' ich, wenn ihm der Appetit zu trinken ankommt, vom frischen Fasse schöpfen? Gewiss nicht! sondern er wird zwischen zu altem und zu neuem Weine wählen: ganz auf die nämliche Weise, möcht' ich rathen, sollten jene Redner diese jungè gleichsam wie frisch aus dem Kelterfasse brausende Art zu reden meiden, aber auch eben so wenig jener an sich vortrefflichen Sprache des Thucydides, die aber gleich dem Weine des Jahrgangs Anicius zu alt ist, als dem Muster ächter Beredtsamkeit nachstreben."

Si posterius fuisset. Auch bei einer Zeitbestimmung wird bisweilen das Adverbium mit *esse* verbunden. Die Bedeutung von *mitis* im Gegensatz des Herben (Unreifen) vermisst man unter *maturus* in den Wörterbüchern.

Cap. LXXXIV, §. 289. *Sed ita necesse fuisse.* Cicero will sagen, auch ohne die ausdrückliche Meldung, dass, um Demosthenes zu hören, die Menschen aus ganz Griechenland nach Athen zusammengeströmt wären, muss man es doch als etwas, was nothwendig stattfinden musste, voraussetzen.

Ab advocatis relinquuntur. Es war Sitte im alten Rom, dass die Parteien sowohl bei Criminal- als auch bei Civilprozessen so zahlreich als möglich begleitet vor Gericht erschienen, um durch die Achtung, das Ansehn, eine zahlreiche und vornehme Verwandtschaft, den Reichthum, was alles bald mehr oder minder vertreten ward, ihr gutes Recht moralisch zu stützen. M. vgl. *pro Cluent.* 19. *Oppianicus in judicio Scamandri aderat, frequens advocabat, omni studio gratiaque pugnabat.* Jene Begleiter der Parteien hiessen *advocati* und dienten bald blos als moralische Beistände, bald als Zeugen, bald als Rathgeber, bald als Rechtskundige. Zusammen hiessen sie die *advocatio*, m. vgl. *pro Sest.* 56. *Scio quid gravitas vestra, quid haec advocatio, quid ille conventus, quid honos meus postulet.* In einem Civilrechtsfall *pro Quint.* 14, 47. *nihil hoc tanto negotio, nihil hoc invidioso judicio, nihil tam copiosa advocatione uterer,*

quuntur. Qua re si anguste et exiliter dicere, est Atticorum, sint sane Attici: sed in comitium veniant, ad stantem iudicem dicant. Subsellia grandiorem et pleniorem
290 vocem desiderant. Volo hoc oratori contingat, ut, quum auditum sit eum esse dicturum, locus in subselliis occu-

---

si petendum esset; so *prò Rosc. com.* 5, 15. *Quid ergo est? quod et reus is est, cui et pecunia levissima et existimatio bene de nobis existimare, quam secundum nos judicare velimus: advocatio ea est, quam propter eximium splendorem ut judicem unum vereri debeamus; pro Sull.* 29, 81. *Sed si parens tuus* (des Torquatus, eines der Ankläger des Sulla) *etiam in illa suspicione periculi* (Cicero meint das Gerücht von der catilinarischen Verschwörung, die er als zugleich auch dem Vater des Torquatus Gefahr drohend darstellen will) *tamen humanitate adductus advocationem hominis improbissimi* (des der Gelderpressung wegen angeklagten Catilina) *sella curuli* (Torquatus war gerade Consul) *atque ornamentis et suis et consulatus honestavit: quid est, quam ob rem consulares, qui Catilinae adfuerunt, reprehendantur?* (*adesse* oder *sedere* sagte man nämlich von dem *advocati*). *Advocatus* erhielt erst in späterer Zeit die Bedeutung Anwalt oder Advocat; in der classischen Periode hiess ein solcher *patronus*. Von Beiden unterscheidet sich wieder der *cognitor* und *procurator*. Der Erstere, wegen der Kenntniss, die er vom Prozesse genommen hatte, so genannt, erschien, nachdem die Parteien den Prozess anhängig gemacht, bei Fortsetzung desselben als deren Stellvertreter, Alles, was ausser dem eigentlichen *patronus* den Parteien oblag, leitend und besorgend. Der Letztere war der Vertreter abwesender Parteien.

Anguste — dicere. Anguste ist der Gegensatz von *dilatata et diffusa oratio.* M. vgl. *or.* §. 187.

§. 290. *Locus in subselliis occupetur cet.* Von der Gerichtsbühne selbst war das eigentliche Publikum, die *corona*, ausgeschlossen; auf jener durften nur die theils wirklich thätigen, theils eingeladenen Personen erscheinen. Natürlich wurde bei jedem Prozesse ein Protocoll geführt und dieses geschah von den öffentlichen den Gerichten zugetheilten Schreibern. Bei wichtigen Rechtsfällen, zumal wenn in ihnen die bedeutendsten Redner auftraten, mochten sich jedenfalls viele einfinden, welche die zu haltenden Reden nachzuschreiben wünschten. Unter diesen gab es gewiss viele Sekretäre vornehmer Römer. Sie wendeten sich an die öffentlichen Schreiber, damit diese ihnen bei sich Plätze einräumen möchten. — Ursprünglich hiessen auch die Dichter *scribae* unstreitig daher, weil die Dichter fast in jeder Nation die ersten Schriftsteller waren. Festus sagt in dieser Beziehung: *Scribas proprio nomine antiqui et librarios et poetas vocabant. At nunc dicuntur scribae quidem librarii, qui rationes publicas scribunt in tabulis. Itaque quum Livius Andronicus bello punico secundo scripsisset carmen, quod a virginibus est cantatum, quia prosperius res populi romani geri coepta est, publice attributa est in Aventino aedes Minervae, in qua liceret scribis histrionibusque consistere ac dona ponere in honorem Livii, quia is et scribebat fabulas et agebat.* Wir sehn aus diesem von Festus angeführten Beschlusse, dass in den ältesten

petur, compleatur tribunal, gratiosi scribae sint in dando et cedendo loco, corona multiplex, iudex erectus: quum

---

Zeiten *scribae* auch einen Dichter bedeutete; von einem Prosaiker aber scheint es nie gesagt worden zu seyn. Der Grund liegt darin, weil die Dichter die ältesten Schriftsteller zu seyn pflegen. Das blosse Zeitwort *scribere* wird häufig von poetischen Productionen gebraucht, z. B. Terent. *prol. ad Andr.* Afg.

Poeta quom primum animum ad scribendum adpulit,
Id sibi negoti credidit solum dari cet.

Die eigentliche von der materiellen Handlung des Schreibens hergeleitete Bedeutung erweiterte sich sehr bald, indem sie nicht nur alle diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu Abfassung geschäftlicher Briefe und Aufsätze aller Art und zu Führung von Protocollen erforderlich sind, sondern namentlich auch die Geschicklichkeit der Rechnungsführung in sich begriff. An den Höfen der Fürsten waren solche Schreiber sehr wichtige und einflussreiche Personen, zu deren Diensten in spätern Jahrhunderten, wie noch jetzt, Juristen von ausgezeichneter Geschäftskenntniss verwendet wurden, m. vgl. Liv. II, 12. *Ibi* (in der Nähe des Porsenna) *quum militibus stipendia forte darentur et scriba cum rege sedens pari fere ornatu ageret cet.* (es ist von Mucius die Rede). Ferner sind in dieser Beziehung vorzüglich die *scribae publici* im alten Rom wichtig, über die man im Ahg. nachlese. Aber auch derjenige Sclave oder wohl auch Freigelassne eines Römers, der nach unsrem Sinne dessen Secretär war, hiess vorzugsweise *scriba*, m. vgl. Cicero *ep. ad fam.* V, 20. *Ad ea, quae scripsisti, commodius equidem possem de singulis ad te rebus scribere, si M. Tullius scriba meus adesset: de quo mihi exploratum est, in rationibus duntaxat referendis — de ceteris rebus adfirmare non possum — nihil eum fecisse scientem, quod esset contra aut rem aut existimationem tuam;* und kurz darauf: *Ita accepi librum* (den Rechenschaftsbericht über seine Provinzialverwaltung) *a meo servo scriba, ut eundem acceperim a fratre tuo.* Dagegen hiessen diejenigen Sclaven, die ein Römer bei gelehrten Studien und Arbeiten als Nach- oder Abschreiber benutzte, nicht *scribae*, sondern *scriptores*, m. vgl. §. 187 und *de or.* I, 30, 136. *Tum Sulpicius, O diem Cotta, nobis, inquit, optatum! quod enim neque vocibus unquam nec insidiando nec speculando adsequi potui, ut, quid Crassus ageret meditandi aut dicendi causa, non modo* (ich will nicht sagen) *videre, sed* (sondern nur) *ex ejus scriptore et lectore Diphilo suspicari liceret, id spero nos esse adeptos omniaque jam ex ipso quae diu cupimus cognituros.* Dienten solche Sclaven, die eine gewisse gelehrte Bildung zu besitzen pflegten, vorzüglich zum Abschreiben von Büchern, so hiessen sie *librarii*, von denen vorzüglich die griechischen in hohem Preise standen. Doch wird *librarius* häufig überhaupt von einem Schreiber gebraucht. Die Schnellschreiber endlich, die sich der *notae* bedienten, hiessen vom letzteren Worte *notarii*. Sie waren zugleich auch Geheimschreiber. Doch gehört der Name, wenn auch nicht die Handlung, nicht der classischen Zeit an. In der spätern Zeit, mit der Veränderung der öffentlichen Zustände, traten sie an die Stelle der *scribae*. M. vgl. Plin. Bch. III, Br. 5.

Quum surgit is cet. Einstimmig haben die ältesten Aus-

surgit is, qui dicturus sit, significetur a corona silentium, deinde crebrae adsensiones, multae admirationes: risus, quum velit; quum velit, fletus: ut, qui haec procul videat, etiam si quid agatur nesciat, at placere tamen, et in scena esse Roscium, intelligat. Haec cui contingant, eum scito attice dicere, ut de Pericle audivimus, ut de Hyperide, ut de Aeschine, de ipso quidem Demosthene maxime.
291 Sin autem acutum, prudens et idem sincerum et solidum et exsiccatum genus orationis probant nec illo graviore

---

gaben, sowie die Handschriften, *surgit*. Recht betrachtet ist aber der Indicativ nicht so anstössig, dass mit den Herausgebern *surgat* aufzunehmen wäre. Die ganze Stelle gewährt uns übrigens ein eben so interessantes als anschauliches Bild einer römischen Gerichtssitzung. „Wenn daher ohne allen Redeschmuck, im Ausdruck sowohl wie im Gedanken, sprechen, eine Eigenschaft der Attiker ist, so sey ihnen zugestanden, dass sie solche sind; nur begeben sie sich in das Comitium und sprechen da vor dem stehenden Richter. (M. s. im Ahg.) Die Bänke der Gerichts-Bühne erfordern eine Stimme von ganz andrem Umfang. Diese Auszeichnung muss nach meiner Meinung dem Redner zu Theil werden, dass, wenn sein Auftreten bekannt worden ist, man sich beeilt auf den Gerichtsbänken Platz zu nehmen und die Gerichtsbühne sich füllt, die Protocollanten mit Zuvorkommenheit Platz geben und abtreten, ein Publikum aus allen Ständen sich sammelt, der Richter aufgerichtet mit gespannter Erwartung sitzt; wenn der Redner des Tags sich erhebt, vom Publikum Stillschweigen geboten wird, häufige Aeusserungen der Beistimmung und der Bewunderung vernommen werden; Lachen und Weinen ganz nach des Sprechenden Willen wechseln; so dass der von fern Stehende und Schauende, wenn er auch vom Inhalt der Rede nichts vernimmt, sich doch von ihrem entschiedenen Eindruck, und dass Roscius auf der Bühne sey, überzeugt."

§. 291. *Sin autem acutum cet.* Donatus erklärt *sincerus* zu Terent. *Eun.* I, 2, 97 auf folgende Weise: *Sincerum, purum, sine fuco, simplex, ut mel sine cera.* Es ist nicht unwahrscheinlich, dass *sincerus* aus *sine cera* entstanden und ursprünglich von geläutertem Honig gesagt worden sey. Der Begriff des Unvermischten ist dann auch auf andre Dinge übergetragen worden, wodurch wiederum die Bedeutung des Wortes mehr und mehr sich erweiterte. An unsrer Stelle soll es eine jedes Schmuckes baare Sprache bezeichnen. Was das folgende Wort *solidus* anlangt, so deutete es Corradus *integer*, so dass es so viel als fehlerlos, correct wäre; Ernesti dagegen bezog es, wie gleichfalls *exsiccatus*, auf eine feste, derbe Speise, im Gegensatz einer mehr flüssigen, gleichsam suppenartigen. Doch bezog schon Schütz richtig beide Ausdrücke auf den Körper, der gerade nur so viel Fleisch als zur Bekleidung der Knochen nöthig ist. Es ist von mir schon zu §. 202 bemerkt, wie es komme, dass *siccus*, vom menschlichen Körper gebraucht, fleischlos bedeute; hier sagt Cicero mit einem verächtlichen Nebenbegriff absichtlich steigernd *exsiccatus*. Man vgl. Terent. *Eun.* II, 3, 20.

ornatu oratorio utuntur et hoc proprium esse Atticorum volunt, recte laudant. Est enim in arte tanta tamque varia etiam huic minutae subtilitati locus. Ita fiet, ut non omnes, qui attice, iidem bene; sed, ut omnes, qui bene, iidem etiam attice dicant. Sed redeamus rursus ad Hortensium.

CAP. LXXXV. Sane quidem, inquit Brutus: quam- 292
quam ista mihi tua fuit periucunda a proposita oratione degressio. Tum Atticus, Aliquoties sum, inquit, conatus, sed interpellare nolui. Nunc quoniam ad peroran-dum spectare videtur sermo tuus, dicam, opinor, quod sentio. Tu vero, inquam, Tite. Tum ille, Ego, inquit, ironiam illam, quam in Socrate dicunt fuisse, qua ille in Platonis et Xenophontis et Aeschinis libris utitur, facetam et elegantem puto. Est enim et minime inepti hominis et eiusdem etiam faceti, quum de sapientia disceptetur, hanc sibi ipsum detrahere, eis tribuere illudentem, qui eam sibi arrogant: ut apud Platonem Socrates in coelum effert laudibus Protagoram, Hippiam, Prodicum, Gorgiam,

Haud similis virgo est virginum nostrarum, quas matres student
Demissis humeris esse, vincto pectore, ut graciliae sient;
Si quae habitior paullo, ajunt esse pugilem, deducunt cibum:
Tamenetsi bona natura est, reddunt curatura junceam;
Itaque amantur! —
Color verus, corpus solidum et succi plenum.

„Wenn aber eine Art zu reden, in der lediglich der Verstand herrscht, und die zugleich jedes Schmuckes baar und gleichsam ohne Fleisch ist, ihren Beifall hat und sie diesen glänzenderen, auf den Geist der Hörer lebendiger wirkenden, Schmuck nicht zu erreichen suchen, in diese Schmucklosigkeit ihrer Rede das Wesen attischer Beredtsamkeit setzend; so ist an sich gegen ihre Meinung nichts einzuwenden. Denn in einer so grossen und so vielseitigen Kunst findet wohl auch dieses Streben nach blosser Klarheit einen Platz und Beifall. Auf diese Weise werden zwar nicht alle attisch redende auch gute Redner, wohl aber alle gute Redner attisch redende seyn." Man erwartet auf den ersten Blick *Ita fit;* Cicero dachte sich aber das Streben gewisser Redner nach einem attischen Stil als der Gegenwart angehörend, so dass natürlich die Folge erst in der nächsten Zukunft sich zeigen konnte. — *Red. rurs.* Auch wir haben diesen Pleonasmus, ob er schon eigentlich eine wiederholte Rückkehr ausdrückt.

Cap. LXXXV, §. 292. *Ad peroran dum cet.* D. h. *eo spectat, ut perores.*

Est enim cet. Est steht mit vorzüglichem Nachdruck an des Satzes Spitze. Für *disceptetur* scheinen nur die beiden gudianischen Handschriften *disceptatur* zu bieten, was aus ihnen in die neuern Ausgaben übergegangen ist. Der Conjunctiv ist aber an dieser Stelle durch den Zusammenhang zu begründet, als dass er darum, weil darauf *arrogant* folgt, zu ändern wäre. Cicero fasste nach seiner Gewohnheit den abhängigen Satz nur als etwas Gedachtes, geht aber im Fortgang der Rede wieder von der anfänglichen Auffassungsform ab.

ceteros; se autem omnium rerum inscium fingit et rudem. Decet hoc nescio quo modo illum: nec Epicuro, qui id reprehendit, adsentior. Sed in historia, qua tu es usus in omni sermone, quum, qualis quisque orator fuisset, exponeres, vide, quaeso, inquit, ne tam reprehendenda sit ironia quam in testimonio. Quorsus, inquam, istuc? non
293 enim intelligo. Quia primum, inquit, ita laudavisti quosdam oratores, ut imperitos posses in errorem inducere. Equidem in quibusdam risum vix tenebam, quum Attico Lysiae Catonem nostrum comparabas, magnum mehercule hominem vel potius summum et singularem virum: nemo dicet secus: sed oratorem? sed etiam Lysiae similem? Quo nihil potest esse pictius. Bella ironia, si iocaremur: sin adseveramus, vide, ne religio nobis tam adhibenda

---

Nec Epicuro cet. Wird die Sache an und für sich betrachtet, so hatte Epicur gewiss ganz recht, wenn er die Ironie in wissenschaftlichen Untersuchungen für nicht verträglich mit der Wichtigkeit der Sache und der Würde der Wissenschaft hielt. Allein er liess bei seinem Urtheil ganz ausser Acht, dass Sokrates, von der nie zu trübenden Klarheit und Sicherheit seines Verstandes und von der Eigenthümlichkeit seines Charakters unterstützt, den Sophisten, denen Alles eher als die Gabe einer schimmernden und beredten Streitkunst mangelte, gegenüber, gerade diejenige Weise, mit ihnen zu streiten, einhielt, die allein geeignet war, in den Augen Andrer ihre Arroganz zu züchtigen und dem verderblichen Einfluss, den sie auf die Jugend ausübten, Einhalt zu thun. Und wenn wir ferner vor Augen haben, dass Plato nur die Unterredungen des Sokrates, freilich nicht sehr treu, sondern idealisirend, copirte, so erhält erstlich die Dialogenform überhaupt, in welcher philosophische Untersuchungen geführt wurden, und zweitens auch der eigenthümliche den wissenschaftlichen Inhalt oft zur Nebensache machende Gang der Dialogen, ihre Begründung und ihre richtige Würdigung.

Sed in historia cet. *Historia* ist Geschichtserzählung. „Aber in der Geschichte — und dieser gehörte dein ganzes Gespräch an, indem du die Beurtheilung eines jeden Redners dir zur Aufgabe gemacht hattest, ist, dünkt mich, die Ironie eben so streng zu tadeln als bei Ablegung eines Zeugnisses."

§. 293. *Si iocaremur.* Einige frühere Kritiker wollten *iocemur* schreiben. Das Präsens würde den Gedanken verrücken; denn dann würde Atticus nur bedingt seine Meinung aussprechen, da er doch, wie es auch wirklich der Fall war, eine Möglichkeit des Scherzes gar nicht annimmt. „Das wäre eine vortreffliche Ironie, wenn wir scherzten, wenn wir aber im Ernste unsre Meinung aussprechen, so siehe wohl zu, ob wir nicht mit dem nämlichen gewissenhaften Ernste verfahren müssen, als wir es thun müssten, wenn wir ein Zeugniss ablegten." Wie das Imperfectum *diceremus*, für das Ernesti und Andre *dicamus* schreiben, zu erklären sey, ist schon in der Uebertragung der Worte ausgedrückt. *Adseverare*, absolut und in einer ähnlichen Bedeutung wie hier gebraucht, findet man *in Verr.* II, 10. Afg. *At enim ad Verrem pecunia ista non*

sit, quam si testimonium diceremus. Ego enim Catonem 394
tuum, ut civem, ut senatorem, ut imperatorem, ut virum denique quum prudentia et diligentia tum omni virtute excellentem, probo: orationes autem eius, ut illis temporibus, valde laudo. Significant enim quandam formam ingenii, sed admodum impolitam et plane rudem. Origines vero quum omnibus oratoris laudibus refertas diceres et Catonem cum Philisto et Thucydide comparares, Brutone te id censebas an mihi probaturum? Quos enim ne e Graecis quidem quisquam imitari potest, iis tu comparas hominem tusculanum, nondum suspicantem, quale esset copiose et ornate dicere.

CAP. LXXXVI. Galbam laudas. Si ut illius aetatis 395
principem, adsentior: sic enim accepimus: sin ut orato-

---

pervenit. Quae est ista defensio? utrum adseveratur in hoc an tentatur? mihi enim nova res est. („Aber diese Gelder (die aus dem Verkauf des Rechts einkamen) flossen nicht dem Verres zu. Was ist das für eine Vertheidigung? Geht man hierin mit Ernst und Aufrichtigkeit zu Werke, oder macht man nur einen Täuschungsversuch? Denn mir ist die Sache neu.")

§. 294. *Ego enim cet.* „*Denn* als Bürger, als Senator, als Heerführer, überhaupt als ein Mann, wie durch einen hohen praktischen Verstand in Verbindung mit einer unablässigen und umsichtigen Thätigkeit, so vorzüglich durch jede Tugend ausgezeichnet, hat dein Cato meine ganze Hochachtung; und seinen Reden leg' ich für die damalige Zeit einen nicht geringen Werth bei. Denn es offenbart sich in ihnen ein hohes Talent, das aber freilich noch jeder gelehrten Ausbildung entbehrt. Als aber seine Urgeschichte alle Vorzüge eines Redners in sich vereinigen sollte und du nicht anstandst, den Cato mit Philistus und Thucydides zu vergleichen, hofftest du da wohl auf des Brutus oder meine Zustimmung? Denn du vergleichst mit Geschichtschreibern, die selbst für keinen Griechen erreichbar sind, einen Mann aus Tusculum, der noch keine Ahnung hat, was es sey, mit der Fülle und dem Schmuck eines Redners zu schreiben."

Cap. LXXXVI, §. 295. *Si ut illius aetatis principem cet.* „Du rühmst den Galba. Wenn als den ausgezeichnetsten Mann jener Zeit, so stimm ich bei; denn so berichtet man uns; wenn aber als Redner, so bring' seine Reden — es gibt deren — und sage, du wünschtest deinem Brutus die Beredtsamkeit des Galba." Ueber *cedo* sagt Freund im Lexik. d. lat. Spr. Folgendes: „*Cedo*, alte Imperativform, deren contrahirter Plural *cette* (vergl. Prob. II, *p.* 1486 *P.* und Lindem. Not. *cé.*) [zusammengesetzt aus einem vielleicht mit dem griechischen *δός* verwandten Worte und der Demonstrativ-Sylbe *ce*; vgl. auch den ganz dem Griechischen entlehnten Imperativ *apage*] her damit! her! gib! lass hören! sag! (Durch den Begriff der grössern Lebhaftigkeit, der Vertraulichkeit oder auch des Gebieterischen von dem synonymischen *praebe*, *dic* u. s. w. verschieden." M. vgl. Enn. bei Non. 85, 1. *Salvete, optima corpora, cette manus vestras, meaque ac-*

rem, cedo, quaeso, orationes, — sunt enim, — et dic, hunc, quem tu plus quam te amas, Brutum, velle te illo modo dicere. Probas Lepidi orationes. Paullum hic tibi adsentior; modo ita laudes, ut antiquas: quod item de Africano, de Laelio, cuius tu oratione negas fieri quidquam posse dulcius. Addis etiam nescio quid augustius. Nomine nos capis summi viri vitaeque elegantissimae verissimis laudibus. Remove haec: nae ista dulcis oratio
296 ita sit abiecta, ut eam adspicere nemo velit. Carbonem in summis oratoribus habitum scio: sed quum in ceteris rebus tum in dicendo semper, quo nihil est melius, id laudari, qualecumque est, solet. Dico idem de Gracchis: etsi de iis ea sunt a te dicta, quibus ego adsentior. Omitto ceteros: venio ad eos, in quibus iam perfectam putas esse eloquentiam, quos ego audivi sine controversia magnos oratores, Crassum et Antonium. De horum laudibus tibi prorsus adsentior: sed tamen non isto modo, ut Polycleti

---

cipite; Plaut. *Merc.* V, 4, 4. *Cette dextras.* In der Bedeutung unsrer Stelle kommt es auch vor *in Verr.* II, 1, 42. *Cedo mihi leges atinias, furias;* das. 33. *In Philodami judicio dices id actum? Cedo mihi ipsius Verris testimonium. Videamus, quid idem iste juratus dixerit; de nat. de or.* 1, 27, 75; *pro Sest.* 50, 108.

Paulum hic tibi adsentior cet. „Hier stimm' ich dir einigermassen bei; nur vergiss nie bei deinem Lobe, dass die Reden einer längst vergangnen Zeit angehören. Das Nämliche gilt in Hinsicht des Africanus und Lälius. Von der vorhandnen Rede des Letzteren (m. s. §. 183) versicherst du, dass es nichts ansprechenderes als sie geben könne; selbst etwas ehrwürdigeres, glaub' ich, soll in ihr liegen. Du bestichst uns durch den Namen des herrlichen Mannes und durch den Ruhm des tugendhaftesten und edelsten Lebens, der sich so gerecht an sein Andenken knüpft. Bring' das einmal nicht in Anschlag; wahrlich jene so ansprechende Rede wird so ohne allen rednerischen Werth seyn, dass sie Niemand auch nur des Ansehens für würdig hält." — *Elegans* von einem weniger durch Thatenruhm als durch die Ausübung bürgerlicher und Privattugenden ausgezeichneten Leben gebraucht, findet sich öfters bei Cicero, m. vgl. *de sen.* 5. *Est etiam quiete et pure et eleganter actae aetatis placida ac lenis senectus, qualem accepimus Platonis, qui I et LXXX anno scribens est mortuus; qualem Isocratis, qui eum librum, qui Panathenaicus inscribitur, IV et XC anno scripsisse se dicit vixitque quinquennium postea; pro Sull.* 28, 79. *Vestra enim (judicum) qui cum summa elegantia et integritate vixistis, hoc maxime interest, non ex libidine aut simultate aut levitate testium causas honestissimorum hominum pendere; Liv. XXXV, 31. Zeno e principibus unus, magnae quae ob eleganter actam vitam auctoritatis tum quod cet.*

§. 296. *Dico idem de Gracchis cet.* Auch diese Andeutung beweist uns, wie hoch die Reden und die Talente der Gracchen zu allen Zeiten und ohne Widerspruch geschätzt worden sind.

Sed tamen non isto m

doryphorum sibi Lysippus aiebat, sic tu suasionem legis serviliae tibi magistram fuisse. Haec germana ironia est. Cur ita sentiam, non dicam, ne me tibi adsentari putes. Omitto igitur, quae de iis ipsis, quae de Cotta, quae de 297
Sulpicio, quae modo de Caelio dixeris. Hi enim fuerunt certe oratores: quanti autem et quales, tu videris. Nam illud minus curo, quod congessisti operarios omnes: ut

---

cet. Schütz hatte ganz Recht, da er *tu* nach *sic* streichen wollte, denn Cicero wollte ohne Zweifel ursprünglich sagen: „aber doch nicht auf die Weise (stimm ich dir bei,) dass, wie dem Lysippus nach seiner Versicherung der Speerträger des Polycletus, so dir des Crassus Rede für den Servilischen Gesetzesvorschlag als Lehrerin gedient habe." Allein Cicero verlor im Fortgang des Schreibens den eigentlichen Faden der Construction und supplirte zu *tu* aus dem Vorhergehenden *ajebas*, als ob er vorher etwa blos gesagt hätte: *sed ut Polycleti doryphorum sibi Lysippus ajebat, sic tu (ajebas) suasionem legis serviliae tibi magistram fuisse.* Ellendt versteh' ich nicht recht, wenn er sagt: *sed vulgata verissima est, modo ex illis ut — ajebat ad sequentia subaudias conjunctivum imperfecti, quo paritatis causa Cicero voluit quidem, sed non potuit uti.*

§. 297. *Omitto igitur — quae dixeris.* Den Conjunctiv *dixeris*, für welchen Schütz ohne Weiteres *dixisti* gesetzt hat, hat man sich daher zu erklären, weil Atticus die Urtheile Cicero's über die genannten Redner in Gedanken an *omitto* anknüpfte. Solche scheinbar durch nichts bedingte Conjunctive treffen wir in den Schriften Cicero's häufig an: weil er, wie kein andrer römischer Schriftsteller, dem Geiste seiner Sprache folgend, alle abhängige Sätze in Gedanken einem Hauptsatze unterordnete. Hält man dieses fest, so wird man sich leicht alle vorkommende Beispiele dieser Art erklären und fassen können. Was übrigens die Aeusserungen des Atticus betrifft, so haben wir in ihnen nur die allgemeine Stimme der damaligen Zeit wieder zu erkennen. Cicero wusste recht wohl, dass im Allgemeinen über den Werth der alten Redner und deren schriftlich vorhandenen Reden eine ganz andre Meinung, als die er hegte oder wenigstens ausgesprochen, herrschte und dass jene schon so gut wie der Vergessenheit anheimgefallen waren. Er sah daher voraus, dass man seine hier niedergelegte Meinung über die Redner der vergangnen Zeiten nicht für aufrichtig und gleichsam nur zum Scherze aufgestellt halten und vielleicht gar glauben würde, er habe sich durch sein abweichendes Urtheil die Miene tieferer Einsicht geben wollen. Vergegenwärtigt man sich dieses beim Lesen der Einwendungen des Atticus, so erhalten dieselben erst ihre Motivirung und ihr rechtes Verständniss.

Quod congessisti cet. In dieser tropischen Bedeutung: „in der Rede etwas zusammentragen, zusammenfassen, zusammenrechnen, kommt *congerere* besonders häufig bei Quintilian vor, z. B. VI, 3, 5. *Utinam — plus judicii in eligendis (dictis) quam in congerendis adhibuissent;* ders. IV, 5, 7. *Quae per se levia sunt et infirma, turba valent. Ideoque congerenda sunt potius et velut eruptione pugnandum;* IX, 3, 5. *Conquisitas et ex omnibus latebris extractas figuras;* V, 13, 15 steht *congerere*

mihi videantur mori voluisse non nulli, ut a te in oratorum numerum referrentur.

Cap. LXXXVII. Haec quum ille dixisset, Longi sermonis initium pepulisti, inquam, Attice, remque commovisti, nova disputatione dignam, quam in aliud tempus
298 differamus. Volvendi enim sunt libri quum aliorum, tum in primis Catonis. Intelliges nihil illius lineamentis, nisi eorum pigmentorum, quae inventa nondum erant, florem

---

argumenta dem *dissolvere argumenta* entgegen. Im Brutus §. 332 ist es mit *in* verbunden; wie auch bei Quintilian IV, 3, 3; IX, 1, 25; IX, 3, 39; X, 5, 23.

Cap. LXXXVII. *Longi serm. init. pepulisti.* In den Handschriften und in den Ausgaben von Aldus und Junta steht *depulisti*, wofür zuerst Victorius, gewiss mit vollem Rechte, *pepulisti* geschrieben hat, so wenig auch die Kritiker die Aechtheit dieser Lesart haben anerkennen wollen. Manutius und Lambin haben *detulisti* geschrieben und Schütz schlägt *intulisti* vor. Schon Gessner bemerkt im Thesaurus ganz richtig, dass der Ausdruck *initium pellere* vom Schlagen der Saiten hergenommen sey und führt eine Beweisstelle aus Lucanus an: *Lyram nec pudeat pepulisse.* Also wörtlich: den Anfang rühren, d. i. ein Gespräch anschlagen. Ernesti behauptet, dass *pellere* soviel wie *movere* bedeute, welcher Meinung Ellendt völlig beipflichtet. Es scheint demnach bedeuten zu sollen: anregen, hervorrufen, wie z. B. *movere* in solchen Stellen gebraucht ist: *Quantos is orator plausus et clamores movet: orator non adprobationem solum, sed admirationes, plausus, clamores movere debet.* Ich zweifle aber eben so sehr, dass, diesem Gebrauch analog, von Cicero *movere initium* gesagt, als dass von ihm *pellere*, was eine ganz andre Art der Bewegung als *movere* ausdrückt, je mit *initium* verbunden worden sey. Ich übersetze mir die Stelle meiner Erklärung gemäss so: „Ich erwiederte auf diese Aeusserungen des Atticus: Du hast die Saiten zu einem neuen sehr stoffreichen Gespräch angeschlagen und eine Sache angeregt, die einer frischen Besprechung bedarf; doch muss sie auf eine andre Zeit verschoben bleiben; denn wir müssen zu deren Behuf die Schriften der Andern, und vorzüglich des Cato aufrollen."

§. 298. *Eorum pigmentorum. Tingere* verhält sich zu *pingere* wie eintauchen zu auftragen. Leitet man, nach der Analogie von *lingere*, *lingua*, *elinguis*, *pinguis* von *pingere* ab, so muss das letztere ursprünglich bedeutet haben: eine fettartige Flüssigkeit auftragen, oder um es mit einem einzigen, jetzt zwar, aber nicht auch in der älteren Sprache, unedlen Ausdruck zu bezeichnen, schmieren. Diese Bedeutung kann man gleichfalls durch die von *pigmentum* belegen, das jedenfalls vorerst jede ölige oder fettige Substanz bedeutend bald für Salbe und wegen der Aehnlichkeit der Beschaffenheit dann auch für Schminke gebraucht wurde. Wie aber *pingere* wegen der Aehnlichkeit der Handlung und des Stoffes später die Bedeutung malen erhielt, so auch *pigmentum* die Bedeutung Malerfarbe. M. vgl. *de div.* I, 13, 23 vor: *Adspersa temere pigmenta in tabula hominis faciem efficere possunt;* Plinius XXXV, 5. *Hac tenus dictum sit de dignitate artis morientis. Quibus coloribus singulis primi pin-*

et colorem defuisse. Nam de Crassi oratione sic existimo, ipsum fortasse melius potuisse scribere: alium, ut arbitror, neminem. Nec in hoc ironiam dixeris esse, quod

---

xissent, diximus, quum de pigmentis traderemus in metallis. Da nun die *pigmenta* in Bezug auf ein Gemälde im Gegensatz der einfachen Zeichnung den Farbenschmuck bedeuten, so wird auch *pingere* auf die Ausschmückung der Rede übergetragen. Doch hat *pigmenta*, anders als *pingere*, diese übergetragne Bedeutung aus jener der Schminke und Salbe erhalten. Man vergl. *ad Att.* I, 14. *Quid multa? totum hunc locum* (Cicero's Consulat und Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung), *quem ego varie meis orationibus, quarum tu Aristarchus es, soleo pingere, de flamma, de ferro, (nosti illas ληκύθους* (Salbenbüchschen), *valde graviter pertexuit* (nämlich Crassus in einer Senatssitzung, theils um sich wegen beschuldigter, wenn nicht wirklicher, doch moralischer Theilnahme zu rechtfertigen und gleichsam ein Unterpfand seiner patriotischen Gesinnung zugeben, theils um sich Cicero, den er hierdurch an seiner schwachen Seite fasste, zu verbinden); *ad Att.* II, 1, 1. *Meus autem liber* (sein griechisches Memoir über sein Consulat) *totum Isocrati μυροθήκιον atque omnes ejus discipulorum arculas* (Schmuckkästchen) *ac non nihil etiam aristotelia pigmenta* (philosophisch-politische Gedanken) *consumsit; de or.* II, 45, 188. *(in oratione Crassi) tantum est flumen gravissimorum optimorumque verborum, tam integrae sententiae* (so ganz und gar nicht schillernde Gedanken), *tam verae, tam novae, tam sine pigmentis fucoque puerili, ut mihi non solum tu incendere judicem, sed etiam ipse ardere videaris.* Was unser deutsches Wort mahlen betrifft, so ist es aus dem lateinischen *macula* entstanden, ursprünglich Fleck, d. i. überhaupt Alles bedeutend, was auf einer grössern Fläche durch seine Farbe hervorsticht, auszeichnend ist. Daraus entstand malen, eigentlich Farbenflecke auftragen. Da Mahl überhaupt zur Bezeichnung von Allem diente, was hervorstechend, auszeichnend, in die Augen fallend war, so dient' es zu Compositis wie Denkmal u. a. Das andre Wort mahlen dagegen hat einen ganz andren Ursprung; es bedeutet zerreiben, zerstossen, klein machen, zurecht machen, daher Mehl, eigentlich „das Zerriebne", und Mahl, eigentlich „das zurecht Gemachte." — *Florem et colorem* ist eine Hendyadys für *flos coloris.* „Du wirst dich dann überzeugen, dass seinen Umrissen nur das Blühende und Volle derjenigen Schmuckmittel der Rede, die noch nicht erfunden waren, gemangelt habe." Ungeachtet *lineamenta* vorausgeht, so ist das doch kein Grund, dass man *pigmenta* als Malerfarben zu deuten hätte. Denn in der Verbindung ungleichartiger Vergleichungen nahmen sich die Alten eine weit grössere Freiheit als wir.

Ut arbitror. Man hat *ut* streichen wollen oder wenigstens geklammert. Warum aber? „Was die erwähnte Rede des Crassus *(suasio legis serviliae)* betrifft, so ist meine Meinung, dass er selbst vielleicht habe besser schreiben können, gewiss aber, wie ich überzeugt bin, kein andrer."

Nec — dixeris esse. Für *dixeris* hat die venediger Ausgabe, sowie die von Aldus und Junta, und die erste gudianische Handschrift, *duxeris.* Es ist nicht leicht zwischen Beiden zu ent-

eam orationem mihi magistram fuisse dixerim. Nam etsi tu melius existimare videris de ea, si quam nunc habemus, facultate; tamen, adolescentes quid in latinis po-
299 tius imitaremur, non habebamus. Quod autem plures a nobis nominati sunt, eo pertinuit — ut paullo ante dixi — quod intelligi volui, in eo, cuius omnes cupidissimi essent, quam pauci digni nomine evaderent. Quare ἐῤῥωσο me, ne si Africanus quidem fuit, — ut ait in historia sua C. Fannius, — existimari velim. Ut voles, inquit Atticus. Ego enim non alienum a te putabam, quod et in Africano fuis-

---

scheiden; denn die frühere Annahme, als werde *ducere* nur mit dem Accusativ, nie mit *esse* verbunden, ist längst durch eine Menge Beispiele widerlegt, m. vgl. §. 281; *parad.* II, 1, 8. *exilium autem iis (terribile est); quibus quasi circumscriptus est habitandi locus, non iis, qui omnem orbem terrarum unam urbem esse ducunt; pro imp. Cn. P.* 7, 17. *etenim si vectigalia nervos esse rei publicae semper duximus cet.* Es muss übrigens zugestanden werden, dass die venediger Ausgabe nicht selten allein die ächte Lesart bietet und man könnte dies vielleicht hier um so mehr annehmen, da *duxeris*, was sie hat und was aus ihr auch von Aldus und Junta aufgenommen worden, gleichfalls in dem ersten Gudianus sich findet. Aber freilich kann man entgegnen, dass *duxeris* wegen des folgenden *dixeris* eine Verbesserung des Herausgebers und des Abschreibers sey. Vorzüglich aber bestimmt mich *dixerim*, was so häufig vorkommt, auch hier *dixeris* zu schreiben. „Auch sage nicht, dass darin Ironie liege, dass ich sage u. s. w.“ Die Wiederholung von *dixeris* und *dixerim* darf keineswegs, wenigstens nicht im Lateinischen, für einen Anstoss gelten.

Nam etsi cet. „Denn scheinen dir auch meine gegenwärtigen Leistungen als Redner allerdings über derselben zu stehen, so wisse doch, dass in meiner Jugend die lateinische Sprache nichts besass, das ich mir statt der Rede des Crassus hätte zum Muster nehmen können.“

§. 299. *Quam pauci — evaderent. Evadere* wird häufig da gebraucht, wo etwas mit Anstrengung geschieht.

Ego enim non alienum cet. Ἐῤῥων ist, wie sein Ursprung beweisst, eigentlich derjenige, der sich im Reden verstellt. Man nannte den Socrates vorzugsweise darum so, weil er sich in den Gesprächen, die zwischen ihm und den Sophisten gepflogen wurden, in allen Dingen unwissend stellte, dagegen jenen Philosophen jeden möglichen Grad von Scharfsinn, Weisheit, politischer Erfahrung und Vorzüge jeder andern Art beilegte. M. vergl. §. 292. Diese Verstellung war aber nur darauf berechnet, die so unbegründete Anmasslichkeit jener Männer in den Augen der verständigen Hörer sichtbar und lächerlich zu machen; eine auf Verletzung ausgehende Verhöhnung war dem Socrates ganz fremd. Von einer ganz andern Art war die Ironie des Africanus; sie war herbe und verhöhnend und mehr Sarkasmus und beissende Satyre. Zum richtigern Verständniss dient folgende Stelle aus *de or.* II, 67, 268. *Urbana etiam dissimulatio est, quum alia dicuntur ac sentias, non illo genere, de quo ante dixi, quum contraria dicas, ut Lamiae Crassus, sed quum toto genere orationis severe ludas, quum aliter sentias ac lo-*

set, et in Socrate. Tum Brutus, De isto postea: sed tu, 300
inquit, me intuens, orationes nobis veteres explicabis? Vero, inquam, Brute: sed in cumano aut in tusculano aliquando, si modo licebit: quoniam utroque in loco vicini sumus. Sed iam ad id, unde degressi sumus, revertamur.

Cap. LXXXVIII. Hortensius igitur quum admodum 301
adolescens orsus esset in foro dicere, celeriter ad maiores caussas adhiberi coeptus est: quamquam inciderat in Cottae et Sulpicii aetatem, qui annis decem maiores, excellente tum Crasso et Antonio, deinde Philippo, post Iulio: cum his ipsis dicendi gloria comparabatur. Primum memoria tanta, quantam in nullo cognovisse me arbitror, ut, quae secum commentatus esset, ea sine scripto verbis eisdem redderet quibus cogitavisset. Hoc adiumento ille tanto sic utebatur, ut sua et commentata et scripta et nullo

---

quare; ut noster Scaevola Septumulejo illi anagnino, cui pro C. Gracchi capite erat aurum repensum, roganti, ut se in Africam praefectum (Cavalleriegeneral) *duceret, „Quid tibi vis, inquit, insane, tanta malorum est multitudo civium, ut tibi ego hoc confirmem, si Romae manseris, te paucis annis ad maximas pecunias esse venturum.“ In hoc genere Fannius in annalibus suis Africanum hunc Aemilianum dicit fuisse et eum graeco verbo appellat εἴρωνα: sed uti ferunt, qui melius haec norunt, Socratem opinor in hac ironia dissimulantiaque longe lepore et humanitate omnibus praestitisse.* M. vergl. *de off.* I, 30. *De Graecis autem, dulcem et facetum festivique sermonis atque in omni oratione simulatorem, quem εἴρωνα Graeci nominaverunt, Socratem accepimus.*

§. 300. *Explicabis? Vero cet. Explicare* ist hier sehr prägnant gesagt. *Vero* ohne *Ego* kommt auch anderwärts vor, m. vgl. *Tusc.* II, 11, 26. *Fuisti saepe, credo, quum Athenis esses, in scholis philosophorum. — Vero ac libenter quidem; de div.* I, 46, 104. *Quum virgo staret et Caecilia in sella sederet neque diu ulla vox extitisset, puellam defatigatam petiisse a matertera, ut in ejus sella requiesceret; illam autem dixisse: „Vero, mea puella, tibi concedo meas sedes.“ — Si modo licebit:* „wenn uns die öffentlichen Zustände nur eine so ruhige Unterhaltung gestatten werden.“ — Man weiss, dass die römischen Grossen in allen Theilen Italiens grosse Landbesitzungen hatten.

Cap. LXXXVIII, §. 301. *Quamquam enim cet.* Man trennt *quamquam* durch volle Interpunction von dem vorhergehenden Satze und bringt es mit *cum his ipsis — comparabatur* in Verbindung, was aber schwerlich recht ist; denn den Satz *quamquam inciderat — post Julio* fügte Cicero zur genaueren Bestimmung dem vorhergehenden bei; die Länge des Satzes liess ihn aber später glauben, etwa geschrieben zu haben: *Hortensius, qui inciderat, cum cet.*

Meminisset. Auf den ersten Blick erregt *meminisset* Anstoss, mag man es für *in memoriam revocaret* oder für *memor esset* nehmen, denn die Handlung des sich Erinnerns scheint sich von selbst zu verstehen

302 referente omnia adversariorum dicta meminisset. Ardebat autem cupiditate sic, ut in nullo unquam flagrantius stu-

---

und nicht erst eines bestimmten Entschlusses zu bedürfen, und eben so wenig kann man sagen: ich wende das Gedächtniss so an, dass ich eingedenk bin. Die Worte *Hoc — sic utebatur* sind daher so zu fassen: „Dieses so wichtige Hilfsmittel diente ihm dazu, dass er — eingedenk war.“ — *Commentatus* als Passivum findet sich nur noch in einem Briefe des jungen Cicero an Tiro, *ad fam.* XVI, 26. *Marcus* (der Vater) *est adhibendus, isque diu et multis lucubrationibus commentata oratione vide ut probare possit te non peccasse.* (Er klagt nämlich den Tiro an, dass er ihm seit Langem nicht geschrieben.) Die active Form gebraucht Plautus einmal scherzhaft: *Nimis autem bene ora commentari*, gleichsam: ich habe ihm nur zu wohl ins Gesicht demonstrirt.

§. 302. *Ardebat autem.* Man sieht, dass Cicero nicht dem gesetzten *Primum* gemäss in der Rede fortfährt, sondern jetzt *Ardebat autem cet.*, hernach *Attuleratque*, zuletzt *Vox canora cet.* schreibt. Das geschieht von ihm sehr häufig, dass er einer äussern coordinirten Verbindung der Sätze eine innere sich bedingende vorzieht. Uebrigens haben wir hier abermals eines jener vortrefflichen kleinen Lebensgemälde, durch welche diese Schrift für den Biographen so äusserst interessant ist. Ich such' es so treu als möglich wiederzugeben. „Nachdem Hortensius noch als sehr junger Mann seine öffentliche Laufbahn als Gerichtsanwalt begonnen hatte, verlangte man sehr bald in allen wichtigern Prozessen seine Dienste, obschon sein erstes Auftreten in die Zeiten der um zehn Jahre älteren Cotta und Sulpicius, gefallen war, wo noch Crassus und Antonius, nächst ihnen Philippus, nächst diesem Julius, blühten, und glänzten. Er wurde diesen Allen als Redner an die Seite gesetzt. Erstlich besass er ein so vortreffliches Gedächtniss, dass er einen Vortrag, den er in Gedanken vorbereitet hatte, ohne vorgängige schriftliche Aufzeichnung mit den nämlichen Worten, in denen er ihn gedacht hatte, wiedergab. Dieses so wichtige Hilfsmittel diente ihm dazu, dass ihm nicht nur das, was er in Gedanken fertig, sondern auch was er schriftlich ausgearbeitet hatte, sowie, ohne Jemandes Wiederholung, alle wichtigen Aeusserungen der Gegner gegenwärtig waren. Er brannte aber so vor Verlangen, sich als Redner auszuzeichnen, dass ich nie an einem Redner einen brennenderen Eifer und einen angestrengteren Fleiss wahrgenommen habe. Denn er liess keinen Tag vorbei, an dem er nicht entweder auf dem Markte, oder zu Hause über eine wichtige Rechtssache zu seiner Uebung, sprach. — Und er zeichnete sich durch eine nichts weniger als gemeine Art zu reden aus, hauptsächlich durch zwei Vorzüge: die Dinge im Voraus genau zu bestimmen, worüber er sich verbreiten würde, und die Verhandlung kurz zu wiederholen, indem ihm nicht nur, was wider ihn, sondern auch von ihm selbst gesagt worden, genau gegenwärtig war. Seine im höheren Tone gehaltne Ausdrucksweise war ohne allen Anstoss, seine Perioden abgerundet und seine Darstellung verbreitete sich gleich einem Strom; und diese grossen Vorzüge verjankte er nicht weniger seinem grossen Talent als den angestrengtesten Uebungen. Jede Rechtssache, die er führte, war ihm völlig gegenwärtig, er theilte mit Scharfsinn ein und übersah nicht leicht ein in der Sache liegendes Moment,

dium viderim. Nullum enim patiebatur esse diem, quin aut in foro diceret aut meditaretur extra forum. Saepissime autem eodem die utrumque faciebat. Attuleratque minime vulgare genus dicendi: duas quidem res, quas neno alius: partitiones, quibus de rebus dicturus esset, et collectiones, memor, et quae essent dicta contra — quaeque ipse dixisset. Erat in verborum splendore elegans, 303
compositione aptus, facultate copiosus: eaque erat quum summo ingenio tum exercitationibus maximis consecutus. Rem complectebatur memoriter, dividebat acute nec praetermittebat fere quidquam, quod esset in caussa aut ad confirmandum aut ad refellendum. Vox canora et suavis: motus et gestus etiam plus artis habebat, quam erat oratori satis. Hoc igitur florescente Crassus est mortuus, Cotta pulsus, iudicia intermissa bello, nos in forum venimus.

---

das entweder für ihn bestätigend oder für den Gegner widerlegend war. Sein Organ war wohlklingend und angenehm; die Action verrieth für einen Redner etwas zu viel Kunst. Während also Hortensius als Redner in seiner ersten Blüthe stand, starb Crassus, musste Cotta das Vaterland fliehen, hatte der Krieg die Gerichte unterbrochen, fing ich an den Markt zu besuchen." Ich erinnere noch, dass man an *in splendore* angestossen ist und es lieber entfernt gewünscht. Ganz mit Unrecht. *Elegans* verhält sich zu *in splendore verborum* anders als *aptus* zu *compositione;* denn letztere Worte sind ein Satz: *apte componebat;* erstere dagegen zwei Sätze: *et splendidus erat et elegans verbis.* Denn die Sprache *eines* Redners kann tropenreich und doch nicht auch elegant seyn.

Intermissa bedeutet seiner Zusammensetzung gemäss: Jemand dazwischen hinein senden oder lassen. In dieser Bedeutung kommt das Wort nur übergetragen vor, z. B. *intermittere diem* oder *tempus*, d. i. einen Tag oder eine Zeit zwischen eine Handlung lassen und sie dadurch unterbrechen. Ist die Redensart negativ, so folgt *quin*, oder man hat die Handlung mit *in* und dem *participium futuri passivi* zu ergänzen; im affirmativen Falle folgt entweder *nec* mit dem gleichen vorausgegangnen *tempus finitum* oder *a* oder die Redensart ist aus dem Zusammenhang zu ergänzen, m. vgl. *ad Att.* VIII, 12. *Hujus autem epistolae non solum ea caussa est, ne quis a me intermittatur dies, quin dem ad te literas, sed cet.* Terenz *Ad.* III, 1, 6. *nam nunquam unum intermittit diem, quin semper veniat;* Cicero *ad Att.* XIII, 6. *ne quem unum intermitterem diem* (zu suppliren *in dandis ad te literis*), *has dedi literas;* Cäs. *B. Civ.* 1, 59. *Postremo et plures intermittere dies et praeter consuetudinem omnium noctu constituerant pabulari.* Man kann entweder *in pabulando* oder *nec pabulari* ergänzen. Cäsar sagt auch *tempus intermittere a labore.* Einmal gebraucht Cicero *intermittere* auch für *praetermittere: Etsi ego id tempus intermiseram potius quam omiseram* (ob ich mir gleich diese Zeit vielmehr hatte entschlüpfen lassen, als sie absichtlich ungenutzt gelassen). Aus der Bedeutung: dazwischen hineinlassen, entwickelt sich von selbst

304 Cap. LXXXIX. Erat Hortensius in bello primo anno miles, altero tribunus militum: Sulpicius legatus aberat, etiam M. Antonius: exercebatur una lege iudicium varia, ceteris propter bellum intermissis. Qui frequentes aderant — quamquam pro se ipsi dicebant — oratores, non illi quidem principes, L. Memmius et Q. Pompeius, sed oratores

---

eine andre: einen Zwischenraum machen oder lassen, eine zusammenhängende Linie öffnen, etwas oder eine Handlung unterbrechen, unterlassen, von etwas zeitweilig abstehen, daher auch auf eine Zeit lang aufhören, m. vgl. folgende Redensarten: „*in maximis occupationibus non intermittis studia doctrinae.*“ „*Nec vero intermittunt aut admirationem earum rerum quae repertae sunt aut investigationem novarum; silva* oder *fossa intermittit, ventus intermittit.*“ — Die Bedeutung von *praetermittere* entwickelt sich ungleich leichter. Ich habe schon angedeutet, dass es nicht blos von einem absichtlichen, sondern auch von einem unabsichtlichen Uebergehen gesagt wird, so dass es unsrem vergessen gleichkommt, z. B. *de off.* III, 2, 9. *Minime autem adsentior iis, qui negant eum locum a Panaetio praetermissum, sed consulto relictum.* In der erstern Bedeutung *de or.* II, §. 229. *Sed hoc praeceptum praetermittendum est facetiarum, quum his nihil opus sit.* (Man hat hier gegen alle Handschriften geschrieben: *praeceptum praetermittendarum est facetiarum*, wobei man weder beachtet hat, dass dann *quum his nihil opus sit* nicht passt, noch dass folgt: *Nos autem quo modo utamur, quum opus sit, quaerimus; ut in adversarium cet.* (Doch in diese Vorschrift in Betreff der Witzworte, wenn es derer nicht bedürfe und sie unpassend sey'n, ist nicht einzugehen; wohl aber fragten wir u. s. w.)

Cap. LXXXIX, §. 304. *Exercebatur una lege cet.* Ueber die *lex varia* s. m. Varius. Man weiss, dass es *judicia repetundarum, peculatus, ambitus* und andre gab (m. vgl. im Ahg. *judicia* und §. 106), die aber sämmtlich wegen des Krieges jetzt ohne Ausübung blieben und nur nach dem varischen Gesetz wurde unter Anklage gestellt. „Nur über die Staatsverbrechen, die unter das varische Gesetz subsumirt werden konnten, wurde Recht gesprochen; alle andre blieben wegen des Krieges ungeahndet.“

Qui frequentes aderant cet. Diese Worte sind mehrseitig für corrupt gehalten und daher von Schneider *cui frequenter aderam* und von Schütz *cui frequens aderam*, geschrieben worden. Es ist völlig begründet, dass *frequentem adesse* häufig vom Zuhörer gebraucht wird, allein *adesse* wird auch vom Redner, der über eine Rechtssache spricht, gesagt. Uebrigens gebietet die letztere Bedeutung schon der Zusammenhang; denn der Umstand, dass Memmius und Pompejus selbst angeklagt waren, soll angedeutet werden. *Oratores* aber gehört zu *Qui*. Die Eigennamen sind öftrer von ihren Appositis getrennt. „Die Redner, L. Memmius und Q. Pompejus, die, obgleich selbst unter Anklage gestellt, doch häufig als Vertheidiger Anderer auftraten, waren zwar nicht Redner ersten Ranges, aber doch immer Redner, wie von Beiden der beredte Philippus bezeugt hat, dessen Zeugnissrede, die sich in bittersten Tadel über gewisse Zustände und Personen ergoss, die Heftigkeit eines Anklägers und rednerische Fülle auszeichnete.“

tamen, teste diserto uterque Philippo, cuius in testimonio contentio et vim accusatoris habebat et copiam.

Reliqui, qui tum principes numerabantur, in magistra- 305
tibus erant, quotidieque fere a nobis in concionibus audiebantur. Erat enim tribunus plebis tum C. Curio: quamquam is quidem silebat, ut erat semel a concione universa relictus: Q. Metellus Celer non ille quidem orator, sed tamen non infans: diserti autem Q. Varius, C. Carbo, Cn. Pomponius, et hi quidem habitabant in rostris. C. etiam Iulius, aedilis curulis, quotidie fere accuratas conciones habebat. Sed me cupidissimum audiendi primus dolor percussit, Cotta quum est expulsus. Reliquos frequenter audiens acerrimo studio tenebar quotidieque et scribens et legens et commentans oratoriis tantum exercitationibus contentus non eram. Iam consequente anno Q. Varius sua 306
lege damnatus excesserat. Ego autem iuris civilis studio multum operae dabam Q. Scaevolae, P. F., qui quamquam

---

Ich deute noch an, dass der Zusatz *teste — Philippo* zu vielen, wie es mich dünkt, unnöthigen, Aenderungen Veranlassung gegeben. M. vgl. noch *de or.* II, §. 48. *Nam et testimonium saepe dicendum est, ac non nunquam etiam accuratius, ut mihi necesse fuit in Sext. Titium, seditiosum civem et turbulentum: explicavi in eo testimonio* (Zeugnissrede) *omnia consilia consulatus mei* (des Crassus), *quibus, illi tribuno plebis pro re publica restitissem, quaeque ab eo contra rem publicam facta arbitrarer exposui. Diu retentus sum, multa audivi, multa respondi.*

Et hi quidem cet. Da *rostra* die Tribüne ist, von wo herab zu dem Volke gesprochen wurde, so ist der Sinn, dass die genannten Männer fast täglich in den stürmischen Zeiten zu dem Volke sprachen.

§. 305. *Primus dolor percussit.* Man sieht leicht, dass sich Cicero absichtlich dieses starken Ausdrucks bediente. Er wollte den eben so überraschenden als höchst schmerzlichen Eindruck andeuten, welchen die gezwungne freiwillige Verbannung eines Redners auf ihn machte, den er bisher mit eben so grossem Interesse als Nutzen gehört hatte. Denn mit Cotta schied einer der bedeutendsten aus dem Kreise der damaligen Redner.

Oratoriis tantum exercitationibus. Die Emendation des Corradus *tamen* für *tantum* scheint in sämmtliche Ausgaben übergegangen zu seyn. Die handschriftliche Lesart aber ist offenbar mit Unrecht verdrängt worden. Man übersetze einmal wörtlich: „und der ich täglich schrieb, las, mich in extemporirten Vorträgen übte, war mit den rednerischen Uebungen nicht allein zufrieden.“ Man sieht, dass die Partikeln *quamquam* und *tamen* so in dem Gedanken sich aussprechen, dass es ihrer selbst nicht bedurfte. Und es ist bekannt, dass der Römer solche logische Partikeln so häufig unausgedrückt lässt, da sie sich eben von selbst aus den Sätzen ergeben.

§. 306. *Iam — excesserat. Ego — dabam.* Zwei Thatsachen, die einander bedingen, sehen wir hier ohne eine ausdrückliche innere Verbindung hingestellt. Die Erzählung umfasst übrigens den Zeitraum von

nemini se ad docendum dabat, tamen consulentibus respondendo studiosos audiendi docebat. Atque huic anno proximus Sulla consule et Pompeio fuit. Tum P. Sulpicii in tribunatu quotidie concionantis totum genus dicendi penitus cognovimus. Eodemque tempore, quum princeps academiae Philo cum Atheniensium optimatibus mithridatico

---

661 bis 665. — „Q. Metellus war zwar kein Redner im eigentlichen Sinne des Worts, aber auch nicht ohne Beredtsamkeit; Redner im gewöhnlichen Sinne waren Q. Varius, C. Carbo, Cn. Pomponius, und zwar waren diese gewissermassen Meister der Rednerbühne; auch der Aedilis curulis C. Julius sprach beinahe täglich in wohlausgearbeiteten Reden zum Volke. Während ich aber ein so eifriger Hörer war, traf mich der erste Schmerz, als den Cotta die Ungerechtigkeit der Richter nöthigte, freiwillig in die Verbannung zu gehen. Indem ich fortfuhr, die noch übrigen Redner häufig zu hören, war mein Eifer, auch mich zum Redner zu bilden, der höchste, und indem ich täglich schrieb, las, extemporirte, begnügte ich mich mit den Uebungen nicht, die blos die Rednersprache bilden. Als daher schon im nächstfolgenden Jahr (663) Q. Varius, nach seinem eignen Gesetz verurtheilt, in die Verbannung gegangen war, bewog mich das Studium des Civilrechts, mich an Q. Scävola anzuschliessen. Dieser entschloss sich zwar nie, im eigentlichen Sinne Jemandes Lehrer zu seyn, aber, die Rechtsanfragen der Clienten beantwortend, unterrichtete er dadurch zugleich seine lernbegierigen Zuhörer. In das nächstfolgende Jahr fiel das Consulat des Sulla und Pompejus. Zu dieser Zeit hatte ich Gelegenheit, die Beredtsamkeit des Sulpicius, der in fast täglichen Volksversammlungen sprach, ihrem ganzen Wesen nach genau kennen zu lernen. Und als im nämlichen Jahre das Haupt der Akademie, Philo, im ersten mithridatischen Krieg mit den Angesehensten der Athenienser ausgewandert und nach Rom gekommen war, suchte ich dessen Umgang und Unterricht zu geniessen, indem ich durch ein wunderbar lebendiges Interesse, das mit die Beschäftigung mit der Philosophie gewährte, mit aller Kraft zu dieser Wissenschaft hingezogen ward; und ich überliess mich dem Studium derselben mit um so ungetheilterem Eifer, da ausser der Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit der Gegenstände, wodurch ich auf das Lebendigste gefesselt ward, auch bereits auf immer die Einrichtung der Gerichte (d. i. Gerichtsverhandlungen) über öffentliche Verbrechen aufgehoben zu seyn schien.“

Totum penitus cognovimus. Aehnliche an Pleonasmen gränzende Steigerungen des Gedankens bietet jede Sprache. *Penitus* ist von *penus* abzuleiten, dessen erste Bedeutung unstreitig der Speisevorrath eines Hauses ist (Cicero sagt *de nat. de or.* II, 26, 68. *est enim omne, quo vescuntur homines, penus*). Bald aber bezeichnete man auch den Aufbewahrungsort des Vorraths mit *penus*, und da ein solcher in dem hintersten Theile des Hauses zu seyn pflegte, so scheint *penus* jeden im Hintersten eines Gebäudes gelegnen, zu Aufbewahrung gewisser Dinge bestimmten Ort bedeutet zu haben. So sagt Festus: *Penus vocabatur locus is aede Vestae intimus, tegetibus septus, qui certis diebus circa Vestalia aperiebatur. Is dies re-*

bello domo profugisset Romamque venisset, totum ei me tradidi, admirabili quodam ad philosophiam studio concitatus, in quo hoc etiam commorabar attentius, quod etsi rerum ipsarum varietas et magnitudo summa me delectatione retinebat, tamen sublata iam esse in perpetuum ratio iudiciorum videbatur. Occiderat Sulpicius illo anno 307
tresque proximo trium aetatum oratores erant crudelissime interfecti, Q. Catulus, M. Antonius, C. Iulius. Eodem anno etiam Moloni rhodio Romae dedimus operam, et actori summo caussarum et magistro.

Cap. XC. Haec etsi videntur esse a proposita ratione diversa, tamen idcirco a me proferuntur, ut nostrum cursum perspicere, quoniam voluisti, Brute, possis — nam Attico haec nota sunt, — et videre, quem ad modum simus in spatio Q. Hortensium ipsius vestigiis persecuti. Trien- 308

---

ligiosi habentur. Demnach würde *penitus* eigentlich bedeuten: Vom Innersten eines Hauses, was wiederum so viel ist wie: im Innersten, also gänzlich u. s. w. *Penitus*, das eigentlich schon einen Superlativ einschliesst, wurde gleichwohl auch als ein Adjectivum nebst Comparativ *(penitior)* und Superlativ *(penitissimus)* gebraucht, wie viele Stellen des Plautus, Catull, Persius und späterer Prosaiker bezeugen.

§. 307. *Occiderat — Eodem anno cet.* Es sind die Jahre 665 und 666 gemeint. Der Schlussatz des Capitels hat grossen Anstoss erregt, weil von Cicero §. 312 und §. 316 gesagt wird, dass von ihm Molo damals gehört worden sey, als derselbe während Sulla's Dictatur als Gesandter der Rhodier nach Rom gekommen wäre. Dieses kann allerdings erst 671 geschehen seyn. Es ist aber jedenfalls anzunehmen, dass Molo 666 nur als Privatmann nach Rom gekommen war, und zwar sehr wahrscheinlich in der Absicht, um Vorträge über Beredtsamkeit zu halten. Diese seine vorgängige Anwesenheit in Rom und der Beifall, den er damals als Redelehrer dort gefunden hatte, war einige Jahre später für die Rhodier ein Beweggrund mehr, ihn als ihren Gesandten an den Senat abzuordnen. Die Tilgung oder Aenderung der verdächtigen Worte scheinen mir demnach gleich sehr ohne Grund.

Cap. XC. *In spatio cet.* Auch *curriculum* gebraucht Cicero häufig für Laufbahn, mit dem er häufig wechselt oder beide verbindet, m. vgl. *pro Rab.* 2, 6. *Nunc quoniam, T. Labiene, diligentiae meae temporis angustiis obstitisti meque ex comparato et constituto spatio defensionis in semihorae curriculum coegisti, parebitur cet.* („Weil du aber meinem Wunsche der vollständigsten Pflichterfüllung durch Beschränkung der Redefrist hindernd in den Weg getreten bist und ich mich von der längern Bahn, die gesetzlich einer Vertheidigung angewiesen ist, auf die kürzere von einer halben Stunde habe begeben müssen, so soll deiner Bestimmung Folge geleistet werden u. s. w."); *de am.* 12. *Deflexit enim jam aliquantum de spatio curriculoque consuetudo majorum.* Auch *cursus* hat die Bedeutung Laufbahn gehabt, und sie lag zu nahe, als dass man sie nicht auf das Wort hätte übertragen sol-

nium fere fuit urbs sine armis, sed oratorum aut interitu aut discessu aut fuga — nam aberant etiam adolescentes M. Crassus et Lentuli duo, — primas in caussis agebat Hortensius: magis magisque quotidie probabatur Antistius: Piso saepe dicebat: minus saepe Pomponius, raro Carbo: semel aut iterum Philippus. At vero ego hoc tempore omni noctes et dies in omnium doctrinarum meditatione
309 versabar. Eram cum stoico Diodoto: qui quum habitavisset apud me mecumque vixisset, nuper est domi meae mortuus. A quo quum in aliis rebus tum studiosissime in dialectica exercebar, quae quasi contracta et adstricta eloquentia putanda est; sine qua etiam tu, Brute, iudicavi-

---

len; doch vermisst man sie in den Wörterbüchern. M. vgl. *ad Her.* IV, 3. *Quasi si quis, ad olympiacum quum venerit cursum et steterit ut mittatur, impudentes illos dicat, qui currere coeperint, ipse intra carceres stet et narret aliis cet.*

§. 308. *Nam aberant.* Die Genannten commandirten unter Sulla.

§. 309. *Quae quasi — eloquentia cet.* Beide Künste suchen durch Beweisführung zu überzeugen. Uebrigens ist der Gegensatz nur durch die Sache, nicht auch zugleich durch die Worte ausgedrückt. Denn das Oppositum von *contractus* oder *adstrictus* ist *remissus* oder *laxatus*, und das Oppositum von *dilatatus* ist *angustus* oder *coangustatus*. *Eloquentia contracta et adstricta* ist eigentlich eine solche Beredtsamkeit, die keinen Fluchtraum lässt, sondern in der Alles eng an einander befestigt ist, also gerade nur so viele Worte gemacht sind, als zur Bezeichnung der Sachen nothwendig ist, gedrängt, kurz, *dilatata eloquentia* aber eine solche, die, nach einem Ausdruck unsrer Sprache, nach allen Seiten ins Breite geht, in welcher die Sachen und Gedanken ausgesponnen oder ausgeschmückt werden, *parad.* I. heisst es: *Cato — est in ea haeresi, quae nullum sequitur florem orationis neque dilatat argumentum.* „Obgleich diese speziellen Umstände in Betreff meiner dem ausgesprochnen Zweck, nur im Allgemeinen die Beredtsamkeit eines Redners zu charakterisiren, fremd sind, so werden sie doch darum ausdrücklich von mir erwähnt, damit du, Brutus, weil du es einmal gewünscht hast, eine genaue Einsicht in meinen Bildungsgang (denn Atticus kennt ihn) gewinnst und zugleich auch sehen kannst, wie ich auf der Laufbahn des Marktes dem Hortensius unmittelbar auf den Fuss gefolgt bin. Drei Jahre lang war die Stadt ohne Waffengeräusch, aber in Folge des Todes oder der freiwilligen oder gezwungenen Auswanderung fast aller bedeutenderen Redner (denn auch der junge M. Crassus und die beiden jungen Lentuler waren ausser Landes) spielte Hortensius in den Prozessen die erste Rolle; doch wuchs täglich der Beifall, der jetzt Antistius fand (m. vgl. §. 226 und 227); Piso plaidirte selten, Carbo, nur ein oder zweimal, Philippus. Was aber mich betrifft, so war ich diese ganze Zeit, Tag und Nacht, unausgesetzt beflissen, mich in allen Wissenschaften fortzubilden und zu vervollkommnen. Denn ich war stets im Umgange mit dem Stoiker Diotus, der mein Haus und meinen Tisch theilte und auf

sti, te illam iustam eloquentiam, quam dialecticam dilatatam esse putant, consequi non posse. Huic ego doctori et eius artibus variis atque multis ita eram tamen deditus, ut ab exercitationibus oratoriis nullus dies vacuus esset. Commentabar declamitans — sic enim nunc loquuntur — 310

---

unlängst erst bei mir gestorben ist. Von diesem wurde ich zwar auch in andren Kenntnissen, aber am fleissigsten in der Dialektik geübt, einer Kunst, die wir für eine gedrängte Beredtsamkeit halten müssen; und auch du, Brutus, bist von der Ueberzeugung ausgegangen, ohne sie jener wahren Beredtsamkeit, die für eine beredte Dialektik gehalten wird, nicht genügen zu können (man vgl. §. 23). Diesen Lehrer und seine vielen und mannichfaltigen Kenntnissen benutzte ich jedoch mit der Einschränkung, dass kein Tag ohne Redeübung blieb."

§. 310. *Commentabar declamitans.* Aus der Bedeutung von *clamare* laut sprechen entstand *declamare* und später *declamitare*, überhaupt: mit lauter Stimme eine Zeit lang fortsprechen, sodann: laut etwas aus dem Gedächtniss zur Uebung der Stimme und des Vortrags laut und in bestimmter Weise hersagen, in welcher Bedeutung auch wir declamiren gebrauchen, m. vgl. *de fin.* V, 2, 5. *Ad fluctum ajunt Demosthenem declamare solitum, ut fremitum adsuesceret voce vincere; de or.* I, 59, 251. *Tamen me auctore nemo dicendi studiosus Graecorum more et tragoedorum voci serviet, qui et annos complures sedentes declamitant et cet.* Bald nun wurd' es von den Extemporirübungen angehender Redner gebraucht, theils absolut, theils mit *causas* verbunden, m. vgl. *ad fam.* XVI, 21. (es ist ein Brief von Cicero's Sohn an Tiro) *Praeterea declamitare graece apud Cassium instituis: latine autem apud Brutum exerceri volo; in Ant.* V, §. 19. *Ipse interea decem et septem dies, ut digestio potius quam declamatio videretur, de me in tyburtino Scipionis declamitavit, sitim quaerens.* Das. II, 17. Afg. *Haec ut colligeres, homo amentissime, tot dies in villa aliena declamasti? quamquam tu quidem — ut tui familiarissimi dictitant — vini exhalandi, non ingenii caussa declamitas;* Horaz *ep.* I, 2. Afg. *Trojani belli scriptorem, maxime Lolli, Dum tu declamas Romae, Praeneste relegi; tusc.* I, 4, 7. *Ut enim antea declamitabam causas, quod nemo me diutius fecit, sic haec mihi nunc senilis declamatio est* (philosophische Vorträge). — *Commentari* bedeutet über etwas nachdenkend thätig seyn, und von angehenden Rednern gebraucht: eine Rede in Gedanken vorbereiten und meist sie auch laut vortragen, weshalb *commentationes* so häufig in der Bedeutung Extemporirübungen vorkommt. Cicero drückt die beiden Handlungen des Denkens und des Sprechens durch besondre Zeitwörter aus, obgleich jedes das andre in sich zu schliessen pflegt. „Ich declamirte — denn so heisst es jetzt — das heisst, ich stellte Extemporirübungen an, oft in Gemeinschaft mit M. Piso und mit Q. Pompejus, oder sonst mit Jemanden täglich; und zwar that ich das auch viel in lateinischer, doch öfters in griechischer Sprache, theils weil diese, als die rhetorisch ausgebildetere, zu einer gleichen Fertigkeit und Gewohnheit im Lateinischen führte, theils weil ich, wenn ich mich nicht der griechischen Sprache

saepe cum M. Pisone et cum Q. Pompeio, aut cum aliquo quotidie idque faciebam multum etiam latine, sed graece saepius, vel quod graeca oratio plura ornamenta suppeditans consuetudinem similiter latine dicendi afferebat, vel quod a graecis summis doctoribus, nisi graece
311 dicerem, neque corrigi possem neque doceri. Tumultus

---

bedient hätte, von den ausgezeichneten griechischen Redelehrern weder hätte verbessert noch belehrt werden können." Die Uebertragung zeigt zugleich die geringe Begründung der Conjectur *afferret* für *afferebat*, wie Ernesti des folgenden Satzes wegen schreiben wollte.

§. 311. *Tumultus interim cet.* *Tumultus* von *tumeo* ableitend, glaube ich, dass es ursprünglich vom Meere gesagt ward, wenn es aufwogt, braus't und tos't, m. vgl. *de div.* I, 7, 13. „*Atque etiam ventos praemonstrat saepe futuros*" *Inflatum mare, quum subito penitüsque tumescit.*" Ovid. *am.* III, 11, 13. *Aquae tumescentes aequoris;* Virg. *geo.* II, 459. *Alta tumescunt;* das. I, 357. *Incipiunt agitata tumescere freta;* ders. *aen.* III, 157. *mare tumidum.* Der Begriff des rauschenden, tosenden Lärmes wurde unter Andrem auch auf die Erscheinung übergetragen, wenn eine Menschenmenge in Folge eines sie in Leidenschaft versetzenden oder Gefahr drohenden Vorfalles von allen Seiten zusammenströmt und in unruhiger Bewegung hin- und herwogt. Feststehender und offizieller Ausdruck ward daher auch *tumultus*, wenn in Folge eines in der Nähe Roms oder an den Gränzen Italiens erfolgten oder drohenden feindlichen Einfalls die Stadt in Alarm versetzt wurde, in welchem Falle alle kriegspflichtigen Bürger bewaffnet und mit angelegtem Kriegsmantel alsbald zur Vertheidigung der Mauern und zur Aushebung für den Felddienst auf dem Capitol erscheinen mussten. Alle friedlichen Geschäfte ruhten, und die Stadt ging in Kriegszustand über. Daher kam es, dass ein solcher naher Krieg nicht *bellum*, sondern *tumultus* hiess, z. B. *tumultus gallicus, tumultus italicus* d. i. *bellum cum Gallis* oder *cum Italis.* Als unter Andrem nach der Ermordung Cäsar's Antonius, um die Obergewalt im Staate an sich zu reissen, sich durch Besitzergreifung der Städte Galliens in diesem Lande festzusetzen suchte, so decretirte der Senat, der noch auf ein friedliches Uebereinkommen hoffte, nicht *bellum contra Antonium*, sondern nur einen *tumultus*, d. h. einen Kriegs- und Vertheidigungszustand Italiens, m. vgl. *in Ant.* VIII, 1, 2. *At in quo fuit controversia? Belli nomen ponendum in sententia quidam non putabant: tumultum adpellare malebant, ignari non modo rerum, sed etiam verborum: potest enim esse bellum sine tumultu, tumultus esse sine bello non potest. Quid est enim tumultus, nisi perturbatio tanta, ut major timor oriatur? unde etiam nomen ductum est tumultus. Itaque majores nostri tumultum italicum, quod erat domesticus, tumultum gallicum, quod erat Italiae finitimus, praeterea nullum nominabant. Gravius autem tumultum esse quam bellum hinc intelligi licet, quod bello vacationes valent, tumultu non valent.* (In Rücksicht auf diese Stelle sagt auch Servius: *Tumultus, id est bellum gallicum vel italicum, in quibus ex periculi vicinitate erat timor multus.*) Commentirend ist auch

interim pro recuperanda re publica et crudelis interitus oratorum trium, Scaevolae, Carbonis, Antistii: reditus Cottae, Curionis, Crassi, Lentulorum, Pompeii: leges et iudicia constituta: recuperata res publica: ex numero autem oratorum Pomponius, Censorinus, Murena sublati. Tum primum nos ad caussas et privatas et publicas audire coepimus, non ut in foro disceremus, quod plerique fecerunt, sed ut, quantum nos efficere potuissemus, docti in forum

---

folgende Stelle V, 12, 31. *Quam ob rem, patres conscripti, legatorum mentionem nullam censeo faciendam: rem administrandam arbitror sine ulla mora et confestim gerendam: tumultum decerni, justitium indici, saga sumi dico oportere, delectum haberi, sublatis vacationibus in urbe et in Italia praeter Galliam* (als dem Kriegsschauplatz) *tota.* In Bezug auf diese Stelle vgl. m. *in Ant.* IX, 11, 32. *Equidem, patres conscripti, quamquam hoc honore (consulatu) usi togati esse solent, quum est in sagis civitas, statui tamen, a vobis ceterisque civibus in tanta atrocitate temporis tantaque perturbatione rei publicae non differre vestitu.* Dass bei einem Tumult ferner der regirende Consul von einer Garde begleitet war, zeigt das. VIII, 2, 7. *Delectus tota Italia decreti, sublatis vacationibus: saga cras sumentur: consul se cum praesidio descensurum dixit.* — Ich erwähne noch, dass *tumultus istricus* anders zu fassen ist als *t. gallicus*, es bedeutet *repentinum bellum ab Istris ortum.* Der Begriff des Angriffs liegt auch an unsrer Stelle dem *tumultus* zu Grunde, indem gesagt wird, dass eine herrschende Partei plötzlich mit Waffengewalt unterdrückt worden sey.

Pro re publica recuperanda. *Recuperare* ist ohne allen Zweifel aus *reci* und *parare* entstanden, also: etwas, dessen man verlustig worden ist, wieder an sich bringen. Man vergl. *imperare*, d. i. *in parare.* *Reci* kommt nur noch in *reciprocus* und dessen Derivaten vor. Ich bin der Meinung, dass, wie *ce* auf einen Ort hinzeigt und hier, da bedeutet, *ci* die Richtung anzeigend, bedeutet: daher, dahin, so dass *reci* bedeutet: zurück dahin oder daher, z. B. *reciprocus* zurückdaher strömend und *recuperare* zurückdaher bereiten. Doch darf es nicht mit dem des Wohlklangs wegen in *ci* übergangenen *ce* z. B. in *hiccine* verwechselt werden. Ich erwähne hierbei, dass in *hiccine* die Demonstrativpartikel *ce* zweimal enthalten ist; denn *hic* ist aus *isce* er da entstanden, sowie *ille* aus *is le* er dort, denn *le* zeigt auf einen entfernteren Ort, *ce* auf den nächsten. Uebrigens sagte man *recuperare rem publicam*, wenn die herrschende Gewalt im Staat aus den Händen einer grossen oder kleinen Partei, die sie an sich gebracht, an denjenigen Theil der Nation, der vorher, wenigstens nach seinem Urtheil, in rechtmässigem Besitz derselben gewesen war, wieder überging. Eben so hiess es, wenn ein Einziger sich der Staatsgewalt bemächtigt gehabt und ihm diese wieder entrissen ward, m. vgl. *ad Att.* XIV, 13. *Equidem doleo, quod nunquam in ulla civitate accidit, non una cum libertate rem publicam recuperatam.*

In forum cet. Die Redensart *in forum venire* wird in einer doppelten Weise gebraucht: einmal, wenn der junge Römer nach Anlegung der männ-

312 veniremus. Eodem tempore Moloni dedimus operam: dictatore enim Sulla legatus ad senatum de Rhodiorum praemiis venerat. Itaque prima caussa publica, pro Sex. Roscio dicta, tantum commendationis habuit, ut non ulla esset, quae non digna nostro patrocinio videretur. Deinceps

---

lichen Toga anfing, am öffentlichen Leben Theil zu nehmen, was aber durch den Besuch des Marktes zunächst geschah; sodann, wenn er als Sachwalter aufzutreten begann; denn das Recht wurde auf dem Markte geübt.

§. 312. *Ut non ulla esset. Non* gehört zu *esset*. Der Römer liebt es, Negationen wie *nullus, nunquam, nusquam* aufzulösen, weil so der negirende Begriff schärfer hervortritt, m. vgl. *de fin.* III, 15, §. 50. *Deinceps explicetur differentia rerum, quam si non ullam esse diceremus, et confunderetur omnis vita ut ab Aristone, neque ullum sapientiae munus aut opus inveniretur cet.; ac.* II, 12, 38. *Nam quo modo non potest, animal ullum non adpetere, quod adcommodatum ad naturam appareat; sic non potest objectam rem perspicuam non adprobare.*

Deinceps inde multae. Princeps, das ist *qui primum capit*, bedeutet: der bei einer Theilung zuerst nimmt oder wählt. Da hierin ein Vorrecht liegt, so bedeutete *princeps* den ersten dem Range nach, während *primus* nur der Erste der Zahl nach ist, obschon *princeps* auch für *primus* häufig gebraucht ist. *Deinceps*, das ist *qui dein capit*, wird dem zu Folge der zweite dem Vorrechte oder dem Range nach seyn; und dass es wirklich als Adjectivum in Gebrauch war, beweis't eine Stelle des Festus: *Deincipem antiqui dicebant proxime quemque captum, ut principem primum captum id est electum.* Diese Bedeutung beider Wörter erklärt sich von selbst aus dem, was ich bereits von ihnen gesagt, und es ist daher gar nicht nöthig, zu Festus' Erklärung seine Zuflucht zu nehmen. Dass ferner *deinceps* für *insequens, proximus* auch in der gewöhnlichen Sprache des Umgangs üblich gewesen sey, scheint mir aus einer Stelle des Apulejus, *Flor.* III, 16. *p.* 353, 33. *ed. Elmenh.*, geschlossen werden zu müssen: *Reliquum autem — sine intermissione deincipe die perrecturum.* Doch ward, wie es scheint, in der gebildeteren Schriftsprache *deinceps* nur als Partikel gebraucht, wozu es, wie *primum* und andre durch Auslassung von *est* geworden war. Aus der Bedeutung des Adjectivs: der nächste dem Range nach entstand die: zunächst, zunächst darauf, oder auch zweitens, und zwar sowohl in Beziehung auf den innern Zusammenhang zweier Handlungen, so dass es bisweilen in natürlicher, nothwendiger Folge wiedergegeben werden kann, als auch in Beziehung auf die Zeit, so dass es sogleich, alsbald, unmittelbar darauf zu übersetzen ist. Schliessen sich nun mehrere Handlungen oder Dinge an einander an und hat man sich deshalb zunächst wiederholt zu denken, so bedeutet es hinter einander, auf einander, ununterbrochen, und insofern hierbei eine feste Ordnung obwaltet, der Reihe nach, in richtiger Folge. Auch bedeutet es bei Quintilian so fort, und so weiter. Die Bedeutung *iterum* jedoch möcht' ich ihm aus *ad Her.* I, 14. nicht beilegen: *Cavendum est etiam, ne*

inde multae, quas non minus diligenter elaboratas et tanquam elucubratas afferebamus.

---

id, quod semel supra diximus, deinceps dicamus. Es ist einfach darauf zu übersetzen. In Verbindung mit einer andern Zeitfolgepartikel kam es schon §. 12 vor, wo es gleichfalls von *postea* genau zu scheiden war, wie hier von *inde*, indem es zu *multae erant* gehört.

Et tanquam elucubratas. Dem Zeitwort *lucubrare* liegt ein nicht mehr vorhandnes oder wenigstens an der Stelle, wo es steht, Plin. XVI, 40, sehr zweifelhaftes Adjectivum *lucuber, bra, brum* zu Grunde, das leuchtend oder vielmehr einen Körper, der leuchtet, bedeutete, denn *lucere* wird wie *lucerna* bezeugt, auch vom Leuchten des künstlichen Lichtes gebraucht. Wahrscheinlich gab es einen alten Adverbialablativ *lucubro* bei etwas Leuchtendem, d. i. bei Lichte, woraus der Sprachgebrauch *lucubrare* bei Lichte arbeiten bildete, m. vgl. Liv. I, 57. *Sed nocte sera deditum lanae inter lucubrantes ancillas in medio aedium sedentem* [*Lucretiam*] *inveniunt.* Doch muss es auch transitiv gebraucht worden seyn, wie folgende Worte beweisen, *parad. praef. Accipies igitur hoc parvum opusculum, lucubratum his jam contractioribus noctibus.* Da sich dieses Beispiel eines transitiven Gebrauches findet, so ist es äusserst wahrscheinlich, dass aus demselben Medium *lucubrari*, sich bei der Lampe beschäftigen, daher etwas bei der Lampe verrichten, entstanden ist; denn man weiss, dass selbst Cicero häufig Perfectparticipien von Deponentien passivisch gebraucht, m. s. §. 301 und vgl. *meditatus* u. a. m. Die Annahme eines Medium schliesse ich aber aus *elucubror*, was bei Cicero *ad Att.* VI, 19. vorkommt. *Nihil habeo quod ad te scribam. Quin etiam epistolam, quam eram elucubratus* (den ich bei Lichte geschrieben) *ad te non dedi.* Und aus der Stelle des Brutus sehen wir, dass es sich mit *elucubratus* eben so verhält, wie, nach meiner Behauptung, mit *lucubratus.* Da das bei Licht Arbeiten den höchsten Grad von Fleiss und Anstrengung voraussetzt, so sucht Cicero durch *elucubratas* den Begriff von *elaboratas* noch zu steigern; (*tanquam* fügt er aber darum hinzu, da er das Wort nicht in seiner wörtlichen, sondern nur in einer vergleichungsweisen Bedeutung gefasst haben will.) Ich bemerke noch, dass wir durch unsre Gewohnheiten verführt, uns nicht immer einen rechten Begriff von der *lucubratio* machen. Hauptsächlich auf dem Lande unterschied man zu Winterszeiten eine *lucubratio vespertina* und eine *lucubratio antelucana*, man vgl. Colum. XI, 2. *Item ad lucubrationem vespertinam palos decem vel ridicas quinque conficere totidemque per antelucanam lucubrationem.* Ganz dieselbe Vorschrift ertheilt Plinius XVIII, 63. (26.) *Reliqua opera* (während des Winters) *nocturna maxime vigilia constant, quum sint noctes tanto ampliores. Qualos, crates, fiscinas texere, faces incidere* (Fackeln, d. i. Kühnspäne zum Leuchten schneiden), *ridicas* (viereckige Pfähle, Pfosten) *praeparare interdiu XXX, palos LX* (runde Pfähle). *In lucubratione vespertina ridicas V, palos X, totidem antelucana.* Was aber die Lucubrationen des Geistes betrifft, so sind sie in die Zeit nach Mitternacht, vor anbrechendem Morgen, zu setzen. Die Römer pflegten frühzeitig, nach unsrer Uhr um acht oder höchstens neun, also im Sommer wohl noch am Tage

313 Cap. XCI. Nunc, quoniam totum me, non naevo aliquo aut crepundiis, sed corpore omni, videris velle cogno-

---

(Schwelger und Nachtschwärmer machten freilich, wie überall, hiervon Ausnahmen) sich niederzulegen, aber auch mit dem Tage wieder aufzustehen, denn mit diesem und häufig noch vor Tage begann auch schon die geschäftliche Thätigkeit wieder, indem sich bei den Rednern und Rechtskundigen Clienten (m. vgl. Hor. Sat. I, 1, 10. *Agricolam laudat juris legumque peritus, sub galli cantum consultor ubi ostia pulsat*), bei den öffentlichen Beamten und andern bedeutenden Römern die Subalternen, Geschäftsleute oder Begrüssende einfanden, was bis acht Uhr anhielt, wo die öffentlichen Geschäfte auf dem Forum, in der Curie oder auf dem Marsfelde ihren Anfang zu nehmen pflegten. Diejenigen nun, die sich mit gelehrten Studien beschäftigten oder deren Beruf, z. B. der Redner, Vorbereitung erforderte (man vergl., was §. 87 von Galba erzählt ist), standen kurz nach Mitternacht auf, um diese Stunden allgemeiner Ruhe und Stille zu geistiger Thätigkeit zu benutzen; und das sind die *lucubrationes*. Im Sommer fanden natürlich keine eigentlichen Lucubrationen statt, ob man schon die gelehrte Thätigkeit am frühen Morgen gleichfalls als Lucubration bezeichnete. Die eigentlichen Lucubrationen begannen mit den Vulcanalien, d. i. am 23. Aug., und es herrschte die Sitte, dass man an diesem Tage etwas bei Lichte arbeitete, um wenigstens einen glücklichen Anfang gemacht zu haben. Man vgl. *Plin. ep.* III, 5. (Es ist vom ältern Plinius die Rede.) *Lucubrare a Vulcanalibus incipiebat, non auspicandi caussa, sed studendi, statim a nocte multa; hieme vero ab hora septima, vel quum tardissime, octava, sae-pe sexta* (also um 1, 2 oder auch schon gleich nach 12 Uhr). — *Ante lucem ibat ad Vespasianum imperatorem: nam ille quoque noctibus utebatur: inde ad delegatum sibi negotium.* „Inzwischen erfolgte die Gegenrevolution und der grausame Tod dreier Redner, des Scävola, Carbo und Antistius; die Rückkehr des Cotta, Curio, Crassus, der Lentuler, des Pompejus; Gesetze und Criminal-Gerichte wurden angeordnet; die herrschende Gewalt im Staate erlangte der widerrechtlich verdrängte Theil der Nation wieder; dagegen schieden durch gewaltsamen Tod aus dem Kreis der Redner Pomponius, Censorinus, Murena. Da begann ich zuerst in civil- und criminalrechtlichen Prozessen als Anwalt aufzutreten, freilich nicht, um erst, nach der Sitte der Meisten, auf dem Markte zu lernen, sondern die praktische Laufbahn, soweit es mir möglich gewesen war, schon als geübter Redner antretend. Um die nämliche Zeit hörte ich den Molo; denn er war unter Sulla's Alleingewalt als Bevollmächtigter an den Senat abgesandt worden, um mit ihm über den Rhodiern wegen geleisteter Kriegshülfe zu gewährende Belohnung zu verhandeln. Und so kam es, dass ich sogleich in dem ersten Prozesse, in welchem ich für den Sextius Roscius auftrat, so grossen Beifall einerndtete, dass man glaubte, auch der wichtigste dürfe meiner Geschicklichkeit anvertraut werden. Darauf bin ich ohne Unterbrechung in einer grossen Anzahl andrer Rechtsfälle aufgetreten, auf die ich mich mit gleich angestrengtem Fleisse und gleichsam durch nächtliches Studium vorbereitet hatte."

Cap. XLI, §. 313. *Naevo*

aut crepundiis. So wie *nasci* aus einem γενναω entstanden ist, so dass ihm ein *nascere*, gebären, zu Grunde liegt, eben so ist *naevus* aus γενναιος mit eingeschaltetem Digamma entstanden, wie das Pronomen *Gnaeus*, d. i. derjenige, der ein Muttermal hat, sattsam bezeugt. M. vgl. Valerius *epitom. de nominibus p.* 580 *ed. Torre.* *Gnaeus ob insigne naevi appellatus est. Quod unum praenomen varie scriptum notatur. Alii enim Naeum, alii Gnaeum, alii Cnaeum scribunt. Qui G literam in hoc praenomine uluntur, antiquitatem sequi videntur, quae multum ea litera usus est. — Igitur etiam qui in corporibus naevus gigni solet, Gnaeus appellabatur. Qui C ponunt, corruptione syllabae delectari videntur, qui Naeus, lenitatem velle indicare. — Crepundia.* So richtig auch *crepundia* durch Klapper übersetzt wird, so wenig werden wir hierdurch über die Eigenschaft der Crepundien belehrt. *Crepundium* ist eine Sache, die, mit einer andern zusammengeschlagen, tönt. Da die Kinder Geräusch machende Dinge lieben, so gab man ihnen eine Anzahl solcher *crepundia* zum Spielen. Sie waren niedliche, meist aus mehr oder minder edlen Metallen kunstreich verfertigte Gegenstände, wozu ein hölzernes oder metallnes Behältniss, *cistella* genannt, gehörte. Eine Stelle des Plautus macht uns mit solchen Crepundien bekannt, *Rud.* IV, 4, 10.

P. Sunt crepundia. D. Qua facie sunt? responde ex ordine.
P. Ensiculus aureolus primum literatus (mit eingegrabnen Buchstaben). *D. Dicedum,*
In eo ensiculo literarum quid est? P. Mei namen patris.
Post altrinsecus (jedenfalls hatte die Klapper einen Unterschied) *est securicula* (eine kleine Doppelaxt) *anceps aurea*
Literata, ibi matris nomen in securicula est. —
Post est sicilicula argenteola (ein goldnes Sichelchen) *et duae connexae maniculae* (zwei verschlungne Händchen) *et Sucula* (ein kleines Schweinchen)—
Et bulla aurea, pater quam dedit mihi natali die.

Nichts ist häufiger, als dass in den Lustspielen der Alten diese Crepundien die Zeichen sind, wodurch Eltern ihre Kinder wieder erkennen. Den Kindern, die man aussetzte, gab man solche *crepundia* mit, um sie später unter veränderten Verhältnissen möglicherweise wiedererlangen zu können. Ferner waren Seeräuber, wenn sie Schiffe oder die Küsten plünderten, bedacht, mit Kindern auch deren Crepundien sich zu bemächtigen, um entweder von den Anverwandten oder den Eltern ein hohes Lösegeld oder von den Käufern einen desto grössern Preis zu erhalten. Eben so pflegten Sclaven, die aus Rache oder Gewinnsucht mit den Kindern ihrer Herren entflohen, deren Crepundien nicht zu vergessen. Auch bei schiffbrüchigen Kindern, war man beflissen, deren Spielzeug, wenn es gerettet wurde, wohl zu bewahren. M. vgl. Plaut. *Rud.*

T. Cistellam istic inesse oportet caudeam (hölzern) *in isto vidulo,*
Ubi sunt signa, qui parentes noscere haec possit suos.

Terenz. *Eun.* IV, 6, 15.

Abi tu, cistellam, Pythias, domo effer cum monumentis (nämlich *crepundiis*).

Plaut. *Cistellaria* (der Name bezeichnet das Sujet) III, 1.

M. Rem elocuta sum tibi omnem: sequere me, mea Silenium,
Ut eorum, cujum esse oportet te, sis potius quam mea:
Quamquam invita te carebo, meum animum inducam tamen,
Ut illud quod tuam in rem bene conducat, consulam.
Nam hic crepundia insunt, quibuscum te ille ad me detulit (Silenium war nämlich als Frucht einer gewaltsamen Schwängerung ausgesetzt worden),

scere, complectar nonnulla etiam, quae fortasse videantur minus necessaria. Erat eo tempore in nobis summa gracilitas et infirmitas corporis: procerum et tenue collum: qui habitus et quae figura non procul abesse putatur a vitae periculo, si accedit labor et laterum magna contentio. Eoque magis hoc eos, quibus eram carus, commovebat, quod omnia sine remissione, sine varietate, vi summa vo-
314 cis et totius corporis contentione dicebam. Itaque quum me et amici et medici hortarentur, ut causas agere desisterem, quodvis potius periculum mihi adeundum, quam

---

Quae mihi dedit: parentes te ut cognoscant facilius.
Accipe hanc cistellam (worin die Crepundien waren).

Cognoscere ist um der übrigen Worte, nicht um *naevo aliquo aut crepundiis* willen gesagt. Für ein derartiges Wiedererkennen war *agnoscere* gebräuchlich, obschon auch *cognoscere* von den Komikern in dieser Bedeutung gebraucht ist, Ter. *Eun.* V, 2, 8.

Nil aliud dicam?
Etiam, cognosse annulum illum Myrrhinam
Gnatae suae fuisse, quem ipsus dederat olim mihi;

m. vgl. die obige Stelle aus des Plaut. *Cist.* Auch wir gebrauchen erkennen für wieder erkennen. Doch ist an unsrer Stelle *cognoscere* nicht in dieser Bedeutung (was schon daraus hervorgeht, dass wir es nicht durch erkennen geben können), sondern wegen der übrigen Worte in seiner gewöhnlichen zu fassen. Jede Sprache bietet solche Fälle, dass ein Zeitwort nicht zu allen vorliegenden Begriffen gleichmässig passt. „Weil du es sehr zu wollen scheinst, mich ganz, nicht etwa nur an einem Muttermale oder am Spielzeug, sondern am ganzen Körper kennen zu lernen, so will ich jetzt auch einige Umstände in gedrängter Kürze zusammenfassen, die vielleicht minder zur Sache zu gehören scheinen."

Procerum cet. Ich erwähnte oben §. 287, dass *sincerus* nicht ohne Wahrscheinlichkeit von *sine cera* abgeleitet werde; ich sehe mich demnach genöthigt, auch hier den Worten des Festus einigen Glauben zu schenken. Er sagt: *Prolixum et in longitudinem productum, quasi ex cera, ob ejus facilitatem.* Der eigentliche Begriff des Wortes ist: in die Länge gedehnt und entspricht am meisten unsrem gestreckt. — *Habitus* bezeichnet in jedem Sinne das, was wir Aussehen nennen, *figura* drückt die äussere Gestalt des Körpers aus. — *Si accedit* heisst es darum, weil Cicero diesen Bedingungssatz als unabhängig von dem Hauptsatz aussprechen will, um ihn desto mehr hervortreten zu lassen. „Mir war damals ein äusserst schmächtiger und zugleich schwächlicher Körper eigen; mein Hals war lang und dünn. Eine solche Beschaffenheit und eine solche Gestalt des Körpers galt für lebensgefährlich, sobald nämlich anstrengende Beschäftigungen und namentlich eine grosse Anstrengung der Brust hinzutritt."

Et tot. corp. contentione. Die Copula schliesst sich an *vi summa vocis* an.

§. 314. *Periculum — adeundum.* Wir haben den Tropus entgegengehen. — *Discedere* bedeutet von einem Wege abgehen, um einen andern einzu-

a sperata dicendi gloria discedendum putavi. Sed quum censerem remissione et moderatione vocis et commutato genere dicendi me et periculum vitare posse et temperatius dicere: ut consuetudinem dicendi mutarem, ea caussa mihi in Asiam proficiscendi fuit. Itaque quum essem biennium versatus in caussis et iam in foro celebratum meum nomen esset, Roma sum profectus. Quum venissem Athe- 315
nas, sex menses cum Antiocho, veteris academiae nobilissimo et prudentissimo philosopho, fui, studiumque philosophiae nunquam intermissum a primaque adolescentia cultum et semper auctum hoc rursus summo auctore et do-

---

schlagen. — *Sperata.* Der Mangel eines *participii praesentis passivi* macht, dass dafür von Cicero und noch mehr von den Spätern das *participium praeteriti* gesetzt wird. In unsrer Sprache ist dieser Sprachgebrauch ganz gewöhnlich.

Sed quum censerem cet. Man ist auf den ersten Blick durch *temperatius dicere posse* bei vorhergegangnem *remissione et moderatione vocis*, worin jenes doch schon ausgedrückt liegt, überrascht; allein die Sätze sind so zu ordnen: *Sed quum censerem, remissione et moderatione vocis me posse periculum vitare, et commutato genere dicendi temperatius dicere cet.* Eigentlich hätte Cicero dem Satze *commutato genere temperatius dicere posse* den andern, als von ihm bedingten, *remissione cet.* unterordnen sollen, wie er auch wirklich im Hauptsatz nur auf ihn Rücksicht nimmt.

§. 315. *Et semper auctum.* Die Grundbedeutung von *augere* ist wie des griechischen αὐξάνειν wachsen lassen, Wachsthum verleihen. Daraus entsteht sowohl die Bedeutung: hervorbringen, erzeugen, die jedoch nur in *auctor* sich erhalten, als auch die: vergrössern, mehren u. s. w. Die Grundbedeutung wird aber nicht nur durch Stellen aus der alterthümlichen Sprache, in denen *augere* intransitiv für wachsen, sich mehren gebraucht ist, sondern auch durch *augescere* bestätigt, das eigentlich anfangen zu wachsen bedeutend auch für wachsen, gedeihen gesagt wird, so dass also ganz das nämliche Verhältniss wie zwischen *creare* und *crescere* stattfindet. M. vgl. Cato bei Gell. XVIII, 12, 7. *Eodem convenae complures ex agro accessitavere; eo res eorum auxit;* Sall. *frag. hist. Ignoscendo populi romani magnitudinem auxisse;* Tacit. *ann.* IV, 41. *Sublatis inanibus vera potentia augere;* Cic. *de nat. deor.* II, 10. Afg. *multae sunt rationes, quibus doceri possit, omnia semina — temperatione coloris et oriri et augescere;* und darauf §. 28 *et nasci et augescere.* Alle die verschiedenen Bedeutungen von *auctor* aber lassen sich leicht aus folgenden Begriffen entwickeln: der Erzeugende, Hervorbringende, Schaffende, Bewirkende. So bedeutet gleich nachher *auctor* Lehrer, wie *de off.* II, 2. — *quamquam in antiquissima philosophia Cratippo auctore versaris; de or.* III, 10. — *dicendi gravissimus auctor et magister Plato.* Denn der Lehrer gibt sich eben dadurch kund, dass er redend etwas hervorbringt, erzeugt, d. i. dass er etwas aussagt. „In Athen, wohin ich zuerst gekommen war, verbrachte ich ein halbes Jahr und zwar fast ganz im Umgang mit

ctore renovavi. Eodem tamen tempore Athenis apud Demetrium Syrum, veterem et non ignobilem dicendi magistrum, studiose exerceri solebam. Post a me Asia tota peragrata est, cum summis quidem oratoribus, quibuscum exercebar ipsis lubentibus, quorum erat princeps Menippus stratonicensis, meo iudicio tota Asia illis temporibus disertissimus, et, si nihil habere molestiarum nec ineptiarum Atticorum est, hic orator in illis numerari recte
316 potest. Adsiduissime autem mecum fuit Dionysius magnes.

---

dem gefeierten und geistreichsten Vertreter der alten Akademie, Antiochus, und ich fing unter diesem ausgezeichneten Lehrer noch einmal an die Philosophie mit allem Eifer zu studiren, ein Studium, dem ich zwar nie, auch nicht in den letzten beiden Jahren, fremd geworden war, sondern dem ich seit meinem sechszehnten Jahre mit immer steigendem Interesse und Eifer obgelegen hatte."

Cum summis quidem oratoribus. Oratores bedeutet hier wie das griechische *rhetor* nur den Redekünstler. Cicero braucht darum *oratores*, weil die Gemeinten am meisten durch Haltung eigner Vorträge lehrten und nicht wie die gewöhnlichen *magistri dicendi* blos Regeln ertheilten, nach denen die Schüler Reden ausarbeiten mussten. In den Worten *ipsis lubentibus* („mit denen ich mich nach ihrem eignen Wunsche übte") liegt eine gewisse Schmeichelei, die Cicero sich selbst sagt. Dass Gelehrte des ersten Ranges einen jungen Römer auf seinen Reisen begleiteten, zeugt nicht weniger für das hohe Ansehn, welches damals die Römer genossen, als auch für den grossen Aufwand, den Cicero auf seiner Tour machte. Die Wiederkehr des Relativum, indem sich das zweite wieder an das erste anschliesst, ist bei Cicero nicht selten, man vgl. §. 286. — *Et si nihil cet.* „Und wenn es eine Eigenschaft der Attiker ist, nichts Lästiges, nichts Unangemessnes in der Rede zu haben, u. s. w."

§. 316. *Adsiduissime.* Nur an dieser Stelle scheint sich dieser Superlativ bei Cicero zu finden. Es ist bekannt, dass *adsiduus* auch einen Tributzahlenden, Contribuenten bedeutet, und man leitet es in dieser Bedeutung von *as* und *dare* ab, wie auch noch Freund, der es völlig von dem Adjectivum scheidet. Man beruft sich auf folgende Stellen: Cic. *de rep.* II, 22. *In quo etiam verbis ac nominibus ipsis fuit diligens (Servius), qui quum locupletes adsiduos appellasset ab aere dando, eos, qui aut non plus mille quingentum aeris aut omnino nihil in suum censum, praeter caput, attulisset, proletarios nominavit, ut ex iis quasi proles civitatis expectari videretur;* und *top.* 2. Ede. *Quum lex adsiduo vindicem adsiduum esse jubeat, locupletem jubet locupleti: locuples enim est adsiduus, ut ait Aelius, appellatus ab aere dando.* Diese Etymologie wird von vielen der Alten ausgesprochen. Für reich geradezu braucht es Plautus, *Amph.* I, 1, 13 ff.

Opulento homini hoc magis servitus dura est,
Hoc magis miser est divitis servos,
Noctesque diesque assiduo satis superque est,
Quo facto aut dicto opus est, quietus ne sis.

Wie in unsrer Sprache sitzen, so fasst in der lateinischen se-

Erat etiam Aeschylus enidius, adramytenus Xenocles. Hi tum in Asia rhetorum principes numerabantur. Quibus non contentus Rhodum veni meque ad eundem, quem Romae audiveram, Molonem applicavi, quum actorem in veris caussis scriptoremque praestantem, tum in notandis animadvertendisque vitiis et instituendo docendoque prudentissimum. Is dedit operam — si modo id consequi potuit — ut nimis redundantes nos et superfluentes iuvenili

---

dere den Begriff eines fortdauernden oder langen Aufenthalts an einem Orte in sich. Dem zu Folge wird *adsiduus* den bezeichnen, der sich fortdauernd oder meistentheils an einem Orte aufhält. Da dieses in Folge eines Besitzes zu geschehen pflegt, so war es sehr natürlich, dass man unter einem *adsiduus* einen Besitzenden, einen Begüterten im Gegensatz eines Unbegüterten verstand, so dass es so ziemlich mit unsrem ansässig zusammenfällt, nur dass es zum Unterschiede von diesem lediglich einen Landbesitzer bedeutete. Und so haben wir den einfachsten Grund, warum *adsiduus* und *locuples* für identisch gelten. Was das letztere Wort betrifft, so ist zwar bekannt, dass es aus *locus* und *ples* zusammengesetzt ist, aber nicht eben so, obschon erst hierdurch die Bildung des Worts sich völlig erklärt, dass *locus* früher für *fundus* gesagt wurde und Ackergrund bedeutete. (*Locu* steht für *loci;* denn da in den Zusammensetzungen das *i* des Genitivs kurz zu werden pflegt, so ging es um so leichter in *u* über.) *Ples* aber entspricht dem *participium praesentis passivi* der Griechen, gleichsam πλεόμενος, und ist reflexiv gesagt: sich füllend, was auch angefüllt bedeutet, und aus angefüllt entsteht die Bedeutung: reichlich versehen, wofür *plenus* gebräuchlich wurde. Dass übrigens die Alten *plere* sagten, bezeugt Festus, *plentur* anführend. — Jene ursprüngliche Bedeutung von *adsiduus* aber gab die Veranlassung zu dem Adjectivum *adsiduus*, sich fortdauernd oder viel an einem Orte aufhaltend, in welcher Bedeutung es vorzüglich von solchen Gutsbesitzern gesagt ward, die ihren wesentlichen Aufenthalt auf ihren Gütern nahmen und sie selbst bewirthschafteten; dann wird es überhaupt von jedem andern längern Aufenthalte gebraucht. Dieser Begriff der Dauer wurde auch auf eine Beschäftigung übergetragen, daher viel sich mit etwas beschäftigend, fleissig, ämsig, eifrig. Doch wurde der Begriff der Dauer auch blos auf die Zeit beschränkt, daher fortdauernd, fortwährend, beständig, häufig u. s. w. M. s. §. 321.

Actorem in veris caussis. Durch *verae caussae* wird der Gegensatz zu den vorher genannten Redekünstlern angedeutet. — Obgleich *in* vorhergeht, so ist es doch nicht auch auf *instituendo docendoque* zu beziehen, sondern Cicero setzt die Gerundia ohne *in;* denn ob dieses schon auch bei den Participien des Pässiv-Futurum geschieht, so doch zumeist bei den Gerundien.

Et superfluentes. Solche scheinbare tautologische Wiederholungen haben die Kritiker allezeit bereitwillig gestrichen; so auch hier. Allein *superfluentes* ist erklärend, indem es den Begriff von *redundantes* noch einmal und zwar mit einem näher

quadam dicendi impunitate et licentia reprimeret et quasi extra ripas diffluentes coerceret. Ita recepi me biennio post, non modo exercitatior, sed prope mutatus. Nam et contentio nimia vocis resederat et quasi deferbuerat oratio lateribusque vires et corpori mediocris habitus accesserat.

317 Cap. XCII. Duo tum excellebant oratores, qui me imitandi cupiditate incitarent, Cotta et Hortensius: quorum alter remissus et lenis et propriis verbis comprehendens solute et facile sententiam: alter ornatus, acer, et non talis, qualem tu eum, Brute, iam deflorescentem cognovisti, sed verborum et actionis genere commotior. Itaque cum Hortensio mihi magis arbitrabar rem esse, quod

---

bezeichnenden Worte wiederholt. Ungleich mehr fallen die Worte *et quasi extra ripas diffluenti coerceret* auf den ersten Blick auf; aber auch sie sollen nur das schon Gesagte etwas weiter ausführen. Es ist ein auffallender Umstand, dass die Vulgata in einem und demselben Satze drei offenbar falsche Lesarten hintereinander bietet. Sie hat nämlich *reciderat* für *resederat*, *referverat* für *deferverat*, *corporis* für *corpori*. Was zuerst *recidere* anlangt, so findet sich kein Beispiel, dass dieses Wort in der Bedeutung sich legen, aufhören, nachlassen gebraucht wäre; und es kann, wie mich dünkt, auch kein solches geben, da *recidere* höchstens bedeuten könnte: von einer vergeblichen Anstrengung abstehen. Dagegen wird *residere* „gleichsam von der Anstrengung eines heftigen Laufes ausruhen" in den verschiedensten Beziehungen gebraucht. Sodann würde *refervere* das Gegentheil von dem sagen, was gesagt werden soll, denn es bedeutet: wiederholt aufbrausen, m. vgl. *pro Rosc. com.* 6, 17. *Nonne ut ignis in aquam conjectus continuo restinguitur et refrigeratur, sic refervens* (wiederaufbrausend) *falsum crimen in purissimam et castissimam vitam collatum statim concidit et extinguitur.* Eben so verhält es sich mit dem Inchoativum, m. vgl. *de div.* 1, 23, 46. *Ex his Mercurium ex patera quam dextera manu teneret, sanguinem visum esse fundere, qui quum terram attigisset, refervescere* (von neuem aufzubraussen) *videretur, sic ut tota domus sanguine redundaret.* Die Deutung *remiserat a fervore*, zu der man bei Schützung der Vulgata genöthigt ist, widerstreitet dem Geiste der Sprache. — Da Cicero oben sagte, dass er im höchsten Grade mager gewesen sey, so erklärt sich leicht, was er hier unter *habitus* verstanden wissen will, m. vgl. auch §. 64. „Dieser hat sich bestrebt, wenn es ihm nur gelungen ist, seine Absicht zu erreichen, mich, dessen Rede in Folge einer jugendlichen Missachtung der Gesetze in überströmender Fülle sich ergoss, zurückzudrängen und den gleichsam über seine Ufer tretenden einzuengen. So kehrte ich zwei Jahre darauf nicht nur als ein geübterer, sondern fast als ein ganz andrer Redner zurück. Denn die übermässige Anstrengung der Stimme war milder geworden, die Rede hatte sich verbraus't, die Brust hatte Stärke, der Körper einiges Fleisch gewonnen."

et dicendi ardore eram propior et aetate coniunctior. Etenim videram in iisdem caussis, ut pro M. Canuleio, pro Cn. Dolabella consulari, quum Cotta princeps adhibitus esset, priores tamen agere partes Hortensium. Acrem enim oratorem, incensum et agentem et canorum concursus hominum forique strepitus desiderat. Unum igitur annum, 318
quum rediissemus ex Asia, caussas nobiles egimus, quum quaesturam nos, consulatum Cotta, aedilitatem peteret Hortensius. Interim me quaestorem siciliensis excepit annus: Cotta ex consulatu est profectus in Galliam: prin-

---

Cap. XCII, §. 317. *Acrem enim oratorem cet.* Da sogleich *incensus*, wenn auch als steigernder Begriff, folgt, so könnte vielleicht Jemand Döderlein's Annahme, dass *acer* aus *ardere* durch Zusammenziehung aus *arcer* entstanden sey, begründet finden. Es darf vielmehr in keinerlei Weise bezweifelt werden, dass *acer* mit dem griechischen ἄκρος zusammenhänge, wodurch sich auch das lange *a* erklärt, wie schon ein Fragment aus Lucilius bei Nonius 261, 6. bezeugt:

Acribus inter sese armis confligere cernit.

Uebrigens lassen sich alle Bedeutungen von *acer* so einfach aus dem Begriff scharf ableiten, dass schon dieser Umstand die Wahrheit der gewöhnlichen Ableitung bestätigt. Die Aufeinanderfolge der Bedeutungen ist diese: scharf, eindringend, nicht nachlassend, lebhaft, feurig u. s. w. Denn man weiss ja, dass die verschiedenartigen Bedeutungen eines Worts auf Aehnlichkeiten der Wirkungen beruhen. Wenn ich übrigens so häufig Gelegenheit nehme, die Etymologien und Wörtererklärungen Döderlein's zu widerlegen, so geschieht es darum, weil sein Werk über die lateinischen Synonymen den Meisten als unbestreitbare Auctorität gilt; und ich darf nicht läugnen, dass ich selbst früher, diesem Theile des lateinischen Sprachstudiums weniger meine Aufmerksamkeit widmend, durch die blendenden Begriffsentwicklungen dieses sehr geistreichen Gelehrten mich habe bestechen lassen. Ich nehme sogleich Gelegenheit, ein andres, dem Behandelten nicht fremdes, Beispiel einer gesuchten Ableitung zu erwähnen. So soll nach Döderlein *alacer* durch Dehnung aus *arere* entstanden seyn: nämlich aus *arcer alcer*, aus diesem *alacer*. *Alacer* ist aber offenbar von *alere* herzuleiten. Dieses Wort bedeutet eigentlich: aufziehen, machen, dass ein lebendes Wesen gedeihe, heranwachse, worin zunächst nur der Begriff der Pflege, nicht zugleich der der Nahrung, den *nutrire* ausdrückt, ausgesprochen wird, und zwar wurde es ursprünglich von jungen Zuchtthieren gesagt, von denen es dann auch auf Gewächse und Menschen übergetragen wurde. *Alacer*, analog dem *volucris* gebildet, ist demnach das, was fröhlich heranwächst, also jugendlich, lebhaft, frisch, munter, feurig u. s. w., und zwar ist es ohne allen Zweifel zuerst von jungen Zuchtthieren gebraucht worden.

Et agentem. Cicero fügt gegen seine Gewohnheit die Copula ein; es geschieht darum, weil er Eigenschaften einer andern Gattung anführt; denn *acrem* und *incensum* beziehen sich auf die Rede, *agentem* und *canorum* auf die Action.

ceps et erat et habebatur Hortensius. Quum autem anno post e Sicilia me recepissem, iam videbatur illud in me, quidquid esset, esse perfectum et habere maturitatem quandam suam. Nimis multa videor de me, ipse praesertim: sed omni huic sermoni propositum est, non ut ingenium et eloquentiam meam perspicias, unde longe absum, sed ut laborem et industriam. Quum igitur essem in plurimis caussis et in principibus patronis quinquennium fere versatus, tum in patrocinio siciliensi maxime in certamen veni designatus aedilis cum designato consule Hortensio.

---

§. 318. *Me recepissem.* Diese Redeart entspricht zwar unsrem sich zurückziehen, ohne dass wir sie jedoch in der Bedeutung zurückkehren gebrauchen. Der Römer wollte die fortgehende Richtung, in welcher die Rückkehr geschah, andeuten. „Damals zeichneten sich vor allen zwei Redner aus, die mich zur Nacheiferung reizten, Cotta und Hortensius. Der Erste sprach mit Ruhe, gelassen, und kleidete mit vollkommner Leichtigkeit die Gedanken in schmucklose Sätze ein; die Rede des Andern zeichnete sich durch Schmuck, durch Lebendigkeit aus, überhaupt war er ein andrer Redner, als du ihn schon in seiner abwelkenden Blüthe kennen gelernt; Sprache und Action zeugten von Feuer und Leben. Daher glaubte ich auch, den Wettstreit mit dem Hortensius aufnehmen zu müssen, nicht nur, weil ich ihm in einem brennenden Eifer für die Beredtsamkeit, sondern auch an Jahren näher stand. Denn es war mir nicht entgangen, dass bei gemeinschaftlichen Vertheidigungen, z. B. des M. Canulejus und des Consularen Dolabella, in denen Cotta der erste Redner der Parteien war, Hortensius doch die Hauptrolle spielte. Denn freilich erheischt der Zusammenfluss von Menschen und der rauschende Lärm des Marktes einen heftigen, einen glühenden Redner, einen Redner mit lebhafter Action und tönendem Organe. Im Wetteifer also mit dem Hortensius, habe ich seit meiner Rückkehr aus Asien ein Jahr lang mich der Führung berühmter Rechtssachen gewidmet, während ich inzwischen mich um die Quästur, Cotta sich um das Consulat, um die Aedilität sich Hortensius bewarb. Darauf nahm Sicilien ein volles Jahr meine Thätigkeit als Quästor in Anspruch; Cotta reis'te unverzüglich nach Niederlegung des Consulats in seine Provinz Gallien ab; Hortensius war der erste Redner und galt dafür. Als ich das Jahr darauf aus Sicilien zurückgekehrt war, schien mein Rednertalent, wie gross oder gering es nun auch seyn mochte, völlig ausgebildet und gewissermassen zu seiner Reife gediehen zu seyn. Es scheint mir, dass ich zu viel, zumal in eigner Person, von mir spreche; aber dieser ganze Theil des Gesprächs hat ja nicht den Zweck, dich, wo möglich, von meinen Geisteskräften und meiner Beredtsamkeit, die ich mir beide nicht zutraue, sondern von meinen Anstrengungen, meinem Fleisse und meiner Thätigkeit zu überzeugen. Als ich daher während fünf Jahren eine grosse Anzahl von Rechtssachen geführt und mich neben den ersten Sachwaltern bewegt hatte, trat ich vor allem in der sicilischen Vertheidigungssache als ernannter

CAP. XCIII. Sed quoniam omnis hic sermo noster non 319
solum enumerationem oratoriam, verum etiam praecepta
quaedam desiderat: quid tanquam notandum et animadver-
tendum sit in Hortensio, breviter licet dicere. Nam is post 320

Aedil mit dem ernannten Consul Hortensius in die Schranken."

Cap. XCIII. *Omnis hic sermo noster.* Auch wir sagen Gespräch, Unterhaltung, Unterredung, wenn wir auch zunächst nur die Rede eines Einzigen meinen. Hier ist unter *omnis sermo* Cicero's ganze Unterhaltung über die berühmten Redner gemeint, während im vorhergehenden §. 318 bei *omni huic sermoni* das Wort nur auf den ihn selbst betreffenden Theil seiner Unterredung zu beziehen war. — *Enumerationem oratoriam.* Ob ein zweites Mal bei Cicero ein Adjectivum einen Objectsgenitiv in sich fasst, weiss ich nicht, mag es aber bei der Freiheit, mit der Cicero die Sprache handhabt, durchaus nicht bezweifeln. Wie übrigens Adjective so häufig die Stelle von subjectiven Genitiven vertreten, warum nicht auch einmal die eines objectiven? *Oratorius* bedeutet: „was dem Redner eigenthümlich ist" oder „von ihm ausgeht", „was ihm zukommt", „was ihn betrifft" oder „zum Gegenstande hat." Wie nun Quintilian *ars oratoria* hat, d. i. eine Kunst, welche den Redner d. i. die Beredtsamkeit zum Gegenstande hat, so kann es auch eine *enumeratio oratoria*, d. h. eine Aufzählung geben, welche die Redner betrifft oder zum Gegenstande hat.

Quid tanquam notandum atque animadvertendum sit. Schon *tanquam* zeigt, dass *notare* und *animadvertere* hier von Cicero anders als vorher §. 316 gebraucht sind. In Betreff von *notare* und vieler ihm gleicher Zeitwörter muss ich auf einen Irrthum der Lexikographen aufmerksam machen, die sie von den mit ihnen verwandten Substantiven auf *a* herzuleiten pflegen. So heisst es: *notare*, entstanden aus *nota*. Es findet aber gerade das umgekehrte Verhältniss statt, indem das Hauptwort erst aus dem Zeitwort entstanden ist. Am klarsten lässt sich dies an *notare* aufzeigen. Leitet man *nota*, wie es geschieht, von *notum* ab, so sieht man gar keinen Grund, wie und warum *o* in *nota* hat kurz werden können; aber wohl stellt sich der Grund hiervon heraus, wenn man *notare* von *notum* herleitet; es bedeutet: bekannt oder vielmehr kenntlich machen. Nun ist es ein Prinzip der lateinischen Sprachbildung, dass in Zeitwörtern, die ein Schaffen, Hervorbringen, Bewirken und andre Handlungen der Art in sich schliessen, ursprünglich lange Silben zu kurzen werden. *Nota* drückt daher, wie andere aus Verben gebildete Substantiva, zuvörderst eine Handlung aus, nämlich: das Kenntlich machen. So bedeutet *cura*, aus *curare* entstanden, das Sorgen. Anders verhält es sich z. B. mit *caussari*; denn dieses ist wirklich aus *caussa* entstanden; aber dieses ist, wie ich §. 318 gezeigt, ein aus *cavere* entstandnes Substantivum. Um jedoch zum eigentlichen Zweck der Anmerkung fortzugehen, so ist schon angedeutet, dass *notare* zuerst kenntlich machen, mit einem Kennzeichen versehen bedeutet, so dass es diesemgemäss völlig unsrem bemerken entspricht, das, aus bemarken entstanden, gleichfalls eine Sache mit einer Marke d. i. Kennzeichen versehen bedeutet. Wie nun das deutsche Wort gleichsam eine Sa-

consulatum — credo quod videret, ex consularibus neminem esse secum comparandum, negligeret autem eos, qui consules non fuissent, — summum illud suum studium remisit, quo a puero fuerat incensus, atque in omnium rerum abundantia voluit beatius, ut ipse putabat, remissius certe vivere. Primus et secundus annus et tertius tantum

---

che aus irgend einem Grunde in Gedanken bezeichnen und daher so viel wie wahrnehmen bedeutet, so gleichfalls *notare*, und so ward es oben in Verbindung mit *vitia* gebraucht, wie auch das hinzugefügte *animadvertere* bestätigt. Nun weiss man aber, dass es auch *notare* vom Censor hiess, wenn dieser bei der Schätzung bei dem Namen eines Bürgers eine Rüge verzeichnen liess; und insofern diese zugleich mündlich von ihm ausgesprochen wurde, so erhielt *notare* auch die Bedeutung: mit Tadel belegen, tadeln. Eben so ward auch *animadvertere* ursprünglich vom Censor gebraucht und hiervon erst hat es jedenfalls die allgemeine Bedeutung rügen, strafen, ahnden erhalten. Es steht aber die Ursache für die Wirkung, indem *anim.* eigentlich nur bedeutet: etwas an Jemandem wahrnehmen, und zwar etwas tadelnswerthes, wie auch wir wahrnehmen häufig in diesem Sinne brauchen. „Da aber die Natur dieses Gespräches in allen seinen Theilen, nicht allein eine Aufzählung der Redner, sondern zugleich auch eine gelegentliche Andeutung gewisser Regeln erfordert, so ist es nicht unangemessen kurz anzudeuten, was an Hortensius gleichsam die Ausstellung und die Rüge eines Censors verdiene."

§. 320. *Credo quod videret cet.* Um sich vom Inhalte dieses Satzes eine genügende Rechenschaft abzulegen, muss man sich vergegenwärtigen, dass in keinem andern Staate, selbst nicht in der absolutesten Monarchie, die Achtung und die Ehrfurcht vor den Magistraten grösser seyn können, als sie in Rom waren. So beschränkt auch schon durch die Getheiltheit z. B. die consularische Gewalt war, so war sie doch immer eine fast königliche, mit deren Insignien sie auch ausgestattet war. Daher geschah es auch häufig, dass, wenn Consuln in wichtigen Prozessen auftraten, und hierdurch das ganze Gewicht und den ganzen Einfluss ihres hohen Amtes in die Wagschale ihrer Clienten legten, ihnen dieses von den Gegnern zu einem grossen Vorwurfe gemacht wurde. Aber die Gewalt, mit der man einmal bekleidet gewesen war, wirkte auch nach Niederlegung derselben moralisch fort, und die Consularen, die nach den designirten Consuln im Senate die ersten Plätze einnahmen, machten gleichsam die leitende Behörde dieser Versammlung und überhaupt einen höchsten Staatsrath aus. Es konnte daher nicht fehlen, dass auch vor Gericht die Stimme eines solchen von grösserm Gewichte als die eines andern Redners war.

Voluit beatius — vivere. Unter *beate vivere* verstand man zunächst den Genuss des Lebens, den man sich durch Reichthum verschaffen kann. (Freilich das philosophische *beate vivere* hat damit keine Aehnlichkeit.) — Da ohne Zweifel *beo* das Stammwort zu *bonus* ist, das ursprünglich, wie auch *bene* bezeugt, *benus* lautete, so ergibt sich als erste Bedeutung von letzterem: was in uns ein angenehmes Gefühl erzeugt, was uns in irgend einer

quasi de picturae veteris colore detraxerat, quantum non quivis unus ex populo, sed existimator doctus et intelligens posset cognoscere. Longius autem procedens et quum in ceteris eloquentiae partibus tum maxime in celeritate et continuatione verborum adhaerescens, sui dissimilior videbatur fieri quotidie. Nos autem non desistebamus quum 321
omni genere exercitationis tum maxime stilo nostrum illud, quod erat, augere, quantumcumque erat. Atque, ut multa omittam in hoc spatio et in his post aedilitatem annis, et praetor primus et incredibili populari voluntate

---

Hinsicht eine Befriedigung gewährt und zwar zuvörderst in Ansehung der Sinne, so dass es unsrem wohl entspricht, das ursprünglich gleichfalls ein Adjectivum gewesen seyn muss. — *De colore veteris picturae* d. i. von der Farbe des Gemäldes, wie es früher war.

Longius autem, procedens et in ceteris cet. In allen Handschriften, mit Ausnahme zweier wolfenbüttler, die *ut*, wahrscheinlich in Folge einer Verbesserung, haben, und in den alten Ausgaben lies't man *et in ceteris cet.* Lambin und nach ihm Schütz wollten wegen *tum maxime cum* für *et* verbessert wissen; doch ist *et* von den Kritikern geschützt worden, da man sehr wohl an dieser Stelle eine Anakoluthie statuiren könne. Allein mir scheint es unmöglich, dass *et* mit *tum maxime* in Beziehung zu setzen sey, da der Satz, durch den die Worte *Longius procedens* erst erklärt werden sollen, unbedingt die Copula erheischt. Ich zweifle daher keinen Augenblick, dass *quum* nach *et* ausgefallen sey, und dieses geschah, wie mich dünkt, in Folge der Aufeinanderfolge zweier Verbindungspartikeln. Ich habe daher *quum* in den Text gesetzt. „Denn nach seinem Consulate liess er in seinem brennenden Eifer für die Beredtsamkeit, der ihn schon als Knabe entflammt hatte, nach, indem er, alles dessen, wonach der Mensch zu streben pflegt, in vollem Masse theilhaft, ein mehr geniessendes, wie es ihm selbst schien, wenigstens ein von Anstrengung freieres Leben führen wollte. Das erste, zweite und dritte Jahr hatte von dem Colorit des alten Gemäldes nur so viel verwischt, als nicht Jeder aus der Menge, wohl aber der unterrichtete und kunstverständige Beurtheiler unterscheiden konnte. Indem er aber auf diesem Wege immer weiter fortging, nicht nur in andern Theilen der Kunst fehlend, hauptsächlich aber in der Bildung der Sätze sich verwickelnd, schien er sich mit jedem Tage unähnlicher zu werden."

§. 321. *Atque ut multa omittam.* Man könnte glauben, da im Folgenden nur von der öffentlichen Auszeichnung, welche Cicero zu Theil ward, die Rede ist, dass der ausgehobene Satz nur in diesem Sinne zu verstehen sey. Dem ist aber nicht so, sondern, wie es häufig der Fall ist, jene Worte bedeuten: „Um nichts weiter zu erwähnen" und Cicero meint damit ausführlicherere Andeutungen über seine rhetorische Studien und seine sachwalterische Thätigkeit.

Et in his — annis. Man hat diese Worte als eine unnöthige und störende Glosse geklammert. Sie sind aber zum Verständniss von *in hoc spatio*, was so ohne alle nähere Bestimmung dastehen würde, durchaus

sum factus. Nam quum propter adsiduitatem in caussis et industriam, tum propter exquisitius et minime vulgare ora-

---

erforderlich. Auch sie sind in Hinsicht der Wendung ganz ciceronisch, m. vgl. z. B. *de nat. deor.* II, 50. Afg. *Quid ea, quae nunc id est paucis ante saeculis, medicorum ingeniis reperta sunt? (Et* steht, wie häufig, für *id est.*) Darauf hat man für die handschriftliche ächte Lesart *populari voluntate* Ernesti's Conjectur *populi voluntate* in den Text gesetzt, vergessend, dass *populari* nicht nur bedeutet: was das Volk betrifft, sich auf dasselbe bezieht, sondern auch: was vom Volke ausgeht, m. vgl. §. 191. *oratio popularis adsensum vulgi debet movere;* sodann aber § 188. *Denique hoc specimen est popularis judicii* und *de or.* II, 38, 159. *Haec enim nostra oratio multitudinis est auribus adcommodanda, ad oblectandos animos, ad impellendos, ad ea probanda, quae non aurificis statera, sed quadam populari trutina examinantur.* M. s. S. 369*a*.

Propter adsiduitatem — et industriam. Wie ich es schon in Betreff von *adsiduus* erwähnt, so bedeutet auch *adsiduitas* „die fortgesetzte Anwesenheit an einem Orte" und zwar gebrauchte man es gern in dieser Hinsicht von dem beständigen oder wesentlichen Aufenthalt eines Grundeigenthümers auf seinem Gute, m. vgl. Plin. XVIII, 6. *Agro ento domum vendendam inclementer atque non ex utilitate publici status Mago censuit, hoc exordio praecepta pandere ingressus, ut tamen appareat adsiduitatem desideratam ab eo.* Doch kann sich jene *adsiduitas* auch auf eine Person beziehen, der wir eine fortgesetzte Pflege, z. B. einem Kranken, widmen, oder die wir überall hin begleiten, z. B. einen Candidaten. Dann wird aber auch das Wort gleichsam auf eine fortdauernde Anwesenheit bei einem Werke, einer Arbeit oder einem Geschäfte übergetragen und es bedeutet die ununterbrochne oder sehr fleissige Beschäftigung mit oder Betreibung von etwas, daher Thätigkeit, Fleiss, Ausdauer u. s. w. Hier ist die unausgesetzte Thätigkeit des Sachwalters zu verstehen. Einen ähnlichen Begriff schliesst *industria* in sich, das aus *indu*, wie es im hohen Alterthum neben *endo* für *in* (denn dasselbe ist aus ἔνδον entstanden) hiess, und *stare* zusammengesetzt ist und demnach eigentlich bedeutet: das Zusetzen, die unablässige Betreibung einer Sache, d. i. die Ausdauer, der Eifer, womit man einer Sache obliegt oder sie betreibt. Im Folgenden stösst der Lesende an *dicendi novitate* und zwar darum an, weil es nur auf *propter exquisitius orationis genus*, als eine Folge dieses Vorzugs, sich beziehen könnend, doch auch auf den vorhergehenden Correlativsatz wegen dessen völliger Aehnlichkeit mit dem folgenden bezogen werden zu müssen scheint. Allein wir haben in den fraglichen beiden Worten nur einen zufälligen, den Sinn des zweiten Correlativsatzes erweiternden Beisatz zu erkennen, wodurch allerdings die unmittelbare Beziehung des Zeitworts auf *propter* wenigstens im zweiten Correlativsatz aufhört. „Und damit ich nicht zu weitläuftig werde, so sey nur das noch erwähnt, dass ich in diesem Zeitraum, ich meine in den Jahren seit meiner Aedilität, zum ersten Prätor und zwar auf eine Weise gewählt worden, welche ein seltnes Beispiel der allgemeinsten Volksgunst darbot. Denn ich hatte sowohl durch die grösste praktische Thätigkeit, sondern auch vorzüglich durch die Neuheit, die in meiner sich auszeichnenden und keineswegs ge-

verte[illegible]genus animos hominum ad me dicendi novitate con-
nemo erat, qui [illegible]me dicam: dicam de ceteris, quorum 322
num studuisse literis, quibus [illegible]tius quam vulgus homi-
continetur: nemo, qui philosophiam comp[illegible] eloquentiae
trem omnium bene factorum beneque dictorum: nemo, [illegible]
ius civile didicisset, rem ad privatas caussas et ad oratoris prudentiam maxime necessariam: nemo, qui memoriam rerum romanarum teneret, ex qua, si quando opus esset, ab inferis locupletissimos testes excitaret: nemo, qui breviter arguteque incluso adversario laxaret iudicum animos atque a severitate paullisper ad hilaritatem risumque tra-

---

meinen Art zu reden lag, die Aufmerksamkeit des Volks auf mich gelenkt und dessen Gunst mir erworben."

§. 322. *Studuisse literis.* Unter *literae* haben wir, wie häufig, ein gründliches Studium der Schriften der Griechen und Römer zu verstehen. — Zu *complexus esset* muss man *insumendo operam* hinzu verstehen. *Complecti* soll ein tieferes und eindringenderes Studium der Philosophie bezeichnen. — *Et ad oratoris prudentiam. Prudentia* ist hier das Wissen des Redners. *Et* bedeutet: und darum. — *Ab inferis — excitaret. Excitare testem* bedeutet eigentlich: aus Mehreren einen Zeugen heraus, hervorfordern, d. i. einen Zeugen aufrufen, m. vgl. *de or.* II, §. 124. *Quod enim ornamentum, quae vis, qui animus, quae dignitas illi oratori defuit, qui in caussa peroranda non dubitavit excitare reum consularem et ejus diloricare tunicam et judicibus cicatrices adversas senis imperatoris ostendere?* Warum man aber *quasi* vor *ab inferis* einschalten will, ist schwer zu begreifen, da die Redensart *ab inf. excitare* ein Kunstausdruck gewesen zu seyn scheint, m. s. *or.* §. 85. *Non faciet rem publicam loquentem nec ab inferis mortuos excitabit; de or.* I, §. 245. *Tu vero — si caussam ageres militis — patrem ejus, ut soles, dicendo e mortuis excitasses; statuisses ante oculos cet.; pro Sest.* 62, 130. *Quum ille (P. Servilius) omnes prope ab inferis evocasset Metellos cet.* Häufig bedeutet die Redensart aber auch blos: von den Todten erwecken, m. vgl. *in Cat.* II, §. 20. *Ut, si salvi esse velint, Sulla sit iis ab inferis excitandus; pr. Mil.* 29, 79. *Si Pompejus potuisset, ut quaestionem de morte P. Clodii ferre, sic ipsum ab inferis excitare: utrum putatis potius facturum fuisse?* — *Breviter arguteque incluso adversario.* Die in diesen Worten liegende Brachylogie hat Schütz veranlasst, *illuso* für *incluso* zu schreiben. *Includere* ist jedoch, wie schon Ellendt richtig bemerkt hat, von der Jagd hergenommen und bedeutet: in das Netz *(plagae)* einschliessen, umgarnen. So heisst es *in Verr.* V, Cap. 8. *Si mehercule — id quod fieri intelligo non posse — ex his loquens te exueris ac te aliqua vi ac ratione explicaris, in illas tibi majores plagas incidendum est, in quibus te ab eodem me superiore ex loco confici et concidi nesesse est.* Cicero will demnach sagen: *breviter arguteque dictis incluso adversario.* M. vgl. *de or.* II, §. 340. *Nihil enim tam facile quam multitudo a tristitia et saepe ab acerbitate commode ac breviter et acute et hilare dicto deducitur.*

duceret: nemo, qui dilatare posset atque a propria ac definita disputatione hominis ac temporis ad communem nemo, qui stionem universi generis oratione per a caussa: nemo, qui delectandi gratia dicere iudicem: nemo, qui ad fletum ad iracundiam cere: nemo, qui animum eius — quod unum est oratoris maxime proprium — quocumque res postularet impelleret.

— *Atque — impelleret.* Dieses *tempus finitum* nach vorausgegangnem *dilatare posset* hat Anstoss erregt und man hat *impellere* geschrieben oder wenigstens den Infinitiv für richtiger gehalten. Man darf sich aber nur vergegenwärtigen, dass der Satz *atque — impelleret*, wie gleichfalls der vorhergehende *atque — traduceret*, erklärend ist, indem in *atque* der Begriff das ist liegt. Man denke sich einmal so geschrieben: *nemo, qui dilatare posset orationem, eam traducens* oder *traducendo.* Denn die Fähigkeit der Erweiterung liegt eben in der Hinüberführung der Rede zur Allgemeinheit einer Frage. Eben so kann man vorher sagen: *laxaret animos judicum, eos — traducens* oder *traducendo.* Die Sache selbst wird durch folgende Stelle aus *de or.* II, Cap. 30 erläutert: Nachdem Antonius von der Kurzsichtigkeit der gewöhnlichen Redelehrer gesprochen, fährt er so fort: *Constituunt enim in partiendis orationum modis duo genera caussarum: unum adpellant, in quo sine personis atque temporibus de universa genere quaeratur; alterum, quod personis certis et temporibus definiatur, ignari, omnes controversias ad universi generis vim et naturam referri. Nam in ea ipsa caussa, de qua ante dixi, nihil pertinet ad oratoris locos Opimii* (des Mörders des Gracchus) *persona, nihil Decii* (der Gelderpressung angeklagten). *De ipso enim universo genere infinita quaestio est, num poena videatur esse afficiendus, qui civem ex senatus consulto patriae conservandae caussa interemerit, quum id per leges non liceret. Nulla denique est caussa, in qua id quod in judicium venit, ex reorum personis, non generum ipsorum universa dubitatione quaeratur. Quin etiam in iis ipsis, ubi de facto ambigitur, ceperitne contra leges pecunias P. Decius, argumenta et criminum et defensionis revocentur oportet ad genus et ad naturam universam: quod sumtuosus, de luxurie; quod alieni adpetens, de avaritia; quod seditiosus, de turbulentis et malis civibus; quod a multis arguitur, de genere testium; contraque quae pro reo dicentur, omnia necessario a tempore atque homine ad communes rerum et generum summas revolventur.* „Ich will nichts von mir sagen, ich will nur andeuten, wie man von den andern Rednern urtheilte. Von diesen schien nun keiner dem Studium der Literatur der Griechen und Römer, dieser Quelle einer vollkommnen Beredtsamkeit, auf eine etwas ausgezeichnetere Weise als alle Andre obgelegen, keiner die Philosophie, die allein die Mutter guter Thaten und guter Lehren ist, studirt, keiner die Kenntniss des bürgerlichen Rechtes, die den Redner zu Führung von Privatrechtssachen so unentbehrlich ist, sich angeeignet zu haben, keiner mit der vaterländischen Geschichte, durch die es ihm allezeit möglich ist, Zeugen aus der Unterwelt heraufzurufen, vertraut zu seyn; keiner, indem er durch witzige und geist-

Cap. XCIV. Itaque quum iam pene evanuisset Hor- 323
tensius et ego anno meo, sexto autem post illum consulem, consul factus essem, revocare se ad industriam coepit, ne quum pares honore essemus, aliqua re superiores videremur. Sic duodecim post meum consulatum annos in maximis caussis, quum ego mihi illum, sibi me ille anteferret, coniunctissime versati sumus: consulatusque meus, qui illum primo leviter perstrinxerat, idem nos rerum mearum gestarum, quas ille admirabatur, laude coniunxerat. Maxime vero perspecta est utriusque nostrum exercitatio 324
paullo ante, quam perterritum armis hoc studium, Brute, nostrum conticuit subito et obmutuit: quum lege pompeia

---

reiche Fragen oder Antworten oder Behauptungen den Gegner umgarnt, der geistigen Anspannung der Richter einen Ruhepunkt zu gewähren und auf einen Augenblick an die Stelle des Ernstes, Heiterkeit und Lachen treten zu lassen; keiner dem Gegenstand der Rede eine erweiternde Beziehung geben zu können, das heisst, die vorliegende Frage von ihrer besonderen auf eine bestimmte Person und Zeit eingeschränkte Beziehung zur Allgemeinheit zu erheben; keiner auf eine kleine Weile zur Unterhaltung der Zuhörer von der Rechtssache abzugehen, keiner den Zorn des Richters entflammen, keiner ihm Thränen entlocken zu können; keiner, worin doch die eigenste Aufgabe des Redners zu suchen ist, im Gemüthe des Richters jeden Affect, wie ihn eben der Rede Zweck erheischt, zu erregen."

Cap. XCIV, §. 324. *Maxime vero — exercitatio. Exercitatio* ist hier die Uebung, die man sich erworben hat, die erlangte Uebung, Fertigkeit. M. vgl. *pro Arch.* Afg. *Aut si qua est exercitatio dicendi, in qua me non infitior mediocriter esse versatum, cet.*

Hoc studium nostrum. Es herrscht zwischen σπεύδειν und *studeo* eine zu grosse Uebereinstimmung der Form und der Bedeutung, als dass man an der Einheit ihres Ursprungs zweifeln dürfte. Denn man kann wohl auch für σπεύδω eine Stammform σπύδω annehmen. Im Lateinischen zog ausserdem *d* die Verwandlung des *p* in *t* nach sich. Wie überhaupt die lateinische Form *eo* häufig die Stelle des griechischen Mediums vertritt, so entspricht auch dem lateinischen *studeo* das griechische σπεύδεσθαι sich antreiben. Daher bedeutet *studere* zuerst: in einer Arbeit oder Beschäftigung nicht nachlassen, ämsig arbeiten, sich mühen, sich anstrengen. Ursprünglich ward das Wort absolut und von physischer Anstrengung gebraucht. Da aber eine grosse Thätigkeit meist auf einen gewissen Zweck gerichtet ist, so bedeutete es theils worauf hinarbeiten, wornach streben, suchen, sich bemühen, (und zwar wird es in diesem Gebrauche mit dem Infinitiv construirt,) theils und zwar in Verbindung mit dem Dativ, mit Anstrengung, mit Eifer sich mit einer Sache beschäftigen, sich derselben befleissigen, ihr obliegen, ihr eine grosse Thätigkeit widmen, auch überhaupt etwas treiben oder betreiben. In der Bedeutung: einer Sache seine Thätig-

keit widmen ward es auch auf Personen bezogen: Jemandem seine Thätigkeit widmen, ihn worin unterstützen, zu Willen seyn, daher ergeben seyn, begünstigen. Da aber diese eifrige Thätigkeit, weil sie eine freiwillige ist, nothwendig auf einem inneren lebendigen Verlangen nach einem gewissen Zwecke beruht, so drückt häufig *studere* nur jenes aus und bedeutet: verlangend, begierig seyn, sehr wünschen, also diesen Begriff ungleich stärker als *cupere* bezeichnend. Wie aber nun *cupere* ein inneres, d. i. gleichsam nur in der Seele vorhandnes und thätiges, *velle* ein äusseres, d. i. gleichsam mit der That sich identifizirendes, Wollen ausdrückt, so drückt *studere* ein aus innerem lebendigem Verlangen hervorgehendes Bemühtseyn aus. — Das von *studere* gebildete *studium* bedeutet zuvörderst die ämsige Thätigkeit, den Fleiss, den Eifer, die Anstrengung, die Lust, den Muth. Insofern nun diese Thätigkeit immer auf einen bestimmten Gegenstand gerichtet ist, so bedeutet erstlich *studium:* das eifrige Streben, Verlangen nach etwas, daher Bestrebung, Verlangen, Wunsch, Neigung, in gutem und schlimmem Sinne; und geschieht jenes Streben, jene Thätigkeit zum Besten Jemandes, so bedeutet es: Eifer, Dienstbeflissenheit, Ergebenheit, Wohlwollen, Hochachtung, Zuneigung, Vorliebe; zweitens: eifrige Beschäftigung mit etwas, Treiben, Betreiben von etwas, daher Beschäftigung, gewählte Beschäftigung, Lebensweise, Lieblingsbeschäftigung, Liebhaberei, sey nun die Beschäftigung auf sinnliche oder geistige Dinge gerichtet, doch war *studium* vorzüglich in letzterer Beziehung gebräuchlich, m. vgl. *de inv.* I, 25, 36. *studium autem est animi adsidua et vehemens ad aliquam rem adplicatio, magna cum voluptate occupatio, ut philosophiae, poetices, geometriae, literarum.* Aber häufig bezeichnet *studium* nicht die worauf gerichtete Thätigkeit selbst, sondern das Object der Thätigkeit, so dass z. B. *studium philosophiae* die Wissenschaft der Philosophie ist, wie denn auch wir in Ermangelung eines eignen Wortes Studium in beiderlei Sinn gebrauchen; daher *studia* oder bei Cicero meist *literarum, artium, humanitatis* gelehrte Beschäftigungen ausdrücken. Ich mache noch auf einen Gebrauch von *studium* aufmerksam, dem wir auch in dieser Schrift begegnet sind. Es herrschte nämlich im Alterthume darüber Streit, ob die Beredtsamkeit eine *facultas*, d. i. eine Naturgabe, oder ein *studium*, d. i. eine durch Nachdenken und Uebung erworbne Fertigkeit, oder eine *ars*, d. i. eine Wissenschaft sey. Dass aber die Beredtsamkeit überhaupt eine *ars* sey, ist von vielen alten Philosophen bezweifelt worden, m. vgl. *de or.* II, 9, 15 und 25, 36. Um aber zu zeigen, dass man von einer falschen Grundansicht hierbei ausging, ist es nothwendig, den Begriff von *ars* genau zu entwickeln. *Ars*, vom griechischen Zeitwort ἄρω, ich füge zusammen, gebildet, bezeichnete ursprünglich die Geschicklichkeit, etwas zusammenzufügen, zu bauen, (denn die unentbehrlichsten Dinge sind Dach und Fach für Menschen, Thiere und Sachen)' dann überhaupt etwas zu fertigen, also jede gewöhnliche Handfertigkeit, so dass es den in unsrer Sprache gebräuchlichen Wörtern Handwerk, Metier, Profession, entspricht, dann ward es aber auch von Fertigkeiten höherer Art und rein geistigen Leistungen ge-

ternis horis ad dicendum datis ad caussas similimas inter se vel potius easdem novi veniebamus quotidie. Quibus quidem caussis tu etiam, Brute, praesto fuisti, complures-

---

braucht, ganz unsrem Worte Kunst entsprechend, das gleichfalls im Anfang von jeder Handfertigkeit gesagt wurde. Hieher gehört denn auch *ars dicendi*. Aber *ars* in der Bedeutung Geschicklichkeit, Fertigkeit, etwas zu Stande zu bringen, ward auch bald, wie unser Geschicklichkeit, auf die geschickte Art, wie Jemand eine beabsichtigte Handlung ausführt, übergetragen, doch meist wie das angeführte deutsche Wort, im ironischen Sinne; die Anwendung im schlimmen Sinne für Kunstgriff, List, Betrug, Mittel ergab sich aus dieser Bedeutung gewissermassen von selbst. Da ferner Kunst im vorzüglichsten Sinne des Worts auch als etwas angesehen werden kann, das Jemand auszeichnet, das Jemand vor Andern besitzt, so wurde *ars* auch von moralischen Vorzügen und also für *virtus* gebraucht, nur können *artes* auch die entgegengesetzten Eigenschaften anzeigen. M. vgl. *de imp. Cn. P.* Cap. 13. Afg. *Nec enim solum bellandi virtus in summo atque perfecto oratore quaerenda est, sed multae sunt artes eximiae, hujus administrae comitesque virtutis. Ac primum quanta debeant esse imperatores! quanta deinde omnibus in rebus temperantia! quanta fide! quanta facilitate! quanto ingenio! quanta humanitate!* Sallust *Cat.* 3, 4. *Quae tametsi animus adspernabatur, insolens malarum artium, tamen inter tanta vitia aetas imbecilla ambitione corrupta tenebatur.* Den Uebergang von der Bedeutung Kunst zu der Bedeutung Wissenschaft hat man sich folgender Weise zu denken: Da nämlich jede Kunst in gewissem Sinne auch ein Wissen ist, (denn sie geht ja aus dem Wissen gewisser Dinge hervor), so erhielt *ars* auch die Bedeutung: das Wissen Jemandes (m. vgl. §. 152), insofern nämlich dieses Wissen in geistigen Erkenntnissen besteht, woraus dann die objective Bedeutung entstand: das was gewusst wird, was Gegenstand menschlichen Wissens ist, die Wissenschaft, und zwar meist in dem höheren Sinne, dass sie nicht nur wirkliche Erkenntnisse, sondern auch diese nach einem systematischen Ganzen geordnet, umfasst. Auch die wissenschaftlich begründete Kenntniss von etwas bedeutet daher *ars*, m. vgl. §. 152. Dieser letztere Umstand bewirkte auch, dass *ars* Theorie, Kunst, Kunstsystem, Anleitung bedeutete, da man davon absah, ob die Erkenntnisse, die zu einem Ganzen vereinigt sind, blos als Ergebnisse der Forschung oder auch als Regeln oder Vorschriften gelten sollen. Wenn daher die Alten leugneten, dass die Beredtsamkeit eine *ars*, das heisst eine Wissenschaft sey, da ihr, das ist den Vorträgen der Redner nicht sowohl Wahrheiten, als vielmehr Meinungen, wie sie gerade der Zweck erheische, zu Grunde lägen, so verwechselten sie die beiden Bedeutungen von *ars* Kunst und Wissenschaft völlig. Denn die Beredtsamkeit als solche kann nur eine Kunst, nie eine Wissenschaft seyn, wenn man auch letzteres Wort in der Bedeutung Theorie nimmt.

Novi veniebamus. Eben so redet Dionys von Halicarnass in der Kritik des Lysias: οὗτοοὶ δὲ ῥήτωρ καινός ἐστι καθ' ἕκαστον τῶν λόγων.

Complures que. Durch *con*

que et nobiscum et solus egisti, ut, qui non satis diu vixerit Hortensius, tamen hunc cursum confecerit. Annis ante decem caussas agere coepit, quam tu es natus. Idem

---

will der Redende das mehrfache Einzelne als ein Ganzes gedacht wissen, aus welchem Verhältniss die Einheit der Gattung und die Verschiedenartigkeit der Theile sich von selbst ergeben. Am meisten und am eigentlichsten findet man *complures* da gebraucht, wenn eine Anzahl von Dingen oder Individuen bezeichnet werden sollte, die verhältnissmässig grösser, als man wohl erwarten sollte, sey. Es entspricht also zunächst unsrem mehrere in prägnanter Bedeutung. Denn die Basis von *complures* ist die Einheit. Folgende kann man als die übrigen Bedeutungen bestimmen: nicht wenige, mehr als einer, verschiedne, eine Anzahl, eine ziemliche, gute Anzahl, ein Theil, ein guter Theil.

Praesto fuisti. Dass *praesto* ein Ablativ und dieser von *praestus*, das wiederum aus *praestuus* zusammengezogen ist, abzuleiten sey, scheint mir nicht zu bezweifeln.

Caussa agere. Manche etymologische Deutung eines Wortes wird verworfen, weil man unbeachtet lässt, dass alle Wörter, die zum Stamm einer Sprache gehören, ursprünglich irgend ein dem materiellen Leben angehörendes Verhältniss bezeichneten. Ich will sogleich ein Beispiel zu dieser Bemerkung liefern. Ich leite nämlich *cavere* von *cavum* ab und glaube, die ursprüngliche Bedeutung des Wortes sey gewesen: sich verkriechen, sich verstecken, sich ducken, niederkauern (im letzten Worte kann man vielleicht einen Anklang von *cavere* finden). Höchst wahrscheinlich ist es Anfangs von Thieren gebraucht und erst von diesen auf die Menschen übergetragen worden, so dass seine erste Bedeutung war: sich zurückziehen, aus dem Wege gehen, auf die Seite treten, sich verbergen, und zwar zur Vermeidung eines Anfalls, daher auf seiner Hut seyn, sich sicher stellen. Doch ging bald die mehr passive, im Worte ausgedrückte Handlung in eine active über, daher: einen Angriff abwehren, abschlagen, sich vertheidigen. Und diese Bedeutung liegt dem Substantivum *caussa* zu Grunde, das zwar im Anfang jede Vertheidigung gegen Angriffe auf Leib oder Leben bedeutet haben muss, aber im Laufe der Zeit, wie *arguere* (m. s. §. 325), nur die gerichtliche Vertheidigung ausdrückte. Die erste Bedeutung von *caussa* ist also: die Vertheidigung vor dem Richter gegen eine gezieh'ne Schuld. Wie fast alle derartige Wörter wird auch *caussa* nicht blos für die Handlung der Vertheidigung, sondern auch für das, was die Vertheidigung ausmacht, gesagt; woher der Ausdruck: *caussam dico*, ich sage meine Vertheidigung, ich vertheidige mich vor Gericht, was häufig auch soviel bedeutet als: ich bin angeklagt, unter Anklage gestellt, so dass *reus sum* und *caussam dico de aliqua re* das Nämliche bedeuteten. Bekanntlich wird *caussam alicujus*, doch häufig auch *pro aliquo*, *dicere* auch vom Anwalte gesagt: die Vertheidigung Jemandes aussprechen. Mit der Handlung oder auch der Nothwendigkeit der Vertheidigung fällt die Bedeutung zusammen (schon in der Redensart *caussam dicere* findet man ein ähnliches Verhältniss): das vor Gericht stehen, das Ange-

quarto et sexagesimo anno, perpaucis ante mortem diebus, una tecum socerum tuum defendit Appium. Dicendi autem genus quod fuerit in utroque, orationes utriusque etiam posteris nostris indicabunt.

---

klagt seyn, oder auch die Anklage, warum Jemand vor Gericht steht; (diese Bedeutung liegt den Zeitwörtern *accusare*, *incusare*, *excusare* zu Grunde,) dann überhaupt jede der richterlichen Entscheidung unterliegende Criminalsache sowohl in Rücksicht auf den Kläger, als den Angeklagten. Da man aber bald von dem Umstande, dass die vom Richter zu entscheidende Sache eine Strafrechtssache sey, absah, so ward *caussa* auch im Civilrechte gebräuchlich, zuerst im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Parteien, sodann vom Standpuncte einer derselben aus einer richterlichen Entscheidung unterliegende Sache bezeichnend. Der Uebergang aus dieser Bedeutung zu der ganz allgemeinen: eine Sache erfolgte leicht, doch bezeichnet *caussa* mit Rücksichtnahme auf seine ursprüngliche Bedeutung eine Sache, die irgend etwas begründet, sich als Veranlassung zu irgend etwas verhält, daher Ursache, Grund u. s. w. *Res* dagegen bezeichnet einfach eine Sache, ein Ding, oder das nur auf sich Bezug hat. Darf man *res* von *reor* ableiten, indem man es als Participium eines Präsens des Passivum anspricht, so würde *res* eigentlich bedeuten: was gerechnet wird, also ein Rechnungsposten. „Als daher Hortensius fast ganz schon vom Markte verschwunden und ich in meinem Jahre, dem sechsten nach seinem Consulate, Consul geworden war, kehrte er noch einmal zu seiner ganzen früheren Thätigkeit zurück, damit ich, nun ihm an Ehre gleich stehend, nicht in einer Hinsicht über ihn zu stehen schien. In Folge davon sind wir zwölf Jahre lang nach meinem Consulate, auf das Innigste mit einander verbunden, indem Einer den Andern sich vorzog, als Sachwalter, und zwar in den wichtigsten Rechtsfällen, thätig gewesen; und mein Consulat, das Anfangs leicht seinen Ehrgeiz verletzt und ihn in etwas von mir entfernt hatte, hatte mir durch meine ruhmvolle Verwaltung, deren hohes Verdienst er mit Bewunderung anerkannte, seine ganze Freundschaft erworben. Die entschiedensten Beweise von unsrer erlangten Uebung als Redner haben wir abgelegt, als diese unsre Kunst, durch die Waffen erschreckt, plötzlich verstummte (m. vgl. §. 22). Denn damals, wo durch das Gesetz des Pompejus (m. s. im Anh.) je nur drei Stunden zur Vertheidigung gestattet waren, haben wir in den täglich wiederkehrenden Staatsprozessen, denen höchst ähnliche oder häufig ganz die nämlichen Anklagen zu Grunde lagen, stets neue Vertheidigungsmomente und neue Formen, auf die Richter zu wirken, zu entdecken gewusst. Bei diesen Prozessen bist auch du gegenwärtig und in einer Anzahl derselben sowohl mit uns als auch allein als Vertheidiger thätig gewesen. Man darf daher wohl sagen, dass Hortensius, mag auch sein Leben nicht lange genug gewährt haben, wenigstens seinen Lauf als Redner zurückgelegt hat. — Ueber den Charakter der Beredtsamkeit von uns Beiden werden beider Reden auch unsre Nachkommen aufklären.“ Leider ist diese Hoffnung Cicero's, in Betreff des Hortensius nicht in Erfüllung gegangen. Die Literaturgeschichte des römischen Alterthums entbehrt jedenfalls da-

325 CAP. XCV. Sed, si quaerimus, cur adolescens magis floruerit dicendo, quam senior Hortensius caussas reperiemus verissimas duas. Primum quod genus erat orationis asiaticum, adolescentiae magis concessum quam senectuti. Genera autem asiaticae dictionis duo sunt: unum sententiosum et argutum, sententiis non tam gravibus et

---

durch einer der interessantesten Seiten.

Cap. XCX, §. 325. *Adolescens — quam senior.* Bekanntlich fand bei den Römern folgende Eintheilung des menschlichen Alters in fünf Abschnitte statt. Die *pueritia* dauerte von der Geburt bis zum 15ten Jahre, in welchem man sich den Eintritt der Mannbarkeit dachte; von diesem die *adolescentia* bis zum 30sten (diese bezeichnet Cicero so häufig mit *iniens aetas*, welche Worte man fälschlich so oft auf den Beginn des Lebens bezieht); vom 30sten die *juventus* bis zum 45sten; von diesem das Alter der *seniores* bis zum 60sten, von welchem Jahre die eigentliche *senectus* begann. Wir pflegen blos vier Altersstufen anzunehmen, indem wir das Alter des Mannes nicht nur schon mit der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre beginnen, sondern auch so lange fortdauern lassen, als im Manne die Kräfte keine merkliche Abnahme leiden.

Primum quod cet. Man stösst allerdings beim Lesen an dieser Stelle an, indem man *quod* entfernt wünscht. Ernesti wollte daher auch, den Satz an den vorhergehenden näher anschliessend, *primam* lesen. Allein Cicero dachte sich zu *Primum* den Satz: *hoc ita erat* oder auch *Hortensius adolescens magis quam senior florebat, quod cet.* Wie so häufig, folgt der Regel gemäss kein *deinde*, sondern Cicero kommt bei der langen Erörterung, die er über den ersten Grund anstellt, ganz von der ursprünglichen Anlage der Rede ab und verweht von den Worten *sed quum honores cet.* an den zweiten Grund, warum mit dem höheren Alter des Hortensius sein Rednerruhm abgenommen, mit der Auseinandersetzung des ersten Grundes der nämlichen Erscheinung. Der zweite Grund ist ein zusammengesetzter.

Sententiosum et argutum. Das erstere Wort durch gedankenreich wiederzugeben, würde sehr unangemessen seyn. Denn wir pflegen denjenigen als gedankenreich oder gedankenvoll zu bezeichnen, der einer Sache, die er behandelt, viele neue Wahrheiten abzugewinnen weiss; Cicero will hier dagegen unter *sententiosus* einen Redner verstanden wissen, der überall darnach trachtet, irgend einen artigen, blendenden Ausspruch anzubringen, der geistvoll und scharfsinnig scheinen will, nach Gedanken haschend. Er fügt auch darum zur Erklärung *argutum* hinzu. *Sententiosus* wird auch in mehrern andern Beziehungen gebraucht, nur bedeutet es nie in dem Sinne gedankenvoll, in dem wir dieses Wort brauchen. M. vgl. *or.* §. 236, wo *sententiose dicere* nichts andres ist als: seiner Rede Gedanken unterlegen; *de inv.* I, 55, 106. *Conquestio est oratio, auditorum misericordiam captans. In hac primum animum auditoris mitem et misericordem conficere oportet, quo facilius conquestione commoveri possit. Id locis communibus efficere oportebit, per quos fortunae vis in omnes et hominum infirmitas ostenditur, qua oratione*

habita graviter et sententiose (mit Anwendung inhaltreicher allgemeiner Aussprüche), *maxime demittitur animus hominum et ad misericordiam comparatur, quum in alieno malo suam infirmitatem considerabit; ad Her.* IV, Cap. 52. *Ille cum magno spiritu, Metuebam, inquit, ne plane victus essem. Nunc video: in judicio mecum contendere non vis, ubi superari turpissimum et superare pulcherrimum est: interficere me vis. Occidar equidem, sed victus non peribo. At iste: In extremo vitae tempore etiam sententiose loqueris?* (Wirfst du mit Gemeinsprüchen um dich?) *neque ei, quem vides dominari, vis supplicare?* (Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in dieser Scene eine Anspielung auf die sullanische Schreckensherrschaft liegt); *de or.* II, C. 81. *Saepe etiam sententiose ridicula dicuntur* (Oft macht man auch eine witzige Anwendung von einer Redewendung des täglichen Lebens); *ut M. Cincius, quo die legem de donis et muneribus tulit, quum C. Cento prodiisset et satis contumeliose, Quid fers, Cinciole? quaesisset, Ut emas, inquit, si uti velis.* — Ueber *argutus* hab' ich folgendes zu bemerken. Dieses Wort vereinigt sehr mannichfaltige Bedeutungen in sich. Ich halte es daher um so mehr für angemessen, den Ursprung derselben nachzuweisen, da es bis jetzt noch nicht befriedigend genug geschehen ist. Dass *argutus* von *arguere* herstamme, ist zwar stets von lateinischen Etymologen behauptet worden, ohne dass sie jedoch die verschiedenartigen Bedeutungen von *argutus* auf eine genügende Weise aus *arguere* abzuleiten gewusst hätten. Doch die Sache selbst ist ganz richtig. Dass aber *arguere* ein aus *ar* und *gruere* zusammengesetztes Wort sey, ist schon von Voss behauptet worden. *Ar* ist die alte Form für *ad*, wie *arcesso*, das alterthümliche *arveho*, dann *arbiter*, folgende Stelle im Truculio des Plautus, II, 2, 17.: *Ar me advenias*, und die auf Inschriften vorkommenden Formen *arfuerunt, arfuisse* beweisen. In *gruere* aber erkennt man mit Weglassung von *r* und Vorschiebung von *g ruere*. Die Ableitung ist jedenfalls richtig, nur irrt man, wenn man das *g* erst in der Zusammensetzung hinzugetreten glaubt, etwas, was man auch bei *congruere* und *ingruere* annimmt. Es darf vielmehr nicht bezweifelt werden, dass schon im Anfang *gruere* neben *ruere* bestand, und dass *gruere* als die längere, sogar die ältere Form war. Man liess nämlich, wie z. B. in *itere* das Digamma, *g* zur Milderung der Aussprache weg. Daher kam es auch, dass *congruere* neben *corruere* und *irruere* neben *ingruere* entstanden. So bin ich sehr geneigt anzunehmen, dass *regere* ursprünglich auch *gregere* gelautet und dass diese Form dem Worte *grex* zu Grunde liege. Denn, wie *prex* in der ersten Bedeutung die Handlung des Betens ist, so bezeichnete *grex* ursprünglich die Handlung, die im Forttreiben einer Menge in bestimmter Richtung besteht. Bald bezeichnete man mit dem Wort die Menge, die fortgetrieben ward, selbst, was z. B. auch in *agmen* stattfindet. Hätte es ferner gleich im Anfang nicht ein *gruere* gegeben, so würde man nicht *argruere*, sondern *arruere* gebildet haben, in welchem Falle auch das *r*, das in *argruere* wegen seiner harten Wiederholung ausfiel, beibehalten worden wäre; und hätte man ferner nicht die ältere Form *ar* für *ad* gewählt, ein Umstand, der zugleich für das Alter von *arguere* zeugt, so würde das Wort *adgruere* oder *aggruere* lauten. Die Bedeutung von *arguere* aber ist: herbei, heranstürzen, anfallen, niederzuwerfen suchen, und zwar ist es von Thieren gesagt worden, wie *adgredi* von Menschen. Doch ist

severis, quam concinnis et venustis; qualis in historia Timaeus, in dicendo autem, pueris nobis, Hierocles alaban-

---

das Wort jedenfalls nicht allein vom gewaltthätigen Anfallen gebraucht worden, sondern es hat auch das lebhafte sich Geberden, das Springen, vorzüglich junger Thiere, ausgedrückt. Trug man *arguere* aber auf die Menschen über, so bedeutete es: herbeieilen, um Jemand am Beginn oder an der Fortsetzung einer Handlung zu hindern; daher: mit Heftigkeit anlassen, schelten, heftige Vorwürfe machen, beschuldigen. Doch scheint es der Sprachgebrauch, (wenigstens finden sich in den vorhandenen Schriften keine anderartigen Beispiele,) nur in der Bedeutung: vor dem Richter schelten, beschuldigen, also anklagen, beibehalten zu haben. Da aber jede Anklage den Willen und die Absicht voraussetzt, sie zu erweisen, so kommt *arguere* auch in der Bedeutung überführen wollen, oder auch überführen, vor. Um endlich zu *argutus* zu kommen, so deutete ich schon oben an, dass *arguere* auch von den Setzen und Springen junger Thiere gebraucht worden ist. Dies ist der Grund der ersten Bedeutung von *argutus:* leicht beweglich, lebendig, munter, feurig, so dass es sich *alacer* nähert. Bei Virgil heisst es, *georg.* III, 80: *Illi (equo) ardua cervix argutumque caput* (leicht bewegliches Haupt). Von Augen gebraucht, bedeutet es beweglich, sprechend, lebhaft, Cicero *de leg.* I, 9, 27. *Nam et oculi nimis arguti, quem ad modum animo adfecti sumus, loquuntur;* von der Hand, zu viel gesticulirend, m. vgl. *de or.* II, 59. Afg. *Manus autem minus arguta, digitis subsequens verba, non exprimens; brachium procerius projectum quasi quoddam telum orationis; supplosio pedis in contentionibus aut incipiendis aut finiendis.* (Die Hand aber gesticulirt weniger, indem sie zwar im Allgemeinen die Worte begleitet, nicht aber jedes durch eine besondere Bewegung ausdrückt; der ganze Arm befindet sich in einer vorwärts gestreckten Richtung, gleichsam als sey er ein Geschoss der Rede; das Stampfen mit dem Fusse findet am Anfang und am Ende pathetischer Stellen statt.) Gellius *N. A.* I, 5, 2. *Hortensius quod manus ejus inter agendum ferent argutae admodum et gestuosae, maledictis compellationibusque probrosis jactatus est.* Ferner bedeutet *argutus* als Folge eines immer beweglichen und darum nicht eben vieldenkenden Verstandes: vielredend, geschwätzig, dem immer das Wort auf der Zunge sitzt. Diese Bedeutung ward ferner die Veranlassung zu folgenden: helltönend, rauschend, schwirrend und ähnliches; in edlerer Beziehung bedeutet es auch: ton-, gesang-, liederreich. Da endlich der Begriff der Beweglichkeit, auf den Geist übergetragen, zugleich auch den einer regen, die Dinge schnell erfassenden Thätigkeit desselben in sich schliesst, so ist es nur natürlich, dass *argutus* auch scharfsinnig, gedankenreich, geistvoll bedeutet; doch bezeichnet Cicero mit ihm gern jenes Streben nach neuen, auffallenden, überraschenden Gedanken, weshalb es häufig so viel ist wie: witzig, artig, fein, den Geistreichen spielend.

Concinnis. Nach Nonius 43, 21 und 59, 30 ist dieses Wort aus *cinnus* zusammengesetzt; *cinnus* aber ist ein aus Spelt-

deus, magis etiam Menecles, frater eius, fuit: quorum utriusque orationes sunt in primis, ut asiatico in genere, laudabiles. Aliud autem genus est non tam sententiis frequentatum, quam verbis volucre atque incitatum, qualis est nunc Asia tota, nec flumine solum orationis, sed etiam exornato et faceto genere verborum, in quo fuit Aeschylus cnidius et meus aequalis milesius Aeschines. In iis erat admirabilis orationis cursus ornata sententiarum concinnitas non erat. Haec autem — ut dixi — genera di- 326
cendi aptiora sunt adolescentibus: in senibus gravitatem non habent. Itaque Hortensius utroque genere florens clamores faciebat adolescens. Habebat enim et meneclium illud studium crebrarum venustarumque sententiarum, in quibus ut in illo Graeco sic in hoc erant quaedam magis venustae dulcesque sententiae quam aut necessariae aut interdum utiles. Et erat oratio quum incitata et vibrans tum

---

graupen und Wein verfertigter Trank, so dass *concinnus* wohlgemischt bedeuten soll. Zwar hat man diese Ableitung nie anerkennen wollen, wie sie auch wirklich nicht anzuerkennen ist, ohne sich jedoch über eine andre vereinigen zu können. Man hätte aber nicht zweifeln sollen, dass *concinnus* aus *concinnuus* entstanden ist; es ist demnach ganz das griechische εὔρυθμος, mit dem es auch alle Bedeutungen theilt. Unter andern übersetzt Plinius den Ausdruck εὐρυθμότερα, den Theophrast von den Blättern einer Weidenart gebraucht, durch *concinniora*, XI, 34, 62. *Helicis folia angulosa et concinniora.*

Qualis — fuit — qualis est — Asia. Lambin schrieb beide Male *quali* für *qualis*, was sämmtliche Handschriften haben. Das Letztere ist in jeder Rücksicht vorzuziehen. Wenn ich auch nicht leugnen will, dass *quale genus*, obschon der Begriff *genus qualis* schon in sich begreift, vorkommt, so ist doch das gewiss, dass Cicero *quali genere esse* für *in quali genere* oder *qualis generis esse* nie gesagt hat; *qualis* ist aber eben nichts weiter als *cujus generis*, „welcher Art Hierocles angehörte." Noch deutlicher tritt das im folgenden Satze: *qualis est nunc tota Asia* hervor, der fast parenthetisch zu fassen ist, indem durch *in quo* der Redende zu dem Satze: *Aliud autem genus* zurückkehrt. Die Ablative *flumine orationis — genere verborum* sind von *qualis est* abhängig: „welcher Art jetzt ganz Asien angehört und zwar nicht allein durch den Redefluss, sondern auch durch eine kunstvolle Diction (gehört es dieser Art an).

§. 326. *Incitata et vibrans. Vibrare*, unstreitig von *vis* abzuleiten, bedeutet eigentlich: etwas perpendiculäres mit Gewalt hin und herbewegen, schütteln, in zitternde Bewegung setzen. Doch trug es der Sprachgebrauch sehr bald auch auf Gegenstände in horizontaler Lage über. In diesem Falle kommt es am häufigsten in Verbindung mit *hasta* vor: den Speer zu Erhöhung der Schwungkraft in den Händen hin und zurück bewegen, schwingen. Ich bemerke in Beziehung auf schwingen, dass in diesem Falle seine Bedeutung eine abgeleitete ist;

etiam accurata et polita. Non probantur haec senibus. Saepe videbam quum irridentem tum etiam irascentem et stomachantem Philippum: sed mirabantur adolescentes,
327 multitudo movebatur. Erat excellens iudicio vulgi, et facile primas tenebat adolescens. Etsi enim genus illud dicendi auctoritatis habebat parum, tamen aptum esse aetati videbatur: et certe, quod et ingenii quaedam forma luce-

---

denn schwingen drückt zunächst eine kreisrunde Bewegung mit den Armen aus; gleicherweise werden die lateinischen Verben *torquere* und *contorquere*, die unser schwingen ausdrücken, mit *hasta* verbunden. Allein um zurückzukehren, *vibrare hastam* bedeutet auch: die Lanze absenden, werfen; und darum wird es auch vom Blitze gebraucht, z. B. *or.* §. 234. *cujus (Demosthenis) non tam vibrarent fulmina illa, nisi numeris contorta ferrentur.* In der angegebnen Bedeutung, mit hinzuverstandnem *se*, ist *vibrans* hier zu fassen: dahin schnellend, dahin schwirrend, dahin eilend. Von *incitare* unterscheidet sich demnach *vibrare* in seiner eigentlichen Bedeutung darin, dass es eine zu ihrem Anfang zurückkehrende, jenes eine immer fortlaufende Bewegung ausdrückt.

Non probantur cet. Für dieses Präsens haben alle neueren Herausgeber Ernesti's falsche Emendation *probabantur* aufgenommen. Es ist ein allgemeiner und auf alle Zeiten sich beziehender Ausspruch, zu welchem Cicero im Folgenden ein Beispiel liefert. — Mit nicht mehrerem Rechte hat man bald darauf den Satz: *Erat excellens judicio vulgi et facile primas tenebat Hortensius*, als schon ganz im Vorhergehenden enthalten, geklammert. Man hat hierbei ganz übersehen, dass der angezweifelte Satz bestimmt ist, die Worte *multitudo movebatur* in's Licht zu setzen.

§. 327. *Ingenii quaedam forma.* Eigentlich: ein gewisses Urbild des Geistes. M. vgl. *de fin.* II, 15. Afg. *Habes undique expletam et perfectam, Torquate, formam honestatis; de or.* II, 23, 98. *Catulus verborum gravitate et elegantia et copia suam quandam expressit quasi formam figuramque dicendi.* — Gleich darauf hat Schütz mit zwei wolfenbüttler Handschriften *et* vor *exercitatione* gestrichen, wodurch er aber zugleich genöthigt war, *eratque* statt *erat* und *verborumque* zu schreiben Man hat diese Verschlimmbesserung, wenn auch nicht nachgeahmt, doch gebilligt. Es wollte aber Cicero, wie die Uebersetzung zeigen wird, die vollendete Ausbildung, die Hortensius seinem hohen Talente gegeben, als einen zweiten Grund von Jenes grossem Beifall hervorheben. „Aber fragen wir, warum sich Hortensius als Redner ungleich mehr in seiner Jugend, denn in seinem höhern Alter auszeichnete, so werden wir zwei unzweifelhafte Ursachen dieser Erscheinung finden. Erstlich nämlich war ihm eine asiatische Beredtsamkeit eigen, die mehr der Jugend als dem Alter gestattet ist. Es gibt zwei Arten derselben. In der einen herrschen die Gedanken und überhaupt das Streben, sich geistreich zu zeigen, vor, doch enthalten die Gedanken nicht sowohl gewichtvolle und ernste Wahrheiten, als sie weit mehr durch Feinheit und gefällige Form den Hörer anziehen. Dieser Art gehört in der Geschichtschreibung Timäus, in der Beredtsamkeit

bat, et exercitatione perfecta erat verborumque adstricta comprehensio, summam hominum admirationem excitabat.

Hierocles von Alabanda und noch mehr dessen Bruder, Menecles, an. Die Reden dieser Beiden sind, als dem asiatischen Genre angehörig, eines vorzüglichen Lobes würdig. Das Eigenthümliche der andern Art aber besteht nicht sowohl in Häufung sinnreicher Gedanken, als in einem flüchtigen und raschen Gang der Rede; dieser zweiten Art huldigt jetzt ganz Asien, aber nicht allein nach dem Lobe raschen Redeflusses, sondern auch einer äusserst schmuckvollen und künstlichen Diction strebend. Ihr gehören vorzüglich Aeschylus von Cnidus und ein Zeitgenosse meines Alters, Aeschines von Milet, an. Bewundernswerth war in ihnen der rasche Gang der Rede, aber artige Gedanken in zierlicher Einkleidung nahm man nicht wahr. Beide Arten der Beredtsamkeit eignen sich, wie schon erwähnt, mehr für jüngere Redner, der Würde des höhern Alters entsprechen sie nicht. Daher erregte Hortensius, der in beiden Arten ausgezeichnet war, in seiner Jugend den lautesten Beifall. Denn wie Menecles ergriff er jede Gelegenheit, einen sinnreichen Gedanken anzubringen, — wobei es ihm freilich gleich diesem Griechen begegnete, dass einige von diesen Gedanken eben mehr artig und angenehm als nothwendig, oder wohl auch hie und da von Nutzen waren — und seiner Rede Gang war behend und sie schwirrte gleich wie ein entsendetes Geschoss dahin; übrigens war diese Eigenschaft des behenden Ganges noch durch Correctheit und Schmuck übertroffen. Eine solche Beredtsamkeit hat freilich den Beifall älterer Männer nicht. Ich habe oft, wenn Hortensius plaidirte, dem Philippus seinen innern Spott und noch öfterer seinen Unwillen über das Gehaltlose und Unangemessne einer solchen Art zu reden — denn so schien es ihm — angesehn. Aber die Jugend bewunderte den Redner; die Menge würde von ihm hingerissen. Denn in seinen jüngern Jahren stand Hortensius hoch in der Meinung des Volks und galt ihm leicht als der erste Redner. Denn mangelte es auch der Beredtsamkeit, die ihm eigen war, an Würde, so fand man sie doch seinem Alter angemessen. So viel ist gewiss, durch drei Umstände erregte er die höchste Bewunderung der Menschen: erstlich leuchtete durch seine Beredtsamkeit ein hohes Talent, zweitens hatte er dasselbe durch Uebung vollkommen ausgebildet, und drittens war seine Rede periodisch. Als aber später die Stellung, die ihm die verwalteten Staatsämter anwiesen, und jene Würde des Ansehens, die dem höheren Alter ziemt, einen ernsteren Charakter der Rede erforderten, blieb doch die frühere Weise der Beredtsamkeit, ohne das ihr entsprechende Alter; und weil er später die Uebungen zu Hause und das Studium der Rede, auf die er früher so viele Zeit und die grösste Anstrengung gewendet, aufgegeben hatte, so zeichnete zwar seine Rede die nämliche Fülle feiner Gedanken aus, aber diese ermangelten jetzt der früheren schönen Einkleidung. Darum hat er dir vielleicht minder gefallen, als er dir gefallen haben würde, wenn du ihn in der Frische seines Eifers und in der Blüthe seines Talentes hättest hören können. §. 330: „Wohl beklag' ich's, dass ich das Leben gleich wie einen Weg etwas zu spät betreten habe, und darum, eh' ich noch die ganze Reise vollenden konnte, von der Nacht, die über das Vaterland hereinge-

Sed quum iam honores et illa senior auctoritas gravius quiddam requireret, remanebat idem nec decebat idem: quodque exercitationem studiumque dimiserat, quod in eo fuerat acerrimum, concinnitas illa crebritasque sententiarum pristina manebat, sed ea vestitu illo orationis, quo consueverat, ornata non erat. Hoc tibi ille, Brute, minus fortasse placuit, quam placuisset, si illum flagrantem studio et florentem facultate audire potuisses.

328 Cap. XCVI. Tum Brutus, Ego vero, inquit, et ista, quae dicis, video qualia sint, et Hortensium magnum oratorem semper putavi, maximeque probavi pro Messalla dicentem, quum tu abfuisti. Sic ferunt, inquam, idque declarat totidem, quot dixit — ut aiunt — scripta verbis oratio. Ergo ille a Crasso consule et Scaevola usque ad Paullum et Marcellum consules floruit; nos in eodem cursu fuimus a Sulla dictatore ad eosdem fere consules. Sic

329 Q. Hortensii vox extincta fato suo est, nostra publico. Melius, quaeso, ominare, inquit Brutus. Sit sane, ut vis, inquam, et id non tam mea caussa quam tua: sed fortunatus illius exitus, qui ea non vidit, quum fierent, quae providit futura. Saepe enim inter nos impendentes casus

---

brochen, überrascht worden bin, allein jene tröstende Ueberzeugung, die in mir deine so liebenswürdige Zuschrift hervorgerufen, lässt mich nicht ganz vom Schmerz übermannt werden; denn in ihr fordertest du mich auf starkmüthig zu seyn, da meine öffentlichen Handlungen, auch wenn ich schwiege, für sich von mir sprechen und nach meinem Tode fortleben würden; denn wenn sie der beabsichtigte grosse Erfolg krönen werde, so würden sie durch die Rettung des Vaterlandes, wo nicht, durch dessen Untergang selbst ein Zeugniss dessen seyn, was ich für den Staat gethan."

Cap. XCVI, §. 328. *Ut ajunt.* M. vgl. §. 301. *Primum memoria tanta, quantam in nullo cognovisse me arbitror, ut quae secum commentatus esset, ea sine scripto verbis eisdem redderet, quibus cogitavisset.*

Ergo ille — floruit. Ergo bezieht sich auf die oben ausgesprochene Angabe des Brutus, dass er das Talent des Hortensius am meisten in dessen für Messalla gehaltener Vertheidigungsrede während Cicero's Abwesenheit bewundert: Cicero zieht nun daraus den Schluss, dass Hortensius bis auf das Consulat des Marcellus und Paullus, in des Messalla's Anklagestand und Cicero's Provinzialverwaltung und Hortensius' Tod fielen, geblüht; „ich," fügt er hinzu, habe meinen Lauf als Redner von Sulla's Dictatorgewalt bis auf das nämliche Consulat vollendet. So ist denn die Stimme des Hortensius durch sein Verhängniss verklungen, meine Stimme durch das Verhängniss des Staats."

§. 329. *Saepe enim cet.* M. vgl. *de or.* I, 7, 26. *Hi primo die de temporibus illis deque universa re publica, quamobrem venerant, multum inter se usque ad extremum tempus diei collocuti*

deflevimus, quum belli civilis caussas in privatorum cupiditatibus inclusas, pacis spem a publico consilio esse exclusam videremus. Sed illum videtur felicitas ipsius, qua semper est usus, ab eis miseriis, quae consecutae sunt, morte vindicasse.

Nos autem, Brute, quoniam post Hortensii, clarissimi 330
oratoris, mortem orbae eloquentiae quasi tutores relicti sumus, domi teneamus eam, septam liberali custodia: et hos ignotos atque impudentes procos repudiemus tueamur-

---

sunt. Quo quidem in sermone multa divinitus a tribus illis consularibus (Scävola, Antonius, Crassus) *Cotta deplorata et commemorata narrabat, et nihil incidisset postea civitati mali, quod non impendere illi tanto ante vidisset* (den Bürgerkrieg zwischen der Marianischen und Sullanischen Partei). Was aber unsre Stelle anlangt, so ist es die nämliche Klage, die er so häufig in den Briefen ausspricht. Die Mehrzahl der Senatoren, das ist die Mehrheit der Aristokratie, musste sich Cäsars Machtgrösse, auf das, was wir jetzt Volk nennen, gegründet, widersetzen; wozu noch kam, dass die angesehensten und einflussreichsten der Senatoren durch übermässigen Aufwand tief verschuldet waren und durch den Sieg über die Gegenpartei sich diesem Jammer entreissen zu können glaubten. Denn zum zweiten Male hätte Rom das Beispiel einer sullanischen Proscription gesehen! Dass unter *privatorum* zunächst Cäsar und Pompejus gemeint sind, kann nicht zweifelhaft seyn, m. vgl. §. 7. und das. die Anmerk. *Quod si fuit tempus ullum, quum extorquere una posset e manibus iratorum civium boni civis auctoritas et oratio, tum profecto fuit, quum patrocinium pacis exclusum est aut errore hominum aut timore.* „Denn wir haben oft mit einander die Unfälle, die dem Staate drohten, beweint, da wir ja sahen, wie die Ursachen des Bürgerkrieges in der Herrschsucht gewisser Bürger lagen, und Ermahnungen und Anträge zum Frieden bei dem Staatsrath keinen Eingang fanden."

Sed illum cet. M. vgl. §. 4.

§. 330. *Liberali custodia.* Man sagt, dass diese Worte eben das bezeichneten, was sonst *libera custodia* heisst. Es war nämlich, wie man weiss, Sitte im alten Rom, dass sowohl vornehme Römer, als auch vornehme Kriegs- oder fremde Staatsgefangene nicht wie andre Verbrecher in den öffentlichen Gefängnissen bewahrt, sondern den Magistraten oder auch blossen Senatoren, oder den Municipien oder auch Militärposten zur Bewahrung übergeben wurden. Ich erinnere hierbei nur an die Beispiele der Häupter der catilinarischen Verschwörung, des überwundenen Königs Perseus und der nach Italien zur Untersuchung abgeführten vornehmen Achäer. Eine solche Gefangenhaltung hiess *libera*, weil die Gefangnen nicht im eigentlichen Sinn ihrer Freiheit beraubt waren. — Aber bei keinem Schriftsteller, so viel mir bekannt ist, heisst sie *liberalis custodia*, denn erstlich ist eine Bewahrung, die um der Freiheit willen geschähe, undenkbar, zweitens sollte aber auch ein freies Gefängniss nicht als ein solches gelten, das einem edlen Freigebornen zuständig wäre, noch als solches, das aus Liberalität bewilligt wurde. Anders verhält

quo ut adultam virginem caste et ab amatorum impetu, quantum possumus, prohibeamus. Equidem, etsi doleo me

---

es sich mit unsrer Stelle, wo Cicero in der That eine Bewahrung meint, unter der man eine freigeborne edle Jungfrau halten müsse.

Ab amatorum impetu. Sämmtliche Handschriften haben *armatorum*, Lambin schrieb zuerst *amatorum*. Es ist zwar versucht worden, die handschriftliche Lesart zu rechtfertigen, aber mit keinem Erfolge. Entstanden ist sie, wie mich dünkt, daher, weil ein Abschreiber glaubte, dass Cicero, wenn es *ab amatorum* hiesse, etwas schon Gesagtes noch einmal sagen würde; das ist aber nicht der Fall, sondern er fügt nur von den Worten *tueamurque* an einen neuen Pinselstrich zu dem Gemälde hinzu; denn die *amatores* sind weit schlechtere Leute als die Freier, denen man doch nur ihre Zudringlichkeit vorwerfen kann. Die übertriebene Ausmalung des Bildes gehört übrigens zu jenen Ueberströmungen, in deren Ansehung Cicero schon den Tadel des Alterthums erfahren hat. Victorius endlich, der in den *var. lectt. lib.* XV, *c.* 11. die Stelle zwar sehr lobt, aber sie nicht erklärt, sagt, dass Cicero sehr wahrscheinlicher Weise den Gedanken einem griechischen Rhetor entlehnt, und zwar dem Anaximenes aus Lampsacus, der Alexander dem Grossen eine Schrift über die Redekunst gewidmet. In der Zueignung findet sich folgende Stelle: *Διὰ τοὺς τὸ γοῦν ἐγώ σοι παρακελεύσομαι διαφυλάττειν οὕτω τοὺς λόγους τούτους, ὅπως νέοι καθεστῶτες ὑπὸ μηδενὸς χρήμασι διαφθαρήσονται· κοσμίως δὲ μετά σοι συμβιώσαντες, εἰς ἡλικίαν ἐλθόντες, δόξης ἀκηράτου τεύξωνται.* In der Uebersetzung lautet sie ohngefähr: „Darum werd' ich es Dir an das Herz legen, diese Reden so zu hüten, dass sie, während sie jung sind, von Niemand durch Geld zur Unkeuschheit verlockt werden, sondern dass sie, nachdem sie in Züchten mit dir gelebt, wenn sie zum männlichen Alter gelangt sind, eines unbefleckten Rufes theilhaft werden." Der kurze Inhalt dieser langen Rede ist: „Wache über diese Reden wie über einen schönen Knaben, damit er, nur deinen keuschen Umgang geniessend, seine Jugend unbescholten verlebe. Der hinter dem Gleichniss verborgene Gedanke scheint aber dieser zu seyn: er wünsche nicht, dass jetzt schon seine Reden aus Alexanders Händen auch in die Andrer kämen, damit ihr Ruf durch tadelnde Urtheile von Neidern oder Unwissenden nicht alsogleich leide, sondern dass sie erst später allgemeiner verbreitet würden, wenn sie durch Alexander's Gebrauch gleichsam bewährt und ausgezeichnet, über ungünstige Urtheile erhaben seyn und nicht mit der Unzahl andrer Schriften dieser Gattung vermischt werden würden. Ich glaube aber, dass sich aus dem Dargelegten zugleich ergibt, dass Cicero, dessen Bild einen ganz andren und ungleich natürlicheren Charakter trägt, gewiss nicht die angeführte und commentirte Stelle des griechischen Rhetors vor Augen gehabt. „Weil wir aber, Brutus, nach des Hortensius, des gefeierten Redners, Tode gleichsam als Vormünder für die verwais'te Beredtsamkeit zurückgeblieben sind, so wollen wir sie zu Hause halten, so bewacht, wie wir es ihrer edlen Geburt schuldig sind, und wollen diese unbekannten und unverschämten Freier abweisen; und wir wollen sie, wie eine erwachsne Jungfrau, in Züchten halten und sie, so viel wir's vermögen, den Gelü-

in vitam paullo serius tanquam in viam ingressum, prius quam confectum iter sit, in hanc rei publicae noctem incidisse: tamen ea consolatione sustentor, quam tu mihi, Brute, adhibuisti tuis suavissimis literis; quibus me forti animo esse oportere censebas, quod ea gessissem, quae de me, etiam me tacente ipsa, loquerentur mortuoque viverent: quae, si recte esset, salute rei publicae, sin secus, interitu ipso testimonium meorum de re publica consiliorum darent.

Cap. XCVII. Sed in te intuens, Brute, doleo; cuius331 in adolescentiam per medias laudes quasi quadrigis vehen-

---

sten der Buhlen entziehen." Der Gedanke Cicero's ist wohl dieser: Jetzt, wo durch Auflösung der alten Staatsverfassung keine Staatsprozesse mehr, diese würdigsten Gegenstände der Beredtsamkeit, zur Verhandlung kommen und die Freiheit der Rede unterdrückt ist, lass uns, um unsrer und der edlen Kunst, deren Vertreter wir sind, würdig zu bleiben, lieber schweigen als uns mit diesen in gleiche Reihe stellen und sie dadurch gleichsam als Redner adeln, die jetzt in den gemeinen Rechtshändeln ihre Zungenfertigkeit üben.

Tuis suavissimis literis. M. s. §. 12.

Etiam me tacente. Man hat an dieser Stelle *me* streichen und lieber nach *mortuoque* ein solches einschalten wollen. Man irrte. Cicero bildete absichtlich durch Hinzufügung von *me* einen für sich bestehenden Satz: die von mir, auch wenn ich schwiege, selbst sprechen und, wenn ich todt wäre, leben würden. Aus dieser Interpretation ersieht man zugleich, wie leicht *me* aus dem Vorhergehenden zu *mortuo* gezogen wird. Das erste Participium, *tacente*, ist conditionel, das zweite, *mortuo*, temporel.

Si recte esset. Man hat *essent* schreiben wollen und dieses so erklärt: *si bene et recte ederent.* Man irrte. *Recte est* bedeutet: es ist etwas so, wie es seyn soll; *secus est* bezeichnet das Gegentheil, m. vgl *ad Att.* 1, 7. *Est recte apud matrem;* das. XIV, 16. *De Attica* (das nämliche vorher erwähnte Frauenzimmer, des Attikus Mutter,) *pergratum mihi fecisti, quod ante scirem ei recte esse, quam non belle fuisse.* Der Ausdruck wird nämlich vorzüglich vom körperlichen Wohlbefinden gebraucht. An unserer Stelle ist der Sinn dieser: wenn der verfassungsmässige Gang des Staates, nachdem er von mir wiederhergestellt worden war, nicht durch die Leidenschaften machtbegieriger Bürger gestört werden würde.

Cap. XCVII, §. 331. *Per medias laudes — vehentem.* Ellendt meint, dass Cicero bei diesem Bilde nicht die olympischen oder circensischen Spiele, sondern das Viergespann des triumphirenden Imperators vor Augen gehabt. Uebersetz' ich mir diese Worte dieser Meinung gemäss so: „die mitten durch den Ruhm gleich einem Triumphator auf dem Viergespann daher fuhr," so gesteh' ich, dass mir dieser Gedanke nicht recht klar ist; es müsste denn seyn, dass ich die Worte *per medias laudes* so ausdeutete: „mitten durch das Beifallsrufen." Allerdings ist dann der Gedanke klarer, aber er scheint mir keineswegs der vorliegenden Sache angemessen. Ich

tem transversa incurrit misera fortuna rei publicae. Hic me dolor tangit, haec me cura sollicitat et hunc mecum

---

glaube daher, dass Cicero bei den Worten *quasi quadrigis vehentem* wirklich an ein olympisches oder auch circensisches Viergespann gedacht und dass er hiermit die Schnelligkeit habe bezeichnen wollen, mit der Brutus die Laufbahn der Ehre durchmessen. Dieses war auch jedenfalls der Grund, warum er nicht das einfachere Bild *currentem* wählte. (In diesem Fall würde gewiss auch kein Zwiespalt über das Verständniss der Worte entstanden seyn.) „Die mitten durch die Bahn des Ruhmes gleichsam auf einem Viergespann fuhr." M. vgl. *de div.* II, 70, 144. *Cursor ad olympia proficisci cogitans, visus est in somniis cursu quadrigarum vehi. Mane ad conjectorem. At ille, Vinces, inquit. Id enim celeritas significat et vis equorum. Post idem ad Antiphontem. Is autem, Vincare, inquit, necesse est. An non intelligis, quattuor ante te cucurrisse?*

Hic me dolor tangit. Corradus, Lambin, Ernesti schrieben ohne Grund *angit* für *tangit*. Dagegen bemerkt Ellendt Folgendes: *Nos angere pro perpetua s. durante animi aegritudine et molestia, tangere pro tali, quae repente incidens ad animum penetrat* (schwerer treffen, tief schmerzen) *explicamus. Tangere igitur et sollicitare perapte opponuntur; alterum tanquam originem mali, alterum durans idem exprimit. Angere et sollicitare tum* (vielmehr *quum*) *redundaret, tum ob descensionem a vehementiore ad levius ingratum esset.* Der Inhalt dieser Note scheint mir keineswegs begründet. Was vorerst *angere* betrifft, so liegt kein Grund vor, warum dieses Wort nur von fortdauernder grosser Gemüthsunruhe gesagt werden soll, da doch die Dauer einer solchen von der Dauer ihrer Ursache oder dem Eintreten moralischer Umstimmung abhängt. Und eben so wenig kann ich sodann der Behauptung beistimmen, dass *tangere* von einer plötzlichen und heftigen Seelenunruhe gesagt worden. Den Begriff sowohl des Plötzlichen als auch des Heftigen widerlegt schon des Wortes eigentliche Bedeutung: einem Gegenstand so nahe kommen, dass er berührt oder getroffen wird. Das Wort zeigt also eben nur an, dass wir physisch oder moralisch durch etwas berührt werden. Die Worte: *me dolor tangit* bedeuten daher nichts andres als: dieser Schmerz berührt mich, diesen Schmerz empfind' ich. Und zwar ist dieser Schmerz weder plötzlich über Cicero gekommen, noch ist er ein blos vorübergehender, sondern er dauert mit den obwaltenden Zuständen des Staates fort. Das Verhältniss, das von Ellendt zwischen beiden Sätzen festgestellt wird, ist gar nicht vorhanden. Cicero sagt: Der Untergang der freien Staatsverfassung erfülle ihn in Ansehung des Brutus theils mit Schmerz, theils mit Sorge: mit Schmerz darum, weil er seinem jungen Freunde die Laufbahn der Ehre plötzlich verlegt sehe; mit Sorge darum, weil nothwendig der Staat, in welchem solche Männer feiern müssen, seiner Auflösung entgegen eile. Weiter unten drängt er diesen Gedanken in einen einzigen Satz zusammen: *Ex te duplex nos adficit sollicitudo, quod et ipse re publica careas et illa te.* — Ueber *sollicitare* ist Folgendes zu bemerken: *Citus*, das Partizip von *ciere*, bedeutet übergetragen: gleichsam vom ruhigen Zustand unsrer Seele entfernt, d. i. bewegt, in Folge irgend einer Leiden-

socium eiusdem et amoris et iudicii. Tibi favemus, te tua frui virtute cupimus: tibi optamus eam rem publicam, in qua duorum generum amplissimorum renovare memoriam atque augere possis. Tuum enim forum, tuum erat illud curriculum: tu illuc veneras unus, qui non linguam

---

schaft. Die erste Silbe *solli* oder *soli* wird gewiss mit vollem Rechte von *sollus* abgeleitet, das im Oscischen nach der Angabe römischer Philologen ganz bedeutet. Nach meiner Meinung hat man es vom griechischen ὅλος abzuleiten, da die Adspiration in so vielen Wörtern in *s* übergegangen ist. In Zusammensetzungen kann nun *sollus* ganz, in jeder Hinsicht, sehr bedeuten, m. vgl. *sollers*, d. i. zu allem fähig, tüchtig. Höchst wahrscheinlich ist auch *solum*, der Boden, vom griechischen ὅλον, gleichsam das Ganze, das Zusammenhängende, das Dichte (m. vgl. auch *solidus*) abzuleiten, aber gewiss nicht, wie allgemein angenommen wird, *solus*, allein; denn dieser Ableitung widerspricht die Prosodie nicht weniger als die Bedeutung. (Ist *solus* aus dem Griechischen abzuleiten oder wenigstens mit einem griechischen Worte in Verbindung zu bringen, — denn die Wurzel kann beiden Sprachen gemeinschaftlich seyn, — so ist es οἶος.) Der Einwand der prosodischen Verschiedenheit aber hinsichtlich von ὅλος und *sollus* oder *solus* fällt aber durch die oscische Verdoppelung des *l*, wodurch auch das einfache *so-lus* lang wurde. Will man auch *solennis* hieher ziehen, als aus *solus* und *annus* zusammengesetzt, so sind die Bedeutungen folgendermassen aus einander abzuleiten: ganzjährig, d. i. für die Dauer eines ganzen Jahres; woraus die Bedeutung hervorging: was nach einem vollen Jahre wiederkehrt, alljährlich, welche Bedeutung der Sprachgebrauch dann auf jede zur festgesetzten Zeit wiederkehrende Sache übertrug. Uebrigens ist bekannt, dass *sollicitare* nicht blos in Gemüthsunruhe versetzen bedeutete, sondern auch: auf Jemandes Wollen oder Begehrungsvermögen zu wirken suchen, Jemand versuchen.

Te tua frui virtute cupimus. Diese sinnvolle Redensart kommt öfters bei Cicero vor, m. vgl. *or.* §. 34. Es sey hier einiges über den Ursprung von *cupere* erwähnt. Dass es ein Zeitwort *opere* mit der Bedeutung wählen, und zwar meist nur unter zwei Dingen, gegeben haben muss, bezeugen *optio* und *optare;* denn *optare* hat gleichfalls vorerst wählen bedeutet, wie *cooptare* und folgende Stelle des Terenz beweis't: *Andr.* IV, 6, 2. *Quae se inhoneste optavit parare hic sibi divitias, quam in patriâ honeste paucis vivere.* M. vgl. auch §. 189. Jedenfalls ist *opere* mit dem griechischen ὄπτω verwandt und bedeutet ursprünglich: mit Aufmerksamkeit betrachten, prüfen, um alsdann zu wählen. Dieses zusammengenommen führt uns zu dem Schlusse, dass *cupio* eben nichts sey als *coopere.* Die beiden *o* gingen dann in *u* über und dieses ward durch geschärfte Aussprache vor *p* kurz. Das *i* wurde des Wohlklangs wegen im Präsens eingeschaltet und dieser Umstand bedingte alsdann auch die veränderte Flexion; denn das Stammwort lautete jedenfalls ὀpo, ὄpi, *opĭtum* oder *optum. Cupere* bedeutet demnach: sehr wählen.

modo acuisses exercitatione dicendi, sed et ipsam eloquentiam locupletavisses graviorum artium instrumento et iisdem artibus decus omne virtutis cum summa eloquentiae
332laude iunxisses. Ex te duplex nos afficit sollicitudo, quod et ipse re publica careas et illa te. Te tamen etsi cursum ingenii tui, Brute, premit haec importuna clades ci-

---

§. 332. *Cursum — premit.* Wollte man *premit* lediglich auf *cursum* beziehen, so möchte es schwer seyn, das Verhältniss des Zeitworts zu seinem Object genügend zu bestimmen. Man muss daher *premere* sich zugleich in Rücksicht auf *ingenium* denken, als ob gesagt wäre: *ingenium tuum currens.* Denn auf den Geist drücken, den Geist niederdrücken, die freie Thätigkeit des Geistes niederhalten, hindern, hemmen, sind ganz natürliche Tropen. Durch *currens* oder *cursum* wird nur die Art angedeutet, in welcher sich der Schriftsteller den Geist thätig denkt.

Importuna clades. Dass es ein Zeitwort *parire* gegeben, bezeugen *aperire* und *operire.* Wie nun *parare* und *parere* einem Stamme angehören, so ist *parire* von *parere* abzuleiten. Seine Bedeutung wird daher gewesen seyn: erscheinen machen, also öffnen, und zwar mit allen in diesem Begriffe liegenden Beziehungen. Daher *porta* die Oeffnung, (denn *e* geht äusserst häufig in den Partizipien in *o* über), und *portus* die Oeffnung im Ufer. Das nicht vorhandne *portunus*, das von *porta* abzuleiten ist, wird demnach bedeutet haben: mit Oeffnungen, mit Zugängen versehen, zugänglich, z.B. ein Land, eine Gegend, eine Ebne u.s.w., offen. Daher wird *obportunus*, d.i. entgegen geöffnet, von einer Gegend gesagt worden seyn, die nicht von allen Seiten von Bergen umschlossen ist oder auch, die durch die Berge Zugänge hat, also zum Bewohnen vortheilhaft gelegen ist. Diese Bedeutung wurde dann auf die Zeit übergetragen. *Importunus* wird demnach eigentlich bedeuten: unzugänglich, rings umschlossen: doch findet man das Wort unzugänglich, verschlossen nie von Orten gebraucht, sondern nur von Menschen, deren Gemüth gleichsam verschlossen ist, die keiner Eindrücke fähig sind, daher grausam, hart, rauh, roh, ungesittet, unverschämt, frech, widerlich, verhasst, abscheulich. *Importunus* kann daher nie für *inopportunus* stehen und die Vulgata *importunum* in folgender Stelle ist unbedingt zu verwerfen, *de or.* II, 5, 20: *num tandem — videtur — aut inopportunum tempus in tanto otio, quod et raro datur et nunc peroptato nobis datum est?* M. vgl. *de off.* I, Cap. 40. *Nam et ordinem sic definiunt, compositionem rerum aptis et adcommodatis locis; locum autem actionis opportunitatem temporis esse dicunt; tempus autem actionis opportunum, graece εὐκαιρίαν, latine adpellatur occasio. Sic fit, ut modestia haec, quam ita interpretamur, ut dixi, scientia sit opportunitatis idoneorum ad agendum temporum.* „Aber Schmerz ergreift mich, so oft mein Blick auf dir ruht; denn deiner Jugend, die mitten durch die Bahn des Ruhmes gleichsam auf einem Viergespann dahin eilte, hat sich das unglückliche Schicksal des Staats hemmend in den Weg gelegt. Dieses schmerzt mich, dieses bekümmert mich, und

vitatis, contine te in tuis perennibus studiis et effice id, quod iam prope modum vel plane potius effeceras, ut te eripias ex ea, quam ego congessi in hunc sermonem, turba patronorum. Nec enim decet te, ornatum uberrimis artibus, quas quum domo haurire non posses, arcessivisti ex urbe ea, quae domus est semper habita doctrinae, numerari in vulgo patronorum. Nam quid te exercuit Pammenes, vir longe eloquentissimus Graeciae? quid illa vetus academia, atque eius heres Aristus, hospes et familiaris meus, si quidem similes maioris partis oratorum futuri sumus? Nonne cernimus, vix singulis aetatibus bi-333 nos oratores laudabiles constitisse? Galba fuit inter tot

---

diesen Schmerz und diese Sorge theilt mit mir unser Atticus, in gleicher Weise wie ich dich liebend und hochschätzend. Dir wollen wir wohl, dir wünschen wir den Genuss deiner herrlichen Vorzüge, dir wünschen wir ein solches Gemeinwesen, in welchem es dir möglich sey, das Andenken zweier erlauchter Geschlechter zu erneuern und zu erhöhen. Denn dir gehörte der Markt; er war die für dich bestimmte Laufbahn; denn du allein warst dahin gekommen, indem du nicht blos Fertigkeit der Zunge durch blosses Reden erlangt, sondern die wahre Beredtsamkeit durch das Mittel der höhern Wissenschaften bereichert und durch eben diese Wissenschaften jede zierende Tugend zur höchsten Wohlredenheit gesellt hattest. Doppelt betrüben wir uns um deinetwillen; denn wie du das Gemeinwesen entbehrest, so entbehret das Gemeinwesen deiner. Wenn aber auch den Lauf deines Geistes diese verhasste Niederlage des Staates hemmt, so bleib' doch deinen nie unterlassnen Studien treu und bewirke, was dir zum Theil oder vielmehr schon ganz gelungen war, dass du dich von dieser Sachwaltermenge, die ich in dieses Gespräch zusammengedrängt, losmachest. Denn es würde dir nicht ziemen, wenn du, mit einem für den Geist so bildenden Wissen geschmückt, das du, da es dir die Heimath nicht bot, aus der Stadt geholt, die zu allen Zeiten für die Wohnstätte des höhern Wissens gegolten, für einen Rechtsschirmer aus der grossen Menge gezählt würdest. Denn wozu leitete dann Pammenes, dem keiner an Wohlredenheit gleichkommt, deine Redeübungen? wozu bildete uns dann die Academie und deren Erbe, Aristus, mit mir durch Freundschaft und Gastrecht verbunden, wenn wir nur dem grössern Theil der Redner ähnlich seyn wollen? Sehen wir nicht, dass kaum in jedem Menschenalter zwei den Ruhm als ausgezeichnete Redner genossen haben? Galba war unter so vielen Zeitgenossen der einzige ausgezeichnete, dem nicht nur der greise Cato, sondern auch die jüngern Männer der damaligen Zeit nachstanden. Auf Galba folgte Lepidus, auf diesen Carbo; denn die Gracchen zeigten sich in weit höherem Grade als geübte und freimüthige Redner in ihren Reden an das Volk. Doch war bis auf die Zeit sämmtlicher der genannten Redner die Beredtsamkeit noch nicht zur Vollkommenheit gelangt."

§. 333. *Vix — constitisse.* M. s. über dieses Wort §. 57. Ob es aber gleich schon von Ernesti richtig erklärt worden war, so will doch Orelli durchaus *ex-*

aequales unus excellens, cui, quemadmodum accepimus, et Cato cedebat senior, et qui temporibus illis aetate inferiores fuerunt, Lepidus postea, deinde Carbo: nam Gracchi in concionibus multo faciliore et liberiore genere dicendi; quorum tamen ipsorum ad aetatem laus eloquentiae perfecta nondum fuit: Antonius, Crassus: post Cotta, Sulpicius, Hortensius; nihil dico amplius: tantum dico, si mihi accidisset, ut numerarer in multis, si operosa est concursatio magis opportunorum . . .

---

titisse lesen. *Constare* bedeutet feststehen, gewiss seyn, z. B. *disp. tusc.* I, 17, 40. *Quae quum constent* (da diese physikalischen Thatsachen feststehen), *perspicuum debet esse animos — sublime ferri; part.* 12, 42. *Quum et factum constet et nomen, qualia sint vocatur in dubium.* Eben so ist *constare* in folgenden Worten zu deuten, *de or.* II, 22, 93. *Antiquissimi fere sunt, quorum quidem scripta constent, Pericles atque Alcibiades* (von denen wenigstens Schriften feststehen, gewiss sind d. i. von denen es ächte Schriften gibt). Und an unsrer Stelle bedeutet *constitisse*, dass in jedem Menschenalter kaum je zwei vorzügliche Redner festgestanden haben d. i. als solche gegolten haben, als solche anerkannt worden sind.

Laus eloquentiae perfecta. Laus eloq. ist so viel als: was in der Beredtsamkeit geleistet werden kann.

Si operosa est cet. Dass diese Worte, wie sie jetzt abgerissen dastehen, unverständlich sind, leuchtet ein; und ihre Erklärung wie ihre Ergänzung scheinen mir gleich unmöglich und überflüssig. Ob durch einen Zufall Cicero an dieser Schrift den letzten Federstrich nicht gethan, oder ob der Schlussstein des Gewölbes durch die Schuld der Abschreiber herausgefallen, wird nie mit Bestimmtheit ermittelt werden können.

Ardor dicendi. Ist es auch gewiss nicht zu leugnen, dass *arere* das Stammwort von *ardere* ist, so dünkt mich doch die Art, wie Döderlein und Freund den Uebergang vermitteln, nicht sehr wahrscheinlich. Beide oder vielmehr der Eine setzt nach dem Vorgange des Andern als erste Bedeutung von *ardere:* in Brand gerathen, entbrennen, indem sie gewissermassen empirisch verfahren, da das, was dürre ist, leicht in Feuer aufzugehen pflegt. Ich will davon absehen, dass etwas im Werden Begriffene nicht leicht durch die Form auf-*eo* bezeichnet wird, aber ein einziger Buchstabe kann doch keinen Falls schon Feuer machen; denn in diesem Falle würde man ganz recht behaupten, da *canere* grau, weissgrau, weiss seyn bedeutet, dass *candere* brennen bedeutet, denn das Feuer pflegt von einer weisslichen Farbe zu seyn. Jene Bedeutung entbrennen also ist lediglich etwas in *ardere* Hineingetragenes. Vielmehr ist, dünkt mich, anzunehmen, dass *arere* ein Transitivum war und, wie *torrere*, austrocknen, ausdörren, versengen, brennen bedeutete. Die Wirkung der Sonnenhitze wurde dann auf das Feuer übergetragen und *ardere* erhielt die Bedeutung Hitze, Gluth ausströmen, verbreiten. Bald aber ward es auch für die Ursache gesetzt und

es bedeutete: entbrannt seyn, brennen, daher: leuchten, funkeln. Uebrigens ist zu merken, dass *ardere* immer nur in Bezug auf eine Sache, die entbrannt ist, gebraucht wird. Und eben so verhält es sich mit *ardor*, das gleichfalls zuerst das Sengen oder Brennen der Sonnenhitze, alsdann aber auch die ausströmende Hitze oder Gluth des Feuers bezeichnete und hiervon die Bedeutung Feuer, Feuergluth erlangte. Um das noch hinzuzufügen, wobei ich auf §. 316 verweise, *fervere* wurde von flüssigen Dingen gesagt, die in Folge innerer grosser Hitze Blasen treiben, aufbrausen, schäumen, und zwar scheint das Wort ursprünglich das Brausen des Mostes, wenn er aus dem Kelterfasse geschüttet worden war, bezeichnet zu haben. Es unterscheidet sich in dieser Hinsicht von *aestuare*, das auch von der Wirkung einer hervorgebrachten Wärme oder Hitze gebraucht ward. *Fervor dicendi* würde übrigens etwas ganz anders bedeuten als *ardor dicendi* und so ziemlich mit *ardor animi*, wie es z. B. §. 317 heisst, übereinkommen. Aus dem, was ich hier und §. 282 bemerkt, kann man einen Schluss auf die Richtigkeit dessen machen, was Habicht nach Freund über *aestus* und *fervor* sagt: jenes sey die Gluth des Feuers, insofern sie auflodere, *fervor* die glühende Hitze.

Natio. Wörtlich das Gezeugt-, das Geborenwerden. Daher hiess die Göttin, die gleichsam die Geburt des Menschen zu überwachen schien, *Natio*. Aus der Bedeutung Geborenwerden erhalten wir nach der Analogie der Sprache eine andre: gleichsam der Ort, wo Jemand geboren wird; daher die Bedeutung: Abstammung, Herkunft, Geburt; daraus ging die andre hervor: Geschlecht, in der es aber nur in übertragener Bedeutung vorkommt, m. vgl. *pro Mur.* 33, 69. *Quid si illa officiosissima, quae neminem patitur non honeste in urbem venire, tota natio candidatorum — obviam venit? in Pison.* 23, 55. *Sed quid ego enumero, qui tibi obviam non venerint? qui dico pene venisse neminem, ne de officiosissima quidem natione candidatorum;* und mit verächtlicher Nebenbedeutung *pro Sest.* 44, 96. *Nimirum hoc illud est, quod de me tu potissimum in accusatione quaesisti, quae esset nostra natio optimatium?* Aber auch von Thieren ist *natio* in dieser Bedeutung gesagt worden, so dass es Schlag, Art, Race bedeutete; und selbst auf leblose Dinge ist es übergetragen worden, m. vgl. Plin. XXII, 24. *Mellis caussas atque differentias nationesque et indicationem in apium ac deinde in florum natura diximus;* das. 6. *Resinam e supra dictis arboribus gigni docuimus et genera ejus et nationes in ratione vini ac postea in arboribus.* Sehr gewöhnlich war aber *natio* in der Bedeutung Abstammung von einem Volke, gleichsam Volksabstammung, z. B *natione Macedo, Gallus cet.*, m. vgl. *ep. ad fam.* XV, 20. *Oratorem meum, (sic enim inscripsi) Sabino tuo commendavi. Natio me hominis impulit, ut ei recte putarem (posse tradi); nisi forte candidatorum hic quoque licentia usus hoc subito cognomen arripuit; etsi modestus ejus vultus sermoque constans habere aliquid a Curibus videbatur; de inv.* I, §. 35. *Hominum genus et in sexu consideratur virile an muliebre sit et in natione, patria aetate: natione Graecus an barbarus, patria Atheniensis an Lacedaemonius, aetate puer an adolescens, natu grandior.* Aus dieser ging dann die Bedeutung Volksstamm, Volk hervor.

In gleichem Verlage sind erschienen:

Dem gelehrten philologischen Publicum.

Durch Kauf ist in meinen Verlag übergegangen

TOTIUS LATINITATIS

LEXICON

CONSILIO ET CURA

JACOBI FACCIOLATI

OPERA ET STUDIO

AEGIDII FORCELLINI

ALUMNI SEMINARII PATAVINI LUCUBRATUM.

SECUNDUM TERTIAM EDITIONEM,

CUJUS CURAM GESSIT

JOSEPHUS FURLANETTO

ALUMNUS EJUSDEM SEMINARII,

CORRECTUM ET AUCTUM LABORE VARIORUM.

EDITIO IN GERMANIA PRIMA

CUM PRIVIL. REG. SAX.

IV. TOMI. FOLIO.

Der hohe wissenschaftliche Werth des Werkes, so wie die ausgezeichnet schöne äufsere Ausstattung dieser Ausgabe sind so allgemein bekannt, dafs es ganz überflüssig ist, *darüber* noch etwas zu sagen. Ich beschränke mich daher auf die Notiz, dafs dieses **für jeden Philologen unentbehrliche Lexicon**, um dessen Anschaffung zu erleichtern, **für einige Zeit noch um den ermässigten Preis von 20 Rthlr. abgelassen werden soll.** Nach Verkauf einer gewissen, zu diesem Zweck bestimmten Anzahl von Exemplaren aber tritt ohnfehlbar der frühere, schon sehr billige, Subscriptionspreis von 30 Rthlr. (für das beinahe 700 Bogen starke, auf schönstes Velin-Papier in gr. Folio gedruckte Werk) wieder ein. Die Wohlfeilheit des obigen ermäfsigten Preises stellt sich am treffendsten dadurch heraus, dafs die minder vollständigen, und auch in typographischer Hinsicht zurückstehenden, in Padua und London erschienenen Ausgaben, erstere 56 Rthlr. und letztere 70 Rthlr. kosten.